Geschichte der rheinischen Städtekultur

von den Anfängen bis zur Gegenwart mit besonderer Berücksichtigung der Stadt Worms.

Herausgegeben im Auftrag von Cornelius W. Freiherrn Heyl zu Herrnsheim durch

Heinrich Boos.

Mit Zeichnungen von Joseph Sattler.

Zweiter Teil.



Verlag von J. A. Stargardt in Berlin.

Heinrich Boos

Geschichte der rheinischen Städtekultur.

Geschichte

der

rheinischen Städtekultur

von ihren Anfängen bis zur Gegenwart

mit besonderer Berücksichtigung

der Stadt Worms

von

Heinrich Boos.

II.

Zweite Ausgabe.

Berlin

Verlag von J. A. Stargardt

1897.

II 05.
8° 332 b/2
D. I. 19

Geschichte der rheinischen Städtekultur von den Anfaengen bis zur Gegenwart mit besonderer Berücksichtigung von Worms

Herausgegeben im Auftrag von
Cornelius W. Freiherrn Heyl zu Herrnsheim
durch Heinrich Boos.
Mit Zeichnungen von Joseph Sattler.

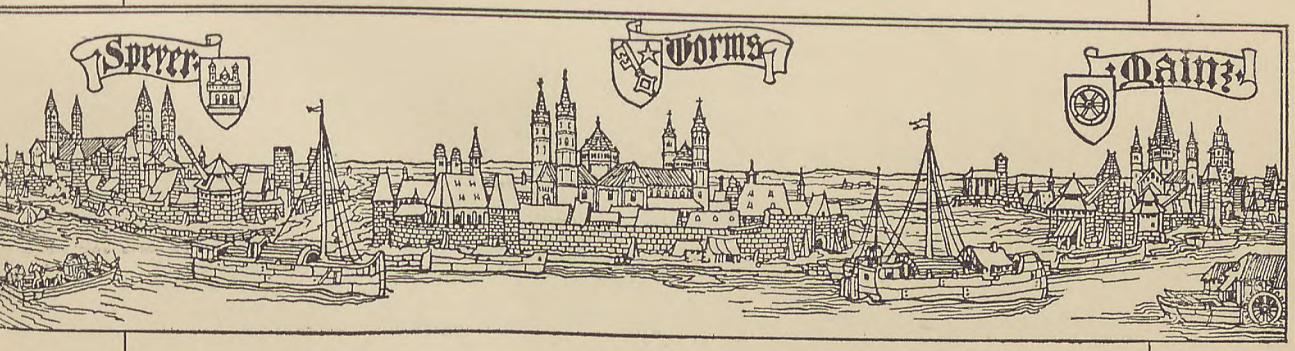

Verlag von J. A. Stargardt in Berlin.

BIBLIOTEKA

930.8(43-2:43-31)

Biblioteka Szkoły Inżynierskiej w Szczecinie

BIBLIOTEKA GŁÓWNA Zachodniopomorskiego Uniwersytetu Technologicznego w Szczecinie

02-III.1504/2

Alle Rechte vorbehalten.

Inhalts-Uebersicht.

Seite

22. Kapitel: Die Zeit des Faustrechtes: Der Feudalstaat. — Wahl Richards von England und Alfons' von Spanien zum deutschen König. — Parteiwirren. — Zwiespältige Bischofswahl in Worms. — König Richard am Rhein. — Päpstliche Privilegien. — Sinken der ritterlichen Kultur. — Bürgerliche Kultur. — Gotik. — Liebfrauenkirche in Worms. — Plastik. — Fehden der Stadt Worms. — Jakob von Stein, Ritter. — Eroberung von Alzei. — König Richard in Worms. — Fehden. — Landfriede. — Kriegskosten der Stadt Worms. — Ungeld. — Aufruhr in Worms. — Händel mit der Pfaffheit. — Reichstag in Worms 1269. — Verbot des Ungelds. — Aufhebung ungerechter Zölle 1

23. Kapitel: König Rudolf von Habsburg. (Anerkennung der Autonomie der Stadt Worms durch den Bischof): Wahl Rudolfs von Habsburg. — Huldigung der Wormser. — Bischof Friedrich. — Ausschreitungen in Worms. — Bund der Stifte gegen die Bürgerschaft. — Vertrag vom 1. August 1283. — König Rudolfs Steuerpolitik. — Der falsche Kaiser Friedrich. — Dienstvertrag mit dem Grafen Friedrich von Leiningen. — Bischof Eberhard von Strahlenburg. — Ewiges Bündnis der Städte Mainz, Worms und Speier am 12. August 1293. — Zweite Rachtung vom 10. November 1293 35

24. Kapitel: Das Aufkommen der Zünfte: König Adolf und König Albrecht. — Schlacht bei Göllheim. — Albrechts Zollpolitik. — Frankreich. — Heinrich VII. — Entwicklung der Stadtverfassung. — Geldwirtschaft. — Die Arbeit. — Die Stadt, eine Wirtschaftseinheit. — Stufen des Handwerks. — Zünfte. — Statut vom 13. Juni 1287. — Bischof Emicho. — Bischof Eberwin. — Dritte Rachtung vom 15. Mai 1300. — Aufruhr in Worms. — Johannes Holderbaum. — Reform der Verwaltung 55

25. Kapitel: Die Landfriedenspolitik der rheinischen Städte: Ausbildung der Territorien. — Bedeutung des Einungswesens; Landfriedensbündnisse. — Privilegien Ludwigs des Baiern. — Judensteuern. — Geleitwesen. — Bündnis der rheinischen Städte mit Graf Friedrich von Leiningen. — Rheinischer Landfrieden vom Jahre 1317. — Haß des Adels gegen die Städte. — Herzog Leopold von Oestreich bedroht Speier. — Rheinischer Landfrieden vom Jahre 1322. — Fehden. — Mängel der Landfriedensbündnisse 79

26. Kapitel: Der Kampf zwischen Kaisertum und Papsttum zur Zeit Ludwigs des Baiern: Verfall der Kirche. — Allgemeine Unzufriedenheit. — Streit zwischen Papst Johannes XXII. und Ludwig dem Baiern. — Die Minoriten. — Marsilius

Seite

von Padua. — Romfahrt Ludwigs. — Verachtung des Klerus. — Die päpstlichen Prozesse. — Eingriff der Päpste in die deutschen Bischofswahlen. — Bischof Salmann und Gerlach Schenk. — Worms kaiserlich gesinnt. — Der Brief des Kaisers an Worms 24. Juli 1334. — Balduin von Trier. — Päpstliche Prozesse gegen den Klerus und die Einwohner von Worms. — Salmann als Bischof anerkannt. — Zerrüttung des Bistums Worms. — Dietrich Beyer zum Bischof ernannt 103

27. Kapitel: Innere Zustände zur Zeit Karls IV.: Das Interdikt. — Die Pest. — Geisler. — Soziale Not. — Judenmorde. — Die Juden in Worms. — Karl IV. — Lossprechung vom Banne. — Ueberschäumende Lebenslust. — Mystik. — Karls IV. Politik. — Landfriedens- und Städtebündnisse. — Fehden. — Belagerung von Zürich. — Karls IV. Romzug. — Goldene Bulle. — Zustände in Deutschland und Frankreich. — Einfall der Engländer. — Zug nach Italien 123

28. Kapitel: Die Stadt Worms im Kampfe mit ihren Bischöfen zur Zeit Karls IV.: Unruhen in Worms und Speier. — Streit mit den Hausgenossen. — Streit der Stadt Worms mit Bischof Dietrich. — Bischof Johannes Schadland. — Worms fällt in die Acht. — Vierte Rachtung vom 25. Januar 1366. — Krieg im Bistum Worms 151

29. Kapitel: Der rheinisch-schwäbische Städtebund: Soziale Gegensätze. — Streit der Stadt Worms mit dem Grafen von Zweibrücken. — Ritterbündnisse. — Hennel Streuffe. — Einfall der Gugler 1375. — Sühne der Stadt Worms mit dem Grafen von Leiningen. — Die Kurpfalz. — Sühne von Worms mit dem Pfalzgrafen Ruprecht I. — Worms erhebt bei den Juden ein Zwangsanlehen. — Dienstverträge. — Krieg Karls IV. mit den schwäbischen Städten. — Finanzielle Zerrüttung der Stadt Worms. — Privilegien des Königs Wenzel. — Rheinischer Landfrieden. — Schisma. — Rheinischer Städtebund 1381. — Verbindung mit dem schwäbischen Städtebunde. — Kampf mit den Ritterbünden. — Zwist wegen der Rheinzölle zu Worms und Speier. — Heidelberger Stallung. — Schlacht bei Sempach. — Friedensliebe der Städte. — Haltung des Pfalzgrafen Ruprecht I. — Schlacht bei Döffingen am 27. August 1388. — Erzbischof Adolf von Mainz. — Niederlage der rheinischen Städte bei Pfeddersheim am 6. November 1388. — Friede zu Eger. — Auflösung der Städtebünde. — Kriegsentschädigungen. — Heinrich Kämmerer tritt in den Dienst der Stadt Worms. — Schlimme Lage der Städte. — Die Schlegler. — Konflikt der Stadt Worms mit dem Pfalzgrafen Ruprecht II. — Eroberung der Burg Dannenberg 165

30. Kapitel: Innere Verfassungskämpfe: Lage der Städte am Ausgange des 14. Jahrhunderts. — Der Weltklerus verbündet sich gegen die Bürger. — Bischof Eckard von Worms nimmt Partei für den Klerus. — Streit um den Weinschank. — Die Barfüßer und Prediger erhalten das Bürgerrecht der Stadt Worms. — Sie fällt in die Reichsacht. — Die Bürger überfallen Neuhausen und vergewaltigen die Pfaffen. — Der Papst exkommuniziert die Stadt. — Rechtfertigung beim König Wenzel. — Fünfte Rachtung vom 25. Juni 1386. — Streit des Rates mit den Hausgenossen und Zünften. — Vertrag mit den Zünften. — Zünfte und Trinkstuben. — Organisation des Handwerks. — Gesellenverbände. — Ritterrat. — Die Kämmerer von Worms. — Vertrag wegen des Weinschankes 211

Seite

31. Kapitel: König Ruprecht. Die große Pfaffenrachtung: Lage Deutschlands am Ende des 14. Jahrhunderts. — Fehderecht. — Egoismus der Städte. — Demokratisierung der Bildung. — König Wenzel. — König Ruprecht. — Sein Verhältnis zu Mainz, Worms und Speier. — Sein Romzug. — Sein Krieg mit dem Markgrafen Bernhard von Baden. — Marbacher Bund. — Fehden der Stadt Worms. — Auszug der Pfaffen 10. Februar 1405. — Bischof Matthäus von Krakau. — Der „Anlaß". — Die große Pfaffenrachtung vom 9. Juli 1407. — Der Streit in Mainz 237

32. Kapitel: Die Hausgenossen von Worms: Bedeutung des Kapitals. — Das Bankgeschäft. — Henne Malthus. — Bedeutung der Landwirtschaft in den Städten. — Schutzverträge. — Bürgermeister Peter Kronberger. — Peter Klemann. — Der Mainzer Erzbischof. — Das heimliche Gericht. — Zwist mit König Ruprecht. — Andere Fehden 271

33. Kapitel: Das Schisma. Erneuter Konflikt zwischen der Stadt Worms und der Pfaffheit: Verfall der Kirche. — Die Universitäten. — Weltliche Bildung. — Die Konzilsidee. — Drei Päpste. — Gefährdete Lage der Stadt Worms. — Feindselige Gesinnung des Königs. — Bischof Matthäus stirbt. — Bischof Johannes von Fleckenstein. — Händel mit der Pfaffheit. — Streit wegen des Einritts. — Auszug der Pfaffen am 12. Januar 1411. — Wahl Sigismunds zum König. — Sühne mit Bischof Johannes. — Neue Streitigkeiten mit der Pfaffheit. — Bündnis mit dem Mainzer Erzbischof. — Bedrängnis der Stadt Speier. — Neue Sühne zwischen der Stadt Worms und der Pfaffheit 1424. — Bündnis zwischen den Kurfürsten von Mainz und der Pfalz einerseits und den Städten Worms und Speier andererseits 299

34. Kapitel: Die Rats- und Gerichtsverfassung der Stadt Worms im 15. Jahrhundert: Bischof Friedrich. — Streit wegen des Einrittes. — Huldigung. — Ratsbesetzung. — Die Zünfte erringen in Worms den Sieg. — Statut vom 3. Juli 1430. — Zusammensetzung des Rates 1429 bis 1431. — Bildung des Rates in Worms. — Der Neuner- oder Geschlechterrat. — Die Sechzehner. — Der große Rat. — Die Ratswahl. — Das Gericht. — Der Schultheiß. — Der Gräfe. — Die Amtmänner. — Das Friedensgericht. — Friedenseinungen. — Der Rat als peinliches Gericht. — Gerichtsstätten. — Strafrecht im Mittelalter. — Gefängnisstrafe. — Rügegericht. — Monatsrichter. — Freiwillige Gerichtsbarkeit in Bezug auf Handänderungen. — Schöffen. — Schultheißengericht. — Fürsprecher, Vierer, Gerichtsschreiber. — Pedellen. — Henker. — Pörtelgericht, Müllergericht 2c. — Exekution der Kirche. — Sendgericht. — Heimbürger. — Offizialgerichte. — Instanzenzug. — Gericht des Domkapitels. — Kämmerer als Judenrichter. — Dienstgericht 329

35. Kapitel: Die Zeit der Hussitenkriege. (Die Reichsstandschaft der Städte): Die Städte in der Reichsverfassung. — Civitas publica. — Freie Städte. — Ihre Verpflichtungen gegenüber dem Reiche. — Sonderstellung der Städte Mainz, Worms und Speier. — Beurteilung der städtischen Politik. — König Sigismund. — Die Revolution in Böhmen. — Die Städte huldigen dem König Sigismund. — Seine städtefreundliche Politik. — Reichstag zu Konstanz 1415. — Konstanzer

Seite

Konzil. — Städtetag zu Konstanz 1417. — Reichstag zu Breslau 1420. — Hussitenkrieg. — Reichstag zu Nürnberg 1421. — Reichstag zu Nürnberg 1422. — Reichssteuer- und Kontingentsgesetz. — Ränkevolle Politik des Königs. — Mißtrauen der Städte. — Tag in Wien 1424. — Reichstag in Nürnberg 1426. — Reichstag in Frankfurt April bis Mai 1427. — Niederlage bei Tachau. — Reichstag in Frankfurt September 1427. — Reichssteuergesetz. — Verworrene Zustände. — Tag in Preßburg 1429. — Hussitennot. — Tag in Nürnberg 1430. — Reichstag in Nürnberg 1431. — Sigismund läßt die Städte fallen. — Verbot des Pfahlbürgertums. — Schwanken der Bevölkerungszahl in den Städten. — Niederlage bei Tauß 14. August 1431 383

36. Kapitel: Vorboten der sozialen Revolution: Das Basler Konzil. — Reformprojekte. — Zustände in Deutschland. — Haß des Adels gegen die Städte. — Unzufriedenheit der Bauern. — Ihre mißliche Lage. — Sie werden von den anderen Ständen verachtet. — Verherrlichung der Armut. — Das Waldensertum. — Johannes von Dränsdorf wird in Worms verbrannt. — Haß gegen den Klerus. — Erster Bauernaufstand bei Worms 1431. — Die Schweizer. — Reformation des Kaisers Sigismund. — Friedrich Reiser, Waldenserbischof. — Seine Reformprojekte. — Säkularisation der Kirchengüter. — Freiheit und Gleichheit. — Beseitigung der Zwinge und Bänne. — Reform des Zollwesens. — Aufhebung der Privilegien. — Aufhebung des Zunftwesens. — Volkswirtschaftliche Reformen . 423

37. Kapitel: Die Katastrophe von Mainz: Politische Stellung der Städte im 15. Jahrhundert. — König Albrecht. — Bedrohung der Städte. — Erster Einfall der Armagnaken. — Bündnis zwischen Mainz, Straßburg, Worms und Speier 1439. — König Friedrich III. — Reformation des Kaisers Friedrich III. — Dessen Politik. — Privilegien für Worms. — Krieg gegen die Schweizer. — Die Armagnaken im Elsaß. — Schlacht bei S. Jakob an der Birs 26. August 1444. — Reichskrieg gegen die Armagnaken. — Krieg des Adels gegen Basel. — Bündnisse der Städte. — Markgraf Albrecht Achilles. — Krieg gegen Nürnberg. — Schmachlieder. — Schwäche der städtischen Politik. — Türkennot. — Opposition gegen den Kaiser. — Worms erhält neue Privilegien. — Pfälzischer Krieg. — Erbarmungslose Kriegsführung. — Schlacht bei Pfeddersheim 4. Juli 1460. — Papst Pius II. — Absetzung des Erzbischofs Diether von Mainz. — Sieg Friedrichs von der Pfalz bei Seckenheim. — Demokratische Bewegungen in Mainz. — Streit mit der Pfaffheit. — Streit mit den Erzbischöfen. — Erfindung der Buchdruckerkunst. — Falsche Politik des Mainzer Rats. — Graf Adolf von Nassau bekriegt den abgesetzten Diether. — Mainz wird eingenommen. — Strafgericht. — Bedeutung der Buchdruckerkunst. — Machtlosigkeit der Städte. — Allgemeiner Kriegszustand. — Verworrene Zustände. — Landfriedensprojekt. — Der Kaiser hetzt zum Kriege gegen den Pfalzgrafen Friedrich. — Großer Reichstag zu Regensburg. — Renitenz der Städte. — Das burgundische Herzogtum. — Der Krieg um Neuß. — Patriotismus. — Karl der Kühne von den Schweizern besiegt und geschlagen. — Passive Haltung der Städte auf den Reichstagen. — Reichsstandschaft der Städte. — Lage der Städte am Ende des 15. Jahrhunderts. — Worms. — Bischof Reinhart. — Einigkeit zwischen der Bürgerschaft und dem Klerus in Worms. — Lob der Wormser. — Bischof Johannes von Dalberg beginnt den Kampf um die Herrschaft aufs neue. — Allgemeiner Haß gegen die Städte 459

Anmerkungen:

Seite

22. Kapitel 535
23. Kapitel 536
24. Kapitel 537
25. Kapitel 538
26. Kapitel 540
27. Kapitel 541
28. Kapitel 544
29. Kapitel 545
30. Kapitel 548
31. Kapitel 551
32. Kapitel 552
33. Kapitel 554
34. Kapitel 556
35. Kapitel 560
36. Kapitel 565
37. Kapitel 567





22. Kapitel.

Die Zeit des Faustrechtes.



Der Sieg des Papsttums über das Kaisertum hatte für das deutsche Volk die unheilvollsten Folgen. Alle Verhältnisse wurden gleichmäßig erschüttert und auf allen Gebieten des staatlichen, geistigen und sittlichen Lebens treten uns unzweifelhafte Symptome des Verfalls entgegen; die früheren Bildungen hatten sich zum Teil ausgelebt, die neuen waren noch nicht ausgereift; so erscheinen uns die Zustände in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts als im höchsten Grade unerfreuliche, als ein wahrhaftiges Chaos. Doch das staatliche Moment ist das wichtigste. Die monarchische Gewalt hatte in Deutschland schon längst schwere Schädigungen erlitten, indes eine Kräftigung derselben wäre auch hier wie in Frankreich und in England möglich gewesen. Infolge des Unterganges des staufischen Hauses war es damit vorbei und nun erst, da eine Zentralgewalt fehlte, entwickelten sich die Konsequenzen des Feudalismus[1]).

Der Feudalstaat kennt keine öffentliche Gewalt, er ist nur scheinbar eine Monarchie, in Wirklichkeit eine aristokratische Republik, in welcher die Privilegierten die Regierungsgeschäfte unter sich geteilt haben und sich zum Schein einem Oberhaupte unterwerfen, dem sie aber jederzeit den Gehorsam versagen. Als charakteristisches Merkmal tritt vor allem die Tendenz hervor, jede amtliche Befugnis in ein selbständiges Recht zu

verwandeln, teils durch Erblichmachung der öffentlichen Aemter, teils durch Ausscheidung gewisser Grundbesitzungen aus der Kompetenz der öffentlichen Beamten und Verbindung der darauf bezüglichen amtlichen Befugnisse mit dem Grundbesitze selbst. Damit ist die Auflösung aller öffentlichen Ordnung bereits vollzogen. Ein Land, in dem die Militärgewalt, die Justizhoheit, die Polizei nicht von der Obrigkeit unmittelbar oder nicht in dem ganzen Umfange geübt wird, sondern einzelnen Grundbesitzern erblich übertragen ist, hat kein Staatswesen, sondern ist ein Konglomerat, das sich konsolidieren oder zerfallen muß. Unvermeidlich ist damit eine Lähmung aller öffentlichen Funktionen verbunden. Von einer militärischen Kraftentfaltung kann keine Rede sein; die Lehnsheere sind nicht nur schwächer und unbehilflicher, sondern auch unzuverlässiger als die irgend einer anderen Zeit. Aber nicht weniger gelitten hat die Rechtspflege; die alten Gerichtssprengel sind aufgelöst, eine bunte Masse der verschiedensten Jurisdiktionsbezirke bedeckt das Land, zeitweise tritt völliger Stillstand der Rechtspflege ein. Der Zustand absoluter Gesetzlosigkeit wird am grellsten dadurch beleuchtet, daß man die gewöhnlichsten Voraussetzungen des Zusammenlebens, Sicherheit der Person und des Eigentums, allgemein durch Vertrag zu schützen sucht. Geistreich charakterisiert Montesquieu den Feudalstaat als die Anarchie mit einer Hinneigung zur Ordnung. Inmitten dieser feudalen Welt lebte die aufstrebende bürgerliche Gesellschaft, deren Daseinsbedingungen eine geordnete, starke staatliche Zentralgewalt, Friede und Verkehrssicherheit waren; allein gerade diese fehlten. Und dazu kam noch der Gegensatz der städtischen Geldwirtschaft zu der auf dem Lande herrschenden Naturalwirtschaft. So befanden sich die Städte inmitten brausender Wogen, welche sie zu verschlingen drohten.

Die deutsche Königswahl verlief in wahrhaft kläglicher, ja schimpflicher Weise. Im Januar 1257 zog eine Anzahl deutscher Fürsten nach Frankfurt zur Wahl. Ein Teil blieb auf dem Felde vor der Stadt, nämlich der Erzbischof Konrad von Köln, der zugleich seinen Kollegen Gerhard von Mainz vertrat, welcher am 16. Januar 1256 in Gefangenschaft des Herzogs Albrecht von Braunschweig geraten war, und die beiden Wittelsbacher, der Pfalzgraf Ludwig und Herzog Heinrich von Baiern. Diese drei wählten am 13. Januar den Engländer Richard, der ihre Stimmen gekauft hatte. In der Stadt lagen der Erzbischof Arnold von Trier und der Herzog von Sachsen, welche die anderen Fürsten

weder in die Stadt hineinlassen, noch zu ihnen hinauskommen wollten. Sie wählten am 1. April den König Alfons von Spanien, dem die meisten staufisch Gesinnten zufielen. Beide Könige behaupteten die Rechtmäßigkeit ihrer Wahl und riefen den Papst als Schiedsrichter an. Das Schlimme aber war, daß damals niemand mehr wußte, wem das Recht zur Wahl zustehe, und daß die Gleichgiltigkeit gegenüber der höchsten Gewalt bereits allzu groß war. Die Fürsten und Herren freuten sich ihrer gewonnenen Freiheit und wollten sich keinem Könige mehr unterordnen.

König Richard kam nach Deutschland und wurde am 17. Mai in Aachen gekrönt. Hier überlieferte ihm Philipp von Falkenstein die Reichsinsignien, wofür ihn der König mit dem erblichen Reichskämmereramt belehnte. Es war nun die Frage, ob der rheinische Bund die früheren Beschlüsse wegen einer einmütigen Königswahl aufrecht erhalten würde. Bei der Wahl in Frankfurt waren die Städte natürlich nicht vertreten, allein sie vermochten nicht einmal eine neutrale Stellung zu bewahren. Denn die Parteizerklüftung unter den Fürsten übte auch ihren Einfluß auf die Städte aus. Sie konnten sich dem Drucke mächtiger Fürsten nicht entziehen. Die Erzbischöfe von Köln und Mainz waren für Richard von England eingetreten, der Trierer für Alfons von Spanien, der Bischof von Worms war englisch gesinnt, der von Speier spanisch. Am 27. Mai öffnete Köln, dessen Handelsinteressen nach England gravitierten, Richard die Thore, im August eroberte dieser Boppard, im September erkannten ihn Frankfurt und die wetterauischen Städte an. Mainz mußte ihm huldigen; mit Oppenheim schloß er am 15. September 1257 einen Vertrag. Er verzieh den Bürgern die Zerstörung der Burg Landskron und versprach, diese nicht wieder aufbauen zu lassen. Ferner erließ er ihnen auf drei Jahre die Reichssteuer und verzichtete auf die Huldigung, falls der Papst ihn nicht als König anerkenne. Am 20. September war Richard in Weißenburg, wo er der Stadt Hagenau ihre Freiheiten bestätigte, die mit Schlettstadt allein von den rheinischen Städten ihn anerkannte.

Worms und Speier hatte der König auf seinem Ritte nach Weißenburg nicht berührt, denn diese beiden Städte hielten fest an ihrer ghibellinischen Gesinnung und ergriffen für Alfons Partei. Infolge dieser verschiedenen Parteistellung der Städte ging der rheinische Bund in die Brüche.

Alles kehrte, laut dem Ausdrucke eines Zeitgenossen, nach dem Tode Wilhelms wieder in seinen früheren Zustand zurück. Wiederum gab es zwei Könige, beide Volksfremde, denen das Wohl Deutschlands gleichgiltig war. Der eine, Alfons, kam überhaupt nicht nach Deutschland, der andere, Richard, verließ es, nachdem seine Geldmittel erschöpft waren. Die Fürsten, jedes Zwanges ledig, thaten, was sie wollten. Die nächste Folge dieses jammervollen Zustandes war, daß die Außenglieder des Reiches sich ablösten; im Süden der Bund der Länder und Städte in der Schweiz, im Nordwesten Brabant und Holland, im Südosten Oesterreich. Noch schlimmer war es, daß nun Norddeutschland sich von Süddeutschland schied und das Reich fast jede Einwirkung auf die Sächsischen Gebiete verlor. Ausgeglichen wurde dieser Schaden einigermaßen durch die Kolonisation des slavischen Ostens. Aus allen Gegenden Deutschlands strömten die arbeitskräftigen Bauern und Bürger nach dem Osten, um das Land mit dem Schwerte und dem Pfluge sich dienstbar zu machen, einer zweiten Völkerwanderung vergleichbar, durch welche die Länder zwischen Elbe und Weichsel wieder dem Deutschtum gewonnen wurden. Oberdeutsche und Niederdeutsche durchkreuzten sich auf diesen Zügen und die Einheit der deutschen Stämme erhielt dadurch einen festeren Halt. Große Kolonialreiche entstanden im Osten, Oesterreich und Brandenburg, und in Folge davon verschob sich das Schwergewicht von Westen nach Osten.

Seit den frühesten Zeiten waren die gesegneten Rheinlande der Schauplatz aller wichtigen Ereignisse gewesen. Hier lagen die königlichen Pfalzen und die Bischofsstädte. Vor allen war Worms vielfach als Residenz der Könige bevorzugt. Die karolingischen Könige wie die salischen und staufischen hatten hier häufig gewohnt und die wichtigsten Reichstage waren hier abgehalten worden. Darum erhob sich diese Stadt schon früh zu einer gewissen Selbständigkeit. Sie spielte zuerst vor allen anderen Städten eine politische Rolle und griff mehr als einmal selbständig in die öffentlichen Geschicke ein. Und zuletzt hatte sie zusammen mit Mainz die Initiative zur Gründung des rheinischen Bundes ergriffen und demselben die Aufgabe zugewiesen, den Friedensschutz auszuüben. Mit alle dem war es jetzt vorbei und die Stadt wieder auf sich angewiesen. Das Bistum Worms hatte gleichsfalls an Bedeutung verloren und einen Teil seines Besitzes eingebüßt; auch geriet es in Folge häufiger Sedisvakanzen und der verkehrten Politik der Bischöfe in starke Verschuldung.

Auf Kosten des Bistums wuchs dagegen gewaltig die rheinische Pfalzgrafschaft empor. Die Stadt hatte seit dieser Zeit vor zwei Fürsten auf der Hut zu sein, vor ihrem Bischof und vor dem Pfalzgrafen, die beide darauf ausgingen, sich Worms unterthänig zu machen und sich bei diesem Bestreben in die Hände arbeiteten.

Am 8. November 1257 starb Bischof Richard. Darauf bewarb sich der Raugraf Eberhard, Propst von Neuhausen, um die Bischofswürde, der schon einmal 1247 zum Bischof gewählt, aber vom Papste nicht anerkannt worden war. Er hatte sich dann 1256 gegen Bezahlung einer jährlichen Rente mit Richard verglichen. Eberhard war in Geschäften in Rom gewesen; kurz vor dem Tode Richards kam er nach Worms zurück. Nachdem der Bischof gestorben war, begab sich Eberhard von Neuhausen nach Worms, um bei den Domherren für seine Kandidatur zu werben. Ihn unterstützten seine Freunde Heinrich Bischof von Speier und Graf Emich von Leiningen, und er wurde schließlich am 28. Dezember 1257 erwählt. Allein eine Minderheit des Domkapitels (8 Stimmen) wählte Burchard, den Domdechanten. Beide Kandidaten wandten sich darauf an den Erzbischof von Mainz, der ihnen auf den 11. Januar 1258 einen Tag in Bingen setzte. Hier verhandelten beide Parteien mit ihren Freunden und auf den Vorschlag des Bischofs von Speier kam ein Vertrag zu stande, wonach Burchard gegen eine jährliche Rente von 40 Pfund auf die bischöfliche Würde verzichtete. Gleichwohl konnte Eberhard lange nicht die Anerkennung des Papstes erhalten, noch am 29. November 1259 nannte er sich Erwählter. Der Erzbischof von Mainz weihte ihn am 11. Januar 1258 in der St. Martinskirche zu Bingen und am 13. Januar hielt er seinen Einritt in Worms, vom Klerus und den Bürgern ehrenvoll empfangen, die sich, wie der alte Wormser Chronist erzählt, sehr freuten und ihn unmäßig liebten. Sogleich besetzte er den Rat und ergänzte die durch Tod erledigten Ratsstellen, ebenso ließ er die Sechzehner wählen und vermehrte die Rechte, Freiheiten und guten Gewohnheiten der Stadt. Daß dieser Bericht tendenziös zugestutzt ist, braucht kaum bemerkt zu werden. Denn schwerlich werden beide Teile die früheren Vorfälle ganz vergessen haben. Auch ihre politischen Interessen gingen weit auseinander, indem die Stadt nichts vom Könige Richard wissen wollte, während Bischof Eberhard sich um dessen Gunst bemühte. Am 16. Januar schlossen die Bürger von Worms und Speier einen Vertrag, laut dessen sie sich verpflichteten,

an dem erwählten König Alfons festzuhalten, wenn dieser wirklich, wie er geschworen, sich des Reiches annehmen will, im entgegengesetzten Falle wollen sie aber hinsichtlich der Anerkennung eines anderen Königs gemeinschaftlich handeln. Die beiden Bürgermeister von Worms, der Ritter Wolfram von Pfeddersheim und Wernher hinter der Münze, gelobten in die Hand des Bischofs von Speier, diesen Vertrag halten zu wollen. Aus dieser zwiespältigen Haltung der Stadt und des Bischofs erwuchsen ersterer Widerwärtigkeiten. Vor Pfingsten 1258 begab sich der Bischof nach Mainz zum König Richard. Ihn schickte dieser nach Worms, um die Bürger durch Versprechungen und Drohungen zur Ergebung zu bringen. Doch er richtete nichts aus. Da war der König der Stadt sehr ungnädig, dem Bischof aber gab er gute Freiheiten, Herrlichkeiten und Geld. Darauf sandte König Richard den Erzbischof von Mainz nach Worms, indes auch dieser erhielt keine andere Antwort. Der König, zum Zorn entflammt, wollte nun die ungehorsame Stadt mit Waffengewalt zwingen und erließ am 16. Juni von Oppenheim aus ein Aufgebot gegen sie[2]), dem jedoch wahrscheinlich keine Folge geleistet wurde. Endlich nach langen Verhandlungen im Schönauerhof zu Worms, die von seiten der Stadt durch den Erzbischof von Mainz, den Grafen Emich von Leiningen, den Raugrafen Konrad, den Wildgrafen Konrad, den Viztum von Rüdesheim, Wernher von Bolanden und den Tempelherrenmeister, von seiten des Königs durch Gualterus, Bolretus und Baltranius geführt wurden, willigte Worms ein, dem Könige zu huldigen, unter der Bedingung, daß er ihr 1000 Mark Silber bezahle. Der König kam darauf in die Nähe von Worms und am 24. Juli bestätigte er den Bürgern alle Rechte, Freiheiten und guten Gewohnheiten, die ihnen von seinen Vorfahren im Reich verliehen worden sind[3]). Am folgenden Tage hielt er seinen Einzug in die Stadt. Die Juden zahlten dem Bischof und der Stadt 200 Mark, damit ihnen ihre Rechte gewahrt blieben. Jetzt fügte sich auch Speier, wohin der König am 6. Oktober kam. Hier machte er kurzen Halt und ritt dann wieder nach Worms zurück, wo er am 19. Oktober dem Gottfried, Goldschmied von Worms, ein Hauslehen zu Boppard bestätigte. Dann litt es ihn nicht länger mehr in Deutschland, sondern er kehrte eiligst nach England zurück.

Ein Straßburger Jahrbuchschreiber erzählt: König Richard sei wegen seines Reichtumes in den rheinischen Städten ehrenvoll empfangen worden und bis Basel gelangt (was unrichtig ist); als ihm hier das Geld

ausgegangen sei, hätten ihm die Fürsten den Scheidebrief gegeben und ihm erklärt, daß sie ihn nicht wegen seiner schönen Gestalt, sondern wegen seines Geldes geliebt hätten. Und drastisch fügt derselbe hinzu: Das Andenken dieses Königs sei vergangen wie ein Schall.

Unter solchen Umständen mochten die Bürger von Worms keinen allzugroßen Wert auf die Bestätigung ihrer Privilegien durch diesen König legen. Weit mächtiger war der Papst, und darum scheute die Stadt keine Kosten, um vom Papste Alexander IV. die Bestätigung ihrer Privilegien zu erlangen. Schon am 11. März 1255 hatte der päpstliche Legat, der Kardinal Petrus von St. Georg, den Bürgern von Worms und Speier in Anbetracht ihrer Bemühungen um den Landfrieden die Gunst erwiesen, daß sie nicht auf von ihm erlangte Briefe vor auswärtige Gerichte vorgeladen werden dürften, so lange sie vor ihren ordentlichen Richtern zu Recht zu stehen bereit wären[4]). Papst Alexander IV. verordnete am 2. Dezember 1259, daß niemand Rat und Gemeinde von Worms vor auswärtige geistliche Gerichte laden dürfe, ohne ausdrückliche päpstliche Erlaubnis, so lange sie vor ihrem Archidiakon zu Recht zu stehen nicht verweigern[5]). Am 20. Mai 1260 erweitert er dieses Verbot in Bezug auf alle geistlichen und weltlichen Gerichte außerhalb der Stadt[6]). Am 3. Dezember 1259 bestätigte er dem Rate und der Gemeinde ihre Privilegien und Freiheiten, wie sie solche von Päpsten, Kaisern, Königen und Fürsten erhalten haben, und am 21. Mai 1260 erneuerte er dieses Privileg[7]). Durch Bullen vom 20. und 21. Mai 1260 ernannte der Papst den Abt von Schönau zum Konservator genannter Privilegien[8]). Dieselben Privilegien erhielt auch Speier. Gegen willkürliche Uebergriffe von seiten ihrer Bischöfe waren beide Städte einigermaßen geschützt.

Die zwei Jahrzehnte vor der Wahl König Rudolfs I. waren erfüllt von kriegerischen Unruhen, Fehden und Gewaltthaten aller Art. Es macht dem Geschichtsschreiber wahrlich wenig Freude, diese Dinge erzählen zu müssen, aber sie sind typisch für die Zustände dieser Zeit, indem sie zeigen, welcher Arbeit und Mühe es bedurft hatte, um aus der Barbarei herauszukommen. Der Adel hatte sich nicht lange auf der idealen Höhe eines Walther von der Vogelweide halten können. Die ritterliche Kultur war nur ein schöner aber nicht haltbarer Firniß gewesen, und die den Deutschen innewohnende kraftstrotzende Leidenschaft verlangte nach ihrem Recht. An den Formen des ritterlichen

Wesens hielt man zwar noch lange fest, aber anstatt schmachtender Minne strebte man nach derbem Genuß, und das alte Nationallaster der Völlerei, das einige Zeit durch höhere geistige Gesittung zurückgedrängt worden war, erlangte wieder die Herrschaft im geselligen Verkehr. Mit dem Verfall des höfischen Lebens hängt auch der Rückgang der ökonomischen Verhältnisse des deutschen Adels zusammen. Der Adlige war ja lediglich Rentengenießer, indem er auf die wirtschaftlichen Verhältnisse seines Grundbesitzes keinen Einfluß besaß. Diese Renten waren aber gleichgeblieben, während das Geld immer höhere Geltung erlangte. In dem Kampfe um das Dasein war der Adel wirtschaftlich der schwächere Teil und darum haßte er das aufstrebende Bürgertum auf das bitterste und suchte ihm auf alle Weise zu schaden. Das schlimmste aber war, daß seit dem Verfalle des Königtums die kriegerische Kraft der Ritterschaft kein Feld nützlicher Thätigkeit fand, sondern in kleinlichen und nichtsnutzigen Fehden sich abarbeitete.

„Feinde ringsum" konnten dazumal die Städte sagen, und darum mußte sich ihre Hauptkraft auf die Abwehr werfen. Für die idealen Interessen blieb wenig Spielraum, da die materiellen die Gemüter der Bürger fast ganz erfüllten. Jene Zeit war arm an Begeisterung. Der Verfall der Litteratur ist augenscheinlich, und wenn sie auch in bürgerlichen Kreisen Vertreter hatte, so waren diese doch viel zu nüchtern, ihr Gesichtskreis zu beschränkt, als daß die Dichtkunst hätte sich frei und schwungvoll entfalten können. Nur das Volkslied blühte; bei der Arbeit, unter der Linde und auf der Straße wurde gepfiffen und gesungen, und immer neue Weisen und Lieder entstanden. Das Bildungsbedürfnis der Bürger war ein sehr großes, aber es war für die nationale Bildung ein schwerer Nachteil, daß dieses Bedürfnis nur durch das Studium einer fremden Litteratur befriedigt werden konnte. Die Kenntnis der lateinischen Sprache war unter den Bürgern weit verbreitet. Allein diese lateinische Bildung diente fast lediglich dem materiellen Erwerbe. Sie richtete sich nur auf das Aeußerliche und und erfaßte das Innere nicht. Auch lag die Persönlichkeit noch durchaus in den Banden genossenschaftlichen Lebens, und der Mensch war sich seiner selbst noch nicht bewußt. Schon mit 15 Jahren wurde der Bürger mündig, also war er noch ein halbes Kind, im Traumleben befangen. Nur wenige Menschen im Mittelalter wußten ihr Alter

genau anzugeben. Die Leidenschaften beherrschten sie in ungezügelter Weise, nur wenige widerstanden den ungeregelten Antrieben, die Empfindungen der Seele brachen zuweilen mit elementarer Gewalt hervor und vergebens mahnten die Volksprediger stets wieder zum Maßhalten und zur Ruhe. Aber man kehrte sich selten an diese Mahnung, am wenigsten auf geschlechtlichem Gebiete. Hier herrschte die größte Freiheit und Ungebundenheit.

Wahrhaft schöpferisch war das 13. Jahrhundert nur auf dem Gebiete der Baukunst. Von Nordfrankreich drang die Gotik in Deutschland ein, und dieses Stilprinzip errang in Kürze die alleinige Herrschaft und machte sich alle anderen Künste dienstbar. Von religiöser Begeisterung erfaßt, begannen die Bürger jene wunderbaren himmelanstrebenden Dome zu bauen, in welchen sich gleichsam die Kraft des Bürgertums verkörperte. In Worms haben sich die Zünfte in der Liebfrauenkirche ein schönes Denkmal gestiftet[9]). Vor dem Martinsthor stand schon in frühchristlicher Zeit eine Kapelle in der Nähe eines fränkischen Friedhofes. Sie hieß das alte Münster. Bischof Emicho erhob sie am 31. Oktober 1298 zu einer Kollegiatkirche und stiftete zwölf Chorherrenpfründen. Offenbar fand zu Ende des 13. Jahrhunderts ein Neubau statt; auch im 14. Jahrhundert wurde viel gebaut. In ihrer heutigen Erscheinung ist die Liebfrauenkirche, die sich inmitten von Weinbergen in einsamer Gegend erhebt, trotz aller Einfachheit ein reizender malerischer gotischer Bau: ein dreischiffiges Langhaus mit überhöhtem Mittelschiff, einem Querhaus und einem dreiseitig im Achteck geschlossenen Chor, den ein Umgang umgiebt. Zwei Türme im Westen mit Steinhelmen zieren den schmucken Bau, zu welchem meist der sogenannte Kapuzinerstein verwendet worden ist, der ursprünglich von gelber Farbe ist, aber mit der Zeit nachdunkelt. Die größte Anziehungskraft dieser Kirche war und ist noch heute eine in Holz geschnitzte und gemalte Jungfrau Maria mit dem Kind auf dem Arm, eine Arbeit des 14. Jahrhunderts, die einst auf dem Seitenaltar an dem nördlich größeren Pfeiler am Eingang in den Chor stand, jetzt aber den Hochaltar ziert. Zu diesem Gnadenbilde wallfahrteten die Gläubigen aus weiter Ferne[10]). Die Schlußsteine der Gewölbe im Chorumgang und in den Seitenschiffen schmücken die Wappen der Zünfte; denn hauptsächlich ihre religiöse Begeisterung und Freigebigkeit ermöglichten den Neubau. Der Rat verordnete zwei seiner Mitglieder als Baumeister des Liebfrauenstiftes, welche

die Schlüssel zum Opferstock, der vor dem wunderthätigen Marienbild stand, verwahrten[11]).

Von den Bestandteilen des Doms gehören der gotischen Baukunst an: die St. Nikolauskapelle, das Südportal, die St. Anna- und Georgskapelle, die Marienkapelle, die beiden Sakristeien, der vom Bischof Johannes von Dalberg 1484 begonnene Kreuzgang ꝛc. Die meisten dieser Anbauten stammen aus der Zeit der Spätgotik, nur die St. Nikolaus-, die St. Annakapelle und das dazwischen liegende Südportal mit seinem reichen plastischen Schmuck sind zum Teil noch dem Anfange des 14. Jahrhunderts zuzuweisen.

Der Architektur vermählte sich die Plastik. Man liebte es, die Kirchen innen und außen mit reichem plastischen Schmucke auszustatten, und die Säulen, die Strebpfeiler, Hohlkehlen und Nischen luden dazu förmlich ein. Aber auch die Plastik mußte dem der Gotik charakteristischen Zuge ins Vertikale folgen. Die Steinmetzen waren zugleich die Architekten, Bildhauer und Bauhandwerker. Sie fügten sich den Gesetzen der Architektur, und die Plastik wurde von der Baukunst tyrannisiert. Von einem Verständnis des menschlichen Körpers war keine Rede, man legte mehr Gewicht auf die Empfindung und das Symbolische. Kein Wunder, wenn man der Manier verfiel. Trotzdem hat die gotische Plastik Werke allererſten Ranges geschaffen, ich erinnere nur an die Personifikationen des Christentums und Judentums am Südportale des Straßburger Münsters. Auch das berühmte Südportal des Wormser Doms zeigt einen ganzen Cyklus plastischen Schmuckes[12]). Vielleicht ist H. Anselm der Künstler dieser Bilder. An einem der Strebepfeiler des Chors der St. Nikolauskapelle steht die steinerne Figur eines Bischofs und daneben der genannte Namen eingehauen. Im Giebelfelde des Portals sitzt majestätisch eine reichbekleidete gekrönte Frau auf einem Tier mit vierfachem Kopfe (eines Menschen, Löwen, Ochsen und Adlers) und mit vier verschiedenen Füßen (wie oben, die Zeichen der vier Evangelisten). Das Bild stellt die triumphierende Kirche dar. Denselben Gedanken drückt das Tympanon aus: die Krönung der Maria. In den Hohlkehlen des Spitzbogens sind Darstellungen des alten und neuen Testamentes zu sehen. Die vier größeren Figuren unten zur Linken des Beschauers sind die vier Evangelisten, zur rechten die vier großen Propheten Jesaias, Jeremias, Ezechiel und Daniel. In den Hohlkehlen darüber:

Zur Rechten des Beschauers:	Zur Linken des Beschauers:
Schöpfung der Welt.	Verkündigung Mariä.
Erschaffung Evas.	Geburt Christi.
Darstellung im Tempel.	
Flucht aus dem Paradies.	Flucht nach Aegypten.
Kain erschlägt den Abel.	Bethlehemitischer Kindermord.
Noahs Arche im Wasser.	Taufe Christi.
Abrahams Opfer.	Geiselung Christi.
Eherne Schlange.	Christus am Kreuze.
Christus erscheint den Frauen.	
Jonas aus dem Fische kommend.	Auferstehung.
Elias in den Himmel fahrend.	Christi Himmelfahrt.

An den Kämpfern unter dem Tympanon sehen wir links die Gestalt eines Ritters zu Pferde, das Schwert an der Seite, den Falken auf der Faust, rechts einen Reiter auf sich bäumendem Rosse mit heftigen Armbewegungen. Am Pfeiler der Südwestecke der Anna-Kapelle stehen vier allegorische Figuren, paarweise übereinander geordnet, je zwei an der Vorderfläche des Strebepfeilers und je zwei zurück im Winkel des Pfeilers. Die hintere Figur von den beiden unteren stellt die Synagoge oder das Judentum dar. Die Binde um die Augen deutet auf die Blindheit, in welcher das Judentum gegenüber der Offenbarung durch den Sohn Gottes beharrt; die herabfallende Krone und der zerbrochene Stab des Fähnleins symbolisieren das Hinsinken der inneren und äußeren Kraft der Synagoge; das Böcklein mit dem Messer in der Brust bedeutet das Opfer im alten Bunde. Die dem Judentum entsprechende obere Figur hat man als die Barmherzigkeit gedeutet; man darf sie wohl eher als das Christentum bezeichnen. Sie ist gekrönt und hält eine Büchse in der Linken, während die Rechte zwei Bettlern Kleider darreicht; also eine Symbolisierung der christlichen Nächstenliebe. Einfacher und großartiger ist dieselbe Idee in den beiden graziösen Gestalten am Straßburger Münster ausgedrückt. Diesen eben beschriebenen beiden Figuren zur Seite steht oben die Wahrheit, unten die Weltlust. Die obere Gestalt ist stark beschädigt, die untere stellt ein üppiges Weib dar, eine Krone auf dem Haupte, auf der Brust ein Stern; vor ihr kniet, ihrer Schönheit huldigend, ein gepanzerter Ritter, dem sie den Schild hinhält. Am Rücken der Frau kriechen Schlangen und Kröten aus

dem Leib und aus den Falten des Gewandes hervor. Schon Walther von der Vogelweide hatte gesungen:

„Die welt ist uzen schoene, wiz, gruen und rot
und innen swarzer varwe, vinster sam der tot."

Und Konrad von Würzburg, der in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts zu Basel dichtete, hat nach älterer Vorlage die Frau Welt besungen; er schildert sie als ein Weib in blühender Jugend und von strahlender Schönheit, mit reichen Gewändern und güldener Krone geschmückt, auf ihrem Rücken aber kriecht eckliges Gewürm, von dem ein „engestlicher smak" ausgeht. Dieses Gewürm ist das Sinnbild der schrecklichen Strafen, die der Wollust folgen. Das Mittelalter bewegte sich fortwährend in Gegensätzen; die Weltlust suchte man durch die strengste Askese zu bändigen. Die Welt galt ja gerade den Besten als ein Thal der Thränen und das Leben als eine mühselige Pilgerfahrt durch dieses dunkle von tausend Gefahren und Schreckniſſen erfüllte Jammerthal zu der licht- und friedensvollen Geisterwelt des Jenseits. Auf dieses Jenseit suchte die Geistlichkeit stets den Blick der Menschen zu richten, allein diese fielen immer wieder der Weltlust in die Arme. Die religiöse Begeisterung und Innigkeit des Gefühls drückten sich am reinsten und kräftigsten in der sinnlichen Sprache der Plastik aus.

Seit dem Jahre 1256 hatten die Wormser unausgesetzt mit ihren Feinden zu kämpfen. Am 31. Oktober 1256 belagerten die rheinischen Bundesstädte das Schloß Rheinfels, das im Besitz des Grafen Diether von Katzenellenbogen war, der die Mainzer angegriffen hatte. Dieser Zug kostete der Stadt Worms 2000 Mark (circa 350 000 Mark nach unserem Gelde), eine ganz ungewöhnlich hohe Summe. Zu Pfingsten 1257 belagerten die Bundesstädte den Markgrafen Rudolf I. von Baden in Selz, einen aufstrebenden Herrn, der in diesen Zeiten der Anarchie wie sein gleichgesinnter Namensvetter Rudolf von Habsburg tüchtig zuzugreifen verstand[13]). Er war jedoch glücklicher als die Städter und nahm ihrer 85 gefangen, darunter allein 18 aus Worms. In dieser Fehde wurde die Stadt Worms von ihrem Verbündeten Philipp von Hohenfels um mehr als 3000 Mark geschädigt. Um diese Summe aufzubringen, verkaufte der Rat eine jährliche Rente von 34 Pfund

Wormser Münze. Darauf wurde durch Vermittelung der Bürger von Straßburg zwischen den Städten und dem Markgrafen eine Sühne gemacht, wonach jede Stadt ihre gefangenen Leute auslösen mußte. Worms zahlte dem Markgrafen für sechs ihrer Bürger 254 Mark. Emicho Graf von Leiningen und Philipp von Falkenstein behielten elf von jenen Bürgern, welche bei Selz gefangen worden waren, in ihrer Gewalt und erpreßten von ihnen 350 Mark. In ihrer Not wählten die Bürger von Worms den Grafen von Leiningen am 28. September auf zwei Jahre zu ihrem Stadthauptmann und zahlten ihm dafür 300 Mark kölnisch.

In dieser kaiserlosen Zeit zeichnete sich vor allen der Adel durch Begehrlichkeit und Habgier aus und achtete weder Recht noch Sitte. Selbst die mit den Städten verbündeten Herren verstanden es vortrefflich, deren momentane Notlage zu benützen, um von ihnen Geld zu erpressen. Aber auch der Stadtadel war nicht besser als die Adligen auf dem Lande. Wurde seine Begierde oder Rachsucht gereizt, so scheute er keinen Augenblick davor zurück, seine Mitbürger zu schädigen.

Jakob Rape von Stein, Ritter, ist eine typische Erscheinung für jene Zeit. Wir haben ihn bereits kennen gelernt (siehe oben). Nach dem Tode seines Bruders Albert, des Domsängers, ererbte er dessen Haus bei der St. Andreaskirche. Zur Zeit des Bischofs Richard war er Mitglied des Rats und wurde Bürgermeister; auch gehörte er der Viererkommission des rheinischen Bundes an. Seine Pflicht wäre also gemäß der Zweckbestimmung des Bundes gewesen, nach Kräften zur Aufrechterhaltung des Friedens mitzuwirken. Allein er war ein habgieriger Mann, der alle Ehren in Anspruch nahm und sich Güter und Pfänder mit Gewalt aneignete. Von Tag zu Tag wurde er übermütiger und erlaubte sich solche Exzesse, daß der Rat ohne Verletzung seines Eides sie nicht länger ungestraft lassen durfte. Vor Gericht gestellt, wurde er seiner Verbrechen überwiesen und aus dem Rate gestoßen. Nun sann er auf Rache und suchte den Ratsherren alles Ueble anzuthun. Es entstand zwischen ihm und dem Ratsherrn Edelwin in der Petersgasse wegen Beschimpfung ein Streit, den letzterer durch Vermittelung des Bischofs beizulegen wünschte, wozu dieser sich bereit erklärte. Schließlich wurde diese Streitsache in der That durch ehrbare Leute geschlichtet, so daß Edelwin nichts mehr von dem Ritter zu befürchten glaubte. Da wurden Edelwin und Wernher Dierolf in Geschäften der Stadt nach

Mainz geschickt, wohin sie sich auf dem Schiff begeben wollten. Als das Jakob vernahm, beriet er sich mit seinen Freunden, wie man jenen nachstellen könne. Er verließ am Mittag den 25. August 1257 seine Wohnung, ohne daß jemand seine Absicht ahnte und hielt die beiden Ratsgesandten bei Rheindürkheim mit gewaffneter Hand an, mit dem Vorsatz, den Edelwin zu töten. Dieser entkam jedoch mit Gotteshilfe, aber Dierolf wurde schwer verwundet und halbtot nach Alzei geschleppt, wo Jakob ein festes Haus hatte. Dierolf war des Ritters vertrauter Freund gewesen und hatte sich nichts Uebles von ihm versehen. Bei diesem Ueberfall wurden überdies drei Bürger verwundet, Hartlieb, Sohn des Gerlach, Edelwin, Schwestersohn des Ratsherrn Edelwin, und ein Schiffsmann, die sich tapfer verteidigt hatten. Wenige Tage darauf wurde Dierolf aus der Haft entlassen, und der Truchseß von Alzei führte den kranken Mann nach Worms, wo er mit Mühe seiner Wunden genas. Der Ritter Jakob aber berief seine Sippschaft nach Westhofen und ritt mit 200 bewaffneten Mannen nach Pfiffligheim, zum Hohne der Wormser, die er durch Wort und That zu schädigen suchte. Gereizt durch seine Schmähungen, wollten sie die Beleidigungen rächen, aber durch die Vermittelung ehrbarer Männer wurde die Sache auf einige Zeit beigelegt.

Nachdem Bischof Richard gestorben war, bemühte sich sein Nachfolger Eberhard, die Eintracht zwischen dem Ritter Jakob und den Bürgern wieder herzustellen. Doch richtete er nichts aus, im Gegenteil, Jakob begann 1258 neue Fehde. Am 23. März ritt er mit seinen Leuten aus der Burg Gundheim nach Lidrichisheim beim Nonnenbusch und verbrannte ein Haus und den Backofen Edelwins und darauf im Mai in Niedesheim eine Scheune der Dierolfs. Da raffte sich der Bischof auf und wollte mit Waffengewalt gegen den Friedensstörer vorgehen. Als Jakob dies erfuhr, schickte er zum Raugrafen Heinrich, dem Bruder des Bischofs, und versprach, sich bedingungslos dem Urteile des Bischofs unterwerfen zu wollen. Da wurde das Volk in Worms durch die Hofglocke zusammengerufen, dem der Bischof den Stillstand Jakobs mit der Stadt verkündete. Als nun der Bischof zu Pfingsten den Spruch fällen wollte, erklärte Jakob, er werde den Frieden nur in dem Falle halten, wenn der Bischof alle seine Forderungen erfülle. Die Folge war, daß der Streit ärger als zuvor entbrannte. Durch seine Leute ließ Jakob im Juni eine Scheune in Lidrichisheim anzünden, andere drangen in das Dorf Hohensülzen und rissen die Kelter Heinrichs Richeri ein.

Darüber führte der Bischof bei seinen Freunden, dem Grafen Emich von Leiningen und Philipp von Hohenfels bittere Klagen, worauf diese versprachen, den Jakob zur Entschädigung alles Schadens, den er seit dem Stillstand angerichtet hatte, zwingen zu wollen. Weigere sich aber dieser, so wollten sie ihn und seine Helfer aus allen ihren Burgen vertreiben und nicht erlauben, daß ihnen Hilfe geleistet würde. Am 25. Juli kam König Richard nach Worms und vermittelte einen Waffenstillstand bis zum 24. August. Philipp von Hohenfels verpflichtete sich den Wormsern zur Hilfeleistung. Jedoch hielt Jakob weder den Stillstand, noch leistete Philipp trotz aller Mahnungen Hilfe. Der Ritter fuhr fort, die Bürger zu beleidigen und vertrieb ihre Bauern (Pfahlbürger) aus den Dörfern. Ihm halfen der Schultheiß von Oppenheim, Jakob von Lörzweiler und seine Mitbürger, sowie die Burgmannen von Alzei. Am 13. August zerstörten sie eine Mühle des Ritters Eberhard vor der Stadt und zündeten in Herrnsheim eine Scheune des Heinrich Richer an, die voller Getreide war. Der Haupthetzer war der Domsänger Jakob, Neffe des Ritters Jakob von Stein. Ein anderer Verwandter, Konrad Sulgeloch, that mit seinem Bruder Wernher denen von Worms alles Böse an, zu Wasser und zu Lande, sie beraubten die Bürger, nahmen Christen und Juden das Ihre, fingen einige und verwundeten andere. Der genannte Sulgeloch schlich sich mit einigen aus Alzei im Dunkel der Nacht vor Worms, zündete die Scheune und die Häuser Konrad Dierolfs an, welche am Bache gegenüber dem Kloster Kirschgarten lagen. Als sie am Kloster vorbeiritten, riefen sie den Wernher von Mühlheim, den Verwalter des Klosters, der im Bette lag, wach und forderten ihn auf, den Bürgern ihre That zu melden. Das geschah am 28. Oktober. Drei Wochen darauf, am 22. November, raubten Sulgeloch und seine Spießgesellen den Bürgern 18 Pferde, die vor der St. Andreaspforte weideten, weg und führten sie nach Alzei. Dieser Landplage mußte ein Ende gemacht werden. Der Bischof und die Bürger riefen am 1. Dezember ihre Freunde zusammen, und durch Vermittelung des Grafen von Leiningen verpflichtete sich Sulgeloch, Bürgen zu stellen dafür, daß er allen Schaden, den er den Bürgern durch Brand und Raub gestiftet hätte, vergüten wollte. Auch versprach er laut dem Urteil des Grafen von Leiningen, des Godelmann von Metz und des Berchtold von Laumersheim, dem Bischof und den Bürgern eine Buße zu bezahlen. Der Ritter Jakob von Stein unterwarf sich am 11. Dezember dem Urteil des Bischofs, indem

Biblioteka Szkoły Instytutu w Szczecinie

er Geiseln stellte und sich zu jeder Sühne und Buße bereit erklärte. Im Januar 1259 wurde zwischen ihm und der Stadt eine Sühne geschlossen, und er durfte mit seiner Familie wieder in sein Haus zurückkehren.

Eine andere Fehde mit dem Heinrich von Ruppertsburg, der zwischen Worms und Speier beim Dorfe Maudach eine Burg errichtet hatte, welche die Bürger von Worms zerstörten, war schon am 29. Juli 1258 durch Vermittelung des Bischofs beigelegt worden. Diese Geschichte kostete der Stadt 80 Mark (circa 1400 Mark heutigen Geldes).

Auch durch Unglücksfälle wurden die Bürger schwer heimgesucht. Am 3. März 1258 entstand infolge von Schneeschmelze eine solche Ueberschwemmung, daß ein großer Teil der Stadtbefestigung beim Judenkirchhof einstürzte; dabei ertranken zwei Menschen. Am 30. April 1259 brach ein großer Brand aus, der einen Schaden von 180000 Mark (über 2 Millionen unseres Geldes) verursachte. Man kann nicht umhin, den Mut und die Standhaftigkeit, mit welcher die Bürger von Worms alle solche schweren Schicksalsschläge ertrugen, zu bewundern. Dazu wirkte ein gewisser leichtlebiger Sinn viel mit und nicht minder die üppige Fruchtbarkeit der Natur, die reichlich das ersetzte, was die Menschen in ihrer Thorheit verdarben. Gerade jenes Unglücksjahr 1259 zeichnete sich durch Ueberfluß an Korn und Wein aus, so daß die Fässer teurer waren als der Wein selbst.

Aber der Stadt sollte keine Ruhe gegönnt sein, denn 1260 brach eine neue Fehde los. Am 27. Januar ritt der Ritter Eberhard Ware von Erenberg (Burg bei Pfiffligheim), Sohn des Ritters Gerhard Magnus, in Begleitung von circa 20 Bürgern von Worms nach Osthofen, um hier seine Vogtsrechte auszuüben. Da begegneten ihnen Philipp von Hohenfels der Jüngere, Ritter Simon von Gundheim und der uns wohlbekannte Ritter Jakob von Stein und andere, zusammen mehr als 100 Bewaffnete, und diese griffen die Wormser ohne jede Ursache an. Obschon ihrer nur wenige waren, leisteten sie doch beim Kirchhofe tapfern Widerstand und töteten 36 Feinde. Aber von den Wormsern wurden 7 gefangen, nämlich Emicho Kämmerer, Wilhelm von Friesenheim, Ulrich, der Bruder Eberhards Ware, Germann von Bockenheim, Johann von Hochheim, Simon von Heuchelheim und Kunz, ein Neffe des Konrads zum Rosenbaum, und in das Schloß zu Gundheim geführt, wo sie bis zum 17. September verstrickt lagen. Auf diesen neuen Treubruch des Ritters Jakob raffte sich der

Bischof auf, versammelte das Volk und verurteilte den Ritter Jakob, seinen Dienstmann, zur Zerstörung seines Hauses bei der St. Andreaskirche, die Strafe für den verletzten Stadtfrieden[14]). Die Bürger waren mit Vergnügen bereit, diese Strafe an ihm zu vollziehen, weil der Ritter und seine Sippschaft sie gar so oft beleidigt hatten. Am 29. Januar wurde das Haus bis auf den Grund niedergerissen.

Am 29. Juni 1259 hatten die von Mainz, Worms und Oppenheim ihren alten Bund erneuert und sie beschlossen, zu ihrer Verteidigung je nach dem Vermögen einer jeden Stadt Söldner zu werben. Den Wormsern aber kosteten ihre Söldner in diesem Jahre 400 Mark; zu diesen Kosten leisteten die Juden einen Beitrag von 200 Mark. Bürger und Burgmannen von Oppenheim, die vielfach unter einander uneins gewesen waren, stellten kurz darauf den Frieden her[15]). Uneingedenk des mit den Städten Worms und Mainz geschlossenen Bündnisses gewährten sie den Feinden der Wormser Unterschlupf und Hilfe. Der Bischof entbot seine Freunde nach Worms, und mit den Bürgern zusammen zogen sie aus und rissen die Gebäude des Jakob von Stein und des Simon von Gundheim nieder oder verbrannten sie. Dagegen äscherten diese den Bürgern die Scheunen ein. Und die solches thaten, waren aus Gundheim, aus Alzei und aus Oppenheim, wo sie ein- und ausgingen und den Bürgern Schaden thaten. Diese durch Brandstiftung erlittenen Schäden schätzten die Bürger auf mehr als 2000 Mark (circa 350 000 Mark heutigen Geldes).

Namentlich zeichnete sich der Neffe Jakobs von Stein, der Domsänger Jakob, durch seine gehässige Gesinnung gegen die Stadt aus. Er hatte sich auch an der Osthofener Geschichte beteiligt, wo er von einer Partei zur andern geritten war, scheinbar um zu vermitteln. Da wurde er den Bürgern verdächtig, und er und der Domherr Berlewin durften nicht mehr in die Stadt kommen. So war die ganze Sippschaft des Ritters Jakob der Stadt verfeindet. Da die Juden merkten, daß die Stadt Mangel an Geld hatte, gaben sie ihr am 14. März 1260 300 Pfund Heller, von welchen der Rat den Freunden des Ritters Eberhard Ware 42 Pfund schenkte.

So dauerten die gegenseitigen Schädigungen Monate lang fort, bis endlich am 29. Mai zu Hochheim ein Tag stattfand, an dem die Bischöfe Eberhard von Worms und Heinrich von Speier und die Wildgrafen, Philipp von Hohenfels und sein Sohn Philipp, Wirich von Daun und Wernherr von Bolanden einen vierzehntägigen Waffenstillstand erwirkten.

Allein dieser wurde nicht einmal einen Tag gehalten. Denn als auf diesen vertrauend ein junger Bürger, Johann von Lichtenstein, die Stadt verließ und nach Mommenheim ritt, stellten ihm ein Ritter Robelo von Bischofsheim und Sulgeloch nach mit der Absicht, ihn zu fangen oder zu töten. Doch mit Gottes Hilfe entkam er ihren Nachstellungen und erschlug auf dem Markte den Sulgeloch und fand hinter den Mauern von Worms Sicherheit. Durch den Tod des Sulgelochs wurde die ganze Gegend von dem größten Verbrecher und Bösewicht befreit. Doch der Domsänger Jakob ließ von seinen Feindseligkeiten nicht ab. Mit der Hilfe des Bischofs von Speier fanden die Wormser an dem Grafen Emicho von Leiningen Unterstützung.

Alzei war damals von ritterlichen Burgmannen bewohnt und ein großes Räubernest, das nachgerade sämtlichen Landesherren lästig wurde, weshalb im Sommer 1260 sich die Bischöfe von Mainz, Worms und Speier, die Grafen von Leiningen und Sponheim, die Wildgrafen, die Grafen von Katzenellenbogen, Nassau, Diez, Weilnau, die Herren von Bolanden und andere vereinigten, um dem Unfug ein Ende zu machen. Auch die Bürger von Worms zogen am 1. Juli mit großer Kriegsrüstung aus, die sie mehr als 1000 Mark kostete (ca. 170 000 Mark nach heutigem Wert), wozu die Juden 400 Pfund Heller beisteuerten; die ganze waffenfähige Mannschaft mit Kriegsmaschinen, Heerwagen und Fahnenwagen rückte aus. Sie nahmen bei der Belagerung den alten Truchseß Wernher von Alzei nebst zwei Knechten gefangen und schenkten diese dem Grafen Emich von Leiningen, der sie nach Leiningen führte und von ihnen 400 Mark Lösegeld erpreßte. Vergebens suchte Philipp von Hohenfels die Veste zu halten, doch die Uebermacht war zu groß. Durch die Vermittelung des Erzbischofs Wernher von Mainz schloß er eine Kapitulation. Mauern und Wälle sollten geschleift werden und die Gemeinde von Alzei auf jeden Schadenersatz verzichten. Am 12. Juli machten sich die Belagerer an das Werk der Zerstörung, zum Bedauern vieler. Zur Sicherheit schworen sich die Verbündeten einander zu, jedem, der um der Belagerung willen angegriffen oder beleidigt würde, Hilfe zu leisten.

Endlich kam im Sommer 1260 König Richard wieder einmal nach Deutschland. Vom 12. August bis Ende September verweilte er in Worms. Am 16. September bestätigte er den Bürgern von Worms die ihnen von Kaiser Friedrich II. August 1243 verliehene Zollbefreiung zu Oppenheim[16]), und am gleichen Tage ließ er sich angelegen sein, die

Wormser Händel zu beseitigen. Zunächst machte er eine Sühne zwischen den Bürgern von Worms und Osthofen einerseits und Simon von Gundheim und Jakob von Stein und ihren Angehörigen, Geistlichen und Laien andererseits[17]). Im Namen der heiligen Dreieinigkeit sollten die beiderseitigen Gefangenen ohne Lösegeld freigegeben und die durch Brand, Raub und Menschenmord verursachten Schäden, die Zerstörungen von Gebäuden, Weingärten und Aeckern gegenseitig wettgeschlagen werden. Da die beiden Ritter behaupteten, größeren Schaden erlitten zu haben, so soll ihnen die Stadt 500 Mark Kölner Pfennige bezahlen, von welcher Summe 150 Mark 14 Tage nach dem S. Martinstage fällig sind, 150 Mark am Epiphaniastag im folgenden Jahre und der Rest am Tage der Apostel Philipp und Jakob. Die 500 Mark werden so unter die zwei geteilt, daß Simon 200 erhält und Jakob 300 Mark, und zwar soll das Geld zu Worms angewiesen und nach Gundheim oder Oppenheim gebracht werden. Fortan sollen beide Teile gute Freunde sein und Frieden halten. Wir wollen auch, heißt es in der Urkunde, daß beide Teile schwören, die Sühne zu halten, und wer sie verletzt, soll in des Papstes Bann und in des Königs Acht verfallen sein. Die nachgenannten Bischöfe von Speier und Worms und die edlen Herren von Leiningen, von Sponheim, die Wild- und Raugrafen, der Kämmerer Philipp von Falkenstein, Philipp von Hoheneck, Wirich von Daun, Wernher der Truchseß und Philipp, Gebrüder von Bolanden verpflichten sich, den Verletzern der Sühne nicht zu helfen, sondern der anderen Partei mit allen Kräften beizustehen. Philipp von Hohenfels verspricht in einer besondern vom König am 16. September ausgestellten Urkunde, daß er auf alle Ansprüche verzichten wolle, die ihm aus der Fehde seiner Burgmannen Jakob von Stein und Simon von Gundheim gegen die Stadt Worms zuständen, und der König setzt dafür den Bürgern von Worms seine Räte Wirich von Daun, Philipp von Falkenstein, Siegfried von Hoheneck, Wilhelm, Vogt von Aachen, und H. genannt Schnell von Schlettstadt zu Bürgen[18]). Am 7. Juli 1261 waren die Bedingungen der Sühne erfüllt. Dem besonders schwer beschädigten Eberhard Ware gaben der Bischof und die Bürger je 100 Pfund Heller.

Wie der Bischof unter den Fehden der Stadt zu leiden hatte, so die Bürger unter den Händeln des Bischofs. Die Durchkreuzung der pfalzgräflichen und bischöflichen Territorien war dergestalt, daß Reibungen aller Art nicht ausbleiben konnten. Der Bischof erhob Ansprüche auf Neustadt an der Hardt und bemächtigte sich am 19. Februar 1259 mit

Gewalt dieſer Stadt, worauf der Pfalzgraf Ludwig ebenfalls die Güter der Wormſer Kirche ſchädigte. Den Bürgern von Worms zürnte er aber wegen ihrer Teilnahme an der Zerſtörung von Alzei und ließ einige zu Bacharach gefangen nehmen und ausplündern, andere nach Wolfsburg führen. Den Wormſern ſtanden in dieſer Fehde der Herr von Strahlenburg und der von Hirzberg getreulich bei und der erſtere erlitt wegen den Wormſern von den Baiern vielen Schaden. Durch Vermittelung des Wernher Maſung von Alzei trat am 16. Auguſt 1261 in Gundheim ein Schiedsgericht zuſammen und zwar von ſeiten der Wormſer: Ruprecht, der Raugraf, Bruder des Biſchofs von Worms, Bertold von Metz, Vitztum, Wolfram von Löwenſtein, Heinrich genannt Nortgeſſer von Dirmſtein, und von ſeiten des Herzogs: Philipp von Hohenfels, der Herr von Hornheim, der von Hegenberg, und Wernher Truchſeß von Alzei. Dieſe bewirkten unter Mitwirkung der Brüder des Deutſchherrenordens, Wernher Maſung und Walther von Sülzen, eine Sühne zwiſchen dem Biſchof und dem Pfalzgrafen. Erſt am 18. November 1261 wurde der Handel endgiltig beigelegt. Auf dem rechten Rheinufer gegenüber der Stadt Worms beurkundete Biſchof Eberhard den zwiſchen der Wormſer Kirche und dem Herzog Ludwig durch Schiedsſpruch herbeigeführten Vergleich. Er verzichtet auf alle Rechtsanſprüche außer dem Rechte der Fidelität, womit der Herzog der Wormſer Kirche lehnspflichtig verbunden iſt, belehnt ihn mit den von ſeinen Vorfahren hergebrachten Lehen, namentlich mit Neckarau, und begnügt ſich wegen der Zurückgabe des von ihm eingenommenen Neuſtadt ſtatt der verſprochenen 1000 Mark mit der Hälfte[19]). Der Schaden, welchen die Wormſer Bürger ſowohl auf dem Rheine als auf den Landſtraßen in dieſer Fehde erlitten hatten, wurde ihnen vom Herzog nicht erſetzt. Gleichwohl leiſteten ſie dem Biſchof einen Beitrag von 300 Pfund Heller.

Einige Wormſer Bürger verübten zu Lorſch Exzeſſe, weshalb die Stadt am 28. Oktober 1261 auf 17 Tage in den Bann gethan wurde. Die Uebelthäter: Emich Kämmerer, Gerhard von Wachenheim und Ulrich, Sohn des Gerhard von Erenberg, mußten die Stadt meiden, bis ſie Genugthuung geleiſtet hätten, worauf ſie es vorzogen, auf ihr Bürgerrecht Verzicht zu leiſten. Dieſe ganze Sippſchaft der Kämmerer und Erenberger waren überhaupt ſehr unruhige Leute. Schon vorher war zwiſchen ihnen und der Stadt ein Streit entſtanden, wir wiſſen nicht aus welcher Urſache, der am 26. Juni 1261 beſeitigt wurde[20]).

Eine andere langwierige Streitfrage zwischen der Stadt und dem Grafen von Zweibrücken konnte am 1. Mai 1262 gütlich beigelegt werden. Dieser behauptete nämlich, er sei Burggraf von Worms und leitete aus dem Burggrafenamte allerlei Ansprüche auf die Stadt ab, namentlich wollte er das sogenannte Stangenrecht ausüben. Da der Rat dies nicht anerkennen wollte, suchte Graf Heinrich von Zweibrücken die Bürger durch Raub und Mord heim. Endlich verstand er sich dazu, durch Heinrich Richer, Heinrich Holtmund, Konrad zum Rosenbaum und Heinrich Cippur eine Kundschaft über das Stangenrecht aufnehmen zu lassen. Ueber die anderen Streitpunkte sollte eine Zwölferkommission entscheiden. Dem Grafen von Zweibrücken wurde das Stangenrecht abgesprochen und ihm lediglich 12 Pfund Wormser Münze, die ihm jährlich der neugewählte Stadtgräfe zahlen sollte, sowie ein Hof bei St. Kilian zuerkannt. Zu gleicher Zeit schlossen beide Teile ein Bündnis gegen jedermann, doch nahmen die Bürger den König und ihren Bischof aus.

Mit Philipp von Hohenfels und seinen Söhnen muß es 1262 zu neuen Händeln gekommen sein, deren Ursache und Verlauf wir aber nicht kennen. Die Stadt nahm am 28. September 1262 den Grafen Emich von Leiningen für zwei Jahre in Dienst und zahlte ihm 500 Pfund Heller. Darnach kam am 11. November eine Sühne mit Philipp von Hohenfels zu stande; die Wormser zahlten ihm 200 Pfund und 25 Pfund zu den Kosten des Schiedsgerichts. Doch schon 1264 erneuerte sich der Streit mit Philipp von Hohenfels. Ein Räuber hatte dem Wernher Dierolf seine Pferde weggenommen, worauf dieser mit seinen Freunden im Februar nach Gundheim zog, um Rache zu üben; sie richteten jedoch nichts aus. Als sie auf der Rückkehr bei Pfeddersheim vorbeiritten, wurden sie verhöhnt und dem Dierolf ein Reiter verwundet. Kaum hatte man in Worms davon gehört, so wurden ohne Wissen des Rats die Sturmglocken geläutet, und die Bürger zogen mit ganzer Macht nach Pfeddersheim, plünderten das Städtchen und steckten es in Brand. Die Urheber dieses thörichten Streiches waren Heinrich genannt von Eich, von Würzburg, Ritter, Emerich Kämmerer und Gerhard von Wachenheim. Darauf sagten die von Hohenfels der Stadt Fehde an und schädigten die Bürger durch Brand und Nahme, ja sie hatten im Sinne, die Stadt zu belagern. Doch legte sich Graf Emich von Leiningen in den Handel und durch Vermittelung der Bischöfe von Worms und Speier kam endlich nach langen schwierigen Verhandlungen eine Sühne zu stande.

Natürlich mußte die Stadt wieder die Zeche bezahlen, nämlich dem Herrn von Hohenfels 750 Pfund Heller und den anderen Herren, die bei der Sühne mitgewirkt hatten, 400 Pfund Heller.

1266 begann Konrad von Strahlenburg eine Fehde mit Worms, angeblich wegen des Schadens, Mord und Brand, den die Bürger vormals ihm in seinem Dorfe Schriesheim an der Bergstraße gethan hatten. Sie wiesen ihm nach, daß sie sich deshalb schon längst mit seinem Bruder Heinrich selig vertragen hatten; doch half das nichts, er schädigte sie durch Brand, Raub und Nahme, bis es ihnen schließlich gelang, durch Vermittelung des Heinrich Wackerpfeil, Heinrich Kämmerer und Gerhard zum Mulbaum, Ritter, durch drei Zeugen: Philipp von Hohenfels, Johannes von Bechtolsheim und Frank von Laumersheim den Nachweis zu führen, daß sie nicht nur mit denen von Strahlenburg sich verglichen, sondern auch, daß Konrad selbst beim Abschluß des Vergleiches zugegen gewesen sei. Die Sühne wurde im Kloster Nonnenmünster vor dem Bischof und anderen edlen Herren am 25. August 1266 abgeschlossen.

So verging kaum ein Jahr, ohne daß die Bürger nicht in eine Fehde oder einen bösen Handel verwickelt wurden. Innerhalb ihrer Mauern konnte man ihnen nichts anthun, denn die damalige Kriegskunst vermochte nichts gegen eine wohlbefestigte Stadt, aber um so verwundbarer waren sie außerhalb, indem ihre Besitzungen auf dem Lande eine wehrlose Beute der Feinde waren. Wohl vergalten sie Gleiches mit Gleichem, es glückte auch zuweilen den Städten, ein Raubnest zu brechen, zuletzt mußten sie doch mit großen Kosten den Frieden erkaufen. Denn auch die Grafen und Herren, welche die Stadt in ihren Dienst nahm, waren stets sehr unzuverlässige Helfer. So schloß die Stadt Worms im Februar 1265 mit den Grafen Emich und Friedrich von Leiningen einen Dienstvertrag auf zwei Jahre. Im Falle der Not wurden sie jedoch von diesen im Stiche gelassen oder, wenn ihren Forderungen nicht Genüge geschah, von ihnen selbst angegriffen.

Das einzige Mittel, das dem Adel imponierte, war ein Bund der Städte. Auf diese Idee kam man immer wieder zurück. Am 13. August 1265 erneuerten Worms und Oppenheim ihren alten Bund, nachdem sie ihre Mißhelligkeiten durch acht Schiedsmannen nämlich vier von seiten der Wormser: Gozzo zum Mulbaum der ältere, Gerbodo, Ritter, Heinrich Richer und Heinrich Holtmund, und vier von seiten der Oppenheimer: Peter von Weinolsheim, Heinrich von Köngernheim, Ritter, Heinrich Grezing und Konrad Fuger beigelegt hatten. Der Rheingraf Wernher

besiegelte diesen Bund[21]). Zwei Tage darauf wurde auch der Dreistädtebund Mainz, Worms und Oppenheim bei den steinernen Kreuzen zwischen Mainz und Oppenheim erneuert. Sie wollen einander getreue Helfer sein und Streitigkeiten durch ein Schiedsgericht von je vier Männern aus jeder Stadt beilegen lassen. Schiedsrichter waren von seiten Mainz: Eberhard Kämmerer, Friedrich von Waldersheim, Arnold Walbod und Ulrich zum Rosenbaum, von seiten Worms und Oppenheim die obengenannten[22]).

Auch einen Landfrieden strebte man immer wieder an. Schon auf der Mainzer Synode am 4. Mai 1261 hatte man daran gedacht und auf Bitte der Bürger von Mainz, Worms und Speier und auf das Betreiben des Bischofs Walther von Straßburg auf den 6. Juni einen Tag nach Weißenburg angesagt, dahin alle Herren Bischöfe, Grafen und Landesherren mit den Bürgern jeder Stadt kommen sollten, um einen Landfrieden von Köln bis Basel mit Rat der Erzbischöfe von Köln und Trier zu beschließen. Der Bischof von Straßburg, der damals gerade mit seinen Bürgern im heftigen Streite lag, beschuldigte sie durch Briefe an die genannten Städte, den Tag hintertrieben zu haben[23]). Dieser Landfriede kam also damals nicht zu stande, wohl aber in beschränkterem Umfange ein durch den Erzbischof von Mainz 1265 veranlaßter. Wernher von Mainz erkannte König Richard nicht an, sondern plante mit dem Markgrafen Otto von Brandenburg die Erhebung Konradins[24]). Er bemühte sich sehr um die Erhaltung des Landfriedens und vereinbarte einen solchen mit dem Pfalzgrafen auf zwei Jahre[25]). Am 15. Mai 1265 beschworen er, eine Anzahl Herren und die wetterauischen Städte einen Landfrieden auf drei Jahre innerhalb dem Main, Rhein und der Lahn[26]). Ein allgemeiner Friede war jedoch deshalb unmöglich, weil die rheinischen Städte meist mit ihren Bischöfen im Streite lagen. Von größter Bedeutung für die freiheitliche Entwickelung des Bürgertums war der entscheidende Sieg, den die Straßburger am 8. März 1262 über ihren Bischof bei Hausbergen erfochten. Dadurch wurde das Uebergewicht der Stadt über ihren Herrn, den Bischof, begründet.

Ganz enorme Summen mußten damals die Städte aufbringen, um die fortwährenden Kriegsrüstungen, die Entschädigungen ꝛc. zahlen zu können. Dazu kamen noch die periodisch sich wiederholenden Stadtbrände in Worms, 1221, 1231, 1234, 1242, 1259, 1269, 1298, welche zuweilen ganze Quartiere in Asche legten. Der Verfasser der Wormser Annalen hat für seine Aufzeichnungen die städtischen Rechnungsbücher benützt.

Darnach erlitten die Wormſer Bürger:

1242 durch Brand einen Schaden von 120 000 Mark
(mehr als 5 Millionen heutigen Geldwertes)
1242 durch den Erzbiſchof von Mainz 1 000 „
1242 für Kriegskoſten . . . . . 760 „
1243 für Kriegskoſten . . . . . 500 „
200 „
200 „
500 „
1246 für Kriegskoſten . . . . . 700 „
1254 für Kriegskoſten . . . . . 1 000 „
1256 für Kriegskoſten . . . . . 2 000 „
1257 für Kriegskoſten . . . . . 3 000 „
254 „
350 „
300 „
1258 für Kriegskoſten . . . . . 800 „
1259 für Söldner jährlich . . . . 400 „
Brandſchaden . . . . . 150 000 „
1261 für Kriegskoſten . . . . . 100 Pfund Heller
(1253 galt eine Mark = 2 Pfund 7 Schilling)
1262 für Kriegskoſten . . . . . 500 „ „
200 „ „
25 „ „
1264 für Kriegskoſten . . . . . 750 „ „
400 „ „

Zur Aufbringung dieſer Koſten wurden die Juden beſteuert.

1254 zahlen dieſe 150 Mark
1258 zahlen dieſe 200 „
1259 zahlen dieſe 50 „ und 200 Pfund Heller
1260 zahlen dieſe 400 „ „
1261 zahlen dieſe 250 „ „
1263 zahlen dieſe 220 „ „
1265 zahlen dieſe 300 „ „
1266 zahlen dieſe 250 „ „
1267 zahlen dieſe 200 „ „
1268 zahlen dieſe 300 „ „

Die einzige Steuer, welche die Stadt erheben konnte, war das Ungeld: eine Steuer auf Wein. Von ihrem Ertrag wurde die Stadtbefestigung erbaut und unterhalten und andere notwendige Ausgaben der Stadt bezahlt[27]). Der Ertrag dieser Steuer war nun durch Verminderung des Weinmaßes erhöht worden, zur großen Unzufriedenheit des Volkes und zum Aerger der Geistlichkeit. Mit den vornehmen Weltgeistlichen hatte man ohnehin schon genug Händel. Die Pfründen dienten dem Adel als Versorgung für seine jüngeren Söhne. Mit dem geistlichen Gewand zogen diese keineswegs geistliche Gesinnung an, sie wollten vielmehr das Leben genießen und thaten es ihren weltlichen Brüdern und Vettern in allen ritterlichen Künsten gleich, ritten auf die Jagd und in den Krieg, erfreuten sich schöner Weiber und verachteten die friedlichen, arbeitsamen Bürger. Ihre ganze Lebens- und Anschauungsweise vertrug sich wenig mit den Bedingungen städtischen Daseins. Fast in allen Städten lebte man in Streit mit dem Weltklerus oder den Pfaffen, wie man die vornehmen Weltgeistlichen nannte, und die Kirche nahm natürlich für sie Partei[28]). Besonders aber empfand man es empörend, daß der Klerus, obwohl er den Schutz der Stadt genoß und reich war, sich dennoch weigerte, gleich den Bürgern die städtischen Lasten zu tragen, und sich gegen die Bezahlung des Ungelds auflehnte. So in Speier, wo die vier Stifte 1264 sich verpflichteten, nicht zu dulden, daß der Rat und die Bürger Ungeld erhöben, es sei denn, daß diese die Berechtigung dazu aus den Privilegien der Kaiser oder Könige oder aus dem geschriebenen Rechte nachwiesen[29]). Das war nun freilich unmöglich, denn das Besteuerungsrecht kam den Städten ursprünglich nicht zu. Doch hatte Bischof Heinrich am 1. April 1262 den Bürgern von Worms die Erlaubnis gegeben, fünf Jahre lang das Ungeld und andere Abgaben zu erheben[30]). Auch in Worms verbündeten sich am 3. Juni 1260 die fünf Stifte: St. Peter, Neuhausen, St. Paul, St. Andreas und St. Martin gegen die vermeintlichen Uebergriffe der Bürger[31]).

Am 30. April 1259 brach ein großer Brand aus, der die Hälfte der Stadt in Asche legte und einen Schaden von über 150 000 Mark (6 Millionen Mark unseres Geldwertes) zufügte; die ganze Kriegsrüstung ging dabei zu Grunde. Diesen Notstand der Stadt machte sich der Klerus zum Nutzen, indem er dem Rate die Erhebung des Ungeldes bestritt, und als man sich um den Einspruch des Klerus nicht bekümmerte, die Stadt vor dem geistlichen Gericht in Mainz

verklagte. Von dem Mainzer Erzbischof versah man sich auch nichts gutes, da er den Wormsern zürnte. Ein Hauptwidersacher der Stadt war der uns wohlbekannte Domsänger Jakob von Stein, während der Bischof den Bürgern wohlwollte und sein Bedauern über das erlittene Unglück aussprach. Obgleich ihm der Klerus mancherlei Versprechungen gab, wenn er die Bürger zur Abschaffung des Ungeldes zwänge, so weigerte er sich dessen und brachte es dahin, daß man die Stadt in Ruhe ließ. Indes erneuerten die fünf Stifte ihr Bündnis am 5. Juni 1263[32]).

Aber nun entstand 1264 innerhalb der Bürgerschaft selbst eine heftige Bewegung wegen der Erhebung des Ungeldes, indem man den Rat und die Sechzehn der Willkür zieh, daß sie das Ungeld nicht zum allgemeinen Nutzen, sondern zu ihrem eigenen Vorteil erhoben hätten. Die Empörer bemächtigten sich der Stadtkasse und erhoben von sich aus das Ungeld. Bekanntlich waren die Handwerkerkorporationen in Worms zur Zeit des Königs Heinrich (VII.) durch die erste Rachtung vom Jahre 1233 aufgehoben worden. Doch müssen sie sich bald wieder mit oder ohne Zustimmung des Bischofs konstituiert haben, und ihr gewachsenes Selbstgefühl machte sich nun im Juni des Jahres 1264 Luft. Der Bischof ermahnte sie vergeblich zur Besonnenheit, und da alles nichts nutzte, verließ er die Stadt. Hierauf zerstörte der Pöpel die Mauern des Klosters Nonnenmünster, was der Bischof und der Rat in ihrer augenblicklichen Bedrängnis nicht verhindern konnten. Da verhängte der Bischof vor Allerheiligen das Interdikt über die Stadt, worüber jedermann betrübt war. Als nun die Aufrührer sahen, daß die allgemeine Meinung gegen sie war, baten sie durch Vermittelung der Prediger und Minoriten, daß der Herr Bischof in einen benachbarten Ort kommen möchte, um mit ihnen zu verhandeln. Der Bischof gewährte die Bitte; doch waren offenbar die Forderungen der Zünfte der Art, daß der Bischof nicht darauf eingehen konnte. Schließlich, durch viele Bitten bewogen, kam der Bischof in das Kloster Nonnenmünster und nach langwierigen Verhandlungen gelang es durch Vermittelung ehrbarer Männer und der Prediger und Minoritenbrüder, am 21. November 1264 einen dem Bischof genehmen Vertrag zu stande zu bringen. Diesen nahm er Tags darauf mit Genehmigung des Domkapitels an. Die Aufrührer mußten eine Strafsumme bezahlen und sich verpflichten, dem Bischof, dem Klerus und dem Rate gehorsam zu sein. Der Bischof gestattete hingegen die Erhebung des Ungeldes auf ein Jahr. Zu dieser Erhebung wurden gemäß der Bestimmung

der ersten Rachtung die Sechzehner aus den vier Pfarreien zugezogen. Die Stadtgemeinde mußte aber dem Bischof für die Nutznießung des Ungeldes und der Münze 300 Pfund Heller bezahlen. Darauf löste der Bischof den Bann und kam am 22. November wieder in die Stadt. Er hob die Zünfte nochmals auf. So war die Ruhe wieder hergestellt und der vorzeitige Versuch der Handwerker, Anteil am Stadtregiment zu erhalten, gescheitert.

Im Jahre 1232 hatten die Wormser Bürger ihr stattliches Rathaus, das Wahrzeichen ihrer Freiheit, mit eigener Hand zerstört, damit es nicht in die Gewalt des Königs oder des Bischofs falle. Später erbauten sie auf diesem Grund und Boden ein Zeughaus, das dem großen Stadtbrand im Jahre 1259 mit zum Opfer fiel. Nach Pfingsten 1265 begann der Wiederaufbau des Zeughauses, was jedoch der Bischof und der Klerus nicht dulden wollten, indem sie sich auf die Urkunde Friedrichs II. vom Mai 1232[33]) beriefen, wonach der Kaiser den Bauplatz des ehemaligen Bürgerhofes der Kirche zum Geschenk gemacht hatte. Die Bürger widersetzten sich mit allen Kräften den reaktionären Tendenzen des Klerus, worauf dieser sich anschickte, die Stadt zu verlassen. Zuletzt wurde durch Vermittelung des Bischofs von Speier und anderer ehrbarer Männer am 12. Juli 1266 ein Vergleich geschlossen[34]). Der Bürgerhof wurde auf ewige Zeiten der Stadt zur Nutznießung zuerkannt, unter der Bedingung, daß durch den Hof ein Weg von der Hagengasse bis zur St. Nazariuskapelle gehen sollte; auf beiden Seiten dieser Gasse dürfe die Stadt Erbzinshäuser bauen. Das neuerbaute steinerne Haus sollte der Stadt zur Aufbewahrung ihres Kriegsgeräts dienen; wollte sie es zu diesem Zwecke nicht mehr benutzen, so müßte dasselbe ebenfalls gegen einen jährlichen Zins vermietet werden.

Mit dem Klerus konnten die Bürger nicht in Frieden leben. Allenthalben, zumal in Worms und Speier, wurde dieser Kampf von seiten des Klerus mit der größten Erbitterung und Gehässigkeit geführt. In Speier vereinbarten im November 1264 die vier Stifte, daß kein Bürgerssohn oder ein Anverwandter eines Speirer Bürgers bis ins vierte Glied zu geistlichen Benefizien zugelassen werden dürfte, ein Statut, das allerdings 1272 wieder zurückgenommen wurde[35]). Das gleiche gehässige Verbot erließ das Domkapitel in Worms 1281[36]). Gerade bei den Domstiften bestand ganz allgemein die Tendenz, Bürgerliche von den Pfründen auszuschließen, um dem Adel die einträglichen geistlichen Pfründen zu sichern, und sogar der Protest der Päpste vermochte nichts dagegen[37]). In Worms

beklagte sich der Rat über den Mißbrauch des geistlichen Asylrechtes und über den Anspruch der Geistlichkeit, daß alle ihre Angehörigen frei von den städtischen Diensten und Lasten sein sollten. Viele Verbrecher entzogen sich durch die Flucht in eine Kirche oder in eine geistliche Freiheit der weltlichen Gerechtigkeit, und manche Bürger traten in den Dienst eines Geistlichen oder erkauften sich von den Stiften irgend ein Amt, um dadurch der Pflichten gegenüber der Stadt ledig zu sein. In Folge dessen entstanden Unordnungen in der Verwaltung und Gerichtsbarkeit. Der Rat war 1266 folgendermaßen zusammengesetzt: Heinrich Kämmerer, Heinrich Wackerpfeil, Gottfried zum Mulbaum, Gozzo zum Mulbaum, Gerbord zum Mulbaum und Wigand Krutsack, Ritter; Heinrich Richer, Wernzo hinter der Münze, Heinrich Holtmund, Heinrich Zippur, Heinrich Rot, Johann Diemar, Wernher Amella, Wernher Ritterchen. Da der Rat sich nicht anders zu helfen wußte, beschloß er seine Amtsthätigkeit einzustellen, so lange er verhindert sei, nach Pflicht und Gewissen Recht zu sprechen. Als nun sich der St. Martinstag, an dem die Aemter besetzt zu werden pflegten, nahte, ließ der Bischof den Rat ersuchen, diese Besetzung vorzunehmen, indem er versprach, sie mit dem Domkapitel zu vertragen. Der Rat erwählte nun am St. Martinstag den Wilhelm Bonne zum Stadtgrafen. Dieser aber hatte um teures Geld ein Amt beim Domkapitel gekauft und letzteres sprach ihn als seinen Diener an, gestützt auf den Reichsgerichtsspruch vom Jahre 1182[38]). Da der Rat ihn aber seiner bürgerlichen Pflicht nicht entlassen wollte, so verhängte das Domstift 1267 das Interdikt über die trotzige Stadt. Schließlich wurde dieser Handel durch den Bischof von Speier und den Grafen von Katzenellenbogen gütlich vertragen.

Streitfragen allgemeiner öffentlicher Natur, wie die über das Ungeld, konnten nur durch die königliche Gewalt entschieden werden und diese wurde in Worms schmerzlich vermißt. Endlich im September 1268 kam König Richard wieder einmal nach Deutschland und hielt vom 7. März bis 20. April 1269 in Worms Hof. Hier nahm er den Grafen Friedrich von Leiningen in sein Hausgesinde auf und empfing von Philipp von Hohenfels, den er zum Hüter der Reichsburg Trifels bestellt hatte, die Reichsinsignien. Auf den 14. April schrieb er einen Reichstag nach Worms aus, der von den rheinischen Herren sehr zahlreich besucht wurde, während das übrige Deutschland sich um den fremden König nicht bekümmerte. Auf dem Wormser Reichstage wurde der Landfriede erneuert und mit der Ausführung der betreffenden Anordnungen der

Erzbischof von Mainz betraut. Laut genug hallten die Klagen der Bürger über die unsinnigen Zölle am Rhein; aber ebenso laut schrieen die Geistlichen über die von den Städten erhobenen Steuern. Der König glaubte beiden Teilen gerecht werden zu müssen. Er hob daher alle unrechtmäßigen Zölle am Rheine auf, mit Ausnahme der althergebrachten Reichszölle zu Boppard und Kaiserswert. Groß war die Freude der Bürger. Aber was der König ihnen mit der einen Hand gab, nahm er wieder mit der andern Hand, indem er die Erhebung des Ungelds in den Städten verbot. Dieses Verbot traf besonders schwer die Stadt Worms. Am 20. April 1269 beurkundete Richard den Reichstagsbeschluß[39]). Da die Ratsmannen von Worms in ihrer Stadt eine Steuer, Ungeld genannt, beschlossen hatten, die zu nicht geringer Beschwernis, sowohl der geistlichen als weltlichen Personen und auch der fremden, infolge der Verringerung der Wein- und Fruchtmaße war, so soll jedermann wissen, daß sie vor dem versammelten Reichstage in Gegenwart der Erzbischöfe von Mainz und Trier, der Bischöfe von Worms und Speier und vieler Fürsten, Grafen und Magnaten auf die fernere Erhebung des Ungeldes eidlich verzichtet haben. Erzbischof Wernher von Mainz beurkundete am selben Tage nochmals diesen Verzicht und am 6. Juli gleichfalls das geistliche Gericht zu Mainz. Am 12. Mai gebot der König den Bürgern von Straßburg, nach dem Beispiel vieler Fürsten, Herren und Städte einen allgemeinen Frieden in ihrer Stadt zu schwören und ihm mit andern Getreuen darin beizutreten, und demgemäß alle ungewohnten Zölle, Weg- und Geleitsgelder und insbesondere das Ungeld in ihrem Bereich abzuthun, wenn sie nicht von diesem Frieden ausgeschlossen sein wollen[40]).

In Worms wurde am 5. Mai das Ungeld aufgehoben und das Altmaß wieder eingeführt. Allein wovon sollten die laufenden Ausgaben bestritten werden, wenn man den Städten ihre einzige finanzielle Hilfsquelle abschnitt? Die Maßregel erwies sich als völlig undurchführbar. Die Wege, Gebäude und Befestigungen der Sadt zerfielen zusehends, weshalb am 3. Februar 1272 der Rat die Erhebung einer neuen Accise beschloß; von jedem Malter Frucht sollten 2 Pfennige (ca. 1 Mark 20 Pfennige heutigen Geldwertes) gezahlt werden. Da diese Steuer hauptsächlich den Stadtadel traf, dessen Einkommen in Naturalzinsen bestand, so versagten die im Rate gesessenen Ritter ihre Zustimmung und blieben fortan dem Rate fern. Schließlich genehmigte am 16. Februar 1273 der Bischof die Besteuerung der Frucht und des Weins.

Der Erzbischof Wernher von Mainz, den die Wormser Annalen einen Beförderer des Landfriedens nennen, bemühte sich in der That, dem Auftrage des Königs nachzukommen. Am St. Gallustage (16. Oktober) 1269 sammelte er ein Heer, um die Uebertreter des Friedens zu Bacharach zu strafen. Auch die Wormser nahmen an diesem Zuge teil, der sie mehr als 200 Mark kostete. Im Sommer 1270 wurde eine neue Heerfahrt unternommen, an der sich der Erzbischof, Bischof Heinrich von Speier, Graf Emich von Leiningen und die Wormser beteiligten, welche die Hälfte ihrer Mannschaft aus den Pfarreien St. Ruprecht und St. Lambert dazu aufboten. Sie rückten nach Ladenburg und zerstörten ein in der Nähe des Rheins gelegenes Schloß Elchesheim. Darauf gingen sie rheinaufwärts nach Germersheim, das denen von Dahn gehörte, und hoben die Zollstätte auf, ebenso in Udenheim (Philippsburg), einer Besitzung des Grafen von Zweibrücken, und in Neckarshausen, einer Burg des Pfalzgrafen. So wurden zwischen Straßburg und Köln alle Zölle aufgehoben und verschiedene Irrungen beigelegt, z. B. zwischen dem Erzbischof von Mainz und den Herren von Hohenfels, zwischen dem Grafen Emich von Leiningen und denen von Oppenheim, zwischen den Wormsern und dem Truchseßen von Alzei. Jener Zug kostete die Wormser 1000 Mark.







23. Kapitel.

König Rudolf von Habsburg.

Anerkennung der Autonomie der Stadt Worms durch den Bischof.



Wohl war es dem Papst gelungen, das ihm so sehr verhaßte Geschlecht der Staufer auszutilgen und die Macht des Kaisertums auf immer zu schwächen, aber er sollte an seinem Siege wenig Freude erleben, denn jetzt erhob sich um so gefährlicher die Macht des französischen Königtums, und der Papst kam nun selbst zur Einsicht, daß Deutschland wieder eines Königs bedürfe, als Gegengewicht Frankreichs. Am 2. April 1272 starb König Richard in England. Darauf suchte Papst Gregor X. den König Alfons zum Verzicht auf die deutsche Krone zu bewegen, was allerdings erst im September 1275 gelang. Der Papst, von König Karl von Sizilien bedrängt, ermahnte Ende Juli 1273 die deutschen Fürsten, sie sollten einen König wählen, sonst würde er einen Herrn nach seinem Gutdünken einsetzen! Aber auch die Städte rührten sich jetzt. Am 5. Februar 1273 schlossen Mainz, Worms, Oppenheim, Frankfurt, Friedberg, Wetzlar und Gelnhausen einen Bund bis zum 8. September und von da auf zwei Jahre, und am selben Tage verpflichteten sich diese Städte auf ewige Zeiten in den Fällen, wenn das Reich wie dermalen erledigt wäre, keinen andern als König anzuerkennen, als den die Wahlfürsten nach einmütiger Wahl ihnen vorstellen würden[41]). Freilich, irgend einen Einfluß auf die

Wahl selbst hatten sie nicht, aber immerhin mußte ihr Beschluß den Fürsten zu denken geben.

Die drei rheinischen Kurfürsten besprachen die Lage der Dinge. Schon nach dem Tode Konrads IV. hätte Ottokar von Böhmen deutscher König werden können, doch er scheute vor dem Wagnis zurück, und auch jetzt wieder hielt er sich abseits. Als zweiter Kandidat kam der Pfalzgraf Ludwig in Betracht. Er erschien indes den Fürsten zu mächtig, auch mangelte ihm der Ehrgeiz. Da lenkte Burggraf Friedrich von Nürnberg die Augen der Fürsten auf seinen Vetter, den Grafen Rudolf von Habsburg. Dieser gehörte gar nicht dem Fürstenstande an, sondern einem schweizerischen Dynastengeschlechte, das im 11. Jahrhundert emporgekommen war und sich namentlich im Elsaß eine Machtstellung errungen hatte. Graf Rudolf war ein eifriger Parteigänger Kaiser Friedrichs II. gewesen, der ihn aus der Taufe gehoben hatte. In den Kämpfen zwischen den Kaiserlichen und Päpstlichen tummelte er sich eifrig und wußte klugen Sinnes sein Gut zu mehren. Gegen die Geistlichkeit zeigte er alle Zeit eine devote Gesinnung und bei den Bürgern war er eine überaus populäre Gestalt. Gerade er schien der rechte Mann für den deutschen Thron zu sein. Unter den Grafen war er einer der mächtigsten und doch nicht mächtig genug, um den Fürsten Furcht einzuflößen. Der Erzbischof von Mainz berief die Wahlfürsten auf den 29. September 1273 zur Königswahl nach Frankfurt und hier wurde Rudolf am 1. Oktober gewählt.

Im Laufe des 13. Jahrhunderts hatte sich fast unbemerkbar eine tiefgreifende Verfassungsveränderung in Deutschland vollzogen. Während früher alle freien Männer ein Recht hatten, an der Königswahl teilzunehmen, so blieb im 12. Jahrhundert dieses Recht thatsächlich auf die deutschen Fürsten beschränkt, unter welchen die Bischöfe die Mehrheit der Wahlstimmen besaßen. Aus dem Fürstenstand schied sodann im 13. Jahrhundert ein kleiner Kreis Bevorrechteter aus: die drei rheinischen Erzbischöfe, der Pfalzgraf, der Herzog von Sachsen, der Markgraf von Brandenburg und der König von Böhmen. So entstand das Kurfürstenkollegium, dem 1273 zum ersten Mal das Recht der Wahl zufiel. Die Entstehung des Kurfürstenkollegiums war ein Glück für das deutsche Reich, das völlig in seine Teile auseinander zu fallen drohte, denn dieses Kollegium repräsentierte in viel stärkerem Maße die Einheit des Reichs als der König, dessen Machtsphäre sich im wesentlichen nur auf den Südwesten Deutschlands erstreckte. Durch diese Neubildung der Reichsverfassung wurde der

politische Einfluß der Bischöfe bedeutend verringert, was vorzüglich den Städten, deren Hauptfeinde die Bischöfe waren, zu gute kam.

Nach der Wahl erschien König Rudolf im Reiche und wurde am 24. Oktober 1273 in Aachen gekrönt. Darauf zog er mit seiner Gemahlin Anna rheinaufwärts. Diese hatte schon am 13. Oktober Worms besucht und war von den Bürgern reich beschenkt worden. Am 30. November hielt der König selbst seinen Einritt in Worms, wo er mit unbeschreiblichem Jubel vom Bischof, dem Klerus und dem Volke empfangen und in den bischöflichen Palast geleitet wurde. Am Sonntag darauf, den 3. Dezember, leisteten ihm die Bürger, nachdem sie durch die Hofglocke eingeladen worden waren, sich vor der steinernen Stege des Bischofshofes zu versammeln, vor allen Fürsten und Edlen dem König den Eid der Treue. Der Bischof sprach ihnen den Eid in deutscher Sprache vor, den die Bürger dann nachzusprechen hatten. Dieser merkwürdige Eid lautete: Daß wir Bürger von Worms unserem Herrn, dem König Rudolf, der hier gegenwärtig ist, also hold und getreu sind, als rechtlich eine freie Stadt dem Reiche sein soll, die da ist gefürstet vom Reiche, und sein Reich zu mehren und seinen Schaden zu warnen wider jedermann, ohne alle Argliſt, so uns Gott helfe und alle Heiligen[42]). Schon am 1. November 1267 hatte der kaiserliche Kämmerer Philipp von Falkenstein den Bürgern von Speier urkundlich ihre Zugehörigkeit zum Reiche bezeugt[43]). Jetzt erkannte der König selbst die Reichsunmittelbarkeit der Stadt Worms in Gegenwart ihres Bischofs an. Am 7. Dezember bestätigte der König der Stadt ihre Privilegien[44]).

Des Königs Rudolf erste und wichtigste Aufgabe mußte die Erwerbung einer Hausmacht sein, da die Reichsgüter völlig verschleudert worden waren. Zunächst beschäftigte ihn die Auseinandersetzung mit dem König Ottokar von Böhmen, der am 26. August 1278 auf dem Marchfelde bei Dürnkrut Thron und Leben verlor. Dieser Sieg machte Rudolf mit einem Schlage zu einem der mächtigsten Herren in Deutschland. Jetzt erst konnte er sich König nennen. Indes die Anarchie im Reiche hatte schon allzulange gedauert, als daß so leicht die Ordnung und der Gehorsam hätten wiederhergestellt werden können. Trotz aller Tüchtigkeit ist doch Rudolf niemals Meister im Reiche geworden. So dauerte der Zustand des Faustrechtes auch unter ihm fort. Unmittelbar nach der Abreise des Königs aus der Stadt Worms im Dezember 1273 wurde sie durch eine neue Fehde, an der sich Graf Emich von Leiningen beteiligte, hart heimgesucht. Doch der Bischof von Worms versöhnte die Feinde.

Bischof Eberhard starb am 22. März 1277 auf der Rückreise von Rom nach Worms in Montpellier. Ihm folgte sein Bruder Friedrich, der aber erst im Januar 1278 geweiht wurde[45]). Er kam der Stadt freundlich entgegen, indem er ihren Wünschen entsprach. Am 11. Januar 1278 verzichtete er auf alle Forderungen, die er an die Stadt wegen der von ihr eigenmächtig verkauften Almend hatte. Dieser Verkauf war geschehen, um die drückendsten Schulden der Stadt zu decken. Auch bewilligte er ihr die Erhebung des Ungeldes auf ein Jahr[46]). Am 6. Dezember 1278 wurde friedlich die Streitsache zwischen dem Bischof und den Bürgern beigelegt, indem er auf die Almend der Dörfer Pfiffligheim und Hochheim, jenseits des Rheines bei dem steinernen Kreuz gelegen[47]), im Namen der Kirche Verzicht leistete[48]). Diese Sache beschäftigte die Beteiligten noch einmal, da die Ministerialen der Wormser Kirche gegen obigen Verzicht Einspruch erhoben hatten. Am 20. Mai 1279 überwies der Bischof den Streit einem Schiedsgericht, bestehend aus den Gebrüdern Heinrich und Gerhard Kämmerer, Heinrich Wackerpfeil und Gerbod zum Mulbaum, Ritter, zur Entscheidung. Die Bürger sollten aus diesen vier Rittern zwei wählen und was diese dann aussprächen, das sollte rechtsgiltig sein[49]).

Die Geldnot veranlaßte den Rat am 25. November 1278 mit Wilhelm Bonne einen bedeutenden Rentenverkauf abzuschließen[50]). Aber vor allem mußten in solchen Fällen die Juden herhalten. Der Rat erpreßte von ihnen 1278 eine Summe von 400 Pfund Heller als Entgelt für die Benützung von zwei Gassen und für ihren Friedhof, dessen Mauern die Bürger abzubrechen drohten. Die Lage der Juden war in diesen unruhigen Zeiten keine beneidenswerte, daher König Rudolf für sie bei seinem Aufenthalt in Worms am 2. Juli 1276 eintreten mußte, indem er wegen Ermordung eines Juden in Lorsch ein Strafedikt erließ[51]). Zur Sicherung des Friedens schlossen am 24. Juni 1278 zu Hagenau Pfalzgraf Ludwig, mehrere Grafen und 17 Städte, darunter Mainz, Straßburg, Basel, Worms und Speier, einen Landfrieden auf zwei Jahre, insbesondere gegen die, welche ungerechte Zölle erheben[52]).

Im Jahre 1281 brachen in Speier und Worms neue erbitterte Streitigkeiten zwischen dem Klerus und den Bürgern aus. Die Klagen der Geistlichkeit sind in beiden Städten wesentlich dieselben. In Worms handelte es sich hauptsächlich um Verletzungen der kirchlichen Immunitäten und des Asylrechtes. Diese Streitigkeiten reichen hier bis in das Jahr 1270

zurück. Johannes von Reichenbach, Diakon, und Gerhard von Lichtenstein, Subdiakon, Domherren, trieben einen Mummenschanz, indem sie, mit Narrenkappen und seltsamen Handschuhen bekleidet, gefolgt von Trommlern, Pfeifern und Fackelträgern, in den Gassen herumzogen. Auf dem Obermarkt stießen sie auf andere Herren vom Dom, es kam zu Händeln, wobei Gerhard von Lichtenstein den Domvikar Edelwin tötlich verwundete. Der Mörder versteckte sich beim Pfarrer von S. Johann an der Andreaspforte, Wernher von Starkenburg. Die Diener des Stadtgerichts erfuhren nach einigen Tagen sein Versteck und drangen in der Nacht in des Pfarrers Haus, um den Verbrecher zu ergreifen, doch dieser ließ sich an einem Leintuch in den Stadtgraben und entrann. Diesen Eingriff in das Asylrecht nahm aber Johann von Reichenbach sehr übel, er verband sich mit seinen Freunden und suchte die Bürger mit Raub und Brand heim, bis schließlich die Fehde durch den Grafen Emich von Leiningen und den Raugrafen Rudolf 1271 zu Heppenheim beigelegt wurde.

Die goldene Jugend des Patriziats war nicht minder zu Ausschreitungen und Gewaltthaten geneigt als der Adel. Im Jahre 1281 beklagten sich die Domherren lebhaft über solche Gewaltthaten von Bürgersöhnen. Ein Vikar Konrad wurde ermordet, als er in priesterlichem Gewande in die Kirche gehen wollte, um die Frühmesse zu lesen. Bürgersöhne wären in nächtlicher Stunde in die Häuser des verstorbenen Domsängers Jakob, des Pfarrherrn zu S. Johann, Wernher von Starkenburg, und des Domherrn von Stockheim gedrungen, hätten geplündert, einige Pferde getötet und einige Domherren unter Todesgefahr gezwungen, aus der Stadt zu flüchten; ferner wäre der Domprobst thätlich insultiert worden, als er einen Kleriker der S. Magnuspfarrei, einen Bürgersohn, wegen eines Vergehens hätte strafen wollen. Auch sollten sich die Bürger in unziemlicher Weise gegen den verstorbenen Bischof Eberhard benommen haben, um ihren Willen durchzudrücken, und dem jetzigen Bischof hätten sie auf gefreitem Boden einen Diener getötet. Bürgersöhne wären mit bewaffneter Hand in das Münster eingebrochen und hätten ihre Mitbrüder, die Domherren, als sie ihren Dienst versahen, verwundet und getötet. Sie beschuldigten die bürgerlichen Mitglieder des Domstiftes, daß sie durch Drohungen und Schreckmittel Pfründen zu erpressen gesucht hätten, indem sie sich auf die Macht und Gewalt ihrer Verwandten stützten. Um all dem zuvorzukommen und dieses Unwesen, das von den Bürgerlichen auch in anderen Kirchen geübt würde, abzustellen, beschlossen die Domherren, daß fortan kein Bürger-

sohn mehr zu einem Kanonikat oder Pfründe zugelassen werden dürfte, es wäre denn, daß er und seine Verwandten sich so unterthänig, dienstwillig und gehorsam gegenüber der Kirche erwiesen, daß man ihn mit Zustimmung aller Domherren annehmen könnte. Wer von den Domherren gegen dieses Statut sich verfehle, solle seine Pfründe verlieren[53]).

Bischof Friedrich starb am 20. April 1283 und der Klerus benützte nun die Sedisvakanz, um mit aller Schärfe gegen die Bürger vorzugehen. Die fünf Stifte erneuerten am 20. Mai 1283 ihren alten Bund, damit sie um so besser den ungerechten Bedrückungen widerstehen könnten, da der Zustand der Kirche schlimmer wäre als zur Zeit Pharaos[54]). Als Nachfolger Friedrichs wurde Simon von Schöneck erwählt, der jedoch erst spät die Konfirmation erlangte[55]). Der Klerus brachte ihn dazu, daß er das Interdikt über die Stadt verhängte[56]). Zur gleichen Zeit verließ die Pfaffheit von Speier die gebannte Stadt[57]). Die Aktion des Klerus in Worms und in Speier scheint auf gemeinschaftlicher Verabredung beruht zu haben. In ihrer Bedrängnis appellierten die Bürger von Worms und Speier an den päpstlichen Stuhl. Die Instruktion für die Bevollmächtigten von Worms, Konrad Span Senior, Bürgermeister, und Heinrich Dierolf, ist erhalten. Punkt für Punkt werden die Artikel der Geistlichkeit widerlegt[58]):

1. Beklagt sie sich, daß die Münze nach Willkür der Stadt geschlagen werde; das sei nicht der Fall, sondern es geschähe nach dem uralten Herkommen; wenn der Bischof befehle, daß eine neue Münze geschlagen werde, so können die Wormser Münzer das Gewicht der Münze verringern; das dürfen sie thun, weil sie vor allen andern erhabener sind. Die Wormser Geistlichkeit hatte am 13. Februar 1283 bei König Rudolf zu Breisach einen Rechtsspruch erlangt, daß jeder mit dem Münzrecht belehnte Reichsfürst nach dem Herkommen und nicht nach der Willkür der Hausgenossen münzen lassen sollte[59]). Dagegen beriefen sich die Hausgenossen von Worms auf das Herkommen und auf ihre Privilegien.

2. Das Kapitel behaupte, Bürgermeister und Rat hätten zwei Ritter, Heilmann und Gebold von Eppelnsheim, sowie den Ministerialen Siegfried aus einem gefreiten Hofe der Kirche ergreifen und in das Stadtgefängnis werfen lassen; indes liege der genannte Hof weder in der Immunität der Kirche, noch sei er seit Alters im Besitz einer geistlichen Person, noch den Besitzungen der Kirche inkorporiert, sondern er sei Erbleihen eines Laien und von einem Laien bewohnt; daher genieße

dieser Hof von rechtswegen das Asylrecht nicht. Ueberdies habe man sich über diesen Fall durch Vermittelung des Bischofs gütlich vertragen.

3. Die Gegenpartei behaupte, Bürgermeister und Rat hätten eigenmächtig vom Klerus und der Einwohnerschaft das Ungeld erpreßt, da doch der Rat im Einvernehmen mit dem verstorbenen Bischofe unter Zuziehung der Sechzehner aus den vier Pfarreien die Erhebung des Ungeldes zu Nutz und Frommen der Stadt angeordnet hätte.

4. Was das Verbot der Getreideausfuhr anbelangt, so gelte dieses Verbot nicht der Geistlichkeit allein, sondern für jedermann, um einer Hungersnot und Teuerung vorzubeugen. Das Verbot der Getreideausfuhr spielt auch in dem Speierer Streit eine bedeutende Rolle. Papst Johannes XXI. ließ am 9. Januar 1277 eine Untersuchung darüber anstellen[60]). Der Rat von Worms wirft dem Kapitel die Anmaßung vor, in den genannten vier Klagepunkten Ankläger und Richter in einer Person sein zu wollen.

5. Weist der Rat die Anklage zurück, daß er einen Verbrecher aus dem Kirchhofe der Minoriten hätte herausholen und verurteilen lassen; derselbe wäre als gemeiner Räuber vor Gericht geführt und von dem zuständigen Richter verurteilt worden. Habe jedoch jemand hierbei die Freiheit des Klosters verletzt, so sei deshalb nicht die Stadt, sondern der Thäter strafbar.

In Speier übernahm König Rudolf am 21. Oktober 1284 das Schiedsrichteramt in dem Streite zwischen dem Klerus und der Stadt. In Worms halfen sich die Bürger selbst, indem sie mit großer Energie und Unerschrockenheit vorgingen[61]). Freilich, die ritterlichen Ratsherren wollten nicht mitmachen, weil sie den Verlust ihrer Lehen befürchteten. Ihr völliges Ausscheiden aus dem Rate war nur noch eine Frage der Zeit. Um so fester hielten die neun bürgerlichen Ratsherren zusammen und am 24. Juni 1283 beschlossen sie, nämlich Richelmann, Wernher Amella, Wernher Ritterchen, Ruprecht, Konrad Holderbaum, Heilmann Jude, Wilhelm Bonne, Konrad Span und Diemar mit einem körperlichen Eide und bei Strafe von zehn Mark (circa 1700 Mark heutigen Wertes) für jeden, der das Beschlossene nicht halte, künftighin keinem neugewählten Bischof zu huldigen, bevor derselbe nicht die feierliche Versicherung ausstelle, daß er alle Rechte, Freiheiten und Privilegien der Stadt, insbesondere die Rachtung unverletzt aufrechterhalten wolle[62]). Auch andere Städte hatten sich auf diesem Wege vor Vergewaltigungen durch ihre Bischöfe sicher zu stellen gesucht, so z. B. Speier am 13. April 1280[63]).

Der Rat verfaßte fünf Artikel, die der Bischof annehmen sollte:

1. Soll er geloben, die Rachtung, welche zwischen dem Bischof und Klerus einerseits und der Stadt andererseits geschlossen worden ist, zu halten.

2. Soll er entweder die alten Privilegien und Rechte der Münzer (Hausgenossen) halten oder stärkere und bessere Privilegien vorbringen, wodurch die der Hausgenossen kraftlos werden.

3. Soll er den Mißbrauch abstellen, wonach die ritterlichen Ratsherren, obgleich sie wie die bürgerlichen den Ratseid geschworen haben, sich dennoch weigern, an den Verhandlungen des Rates teilzunehmen, wenn diese Streitigkeiten mit dem Bischof, mit dem Klerus, mit Juden, oder mit Auswärtigen berühren.

4. Soll er die Bürger bei ihrem alten Rechte und Herkommen lassen, daß sie Ministerialen des Bischofs, sie seien Ritter oder Bürger aus Ladenburg oder anderen Burgen, zu Bürgern aufnehmen dürfen.

5. Soll er den Schultheißen der Stadt, der vom Bischof und Rat gesetzt wird, bei seinem alten Rechte lassen und ihn nicht mit ungewohnten Diensten belasten. Schließlich ersuchen sie den Bischof, daß er den Streithandel mit denen von Berwartstein und Drachenfels, auf welchen Schlössern sowohl Geistliche als Bürger öfters gefangen gesetzt wurden, beilege.

Dem erwählten Bischof Simon blieb nichts anderes übrig, als diese Artikel am 1. August 1283 anzunehmen. Er versprach:

1. Daß er die Hausgenossen bei ihren alten Freiheiten schirmen wolle.

2. Daß er die Bürger von Worms bei ihrem Rechte lassen wolle, das durch die Rachtung verbürgt ist, nämlich Ungeld zu erheben.

3. Daß er den Rat nicht hindern wolle, über den Frieden zu richten.

4. Daß er den Schultheißen nicht über die Gülten, die er von seinem Amte giebt, belasten wolle.

5. Daß er die Bürger von Worms nicht hindern wolle, Dienstmannen und Bürger anderer Orte zu Bürgern aufzunehmen.

6. Daß er alle Handfesten, Rechte, Freiheiten und guten Gewohnheiten, welche die Bürger von Worms, Christen und Juden, hergebracht haben, halten, bessern und nicht verschlimmern wolle.

7. Daß er den Bürgern an ihrem Rechte und ihrer guten Gewohnheit nicht schaden wolle, woran die verstorbenen Bischöfe Eberhard und Friedrich die Bürger von Worms, Christen und Juden, gedrungen haben zu Unrecht. Schließlich folgt die Klausel: Wir

mögen dann mit guten Handfesten oder mit guter Kundschaft vorbringen, daß wir und unser Stift besseres Recht haben, das wir billig genießen sollen. Den Brief besiegeln der Bischof, die geistlichen Richter, der Dompropst von Mainz und der Propst von St. Andreas in Worms[64]). In einer Urkunde vom gleichen Tage erklärt der Bischof, daß er von allen Klagen und Forderungen, welche sein Vorgänger Friedrich gegen den Rat und die Bürger von Worms erhoben habe, abstehen wolle, daß er jedoch, wenn das Domkapitel oder sonst jemand Klage erhebe, hierüber Recht sprechen werde[65]). Trotz der Union der fünf Wormser Stifte gab das St. Andreasstift im Streite mit der Bürgerschaft nach, während das Domkapitel hartnäckig blieb; doch scheint es nichts gegen die Stadt ausgerichtet zu haben, denn hinter den Bürgern stand der König.

Den Frieden herzustellen und zu wahren, war die höchste Aufgabe des Königs, der sich dieser Pflicht mit bestem Willen, aber zweifelhaftem Erfolge hingab. Einst hatte die Kirche in den schweren Zeiten des Bürgerkrieges im 11. Jahrhundert von sich aus den Frieden geboten, der deshalb Gottesfriede hieß. Jetzt aber war die Kirche selbst verweltlicht und entartet, und zu einem bloßen Rechts- und Finanzinstitut heruntergesunken. Rudolf knüpfte an die Landfriedensbestrebungen des Kaisers Friedrich II. an. Der Landfriede vom Jahre 1235 wurde 1274 auf dem Reichstage zu Würzburg für das ganze Reich erneuert; den Friedensbrecher sollte Acht und Bann zugleich treffen. Staat und Kirche sollten nach Rudolfs Meinung einmütig zusammenwirken; allein der Papst dachte nur an die Bereicherung seiner Kasse. Als auf dem genannten Reichstage und Konzil zu Würzburg der päpstliche Legat Johannes von Tusculum unverschämte Geldforderungen stellte, entstand ein großer Tumult, der Legat entkam mit großer Not nach Worms, wo er Unterschlupf fand[66]). König Rudolf regte wiederholt Landfriedensverbände an, so in Baiern, Schwaben, Franken. Allein schmerzlich mußte ihm die Erkenntnis sein, daß seine Macht viel zu gering war. Er befand sich in einer Lage, wie einst Heinrich I. Die Zerrüttung des Reiches war aber im 13. Jahrhundert viel größer als im 10. Jahrhundert. Ja, wenn auf Rudolf ein tüchtiger Sohn und Enkel gefolgt wären, wie auf Heinrich I., Otto I. und Otto II., so hätte vielleicht eine Restauration des deutschen Königtums gelingen können, aber in merkwürdiger Verblendung wollten die Fürsten nichts von einer Erbfolge wissen, und die Doppelwahl des Jahres 1291 stürzte das Reich in neue Verwirrung.

Seitdem das Reichsgut verschleudert war und die Fürsten ihren Pflichten gegenüber dem König und dem Reich nur lässig oder garnicht nachkamen, sah es mit den finanziellen Grundlagen des Königtums schlimm aus. Da machte Rudolf den Versuch, die Städte zu besteuern[67]). Schon längst waren die Bischofsstädte und die Pfalzstädte dem König steuerpflichtig, aber in den Zeiten des Interregnums war diese Steuerpflicht in Vergessenheit geraten. Wie in andern Dingen, so griff König Rudolf auf die Einrichtungen Friedrichs II. zurück. 1274 forderte er von den Städten zu den Kosten des auf den November nach Nürnberg ausgeschriebenen Reichstages eine Beisteuer. Der traurige Zustand des Reiches, heißt es in dem königlichen Ausschreiben, fordere dringend die Abhaltung eines großen Reichstages. Da aber hierzu die eigenen Mittel nicht ausreichten, so sehe sich der König genötigt, seine getreuen Städte zu belasten; er erwarte, daß die Bürger „freiwillig und freudig" bezahlen würden; er appelliert an das Pflichtgefühl und droht mit der Verpfändung. Gegen diese Zumutung lehnten sich die Städte Friedberg und Oppenheim auf. Die Wormser Annalen erzählen zum 21. September 1275, daß die Bürger von Oppenheim sich dem König widersetzt hätten, was zu ihrem Nachteile ausgeschlagen wäre, indem sie, abgesehen von anderem Schaden, gezwungen wurden, die von ihnen zerstörte Reichsveste Landskron stärker als zuvor wieder aufzubauen. Auch Frankfurt wurde 1286 zur Bezahlung der Steuer gedrängt. Seinen Zeitgenossen galt der König für erfinderisch auf dem Gebiete der Steuerpolitik. Er forderte von allen Kaufleuten eine Steuer, die auf den achten Teil aller Waren veranschlagt war; dann verlangte er von den Bürgern der Reichsstädte die Zahlung des dreißigsten Pfennigs, also 3 1/3 Prozent.

Im Juli 1284 hielt der König einen Städtetag in Worms. Hier ließ er sich von den rheinischen Städten einen neuen Treueid schwören und wahrscheinlich hat er auch von ihnen den dreißigsten Pfennig gefordert[68]). Aber er stieß auf hartnäckigen Widerstand bei vielen Städten, Würzburg, Augsburg, Kolmar, Wetzlar, Hagenau, Bern, Freiburg u. A. Es gährte gewaltig in den Tiefen des Volkes. Man sehnte sich nach den Zeiten des großen Staufers, Kaisers Friedrich II., zurück, dessen Gestalt dem Volke in fabelhafter Größe aufstieg. Viele wollten garnicht an seinen Tod glauben. Die Kirche hatte den Gewaltigen in die Hölle gestoßen, die schwärmerischen Sekten in Italien hielten ihn für den Antichrist, der einst wiederkommen werde, um die

Sünden der Kirche zu bestrafen. Das deutsche Volk aber träumte von der Wiederkunft des großen Kaisers, der auferstehen werde mit Heeresmacht, „um die Welt zu einen und den großen Frieden zu schaffen, der dem Reiche des Antichrists vorangehen soll, um Trost den Waisen und Reichtum den Enterbten zu spenden, um die Thränen der Witwen zu trocknen und alles Leid zu nehmen von den Bedrückten, bis er herrlich in die heilige Stadt einziehe und seine Krone da ablege, wo der Herr gelitten!“[69]).

Da traten, durch Rudolfs harte Forderungen aufgereizt, eine Anzahl falscher Friederiche auf, am Oberrhein ein Einsiedler, am Mittelrhein ein Schmied etc. Einer von ihnen, Dietrich Holzschuh, gewann gewaltigen Anhang, denn er forderte keine Steuern von den Bürgern, und er befreite die Friesen von ihren Feinden. Bürger und Bauern fielen ihm zu. Er kam nach Frankfurt, um den Thron zu besteigen, und Rudolf mußte mit Heeresmacht gegen ihn ziehen. In Wetzlar fand der falsche Friedrich begeisterte Aufnahme; der König umzingelte die Stadt, aber erst nach langwierigen Verhandlungen verstanden sich die Bürger dazu, den Betrüger auszuliefern und die Zahlung des dreißigsten Pfennigs zu versprechen. Der König ließ den Gefangenen am 7. Juli 1285 als Ketzer verbrennen.

Die drei rheinischen Städte Mainz, Worms und Speier waren dem König getreu geblieben und hatten ihm Hilfe geleistet. Sie vermittelten zwischen dem König und der Stadt Wetzlar und versprachen auf Verlangen des Königs, daß sie, wenn er die Freiheiten der Stadt Wetzlar verletze, nicht verpflichtet seien, ihm beizustehen oder Markt zu gewähren. (Mainz und Worms 22. Juni 1285, Speier 25. Juli.)[70]) Dem König mißlang aber sein Versuch, die Städte zu besteuern und er mußte sich zufrieden geben, wenn er mit jeder Stadt einzeln sich über die Höhe der Reichssteuer einigen konnte. Ja, die autonom gewordenen Bischofsstädte nahmen sogar die Steuerfreiheit gegenüber dem Reiche in Anspruch.

Der König belohnte seine getreuen Städte Mainz, Worms und Speier mit Privilegien, indem er ihnen am 26. Juni 1285 die Freiheit erteilte, daß er seinem Hofrichter verbot, Klagen gegen ihre Bürger anzunehmen, sondern dieser sollte solche ihm selbst zuweisen, worauf er sie der betreffenden Stadt zur gütlichen Beilegung mitteilen und erst, wenn der Vergleich mißlänge, durch Rechtsspruch entscheiden wollte[71]).

Am 25. Juli 1284 sah sich der König in einem speziellen Falle veranlaßt, den Wormser Bürgern ihre Privilegien, Rechte und Freiheiten nochmals zu bestätigen. Auf seine Bitte nahmen sie zwei Aechter, die beiden Wormser Bürger Heinrich Zippura und Emmericho Drutkind, welche wegen Blutschuld aus der Stadt verbannt worden waren, wieder auf. Doch sollte ihnen dies nicht zum Abbruch ihrer Freiheiten gereichen oder als Präjudiz dienen[72]). Denn dem König lag viel daran, daß die Rechtsordnung nicht gestört würde.

Die Friedensbestrebungen des Königs scheinen wenigstens am Mittelrhein einigen Erfolg gehabt zu haben, denn wir hören von keinen gefährlichen Fehden, in die Worms verwickelt worden wäre. Wohl lag die Stadt schon seit dem Jahre 1283 im Streite mit den Rittern Rudolf und Anselm von Drachenfels, der auch den Bischof und das Domkapitel anging. Es handelte sich um Ansprüche dieser Ritter auf Gefälle vom Zoll, Münze, Wage, die Maraue und andere bischöfliche Lehen, Rechtsansprüche, die allerdings mit den damals üblichen Gewaltmitteln verfochten wurden. Durch die Bemühungen der Grafen Friedrich des ältern von Leiningen, Eberhard und Walram von Zweibrücken und Emich von Leinigen wurden am 1. April 1287 die Gebrüder von Drachenfels zu einem Verzicht auf ihre Ansprüche bewogen; andererseits verzichteten der Bischof, das Domkapitel und die Stadt auf Ersatz des Schadens, den die Ritter ihnen zugefügt hatten. Anfangs 1288 bestätigte König Rudolf zu Mainz diese Sühne[73]).

Ueber die Zeit Friedrichs II. und des Interregnums sind wir sehr gut unterrichtet. Leider hören die Wormser Aufzeichnungen im letzten Drittel des 13. Jahrhunderts auf und die wertvollen Geschichtsquellen, welche die Zeit Rudolfs und seiner Nachfolger behandeln, betreffen hauptsächlich die oberrheinischen Gegenden, während es an einer zusammenhängenden Erzählung für den Mittelrhein gebricht. So sind wir lediglich auf die Urkunden angewiesen, die jedoch manchmal mehr Rätsel aufgeben, als sichere Kunde zusammenhängender Thatsachen.

Im Jahre 1287 machte die Stadt Worms kriegerische Rüstungen. Am 23. November nahm sie den Grafen Friedrich von Leiningen zum Ausbürger auf, und dieser verpflichtete sich der Stadt gegen eine jährliche Rente von 30 Mark kölnisch (ca. 5000 Mark nach heutigem Geldwert) zum Dienst. Dieser Dienstvertrag ist von beiden Parteien beurkundet und sorgfältig verklausuliert[74]). Der Graf soll der Stadt gegen jeder-

mann helfen, mit Ausnahme des Königs und seines Neffen Emicho. Entstehe zwischen diesen und der Stadt ein Streit, so will Friedrich sich bemühen, ihn beizulegen; thut die Stadt seinem Neffen unrecht, so mag er ihm helfen, im umgekehrten Falle kann Graf Friedrich neutral bleiben oder der Stadt helfen. Andererseits verpflichtet sich die Stadt, dem Grafen Friedrich zu helfen gegen jedermann, mit Ausnahme des Königs, des Bischofs, der edlen Herren Philipp des ältern und Dietrich von Hohenfels[75]), der Mainzer, Oppenheimer und der von Osthofen, der Mitgeschworenen der Stadt Worms. Verlangt die Stadt die Hilfe Friedrichs auf der linken Seite des Rheins, so soll er diese mit 20 Mann und ebenso vielen schwergerüsteten Reitern auf seine Kosten und Gefahr leisten, auf der rechtsrheinischen Seite hingegen mit 12 Mann und 12 schwergerüsteten Reitern. Die errungene Beute wird unter beiden Parteien geteilt. Wird er vom Rate in die Stadt selbst berufen, so sollen ihm die Kosten für seine Mannschaft vergütet werden. Auch verpflichtet er sich, auf seine Kosten im Dienste der Stadt auf Tagsatzungen zu reiten, jedoch nur auf der linken Seite des Rheins. Beruft ihn der Rat in die Stadt oder auf Tagsatzungen nach dem rechten Ufer des Rheins, so soll sie ihm jeden Tag mit einer Mark kölnisch (circa 170 Mark heutigen Geldwertes) vergüten. Die Stadt ist ihm nicht zur Heereshilfe verbunden, sie thue es denn gerne und freiwillig. Um jedem Streite zuvorzukommen, wird ein Schiedsgericht bestellt, und zwar von seiten der Stadt zwei Burgmannen des Grafen: die Ritter Johann von Randeck und Friedrich von Lautersheim, und von seiten des Grafen zwei Wormser Ratsherren: Richelmann, Bürgermeister, und Wernher Ritterchen. Können sich diese vier nicht einigen, so soll der Rat von Mainz Schiedsrichter sein, da der Graf Bürger von Mainz ist und die Bürger von Mainz die geschworenen Bundesgenossen der Wormser sind. Ist der Graf außer Landes oder krank, so giebt er als Ersatz seinen Sohn Friedrich, insofern dieser Anteil an der Regierung erhält; ist er dagegen von der Regierung ausgeschlossen, so sollen die Burgmannen des Grafen zur Hilfe verpflichtet sein. Schließlich ist bestimmt, daß die Erben des Grafen keinerlei Anrecht auf die Rente von 30 Mark nach dessem Tode haben sollen.

Besonders die letzten Lebensjahre Rudolfs vergingen in unablässigem Bemühen, den Frieden im Lande herzustellen. Fast ein ganzes Jahr lang (1290) weilte er in Thüringen, wo die Zustände am verworrensten waren; über 60 Raubburgen soll er zerstört haben. Allein er fand bei

den deutschen Fürsten wenig Dank; sie setzten seiner Absicht, seinen Sohn Albrecht zum Nachfolger im Reiche wählen zu lassen, den hartnäckigsten Widerstand entgegen. Als er sich zu Straßburg dem Tode nahe fühlte, da beseelte ihn nur noch ein Wunsch: nach Speier zu reiten, um dort in der Königsgruft die letzte Ruhe zu finden. Am 15. Juli 1291 verschied er in Germersheim. Das Volk bewahrte sein Andenken dankbar, und noch lange wußte es von diesem König, der so gemütlich mit dem gemeinen Manne verkehrte, zu erzählen.

Wenige Monate darauf, am 22. Oktober 1291, starb auch Bischof Simon. Wegen der Wahl kam es in Worms zu längeren Wirren, indem die einen 1292 den Gerhard, Propst zu St. Paul, einen Bruder der verstorbenen Bischöfe Eberhard I. und Friedrich I., erwählten, die andern aber Eberhard von Strahlenburg, Schulherrn zu Speier und Propst zu Neuhausen. Beide starben rasch nacheinander, Gerhard am 5. Juni 1293 und Eberhard am 16. November 1293[76]).

Mit Eberhard geriet die Stadt in einen heftigen Streit, weil sie ihn nicht anerkennen wollte und gegen seine Erwählung protestierte[77]). Im Namen des Rates faßte der Prokurator Heinrich die verschiedenen Klagpunkte zusammen. Es geht aus diesem Aktenstück hervor, daß Eberhard die Anerkennung des Erzbischofs von Mainz erhalten hatte und daß auch König Adolf, der am 5. Mai 1292 gegen kolossale Versprechungen gewählt worden war, sich warm für ihn verwendete. Der König, der Erzbischof und Eberhard ermahnten die Bürger von Worms, dem erwählten und bestätigten Bischof den Treueid zu leisten und ihm gehorsam zu sein. Dazu war die Bürgerschaft nicht zu bringen, sie führte vielmehr eine sehr scharfe Sprache gegen ihn. Sie warf ihm vor, daß er die Rechtsuchenden hindere, vor dem Schultheißen Recht zu nehmen. Auch die Bürger von Speier erhoben am 23. September 1294 die gleiche Klage, daß der Bischof das Schultheißengericht beeinträchtige[78]). Die Bürger von Worms wollten den Eberhard von Strahlenburg nicht als Bischof anerkennen, da seine Person hierfür ganz ungeeignet sei, weil er gegen die kanonischen Gesetze eine Anzahl von geistlichen Pfründen innehabe: das Scholastikat in Speier, die Propstei in Neuhausen, womit das Archidiakonat verbunden ist, ferner mehrere Pfründen und Pfarreien in Bruchsal, Oestringen, Schriesheim, Dossenheim, Kreuzsteinach und Pfungstadt, und daß er noch jetzt als Bischof diese Pfründen genieße. Auch sei er zusammen mit dem Erzbischof im Bann und habe in

der Stadt und Diözese Speier manche Gewaltthat geübt. Gegen seine Wahl hätten Berlewin, Scholastikus, Meister Heinrich, Physikus, Heinrich Bintrim und andere Domherren von Worms an den päpstlichen Stuhl appelliert; diese seien zwar aus Furcht, ihre Pfründen zu verlieren, von der Appellation abgestanden, aber da die Appellation einmal geschehen sei, so dürfe er die Administration des Bistums nicht führen. Und da der Rat und die Bürger von Worms sich ihm entgegengesetzt hätten, weil sie einen rechtschaffenen Hirten haben wollten, so verlangen sie, daß er und der Erzbischof von ihren Bedrückungen abstünden, so lange, bis der Streit über das Bistum durch den päpstlichen Stuhl entschieden sei. Damit sie aber nicht etwa durch den Erzbischof und den Erwählten in den Bann gethan würden, appellieren sie an den päpstlichen Stuhl und stellen sich unter dessen Schutz. Von dem Papste hatten die Wormser freilich keine Hilfe zu erwarten, denn Nicolaus IV. war am 4. April 1292 gestorben und erst nach einer Sedisvakanz von zwei Jahren wurde am 5. Juli 1294 Coelestin V. erwählt; ebensowenig aber vom König Adolf. Wohl bestätigte dieser den Bürgern von Speier am 17. März 1293[79]) und am 16. Mai[80]) den Bürgern von Worms ihre Privilegien, das wollte jedoch nicht viel besagen; die Städte waren eben auf sich angewiesen und in der vollen Erkenntnis dieser Sachlage schlossen die Städte Mainz, Worms und Speier am 12. August 1293 ein Schutz- und Trutzbündnis, das sich zwar als eine Erneuerung ihrer alten Freundschaft ausgiebt, aber in seiner Tendenz weiter reicht und den freiesten Geist des Unabhängigkeitsgefühls atmet[81]).

1. So oft ein König in eine der drei Städte kommt und alsdann von ihr die Huldigung fordert, so soll die Stadt von ihm verlangen, daß er ihr zuvor ihre Freiheiten, ihr Recht und ihre guten Gewohnheiten, wie sie diese von seinen Vorfahren und auch von König Rudolf erlangt hat, bestätige, und ferner soll sie vom König erbitten, daß er dasselbe den zwei andern Städten auch thue. Weigert er sich dessen und greift er eine Stadt an, so soll die Stadt, welche ihm gehuldigt hat, dennoch nicht schuldig sein, ihm zu gehorchen, sondern sie soll der gekränkten Stadt Hilfe leisten.

2. So oft ein neuer Bischof in einer der drei Städte gewählt wird, so soll diese, ehe sie ihn einläßt, von ihm verlangen, daß er ihr bestätige und gelobe, stets und unverbrüchlich zu halten ihre Freiheit, ihr Recht und gute Gewohnheit, die sie von Päpsten, Kaisern, Königen und

seinen Vorfahren hat und auch von ihm selbst haben soll, also der Rat oder die Mehrheit desselben spricht, daß er ihr thun soll, und daß er ihr darüber besiegelten Brief gebe. Geschieht dies, so soll sie ihm huldigen; wenn der Bischof aber ihr die Bestätigung verweigert, so sollen ihr die zwei andern Städte zu Hilfe kommen. Hält der Bischof sein Gelöbnis nicht, so sollen die zwei andern Städte der gekränkten Stadt ebenfalls helfen.

3. Welche Stadt angegriffen wird, wer auch die Feinde seien, und sobald der Rat oder die Mehrheit des Rates der angegriffenen Stadt auf seinen Eid erklärt, daß ihr unrecht geschähe, so sollen die beiden andern Städte ihr unverzüglich beistehen.

4. Welche Stadt angegriffen wird, soll es den andern verbotschafften und diese sollen darauf den Herrn auffordern, von der angefeindeten Stadt abzulassen. Bleibt diese Aufforderung erfolglos, so haben sie binnen vierzehn Tagen der angegriffenen Stadt zu Hilfe zu eilen und zwar je mit dem vierten Teil ihrer Bürgerschaft auf ihre eigenen Kosten.

5. Sei es, daß jemand eine der drei Städte angreife mit Waffen und Raub oder anderen Beleidigungen und nicht Recht nehmen will, wenn der Rat oder die Mehrheit desselben erklärt, daß ihr unrecht geschähe, falls dann der Feind in eine der anderen Städte kommt, so soll er angehalten werden, so lange, bis er Ersatz des angerichteten Schadens leistet.

6. Welcher Bürger der genannten drei Städte einem Feinde etwas verkauft, leiht oder giebt, der soll binnen acht Tagen der Stadt, deren Bürger er ist, ebensoviel als Buße bezahlen.

7. Welcher Bürger den Feinden einer Stadt persönlich Hilfe leistet, der soll binnen acht Tagen auf ewige Zeit aus seiner Stadt verbannt und von den beiden andern Städten nicht aufgenommen werden dürfen.

8. Wenn ein Fremder in einer der drei Städte etwas kauft, so soll er es nicht aus der Stadt führen, er schwöre denn zuvor auf die Reliquien, daß er es den Feinden der Städte nicht geben werde.

Der erwählte Bischof Eberhard gab indes nicht sogleich nach. Aber als der Tag der Aemterbesetzung nahte und der Rat Miene machte, diese ohne Mitwirkung des Bischofs zu vollziehen, fügte er sich schließlich am Vorabend des Wahltages, den 10. November, und bewilligte die Forderungen des Rates[82]). Dieser Vertrag, der in der Wormser Verfassungsgeschichte unter dem Namen der zweiten Rachtung bekannt ist,

stimmt im wesentlichen mit dem Vertrage des Bischofs Eberwin vom 1. August 1283 überein, nur daß der erste Artikel jenes Briefes, der von den Rechten der Hausgenossen handelt, jetzt ausgelassen ist, weil Bischof Eberhard am 10. November den Hausgenossen in einem besonderen Briefe ihre Freiheiten bestätigte[83]). Wie Bischof Simon, so verzichtete jetzt Bischof Eberhard auf alle Ansprüche um die Sache, welche die Artikel betreffen, und um alles das, was zwischen ihm und der Stadt geschehen sei in ihrem Streite, zugleich im Namen seiner Freunde, es seien Pfaffen oder Laien[84]). Nun erst bequemte sich die Bürgerschaft zur Huldigung. Die Bürger wurden durch die Hofglocke vor die Stiege des Bischofshofs gerufen; hier hielt ein Ratsherr eine Anrede an sie; sodann verlas der Stadtschreiber die Eidesformel, welche von der gesamten Bürgerschaft nachgesprochen wurde:

Daß wir unserm Herrn Bischof Eberhard getreu und hold seien und ihm sein Recht sprechen, wann er das an uns erfordert oder seine gewissen Boten, alles als freie Bürger ihrem Herrn billig sollen, ohne alle Gefährde, also bitten wir, daß uns Gott helfe und die Heiligen[85]).




·W·

24. Kapitel.

Das Aufkommen der Zünfte.

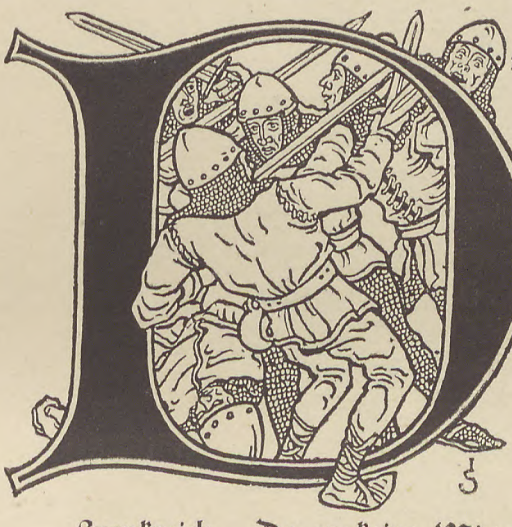

Die Anfänge König Adolfs waren ganz hoffnungsreich gewesen. Es gelang ihm, sich mit dem gefährlichsten Gegner, Herzog Albrecht von Oestreich, abzufinden und am Rheine und in Schwaben den Landfrieden zu wahren. Aber wollte er wirklich König sein, so mußte er, wie Rudolf von Habsburg, sich eine Hausmacht schaffen; er versuchte dies in Thüringen, geriet jedoch dabei in Konflikt mit dem Erzbischof von Mainz und zu gleicher Zeit in Krieg mit Frankreich. Da er keine Mittel hatte, ein Heer aufzubringen, so erlebte er nur Schande. Albrecht verband sich mit Frankreich und mit dem erzürnten Erzbischof von Mainz. König Adolf suchte Hilfe bei den rheinischen Städten. Am 13. und 14. September 1297 bestätigte er den Bürgern von Speier und Worms das ihnen von Rudolf erteilte Privileg, daß sie nur in ihrer Stadt vor Gericht gezogen werden dürften, es wäre denn, daß dem Kläger das Recht verweigert würde[86]). Am 14. September schloß er mit den Bürgern von Worms und Speier ein Schutz- und Trutzbündnis[87]). Der König erkennt das Bündnis der drei Städte Mainz, Worms und Speier an, nimmt die Städte Worms und Speier in seinen Schirm und sagt ihnen seine Hilfe zu. Auch bestätigt er ihnen alle ihre Freiheiten und will dieselben gegen jedermann schützen. Der Grundruhr

sollen sie gänzlich ledig sein, weil sie ein Unrecht und von seinen Vorfahren aberkannt worden ist. Wenn jemand sie an Leib oder Gut angreift und sie dem Feind nacheilen in des Reiches oder der Herren Land und, um ihn zu ergreifen, in die Häuser dringen, so sollen sie damit den Landfrieden nicht gebrochen haben, weder gegen das Reich, noch gegen die Landesherren. Wenn der König außer Landes wäre und geschähe es dann, daß ein Herr seine eigenen Leute, die von ihm gewichen und in einer Reichsstadt Bürger geworden sind, angreift, indem er behauptet, daß der entlaufene Mann gar nicht mit Recht Bürger der Stadt sei, und wenn der Herr gegen die betreffende Reichsstadt zöge und alsdann der Landvogt des Königs die Städte Worms und Speier zu Hilfe mahne gegen den Herrn, so sollen sie dazu nicht verpflichtet sein, ausgenommen, daß es der König selbst wünsche. Dieser verspricht auch, den Bürgern von Mainz keine Gnade zu gewähren, die er nicht auch den Bürgern von Worms und Speier geben werde, ausgenommen, was die Juden berühre, denn die Juden in Mainz hätten andere Rechte als die in Worms und Speier. Wenn der König die Hilfe der Bürger begehre, so soll er ihnen einen heimlichen Boten schicken, der ihnen die Absicht des Königs mitteile, gegen wen der Zug gehe; darnach sollen die beiden Städte beraten, was dem König fromme, und damit soll er zufrieden sein.

Eigenmächtig berief Gerhard, Erzbischof von Mainz, auf den 1. Mai 1298 eine Fürstenversammlung nach Frankfurt. Das war eine deutlich ausgesprochene Kriegserklärung an König Adolf. Um diesen sammelten sich seine Freunde, die Hilfstruppen des Pfalzgrafen Rudolf, des rheinischen Adels und der Städte Worms und Speier. Herzog Albrecht von Oestreich trat im März 1298 den Marsch nach Frankfurt an. Die beiden Gegner zogen hin und her, doch gelang es Adolf nicht, dem Habsburger den Weg nach dem Rhein zu verlegen, vielmehr erreichte Albrecht am 10. März das ihm befreundete Straßburg. In Worms verfolgte man diese Vorgänge mit leidenschaftlichem Anteil und ein Wormser Geistlicher hat den Kampf um das Reich mit warmer Anhänglichkeit an den unglücklichen König Adolf geschildert[88]). Adolf ist ihm das Ideal eines Königs, von wohlgebautem Körper, feinen Sitten, in den Wissenschaften erfahren, in den Waffen geübt. Die hochverräterischen Umtriebe des Mainzer Erzbischofs verurteilt er unumwunden. Albrecht zog den Rhein hinunter und rückte bis vor Mainz. Hier wurde Adolf am 23. Juni für abgesetzt erklärt. Dieser war am 22. Juni in der Gegend von Speier gewesen.

Er verpfändete dieser Stadt als Schadenersatz für den von seinen Leuten beim Durchmarsch angerichteten Schaden die Einkünfte der Juden in Speier[89]). Von Mainz wandte sich Albrecht gegen Alzei, das vom Erzbischof von Mainz verwüstet wurde. Adolf schlug bei Heppenheim an der Wies in der Nähe von Worms ein Lager auf. Ihm eilten die Wormser zu Hilfe. Allein das Glück verließ den König. Albrecht nahm auf dem Hasenbühl bei Göllheim, da, wo noch heute zur Erinnerung an diese Schlacht ein großes steinernes Kreuz errichtet ist, eine vortrefflich gewählte strategische Stellung ein. Am 2. Juli 1298 kam es zur entscheidenden Schlacht. Tollkühn ritt Adolf gegen Albrecht, die beiden Todfeinde tauschten Hiebe und Adolf fand hier den gewünschten ehrlichen Soldatentod.

Nun war Albrecht der Krone sicher, aber er mußte sich doch am 27. Juli einer Wahl unterziehen, weil die deutschen Fürsten an ihrem Wahlrecht festhielten, das ihrer Begehrlichkeit so sehr zu Gute kam. Im November hielt er seinen ersten Reichstag in Nürnberg, wo die Großen des Reichs zahlreich zusammengekommen waren, um dem neuen König zu huldigen, und die Kurfürsten versahen nach althergebrachter Sitte persönlich ihre Erzämter. Die Städte, welche bis zuletzt dem Adolf angehangen hatten, traten jetzt nach dessem Tode dem neuen König bei, getreu ihrem oft ausgesprochenen Grundsatze, der Autorität des einstimmig gewählten Reichsoberhauptes gehorsam zu sein. In wohlberechneter Milde übte Albrecht keine Rache an den Unterlegenen; alle Gefangenen ließ er ohne Lösegeld frei und erneuerte zu Nürnberg den Würzburger Landfrieden vom Jahre 1287.

Am 24. Februar 1299, als der König nach Worms kam, bestätigte er den Bürgern ihre Freiheiten und in einem besonderen Briefe erneuerte er das Verbot, daß der königliche Hofrichter keine Klage gegen sie annehmen dürfe[90]). Dieselben Privilegien erteilte er am 26. und 29. Februar den Speirer Bürgern[91]).

Albrecht war ein stahlharter Mann; er hatte seiner Politik weite Ziele gesetzt und wollte nicht nur König heißen, sondern auch sein. Aber er stieß bei seinen Herrschaftsbestrebungen mit den Sonderinteressen der rheinischen Kurfürsten schwer zusammen und im Oktober 1300 verschworen sich diese gegen ihn. Doch Albrecht erkannte sogleich den verwundbaren Punkt, wo er sie treffen konnte. Wir wissen ja, daß fast alle königlichen Zölle in die Hände der Fürsten gelangt waren, die ihr Recht in unerhörter Weise ausbeuteten und mißbrauchten, so daß die

Zollbelastung zwischen Bingen und Koblenz im Jahre 1358 66,72% des verzollten Wertes betrug. Vergebens hatte König Rudolf 1287 alle Zölle, die seit 1245 unrechtmäßig errichtet oder erhöht worden waren, abgeschafft. Jetzt nahm Albrecht die Politik seines Vaters wieder auf, mit der ausgesprochenen Absicht, die rheinischen Kurfürsten zu schädigen. Am 7. Mai 1301 richtete er von Speier aus ein Manifest an die Bürgermeister, Schöffen, Räte und Bürger der Städte Köln, Mainz, Trier, Worms, Speier, Straßburg, Basel und Konstanz, durch welches er alle Zölle, die seit Friedrichs II. Tode gesetzwidrig errichtet worden waren, für aufgehoben erklärte und die Städte aufforderte, durch Errichtung eines Landfriedensbundes gegen die Zollinhaber die Durchführung dieser Maßregel zu ermöglichen[92]). Tags zuvor hatte er ein Schutzbündnis mit Worms und Speier geschlossen, indem er ihnen versprach, daß er mit seinen Feinden keinen Frieden machen wolle, ohne sie darin einzuschließen, und ferner, daß er oder sein Statthalter ihnen gegen ihre Feinde Beistand leisten werde[93]). Der Pfalzgraf war dem Könige nicht gewachsen und daher froh, als er durch Vermittelung seiner Mutter, der Schwester Albrechts, im Juli den Frieden erlangte[94]). Auch die Städte Mainz, Worms und Speier hatten sich am Kriege beteiligt und u. A. einen Zug gegen die Reichsburg Odernheim im Wormsgau[95]) unternommen, wobei allerlei Exzesse verübt worden waren; sie hatten vor Odernheim einen Burgmann geköpft, einen andern geblendet. Eben diese Ausschreitungen verzieh ihnen der König um ihrer Dienstwilligkeit willen, die sie ihm und dem Reiche zu beweisen erklärten[96]). Sie schickten ihm demgemäß Hilfe gegen den Erzbischof von Mainz, und der König eroberte Bingen, wodurch der Rheinstrom frei wurde. Nun unterwarfen sich dem Könige die Feinde. Der Erzbischof von Mainz, vom Könige gezwungen, mußte am 20. März 1302, als er in Speier weilte, gegenüber dieser Stadt auf jeden Ersatz des Schadens, der ihm im Kriege zugefügt worden war, verzichten[97]). Auch gegen die Rache der Erzbischöfe von Trier und Köln suchte Albrecht die Städte sicher zu stellen, indem er am 31. August 1302 zu Worms den Bürgern von Speier nochmals versprach, mit seinen Feinden, den genannten Erzbischöfen, keine Uebereinkunft zu treffen, ohne die Stadt mit einzuschließen[98]).

Der König war, gestützt auf die Städte und den Adel, im Begriff, völlig Herr in Deutschland zu werden. Eine Wiederherstellung der königlichen Gewalt und eine Neuordnung der Reichsverfassung wäre

vielleicht damals nicht außer allem Bereiche der Möglichkeit gewesen, wie in England, wo 1297 König Eduard I. die Magna Charta anerkannte, oder wie in Frankreich, wo Philipp der Schöne 1301 zum ersten Mal die Etats généraux einberief. Doch das deutsche Reich mußte Jahrhunderte lang in der Unbeholfenheit seiner monströsen Verfassung verharren und alle Versuche einer Neuschöpfung waren bis zur Auflösung des deutschen Reiches vergeblich. Die Ursache dieses unheilvollen Zustandes lag in dem unglückseligen Verhältnis zum Papsttum. Dieses mit Frankreich aufs engste verbunden, trat jeder Reorganisation des Reichs und jeder Befestigung des deutschen Königtums mit schroffem Nein und brutalem Hohne hindernd entgegen. Die westlichen Grenzlande fielen ganz dem französischen Einfluß anheim; auf die Bischofsstühle von Basel und Konstanz kamen französische Prälaten und die drei rheinischen Erzbischöfe standen zu dem Könige von Frankreich in enger politischer Beziehung, so daß man schon damals von einem Rheinbunde hätte sprechen können. Und was auch König Albrecht unternehmen wollte, überall trat ihm der Papst feindlich und hindernd entgegen. Die schmähliche Ermordung des Königs am 1. Mai 1308 bewirkte eine neue Schwächung Deutschlands, denn alsobald rissen wieder anarchische Zustände ein.

Damals schon strebte Frankreich nach dem Ziele, welches es bis auf den heutigen Tag mit Konsequenz verfolgt hat: die Erwerbung der Rheinlande und die Erlangung des politischen Uebergewichts in Europa. Im Namen des Königs Philipp des Schönen machte sein hochbegabter Jurist P. Dubois Anspruch auf die deutsche Kaiserkrone, und der König von Frankreich wurde in seinem ehrgeizigen Streben durch den Papst Clemens V., den ersten der vielen Päpste, die in Avignon, im Machtbereich der französischen Krone, residierten, wenn schon widerwillig, unterstützt[99]). Allein die Deutschen kamen dem Könige von Frankreich und dem Papste zuvor. Balduin, Erzbischof von Trier, arbeitete für seinen Bruder, den Grafen Heinrich von Luxemburg, und errang für ihn die deutsche Krone. Zu Rhense am Rhein wurde Heinrich im Oktober 1308 als Kandidat von sechs Kurfürsten aufgestellt und dann im November in Frankfurt gewählt und am 6. Januar 1309 in Aachen gekrönt. Heinrich VII. war ein hochbegabter Mann, von Geburt und Erziehung ein Franzose, aber dem Aussehen nach ein Deutscher. Das erste Ziel, das er erstrebte, war, sich eine Hausmacht zu begründen. Auf dem glänzenden Reichstage zu Speier am

30. August 1310 fand die Hochzeit der Elisabeth, Schwester Wenzels III., des letzten Böhmenkönigs aus dem Hause der Przemysliden, mit Heinrichs VII. Sohn, Johannes, statt, dem er Böhmen als Reichslehen übertrug. Heinrich VII. stützte sich auf die Fürsten, daher hatten die Städte von ihm wenig zu erwarten. Zu Frankfurt erneuerte er das Verbot der Pfahlbürger und stellte im September 1310 die von König Albrecht aufgehobenen Zölle wieder her. Zwar suchte er die Städte durch sein Gesetz, daß kein Fürst ohne königliche Genehmigung einer Stadt Privilegien erteilen dürfe, enger mit dem Reiche zu verbinden. Doch wurde dieses Gesetz wenig beachtet, und wenn er am 9. März 1309 der Stadt Speier, am 10. März der Stadt Worms und am 23. Juli 1310 der Stadt Mainz ihre Privilegien bestätigte[100]), so war das kein Akt besonderer städtefreundlicher Gesinnung, sondern entsprach nur dem Herkommen. Selbstverständlich hatten sich seine Wähler reichlich von ihm bezahlen lassen. Die aufgelaufenen Wahlkosten mußten zum größten Teil die Juden in Frankfurt, Worms ꝛc. bezahlen[101]).

Ihn zog es mit allen Kräften nach Italien, wo die Edelsten der Nation ihn mit Sehnsucht erwarteten. Dante nennt ihn den starken Löwen aus Juda, der sich des Jammergeschreies der allgemeinen Gefangenschaft erbarmt, einen zweiten Moses, der sein Volk den Plagen der Aegypter entreißen werde. Er rüstete eine große Macht zur Romfahrt, und die Städte säumten nicht, ihm gemäß ihrer Pflicht beizustehen. Die Stadt Speier nahm z. B. zehn Ritter und Edelleute auf drei Monate in Sold, welche dem König dienen sollten[102]). In ähnlicher Weise wird auch Worms seiner Verpflichtung nachgekommen sein. Die Kosten dieses Dienstes belasteten die Stadt so sehr, daß der Rat besondere Maßregeln zur Deckung der Schuld treffen mußte[103]).

So groß anfangs der Erfolg des Königs in Italien war, so sehr häuften sich dann die Schwierigkeiten; zwar erlangte er am 29. Juni 1312 die Kaiserkrone, allein der Papst blieb ihm feindselig gesinnt. Ehe es zwischen dem Kaiser und Robert, König von Neapel, dem päpstlichen Statthalter der Romagna, zur blutigen Entscheidung kam, erlag Heinrich VII. am 24. August 1314 dem tückischen Klima.

Nun wiederholte sich in Deutschland das alte schmähliche Spiel um die deutsche Krone. Am 19. und 20. Oktober 1314 wählten die einen Friedrich den Schönen von Oesterreich, die andern Herzog Ludwig von Baiern. Lange stritten sie um die Herrschaft, und als endlich Ludwig

am 28. September 1322 in der Schlacht bei Mühldorf über seinen Gegner den Sieg davontrug, da geriet er in tötliche Feindschaft mit dem französischen Papste, so daß er niemals zur völligen Ausübung seiner königlichen Gewalt gelangte.

Es ist leicht begreiflich, daß unter solchen Umständen von einer Einwirkung des deutschen Königtums auf die Entwickelung des Städtewesens nicht viel wahrzunehmen ist, diese vollzog sich nach den, den Dingen innewohnenden Gesetzen. Sie zeigt zuweilen allen Städten gemeinsame Züge, doch trägt sie wiederum in jeder einzelnen Stadt ihr besonderes Gepräge.

Wir haben gesehen, wie sich in langsamer Entwickelung, zeitweise durch reaktionäre Strömungen gehemmt oder zurückgedrängt, die Ratsverfassung ausgebildet hat. Anfänglich schenkte ihr der Stadtherr, das heißt der Bischof, wenig Beachtung, sobald er aber die Gefahr erkannte, suchte er ihr entgegenzuwirken. Doch das nützte nicht viel. Trotz aller Hemmungen erlangte die Stadtgemeinde die Autonomie. Es war ein Kampf voll dramatischer Momente, in welchem das deutsche Bürgertum sich zu einem eigenen Berufsstand ausbildete. Die Träger der Stadtverwaltung waren anfangs die Ministerialen, welche schon in alter Zeit die Aemter des Zöllners, Münzers, des Schultheißen u. s. w. versahen; sodann die alteingesessenen Bürger, deren Bedeutung und Ansehen auf ihrem Grundbesitz in und außer der Stadt beruhte und die zugleich durch Handelsgeschäfte ihr Vermögen vermehrten, das wiederum in Grundbesitz oder in Grundrenten angelegt wurde. Bis zum Ende des 12. Jahrhunderts wirkten Ministerialen und Geschlechter (letztere urkundlich immer als Cives bezeichnet) in Eintracht zusammen. Die verschiedenen Zweige der Verwaltung gingen dann in den Besitz der Stadtgemeinde über, so die Gerichtsbarkeit, die Polizeigewalt, die Münze, der Zoll, die Steuerhoheit, die Militärhoheit. Der Rat wurde der alleinige Vertreter der Stadtgemeinde in allen inneren und äußeren Angelegenheiten. Er leitete die Politik, indem er meist Partei für den König gegen die aufstrebende Fürstenmacht und den Adel nahm, und er scheute sich nicht, sogar dem Bischof mit den Waffen entgegenzutreten. Ja, der Rat machte den Versuch, den städtischen Einfluß auch auf das platte Land auszudehnen,

das man bereits wirtschaftlich auszubeuten verstand. Der freie ungehinderte Zufluß der Landbevölkerung in die Stadt war für diese eine Lebensbedingung. Aber das Ziel der Bürger ging auf völlige Beherrschung des Landes, dadurch, daß sie den landsässigen Adel und die Bauern in das Bürgerrecht der Stadt aufnahmen. Wäre der Stadt diese Politik gelungen, so würde sie, wie die italienischen und schweizerischen Städte, zum Stadtstaat oder Territorialstaat ausgewachsen sein, und sie wäre alsdann an Macht dem Fürsten ebenbürtig zur Seite getreten. Allein die Städte stießen auf kräftigen Widerstand seitens der Landesherren, und der König wurde gezwungen, durch immer wiederholte Verbote des Pfahlbürgertums den Bestrebungen der Städte entgegenzutreten, doch meist ohne Erfolg. So lange die Ministerialen und die Geschlechter einig gingen, stand die Stadtgemeinde gegenüber dem Bischof stark und mächtig da.

Doch die Auflösung der Reichsverfassung seit dem Tode Heinrichs VI. führte auch zur Aufhebung der Eintracht zwischen den Dienstmannen und den Bürgern. Die ersteren entfremdeten sich mehr und mehr ihrer eigentlichen Aufgabe und verwuchsen mit den kleinern edlen Grundbesitzern zum niedern ritterbürtigen Adel. Seitdem schieden sich auch die Interessen des städtischen Adels und der übrigen handel- und gewerbetreibenden Bevölkerung. Dieser städtische Adel fühlte sich nunmehr dem landsässigen Adel näher verwandt als dem Bürgertum, und es entstand eine Reihe von Konflikten, in welchen sich die Ritter, die im Rate saßen, feindselig zur Bügerschaft stellten, indem sie meist für den Bischof Partei nahmen.

Aber auch die Geschlechter konnten sich nicht auf ihrer früheren Höhe behaupten, denn die großen wirtschaftlichen Wandlungen im 13. Jahrhundert bewirkten eine allgemeine Zersetzung der bestehenden Zustände. Das Kapital wurde eine Macht, und da es der Mehrzahl des Volkes als allgemeines Verkehrsmittel noch wenig bekannt war, so erschien es ihm unheimlich. Die Kirche machte sich zum Träger der öffentlichen Meinung und stellte die Lehre auf, daß das Geld an und für sich unproduktiv sei und seiner Natur nach durchaus unfähig, Früchte hervorzubringen. „Wer dennoch Früchte von ihm verlangt, versündigt sich nicht blos gegen das positive Gebot des göttlichen und weltlichen Rechts, sondern auch gegen die Natur der Dinge“[104]). Sie verbot daher kurzweg das Zinsnehmen und betrachtete den Handel

lediglich unter dem Gesichtspunkte des Wuchers, d. h. der Sünde[105]). Caesarius von Heisterbach, selbst aus einer vornehmen Kölner Bürgerfamilie stammend, hat dieser Anschauung einen prägnanten Ausdruck gegeben: Ein Kaufmann kann kaum ohne Sünde sein, eine Meinung, die in Deutschland Jahrhunderte lang giltige Wahrheit blieb und der noch Luther in seiner leidenschaftlichen Weise zustimmte[106]).

Der rascherworbene Reichtum wirkte auf die bürgerliche Gesellschaft zersetzend. Nur mit seltenen Ausnahmen konnten sich die Geschlechter während mehrerer Generationen auf der Höhe halten, sie sanken hinunter und verschwanden unter der Menge, während andere emporkamen. Manche reichgewordenen Bürger wurden hochmütig und gewissenlos und schlossen sich engherzig nach unten hin ab. Der Verkehr mit dem Adel dünkte ihrem Stolze angemessener, und mehr als Einer gab sein Bürgerrecht leichthin preis und wurde ein adliger Burgmann[107]). Sie teilten die Sitten des entarteten Rittertums: Raufluft und Turnierspielerei füllten ihre Tage und ihre Seelen aus. Wir haben ja bereits die Exzesse dieser Stadtjunker kennen gelernt, an denen sich mit Vorliebe die vornehmen Weltgeistlichen beteiligten. Ihre Händel untereinander und mit dem Landadel wurden zuweilen der Stadt lästig und gefährlich, aber noch mehr ihnen selbst verhängnisvoll. Der vortreffliche Straßburger Chronist Fritsche Klosener hat in anschaulichster Weise die Entartung und das Treiben des städtischen Patriziats geschildert. Infolge dieser Entartung verschwand auch der Nimbus, der sie so lange umkleidet hatte. Das Volk wurde mißtrauisch über ihre Verwaltung, klagte sie des Eigennutzes und der Bedrückung durch erhöhte Steuern an und beschwerte sich über ihre parteiische und käufliche Gerichtsbarkeit.

Wie in der organischen Natur, so nehmen wir auch in der Geschichte der Menschheit das Gesetz des Wachsens, Blühens und Absterbens wahr. Zu jeder Zeit erhebt sich über die Masse des Volkes eine Elite, die dann wieder mit der Zeit entartet und unter der Masse verschwindet, während andere aus der Tiefe des Volkes emporsteigen. Es findet also fortwährend eine Abschichtung und eine Blutserneuerung statt. In der Frühzeit der deutschen Geschichte bildete lediglich der Grundbesitz die Möglichkeit des Daseins, von der bloßen Händearbeit konnte niemand leben. Ja, wer irgend in der Lage war, scheute die Arbeit und floh sie wie vor einer Krankheit. Dieselbe Anschauung hatten schon die Römer; diese verachteten die Arbeit als eines freien Mannes unwürdig. In der

römischen Kaiserzeit gab es freie Arbeiter so gut wie garnicht und die Handwerker waren von Staatswegen in Kollegien oder Zünfte gegliedert, gleichsam erbliche Kasten. Diese Einrichtung der organisierten unfreien Handwerksarbeit hat sich in den gallischen Städten bis tief in die fränkische Zeit erhalten. Die Organisation des Betriebes der Großgrundherrschaften nahm diese Einrichtung ebenfalls an. Die hörigen Handwerker bildeten Genossenschaften unter der Leitung eines Meisters. Der Lebensunterhalt wurde ihnen von der Gutsherrschaft in Naturalien geliefert. Als dann die Märkte wieder zur Bedeutung gelangten, verkauften die Gutshandwerker den Ueberschuß ihrer Produktion auf dem Markte zu Handen ihres Herrn. Aber für die Entwickelung der Stadtverfassung haben diese hofhörigen Arbeiter gar keine Bedeutung, denn sie waren dem Hofrecht unterworfen, das im schroffsten Gegensatz zum Stadtrecht steht[108]).

Das ist ja das charakteristische des städtischen Lebens, daß in der Stadt auch die freie Arbeit die Lebensexistenz sichern konnte, während auf dem Lande lediglich der Ertrag des Grund und Bodens die Quelle des Daseins war. Der zunehmende Marktverkehr und damit im Zusammenhange das Gesetz des Angebots und der Nachfrage entfesselten die in den Menschen schlummernden Kräfte, es entwickelte sich der Erwerbstrieb und die Lust und Freude an der Arbeit, und so bildete sich bald ein freier Arbeiterstand in der Stadt neben den Grundbesitzern. Dieser freie Arbeiterstand rekrutierte sich teils aus verarmten freien, teils aus hörigen Bauern, die entweder mit Erlaubnis ihrer Herren in die Stadt gezogen oder ihren Herren entwichen waren und in der Stadt Unterschlupf gefunden hatten. Wenn solche Jahr und Tag unangesprochen von ihrem Herrn in der Stadt wohnen konnten, erhielten sie den Schutz der Stadt. Die Arbeit lohnte reichlich, leicht konnte ein fleißiger Arbeiter Ersparnisse machen, und sobald er sich ein Zinsleihen nach Stadtrecht erwarb, wurde er zum Bürger aufgenommen. Dem Stadtherrn, also dem Bischof, mußten sie Steuern entrichten, ursprünglich in Arbeit selbst, in Form von Frohnden und Arbeitsprodukten, später in Geld. Diese Leistungen haben mit dem Hofrechte und der Hörigkeit absolut nichts zu thun[109]), sie sind öffentlich-rechtlicher Natur. Auch diese freien Arbeiter organisierten sich gemeinschaftlich, weil es im Mittelalter überhaupt keine andere Form des Daseins gab. Das Individuum war eben noch nicht entwickelt genug; man konnte sich nur innerhalb und durch eine

Genossenschaft geltend machen; diese allein verlieh Schutz und Hilfe, lediglich auf sich gestellt war der Mensch verloren. Jede Genossenschaft trägt aber im Mittelalter eine kirchliche Färbung und kirchlichen Charakter. Die Mitglieder einer solchen Handwerkergenossenschaft verehrten ihren Schutzpatron, verpflichteten sich einer bestimmten Kirche zu bestimmten Leistungen ꝛc. Sie waren daher zugleich geistliche Bruderschaften; aber sie waren auch vor allen Dingen Schwurgenossenschaften, indem ein jeder sich dem andern zur Hilfeleistung in den Nöten des Lebens verpflichtete; Freude und Leid sollten gemeinsam getragen werden. Fröhlich saßen die Brüder an den Jahres- und Kirchenfesten bei Speise und Trank zusammen, und es formten sich in ihren Versammlungen allmählich bestimmte symbolische und rituelle Gebräuche aus[110]).

Im Mittelalter bildete jede Stadt mit ihrer umliegenden Landschaft „eine autonome Wirtschaftseinheit, innerhalb deren sich der ganze Kreislauf des ökonomischen Lebens nach eigener Norm selbständig vollzog“[111]). „Das Ziel der mittelalterlichen Wirtschaftspolitik war die möglichst reichliche und preiswürdige Versorgung der einheimischen Konsumenten und die volle Befriedigung der fremden Kunden des städtischen Gewerbes“. Mit Konsequenz verfolgte die Stadtverwaltung dieses Ziel, das freilich erst im 15. Jahrhundert ganz erreicht wurde[112]).

Lange dauerte es, bis der freie Arbeiter sich zum wirklichen gelernten Handwerker ausbildete. In der Frühzeit war er ein halber Bauer, wie noch jetzt jeder Bauer auch ein halber Handwerker ist. „Die Axt im Haus erspart den Zimmermann.“ Kapital bedurfte der Arbeiter nicht, denn der Besteller lieferte ihm das Rohmaterial und bezahlte ihm einen Tagelohn. Die primitivste Form des Handwerks ist die Stör, die sich auf dem Lande bis heute erhalten hat; der Arbeiter geht zum Kunden in dessen Haus und erhält da Kost und Wohnung, sowie einen geringen Tagelohn, so lange, bis die Bedürfnisse des Arbeitgebers befriedigt sind. Auf einer höheren sozialen Stufe steht der Handwerker, welcher eine eigene Werkstätte besitzt und in dieser die ihm vom Kunden anvertrauten Rohstoffe gegen Stücklohn verarbeitet. Die höchste Stufe nimmt aber der Handwerker ein, welcher selbst das Rohmaterial einkauft und verarbeitet. Das Arbeitsprodukt gelangt aber immer ohne Vermittelung eines Zwischenhändlers direkt in die Hände des Konsumenten, denn die Ware darf nicht verteuert werden. Anfangs waren die Handwerkszünfte autonome Bildungen, und es herrschte vollständige Freiheit bezüglich der

Aufnahme[112a]); man fragte wenig danach, ob einer ein Handwerk erlernt hatte; mancher übte mehrere Berufe aus, oft sehr heterogene; an Arbeit fehlte es nicht, eher an fleißigen Händen. Das wurde mit der Zeit anders; man empfand übel die schädigende Wirkung einer gewissenlosen Konkurrenz und das Bedürfnis nach festen Ordnungen. Diese konnte nur die staatliche Gewalt erteilen. Die Handwerker wurden für die Güte und Preiswürdigkeit ihrer Arbeit verantwortlich gemacht, und das Handwerk wurde zu einem Amte, welches zum allgemeinen Besten verwaltet werden mußte. Daher unterzog man die Arbeit des Handwerkers einer scharfen öffentlichen Kontrolle. Die Obrigkeit verlieh dagegen den Bruderschaften der Handwerker öffentliche Anerkennung und Banngewalt, d. h. das Recht, Anordnungen über Beschaffung des Rohstoffes, über die Technik der Arbeit ꝛc. zu treffen; damit war zugleich gewerbliche Gerichtsbarkeit verbunden. Da aber nach mittelalterlicher Anschauung nur über Genossen gerichtet werden konnte, so resultierte aus der Verleihung des Bannes der Zunftzwang, wonach in der Regel alle Handwerker des gleichen Gewerbes der betreffenden Zunft beitreten mußten[113]). War die Handwerksarbeit ursprünglich ein Amt, so wurde sie, je mehr sich die Technik und damit der künstlerische Sinn entwickelte, eine Ehre, und schließlich verwandelte sich der Handwerker in einen Künstler.

Das Selbstgefühl der Zunftgenossen mußte sich um so höher steigern, je mehr ihre Zahl zunahm und der Wohlstand des einzelnen Handwerkers wuchs. Nun standen im 13. und 14. Jahrhundert die landwirtschaftlichen Produkte sehr niedrig im Preise, die Handwerkslöhne dagegen waren sehr hoch[114]). Demgemäß mußte das Handwerk sehr lohnend sein und die soziale Stellung der Handwerker sich heben. Sobald er festen Boden unter sich fühlte, erstrebte er nicht nur ökonomische Unabhängigkeit des Daseins, sondern auch Anteil am Stadtregimente. Die landesherrliche Gewalt kam zuerst dem Handwerkerstande fördernd entgegen, indem sie den Zünften Privilegien erteilte. Als diese jedoch sich zu Beginn des 13. Jahrhunderts an den politischen Bewegungen zu beteiligen begannen, erschraken die Bischöfe, und sie erwirkten vom König Heinrich (VII.) und Kaiser Friedrich II. die Aufhebung und ein Verbot derselben. In Worms wurden die Bruderschaften gemäß der Achtung von 1233 aufgehoben, mit Ausnahme der Münzer und Kürschner, weil diese auf seiten des Bischofs gestanden hatten. Die genossenschaftliche Organisation der Handwerker konnte man nicht beseitigen, wohl aber wurde ihnen der Zunftzwang genommen und ihr Versammlungs-

recht beschränkt. Allein es ging nicht lange, so usurpierten sie sich wiederum Rechte und mischten sich in die Kämpfe des Rates mit Bischof Eberhard wegen des Ungeldes im Jahre 1260. Zum zweitenmal hob der Bischof die Bruderschaften auf. Doch sie ließen sich nicht unterdrücken. In dem Streite mit dem Bischof Simon kam es zu wilden Scenen, und die Behörden fanden es an der Zeit, solchen Vorkommnissen ein Ende zu machen.

Am 13. Juni 1287 erließen Bischof Simon und der Rat gemeinsam ein scharfes Statut, um der Ungnade und dem Unfrieden zu widerstehen[115]). Wer irgend eine aufrührerische Versammlung in seinem Hause oder in eines anderen Hause abhält, bei Tag oder bei Nacht, der soll auf ein Jahr aus der Stadt und dem Burgfrieden verbannt werden und sechs Pfund Wormser Münze bezahlen. Wer aber zu einer solchen Versammlung zu seinen Freunden kommt, der soll auf einen Monat die Stadt und den Burgfrieden räumen und ein Pfund Pfennige zahlen, wenn er ein Bürger ist; ist er aber ein Fremder, so soll er getürmt werden. Wird bei solchen Versammlungen Unfug getrieben, so richtet man nach dem Gesetz. Wenn über Verletzung des Friedens geklagt wird und man deshalb Zeugen vorladet, so soll der, welcher die Zeugen durch Drohungen oder sonst wie einzuschüchtern versucht, auf zwei Monate verbannt werden und zwei Pfund Pfennige bezahlen. Auch darf der Angeklagte sich im Gerichtssaal nicht mit den Zeugen unterreden oder bei ihnen stehen, es sei denn, daß einer dazu befohlen würde. Wer dagegen verfehlt, wird auf zwei Monate verbannt und muß zwei Pfund bezahlen. Wer des falschen Zeugnisses überwiesen wird, soll auf ewig verbannt werden. Niemand darf einen Muntmann haben, da dies von Reichswegen verboten ist; wer sich dagegen verfehlt, wird auf einen Monat verbannt und zahlt ein Pfund. Wer nach der dritten Weinglocke (der Polizeistunde) bewaffnet auf der Straße geht, so daß man gegen ihn Argwohn fassen kann, er sei Bürger oder Fremder, der soll die Stadt einen Monat lang meiden und ein Pfund zahlen. Geht er aber in der Finsternis bewaffnet, so soll er zwei Wochen verbannt sein und zehn Schilling geben, er schwöre denn, daß er es ohne Arglist gethan habe. Geschieht in der Stadt oder im Burgfrieden ein Hausfriedensbruch, so sollen die Nachbarn dazu eilen, es hindere denn einen ehliche Not (d. h. Krankheit ꝛc.), oder er schwöre, daß er nichts davon hörte oder wußte. Wer diese Satzungen bricht, der soll die Strafe bezahlen, ehe er wieder in die Stadt kommen darf.

Kommt er vorher in die Stadt, so soll er doppelte Strafe bezahlen. Weigert er die Bezahlung, so soll er getürmt werden, bis er die Buße entrichtet hat. Ist er zahlungsunfähig, so soll er auf ewig verbannt werden. Wer die Buße bezahlt, der soll an seiner Ehre und an seinem Rechte keine Einbuße erleiden. Die Mitglieder des Rates, die Sechzehner und die Schöffen, welche irgend etwas von Verschwörungen erfahren oder wissen, sollen bei ihrem Eide am nächsten Freitag (dem Ratstage) in den Rat kommen und dies anzeigen. Ist einer verhindert, zu kommen, so soll er es am nächsten Freitag thun. Welcher von den Räten sich dieser Pflicht aus Freundschaft oder wegen Verwandtschaft entzieht, der soll durch die Mehrheit des Rats dazu gemahnt werden. Kommt er trotzdem nicht in den Rat, so ist er meineidig und soll des Rats entsetzt werden.

Diese Statuten geben uns einen Einblick in die damaligen Zustände. Es gab also Parteiungen in der Stadt, die zu Unordnungen führten, denen man durch diese Verordnung steuern wollte. Wir erfahren auch, daß in Worms das Institut der Muntmannschaft[116]) bestand, wie z. B. in Straßburg. Arme Leute begaben sich in den Schutz eines reichen und mächtigen Mannes, welchem sie dienen mußten, wie ein Bauer dem Herrn dient[117]). Gewaltthätige Männer hielten sich eine Bande von Raufgesellen, die zu jeder Zeit bereit waren, Unruhen anzustiften und Unfug zu treiben.

Diese Bewegung konnte indes nicht durch ein Statut zur Ruhe gebracht werden, denn es handelte sich nicht um bloße Parteiungen der Geschlechter, sondern die Gemeinde, d. h. die Handwerker, waren über die Mißverwaltung des Rates tief empört, und diese Mißstimmung des gemeinen Volkes verstand der Bischof auszunützen.

Bischof Eberhard von Strahlenburg starb am 16. November 1293. Die Sedisvakanz dauerte diesmal nicht lange, denn schon am 22. Dezember wurde einstimmig Emicho, Raugraf von Neu-Bamberg, Dompropst, gewählt, der im Januar 1294 bestätigt und zu Ostern konsekriert wurde[118]). Am 17. Januar 1294 bestätigte er gemäß der Bestimmung der zweiten Rachtung der Stadt alle ihre Rechte, Freiheiten, Handfesten und guten Gewohnheiten, und nachdem er die Weihe empfangen hatte, stellte er den Bürgern laut dem schriftlich gegebenen Versprechen am 25. Mai eine neue Bestätigung aus[119]). Er lebte mit seinen lieben Bürgern im besten Einvernehmen[120]), während in Speier der Streit zwischen Stadt und Klerus 1296 aufs neue entbrannt war[121]). Das Gedeihen der Stadt wurde nur wenig durch einen am 1. Mai 1298 ausgebrochenen Brand

gehemmt, und die Gefahr, welche ihr durch den Konflikt zwischen Albrecht von Oestreich und Adolf von Nassau drohte, verschwand rasch wieder. Bischof Emicho starb schon am 24. Juli 1299 und wurde im Mönchsgewand im Chor des Münsters begraben, unter großer Teilnahme der Bevölkerung, die ihm mit ihren Kerzen das Geleite gab[122]).

Sein Nachfolger Eberwin von Kronenberg wurde am 21. Dezember 1299 als Bischof bestätigt[123]). Dieser nahm den Kampf mit der Stadt um die Herrschaft wieder auf und wußte mit geistlichen und weltlichen Mitteln einen großen Vorteil zu erringen. Er verhängte über sie das Interdikt und zog mit dem ganzen Klerus aus der Stadt. Mit der Gemeinde blieb er jedoch in Fühlung und schürte ihre Unzufriedenheit mit dem Rate. Um ihre Interessen zu wahren, hatten die Zünfte eine Sechzehner-Kommission gewählt, denn die Sechzehner, welche seit 1233 zur Verwaltung des Ungelds gewählt wurden, genügten ihnen nicht, da die Gemeinde auf ihre Wahl doch keinen Einfluß hatte.

Das Hauptmotiv der demokratischen Bewegung war das Mißtrauen der Gemeinde in die Finanzverwaltung des Rates. Sie wollte einen Anteil an derselben haben, und dazu verhalf ihr der Bischof. Am 15. Mai 1300 kam es zwischen Bischof und Stadt zu einem folgereichen Vergleich, der als die dritte Rachtung bezeichnet wird[124]). Der Gemeinde wurde nun eine Kontrolle über die Finanzverwaltung und über die gesamte Geschäftsführung des Rates eingeräumt. Die Sechzehner (XVI.), welche vom Bischof und Rat gewählt worden waren, und die Sechzehner, welche die Gemeinde erkoren hatte, sollten bis zum St. Martinstag in ihrem Amte bleiben. Dann sollen diese Zweiunddreißiger aus jeder der vier Pfarreien fünf biderbe Männer wählen, die ihre Ehre haben und jeglicher über dreißig Jahre alt ist. Aus diesen Zwanzig wählen Bischof und Rat sechzehn, aus jeder Pfarrei vier. Können sich die Zweiunddreißiger bei der Wahl der zwanzig Mann nicht einigen, so soll der Bischof den Ausschlag geben. Unter den Sechzehnern soll aber in der Zukunft die Stimmenmehrheit entscheiden.

Während also früher die Sechzehner durch den Rat gewählt worden waren, so geschah ihre Wahl jetzt durch die Gemeinde, und diese gab natürlich nicht mehr den Geschlechtern ihre Stimme, sondern vorzüglich Handwerkern, so daß diese nun den lang erstrebten Anteil am Stadtregiment hatten. Hauptsächlich sollten diese Sechzehner die Kontrolle über die Verwaltung des Ungeldes führen, zu der Stadt Not und Nutz.

Zu dem Ende wird ein Ausschuß gebildet, der alle Vierteljahr nach vollzogener Rechnungsablegung erneuert werden soll. In diesen Ausschuß ernennen Bischof und Rat zwei Ratsherren, welche aus jeder Pfarrei einen Sechzehner wählen. Diese Sechs sollen ein Vierteljahr das Ungeld empfangen, also daß sie dieses Ungeld verwenden zu der Stadt Bau und der Stadt Nutz. Und die große Büchse, darin man das Ungeld empfängt, die sollen die Sechs, welche über dem Ungelde sitzen, einem der Vier aus den Pfarreien befehlen, und die zwei Schlüssel zu der Büchse soll man den zwei Ratsherren, welche über dem Ungeld sitzen, anvertrauen. Wenn das Vierteljahr ausgeht, so sollen die Sechs, welche das Ungeld während des Vierteljahrs empfangen haben, dem Bischof und dem Bürgermeister sagen, daß sie den Rat und die Sechzehner versammeln; und sie sollen dann verrechnen das Ungeld von dem Vierteljahr, wie viel sie empfangen haben und wie viel sie ausgegeben haben, und auf der Stelle soll man andere Sechs einsetzen in vorgeschriebener Weise.

Doch die Mitwirkung der Sechzehner von der Gemeinde blieb nicht auf die Kontrolle beschränkt, sondern man gewährte ihnen einen weiteren Anteil an der Verwaltung. Wenn es sich nämlich um Kriegsfahrten, um Bündnisse oder um andere wichtige Dinge handelt, so sollen der Bischof, der Rat und die Sechzehner darüber raten und das beste der Stadt vorsehen. Können sich die Sechzehner mit dem Rate nicht einigen, so mögen alsdann die Sechzehner aus den Rittern, welche im Rate sitzen, vier auswählen, und diese sollen auf ihren Eid eine Einigung zu stande bringen. Gelingt ihnen das nicht, so sollen der Bischof, der Rat und die Sechzehner darüber beraten, und es entscheidet alsdann die Stimmenmehrheit. Einer der vier Schlüssel zu der Truhe, in welcher das Stadtsiegel verwahrt wird, soll den Sechzehnern anvertraut werden, welche den Schlüssel einem der Ihrigen zur Hut übergeben. Handelt es sich im Rate um Dinge, welche die Stadt insgesamt angehen, oder betrifft es das Stadtgut, so darf der Rat die Urkunde nicht besiegeln lassen ohne Wissen und Geheiß der Sechzehner; andere Briefe und Urkunden, welche die Stadt nicht besonders berühren, die soll der Rat besiegeln lassen ohne Mitwirkung der Sechzehner, es sei denn, daß er ihres Rates bedürfe. Die Sechzehner und die Gemeinde sollen die Freiheit und Rechte des Stiftes, des Bischofs und der Stadt halten und schirmen bei ihrem Eide, den sie zusammen geschworen haben, und auch aller ungerechten Gewalt in der Stadt oder im Burgfrieden widerstehen. Den Sechzehnern

und der Gemeinde wird das Versammlungsrecht zugestanden, doch ohne Waffen, ohne Gefährde und ohne Frevel.

Dagegen bleibt das Recht, über den Frieden zu richten, dem Bischof und Rate allein vorbehalten. Immerhin wird den Sechzehnern die Befugnis eingeräumt, von Bischof und Rat Gericht zu fordern, worauf der Bischof oder der Bürgermeister den Rat auf den nächsten Freitag zur Behandlung der Klage einladen soll. Zeigt sich ein Ratsherr säumig, so soll er, wenn er viermal den Rat versäumt hat, aus dem Rate gestoßen und ein anderer an seine Stelle gewählt werden.

Bei dieser Verfassungsänderung hatte nicht nur die Gemeinde gewonnen, sondern auch der Bischof. Der Rat war wieder wie ehemals sein Rat, der Bischof ist der Herr der Stadt; nichts darf ohne seine Mitwirkung geschehen. Ist der Bischof landesabwesend, so setzt er einen Stellvertreter. Handelt es sich um Sachen, welche den Stadtfrieden berühren, so soll man dem Bischof, wenn er innerhalb zwölf Meilen von Worms entfernt ist, den Fall anzeigen, es sei denn, daß ein Mord-, Diebstahl- oder Notzuchtfall vorliege und man die Sache nicht verzögern dürfe, dann mag der Rat darüber richten ohne seinen Zorn.

Schließlich enthält die dritte Rachtung Bestimmungen über das Bürgerrecht. Der Bischof, der Rat, die Sechzehner und die Gemeinde sind übereingekommen, daß, wer sein Bürgerrecht aufgiebt, um mit einzelnen Bürgern oder mit der Bürgerschaft Krieg zu führen und kein Recht nehmen will, dieser sein Bürgerrecht ewig verloren haben soll und niemals wieder in die Stadt kommen darf. Thut er jemandem Schaden, so soll er sein Gut verloren haben. Wenn aber ein Bürger seinem Lehnsherrn oder seinen Freunden helfen will und deshalb sein Bürgerrecht aufgiebt, so kann er, wenn der Krieg zu Ende ist, wieder als Bürger aufgenommen werden. Giebt jedoch ein Bürger sein Bürgerrecht auf, um mit einem Fremden Fehde zu führen, so soll er nicht eher wieder aufgenommen werden, bevor er sich nicht mit seinem Feinde versöhnt und der Stadt Sicherheit gegeben hat, daß sie keinen Schaden leide.

Auch in anderen Städten rührte sich die Gemeinde, um die Alleinherrschaft der Geschlechter zu brechen und Anteil an dem Stadtregiment zu erlangen; in Köln mißlang ein solcher Versuch 1220 und 1260; meist erst in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts erreichten die Zünfte ihr Ziel. Im benachbarten Speier gewannen die Zünfte 1304

einen vorübergehenden Erfolg[125]; erst nach langen leidenschaftlichen Kämpfen kam es 1349 zur Aufrichtung eines reinen Zunftregiments. Auf gewaltsame Weise vollzogen die Handwerker in Trier 1303 eine Verfassungsänderung zu ihren Gunsten, die indessen vom Erzbischof Balduin wieder umgestoßen wurde[126]. Umgekehrt begünstigte Bischof Heinrich von Neuenburg in Basel die Zünfte, um die Uebermacht der Ministerialen zu brechen[127]. In Mainz und Straßburg kamen 1332 die Zünfte in den Rat. Also erreichte in Worms die Gemeinde verhältnismäßig am frühesten ihr Ziel.

Die mittelrheinischen Städte fühlten sich gegenseitig solidarisch verbunden und halfen einander sowohl in ihren äußeren als auch in ihren inneren Nöten. Die Städteboten von Worms und Mainz waren eifrig bemüht, den Frieden in Speier wieder herzustellen, und ebenso wirkten die von Worms, Speier und Frankfurt zur Beruhigung der Gemüter in Mainz mit. Die von Mainz und Speier bewiesen den Wormsern in ihren inneren Drangsalen ihre Freundschaft. Denn durch die dritte Rachtung waren die Ursachen der Unzufriedenheit keineswegs beseitigt worden. Der Bischof lag mit seinem Klerus im Streite, und die Versöhnung mit der Bürgerschaft war keine aufrichtige und nachhaltige gewesen. Einzelne von den Geschlechtern hegten ehrgeizige Absichten, und die Gemeinde scheint durch die ihr gemachten Zugeständnisse nicht ganz befriedigt worden zu sein.

Im Jahre 1302 muß es zum Aufruhr in der Stadt gekommen sein, worauf eine Anzahl Bürger verbannt wurden, die aber mit Gewalt gegen des Bischofs und des Rates Willen und ohne Urlaub wieder in die Stadt kamen. Durch Vermittelung ehrbarer Ratsboten von Mainz und Speier schlossen am 1. Januar 1303 der Bischof, der Rat, die Sechzehner und die Gemeinde eine Einung des Inhalts, daß niemand, dem die Stadt und der Burgfriede auf ewig verboten worden ist, sei es wegen Mordes oder anderer Dinge, und der seiner Verbrechen überwiesen worden ist, niemals mehr in die Stadt kommen dürfe, er zahle denn zuvor 1000 Mark weißen Silbers (zirka 75 000 Mark heutigen Geldwertes) und hebe die Verbindung mit seinen auswärtigen Freunden auf. Auch sollen die Sechzehner, welche auf St. Martinstag alljährlich gewählt werden, diese Einung sowie die Handfeste (dritte Rachtung) beschwören[128].

Eine Hauptrolle in diesen Kämpfen spielte Johannes Holderbaum, der zu den ratsfähigen Geschlechtern gehörte. Er hatte sich mit einer

vornehmen Dame Metza, d. h. Mechtild von Hirzberg (bei Heidelberg an der Bergstraße) verheiratet, und sie scheint durch ihren Hochmut die Wormser Handwerker gereizt zu haben. Seiner Frau zu Liebe zog er es vor, lieber als adliger Burgmann zu leben, denn als ehrsamer Bürger in der Stadt, und er kaufte am 29. Mai 1303 von dem Pfalzgrafen Rudolf und dessen Bruder Ludwig um 4000 Pfund das feste Haus Schauenburg (bei Dossenheim nahe Mannheim)[129]). Viertausend Pfund bedeuteten damals ein großes Vermögen; also muß Johannes Holderbaum zu den reichsten Bürgern gehört haben. Er gab sein Bürgerrecht auf und wurde Lehnsmann der Pfalzgrafen. Als solcher befeindete er seine Vaterstadt. Am 23. April 1304 kam es zwischen beiden Parteien zu einer Sühne. Die Stadt erhielt das Recht, auf das Pfand zu greifen, das der genannte Johannes Holderbaum von den Pfalzgrafen inne hatte, ohne daß sie deshalb deren Rache verfallen sollte. Wenn die Stadt jedoch den Pfalzgrafen an ihren Gütern oder an ihren armen Leuten (d. h. den Bauern) Schaden thue, dann soll sie zum Ersatz verpflichtet sein, gemäß dem Schiedsspruche, der darüber gefällt worden ist. Gelinge es der Stadt, die Burg Schauenburg zu gewinnen, so mögen die vier Schiedsleute, welche aus dem an der Bergstraße seßhaften Adel erwählt worden sind, darüber entscheiden, ob die Burg den Pfalzgrafen übergeben werden soll. Kommt keine Einigung zwischen der Stadt und Johannes Holderbaum zu stande, so soll man die Burg brechen[130]).

Offenbar hatte Johannes Holderbaum die Wormser von seiner Burg aus geschädigt und die Stadt darauf Repressalien geübt, indem sie sich an dem Eigentum Holderbaums, das im Stadtbann lag, vergriff. Das muß auf tumultuarische, rechtswidrige Weise geschehen sein, indem eine große Anzahl von Handwerkern an diesem Exzesse teilnahm. Auf die Klage Holderbaums verfällte König Albrecht die Teilnehmer an jenem Exzesse in die Acht, nämlich 170 Handwerker, die namentlich aufgeführt werden. Infolge der Sühne mit Johannes Holderbaum hob der König am 1. August 1304 die Acht wieder auf und erließ zudem der Stadt noch die Bezahlung des Achtschillings[131]), der sonst dem königlichen Hofrichter für die Lösung vom Banne bezahlt werden mußte. Die Aussöhnung der Bürgerschaft mit Johannes Holderbaum war eine vollständige. Er wurde wieder in das Bürgerrecht aufgenommen, nahm seinen Ratsitz wieder ein und wurde 1311 Bürgermeister. 1306 ließen er und seine Gemahlin bei der

St. Lampertikirche eine Kapelle erbauen, und sie stifteten darin eine Pfründe, die sie dem Sohne des Steinmetzen, der diese Kapelle gebaut hatte, übertrugen[132]).

Nachdem der Frieden im Innern wiederhergestellt worden war, schritt man zur Reorganisation der Verwaltung. Am St. Martinstage pflegte der Rat alljährlich aus den Bürgern die Amtleute zu wählen, nämlich Schultheißen, Gräfe und Richter. Anstatt daß diese für ihren Dienst eine Entschädigung erhielten, mußten sie noch Einbuße erleiden, da diese Aemter mit Zinsen überlastet waren.

Im Mittelalter ist von einem Kreditwesen in unserm Sinne noch keine Rede[133]). Kredit konnte nur durch Bürgschaft erlangt werden, und das ganze Kreditwesen kleidete sich in die Form des Kaufes. Wer Geld bedurfte, konnte sich dasselbe nur durch Rentenverkauf oder Pfandsicherung verschaffen. Um den von der damaligen Produktionsordnung gewährten Spielraum des Geschäftsverkehrs zu erweitern, machte man alles mögliche zum Verkehrsgut, also „herrschaftliche Gewalt über Länder und Städte, Grafschaft- und Vogteirechte, Cent- und Gaugerichte, kirchliche Würden und Patronate, Bannrechte, Fähren und Wegerechte, Münze und Zoll, Jagd- und Fischereigerechtsame, Beholzungsrechte, Zehnten, Fronden, Grundzinse und Renten, überhaupt Reallasten jeder Art“[134]). Auch in Worms waren Münze, Schultheißenamt ꝛc. dergestalt mit Zinsen belastet, und der Ertrag dieser Regalrechte war vom Bischof verschiedenen verliehen worden. Was das Schultheißenamt anbetrifft, so giebt ein Weistum Auskunft über die Belastung und die Einnahmen dieses Amtes[135]). Wiederholt verliehen die Bischöfe Adligen und Geistlichen Zinse auf dem Schultheißenamt[136]). Bischof Simon verpflichtete sich 1283, das Schultheißenamt nicht mit Gülten zu überbürden (Artikel 4), welche Bestimmung auch Aufnahme in die zweite Rachtung fand. Am 29. März 1305 erließen nun der Rat, die Sechzehner und die Gemeinde ein Statut, wonach der Rat den Amtleuten eine bestimmte Einnahme zusicherte. Wer einmal dieses Amt versehen habe, brauche dasselbe nicht mehr zum zweitenmal zu übernehmen. Zugleich wurde eine Anzahl prozeßrechtlicher Bestimmungen getroffen[137]). Eine Ergänzung zu diesem Statut erließen Rat, Sechzehner und Bürger am 26. Juli 1306, wonach den Amtleuten (Schultheißen, Gräfe, Richter und Heimburger) bestimmte Zinsen und Gefälle angewiesen wurden. Sollten diese nicht ausreichen, um den Bischof und die Lehnsleute,

welche Renten auf dem Schultheißenamt besitzen, zu befriedigen, so soll dafür das Brotungeld haften[138]).

Die im Mittelalter dem Verkehr auferlegten Beschränkungen führten zu mancherlei Gewaltthätigkeiten. Beim damaligen System des Personalkredits mußte der Schuldner sich immer dem Pfandrechte des Gläubigers vertragsmäßig unterwerfen; nur unter den lästigsten Bedingungen konnte man Geld erhalten, unter vielfacher Bürgschaft, mit Verpflichtung zum Einlager[139]) ꝛc. Der Gläubiger behielt sich vor, das Geld im Verzugsfalle auf Kosten und Schaden des Schuldners bei Juden aufzunehmen, und die Mitbürger oder Hintersassen einer Stadt, in welcher der fremde Schuldner daheim war, konnten für die Forderung des Gläubigers gepfändet werden. Eben um dem vorzubeugen, schlossen 1308 die Städte Mainz, Worms, Speier und Oppenheim ein Abkommen, wonach wegen der Schulden eines Bürgers das Gut keines anderen Bürgers mit Arrest belegt, sondern nur der Schuldner selbst belangt werden durfte[140]). Einen ähnlichen Vertrag schlossen am 17. Mai 1309 die Städte Speier, Heilbronn, Wimpfen, Mosbach und Sinsheim[141]). Während auf dem Lande die Rechtsentwickelung völlig ins Stocken geraten war, bildete sie sich in den Städten immer mehr zu verkehrsbefreienden Formen aus. Eben darum fühlten sie sich einander innig verbunden, und der Gegensatz zum Lande wurde immer schroffer.









25. Kapitel.

Die Landfriedenspolitik der rheinischen Städte.



Bischof Eberwin starb am 22. April 1308, und ihm folgte Emerich von Schöneck, ein Bruder des früheren Bischofs Simon[142]). Er war nach allem, was wir wissen, ein friedfertiger Mann, der sich vornehmlich seinen geistlichen Pflichten widmete. Mit der Stadt lebte er in bestem Einvernehmen. Weniger friedlich sah es hingegen in den rheinischen Landen aus, denn seitdem kein anerkannter König mehr da war, stand das Fehdewesen wieder in schönstem Flor.

Länger als in Frankreich und England dauerte es in Deutschland, bis der Lehnsstaat zur vollen Ausbildung gelangte und dadurch die alte fränkische Reichsverfassung in Auflösung brachte. Es ist eine dem Lehnsstaate innewohnende Tendenz, daß das Band, welches den König mit seinen Vasallen verbindet, immer lockerer wird und daß die einzelnen Reichsteile sich zu immer größerer Selbständigkeit entwickeln[143]). Die Dinge waren zur Zeit des Kaisers Friedrich II. bereits so weit fortgeschritten, daß er von vornherein auf eine Wiederherstellung der alten königlichen Gewalt verzichten, vielmehr den Fürsten Hoheitsrechte zuerkennen mußte. Es war dies eine förmliche Abdankung des Reichs zu gunsten der Fürsten. Waren diese ursprünglich Beamte des Königs gewesen, so suchten sie von nun an möglichst selbständige und unabhängige

Landesherrschaften zu begründen. Den Grundstock dieser sich auswachsenden Landesherrschaften bildete die Grundherrschaft des Fürsten. Seine Besitzungen, Allod und Lehen, lagen weit zerstreut, ohne Verbindung untereinander; diese bemühte sich der Fürst zunächst herzustellen durch Kauf, Tausch, Heirats- und Lehnsverträge, oder auch durch Gewalt. Er suchte Adlige in seinen Lehnsverband aufzunehmen, über Klöster, Kirchen, Städte und Dörfer eine Schutzgewalt auszuüben und auf diese Weise ein geschlossenes Gebiet zu schaffen, in welchem er allein die landeshoheitliche Gewalt besaß; er trachtete danach, die Vielheit der administrativen und gerichtlichen Verbände zu vereinfachen, und an Stelle der bisherigen Gerichtsinhaber, der Lehnsträger, setzte er von ihm abhängige besoldete Beamte ein. Als stärkste Stütze seiner Herrschaft dienten dem Fürsten die Burgen, deren er so viel als möglich zu erwerben sich bestrebte. Ihre Verteidigung besorgten die dem Fürsten eidlich verpflichteten Burgmannen, und ihrem Befehlshaber, dem Burggrafen, Amtmann oder Vogt (Faut in der Pfalz) wurden auch administrative Funktionen zugewiesen; er war jetzt nicht mehr ausschließlich vasallitischer Krieger, sondern vorzugsweise Beamter und abhängiger Diener des Fürsten. Bei den damaligen Verkehrsverhältnissen blieb jedoch die Verbindung der verschiedenen Vogteien oder Aemter mit der Zentralstelle nur eine lockere, und die Gefahr lag nahe, daß der Vogt oder Amtmann sich zu einem fast ebenso selbständigen Inhaber seines Amtsbezirks entwickeln konnte, wie der Fürst sich von der Reichsgewalt unabhängig gemacht hatte. Dem konnte nur dadurch vorgebeugt werden, daß man dem Amtmann andere Beamte zur Seite setzte, namentlich indem für die Erhebung der Gefälle, Zinse und Abgaben Rentmeister oder Kellner eingesetzt wurden, welche dem Fürsten direkt verantwortlich waren. Unendlich lange dauerte es jedoch, bis sich in den landesfürstlichen Territorien eine feste Beamtenorganisation ausbildete, und noch länger, bis sich die Umwandlung dieser fürstlichen Herrschaften zu wirklichen Staaten vollzog. Denn diese Fürstentümer waren noch im 14. Jahrhundert nichts als lose Konglomerate von Grundherrschaften, Lehen, Hoheitsrechten und Privatrechten ohne jeden inneren Zusammenhang der verschiedenen Teile. Auch betrachteten die Fürsten diesen ihren Besitz rein von privatrechtlichen Gesichtspunkten aus und hatten kein Arg, ihre Länder in Anwendung des deutschen Erbrechts unter ihre Erben zu teilen, wodurch die unheilvolle Zersplitterung Deutschlands immer größer wurde.

Am Anfange des 14. Jahrhunderts war die Territorialgewalt noch ganz unentwickelt, und die Fürsten regierten nicht viel anders, als in der früheren Zeit, indem sie noch keine feste Residenz hatten, sondern von Burg zu Burg zogen, die oberste Gerichtsbarkeit ausübten und ihre meiste Zeit mit Kriegen und Fehden zubrachten. Von einem prinzipiellen Gegensatz von Fürsten und Städten zu reden, ist unzulässig, vielmehr wirken beide oft und gern zusammen, um den Frieden herzustellen. Da die Reichsgewalt ohnmächtig war, so mußten die einzelnen deutschen Landschaften selbst für die Wahrung des Landfriedens sorgen; einträchtig wirkten zur Zeit Ludwigs des Baiern und Karls IV. die Fürsten und Städte zusammen, um dieser Pflicht zu genügen. Das geschah in der Form der Einung oder der Landfriedensbündnisse, und dieses Einungswesen prägt dem 14. Jahrhundert seinen Charakter auf[144]). Den Städten lag natürlich ein dauernder Friedenszustand noch mehr am Herzen, als den Fürsten, die durch die Kriege oft mehr Vorteile gewannen, als durch den Frieden. Die Städte spielen daher bei diesem Friedensbündnisse eine hervorragende Rolle und sind unermüdlich in dem Bestreben, die Bündnisse aufrecht zu erhalten, zu erneuern und zu erweitern. Vermöge ihrer finanziellen Mittel und ihrer nicht zu verachtenden militärischen Machtentfaltung, wenn es galt, einen Feind zu bestrafen, waren sie auch den Fürsten erwünschte Bundesgenossen. Denn beide, Fürsten und Städte, hatten es mit den gleichen Gegnern zu thun, mit dem raubsüchtigen Adel, der sich keiner Ordnung fügen wollte. Der ausgesprochene Hauptzweck dieser Landfriedensbündnisse ist: den Fehden raublustiger Ritter ein Ende zu machen, Sicherheit des Verkehrs herzustellen und sich gegenseitige Hilfe zu gewähren, wenn der eine oder der andere Teil angegriffen oder geschädigt worden war[145]).

Am 9. Dezember 1313 schloß zu Speier Pfalzgraf Rudolf mit der Stadt Speier ein Bündnis auf drei Jahre, wobei jedoch Speier die zwei befreundeten Städte Mainz und Worms von der Hilfeverpflichtung ausnahm, indem sie diesen vielmehr gegen jeden Angriff beistehen wollte[146]). Die drei verbündeten Städte Mainz, Worms und Speier waren mit den Herren von Fleckenstein, Johann, Domherrn zu Speier, und Heinrich, Ritter, in Fehde geraten, die am 7. Februar 1314 beigelegt wurde[147]). Gefahrdrohender wurde die Lage am Rheine wegen der Doppelwahl. Auch am Mittelrhein griff die Parteiverwirrung um sich, indem die beiden Erzbischöfe von Mainz und Trier am 20. Oktober 1314 dem

Ludwig von Baiern ihre Stimme gaben, während der Kölner und der eigene Bruder Ludwigs, Pfalzgraf Rudolf, den Herzog Friedrich den Schönen von Oestreich wählten. Worms und Speier blieben ihrer alten Politik getreu. Wie schon in früheren analogen Fällen, verpflichteten sie sich am 7. Dezember 1314, während des Kampfes zwischen den Herzögen Ludwig und Friedrich, die beide Könige sein wollen, nur nach gegenseitiger Uebereinkunft zu handeln. Die Gnadensonne Ludwigs leuchtete nun seinen Anhängern; namentlich Erzbischof Peter von Mainz erhielt auf Kosten des Reichs eine überreiche Fülle von Vergabungen und Versprechungen. Dem König Ludwig lag aber viel an der Gewinnung der rheinischen Städte. Er hatte ihre militärische Kraft in seinem Kriege mit Herzog Friedrich und seinem Bruder Rudolf bereits kennen gelernt. Als er von Aachen den Rhein hinaufzog, machte er zu Oppenheim und dann zu Worms (8. bis 20. Januar 1315) einen längeren Halt und von diesen Orten aus erteilte er den beiden Städten Speier und Worms eine Anzahl zum Teil übereinstimmender Privilegien. Am 4. Januar 1315 bestätigte er den getreuen Bürgern von Worms in feierlicher Form ihre Privilegien und schloß mit ihnen ein Hilfsbündnis[149]). Er verspricht ihnen Beistand, falls der Stadt in diesem Kriege Ueberdrang oder Schaden geschähe, dagegen entläßt er sie jeden Dienstes und will sich mit dem begnügen, was sie ihm an Speise gewähren. Am selben Tage aber verlieh er Worms und Speier eine Reihe wichtiger Privilegien als Entschädigung für die großen Kosten, welche sie im Reichsdienste erlitten haben, nämlich:

1. daß der König keinen Landvogt in ihre Gegend setzen will, der nicht den Bürgern geschworen habe, ihre alten Rechte und Freiheiten aufrecht zu halten;

2. daß kein Bürger vor ein auswärtiges Gericht geladen werden darf, insofern er bereit ist, in der Stadt Recht zu nehmen;

3. daß der König keinen von Gerichtswegen aus der Stadt Verbannten wieder in dieselbe zurückführen will;

4. daß die Stadt Juden zu Bürgern aufnehmen darf;

5. daß niemand den durch Worms fließenden Eisbach aus seinem Bette leiten darf;

6. daß die Stadt an ihren Feinden, welche sich weigern, in der Stadt Recht zu nehmen, ungestraft Rache üben darf;

7. daß sie keinen, der nicht baulich oder höflich in der Stadt angesessen ist, für einen Bürger zu halten braucht;

8. daß die Stadt ledig und frei alles Dienstes über das Gebirg gen Lamparten sein soll[150]).

Als der König am 8. Januar in Worms einzog, huldigten ihm die Bürger, und nochmals zeigte er sich ihnen erkenntlich, indem er der Stadt um ihrer getreuen Dienste willen eine Anweisung von 300 Pfund Heller jährlich auf die Juden gab, damit der Stadt Bau und Nutzen zu versehen und ihren Schaden zu kehren[151]). Dadurch wurden die Juden, die schon früher der Stadt hatten freiwillig und unfreiwillig Steuern zahlen müssen, ihr nun von Rechtswegen steuerpflichtig. Diese Summe von 300 Pfund erhöhte der König am 9. März 1316 um 100 Pfund; so lange sollten die Bürger von Worms (und Speier) diese jährliche Judensteuer von 400 Pfund genießen, bis er sie mit 4000 Pfund abgelöst habe[152]). Die Juden mußten damals wieder einmal herhalten, denn der König legte ihnen noch andere Steuern auf, die er Adligen verschrieb[153]). Am 8. Januar 1315 nahm er eine Klage zurück, welche er und die Bürger von Kaiserslautern gegen die Bürger von Worms wegen eines Juden erhoben hatten[154]). Speier und Worms hatten in ihrer Politik gegenüber dem König Ludwig gemeinsam gehandelt und sich ihre Unterwerfung teuer bezahlen lassen. Den Bürgern von Speier gewährte er am 20. Januar 1315 das von den Städten viel begehrte Privileg, daß sie Lehngüter empfangen durften[155]), wodurch sie das Recht des Heerschildes erhielten. Wahrscheinlich hat auch Worms dasselbe Privileg erhalten.

Die wichtigste Aufgabe des Königs wäre gewesen, den Frieden zu wahren und den friedlichen Verkehr gegen die Belästigungen der Landesherren und der Raubritter zu schützen. Doch so lange er selbst im Kampfe mit seinem Nebenbuhler lag, konnte er sich dieser Pflicht nicht mit Eifer widmen. Einen Versuch dazu hat Ludwig wenigstens gemacht, indem er von Worms aus am 10. Januar 1315 der Stadt Straßburg schrieb, sie möchte vier Bevollmächtigte nach Worms senden, um dort Maßregeln über den freien Verkehr beraten zu helfen[156]). Allein Straßburg war gut habsburgisch gesinnt und alles Liebeswerben Ludwigs nutzte bei ihr nichts.

Auf dem Gebiete der Verkehrspolitik waren die deutschen Könige schon lange ohnmächtig, seitdem sie das Zollregal den Fürsten überlassen hatten. König Albrecht hatte nochmals, aber vergeblich, versucht, die Autorität der Reichsgewalt gegenüber den Inhabern der Zölle geltend zu

machen. Jeder Herr wetteiferte, auf seinem Territorium möglichst zahlreiche und ergiebige Zollstätten anzulegen und die Zollinhaber wußten die mannigfachen Bemühungen der Kaufleute, diese Zollstätten zu umgehen, zu vereiteln. Plünderten so die Landesherren den Kaufmann auf rechtmäßige Weise aus, so thaten es die Raubritter auf unrechtmäßige Weise. Um sich einigermaßen zu sichern, erwirkten sich Reisende für ihre Person und ihre Waren Schutzbriefe mächtiger Herren. Auf solche Weise kamen seit dem 13. Jahrhundert die Geleitsbriefe auf[157]). Dieses Geleitwesen entwickelte sich aber bald zu einer neuen Belästigung des Verkehrs, ohne ihm Sicherheit zu gewähren, denn die Landesherren forderten nun von den Reisenden Zoll- und Geleitsgelder. Die mächtigeren Herren, wie die rheinischen Kurfürsten, suchten für ihre Gebiete die Anerkennung ihres ausschließlichen landesherrlichen Zoll- und Geleitsrechtes zu erzwingen. Durch Gewalt, Vertrag oder gerichtlichen Spruch verstanden sie, die kleineren Territorialherren zur Aufgabe ihrer Ansprüche und Rechte zu bewegen. Diese mächtigeren Fürsten und die Städte arbeiteten zusammen, um Vereinbarungen über die Wahrung des Friedens und der Sicherung des Verkehrs festzusetzen, und die landesherrliche und städtische Zollpolitik wurde aufs engste mit den territorialen Landfriedensbestrebungen verquickt. Während des ganzen 14. Jahrhunderts und noch im 15. wurden immer wieder neue Versuche gemacht, durch solche territoriale Bündnisse einen leidlichen Friedenszustand herzustellen.

Am 11. November 1315 war der von Kaiser Heinrich VII. aufgerichtete Elsässer Landfrieden abgelaufen und dafür am 18. Januar 1317 ein neuer Landfriedensbund gestiftet worden[158]). Freilich hörten die Fehden trotz diesem Landfrieden nicht auf, und man bemühte sich daher, durch engere, lokal beschränkte Bündnisse sich gegen die Uebergriffe der Gewaltthätigen und gegen Unbill zu wehren. Am 20. Februar 1317 schlossen Graf Friedrich von Leiningen und die Städte Speier, Worms und Oppenheim miteinander zwei Verträge, die bezweckten, sich gegenseitigen Schutz zuzusichern[159]). In der vom Grafen ausgestellten Urkunde wird als Grund der Vertragsschließung angegeben, daß zwischen seinen Burgmannen und Unterthanen und den genannten Städten viel Verkehr bestehe, indem die beiderseitigen Gebiete ineinander lägen. Zur Beseitigung von Anständen wird ein Schiedsgericht bestellt, und zwar erwählt der Graf aus jeder der drei Städte zwei Männer, und jede Stadt erwählt ihrerseits aus den Rittern des Grafen zwei Schiedsmänner. Können sich diese

18 Schiedsleute nicht einigen, so soll der Rat von Mainz Obmann sein. Die andere Urkunde ist ein eigentlicher Landfrieden. Die beiden Kontrahenten sichern sich gegenseitigen Schutz und Hilfe zu. Niemand darf einen andern angreifen und pfänden, es sei denn nach gerichtlichem Spruch. Der Frieden soll bis zum 9. April 1319 gelten, doch bleibt jedem Teil die vorherige Kündigung freigestellt. Zur Aufrechterhaltung dieses Friedens wird eine Achterkommission eingesetzt, in welche der Graf und jede der drei Städte je zwei Mann wählen. Diese Acht sollen alle Monat einmal in Neuhausen zusammenkommen und zu Gericht sitzen, und zwar zum ersten Mal am 28. Februar 1317. Wer ihrer Vorladung nicht gehorcht, gilt für schuldig. Wer in diesem Frieden nicht sein will, der soll auch keinen Schutz genießen. Irrungen unter den Mitgliedern dieses Friedens sollen durch Mehrheitsbeschluß der Acht beigelegt werden. Am 17. Februar 1317 wurde ein ähnlicher Frieden zwischen den Bischöfen von Basel und Straßburg, dem Herzog Leopold von Oestreich und oberrheinischen Herren und Städten geschlossen[160]).

Viel wirksamer als dieser sehr lokal beschränkte Frieden der mittelrheinischen Städte mit dem Grafen von Leiningen war der unter Mitwirkung des Königs Ludwig und mit Zustimmung der Erzbischöfe Peter von Mainz und Balduin von Trier, sowie des Königs Johannes von Böhmen, den 22. Juni 1317 zu Bacharach zwischen Köln, Mainz, Worms, Speier, Aachen, Oppenheim, Frankfurt, Friedberg, Gelnhausen und Wetzlar vereinbarte Landfriede[161]). Er wurde ausdrücklich zum gemeinen Wohle des Landes und der Städte geschlossen, damit die Kaufleute und ein jeder sicher wandeln mögen, und er erstreckte sich von Hardt bei Germersheim bis Köln, zu Wasser und zu Land; alle ungesetzlichen Zölle sollen innerhalb dieses Gebiets abgethan sein, mit Ausnahme der alten Geleite auf dem Lande. Wer den Zoll erhebt, soll die Kaufleute beschirmen. Von Köln bis Antwerpen sollen gleichfalls die neuen Zölle aufgehoben sein; die alten Zölle mögen unterhalb Köln bestehen, nicht aber oberhalb. Und nirgends soll ein Zoll mehr sein, außer der eine, den der König mit den Fürsten gesetzt hat, um dem Reiche und den Städten den Frieden zu schirmen. Von dem Fuder Wein soll man 33 große Turnosen (Groschen = 12 Denare)[162]) erheben. Dazu soll man zu St. Goar bei der Bergfahrt den alten Zoll nehmen, bei Geisenheim den alten Schiffszoll und zu Boppard den alten Zoll, im Betrage von 27 Heller. Vom Zentner Korn und Weizen sollen

18 Schillinge, vom Zentner Salz 30 Schillinge und von jeder Kaufmannschaft soll ein Wertzoll nach Verhältnis bezahlt werden. Der Zöllner darf von den Kaufleuten nicht mehr nehmen und sich an ihren Weinen und Waren nicht vergreifen. Von dem Ertrag der Zölle sollen zwei Drittel dem Könige und den Fürsten zufallen, ein Drittel aber den Städten. Will der Erzbischof von Köln diesem Frieden beitreten, so sollen ihm sechs Groschen Turnosen von den 22 Turnosen, die dem Könige und den Fürsten zufallen, zugestanden werden. Tritt er hingegen nicht bei, so soll er zur Abschaffung aller Zölle durch den König und die Fürsten gezwungen werden, und auch die Städte und Herren sollen dazu helfen. Dieser Friede soll sieben Jahre lang währen, bis Johannis 1324. Nach Ablauf dieser sieben Jahre soll aber der Zoll gleichwohl aufgehoben bleiben. Weitere Mitglieder können nur mit Zustimmung der Fürsten und Städte aufgenommen werden. Wer innerhalb der Grenzen dieses Landfriedens einen Zoll zu Wasser oder Land aufrichtet, der soll mit Hilfe der Herren und Städte gezwungen werden, ihn abzuthun. Auch wo dieser Friede zu Wasser oder zu Land gebrochen wird, in welches Herrn Gericht oder in welchem Gebiet das geschieht, soll der betreffende Herr mit aller seiner Macht den Frevel abstellen; ist er es allein nicht im stande, so soll er die nächsten Nachbaren zu Hilfe rufen. Niemand soll den andern angreifen, außer auf gerichtlichem Wege, denn jeder soll vom andern Recht nehmen. Fürsten und Städte sollen bei ihrem Rechte bleiben. Der militärische Schutz wurde dergestalt organisiert, daß je den niederrheinischen Städten ein Hauptmann gesetzt wurde, den wetterauischen ein Hauptmann und den oberrheinischen Städten Mainz, Worms, Speier und Oppenheim ein Hauptmann. Den Frieden sollen die von Köln und die andern niederrheinischen Städte mit ihrem Hauptmann und ihren Landesherren wahren; ebenso die wetterauischen Städte. Anders hielt man es am Oberrhein. Die hier wohnenden Landesherren sollten 6 Mann und jede der vier Städte 2 Mann wählen, also zusammen 14 Mann, die vereint mit dem Hauptmann alle Monat in einer der Städte über den Frieden zu richten haben. Wer den Frieden gebrochen hat, den laden die Landfriedensrichter vor ihr Gericht. Folgt er der Vorladung nicht, so soll er mit Gewalt der Herren und Städte bestraft werden. Thut jemand im Landfriedensgebiet einem Kaufmann oder einem andern Gewalt an Leib und Gut an, so soll man dem Beschädigten helfen und die Burgen

des Schädigers brechen, und dieses soll nicht als Landfriedensbruch angesehen werden. Doch sind die Städte nicht verpflichtet, in den Kriegen mitzuhelfen, die mit dem Landfrieden nichts zu thun haben. Offenbar wollten die Städte durch diese Bestimmung verhindern, daß sie mit in die Wirren der Thronstreiter gezogen würden. Schließlich werden noch einige Fälle der Landfriedensverletzung namentlich angeführt, welche Mainz und Worms betreffen, und diesen besonders noch Schutz zugesagt.

Den Städten lag in erster Linie an der Regelung der Zollfrage. Ihnen war laut dem Landfrieden eine Quote des Zollertrages zugesprochen worden. Köln, Mainz, Worms und Speier führten die Geschäfte.

So lange jedoch der Kampf um die Krone dauerte, gewährte auch der Landfrieden keine Sicherheit; beständig hatten, zumal Straßburg und Speier, mit den Landesherren und den Raubrittern zu kämpfen, und die Boten der Städte waren fast immer unterwegs, um bald da, bald dort die Streitenden zu versöhnen. Acht volle Jahre stritten Ludwig und Friedrich miteinander, ohne daß ein Ende abzusehen war. Die Kriegskunst war damals tief gesunken. Bei den herrschenden Zuständen war es unmöglich, eine größere schlagfertige Armee zusammenzubringen. Es kam den kriegführenden Parteien nicht sowohl darauf an, den Gegner zu einer entscheidenden Schlacht zu zwingen, damit man ihm dann den Frieden diktieren konnte, als vielmehr möglichst viel Gefangene zu machen, um von diesen Lösegeld zu erpressen. Das war der Hauptzweck des adligen Reiters, der sich gegen Sold einem Herrn verdingte oder auch auf eigene Faust Fehde anhob.

Der Adel befand sich wirtschaftlich in der schlimmsten Lage und er besaß kein anderes Mittel, diese durch Steigerung seiner Einnahmen zu verbessern, als den Krieg. Von ganzer Seele haßte er die reichen Bürger, diese Krämer und Pfefferſäcke, und dieser Haß des Adels gegen die Städte hatte sich noch gesteigert, seitdem in einer Anzahl von ihnen die Zünftigen den Sieg errungen und Anteil am Stadtregiment erlangt hatten. Mit dem Patriziat hätte sich der Landadel noch vertragen können, aber nimmermehr mit dem zünftigen Handwerker. Der Verfall der Reichsverfassung gereichte namentlich dem Adel zum größten Nachteil, denn nun fehlte ihm jede Gelegenheit, im Dienste des Reiches seine militärische Tüchtigkeit zu erproben. Diese war ihm im nichtigen Turnierspiel mehr und mehr verloren gegangen. Die Ausrüstung des adligen Reiters war

mit der Zeit immer kostspieliger, umständlicher und schwerfälliger geworden, so daß der Ritter wohl im Turnier eine glänzende Erscheinung, aber im Felddienst ganz unbrauchbar war. Wo immer die Ritterheere mit städtischem oder bäurischem Fußvolk zusammenstießen, unterlagen sie stets schmählich. Mit der Schlacht von Morgarten am 15. November 1315, wo Herzog Leopold von Oestreich von den Schwyzer Bauern vernichtend geschlagen wurde, beginnt die Reihe jener großen Niederlagen des Rittertums, das auf den Schlachtfeldern zu Crécy, Sempach, Grandson und Murten seine gänzliche militärische Untauglichkeit bewies, die in einem um so grelleren Kontrast zu dem Hohne stand, mit welchem der Adel seine Gegner behandelte[163]).

Wie gesagt, gelang es den beiden Königen nicht, ein größeres Heer ins Feld zu stellen, um dadurch einen Entscheid herbeizuführen. Worms und Speier hatten sich für Ludwig den Baiern entschieden, weil dieser ihnen als Pfalzgraf gefährlich werden konnte, aber von Begeisterung für ihn war keine Rede, und im Falle sie vom Gegner bedroht wurden, hatten sie auf keine Hilfe von Ludwig zu hoffen. Herzog Leopold von Oestreich rückte im August 1320 mit 60 Rittern und den Bannern von 89 Städten der habsburgischen Herrschaften und der östreichisch Gesinnten vor Speier, konnte jedoch der Stadt nichts anhaben, weshalb er am 6. August mit ihr einen Waffenstillstand bis Martini schloß[164]). Die Ursache dieses Angriffes bestand in Streitigkeiten zwischen der Stadt Speier und der Mathilde, Witwe des Pfalzgrafen Rudolf. König Ludwig hatte sich nach dem Tode seines Bruders Rudolf (12. August 1319) der Pfalz bemächtigt, aber Mathilde verteidigte das Erbrecht ihrer Kinder mit Eifer und Geschick und fand an Herzog Leopold thatkräftige Unterstützung. Sie vertrug sich am 18. Oktober 1320 mit der Stadt Speier, indem die Streitpunkte einem Schiedsgericht zum Entscheid überwiesen wurden, dessen Obmann Jakob Ebertze von Worms war[165]). Der Streit zwischen dem Könige Ludwig und seinen Neffen wurde am 4. August 1329 durch den Hausvertrag von Pavia beigelegt, wonach die Pfalz den Pfalzgrafen gehören sollte[166]). Von da trennten sich die Pfalz und Baiern auf 448 Jahre.

Trotzdem der große, von König Ludwig gestiftete Landfrieden noch nicht abgelaufen war, schlossen am 3. April 1322 zu Worms Erzbischof Mathias von Mainz und die Städte Mainz, Straßburg, Worms, Speier und Oppenheim einen neuen Landfrieden und ein Bündnis auf ein

Jahr[167]). Dieser Landfrieden soll sich erstrecken von der Leberau, oberhalb Straßburg, bis Bingen, auf beiden Seiten des Rheins, drei Meilen weit ins Land hinein. Bingen, Böckelnheim und Sobernheim sollen im Landfrieden inbegriffen sein. Auch dieser Landfrieden war gegen die ungerechten Zölle gerichtet, die alle aufgehoben werden sollen, mit Ausnahme der Geleite, die dem Bischof von Speier, dem Markgrafen von Baden und dem Grafen von Nassau gehören. Durch den Landfrieden soll den Kaufleuten und jedermann, der in diesem Gebiete reiten oder fahren will, Frieden und Sicherheit gewährt sein, und die Verbündeten verpflichten sich, aller Gewaltthat durch Raub, Brand und Gefangennahme entgegenzutreten. Der Beschädigte hat bei der nächsten Stadt zu klagen und diese soll die Sache beilegen, entweder allein oder mit Zuziehung der nächsten Herren und Städte, die zu diesem Landfrieden gehören. Kein Herr oder keine Stadt, welche Mitglieder dieses Bundes sind, sollen verpflichtet sein, dem König Ludwig oder sonst einem Herrn zu helfen, in Sachen, die den Landfrieden nicht angehen. Thun sie es doch und leiden sie Schaden, so ist der Landfriedensbund nicht verpflichtet, ihnen zu helfen, es geschähe denn freiwillig. Geschieht einem von des Landfriedens wegen Schaden, so müssen die Bundesgenossen ihm helfen. Besondere Rücksicht wurde auf den Erzbischof von Mainz genommen, welcher der habsburgischen Partei angehörte. Geschähe ihm Schaden und befinde er sich innerhalb zehn Meilen vom Rhein, so soll er seine Klage den Städten vorbringen, und diese sind ihm alsdann zur Hilfe verpflichtet. Ist er aber mehr als zehn Meilen vom Rheine entfernt, so mögen seine Bevollmächtigten, der Burggraf von Starkenburg, der Viztum vom Rheine und der Hauptmann, den er eingesetzt hat, vor dem Rate von Mainz klagen, und diese Stadt ist zur Hilfe verpflichtet und soll die nächsten Städte mahnen. Ist der Erzbischof außer Landes, so sollen gleichwohl seine Amtleute zu diesem Landfrieden beholfen sein. Eine jede Bundesstadt darf einen jeden guten Mann, er sei Ritter, Knecht, Pfaffe oder Ordensmann, als Mitglied in diesen Bund aufnehmen. Die von Straßburg dürfen auch ihre Landesherren aufnehmen, während denen von Mainz, Worms, Speier und Oppenheim dies nur mit allgemeiner Zustimmung der Bundesgenossen gestattet ist. Es folgen sodann Bestimmungen gegen die Friedensbrecher, die denen des Landfriedens von König Ludwig konform sind. Der, welcher einen Friedensbrecher haust oder ihm hilft,

soll ebenso bestraft werden, wie der Thäter selbst. Die militärische Hilfe, welche jeder Bundesgenosse zu leisten hat, wird genau fixiert. Der Erzbischof von Mainz stellt 50 wohlberittene Ritter und Knechte, Mainz und Straßburg je 40, Worms und Speier je 25 und Oppenheim 10. Diese Leistungen sind ungefähr nach der verhältnismäßigen Machtstellung abgestuft, und diese Verhältniszahlen werden in der Folge traditionell. Schließlich wurde zur besseren Handhabung des Friedens ein Zoll zu Oppenheim errichtet. Von jedem Fuder Wein sollen 30 Schillinge erhoben werden; vom Zentner Korn oder Weizen zwei Pfund Heller und vom Zentner Salz vier Pfund; von jeder anderen Kaufmannsware nach Verhältnis; von jedem Karren und jedem Pferde drei Schillinge und von jedem Ballen (Vardel), der zu Schiff rheinabwärts kommt, soll man von dem Lastkarren zehn Schillinge bezahlen. Die Stadt Oppenheim übernahm die Erhebung dieses Zolles[168]).

Die Spitze dieses Landfriedens war gegen König Ludwig gerichtet, wie dies aus einzelnen Artikeln deutlich hervorgeht, dann aber auch aus der Thatsache, daß König Friedrich ihn zu Schaffhausen am 13. Juni 1322 bestätigte. Ludwig ließ sich dadurch nicht beirren, sondern setzte sein Liebeswerben bei Straßburg fort.

Den Städten war es voller Ernst mit ihren Bestrebungen, die Kaufmannsstraßen zu sichern. Straßburg schloß mit einer großen Anzahl von Rittern Dienstverträge und suchte in unausgesetzter kriegerischer Thätigkeit dem Unwesen der Raubritter ein Ende zu machen. Auch die anderen Städte gingen mit aller Energie gegen die Friedensbrecher vor, so u. a. gegen die Raugrafen Heinrich den Alten, Konrad den Alten, Georg und dessen Bruder Konrad und den Edelknecht Wirich Landir. Der Erzbischof von Mainz und die Städte Mainz, Straßburg, Worms, Speier und Oppenheim ließen sich am 3. Juni 1322 zu Worms von den Genannten eine Urfehde schwören, daß sie den ihnen von den Städten angethanen Schaden an dem Kirchhof zu Merkensheim, an der Burg zu Ruhenberg und an ihren Dienern und Knechten, die sie dort gefangen und enthauptet hatten, nimmer rächen wollten. Wer es doch thue, gegen den wollten sie Hilfe leisten. Auch verpflichten sie sich, den Mitgliedern des Landfriedens und ihren Dienern und Helfern ihre Schlösser zu öffnen, die im verteidigungsmäßigen Zustande sein müssen. Für Wirich Landir Ritter und seine Söhne, Erben und Diener verbürgen sich die vorgenannten Raugrafen und Wirich Landir Edel-

knecht, daß diese gleichfalls auf jede Rache und jeden Schadenersatz verzichten. Halten diese den Schwur nicht, so sind ihre Lehen den Lehnsherren verfallen. Wegen der Beraubung und Gefangennahme soll ein Schiedsgericht entscheiden, ob sie um des Landfriedens willen geschehen seien oder nicht. Im letzteren Falle sollen die Raugrafen und Wirich Landir entschädigt werden. Will ihr Neffe, Raugraf Heinrich der Junge, den Schaden rächen, so sollen die anderen Raugrafen stillsitzen. Schließlich verpflichten sich die Bundesgenossen, dem Burggrafen von Böckelnheim den ihm weggenommenen Hengst wieder zu ersetzen[169]). Man sieht, daß die Städte Gewalt mit Gewalt vergalten und oft genug den Weg des Rechts verließen. Denn auch die Bürger waren Kinder ihrer Zeit und immer zu leidenschaftlichen Ausschreitungen geneigt[170]).

Im Sommer 1323 einigten sich die vier Städte Mainz, Straßburg, Worms und Speier über die Weitererhebung des Zolls zu Oppenheim und beschlossen, den König um seine Genehmigung anzugehen. Verweigert er die Verlängerung, so darf keine Stadt für sich allein mit dem Könige eine Vereinbarung treffen, sondern nur in Gemeinschaft mit den anderen. Will jedoch eine Stadt mit dem Könige wegen anderer Sachen verhandeln, die den Zoll zu Oppenheim nicht berühren, so mag sie es thun. Die Urkunde ist nicht versiegelt und das Tagesdatum fehlt. Offenbar kam die Verlängerung bis zum 25. Juli zu stande, dann aber scheint Oppenheim Widerspruch erhoben zu haben, weshalb es an diesem Akte nicht teilnahm[171]).

Am 24. April 1325 erneuerten die fünf Städte Mainz, Straßburg, Worms, Speier und Oppenheim den Landfriedensbund[172]). Erzbischof Mathias von Mainz nahm diesmal keinen Teil daran. Die Bestimmungen sind im wesentlichen dieselben, wie im Landfrieden des Jahres 1322, nur daß der König nicht mehr namentlich erwähnt wird. Denn inzwischen hatte Ludwig am 28. September 1322 in der Schlacht von Ampfing bei Mühlberg über Friedrich den Schönen gesiegt und ihn gefangen genommen. So war er denn der einzige König, ohne indessen mehr Autorität zu genießen als zuvor. Der Zoll wurde von Oppenheim nach Mainz verlegt und nun die Weine spezifiziert, indem vom Elsäßer Wein 32 Schillinge vom Fuder erhoben werden sollten, vom Fuder Wein, der im Speiergau unterhalb Landau gewachsen ist, 10 Schillinge und vom Fuder Wein, der im Wormser-,

Oppenheimer- und Mainzergau gewachsen ist, 8 Schillinge. Man besteuerte demnach die entferntere Ware höher als die nähere. Der König bestätigte auf den Antrag seines Viztums am Rhein, Ulrich Haspel, am 5. Mai 1325 diesen Landfrieden[173]). Am 27. August trat der Markgraf von Baden dem Bunde bei[174]), der sonst den Städten nicht gewogen war. Am 8. April 1327 wurde der Fünfstädtebund auf ein Jahr verlängert[175]). Der in dieser Zeit so lebhafte föderative Trieb machte sich jetzt in stärkerem Maße geltend. Am 20. Mai 1327 verbündeten sich die Städte Mainz, Worms, Speier, Straßburg, Basel, Freiburg, Konstanz, Zürich, Lindau, Ueberlingen und der Graf Eberhard von Kiburg, Landgraf zu Burgund, mit denen von Bern auf ein Jahr zu allen Kriegen, die sie anfallen oder gewinnen[176]). Und diesem großen Bunde schlossen sich am 5. Juni die Landleute von Uri, Schwiz und Unterwalden an[177]). Durch den Beitritt dieser Todfeinde des Habsburgischen Hauses erhielt der große Bund einen ausgesprochenen antihabsburgischen Charakter; doch konnte er bei der Verschiedenheit der Interessen der mittelrheinischen Städte nicht lange bestehen. Auch Straßburg schied aus dem mittelrheinischen Landfrieden aus; bei der Erneuerung desselben am 21. Dezember 1327 fehlte diese Stadt, während dagegen der Erzbischof von Mainz ihm wieder beitrat[178]). Doch schon im folgenden Jahre trat Straßburg wieder ein[179]).

Die Stadt Worms nahm am 9. Mai 1325 den Grafen Friedrich den Jungen von Leiningen in ihren Dienst[180]). Derselbe gelobt, der Stadt vom Auffahrtstage an auf ein Jahr selbsieben zu dienen. Werden er oder seine Diener im Dienste der Stadt gefangen oder erleiden sie Schaden an Pferden, durch Brand oder Schatzung, so ist die Stadt ihm zu nicht mehr verpflichtet, als was sie ihm freiwillig geben will. Macht er Gefangene, so soll er sie der Stadt überliefern. Im Falle von Anständen verspricht er, sich dem Spruche des Rates und der Sechzehner zu unterwerfen. Sein Vater Friedrich besiegelte den Brief mit seinem Sohn.

Die Stadt war mit dem Ritter Siegfried von Metz, der einer Wormser ritterbürtigen Familie entstammte, die sich gegen Ende des 13. Jahrhunderts der Stadt entfremdet hatte[181]), in Fehde geraten. Am 14. Juli 1326 verbürgten sich die Grafen Georg von Veldenz und Friedrich von Leiningen, die Ritter Philipp von Spanheim, Hermann von Hohenfels, Johann der Rheingraf, Isenbart von Heinzen-

berg, Dietrich Randecker, Siegfried von sant Elben, Wolfram von Löwenstein, Eberhard von Randeck, Gottfried, dessen Sohn, Konrad und Wilhelm von Randeck, Jakob von Dürkheim, Andreas vom Stein, Gerhard Truchseß, Kuno von Montfort, Emmercho Kunnelzun, Wernher Winter, Philipp und Gerhard, Söhne des Herrn Wernher, Schultheißen von Oppenheim, Wilhelm von Wartenberg, Gerhard Kämmerer, Johann Kämmerer, Herrn Heinrichs Sohn, Johann Kämmerer, Herrn Gerhards Bruder, Hennekin, Herrn Johann Kämmerers Sohn, Gerhard und Vois, Herrn Gerhard Kämmerers Söhne und die Edelknechte Wernher, Siegfried und Giesebrecht von Alzei, Kaiser Streife und Emmerich, Herrn Konrad von Alzei Söhne, für den Ritter Siegfried von Metz, daß er nicht mehr Feind der Stadt sein wollte, darum, daß die Bürger von Worms ihn gefangen genommen hatten. Bräche er den Eid, so gelobten sie alle, des Ritters Feind zu werden und ihn an Leib und Gut so zu schädigen, als ob er ihnen selbst Unrecht zugefügt hätte. Insbesondere gelobten Eberhard und Konrad von Randeck und Andreas vom Stein den Bürgern von Worms ihre Burgen Randeck (an der Alsenz) und Stein (wahrscheinlich Oberstein an der Nahe) oder wo sie sonst hausen, offen zu halten, damit sie dem Siegfried von Metz nachspüren können[182]). Auch die Bürger von Oggersheim (bei Ludwigshafen) vertrugen sich am 24. Juli 1326 mit dem genannten Ritter Siegfried von Metz, um des Schadens willen, den sie ihm gethan hatten; im Falle von Anständen zwischen ihm und ihnen sollte der Rat von Worms Recht sprechen[183]). Von diesem Städtchen aus hatten der Erzbischof von Mainz, Herr Philipp von Spanheim, die Ritter von Dirmstein und die Städte Mainz, Straßburg, Worms, Speier und Oppenheim, als Mitglieder des Landfriedensbundes, die Landfriedensstörer bekämpft und bei diesem Anlaß war Albrecht Wüst von Wonsheim gefangen genommen worden. Dieser schwor am 28. Juli 1327 Urfehde, niemals etwas gegen die Genossen des Landfriedensbundes und ihre Diener zu unternehmen und keinerlei Ansprüche an sie zu erheben, sondern er sollte nach Worms reiten und vor dem Rate daselbst Recht nehmen. Wollte dann der, an welchem er einen Anspruch hätte, den Entscheid des Rates von Worms nicht anerkennen, so dürfte er seinen Gegner bekriegen, ohne daß er seine Ehre verlöre. Es wurde ihm gestattet, in den Dienst eines Herrn zu treten, der mit einem anderen Herrn, aber nicht mit den Städten Krieg führt. Zur Sicherheit gab er den Städten

folgende Geiseln: die Ritter Jakob von Dürkheim, Jakob Danne vom Stein, Gerhard von Lichtenstein, Peter von Bechtolsheim, den Jungen, Siegfried Barfuß und die Edelleute Kaiser Streiffe, Sigmund von Wonsheim, Jekel von Wonsheim, und zu Bürgen: die Ritter Sigmund von Gundheim und Hennecke, Herrn Dietrich Randeckers Sohn, und die Edelknechte Dietrich Spieß, Herrn Götzens Sohn, Robel von Abenheim, Steffan von Eppelnsheim, Arnold, Herrn Stefens Sohn, Philipp Boltzeln, Henckin, Herrn Ruckers Sohn, von Entzheim. Sollten er oder seine Freunde die genannten Punkte brechen, und würden die Geiseln von der Stadt gemahnt, so müssen diese bei ihrem Eid in die Stadt reiten und mit einem Knechte und einem Pferde in einer bekannten Herberge zu Worms in Geiselschaft liegen, bis Albrecht Wüst seine Pflicht gegenüber der Stadt erfüllt hat. Stirbt einer der Geiseln oder Bürgen, so mag er durch einen anderen ersetzt werden[184]).

Am 20. August 1327 versprach sodann Graf Johannes von Spanheim den Städten Mainz, Worms, Speier und Oppenheim seinen Beistand zur Gewinnung und Zerstörung der Burg Rheingrafenstein. Weder der Graf noch die Städte sollen sich ohne gegenseitige Zustimmung mit den Ganerben von Rheingrafenstein versöhnen[185]). Es gelang in der That den Verbündeten, Erzbischof Mathias von Mainz, dem Grafen Johann von Spanheim und den fünf Städten Mainz, Straßburg, Worms, Speier und Oppenheim, die Burg Rheingrafenstein im Nahethal in ihren Besitz zu bringen. Am 27. Juni 1328 schlossen die Ganerben (d. h. die gemeinschaftlichen Inhaber) der Burg[186]) Rheingrafenstein: Johann der Rheingraf, Andreas vom Stein, Wernher, Siegfried und Giesebrecht Winter mit den genannten Verbündeten einen Vertrag. Sie übergaben diesen die Burg Rheingrafenstein zu einem offenen Hause und verpflichteten sich, nichts feindseliges gegen sie zu unternehmen und auch keinen Kaufmann auf der Landstraße zu schädigen. Sie durften keinen zum Mitteilhaber der Burg aufnehmen, bevor sich dieser nicht zu denselben Artikeln verpflichten würde, und dasselbe mußten die Erben der Ganerben versprechen. Wer diese Artikel verletzt, der soll seines Anteils an der Burg verlustig gehen und als Treuloser, Ehrloser und Meineidiger gelten und in des Papstes Bann und des Reiches Acht kommen; wer einen solchen angreift, soll nicht gegen den Landfrieden gefrevelt haben. Auf die Bitte der Urkundenaussteller besiegelten die edlen Herren Gottfried von Eppstein, Luther von Isenburg und Ulrich von Bickenbach diesen Vertrag[187]).

Nach dem Tode des Erzbischofs Mathias wurde vom Domkapitel Balduin, Erzbischof von Trier, auf den Mainzer Stuhl gesetzt; der Papst erkannte jedoch diese Wahl nicht an, sondern ernannte den Heinrich von Virneburg zum Mainzer Erzbischof, dem Balduin neun Jahre lang mit Erfolg die Herrschaft in Mainz streitig machte[188]). Es lag in Balduins Interesse, wenn er die rheinischen Städte für sich gewann, um so mehr, da er darauf ausging, auch in den Diözesen Worms und Speier Einfluß zu erlangen. Daher kam er den Bundesstädten Straßburg, Worms, Speier und Oppenheim in der Zollfrage wohlwollend entgegen. Auf Bitte der genannten Städte hoben am 3. Mai 1329 die Bevollmächtigten des Erzbischofs: Johannes, Domdechant zu Mainz, und der Ritter Hartmann von Kronenburg, Burggraf von Starkenburg, die zu Gernsheim und Kastel errichteten Zölle auf, so lange als der Landfriede währe. Auch versprach der Erzbischof das Gut der Bürger von Mainz innerhalb des Landfriedensgebietes bis zum Ablaufe dieses Friedens (2. Februar 1330) nicht zu besteuern. Er verpflichtete sich, den Landfrieden zu schirmen und den Städten beizustehen; ebenso sollten sie ihm helfen. Die Amtleute des Erzbischofs durften die vorgenannten Städte und andere Kaufleute nicht angreifen und ihnen die Waren nicht wegnehmen. Wenn dies doch geschähe, so sollten sie Genugthuung leisten; verweigerten sie diese, so durften die drei Städte Worms, Speier und Oppenheim das Geld mit Beschlag belegen, das von dem Zoll in Mainz herrührt und unter ihrer Verwaltung steht. Würden aber die Bürger von Mainz das Zollgeld nehmen, so sollten die genannten drei Städte Mainz darum ansprechen, weil das Geld ihnen gehöre und nicht dem Erzbischof[189]). Damals hoffte Balduin von Trier die Bürger von Mainz, welche dem Heinrich von Virneburg anhingen, noch gewinnen zu können; indeß sie blieben hartnäckig, und als der Erzbischof Balduin sie durch Verwüstung des platten Landes und Umzingelung zur Ergebung zu zwingen suchte, machten die Handwerker ihrem Haß gegen den Klerus durch Schädigungen des Doms, des Domstifts, der Domherrenhäuser und durch Zerstörung der Klöster S. Alban und S. Viktor vor der Stadt Luft; sie vertrieben die Mönche des Klosters S. Jakob und befestigten dieses Kloster (August 1329). Natürlich verfielen die Mainzer in Acht und Bann; teuer mußten sie die Loslösung erkaufen[190]). Schon mit dem Erzbischof Mathias waren die Mainzer im Streit gelegen, der durch Worms und Speier beigelegt worden war. Der Erzbischof gab

ihnen am 25. Februar 1325 das Versprechen, daß der Gottesdienst in Mainz nicht um Schulden willen eingestellt werden dürfte; auch gestattete er der städtischen Polizei, geistliche Personen, die nach der Nachtglocke bewaffnet sich herumtreiben und Unfug anstiften würden, gefänglich einzuziehen. Am 11. März 1325 erkannte der Erzbischof die Zoll- und Bedefreiheit der Bürger an[191]). Die Stadt Mainz verstand es, die günstige Situation infolge des Streites der beiden Rivalen um die erzbischöfliche Herrschaft auszunützen; als aber Heinrich den unbestrittenen Besitz dieser Herrschaft erlangte, geriet auch er mit den Bürgern in Streit.

Wollten die Städte den Landfrieden wirklich aufrechterhalten, so konnte dies nur mit gewaffneter Gewalt geschehen. So streitbar die Bürger damals auch noch waren, so mußte der Rat doch Rücksicht auf die Gewerbsthätigkeit nehmen; daher wurden die Bürger selbst in der Regel nur zur Verteidigung der bedrohten Stadt aufgeboten, für weitere auswärtige kriegerische Unternehmungen nahm er die Dienste der adligen Ausbürger oder der im Solde der Stadt stehenden Herren in Anspruch. So standen die Grafen von Leiningen meist im Dienste der Stadt Worms. Allein diese Grafen verfolgten wiederum ihre eigene Territorialpolitik, stets bemüht, ihr Gebiet abzurunden; dadurch wurden sie in eine Reihe von Fehden verwickelt, die dem Landfrieden hinderlich waren. Auch kam ihr adliges Standesbewußtsein zuweilen mit der Vertragstreue in Konflikt. So geriet die Stadt Worms mit dem Grafen Friedrich von Leiningen 1331 in Fehde, weil er sich an Bürgern von Oppenheim vergriffen und diese in Bechtheim gefangen genommen hatte. Die Wormser befreiten die Oppenheimer, mit welchen sie ja schon längst in Treue verbunden waren. Diese Freundschaft war vor kurzem neu befestigt worden, indem die beiden Städte am 14. Februar 1330 einen, den gegenseitigen Verkehr erleichternden Vertrag schlossen, wonach die zwischen Bürgern beider Städte entstehenden Rechtsstreitigkeiten nach dem Stadtrechte des Klägers entschieden werden sollten[192]). Laut Urkunde vom 9. November 1331 leistete nun Graf Friedrich von Leiningen, um der alten Freundschaft willen, die zwischen der Stadt Worms und seinen Vorfahren bestand, Verzicht auf seine Ansprüche an die Bürger von Worms und Oppenheim, und er trat in den Dienst der Stadt Worms mit der Verpflichtung, ihr gegen jedermann zu helfen, ausgenommen gegen seine Lehnsherren und seinen Vetter Schaffrid Graf von Leiningen[193]). Allein der Friede mit diesem Herrn dauerte nie lange, denn bald darauf

geriet er in neue Händel mit Worms und Speier, die am 4. Mai 1333 durch eine Sühne beigelegt wurden. Er gelobte, daß weder er noch seine Leute die Städte Worms und Speier, ihre Bürger, die Stifte und Klöster in diesen Städten, nimmermehr beleidigen noch schädigen wollten wegen irgend einer Sache. Entständen doch Mißhelligkeiten, so sollte ein Schiedsgericht darüber Recht sprechen, indem der Graf zwei Ratsherren der Stadt Worms (bezw. Speier) wählt, die Stadt Worms (bezw. Speier) hingegen zwei Burgmannen des Grafen. Der Rat von Mainz sollte Obmann sein (im Brief für Speier der Rat von Worms)[194].

Nachdem der König in Italien mit seinen Plänen gescheitert war, suchte er die Städte um sich zu scharen und, um sie zu gewinnen, gab es kein besseres Mittel, als die Aufrichtung eines Landfriedens. Unter seiner Mitwirkung kam im Dezember 1331 der schwäbische Landfriedensbund zu stande; der Kaiser, der Markgraf von Brandenburg, die Herzoge von Baiern ꝛc., der Bischof von Augsburg und die Städte Augsburg, Ulm nebst 20 schwäbischen Städten schlossen einen Bund für Ludwigs Regierungszeit und zwei Jahre darüber. Im folgenden Jahre erneuerte er das Bündnis der fünf rheinischen Städte. Am 22. Juli 1332 geloben die Städte Mainz, Straßburg, Worms, Speier und Oppenheim den Landfrieden, welchen Kaiser Ludwig auf Rat Balduins, Erzbischofs von Trier und Pflegers der Stifte Mainz und Speier, und der Pfalzgrafen Rudolf und Ruprecht gemacht hat, fest und stet zu halten[195]. Die Bestimmungen dieses Landfriedens sind dieselben, wie die des Fünfstädtebundes vom 24. April 1325 beziehungsweise vom 3. April 1322, nur daß die einzelnen Artikel in anderer Ordnung stehen und manche Bestimmungen weitläufiger sind. Neu ist hier der Siebenerausschuß, bestehend aus drei Vertretern des Herrenstandes und drei aus den Städten mit dem Obmann Hartmut von Kronenburg, Burggrafen von Starkenburg. Ziehen die Städte ins Feld, so will ihnen der Kaiser sein Banner schicken. Die Belagerungskosten sollen aus dem Geleitsgeld gedeckt werden. Am 30. November 1334 wurde der Landfrieden erneuert[196].

Es fehlte wahrlich den Städten nicht an Gelegenheit, sich mit ihren Feinden im Felde herumzutummeln oder auf der Ratsbank ihre diplomatische Weisheit ins Licht zu setzen. Speier hatte es mit dem Markgrafen von Baden zu thun. 1333 führte der Wildgraf Johannes von Daun Krieg mit den fünf Städten, der am 20. Mai durch Sühnspruch beigelegt wurde[197]. Im selben Jahre versöhnten sich die fünf Städte mit dem

Ritter Dietrich von Wachenheim, der sich verpflichten mußte, daß weder er noch seine Erben niemals einen Burgbau in Wachenheim errichten wollten, und im Fall er doch baute, so müßte er, wenn der Bau den Bürgern mißfiele, ihn ohne Widerspruch wieder abbrechen[198]). 1335 brachen die Wormser zweimal den Turm in Kriegsheim. Dessen Besitzer Jeckel von Kriegsheim, Edelknecht, mußte für sich und seinen Bruder Johann am 30. März 1335 vor seinem Lehnsherrn, dem Grafen Friedrich von Leiningen, auf jede Rache verzichten[199]). Am 22. und 23. Mai 1336 erklärte sich zu Frankfurt der Kaiser mit den Maßregeln, welche die Städte Worms und Speier gegen die Landfriedensbrecher ergriffen hatten, einverstanden[200]). Am 12. Juli 1337 und am 29. November 1339 verlängerte der Kaiser den rheinischen Landfrieden; ebenso am 10. Mai 1344 auf 4 Jahre[201]). Am 1. Mai 1338 schlossen die vier Städte Mainz, Straßburg, Worms und Speier ein Schutz- und Trutzbündnis auf drei Jahre, doch mit dem Vorbehalte, daß auch nach Ablauf des Bundes die Städte einander zur Hilfeleistung verpflichtet sein sollten. Die Hilfeverpflichtung wird landschaftlich begrenzt, indem die Selz, welche das Elsaß und die Pfalz scheidet, die Grenze sein sollte, bis wohin die Straßburger nördlich und die drei Städte Mainz, Worms und Speier südlich zur Hilfeleistung verpflichtet sein sollten. Von der Hilfeverpflichtung nahmen alle vier Städte ihre Bischöfe aus; die von Straßburg außerdem noch ihre Eidgenossen Basel und Freiburg i. Br. Wie großen Wert die Städte auf dieses Bündniß legten, beweist die Bestimmung, daß der abtretende Rat einer jeden Stadt den neuen Rat zur Beschwörung dieses Vertrages anhalten sollte[202]). Noch vor Ablauf des Termins wurde der Vierstädtebund am 17. Oktober 1340 zu Speier bis zum 1. Mai 1344 verlängert[203]). Laut diesem neuen Vertrage sollten Mainz und Straßburg je 40 Helme stellen, Worms und Speier je 30. Ist eine Stadt nicht im stande, die Zahl der ihr auferlegten Söldner zu schicken, so darf die zur Hilfe mahnende Stadt diese auf Kosten der gemahnten anstellen. Die mahnende Stadt muß auch die Söldner, welche die anderen Städte ihr zu Hilfe schicken, zur Hälfte der Kosten verpflegen und den Schaden vergüten. Liegt man dagegen im Felde, so muß jede Stadt die ihr daraus erwachsenden Kosten selbst tragen. Belagert man eine Festung, so soll die mahnende Stadt die Kosten der Belagerung, der Gräben, Maschinen und Werkleute ꝛc. bezahlen; doch soll jede Stadt, die der belagerten Festung zunächst liegt, zur

Belagerung ihr Geschütz und Werkzeug umsonst liefern. Dieses Bündnis soll indes dem Landfriedensbunde keinen Eintrag thun. Falls ein Bund eine Stadt zuerst mahnt, so soll sie ihm zur Hilfeleistung pflichtig sein. Ist dann der Auszug erledigt, so soll die gemahnte Stadt dem andern Bund auch Hilfe leisten. Jede der vier Städte hat ihren Bischof ausgenommen, daß sie nicht verpflichtet sei, gegen ihn zu ziehen, außer sie thue es gern. Die Städte sollen aber nicht genötigt sein, einem Bischof zu helfen gegen eine der Bundesstädte. Es folgen sodann eine Anzahl zivilrechtlicher Bestimmungen und solche über den Gerichtsstand. Sollten der Papst und der Kaiser sich versöhnen und man spräche von einem gemeinen Landfrieden, so sollten die vier Städte sich untereinander bereden, wie sie sich zur Sache stellen wollten. Verweigerte eine Stadt den Beitritt zu diesem Landfrieden, so dürften ihr die andern Städte deshalb nicht feindlich werden. Wenn ein Bürger aus einer der vier Städte verbannt und in einer anderen Stadt als Bürger aufgenommen wird, so darf diese Stadt ihm nicht gegen die anderen helfen. Schließlich folgt die Bestimmung, daß der abtretende Rat den neuen Rat dieses Bündnis beschwören lassen soll.

Die größte Schwäche des deutschen Königtums war seine internationale Stellung. Indem die deutschen Könige dem Phantom der Weltherrschaft nachjagten, verloren sie den heimischen Boden unter ihren Füßen. Der Kaiser sollte nach der mittelalterlichen Anschauung der Schirmvogt der Kirche sein, doch diese hatte in dem gewaltigen Ringen um die Macht das Kaisertum vollständig besiegt und es seiner Kraft beraubt. Der Kaiser repräsentierte in seiner Person nur noch eine Summe nicht mehr zu verwirklichender Machtansprüche[204]). Dem deutschen Könige fehlte jede Vollstreckungsgewalt; er besaß weder geregelte und genügende finanzielle Einnahmen, noch die Verfügung über die überreichlich vorhandenen militärischen Kräfte. Weil das Königtum machtlos war, konnte es seine eigenste Aufgabe, die Aufrechterhaltung des Friedens, nicht erfüllen, sondern mußte diese den Fürsten und Städten überlassen. Letztere haben sich noch eifriger als erstere dieser Pflicht hingegeben. In den mittel- und oberrheinischen Landfriedensbündnissen sind die Städte die maß- und tonangebenden Mitglieder, die in der Bekämpfung des Raubrittertums das beste leisteten. Es ist ihnen nicht zu verdenken, wenn sie diese Landfriedensbündnisse auch für ihre eigenen politischen Zwecke ausnützten. Von einem allgemeinen, ausgesprochenen Gegensatz

der Städte und Fürsten darf man in dieser Periode noch nicht reden, um so weniger, da das fürstliche Standesgefühl noch zu wenig ausgebildet war. Beiden, Fürsten und Städten, fiel der Adel lästig; dessen politische Bedeutung sank unaufhaltsam und die einzige Rettung war für ihn, wenn er in den Dienst der Fürsten und der Städte trat. In den Bischöfen mußten hingegen die Städte ihren gefährlichsten Feind sehen und gegen sie dienten vornehmlich die Städtebündnisse. Diese verschafften den Städten eine mächtige und gesicherte Position innerhalb der sie umtosenden Brandungen. Hätte sich das Bündniswesen organisch entwickelt, so würden die Städte mit ganz anderer Kraft in den Kampf gegen die Fürsten getreten sein. Allein diese Bündnisse gelangten niemals zu einer festen Organisation. Im Gegensatz zu dem eidgenössischen Bunde in der Schweiz, der auf ewige Zeit geschlossen worden war, wurden die Städtebünde immer nur auf kurze Zeit, ein, zwei, drei oder vier Jahre, geschlossen; leichten Herzens trennte man sich von seinen bisherigen Bundesgenossen, um sich mit anderen zu verbünden. So konnte sich weder eine feste Tradition, noch eine kraftvolle Ordnung entwickeln und alles zerfiel wieder in seine Atome.





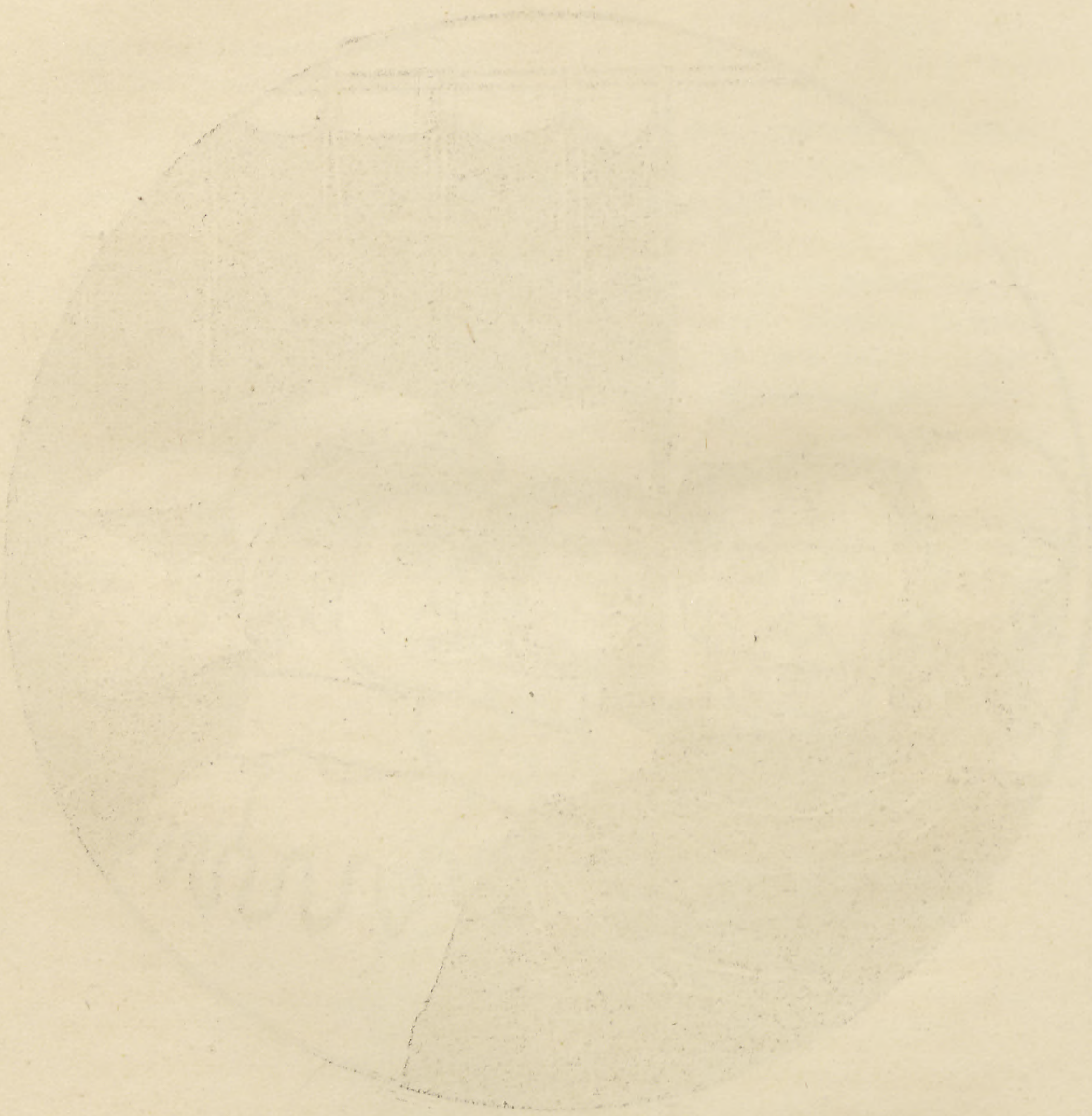

26. Kapitel.

Der Kampf zwischen Kaisertum und Papsttum zur Zeit Ludwigs des Baiern.



ußten die Städte nach außen immer gerüstet zur Abwehr und zum Angriff dastehen, so ging es im Innern derselben gleichfalls stürmisch genug zu. Die Bischöfe lagen meist sowohl mit ihrem Domkapitel als auch mit ihrer Stadt im Streite. Auch der höhere und niedere Klerus waren unter sich uneinig. Die vornehmen Weltgeistlichen (Pfaffen), die nachgeborenen Söhne des Adels, sahen mit Hochmut auf den Bürgerstand hinunter; ihre geistlichen Pflichten vernachlässigten sie in sträflicher Weise und verloren dadurch jede Einwirkung auf das Volk. Die Pfarreien waren schon lange zur Verbesserung der Pfründen der Stiftsherren den Stiften inkorporiert worden, und den Pfarrdienst versahen dürftig besoldete Vikare oder Kapläne ohne jede Bildung, nur darauf bedacht, ihr Einkommen zu mehren. Einzig die Bettelmönche nahmen sich des vernachlässigten Volkes an und verstanden es in vortrefflicher Weise, seine geistlichen und geistigen Bedürfnisse zu befriedigen und in einer Sprache zu ihm zu reden, die ihm verständlich war und ihm zu Herzen ging. Während die Minoriten den Haupteinfluß auf die untersten Volksschichten ausübten, so wandten sich die gelehrten Dominikaner mehr an die Gebildeten des Bürgerstandes. Aus diesem Orden sind nicht nur die großen Gelehrten hervorgegangen,

Thomas von Aquino, Albert der Große ꝛc., sondern auch die Geschichtsschreiber, welche den Bürgern die Geschichte ihrer Stadt in schlichter Sprache darzustellen wußten.

Unter dem Volke selbst gährte es gewaltig. Niemandem war es dazumal wohl in seiner Haut, ein jeder strebte oben hinaus, sein Stand genügte ihm nicht mehr, eine starke demokratische Strömung machte sich geltend, man suchte die Standesunterschiede zu verwischen, und dieses Streben, Drängen und Drücken erzeugte Unzufriedenheit und mancherlei Konflikte. Die Gemeinde war mit der Herrschaft der Geschlechter höchst unzufrieden, sie verlangte gleiches Recht und Anteil am Stadtregiment, da und dort kam es zu heftigen Kämpfen und argen Gewaltthaten; wie einst in den Parteikämpfen in Griechenland übten die Sieger an den Besiegten Rache aus, und letztere mußten ihre Vaterstadt oft Jahrzehnte meiden. Besonders heftig waren diese Parteikämpfe in Speier; die befreundeten Räte von Worms und Mainz hatten oft genug zu thun, um einen leidlichen Frieden herzustellen. In Worms selbst war es den Zünften geglückt, wenigstens eine weitgehende Kontrolle über die Stadtverwaltung des patrizischen Rates zu erhalten, und sie gaben sich damit vorläufig zufrieden, weil jeder innere Konflikt dem Bischof erwünschte Gelegenheit geboten hätte, diese inneren Händel zu seinem Vorteil auszunützen.

Nach dem Tode Emerichs von Schöneck (10. Februar 1318) wurde am 31. März Heinrich von Daun, Dompropst und Propst zu Wimpfen, zum Bischof von Worms erwählt und am 5. Juni bestätigt. Am 17. Juni konfirmierte er den Bürgern von Worms alle Rechte, Freiheiten und Handfesten, die sie von Päpsten, Kaisern, Königen und Bischöfen erlangt haben, sowie alle ihre guten Gewohnheiten[205]). Aber er starb schon am 8. Juni 1319[206]). Ihm folgte am 11. August 1319 der Domkustos Kuno von Schöneck, Neffe der verstorbenen Bischöfe Simon und Emerich; er wurde am 16. Oktober 1319 bestätigt und am 22. Februar 1321 geweiht. Am 30. Oktober 1319 hielt er seinen feierlichen Einritt in die Stadt, und am 3. November erteilte er den Bürgern die Bestätigung ihrer Freiheiten nach dem gleichen Formular wie sein Vorgänger[207]). Er starb am 8. Juni 1329[208]). Die Erwählung seines Nachfolgers gab Anlaß zu tumultuarischen Vorgängen in der Stadt und Diözese Worms.

Infolge des großen Sieges über die Staufer hatten sich die Päpste zu schwindelhafter Machthöhe emporgeschwungen. Bonifazius VIII.

wagte es, vom Cäsarenwahnsinn übermannt, durch seine Bulle Unam sanctam vom 18. November 1302 den Königen den Handschuh hinzuwerfen, indem er erklärte, alle menschliche Kreatur sei den römischen Päpsten Gehorsam schuldig, das geistliche wie das weltliche Schwert gehöre zum Amtsbereiche der Kirche und der Papst habe das Recht, die Könige einzusetzen und zu richten. Diesen ungeheuerlichen Prätensionen trat König Philipp der Schöne von Frankreich mit aller Schärfe entgegen und versetzte dem Papsttum einen tötlichen Schlag[209]); dieses geriet in völlige Abhängigkeit von Frankreich. Schlimm genug für Deutschland, aber auch für die Kirche wurde dadurch ein unheilvoller Zustand geschaffen. Niemals war sie so tief in weltliche Sorgen verstrickt gewesen, als gerade damals. Das ganze Streben des Papstes Johannes XXII. ging nur darauf aus, Schätze zu sammeln. Als in Deutschland zwei Könige gewählt wurden, erkannte der Papst keinen an[210]). Da es aber Ludwig wagte, in die Machtsphäre des Papstes einzugreifen, indem er in Italien Reichsverweser einsetzte, so erregte er dadurch den heißen Zorn des alten Mannes in Avignon und am 8. Oktober 1323 erließ Johannes XXII. ein Manifest gegen König Ludwig: Ihm, dem Papst, stehe allein die Prüfung der Königswahl zu; Ludwig habe diese Prüfung nicht nachgesucht und gleichwohl sich königliche Rechte angemaßt und es sogar gewagt, kaiserliche Befugnisse in Italien auszuüben. Bei Strafe des Bannes sollte er die Krone binnen drei Monaten niederlegen. Nach einigem Schwanken nahm Ludwig den ihm hingeworfenen Handschuh auf und wies am 16. Dezember 1323 die Anmaßung des Papstes zurück. Am 23. März 1324 schleuderte der Papst den Bannstrahl gegen Ludwig, worauf dieser am 22. Mai in einer neuen Denkschrift die Rechtmäßigkeit seiner Wahl darlegte und dem Papste vorwarf, seine Worte seien nicht Werke des Statthalters Christi, sondern eines grausamen Tyrannen, der in die Tiefe des Bösen hinabgestiegen sei und den Untergang des Reiches anstrebe. In einem angehängten Schriftstücke erklärte der König seine Zustimmung zur Lehre von der Armut Christi; wer dieser widerstrebe, sei ein Ketzer.

Diese Lehre von der Armut Christi ist schon sehr alt und je mehr die Kirche verweltlichte, um so mehr Anhänger fand sie. Nicht nur die Ketzer Oberitaliens und Südfrankreichs, die „Armen Christi" und die Waldenser bekannten sich zu ihr, sondern auch eine große Anzahl Strenggesinnter des Franziskanerordens. Diese, die Spiritualen und Fraticellen, setzten die Lehre von der Armut Christi als rechtgläubiges Dogma durch.

Der Papst aber erklärte diese Lehre 1323 als Ketzerei, wodurch er sich den mächtigen Orden, der so viel Einfluß auf das niedere Volk hatte, zum bitteren Feinde machte[211]). Ganz naturgemäß verbanden sich nun die beiden Gegner des Papstes, der König und die Minoriten, miteinander. Durch dieses Bündnis gewann Ludwig eine kraftvolle Fülle geistiger Kräfte, die mit den schärfsten Waffen des Geistes gegen die mittelalterliche Weltanschauung ankämpften. Wir finden unter den Beratern des Königs Michael von Cesena, General des Franziskanerordens, Wilhelm von Occam, einen der größten Gelehrten jener Zeit, Heinrich von Thalheim und andere. Als Waffe gegen die staatsrechtliche Theorie der Kurie, welche das großartige Werk Augustins De Civitate Dei zur Grundlage hatte, diente die Schrift des Aristoteles über die Politik. Der kühnste aller dieser Denker war aber Marsilius von Padua, der Lehrer an der Sorbonne in Paris gewesen war, wo er die Ideengänge der Juristen Philipps des Schönen kennen gelernt hatte. Marsilius entwickelte in seinem berühmten Buche Defensor pacis die Lehre vom rationellen Staate, dessen Aufgabe die Sicherung des öffentlichen Friedens ist und zwar in völliger Unabhängigkeit von der Kirche. Der Begriff „Friede" hat aber bei ihm nicht mehr den beschränkten Sinn des Mittelalters: Rechtssicherheit, sondern er versteht darunter ein staatliches Wohlbefinden, das jedem Teil des Staates und jedem Unterthanen desselben ermöglicht, die ihm zukommenden Pflichten und Rechte vernünftig zu erfüllen. Das ist ja auch der Zweckbegriff des modernen Staates, der nicht blos Rechts- und Polizeistaat sein soll, sondern dessen Aufgabe es ist, das Wohl sämtlicher Glieder des Staates nach Kräften zu fördern. Die kirchlichen Anmaßungen werden von Marsilius mit aller Schärfe zurückgewiesen. Mit Recht hat ein moderner Staatsrechtslehrer den Marsilius einen politischen Luther genannt[212]), während ihn die Kirche als Ketzer verdammte.

Von den Ghibellinen gerufen, ging Ludwig 1327 nach Italien, um den Stier bei den Hörnern zu packen. Marsilius predigte vor ihm gegen den Papst und man sprach in der Umgebung des Königs nur noch verächtlich vom Priester Johannes, nicht mehr vom Papste. Der deutsche König wurde in Oberitalien freundlich empfangen und voller Hoffnung eilte er nach Rom (Januar 1328). Die ewige Stadt war völlig verödet, seitdem die Päpste in Avignon residierten. Da nun auch die Pilger nicht mehr so häufig nach Rom wallfahrteten und die vielen fremden

Kleriker, welche Geschäfte mit der Kurie hatten, nach Avignon gingen, so blieb der Verdienst aus und das Volk zürnte heftig dem Papste in Avignon. Kein Wunder, wenn Ludwig jubelnd von den Römern empfangen wurde. Am 17. Januar 1328 setzte ihm der Senator Sciarra Colonna die kaiserliche Krone aufs Haupt und am 18. April ließ der Kaiser den Papst Johannes XXII. absetzen. Am 12. Mai wählte man einen neuen Papst und am 22. Mai setzten sich Kaiser und Papst gegenseitig die Kronen aufs Haupt. Allein all' diese Handlungen dienten dem Volke nur als Schauspiel. Der Kaiser hätte ein großes Heer bei sich haben müßen, wenn er die Herrschaft über das zersplitterte Italien erlangen und behaupten wollte; doch ihm mangelte die Macht und der starke Wille, unter seinen eigenen Truppen entstand Streit, bald wandte sich ihm die wankelmütige Gunst des Pöpels ab und am 4. August mußten Kaiser und Papst unter Steinwürfen aus Rom ziehen.

Alle diese Schlag auf Schlag sich folgenden Ereignisse erregten in Deutschland die öffentliche Meinung im höchsten Grade. Nicht etwa, daß die Exkommunikation oder Absetzung des Königs viel Eindruck gemacht hätte, denn man war der Bannflüche der Päpste nachgerade gewöhnt. Die maßgebenden Kreise betrachteten diese Dinge mehr vom politischen Parteistandpunkte aus, als vom religiösen oder, besser gesagt, vom Standpunkte der Nützlichkeit, ob es sich lohnte, dem Könige treu zu sein oder dem Papste zu gehorchen. Man muß sich hüten, Schlagworte, wie Patriotismus oder Ultramontanismus, auf jene Zeiten anzuwenden. Von einem nationalen Gemeingefühle war in Deutschland vollends keine Rede.

Das deutsche Bürgertum war von tiefem Haß und Verachtung gegen den gesunkenen Klerus erfüllt, dessen Ausschreitungen wider die bürgerlichen Ordnungen man ertragen mußte. Die Mißbräuche des ganzen kirchlichen Systems wurden tief empfunden und die rücksichtslose Aussaugung des deutschen Volkes durch die Kurie nährte diesen Haß[213]). „Um diese Zeit", sagt ein römisch gesinnter Zeitgenosse, „war der Klerus in großer Verachtung bei den Laien, und man hielt die Juden höher als ihn"[214]). Nie kommt es sonst vor, daß ein städtischer Chronist Notiz von einer litterarischen Erscheinung nimmt. Wenn nun der Straßburger Geschichtsschreiber Fr. Klosener des Defensor pacis mit ausdrücklichen Worten gedenkt[215]), so muß dieses Werk auf die bürgerlichen Kreise einen tiefen Eindruck gemacht haben.

Der Papst sorgte für möglichste Verbreitung der Prozesse gegen König Ludwig. Sie wurden nach Deutschland, Frankreich, Italien ꝛc. geschickt. Laut Vorschrift mußten diese Prozesse in öffentlicher, hierzu berufener Gemeinde mit großer Feierlichkeit vorgelesen und dem Volke in seiner Muttersprache übersetzt und erläutert werden. Allein vielfach wehrten sich die Räte in den Städten gegen die Publikation, so z. B. in Straßburg, wo der Rat dem Bischofe eine Denkschrift gegen die Veröffentlichung der Prozesse einhändigte[216]). Die darin angegebenen Gründe haben auch für andere Städte, wie Worms, ihre Giltigkeit. Die Stadt, heißt es da, käme durch die Publikationen in doppelte Gefahr: nach außen würde sie vom König und seinem Anhang bedroht, im Innern entstünde Zwist der Parteien, Mord und Totschlag, wodurch der Handel vernichtet würde und der Stadt alle ihre teuer erworbenen Privilegien verloren gingen.

Papst und König suchten einen Einfluß auf die deutschen Bistümer und Stifte zu gewinnen. Die durch das Wormser Konkordat vereinbarten Bestimmungen über die Bischofswahlen galten seit dem Niedergange des deutschen Königtums schon lange nicht mehr. Der König hatte seinen ehemaligen Einfluß auf die Bischofswahl verloren und die Macht des Papstes war gestiegen. Der gewöhnliche Modus war, daß das Domkapitel den Bischof wählte (electus), der Erzbischof die Wahl bestätigte (confirmatus) und der Papst dann den Electus und Confirmatus durch Verleihung der bischöflichen Würde zum Episcopus erhob, dem schließlich der König die Regalien verlieh. Allein der Unfug war eingerissen, daß der Papst das Wahlrecht des Domkapitels ignorierte und in bestimmten Fällen von sich aus einen Kleriker zum Bischof ernannte, unbekümmert darum, ob das Domkapitel schon einen Bischof erwählt hatte. Diese willkürlichen Eingriffe der Päpste gaben fortwährenden Anlaß zu Unordnungen und heillosen Verwirrungen. Dieses, vom Papste angemaßte Recht nannte man Reservation und Provision. Wenn nämlich ein Bischof am Aufenthaltsorte des Papstes oder auf der Reise dorthin oder von dorther starb, so behielt sich der Papst das Recht der Ernennung eines neuen Bischofs vor. Johannes XXII., der große Finanzkünstler, dehnte diesen Mißbrauch auf alle kirchlichen Benefizien aus und wußte auf diese Weise seinen Beutel zu füllen[217]). Der große florentinische Geschichtsschreiber Villani, der mehr als ein anderer die Praxis der römischen Kurie zu studieren in der Lage war, schildert die

Folgen dieses Reservationsrechtes zutreffend (II, 20): „Nach dieser Reservation bestätigte der Papst fast niemals mehr die Wahl eines Prälaten, sondern beförderte einen Bischof auf ein erledigtes Erzbistum und an die Stelle des beförderten Bischofs ernannte er wiederum einen andern niedriger gestellten Bischof. So hatte oft die Erledigung eines bedeutenden Erzbistums oder Patriarchats diejenige von sechs oder mehr zur Folge". Durch dieses Rechtsmittel wußte der Papst die deutschen Bistümer seinem Einfluß zu unterwerfen und zugleich seine Einnahme zu mehren. Denn jeder neuernannte Bischof mußte dem Papst tüchtig zahlen. Infolge dieser Ausbeutung gerieten die deutschen Bistümer in immer größere Schulden.

Bischof Kuno von Worms war am 8. Juni 1329 gestorben und schon am 21. Juni verlieh der Papst Johannes XXII. seinem Günstlinge Salmann das Bistum[218]). Dieser Salmann war der Sohn des Mainzer Bürgers Johannes Klemann, aus einem der ältesten Geschlechter von Mainz. Salmann war Propst zu St. Stephan in Mainz. Der Papst hatte ihm 1326 eine besondere Gunst erweisen wollen und ihm eine Domherrenstelle in Mainz verliehen, mit der Bestimmung, daß die nächste ledig werdende höhere Pfründe ihm zufallen solle. Das verbat sich aber der Erzbischof Mathias beim Papste. Salmanns Vorfahren und Verwandte wären stets Verfolger der Mainzer Kirche gewesen und hätten immer auf deren Sturz hingearbeitet; von einer Erhebung Salmanns wären nur Krieg und alle möglichen Schäden zu befürchten. Hierauf stellte der Papst dem Salmann frei, eine Domherrenstelle in Köln, Trier, Würzburg oder Speier auszuwählen. Als das Bistum Worms ledig wurde, ernannte ihn der Papst zum Bischof daselbst. Es war diese Ernennung ein in jeder Hinsicht widerrechtlicher Akt, und der Papst, um jedem Widerspruch, den er vorausah, zu begegnen, datierte die Ernennung offenbar vor. Denn daß die Nachricht vom Tode Kunos schon in 13 Tagen von Worms nach Avignon gelangt sein kann, ist kaum wahrscheinlich. Das Domkapitel hatte, bevor es Kunde von dem Eingriff des Papstes bekam, den Gerlach Schenk von Erbach, Domherrn in Speier, zum Nachfolger Kunos erwählt. Es muß ein in jeder Beziehung vortrefflicher Mann gewesen sein, wenn man den Lobeserhebungen des Wormser Rats Glauben schenken will[219]). Dieser schildert ihn in seinem Protest gegen die Wahl Salmanns an das Kardinalkollegium als einen klugen und bescheidenen Mann, empfehlenswert durch

seine Kenntnisse, durch seinen Lebenswandel und durch seine Sitten, in geistlichen und weltlichen Dingen wohlerfahren, der sich vieler wohlhabender Verwandter rühmen könne; die Priesterwürde bekleide er in gesetzmäßiger Weise, er sei im gesetzmäßigen Alter und in echter Ehe geboren, von Gestalt wohlgebildet, in ganz Deutschland beliebt, und er stehe sowohl der Römischen Kirche, als auch der Wormser Kirche und der Stadt wohl an. Der Rat bittet das Kardinalkollegium, beim Papste zu vermitteln, damit Gerlach die Bischofsweihe erhalte.

Balduin, Erzbischof von Trier, suchte schon im Jahre 1326 Einfluß auf das Wormser Bistum zu erhalten. Am 6. Oktober 1326 versprachen ihm Heinrich Beyer von Boppard, Ritter, und dessen Sohn Heinrich, Kanonikus von S. Paul in Lüttich, daß, falls der Erzbischof von Trier dem genannten Heinrich Beyer die Propstei S. Martin in Worms verschaffe, letzterer sich ihm zum Gehorsam verpflichten würde. Der Handel zerschlug sich, denn die Propstei S. Martin erhielt Engelbert von der Mark; auch dieser trat in ein Abhängigkeitsverhältnis zum Trierer Erzbischof, dessen Hauskleriker und Rat er laut Urkunde vom 20. April 1331 wurde; auch versprach er, mit zwölf Bewaffneten dem Erzbischof gegen jedermann zu dienen[220]). Balduin von Trier, als Verweser des Mainzer Erzstiftes, bestätigte den Gerlach, worauf dieser seinen Einritt in Worms hielt und die Huldigung der Bürger empfing. Doch thaten sie dies nur unter gewissen Vorbehalten, indem sie das Reich und die Bürger von Mainz und Speier von der Hilfeverpflichtung ausnahmen und sich ausbedangen, daß, wenn etwa einer käme, der mehr Recht auf das Bistum hätte, als Gerlach, sie alsdann ihres Eides gegen ihn los und ledig wären[221]). Auch der Kaiser interessierte sich lebhaft für Gerlach. Noch von Cremona aus schrieb er am 27. Oktober 1329 zwei Briefe an Worms und Speier, deren Eingang an das Proömium des Defensor pacis anklingt[222]). Er, der Kaiser, sei bestimmt, aller Welt den Frieden zu geben, den der Sohn Gottes bei seinem Scheiden der Welt gelassen und welcher das höchste Gut aller Völker sei. Aber der Pharisäer des verkehrten Dogmas, der auf dem römischen Stuhle sitze, mit dem Oel der Nichtswürdigkeit gesalbt, Jakob von Cahors, wolle die kaiserliche Majestät verdunkeln und sende Prozesse und Briefe gegen ihn in alle Welt. Darum bitte er die Bürger, künftighin keine solche mehr in die Stadt und das Bistum zu lassen. Den Wormsern insbesondere empfiehlt

er zum Schluß, dem erwählten Gerlach nach dem Maße ihrer Treue beizustehen[223]).

Nach seiner Rückkehr aus Italien buhlte der Kaiser um die Gunst des deutschen Klerus, was ihm zum Teil gelang. Denn nicht nur die Minoriten waren eifrig für ihn, sondern auch deren Gegner, die Dominikaner, hingen ihm teilweise an, und der Papst glaubte nur durch besondere Maßregeln sie zum Gehorsam zurückführen zu können, indem er 1331 einen Franzosen zum Vikar der deutschen Provinz des Dominikanerordens ernannte. Die beiden großen Ritterorden, die Johanniter und Deutschherren, standen kräftig für den Kaiser ein. Gegen widerspenstige Bischöfe brauchte Ludwig Gewalt, wenn Gunstbezeugungen nichts halfen, während er gegen die niedrige Geistlichkeit meist nur friedliche Mittel anwandte[224]).

Da die Städte durchweg kaiserlich gesinnt waren, so erwies ihnen auch Ludwig alle Gnade. Den beiden Städten Worms und Speier bestätigte er am 30. März 1330 zu Eßlingen nochmals ihre Privilegien[225]). Am 29. Mai, zu Speier, verlieh er Worms das Privileg, einen vierwöchentlichen Jahrmarkt abhalten zu dürfen, der vierzehn Tage vor Pfingsten beginnen sollte[226]). Am 24. Mai bestätigt er dem Hanemann zu dem Rade, Bürger von Worms, 58 Pfund Heller jährlicher Einkünfte auf die Juden in Speier[227]).

Die Stadt Worms hatte, wie auch die anderen, unter den kirchlichen Wirren schwer zu leiden, denn der Klerus war gespalten und dieser Zwiespalt wurde vornemlich durch die Praxis des Papstes gemehrt, erledigte Pfründen von sich aus zu besetzen. So war es in Worms wegen der Propstei zu Sant Paul zu Streit gekommen, indem das Stift dem Grafen Friedrich von Leiningen, Dompropst, die Propstei S. Paul verlieh, während der Papst den Otto von Schönburg zum Propst ernannte. Das Domstift, S. Paul und Neuhausen waren antipäpstlich. Anstatt gegen die Renitenten vorzugehen, verhängte der Papst kurzer Hand das Interdikt über die Stadt. Mit Recht war der Rat darüber erbittert und beklagte sich, daß die Stadt wegen Dingen, mit denen sie nichts zu schaffen hätte, beleidigt, beschwert und in ihrem Frieden bedroht würde; daher erließen am 1. Mai 1330 Rat und Sechzehner ein Dekret, wonach die Urheber des Interdikts von der Stadt verbannt sein sollten, bis daß dasselbe wieder aufgehoben würde[228]).

Der Kaiser glaubte die Wormser in ihrer Treue stärken zu müssen, weshalb er am 14. Februar 1331 aus Nürnberg ein Ausschreiben an

sie erließ, sie wegen ihres männlichen Festhaltens an dem erwählten und bestätigten Bischof Gerlach lobt, der sich nicht nur durch seine Gelehrsamkeit, sondern auch durch seine guten Sitten und alle anderen Tugenden auszeichne, und sie ermahnt, den Salmann, als einen offenbaren Hochverräter, der zu jeder geistlichen Würde untüchtig sei, niemals als Bischof zu empfangen und anzuerkennen[229]). In der That ließ die Stadt den Salmann nicht hinein.

Gerlach starb am 18. Dezember 1332. Sein Bruder Konrad Schenk von Erbach beschuldigte den Salmann, daß er der Mörder Gerlachs sei[230]). Zu solchem Hitzegrad hatte sich die Parteileidenschaft gesteigert. Konrad forderte den Rat von Mainz auf, den Salmann nicht in ihre Stadt zu lassen. Darauf hob der Rat von Mainz eine Untersuchung an und teilte das Resultat dem Rat von Worms mit[231]). Die Freunde Salmanns, welche im Rate von Mainz säßen[232]), und auch seine Geschlechtsgenossen, wüßten von einer solchen Missethat des Bischofs Salmann nichts und hofften zu Gott, daß er weder durch Worte noch durch Werke daran teil habe. Wenn jedoch Konrad Schenk glaubwürdig beweisen könne, daß Salmann der That schuldig sei, so wollten sie selber an seinen Hals greifen, weil er sein Geschlecht verunehrt hätte. Da man aber bis jetzt nichts bewiesen hätte, so dünkte es sie sehr unrecht, daß man der Ehre des Bischofs und der seines Geschlechts zu nahe träte. Da Salmann ein Pfaffe wäre, Propstei und Pfründe in Mainz innehätte und auch Haus und Hof daselbst besäße, so könnte der Rat von Mainz ihm den Aufenthalt daselbst nicht verwehren.

Der Kaiser war über den Tod Gerlachs sehr betroffen; in einem Schreiben vom 6. Februar 1333 aus Nürnberg beklagt er den Hinschied seines getreuen Bischofs und ermahnt die Bürger, keinen vom Papst in Avignon ernannten Bischof anzunehmen[233]). Das Domkapitel verharrte in seiner feindseligen Haltung gegenüber Salmann und bestellte drei Administratoren: Friedrich von Isenburg, Johannes von Laumersheim und Hermann von Schöneck, Domherren von Worms[234]). Wahrscheinlich hielt der Rat die Gelegenheit nun für günstig, um die Geistlichkeit zu besteuern. Diese beklagte sich jedoch beim Kaiser, unter Vorlegung ihrer Privilegien, worauf dieser am 4. April 1333 den Rat zur Ordnung wies; wenn er sonst etwas zu klagen hätte, so würde er die Chorherren zum Gehorsam anhalten[235]). Am 6. Juli bestätigte Ludwig zu Mainz dem Domkapitel das Privileg des Königs Richard, betreffend die Aufhebung des Ungelds[236]).

Ludwig schwankte haltlos hin und her. Um sein Seelenheil besorgt, machte er sich 1334 mit dem Gedanken vertraut, die Krone zu Gunsten des Wittelsbachers Heinrich von Niederbaiern niederzulegen. Schon verlangte dieser von Aachen und anderen Städten, sie sollten ihm huldigen, als der Kaiser in einem Rundschreiben seinen Verzicht ableugnete. Wir besitzen einen, vom 24. Juli 1334 aus Ueberlingen datierten und an den Rat von Worms gerichteten Brief[237]). Es sei ihm von vielen Herren, Städten und anderen Getreuen Kunde zugetragen worden, daß man öffentlich davon rede, als ob er auf das Reich verzichten wolle. Da ihm dieses Gerücht unzeitlich und unbillig bedünke, so wolle er den Bürgern von Worms nur sagen, daß es ihm nie in den Sinn gekommen sei, noch kommen werde, bei lebendigem Leibe das Reich aus der Hand zu geben, um welches er sich und den Seinigen manche Zeit wehe gethan habe und das ihm oft hart angekommen sei. Wohl sei wahr, daß er um der Kräftigung des Reiches willen mit den Fürsten und Herren sich beraten habe, wen man nach seinem Hinscheid zum König wählen wolle, damit das Reich der Mängel erledigt würde, die es um Zwietracht und anderer Sachen willen oft gelitten habe. An anderes habe er nie gedacht. Sie aber, die Wormser, möchten der Ehre und Treue gedenken, welche er und das Reich ihnen zutrauen, daß sie solchen Gerüchten nicht glauben. Sollte jemand von Fürsten oder Herren deshalb mit ihnen Gespräche oder Verhandlung suchen, so möchten sie sich darauf nicht einlassen. Ja, sollte man ihnen Briefe mit des Kaisers Siegel vorlegen, worin anderes geschrieben stehe, als was er ihnen über die Abmachungen für den Fall seines Todes schreibe, so möchten sie sich daran nicht kehren, da sie wohl wüßten, wie die Welt voller Falschheit und Aergernis sei. Namentlich möchten sie sich alles weiteren enthalten, bis sie mit ihm selbst darüber gesprochen hätten.

Das war nicht die letzte der Demütigungen, denen sich Ludwig unterziehen mußte, um aus seiner verzweifelten Lage zu kommen. Thatsächlich war er nicht viel mehr, als ein Kartenkönig, ohne Mittel und Macht. Das wußten auch die Städte sehr wohl; darum ihre vorsichtige Haltung ihm gegenüber, darum die sorgfältige Verklausulierung in den Bündnisbriefen der fünf rheinischen Städte (siehe oben) gegen jede etwaige Hineinziehung in den Streit um die Krone.

Johannes XXII. starb am 4. Dezember 1334, und ihm folgte wieder ein Franzose, Benedikt XII., ein frommer, ehrlicher Mann, aber voll-

ständig im Schlepptau der französischen Politik. Kaiser Ludwig machte erneute Anstrengungen, um vom Banne gelöst zu werden, und er ging so weit, seine Vergangenheit zu verleugnen und seine litterarischen Freunde, besonders den Marsilius, preiszugeben. Doch das nützte ihm alles nichts. Da wallte das nationale Gefühl in Deutschland hoch auf über all die Schmach, die ihm vom Papste und dem Könige von Frankreich angethan wurde, und der Haß machte sich besonders in den Städten Luft.

In Mainz war endlich nach langen Verhandlungen 1337 das Erzstift aus den Händen des Balduins von Trier in die des Heinrichs von Virneburg übergegangen, jedoch erst, nachdem letzterer die Schwenkung zur Partei Ludwigs gemacht hatte. Der Erzbischof berief auf Ende März 1338 eine Versammlung der Bischöfe nach Speier, wo auch der Kaiser erschien. Man ersuchte ihn, sich mit dem Papste zu versöhnen und dessen Geboten sich zu unterwerfen. Sollte dann der Papst ihn nicht von dem Banne lösen, so stellte man die Nichtbeachtung des Interdikts in Aussicht. Der Kaiser, der 1337 ein Bündnis mit König Eduard III. von England geschlossen hatte, rüstete zum Kriege gegen Frankreich und, um sich die Geldmittel zu verschaffen, erhob er von den Juden große Steuern. Am 1. Mai 1338 richtete er an die Stadt Worms die Aufforderung, von den Wormser Juden zweitausend Goldgulden einzutreiben[238]). Die Judengelder in Speier, Worms und Ladenburg hatte aber der Kaiser bereits am 10. August 1335 im Betrage von 5200 Pfund Heller dem Pfalzgrafen Ruprecht I. verpfändet[239]). Damit jedoch die Wormser deshalb nicht von den Pfalzgrafen Ruprecht I. und Adolf angegriffen würden, gab er ihnen beruhigende Zusicherung[240]).

An die Reichsstädte richtete der Kaiser einen Brief, worin er sein Verhältnis zum Papste auseinandersetzt und sie ersucht, vom Papste kein Schreiben mehr anzunehmen und zu verkündigen, das ihm und dem Reiche schaden könnte[241]). Die Antwort der Städte lautete sehr energisch: sie seien nicht gesonnen, des Kaisers und des Reiches Rechte verwahrlosen zu lassen. Da eine an den Papst geschickte Bittschrift erfolglos blieb, so traten am 15. Juli 1338 die Kurfürsten in Oberlahnstein zusammen und einigten sich, die Rechte des Reiches zu schirmen und zu erhalten. Am 16. Juli aber tagten sie zu Rhense unter den Nußbäumen und verkündeten das gefundene Weistum, daß ein von der Mehrheit der Kurfürsten gewählter König zur Regierung des Reiches auch ohne Genehmigung des Papstes befugt sei. Am 6. August 1338 erhob Kaiser

Ludwig auf dem Reichstage zu Frankfurt dieses Weistum zum Reichsgesetz: die kaiserliche Würde stamme unmittelbar von Gott und nicht vom Papste, und der von den Kurfürsten gewählte König sei damit zugleich Kaiser. Sodann wurde verboten, den über Ludwig verhängten Bann zu beachten. Bei Strafe der Friedlosigkeit wurde befohlen, überall den Gottesdienst wieder aufzunehmen.

Allein Ludwig war leider nicht der Mann, der sein Ziel mit Kraft und Ausdauer zu verfolgen verstand. Dem neuen Papste Clemens VI. kam er bis an die Grenze des Erlaubten entgegen. Gleichzeitig suchte er mit unersättlicher Gier seine Hausmacht zu mehren. Die Gleichgiltigkeit gegen ihn nahm immer mehr überhand und ohne sonderliche Mühe gelang es seinen Gegnern, den Luxemburger Karl am 11. Juli 1346 zum König zu wählen. Ludwig starb kurz darauf am 11. Oktober 1347 zu Fürstenfeld auf einer Bärenjagd. Seine getreuen Baiern errichteten ihm in der Liebfrauenkirche zu München ein prachtvolles Grabmal, das ein für die Ehre und Größe des Reiches von Begeisterung durchglühter Deutscher nur mit gemischten Gefühlen bewundern kann.

In Worms hatte 1335 Balduin von Trier die Verwaltung des Bistums übernommen. Salmann machte erneute Anstrengungen, in die Stadt zu kommen. Warnend schrieb deshalb am 7. März 1335 aus Nürnberg der Kaiser an die Bürger von Worms, er habe erfahren, daß Salmann, genannt Klemann von Mainz, bei Herren und anderen Leuten am Rhein werbe, um das Bistum zu gewinnen. Derselbe sei jedoch desselben ganz unwürdig, da er es völlig verderben würde. Er habe auch wider ihn, den Kaiser, und das Reich schwer gefrevelt, so daß er ihn niemals zum Bistum gelangen lassen könne. Er befehle ihnen deshalb, den Salmann in keiner Weise zu unterstützen, ihn nicht in die Stadt zu lassen und als Bischof zu empfangen; denn niemals werde er ihm die Regalien verleihen. Wenn sie aber ungehorsam seien, so würden sie in seine und des Reiches Ungnade fallen[242]).

Balduin von Trier zwang den Salmann zu einem Vergleich, indem dieser auf alle Klagen und Prozesse verzichten mußte, die er etwa gegen Balduin anstrengen könnte[243]). Doch gab er die Hoffnung nicht auf. Vergebens machte man ihm den Vorschlag, sich mit einem anderen Bistum zu begnügen. Ebenso resultatlos waren die Verhandlungen in Trier. Da begab sich Salmann selbst nach Avignon, um sein Recht durchzusetzen, und bestellte zur Verwaltung der geistlichen Angelegenheiten

des Wormser Bistums den Chorherrn zu S. Augustin, Sigelo Rode[244]), seinen Geheimschreiber, und den Augustiner-Eremiten Johannes. Das Domkapitel übertrug hingegen die Administration des Stifts, im Einverständnis mit Balduin, dem Dietrich von Meckenheim, Domdekan, und dem Domherrn Dietrich von Rohrbach, Propst zu Weilburg[245]). Als dann Balduin im September 1337 von der Verwaltung des Erzstiftes Mainz zurücktrat, da übernahm der Erzbischof Heinrich auch den Schutz des Wormser Bistums. Mit diesem geriet jedoch Dietrich von Meckenheim in Streit. Ende 1338 lief die Amtszeit der beiden genannten Administratoren ab und an ihre Stelle ernannte das Domkapitel die Domherren Eberhard vom Hirschhorn und Johann Bube; doch blieb der Einfluß des Dietrich von Meckenheim auch jetzt maßgebend. Da übertrug der Kaiser am 25. Juli 1339 die Verwaltung des Bistums Worms dem Erzbischof Heinrich von Mainz und befahl den Angehörigen des Bistums, diesem zu huldigen, welchen Befehl er am 18. September wiederholte. Dietrich von Meckenheim und das Kapitel verharrten jedoch in ihrer feindseligen Haltung. In einem Schreiben vom Oktober 1339 klagt der Erzbischof lebhaft über den Ungehorsam und Widerstand des bereits einmal exkommunizierten Domdechanten, der ihn in seinen Amtshandlungen hindere; er erneuert über ihn den Bann, welcher alle Sonntag verkündigt werden soll; der Rat wird aufgefordert, das räudige Schaf zu meiden und binnen sechs Tagen zu verjagen. Am 29. November 1339 that ihn der Kaiser in die Acht, weil er das Stift Worms zum Schaden regiere und sich wider Kaiser und Reich gesetzt habe[246]). Das wirkte endlich. Denn am 4. Mai 1340 versprach das Domkapitel, dem Befehle des Kaisers gehorchen zu wollen; und auch Dietrich von Meckenheim unterwarf sich am 5. Mai.

Aber Salmann war in Avignon nicht müßig gewesen. Am 20. Dezember 1339 erklärte Oliverius de Cerzeto, Domherr zu Poitiers und päpstlicher Kaplan, alle die, welche dem Bischof Salmann von Worms widerstreben würden, in den Bann und verhängte über die Stadt Worms das Interdikt, zugleich rief er die Pfalzgrafen Rudolf und Ruprecht, sowie alle weltlichen Gewalthaber zur Hilfe gegen die Widersacher Salmanns auf und drohte ihnen, falls sie die Hilfe verweigerten, mit dem Bann. Ebenso forderte er alle geistlichen Würdenträger auf, den über Worms verhängten Bann zu verkündigen und die Bannbriefe an die Kirchthüren der Orte, wo die Verfluchten wohnten, anschlagen zu lassen[247]).

In einer unendlich weitschweifigen Urkunde Benedikts XII., datiert vom 17. Januar 1340 zu Avignon, zählt der Papst die Gründe auf, weshalb er gezwungen sei, gegen Dietrich von Meckenheim, Domdechanten, Berthold, Kustos, Dietrich von Rohrbach, Johannes Bube, Jakob Rode, Willicho de Stega, Friedrich von Isenburg, Otto von Schönburg, Hermann von Saulheim, Friedrich Frei, Johannes Blank, Eberhard vom Hirschhorn, Philipp von Brunecke, Lufred von Landskron, Peter Beltz, Heinrich von Dahn, Johannes Landschreiber, Henlin von Friesenheim, Gottfried von Hunenberg, Hermann von Schöneck, Johannes von Weißenburg, Heinrich Wackerpiel und Philipp von Kalsmunt, Domherren zu Worms, und gegen den Rat und die Bürger von Worms den Bann zu verhängen, wenn sie nicht binnen einer Frist von sechs Tagen zum Gehorsam zurückkehren. In tendenziöser Weise werden die Ereignisse nach dem Tode des Bischofs Kuno erzählt und die Schuld, daß seit zehn Jahren das Interdikt über dem Bistum schwebe, dem Dekan, dem Kapitel und den übrigen Rebellen aufgebürdet. Im Namen des Papstes wird Dinus, Erzbischof von Genua, am 17. Februar zum Exekutor der Befehle des Papstes ernannt, der befiehlt, daß der Prozeß in den Diözesen Mainz, Trier, Worms, Speier und Straßburg öffentlich angeschlagen und verkündigt werden soll[248]). So geschwind ging freilich die Sache nicht. Am 4. Juni erließ Dinus einen neuen Prozeß gegen Balduin von Trier und alle, die mit der Administration des Wormser Bistums zu thun hatten, indem er diese in peremptorischer Weise nach Avignon citierte, um sich vor seinem Gerichte zu verantworten. Diese Citation kam aber dem bedrohten Erzbischof von Trier erst am 25. Juli zu; er appellierte am 4. August an den Papst. Doch die beiden Administratoren des Wormser Bistums wurden durch diesen Prozeß eingeschüchtert und legten sogleich die Verwaltung nieder. Um diesen Schlag zu parieren, befahlen der Kaiser und Erzbischof Heinrich von Mainz, daß die Ritter Johannes von Boppard und Konrad Schenk von Erbach, der Bruder des gestorbenen Bischofs Gerlach, das bischöfliche Schloß Stein, die Ritter Boëmund von Dalsheim und Meingott Bube das Schloß Dirmstein, der Ritter Johannes vom Hirschhorn das Schloß Schadeck und die Bürger von Ladenburg ihre dem Bistum gehörige Stadt in Besitz nehmen sollten[249]).

Je schwächer der Kaiser wurde, um so energischer ging der Papst vor. Da war der Ausgang des Wormser Streites vorauszusehen. Das

Kapitel gab nach und auch die Stadt erkannte schließlich den Salmann als Bischof an. Am 5. Januar 1341 erschienen in der Kapitelsstube zu Worms vor den Herren des Domkapitels die Bürgermeister, Räte und Sechzehner, und durch den Ratsherrn Hanemann zum Rade ließen sie das Kapitel anfragen, ob die Domherren nicht den Salmann als ihren Bischof anerkennen und denselben ihnen vorstellen wollten. Nach längerer Beratung antwortete ihnen Hermann von Saulheim, Propst zu S. Maria in Mainz, im Namen des Kapitels: nach alter Sitte werde der vom Kapitel Erwählte zuerst mündlich, dann unter Glockengeläute und Erhebung auf den Altar des h. Petrus dem Volke öffentlich verkündigt und dem Erzbischof von Mainz zur Bestätigung empfohlen. Diese Gewohnheit hätte das Kapitel bei Salmann, der von der Kurie durch Provision ernannt worden sei, nicht beobachten können. Es müßte ihn nun einfach annehmen und dem apostolischen Gebote gehorchen, was es auch gethan hätte. Ueber diese Verhandlung wurde ein notarielles Protokoll aufgenommen[250]).

Zwischen dem Kapitel und Salmann kam ein Vertrag zu Stande, wonach die Geistlichen und die Laien der Diözese Worms dem Bischof zum Schadenersatz eine Summe von 46 000 Goldgulden zahlen sollten, wovon das Kapitel im Oktober 1342 eine erste Ratenzahlung von 1000 Gulden leistete und im Oktober 1343 weitere 3000 Gulden. Salmann durfte nicht hoffen, in Worms einziehen zu können, wenn er nicht vom Papste die Aufhebung des Bannes und Interdiktes erlangte. Er weilte noch bis Ende 1342 in Avignon. Am 3. Dezember 1342 gab ihm Clemens V. die Vollmacht, allen denen Absolution zu erteilen, die ihn als Bischof anerkennen, ihm Genugthuung leisten und den Prozessen und Geboten der Kirche fürderhin gehorchen würden. Nun kehrte Salmann nach Deutschland zurück und verglich sich am 3. März mit den Brüdern des verstorbenen Bischofs Gerlach, indem über alle Streitpunkte ein Schiedsgericht, bestehend aus dem Erzbischof von Mainz, Wolfram von Nellenburg und Johannes, Domdechanten von Mainz, entscheiden sollte. Dieses Schiedsgericht fällte am 8. März 1343 seinen Spruch, der von beiden Parteien anerkannt wurde. Hierauf verpflichtete sich Salmann, alle Verfügungen des Bischofs Gerlachs stets zu halten und auf alle weiteren Klagen gegen ihn oder seinen Bruder Konrad und seine übrigen Verwandten und Anhänger zu verzichten. Am 8. April 1343 verkündigte er im Bischofshof die ihm vom Papste Clemens

erteilte Vollmacht der Lossprechung und am 24. April hob er das Interdikt über das Stift Neuhausen und am 29. Mai 1343 über das Stift S. Paul auf[251]). Doch war es in Worms, wie auch in Speier und anderen Diözesen nie beachtet worden[252]). Die Entschädigungssumme von 46 000 Gulden wurde nun dem Bischof Salmann ausbezahlt. Wegen seines Verhältnisses zum Kaiser fanden dann Verhandlungen statt, worüber die Wormser Bürger mit dem Erzbischof von Mainz korrespondierten[253]); doch ist darüber nichts näheres bekannt und ebenso wenig über das Verhältnis Salmanns zur Stadt Worms. Er hatte so viele Jahre um sein Bistum kämpfen müssen, daß er gewiß neuen Streit mit seiner Stadt vermeiden wollte.

Die hauptsächlichste Sorge des Bischofs war nun die Ordnung der gänzlich zerrütteten Verhältnisse seiner Kirche. Während der Regierungszeit Ludwigs des Baiern hatten die Pfalzgrafen kräftig an der Konsolidation ihrer Landesherrschaft gearbeitet. Vorher bestand die Pfalzgrafschaft aus einen Konglomerat von Gütern, Lehen und Rechten, ohne Zusammenhang. Allmählig gelang es den Pfalzgrafen, ein einigermaßen geschlossenes Gebiet zu schaffen, und zwar geschah dies auf Kosten ihrer kleineren und größeren Nachbaren. Namentlich mußten die Bistümer Speier und Worms unter diesem Bestreben leiden, indem die Pfalzgrafen jede Schwäche und Verlegenheit der Bischöfe von Speier und Worms auszubeuten verstanden. Am 15. April 1349 verspricht Salmann dem Pfalzgrafen Ruprecht I., keinen der Pfalz Unterthanen in seine Vesten oder Städte aufzunehmen[254]). Wegen der bischöflichen Stadt Ladenburg kam es im August 1347 zum Krieg zwischen dem Pfalzgrafen Ruprecht und dem Grafen Eberhard von Wirtemberg. Die Bürger nahmen den Grafen Walram von Spanheim zu ihrem Verteidiger an und übergaben ihm die Stadt[255]). 1352 und 1353 verhandelten der Pfalzgraf und der Graf von Spanheim wegen der Stadt Ladenburg, und ebenso fanden zwischen dem Bischof von Worms und dem Pfalzgrafen Auseinandersetzungen statt. Am 26. März 1353 mußte Salmann dem Pfalzgrafen geloben, keine Pfaffen, die im pfalzgräflichen Gebiete gesessen sind, anzugreifen, bis zur Zusammenkunft mit ihm und dem Deutschordensmeister Wolfram von Nellenburg, dessen Schiedsspruch der Bischof sich zu unterwerfen verspricht, ebenso gelobt der Bischof, falls er die Schlösser Ladenburg, Stein, Schadeck und Dirmstein wieder gewinne, daraus dem Pfalzgrafen keinen Schaden zu

thun und dieſe Schlöſſer niemandem als ihm zu öffnen, und ſchließlich ſich mit dem Grafen von Spanheim und dem von Falkenſtein nicht gegen ihn zu verbünden[256]). Salmann konnte der Zerrüttung nicht Meiſter werden, weshalb Papſt Innocenz VI. ihm am 16. April 1359 den Dietrich Beyer von Boppard, Domſänger zu Mainz und päſtlichen Kaplan, als Coadjutor beigab[257]). Der Papſt befahl am 17. April dem Grafen Walram von Spanheim, die ihm vom Biſchof Salmann ohne Zuſtimmung des Domkapitels übertragene Schutzherrſchaft über die Stadt Ladenburg und das ihm verpfändete Schloß Stein dem Coadjutor Dietrich Beyer zurückzugeben, gegen Erſtattung des Pfandſchillings. Auch den Grafen Friedrich von Leiningen forderte der Papſt am 17. April zur Zurückgabe des Schloſſes Stein auf und erſuchte den Kaiſer Karl IV., daß er die Zurückerſtattung des der Wormſer Kirche entfremdeten Gutes bewirke[258]). Allein auch die Intervention des Kaiſers nützte nichts. Graf Walram von Spanheim beanſpruchte für ſeine dem Wormſer Biſchof geleiſtete Hilfe 23 000 Gold-Gulden. Pfalzgraf Ruprecht I. entſchied am 15. Mai 1363 zu Worms, daß bis zur Bezahlung dieſer Summe der Graf von Spanheim die Veſte Stein und die Hälfte der jährlichen Einkünfte als Unterpfand behalten dürfe[259]). Biſchof Salmann, der mit ſo vieler Beharrlichkeit ſich um das Bistum Worms bemüht hatte, konnte ſich zuletzt doch nicht behaupten und reſignierte am 15. Mai 1359 zu Gunſten Dietrich Beyers, dem der Papſt Innocenz VI. am 21. Mai geſtattete, ſich von einem beliebigen Biſchof weihen zu laſſen[260]).







27. Kapitel.

Innere Zustände zur Zeit Karls IV.



Zum zweiten Male hatte das Papsttum über das Kaisertum gesiegt, aber dieser Sieg sollte für die Kirche noch heillosere Folgen haben als der erste, indem die kirchlichen Verhältnisse in Deutschland nun einer ebenso großen Zerrüttung entgegengingen wie die politischen. Die Kirche war zu einem reinen Rechtsinstitut geworden, lediglich darauf bedacht, ihre Herrschaft und ihre Einnahmen zu mehren; doch je reicher sie wurde, um so mehr verlor sie die Herrschaft über die Seelen, um welche die völlig verweltlichten Pfaffen sich nicht viel bekümmerten. Große Massen der Bevölkerung entfremdeten sich völlig der Kirche; entweder verhielten sich die Leute gleichgiltig gegen die Religion, oder sie fielen den religiösen Sekten zu[261]). Während eines Vierteljahrhunderts war in einem großen Teile Deutschlands der Gottesdienst verboten und eingestellt gewesen; nicht aus religiösen Motiven, sondern aus rein weltlichen. Auch der Laie mußte an der Gesetzwidrigkeit dieser Handlung Anstoß nehmen, und trotz Interdikt und Bann fuhr man an vielen Orten mit den gottesdienstlichen Uebungen fort; so auch in Worms. Dadurch wurde indes die Verwirrung gesteigert, und niemand wußte mehr, wie er daran war, ob er den Geboten der Kirche gehorchen müsse oder nicht. Eine hochgesteigerte nervöse Unruhe ergriff die Menschen, genährt durch schreckliche Naturereignisse:[262]) Heuschreckenzüge, wiederholte Ueberschwemmungen und fürchterliche Hungersnöte. Zeichen des

Himmels verkündeten das Erscheinen des Antichrists, und die Frommen prophezeiten kommendes Unheil; so 1347 Christina Ebner: „daß große Erdbeben kommen würden und daß die Leute zu Steinen und ganze Städte versinken würden, und daß, wo der Papst wohne, viel Leute jähen Todes sterben sollten." „Ihr sollt wissen", verkündete eine andere, „daß Gott die Leute würgen will, recht, als da man Hühner würgt." Namentlich die Erdbeben erschütterten die Gemüter auf das gewaltigste. Klosener von Straßburg merkt für die Jahre 1279, 1294, 1348 Erdbeben an; besonders großen Eindruck machte das Erdbeben, welches am S. Lukastag (18. Oktober) 1356 Basel in Trümmer warf.

Den Krankheiten standen die Menschen im Mittelalter noch hilfloser gegenüber als heutzutage. Infolge unvernünftiger, ausschweifender Lebensweise, Unsauberkeit und mangelhafter Pflege war die Sterblichkeit außerordentlich groß[263]). Dem aus dem Orient eingeschleppten Aussatz wußte man durch Isolierung der Kranken einigermaßen zu wehren, aber sobald epidemische Seuchen um sich griffen, überstieg das Elend alle Grenzen. Seit dem 14. Jahrhundert wiederholten sich in periodischen, bald langen, bald kurzen Abständen die großen Sterben. Namentlich mörderisch war die aus Asien eingeschleppte Bubonenpest. 1346 kam sie aus China und Indien an die Küstenländer des Mittelmeers, wurde von da durch italienische Schiffe nach Sizilien, Pisa, Genua ꝛc., nach der Provence und von hier über ganz Europa verbreitet[264]). Denn so gering die damaligen Verkehrsmittel auch waren, so groß war dennoch der Verkehr und die Reiselust. Die Kaufleute zogen vereint zu Wasser und zu Lande auf die Messen, eine große Anzahl Geistlicher war unaufhörlich unterwegs, und ganze Pilgerzüge bewegten sich fortwährend auf den Landstraßen; die Fahrten ins heilige Land hatten trotz aller Gefahr nicht aufgehört. Dazu trieben sich auf den Landstraßen große Massen von Bettlern, fahrendem Volk und Gesindel herum, die gerade wegen ihrer unsteten Lebensweise am empfänglichsten für epidemische Krankheiten waren und durch ihre Beweglichkeit mit am meisten zur Weiterverschleppung beitrugen. Nach Deutschland kam die Bubonenpest 1349. In Straßburg starben in jedem Kirchspiel täglich 7 bis 10 Menschen, ohne die, welche man in den Klöstern und Spitälern begrub. In Summa sollen nach Klosener 1349 gegen 16 000 gestorben sein. Bei der Unfähigkeit der mittelalterlichen Menschen, Massenerscheinungen zu begreifen, braucht man auf diese Ziffer keinen Wert zu legen[265]). Der

Wirklichkeit näher kommt vielleicht die Angabe der Limburger Chronik, daß in Limburg täglich 24 gestorben seien, in einem Vierteljahr 2400, ohne die Kinder. In Mainz, Köln und anderen großen Städten seien täglich über 100 gestorben[266]).

Auf die ohnehin schon aufgeregten Gemüter wirkten diese Massensterben wahrhaft sinneverwirrend und flößten den Menschen wahnsinnige Angst ein. Durch unerhörte Bußübungen glaubte man den Zorn der Heiligen besänftigen zu können. Waren schon zur Zeit der ersten Kreuzzüge die Menschen in krankhafter Weise aufgeregt worden, so daß sogar Scharen von Kindern sich aufmachten, um ins heilige Land zu wallen, so wiederholten sich nun diese Krankheitserscheinungen in erhöhtem Maße. In Frankreich hatten im 13. Jahrhundert die Kinderprozessionen und Geiselfahrten von Land zu Land begonnen. In Deutschland traten sie zuerst anfangs 1349 in Oestreich auf; von da verbreitete sich diese geistige Krankheit durch ganz Deutschland, namentlich am Rhein, zwar nicht hervorgerufen, aber doch begünstigt durch die Not der Zeit. Diese Geisler gaben vor, durch vom Himmel gefallene Briefe zu ihrem Thun aufgefordert worden zu sein. „Siehe", heißt es in einem solchen Briefe, „ich habe euch diese Jahre gesandt, und Regengüsse und große Wasser, und das Erdreich habe ich geschlagen, daß es unfruchtbar werde"[267]). Sie zogen in Scharen von 200 bis 300 von Ort zu Ort, mit Kreuzen und Fahnen, Kerzen und Fackeln. Und wenn sie vor eine Stadt kamen, da gingen sie prozessionsweise, je zwei und zwei, in die Kirchen, und hatten Hüte auf, daran waren rote Kreuze befestigt, und Jeder hatte seine Geisel vor sich hängen, und sie sangen das Kreuzlied:

Nu ist die bettevart so her,
Crist reit selber gen Jerusalem,
Er fürt ein krütze an siner hant,
Nu helf uns der heilant ꝛc.

Zwei oder drei sangen vor, die andern nach. Sobald sie in die Kirche eingetreten waren, fielen sie alle kreuzweis auf den Boden, daß es klapperte. Sie legten ihre Oberkleider ab und verhüllten den Unterkörper mit einem linnenen Tuch. So gingen sie paarweise in Prozession um den Kirchhof und sangen, und jeder schlug sich mit der Geisel, bis das Blut über die Knöchel hinunterfloß. Dann knieten sie nieder und legten sich mit aufgereckten Armen kreuzweise auf die Erde, so lange ein

Vaterunser dauert. Ihr Meister schritt über einen jeden, gab ihm einen Streich mit der Geisel und sprach:

Stant uf durch der reinen martel ere
Und hût dich vor der sunden mere.

Alsdann standen sie auf, und die Vorsänger sangen eine Weise, welche die andern nachsangen:

Nu tretent herzu, die bußen wellen,
Fliehen wir die heißen hellen ꝛc.

und wiederum geiselten sie sich bis aufs Blut.

Geistlichkeit und Behörden waren anfangs ratlos gegenüber dieser suggestiven Erscheinung und unterstützten die armen bethörten Leute. Als aber auch Frauen und Kinder sich aufmachten und, sich geiselnd, durchs Land zogen, wurde es der Obrigkeit zu arg; man war ihrer nach kurzer Zeit satt, und der Kirche wurden sie als Ketzer verdächtig. Der Papst unterdrückte schließlich die ganze Bewegung, die nicht nur einen religiösen, sondern auch einen kommunistischen Charakter trug. Denn fast in ganz Europa gährte es damals in den unteren Volksklassen, da sich überall der scharf zugespitzte Gegensatz von arm und reich fühlbar machte. Von den Kämpfen der arbeitenden Klassen in den italienischen und flandrischen Städten drang die Kunde an den Rhein. In England entzündeten Wiclefs aufreizende Worte die soziale Revolution.

In den rheinischen Städten war zwar der Gegensatz von arm und reich nicht so stark ausgeprägt, doch auch hier die Not des Volkes groß, das gegen die Wucherer, mit welchem Namen man ganz allgemein den Kaufmann bezeichnete, die Faust machte. Die Geisler sangen unter allgemeinem Beifall:

O we, ir armen wucherere,
Dem lieben got sint ir unmere,
Du liheſt ein marg al umbe ein pfunt,
Daz zühet dich in der helle grunt,
Des biſtu iemer me verlorn,
Derzu ſo bringet dich gottes zorn,
Davor behût uns herre got.

Wie schon zur Zeit der Kreuzzüge, richtete sich die allgemeine Mißstimmung gegen das verhaßte Volk der Juden. Wir haben gesehen, daß sie einst einen geachteten Teil der städtischen Bevölkerung ausgemacht hatten. Juden und Kaufleute waren synonyme Begriffe gewesen und zwar im ehrenvollen Sinne. Das hat sich seit dem Ende des 11. Jahr-

hunderts vollständig geändert. Zum Hasse gegen die Juden wirkten zwei Ursachen mit: einmal die Intoleranz, die sich seit den Kreuzzügen allenthalben kundthat, und dann die Gewerbsthätigkeit der Juden. Seitdem die Kirche das Zinsnehmen als Sünde gebrandmarkt hatte und den Klöstern das Ausleihen von Kapitalien verboten war, wurden die Juden die alleinigen Bankiers. In den deutschen Städten des Mittelalters kommt es kaum vor, daß ein Jude ein Handwerk getrieben hätte, und wenn es einmal geschieht, so ist es sicher ein Nebengewerbe. Selbst die jüdischen Aerzte trieben neben ihrer Kunst den Wucher. Auch mit Waren haben die Juden im Mittelalter nicht gehandelt, das war ihnen sogar verboten, sondern sie machten lediglich Geldgeschäfte in Form der Pfandleihe und des Trödelgeschäfts[268]). Der arme Jude begann seine Laufbahn, wie noch jetzt sehr häufig, mit einem kleinen Trödelkram und mit dem Leihen auf Pfänder, um später, wenn er zu Vermögen gekommen war, zum Briefdarleihen und dem Immobiliarkredit überzugehen. Aber sogar der reiche Jude verzichtete nie völlig auf die Pfandleihe. Aus Frankfurter Quellen lernen wir die Art dieses Geschäfts näher kennen. Da finden wir in einem Verzeichnis aus dem Jahre 1391 unter den Schuldnern der Frankfurter Juden einen großen Teil des Adels der umliegenden Landschaften, den Erzbischof von Mainz, Domherren aus Aschaffenburg und Würzburg ꝛc., Bürger aus den benachbarten Städten, sowie auch Bauern. Was wurde nicht alles verpfändet! Gold- und Schmucksachen aller Art, Waffen, was eigentlich verboten war, Kleider ꝛc. Eine Klosterfrau versetzte sogar ihr Paternoster und ihr Betbuch. Dieses Pfandgeschäft scheute, wie noch heute, das Licht, und die Praxis, welche die Juden gegenüber schwachen Leuten anwandten, um sie um das ihrige zu bringen, war dieselbe wie in unserer Zeit. Die Juden haben die schwächste Seite der mittelalterlichen Wirtschaftsordnung mit dem diesem Volke eigenen Spürsinn für Gelderwerb herauszufinden gewußt, und so mußten sie denn auch die Folgen ihrer Handlungsweise in furchtbarer Weise erleiden. Dazu kam noch, daß sie sich ihrer geistigen Ueberlegenheit bewußt waren und es zuweilen an wohlweiser Bescheidenheit fehlen ließen, wodurch sie den Stolz der Christen reizten[269]). Niemand wird die Greuelscenen, deren Opfer die Juden wurden, entschuldigen wollen, aber erklärlich sind sie, wenn man aus den authentischen Zeugnissen ersieht, in welcher schamlosen Weise die Juden das Volk, hoch und niedrig, ausgebeutet haben.

Schon im Jahre 1298 erhob sich in Franken das Volk gegen die Juden. König Albrecht stillte den Aufruhr. 1337 begannen im Elsaß neue Unruhen. Aber 1349 wurde die Judenverfolgung in ganz Deutschland allgemein. Das Gerücht beschuldigte sie, die Quellen und Brunnen vergiftet zu haben und daß sie deshalb die Urheber des großen Sterbens seien. Die Verfolgung begann im Herbst 1348 in Südfrankreich und in Savoyen, wo sie überall verbrannt wurden[270]), mit Ausnahme des päpstlichen Gebiets, indem Clemens VI. sie schützte. In Deutschland nahm das Morden seinen Anfang in Solothurn. Durch Suggestion wurde der Wahnglaube des Volkes verbreitet. Man behauptete in Zofingen (Kanton Aargau), das Gift gefunden zu haben[271]). Allenthalben am Rhein erhob sich das Volk und verbrannte die Juden trotz dem Widerstande der Behörden.

In Straßburg entstand eine Revolution gegen den Rat, die mit einer Judenschlacht endete. Auch hier sprach das Volk von Vergiftung der Brunnen durch die Juden und beschuldigte den Rat der Bestechung. Am 14. Februar 1349 verbrannte man sie auf ihrem Kirchhofe in einem hölzernen Haus. Die, welche Christen werden wollten, taufte man und ließ sie leben; die kleinen Kinder wurden ihren Müttern entrissen und getauft. Alles, was man den Juden schuldig war, wurde getilgt und ihnen die Schuld- und Pfandbriefe genommen. Das bare Geld nahm der Rat und verteilte es unter die Zünfte. „Das war das Gift, das die Juden tötete", sagt Klosener mit lapidarer Einfachheit[272]).

In Basel und anderen Städten geschahen ähnliche greuliche Dinge. Dort wurden die Juden auf einer Rheininsel verbrannt und fortan durfte keiner mehr in der Stadt wohnen. Eine der angesehensten Judengemeinden war in Worms, die am 25. Juli 1312 durch den Bischof Emerich, unter Mitwirkung des Rates und der Sechzehn, eine neue Verfassung erhielt mit einem Judenrat, bestehend aus zwölf Mitgliedern, dessen Vorsteher, der Judenbischof, vom Bischof eingesetzt wurde[273]). Hier in Worms war auch eine berühmte Rabbinerschule. Kaiser Ludwig hatte die Juden der Stadt zur Besteuerung überlassen, aber er betrachtete die Juden als ein allezeit nie versagendes Steuerobjekt und legte zu Gunsten von dem und jenem Herrn Renten auf sie (siehe oben). Am 4. Dezember 1340 verzichtete der Kaiser auf alle Ansprüche, die er der Juden wegen und anderer Sachen halber an die Stadt Worms gehabt hatte[274]). Am 3. November 1346 versetzte er dem

Pfalzgrafen Ruprecht I., dem er schon am 10. August 1335 eine Anweisung von 5200 Pfund Heller auf die Judengelder zu Speier, Worms und Ladenburg gegeben hatte[275]), alle Rechte des Kaisers und Reichs auf die Juden in Speier und Worms, seine Kammerknechte, um 2000 Mark Silbers, und in einer anderen Urkunde vom gleichen Tage überließ er ihm diese Rechte für sechs Jahre[276]). Die Juden wußten sich indessen schadlos zu halten, indem sie um so mehr das Land aussaugten, so daß die Fürsten schützende Maßregeln ergreifen mußten. Am 8. April 1335 sprach Erzbischof Heinrich von Mainz die Bürger von Mainz von den Eiden los, welche sie den Juden zu Straßburg, Basel, Speier und Worms über die Zahlung von Wucherzinsen geschworen hatten[277]).

Da nun das Geschrei über die Juden am Oberrhein losging, konnten die Juden in Speier und Worms ihrem Schicksale nicht entrinnen. Sie schlossen sich daher, um größeren Martern zu entgehen, in einem Haus ein und verbrannten sich selbst[278]). „Sind viel böser Stück hinter ihnen gefunden worden", sagt der Wormser Chronist[279]). Doch wurden nicht alle Juden ermordet. Die mächtigsten Fürsten, zumal der Herzog von Oestreich, gewährten ihnen Schutz. Herzog Ruprecht, der Pfalzgraf, nahm die aus Worms und Speier geflüchteten Juden in Heidelberg und anderen Schlössern auf, ebenso der Ritter Engelhart vom Hirschhorn in Sinsheim. Damit waren aber die Bürger wenig zufrieden, da sie viel Geld jenen Juden schuldeten[280]). Auch in Worms scheint die Ermordung der Juden gegen den Willen des Rats geschehen zu sein. König Karl IV. hatte am 4. Januar 1348 der Stadt Worms alle Juden und die Jüdischheit zu Worms mit Hab und Gut und allen Nutzen und Rechten, welche die Könige bisher an den Juden in Worms gehabt haben, übergeben, so daß die Stadt mit ihren Juden und der Jüdischheit thun und lassen möchte, was sie wollte, doch mit dem Vorbehalte, daß die Wormser Juden alle die Renten, welche auf ihnen stünden, denen, welchen sie gehörten, geben sollten. Zugleich versprach er, die Juden in Worms nicht höher belasten und niemals sie jemandem versetzen zu wollen[281]). Infolge der Judenverbrennung erlitt die Stadt Einbuße an ihren Einnahmen, und zur Entschädigung für ihren Verlust, weil diese Katastrophe, wie die Untersuchung ergeben hätte, ohne ihre Schuld erfolgt sei, schenkte der König dem Rat und den Bürgern von Worms am 29. März 1349 alles Judengut, das ihnen

während des Brandes und nach demselben zugefallen war, fahrendes und liegendes. Und weil damit der Schaden der Wormser Bürger noch nicht ersetzt wäre, überließ er ihnen alle Häuser und Hofstätten, Boden und Bau und alles, was der Jüdischheit in der Stadt und in der Vorstadt gehörte[282]). Auch Speier erhielt die gleiche Begünstigung. Also mit einer völligen Beraubung der Juden schloß diese fürchterliche Judenhetze des Jahres 1349. Die Juden waren indes nicht abzutreiben; bald sammelten sie sich wieder in ihren alten Wohnstätten und gingen ihrem gefährlichen Gewerbe nach wie zuvor, bis die Katastrophe sich erneuerte. In Worms war man schon aus finanzpolitischen Gründen genötigt, die Juden wieder zuzulassen. Wohl hatte der König dem Rate die Juden mit ihrem Hab und Gut überlassen, aber er mußte auch die Passiven übernehmen; den Hauptgläubiger, Pfalzgraf Ruprecht, befriedigte der Rat[283]); außer ihm besaßen noch eine ganze Anzahl von Adligen Renten auf die Wormser Judengemeinde, deren Bezahlung nun dem Rate oblag. Er konnte sich dieser Verpflichtung nicht anders entledigen, als daß er in der That auf das ihm vom Könige zugesprochene Judengut griff und es zu Geld machte. Demgemäß verkauften am 28. Mai 1354 Rat und Sechzehner ihrem Mitbürger Reinhold von Sonsheim das Judenbackhaus hinter der S. Martinspforte um 80 Pfund Heller[284]). Um sich dieser drückenden Last zu entledigen, blieb dem Rate nichts übrig, als die Juden mit Zustimmung der Hausgenossen und Zünfte wieder in die Stadt aufzunehmen[285]).

Karl, der Sohn des blinden Böhmenkönigs, war 1346 zum König gewählt worden und zwar durch des Papstes Gnade, dem er alle seine Forderungen ohne markten bewilligte. Allein die rheinischen Städte wollten zunächst nichts von ihm wissen, sondern verachteten ihn. „Bei dem Rheine", sagt Detmar von Lübeck[286]), „waren die großen Städte alle eifrig und hielten sich zum Kaiser (Ludwig), denn dieser war nachgiebig und friedliebend. In dem Frieden floß ihm viel Reichtum zu, darum fürchteten ihn seine Feinde." Mit dieser Beurteilung stimmt auch Klosener von Straßburg überein[287]). In der Schlacht bei Crécy am 26. August 1346 verlor Karl seinen Vater, er selbst rettete sich, schwer verwundet, an den Rhein, wo ihm Aachen und Köln die Thore verschlossen; in Bonn wurde er am 26. November mit päpstlicher Genehmigung gekrönt. Dann schlich er sich nach Böhmen durch, um ein Heer gegen Kaiser Ludwig zu sammeln, doch bevor es zum schlagen

kam, starb dieser am 11. Oktober 1347 und so war Karl alleiniger König, freilich nur dem Namen nach, denn fast niemand gehorchte ihm.

Erst in neuester Zeit hat man die Bedeutung dieses Mannes erkannt und ihm die Ehre gegeben, welche ihm reichlich gebührt[288]). In Frankreich war er erzogen worden; dem Sechzehnjährigen wurde die Verwaltung der von seinem Vater eroberten Lombardei anvertraut, dann übernahm er die Regierung des finanziell vollständig zerrütteten Königreichs Böhmen. Er bewältigte diese schwierige Aufgabe mit Glanz, denn er war, wie ein Zeitgenosse sagt, klug in seinen Entschlüssen, umsichtig in seinen Handlungen und nicht kriegerisch und fehdelustig. Durch Schlauheit, Redegewandtheit und Unterhandlungen erreichte er seine Erfolge. Er besaß in hohem Maße die Bildung seiner Zeit und verstand in sechs Sprachen zu reden und zwar über alle Fragen der verschiedenen Wissenschaften, für die er ein tiefgehendes Interesse bewies. Die Kehrseite dieses Wissenstriebes war seine Religiosität, die sich in Reliquienverehrung und Heiligenkult äußerte. So erscheint er einerseits wie ein moderner Mensch, andererseits hing er der mittelalterlichen Weltanschauung völlig an, die allein den asketischen Mönch als wahren Christen gelten lassen wollte. In seiner persönlichen Erscheinung repräsentiert Karl nicht mehr das Ideal der deutschen Heldenkönige, dem noch sein Großvater Kaiser Heinrich VII. nachgejagt hatte, sondern er vertritt in vollendeter Weise den Typus des vornehmen Staatsmannes, von mittlerer Größe, fein gebauter Gestalt, stets kränklich, der sich lieber auf diplomatische Schlauheit, als auf die Kraft des Schwertes verläßt. Nicht die alte, längst verschwundene Herrlichkeit des Kaisertums wollte er wieder herstellen, er, der nüchterne Realpolitiker, wußte, daß es damit vorbei war, nur Ruhe wünschte er, sein Ziel war die Herstellung der staatlichen Autorität, der Ordnung der öffentlichen Zustände, zentralisierte Verwaltung mit geregelten Finanzen und guter Domänenwirtschaft, Sicherheit des Verkehrs und geordnete Rechtspflege, Förderung des Handels und der Gewerbe, der Künste und Wissenschaften, kurz die Ziele des modernen Staates.

In Avignon empfing man die Nachricht vom Tode des Kaisers Ludwig mit Jubel, und die Kurie war nun bereit, das über Deutschland verhängte Interdikt zurückzunehmen unter der Bedingung, daß ein jeder eine vorgeschriebene Formel beschwöre. Diese Formel, welche eidlich bekräftigt werden mußte, enthielt folgende Punkte: 1. daß man alles

glaube, was die römische Kirche glaubt; 2. daß man den Satz, daß der Kaiser Päpste ein- und absetzen könne, stets für eine verdammte Ketzerei gehalten habe; 3. daß man wegen aller an der Kirche begangenen Sünden dem Befehl der Kirche und des Papstes nachkommen wolle; 4. daß man dem Papste und allen seinen Nachfolgern treu und gehorsam sein werde; 5. daß man dem von der Kirche anerkannten Könige Karl gehorchen; 6. daß man der Witwe und den Söhnen Ludwigs, so lange sie sich nicht mit der Kurie und Karl IV. ausgesöhnt hätten, samt allen Ketzern und Schismatikern nicht beistehen; 7. daß man nur einem von der Kirche anerkannten Kaiser beitreten und 8. daß man mit der Witwe und den Söhnen Ludwigs samt allen Rebellen der Kirche sich in keine Verbindung einlassen wolle[289]).

Diese Formel erschien vielen zu hart; aber die Kurie ging auf die Vorstellungen Karls nicht ein, denn man hatte nicht nötig, auf Deutschland Rücksicht zu nehmen, da ja das Volk sich schon im Sommer 1345 zu der Gnade der Lossprechung herandrängte, die man um einen Gulden kaufen konnte. Nach der glaubwürdigen Erzählung Johannes von Winterthur[290]) bestand die heilsame Buße, von der die Formel spricht, für Laien in Prozessionen mit Lichtern und in Fasten und Almosen, für Geistliche in Beten und Fasten, sowie in Suspension ihres Amtes für 9 Tage oder 9 Wochen, entsprechend den 9 Jahren, in denen sie unrechtmäßig Messe gelesen hatten. Doch nur die erhielten die Absolution, welche dem Könige Karl IV. den Huldigungseid leisteten und auch dann nicht immer. Denn die mit der Lossprechung betrauten Geistlichen trieben ein gewinnreiches Geschäft damit. Für Absolution einer Stadt, Aufhebung des Interdikts, Neuweihung eines Kirchhofes mußten zuweilen 40 bis 60 Goldgulden bezahlt werden, was von neuem den Haß des Volkes gegen die Geistlichkeit entflammte.

Nicht so geschwind fügten sich die rheinischen Städte. Am 13. Oktober 1347 brach Karl IV. von Böhmen gegen Baiern auf und hielt am 31. Oktober seinen Einzug in Nürnberg. Von hier aus zeigte er am 2. November dem Rate von Worms an, daß er seinen Bevollmächtigten Johann von Lichtenberg, Domdechanten von Straßburg, zu ihnen schicken werde, um mit ihnen zu verhandeln[291]). Anfangs Dezember erschien der König am Rhein. Der elsässische Städtebund trat ohne Weigerung zu ihm über, aber Basel wollte ihm nicht die Thore öffnen, ehe nicht den Bürgern der öffentliche Gottesdienst wieder

gestattet würde; auch die Formel wollten sie nicht annehmen. Die päpstlichen Kommissäre wurden überlistet. Auch in Speier, wo Karl IV. anfangs Januar 1348 erschien, kam es zu einer populären Bewegung. Von hier aus bestätigte der König am 4. Januar 1348 den Bürgern von Worms alle ihre Privilegien, wobei sie sich die ihnen vom Kaiser Ludwig erteilten Freiheiten wörtlich wiederholen ließen[292]). Auch überließ er ihnen die Juden (siehe oben). Am 8. Januar zog Karl IV. in Worms ein. Die Geistlichen und Ratsherren traten zur Beratung über die Lossprechung vom Banne zusammen. Letztere fragten die Geistlichen, ob sie absolviert werden wollten oder was sie von den Prozessen dächten? Diese gaben die Frage zurück und erhielten die Antwort, man denke darüber nichts. So ging man unverrichteter Sache auseinander. Aber dessenungeachtet ließen sich die Geistlichen noch denselben Abend nach Beschwörung der Formel von Bischof Friedrich von Bamberg absolvieren, und als das Volk am andern Morgen die Messe hören wollte, fand es die Kirchenthüren gesperrt. So fühlte sich das Volk erst recht von den Segnungen der Kirche ausgeschlossen. Der lange verhaltene Groll machte sich Luft; bewaffnet zog man vor den Bischofshof, wo der König wohnte und wohin auch der Bischof von Bamberg geflohen war. Der erschrockene König befahl dem päpstlichen Kommissar, das Volk von Worms ohne jede Bedingung und Eidesleistung freizusprechen, und darauf hielt die Geistlichkeit den Gottesdienst wieder[293]). Freilich wußte sie schließlich doch ihren Willen durchzusetzen. Am 10. Januar erhielt das S. Paul-Stift nach Beschwörung der Formel die Absolution[294]) und am 18. März 1349 erteilte Papst Clemens VI. den Erzbischöfen von Trier und Mainz neue Vollmachten, den Klerus und das Volk von Worms nach Beschwörung der Formel loszusprechen[295]), weil die erste Absolution in tumultuarischer Weise erfolgt war.

In Mainz durfte der König die Briefe des Papstes nicht verkündigen lassen, und Frankfurt verweigerte ihm kategorisch die Aufnahme, so daß er wieder nach Worms zurückkehren mußte. Er war damals in größter finanzieller Klemme. Als er am 19. Januar 1348 morgens früh ohne Bezahlung der Kosten für den Hof und die Küche abreisen wollte, entstand auf die Klage des geschädigten Metzgers ein Tumult vor der Wohnung des Königs. Dieser gab beruhigende Versprechungen, und konnte dann ungehindert nach Speier reisen, von wo aus er sich nach Schwaben begab. Jener Metzger aber, der den Tumult in Worms

erregt hatte, wurde aus der Stadt verbannt; er flehte in Speier die Gnade des Königs an, auf dessen Bitte der Rat die Verbannung aufhob[296]).

Die Menschen erholten sich bald wieder von dem ausgestandenen Schrecken, zumal da es 1349 und 1350 Wein in Fülle gab. Dieses letztere Jahr war ein Jubeljahr, in welchem der Papst mit freigebiger Hand seine himmlischen Schätze ausspendete. Massenhaft wallfahrteten die Leute nach Rom, aber sie kamen nicht als bessere Menschen zurück. Die Welt, sagt der vortreffliche Tileman Elhen von Wolfhagen[297]), hub wieder an, zu leben und fröhlich zu sein. Um diese Zeit kam aus Frankreich die neue, enggespannte Kleidung in Mode, über welche die Frommen und Altväterlichen sich wegen ihrer Schamlosigkeit skandalisierten. Jeder suchte es dem andern durch Kleiderprunk, grelle Farben und seltsamen Schnitt zuvorzuthun und ein üppiger Luxus wurde entfaltet, der manchen Adligen in Armut brachte und ihn ins sittliche Verderben stieß[298]). Auch verdrängte der Schuppenpanzer den Plattenpanzer; die Schuhe endigten in lange Schnäbel, an deren Spitzen Glöckchen hingen, und den Kopf bedeckte der seltsam gestaltete Gugelhut. Erfreulicher, als in diesen Ausschreitungen eines volkswirtschaftlich verderblichen Luxus, äußerte sich die neuerwachte Lebenslust in den Liedern, die damals auf den Straßen und in den Schänken vom Volke gesungen wurden, von Scheiden und Meiden, Liebeslust und Liebesleid. Ueberaus leichtblütig und leichtlebig war damals das Volk in den gesegneten Rheinlanden. Die Not der letzten Jahre wurde über der Lust der Gegenwart bald vergessen, und die, welche noch vor kurzem sich den Rücken blutig gegeiselt hatten, aus Angst vor dem Antichrist, schwangen sich jetzt wieder fröhlich im Reigen.

In dem politisch zerklüfteten südwestlichen Deutschland waren die Wurzeln des Königtums bereits verdorrt, aber die Herrschaft der triumphierenden Kirche geriet hier ebenfalls ins Wanken. Die Art und Weise, wie die römische Kirche die heiligsten Güter der Menschen gegen Geld verschacherte, entfremdete viele ganz der Religion, und sie sagten sich von Scham und Sitte los. Andere wieder suchten eine Vertiefung ihrer religiösen Bedürfnisse, und da diese nicht mehr von der Kirche befriedigt wurden, so entstanden neue Kreise des religiösen Lebens. In ihnen wurde die Mystik gepflegt, deren Inhalt die Anschauung ist, daß die Seele die Braut Christi sei. Sie will Gott nicht in Formen, sondern im Herzen lebendig machen, über das Nichts der Kreatur hinausgehen in die letzte

Erkenntnis, daß das Subjekt des Erkennens Gott, das Objekt der Sohn, die Liebe beider zu einander aber der heilige Geist ist. Der schöpferische Kopf dieses Kreises war Meister Eckhard (gestorben 1327), über dessen Gedanken seine Schüler, Tauler, Suso ꝛc., nicht hinausgekommen sind. Sie suchen das wahre Christentum nicht in den Sakramenten der Kirche, sondern in der Bibel, und darum sind sie Vorläufer der großen Reformation des 16. Jahrhunderts. Freilich lag dieser Richtung die Gefahr nahe, auf Abwege zu geraten. Denn in ihren spekulativen Bestandteilen geht diese Mystik auf neuplatonischen Ursprung zurück, der zum Pantheismus führen mußte. Was ist es anders, wenn Eckhard lehrt: „Gott ist alle Dinge; ehe die Kreaturen waren, ist Gott nicht Gott gewesen; Gott hat alle Dinge geschaffen und mich in ihnen," oder wenn seine geistliche Tochter Katherei jubelnd ausrief: „Freut euch mit mir, ich bin Gott worden!" Diese Lehren führten in der Folge zu den Auswüchsen, die wir bei den Brüdern vom freien Geiste finden, welche von keiner Sünde wissen wollten und für die kein Sittengesetz existierte. Es bildete sich am Oberrhein ein eigentümliches Muckertum aus, namentlich in den Kreisen der Begharden und Beghinen, das nicht auszurotten war und sich bis zur Reformation fortgepflanzt hat; in den Wiedertäufern lebte es wieder auf.

Einer der vornehmsten Vertreter der reinen Mystik ist der Prediger Tauler von Straßburg, der die deutsche Sprache in seinen Schriften meisterhaft beherrscht und sie vergeistigt hat. Diese Sprache zeichnet sich durch lebendige Herzenswärme aus, womit das Verhältnis des Menschen zu Gott behandelt ist. „Ihm mangelt," sagt der größte Kenner dieser Litteratur, „es nie an hoher Kraft, sei es, daß er von der Vereinigung der Seele mit Gott spricht, sei es, daß er seine Zuhörer zur Buße ermahnt. Hart und unerbittlich ist er, dem Beispiele Christi gemäß, bloß gegen die Pharisäer, aber auch nur gegen sie. Tauler ist ein Mann großer Leidenschaften, sonst wäre er ja kein ganzer Mann, aber er versteht es immer, dieselben, gleich feurigen Rossen, zu bändigen und mit sicherer Hand am Zaume zu führen"[299]).

Namentlich spielen in diesen Kreisen die Frauen eine große Rolle, vorzüglich die Nonnen in den Frauenklöstern des Dominikanerordens. Die meisten von ihnen konnten lesen und schreiben und verstanden Latein[300]). Gottesdienst und Handarbeit nahmen lange nicht alle freie Zeit in Anspruch, in ihrer Muße konnten sie ihren Gedanken nachhängen und diese bezogen sich hauptsächlich auf Jesus und seine Leiden. Sie gaben

sich der Meditation hin, die eine Steigerung der Nerventhätigkeit zur Folge hatte, diese führte zu Visionen, zu vermeintlichen göttlichen Offenbarungen. Die Macht der religiösen Empfindung rief bei manchen die Ekstase hervor; bei anderen ist es ein Traumleben, ein Träumen im Wachen, so daß sie die Erscheinungen der überreizten Phantasie für Wirklichkeit hielten. Sämtliche Nerven sind zur höchsten Thätigkeit gereizt, Melodien werden vernommen, die nur im Innern anklingen; die Haut wird unempfindlich für schmerzliche Eindrücke, wie für Verwundungen, oder sie haben das Gefühl, fliegen zu können und in den Lüften zu schweben[301]). Zu einem höheren Geistesleben wurden die Frauen durch ihren Verkehr mit geistig hervorragenden Männern aus dem Dominikanerorden angeregt, die Anhänger der mystischen Richtung waren. Zwischen Männern und Frauen bildeten sich Seelenfreundschaften; konnte man nicht persönlich verkehren, so suchte man durch einen eifrig geführten Briefwechsel[302]) das Bedürfnis der Freundschaft im intimsten Gedankenaustausch zu befriedigen, und zwar bediente man sich hierbei mit Vorliebe der deutschen Sprache. Einst, zur Zeit der Blüte des deutschen Kaisertums, im 12. Jahrhundert, war auch in Deutschland, wie in Frankreich eine selbständige weltliche Bildung entstanden auf Grund der nationalen Ueberlieferungen, aber die Kirche hatte sie zertrümmert, und keine andere Kultur schien mehr möglich zu sein, als die auf der augustinischen Weltanschauung beruhende kirchliche Bildung[303]). Diese war dem Laientum fast ganz verschlossen. Erst mit dem Erstarken des Bürgertums errangen sich auch die Laien einen Anteil an dieser kirchlichen Bildung, bis dann die Renaissance die Herrschaft der mittelalterlichen Metaphysik zertrümmerte und der Menschheit die Freiheit des Denkens zurückgab. Mit Mißtrauen betrachtete die Kirche schon die ersten Regungen dieser nach Unabhängigkeit strebenden Bewegung und verfolgte die Hauptvertreter der deutschen Mystik, Eckard, Tauler, Suso u. s. w., mit den gewöhnlichen geistlichen Zuchtmitteln. Aber sie richtete nichts aus, wennschon die seit der Mitte des 14. Jahrhunderts wieder eingeführte Inquisition furchtbar unter den wirklichen und vermeintlichen Ketzern aufräumte[304]).

Die Kraft der Städte war durch die elementaren Katastrophen der letzten Jahre gelähmt worden. Karl IV. suchte zwar zeitweise an ihnen einen Rückhalt zu gewinnen, aber wirkliche Förderung hatten sie von ihm nicht zu hoffen, da er ihr Streben nach politischer Selbständigkeit nicht billigen konnte. Alle seine Liebe und sein außerordentliches

Verwaltungstalent widmete er Böhmen. Prag erhob er durch seine Bauten und die Stiftung der Universität zum Zentrum des Reiches. Aber beim Beginn seiner Regierung war seine Thätigkeit noch vielfach durch die Gegnerschaft seiner Hauptfeinde, der Wittelsbacher, gehemmt. Diese setzten ihm zuerst den König Eduard III. von England, dann den Markgrafen Friedrich von Meißen und schließlich den Grafen Günther von Schwarzburg als König entgegen. Die wetterauischen Städte, welche Karl nie anerkannt hatten, hielten sich sogleich zu Günther, und der Pfalzgraf Ruprecht I. suchte auch die Stadt Worms für diesen zu gewinnen. Am 2. Februar 1349 teilte er ihr die Wahl Günthers mit[305]). Karl IV. parierte diesen Schlag, indem er sich am 4. März 1349 mit Anna, Tochter des Pfalzgrafen Rudolf, vermählte. Von der zweiten Hälfte des Monats März bis Anfang Mai hielt sich der König in Speier auf, um hier die Kräfte zur Bekämpfung des Gegenkönigs zu sammeln. Er half den Bürgern von Speier in ihrer Fehde mit dem Pfalzgrafen Ruprecht, der den nach Worms reisenden Kaufleuten großen Schaden gethan hatte; die pfalzgräflichen Burgen Neuhofen und Affolterloch wurden gebrochen[306]). Durch freundschaftliche Auseinandersetzung wußte Karl den Widerstand der Wittelsbacher zu beseitigen. In Speier hielt er einen Hoftag, wo der Erzbischof von Trier, Gerlach von Mainz, der Graf von Wirtemberg und viele Herren und Boten der Städte erschienen. Mit den Städten verhandelte er insbesondere und erlangte ihre Hilfe. Bei Frankenthal sammelte er ein Heer, wozu ihm Mainz, Worms und Speier Mannschaften stellten. Am 29. März erklärte er, daß die ihm von diesen Städten geleistete Hilfe eine freiwillige wäre, denn die Städte hätten solche Freiheit, daß sie von jedem Dienste frei und dazu nicht verbunden wären, sie thäten es denn gerne. Er verpflichtete sich ihnen gegenüber zur Hilfeleistung und zur Vergütung des Schadens, den sie im Kriege erleiden würden[307]). Ueberdies schenkte er den Städten Worms und Speier das Judengut (siehe oben). Das Erzstift Mainz war zu jener Zeit durch innere Kämpfe vollständig zerrüttet. Der Papst hatte am 7. April 1346 den Erzbischof Heinrich, genannt der Busemann, das heißt der Trinker, abgesetzt und an seine Stelle den Gerlach von Nassau ernannt; aber Heinrich behauptete sich und vereinigte sich mit dem Grafen Günther zur Abwehr des Königs. Die Wormser schrieben dem Erzbischof Heinrich am 8. Mai 1349 ihre Absage[308]). Am 26. Mai unterwarfen sich Günther und seine

Anhänger, und kurz darauf, am 14. Juni, starb Günther in Frankfurt. Den drei Städten, Mainz, Worms und Speier, bewilligte der dankbare König den Genuß der Zolleinnahmen bis zur Wiederherstellung des Landfriedens[309]). Nun ließ sich Karl IV. nochmals am 25. Juli in Aachen krönen, da die erste Krönung in Bonn nicht als rechtmäßige anerkannt wurde.

Die Städte Straßburg, Mainz, Worms und Speier suchten den Frieden im Mainzer Bistum wiederherzustellen, daher luden sie die Parteien am 12. September auf einen Tag nach Speier ein[310]). Allein erst durch den Tod Heinrichs, am 21. Dezember 1354, kam der Friede zu stande. Da der König wieder in seine Erblande zurückging und das Reich seinem Schicksale überließ, so suchten sich die rheinischen Städte gegen ihre Gegner selbst zu helfen. Mainz, Worms und Speier verbanden sich am 19. Januar 1350 aufs neue mit Oppenheim. Sie klagen, daß niemand mehr friedlich auf den Straßen wandeln oder arbeiten könne. Darum hätten sie auf ein Jahr, bis zum 2. Februar 1351, einen Bund geschlossen, zum gegenseitigen Schirm und Schutz, gegen jedermann, der sie schädige oder verletze an Leib und Gut, mit Brand, Nahme oder Gefängnis; nur das Reich und ihre Bischöfe nahmen sie aus. Doch wenn ein geistlicher Herr eine der Städte angreife, so seien die andern zur Hilfe verpflichtet. Wenn ein Burgmann oder Bürger von Oppenheim, der außerhalb dieser Stadt wohnt, in dem Frieden nicht einbegriffen sein will, so soll er auch nicht dessen Schutz genießen. In dieses Bündnis haben die von Oppenheim eingeschlossen die von Odernheim und die Burg Schwabsburg. Die von Mainz sollen mit 40 Helmen dienen, die von Worms und Speier je mit 25 und die von Oppenheim mit 10 Helmen. Welche Stadt die anderen Städte um Hilfe mahnt, so soll diese jedem Söldner täglich vier Schilling geben. Die Söldner dürfen niemandem das Seine nehmen, wenn sie im Felde sind. Gerät eine Stadt mit Ausleuten in Streit, so sollen die drei anderen Städte die Sache untersuchen, und wenn sie finden, daß der Krieg unbillig sei, so soll sich die Stadt dem Spruche der andern fügen. Gerät eine Stadt mit einer anderen in Zwist, so sollen die anderen eine Sühne bewirken. Mit den vorgenannten Söldnern soll man die Straßen zu Wasser und zu Lande schirmen, und alle, die auf den Straßen zu thun haben, und dafür sorgen, daß man schädlicher Leute entledigt werde. Die von Oppenheim verpflichten sich, dafür zu sorgen, daß den drei

anderen Städten aus den Burgen Oppenheim, Odernheim und Schwabsburg kein Schade geschähe mit Raub und Brand. Auch wollen sie nicht gestatten, daß anderswo, als zu Oppenheim, Zoll erhoben werde[311]). Am 30. Juni 1350 versprachen Heinrich, Erzbischof von Mainz, und Kuno von Falkenstein, Domprobst und Pfleger des Stifts von Mainz, so lange ihr Krieg gegen Gerlach von Nassau, der sich Erzbischof von Mainz nannte, dauern würde, der Stadt Worms keinen Schaden aus den Burgen Oppenheim, Odernheim und Schwabsburg zu thun, noch keinen Zoll zu Oppenheim zu erheben, letzteres geschähe denn mit der Einwilligung der drei Städte Mainz, Worms und Speier[312]). Noch in diesem Jahre griffen Worms und Speier, in Verbindung mit den Grafen Walram von Spanheim und Heinrich von Veldenz, zu den Waffen und brachen die Burg Hohenfels[313]).

Die Städte Mainz, Straßburg, Worms und Speier erneuerten 1351 ihren alten, zum Schutze des Landfriedens aufgerichteten Bund, den einst 1325, 1332 und 1342[314]) Kaiser Ludwig bestätigt hatte. Auch Karl IV. war, wie Ludwig der Baier, nicht in der Lage, kräftig in die Fehden einzugreifen, sondern mußte sich passiv verhalten und sich begnügen, die von den Städten eigenmächtig geschlossenen Landfriedensbündnisse zu bestätigen[315]). Am 8. Mai 1351 errichtete der König auf den Rat der Pfalzgrafen Rudolf und Ruprecht für sich und andere Fürsten und die Städte Mainz, Straßburg, Worms und Speier einen Landfrieden von oberhalb Straßburgs bis Bingen. Die Bestimmungen dieses Landfriedens entsprechen im wesentlichen denen des Landfriedens vom Jahre 1332, mit einzelnen Erweiterungen und Zusätzen. Sein vornehmster Zweck war auch jetzt wieder die Sicherung der Landstraßen und des Friedens. Klöster, Kirchen, Mühlen und Pflüge sollen besonderen Frieden genießen. Zur Wahrung des Landfriedens wurde eine Neunerkommission eingesetzt[316]), vier von den Herren, und zwar wählte der König einen Geschworenen, die beiden Pfalzgrafen einen, Kuno von Falkenstein den dritten und Gerlach, Erzbischof von Mainz, und Gerhard, Bischof von Speier, einen; und vier von den vier Städten, und als neunter wurde Konrad Schenk von Erbach der Aeltere, Ritter, ernannt. Die drei Städte Straßburg, Worms und Speier wollten sich hauptsächlich vor den Folgen des Mainzer Bischofsstreites sichern, daher schlossen sie in einem am 9. Mai abgefaßten Nachtrage einerseits Heinrich, Erzbischof von Mainz, und Kuno von Falkenstein und ihre Helfer, und andererseits Gerlach von Nassau,

Erzbischof von Mainz, den Grafen Gerlach von Nassau und dessen Sohn Johann und alle ihre Helfer vom Landfrieden aus. Die Mitglieder des Bundes sollen sich um den Krieg beider Parteien nicht bekümmern. Damit aber die Stadt Mainz doch die Segnungen des Landfriedens genießen könnte, wurde bestimmt, daß innerhalb eines Umkreises von einer Meile um Mainz die beiden kriegführenden Parteien Frieden halten sollten[317]).

An Gelegenheit, ihre Macht zu erproben, fehlte es den Städten wahrlich nicht. Wir erfahren indes von diesen Fehden meist nur durch die Sühnebriefe. Einen stellte u. a. am 16. Oktober 1351 Rafe von Helmstadt, Edelknecht, der Stadt Worms aus, den zu größerer Sicherheit sein Oheim Lutz Münch mitbesiegelte[318]). Am 7. Juni 1352 forderten die Neuner des Landfriedens die Stadt Speier auf, zur Wahrung des Friedens, weil Kaufleute überfallen worden waren, 25 Helme und 25 Schützen bis zum 15. Juni ins Feld zu schicken und sie auf vier Wochen mit Proviant zu versehen[319]). Besonders der Graf Walram von Spanheim machte den Verbündeten viel zu schaffen[320]).

1352 geriet Worms mit dem Grafen Walraf von Zweibrücken in Streit, dessen Vorfahren einst Inhaber des Burggrafenamtes gewesen waren, und aus diesem Umstande Ansprüche an die Stadt geltend machten, welche diese nicht anerkennen wollte (siehe oben). Der Graf verklagte die Stadt vor dem königlichen Hofgerichte. Sie berief sich auf ihr Privileg, daß niemand die Stadt vor das Hofgericht laden dürfe, außer wenn ihm vor dem Gerichte in Worms das Recht versagt würde. König Karl IV. ernannte den Gerhard, Bischof von Speier, und Heinrich, Grafen von Veldenz, an Stelle des Bischofs von Worms, der landesabwesend war und keinen Stellvertreter ernannt hatte, zu Richtern in dieser Streitsache[321]). Wir kennen das Urteil nicht, doch zog sich der Streit noch lange Jahre hin.

Am 3. Januar 1353 schloß Markgraf Hermann von Baden mit den Bürgern von Mainz, Straßburg, Worms und Speier einen Schirmvertrag, indem er ihr Leib und Gut zu Wasser und zu Land in seinem Gebiete zu schirmen verspricht und zugleich auf allen Ersatz des Schadens verzichtet, den er oder seine Leute von den genannten Städten erlitten hatten[322]). Am 21. September verbündeten sich Pfalzgraf Ruprecht I. und die Städte Worms und Speier zu gegenseitiger Hilfe wider unrechte Gewalt auf ein Jahr[323]). Derselbe vermittelte am 17. Oktober eine Sühne

zwischen Berthold, Herrn von Eberstein, Gerung von Helmstadt, Ritter, Langhofwart, Bruno und Bernger von S. Leon (bei Wiesloch), Edelknechten, einerseits und den Städten Mainz, Worms und Speier andererseits[324]). Am 1. November bewirkte der Pfalzgraf einen Waffenstillstand zwischen den Gebrüdern Johann und Albert von Hohenhart und ihren Helfern und den Bürgern von Speier und ihren Helfern Mainz und Worms bis zum 2. März 1354. Die Gefangenen sollen beiderseits freigegeben werden. Gelingt es nicht, einen Frieden zu schließen, so verpflichten sich die Gefangenen, nach Ablauf des Waffenstillstandes wieder in ihr Gefängnis zurückzukehren; thun sie es nicht, so sollen sie meineidig sein, und der Kurfürst verspricht, sie nicht in seinen Festen und Landen zu dulden[325]). Erst nach Ablauf des Waffenstillstandes, am 3. Juni 1354, kam ein Friede zwischen Johann von Hohenhart, Ritter, und der Stadt Speier samt ihren Helfern Mainz und Worms zu stande[326]). Im Jahre 1353 gelang der Stadt Worms ein guter Fang, indem sie ihren Feind Werner Gawer von Heppenheim, Ritter, und seine Helfer Gerhard von Grevenrod, Hartmann und Heinrich von Rohrbach, Diether von Gerau, Diemar von Zellbach und Eberhard von Ramstadt, Edelknechte, in ihre Gewalt bekam[327]).

Am 7. November 1354 schloß Pfalzgraf Ruprecht I. als Reichsvikar eine Sühne zwischen Hofwart von Kirchheim und den Städten Mainz, Worms und Speier[328]). Man sieht, daß damals Pfalzgraf Ruprecht I. mit der Stadt Worms in bestem Einvernehmen stand, das am 14. Juli 1356 durch einen Freundschaftsvertrag befestigt wurde. Und damit der Pfalzgraf samt seinen Amtsleuten, Dienern (d. h. Söldnern) und armen Leuten (d. h. Bauern) mit den Bürgern von Worms und ihren armen Leuten, die bei ihnen wohnen, in Freundschaft und Frieden verbleiben möchte, so wurde ein Schiedsgericht für allfällige Streitigkeiten eingesetzt, in das der Pfalzgraf den Ritter Albrecht von Erligheim und Hans, genannt der Schultheiß von Weinheim, die Stadt hingegen die Ratsherren Wilhelm von Friesenheim, Ritter, und den Bürgermeister Hennel Holtmund, wählten. Geschähe ein Uebergriff, so sollten diese Vier binnen acht Tagen, nachdem sie von der geschädigten Partei gemahnt worden seien, nach Mannheim reiten und die Sache schlichten. Aus ganz besonderer Freundschaft befahl der Pfalzgraf seinen Amtleuten, daß sie die Bürger von Worms, ihre Söldner und armen Leute, deren Leib und Gut, in seinem Gebiete so schirmen und schützen sollten, wie

sein eigenes Gut, und ebenso sollten die von Worms die Pfalzgräfischen schützen[329]).

Fort und fort dauerten die Plackereien. Die Zeiten, wo die Bürger selbst in hellen Heerhaufen auszogen, um erlittene Unbill zu rächen, waren längst vorbei. Sie führten jetzt, wie die Fürsten, ihre Kriege mit geworbenen Söldnern, die meist aus dem Ueberschusse der städtischen Bevölkerung selbst hervorgingen, abenteuerliche und verlorene Existenzen, verwegene Gesellen, welche für das Land zur Plage wurden. So geschahen denn von seiten der städtischen Söldner manche Gewaltthaten, für welche die Städte dann verantwortlich waren. Zwischen der Stadt Worms und der Elisabeth von Liebsperg und Engelhard vom Hirschhorn war eine Fehde entstanden, in welcher die Söldner und Burgmannen beider Parteien Raub und Totschlag verübt hatten. Am 8. Juni 1360 verzichtete sie auf jede Rache an den Bürgern von Worms, an Bedler, dem Stadtsöldner, und an anderen Söldnern von Worms[330]).

Ihre militärische Kraft wußten die Städte namentlich durch Bündnisverträge mit Edelleuten zu stärken, indem diese die Verpflichtung eingingen, den Bürgern jederzeit ihre Schlösser zu öffnen[331]).

Doch lenken wir unsere Aufmerksamkeit größeren Dingen zu. Zürich, wo der Ritter Rudolf Brun, gestützt auf die Zünfte, das Geschlechterregiment gestürzt hatte, verbündete sich 1351 mit den drei Waldstätten Uri, Schwyz und Unterwalden. Die habsburgischen Vogteien Glarus und Zug traten 1352 und das mächtige Bern 1353 diesem Bunde bei, der gegen Oestreich gerichtet war. Zum erstenmal in Deutschland kam es hier vor, daß sich Städte und ländliche Gemeinden verbanden. Dem Herzog Albrecht von Oestreich stand der ganze süddeutsche Adel gegen die Bauern bei, und auch der König erklärte sich als Feind der Stadt Zürich und forderte die rheinischen Städte zur Hilfe gegen sie auf. An Straßburg, Worms, Speier und andere Städte schickte er den edlen Heinrich von Hackenberg mit Vollmachtsbriefen (1. Juli 1354)[332]). Diese, sowie die schwäbischen Städte sandten dem Könige in der That ihre Kontingente zu. In der zweiten Hälfte des Augusts 1354 schlug der König sein Lager bei Regensberg, nördlich von Zürich, auf. Die Reichsstädte suchten im Gefühl der Solidarität städtischer Interessen noch einmal zu vermitteln, doch vergebens. Am 4. September rückte die königliche Armee, eine der schönsten dieses Jahrhunderts, vor Zürich und begann die Stadt zu umschließen. Allein die Städter waren voll

Unlust und Trauer darüber, daß einer ihrer Schwestern sollte Gewalt angethan werden. Als daher am 13. September die Züricher die Reichsfahne aufsteckten, da hob der König die Belagerung auf und eilte, bepackt mit einem Schatz von Reliquien, die er in der Schweiz für die Prager Domkirche gesammelt hatte, nach Nürnberg zurück, um dort zum Romzug zu rüsten[333]).

Fortwährend wurde Karl IV. von den patriotischen Schwärmern und Träumern in Italien bestürmt, daß er Roms Glanz wieder erneuere und ein neues Weltreich aufrichte. Der König folgte diesem Rufe, aber nicht als Held unternahm er diese Reise, sondern wie ein Kaufmann, indem er für seine Ware, Privilegien, so viel Geld als möglich einzusacken suchte. Am 5. April 1355 empfing er in Rom die Kaiserkrone und bald darauf verließ er schleunigst die ewige Stadt und Italien, unbekümmert um den Hohn der Italiener, denn als praktischer Staatsmann gab er preis, was nicht mehr zu halten war.

Als der König den Städten die Zumutung machte, ihm zum Romzug Truppen zuzuschicken, stutzten sie. Straßburg, Mainz, Worms und Speier berieten sich über diese Angelegenheit auf mehreren Tagen, und sie beschlossen dann doch auf einem, Anfangs 1355, zu Speier gehaltenen Tag dem Wunsch des Königs zu willfahren; Mainz solle dem Könige mit 21 Helmen dienen, Worms und Speier mit je 20 Helmen. Der Sold der Söldner solle angehen am Sonntag Invocavit, und ihnen ein Monatssold bezahlt werden, wenn sie zu Augsburg oder noch vorher wieder umkehren; reisen sie jedoch weiter, ein Sold für drei Monate[334]). Wie schon früher einmal (siehe oben), so ließ sich Worms auch diesmal am 4. Februar 1355 zu Worms von dem Kurfürsten Ruprecht I. von der Pfalz, als dem Vikar in deutschen Landen, einen Revers ausstellen, daß die Bürger den Dienst, welchen sie dem Könige Karl auf seinem Zuge in die Lombardei leisten, nicht von Rechts wegen thun müssen, sondern aus Liebe zum römischen Reiche thun, und daß dieser Dienst ihnen an ihren Briefen und Freiheiten keinen Eintrag thun soll[335]). Zum Dank für ihre Hilfe bestätigte Kaiser Karl IV. der Stadt Worms am 20. November 1355 zu Nürnberg alle ihre Freiheiten, mit wörtlicher Anführung der durch Ludwig den Baiern hinzugekommenen[336]).

Sogleich nach seiner Rückkehr vereinbarte der Kaiser mit den deutschen Fürsten das berühmte Reichsgesetz, welches unter dem Namen der goldenen Bulle bekannt ist (1356)[337]), eine Arbeit, welche durchaus

konservativen Geist atmet. Karl wollte feststellen, welche Reichsrechte noch existierten. Diese kodifizierte Reichsverfassung begünstigte in erster Linie die Kurfürsten und dann die Fürsten überhaupt. Der Weiterentwickelung der Städte zu Staaten sollte durch das scharfe Verbot des Pfahlbürgertums und des Bündnisrechtes ein Riegel vorgeschoben werden. Das Königtum verlor seitdem fast jede Möglichkeit, in die Entwickelung der deutschen Territorien einzugreifen, indem beinahe alle königlichen Rechte an die Landesherren übergegangen waren. Einzig und allein in der Erteilung von Privilegien äußerte sich noch die königliche Autorität, und diese Befugnis artete zu einem schnöden Geldgeschäfte aus. Dem Straßburger Geschichtsschreiber Jakob Twinger von Königshofen imponierte es gewaltig, als der Kaiser nach Publikation der goldenen Bulle in Metz nach Mainz kam und dort in prunkhafter Weise Hof hielt, wobei ihm die Kurfürsten nach alter Sitte Dienste leisteten[338]). Die Städte wußten aber nur zu wohl, wie bettelhaft diese kaiserliche Pracht beschaffen war.

Nach modernen Anschauungen müssen jene Zustände den Menschen unerträglich gewesen sein; allein sie empfanden die Verworrenheit der Dinge nicht so wie wir. Leichter ertrug man damals die Unbilden des Daseins. Denn wir dürfen nicht vergessen, daß die durchschnittliche Bildung noch sehr gering und unausgereift war, dafür aber die Instinkte und Leidenschaften stärker. In raschem Wechsel sprang die Stimmung über, von Todesfurcht zur Todesverachtung, von Lebensüberdruß zum überschäumenden Lebensgenuß. Wenig galt das Menschenleben. Täglich sah man, wie durch Krankheiten, Seuchen, Hunger, Verwahrlosung und durch den Henker Tausende und Tausende hingerafft wurden. Viel weniger verheerend wirkten die Kriege und Fehden, da sie immer landschaftlich beschränkt blieben und es selten zu blutigen Aktionen kam. Wohl empfanden die Bürger den Krieg als Hemmnis der Erwerbsthätigkeit, allein man hatte doch wieder seine Freude an einer kriegerischen, heroischen That oder einer flotten persönlichen Erscheinung. Wie sehr geht z. B. dem Limburger Chronisten das Herz auf, wenn er den Kuno von Falkenstein schildert, der da „stant uf sinen beinen als ein lewe“[339]).

Viel schlimmer noch als in Deutschland waren die politischen und sozialen Zustände in Frankreich und England. Zwischen beiden Ländern tobte schon seit Jahrzehnten der schrecklichste Krieg, der Frankreich in

eine menschenleere Wüste verwandelt hatte. Nach der Schlacht bei Poitiers 1356 schritt der Tod mit klirrender Sense durch die schönen Gefilde Frankreichs, und zu tausenden sanken die von Hunger und Elend entkräfteten Bewohner ins Grab. Die aufgelösten Söldnerscharen zogen plündernd und sengend durchs Land und preßten die von ihren Herren schmählich im Stich gelassenen Bauern vollständig aus. Da erfaßte die Wut der Verzweiflung die Gequälten, und das Bauernvolk erhob sich, um blutige, unmenschliche Rache am Adel zu üben. In der großen Not des Vaterlandes hatte dieser moralisch Bankrott gemacht, was ihn jedoch nicht verhinderte, mit Verachtung auf die bürgerliche Kanaille herabzusehen[340]).

Aehnliche Gesinnung herrschte auch beim deutschen Adel gegenüber dem Bürgertum, nur dauerte es hier länger, bis der Haß zum Ausbruch kam. Zunächst wurden die deutschen Grenzlande von den anarchischen Zuckungen Frankreichs betroffen. Schon am 28. September 1357 forderte der Kaiser von Straßburg Hilfe, weil er auf Wunsch des Papstes die in die Provence eingefallenen Söldnerbanden bekämpfen wollte; am 12. September 1358 ersuchte er Straßburg um Entsendung von 40 Helmen nach Toul zur Unterstützung des Dauphins Karl[341]). Diese Söldner, welche man in Deutschland Engländer nannte, bedrohten 1361 Lothringen mit einem Einfall, weshalb sich der Bischof von Straßburg und andere Herren mit den elsässischen Reichsstädten zur Abwehr verbündeten[342]). Auch die beiden Pfalzgrafen Ruprecht I. und Ruprecht II., die Bischöfe von Worms und Speier, verschiedene rheinische Grafen und Herren und die Städte Mainz, Worms, Speier und Oppenheim schlossen Ende Mai 1362 gegen diese Engländer einen Bund von der Lauter bis an die Mosel[343]). Im Jahre 1365 machte der berüchtigte Condottiere Arnauld de Servola einen Abstecher in das Elsaß, und die fremden Gäste hausten unmenschlich im Lande.

Die verbündeten Städte berieten sich eifrig wegen dieser Frage, so die elsässischen anfangs Januar 1365 in Schlettstadt[344]), am 24. März zu Worms die sechs freien Städte am Rhein, wo man über gemeinsame Maßregeln beratschlagte: 1. über Verkauf oder Verpfändung geraubten Gutes; 2. wie Leute zu bestrafen seien, die zu den Engländern überlaufen; 3. über Kompetenz ihrer Gerichte bei Unfug. Ein weiterer Tag in Worms fand am 20. April statt, den Basel nicht besuchen konnte.

Hier wurde der Entwurf eines Bündnisses zwischen Straßburg, Mainz, Worms und Speier beraten[345]). Zwischen Straßburg, Worms und Speier kam dann am 15. Mai 1365 zu Weißenburg ein Bündnis zu stande, und zwar auf drei Jahre, bis zum 11. November 1368. Sie sichern sich gegenseitige Hilfe zu und treffen eine Anzahl zivilrechtlicher Bestimmungen im gegenseitigen Verkehre. Der Stadt Mainz wurde der Beitritt offen gehalten. Als Vorlage für dieses Bündnis diente zum Teil der Bund von 1335 zwischen Straßburg, Basel und Freiburg[346]). Es wurde der Versuch gemacht, eine engere Verbindung zwischen den mittelrheinischen, oberrheinischen und schweizerischen Städten herzustellen; ein Bündnisentwurf ist vorhanden[347]), allein die Schwierigkeiten konnten nicht überwunden werden trotz der großen Gefahr. Der Kaiser trat im Frühjahr 1365 eine Reise nach Avignon an, wo er am 23. Mai ankam und vom Papste empfangen wurde. Am 4. Juni ließ er sich zum König des arelatischen Reiches krönen, und er kehrte dann Ende Juni über Genf und Bern nach Straßburg zurück, um sich an die Spitze eines Reichsheeres zur Bekämpfung der Engländer zu stellen. Bei Selz schlug er anfangs Juli sein Hauptquartier auf, wohin auch der Pfalzgraf und die Städte Mainz, Worms und Speier ihre Kontingente geschickt hatten[348]). Bezeichnend für das Ansehen des Kaisers ist, daß man in Deutschland behauptete, er selbst habe die Engländer ins Land gerufen[349]). Die Stadt Straßburg mußte sich wiederholt gegenüber dem Kaiser entschuldigen, als ob sie das Gerücht aufgebracht hätte[350]). Die Furcht vor diesen Räubern wurde man nicht so bald los; noch am 31. Dezember 1367 lud Worms seine Bundesfreunde deswegen zu einer Beratung auf den 8. Januar 1368 ein[351]). Auch Köln erwartete einen Einfall der Engländer. Neue kriegerische Ereignisse in Oberitalien lenkten endlich diese Gefahr ab.

Wenig hatte Karl IV. gegen die fremden Räuber ausgerichtet, und das Volk verübelte es ihm, daß er mit ihnen verhandelte, anstatt sie zu schlagen. Es ist daher nicht zu verwundern, wenn die Städte sich nicht viel um seine Befehle bekümmerten und ungeachtet seiner Verbote nach wie vor Bauern und Edelleute zu Pfahlbürgern aufnahmen und Bündnisse abschlossen. Schon im Anfang des Jahres 1365 war der Entwurf eines Bündnisses zwischen dem Pfalzgrafen Ruprecht und den Städten Mainz, Straßburg, Worms und Speier gemacht worden[352]). Dieser

Versuch scheiterte. Hingegen kam am 5. August 1366 ein Bündnis zwischen den Pfalzgrafen Ruprecht I., Ruprecht II. und den Städten Worms und Speier auf 10 Jahre, bis zum 11. November 1376, zu stande, um sich gegen den Unfrieden, der in diesen Gegenden herrschte, zu schirmen. Herzog Ruprecht der Aeltere soll 40 Gleven stellen, Ruprecht der Jüngere 20 Gleven, Worms und Speier je 25. Die beiden Herzöge verpflichteten sich, den beiden Städten alle ihre Städte und Vesten von Stollhofen (bei Rastadt) bis Wesel zu öffnen. Innerhalb dieses Gebiets und je fünf Meilen Weges vom Rhein sollen die beiden Städte den Herzögen zur Hilfe verpflichtet sein. Streitigkeiten sollen schiedsgerichtlich beigelegt werden. Das Bündnis war in erster Linie gegen die sogenannten Gesellschaften, das heißt die fremden Söldnerbanden, gerichtet, die seit dem Einfall Arnaulds von Servola die Grenzlande bedrohten. Ausgenommen von der Hilfeverpflichtung waren die Bischöfe, doch mit der Einschränkung, daß wenn die beiden Städte mit ihren Bischöfen in Krieg geraten würden, ihnen Ruprecht II. mit 60 Gleven zu Hilfe eilen sollte[353]).

In Avignon hatte der Kaiser mit dem Papste einen Kriegszug nach Italien zur Vertreibung der Visconti verabredet. Dieses ruhmlose Unternehmen bekümmert uns wenig, wir haben es hier lediglich mit dem Anteil der Stadt Worms an diesem Zuge zu thun. Die Städte wurden vom Kaiser aufgefordert, ihre Kontingente zuzuschicken, und die meisten Reichsstädte kamen dieser Bitte nach[354]), so auch Worms, obwohl sie von dieser Verpflichtung befreit war. Am 15. April 1368 schloß die Stadt mit Johannes von Stein, Ritter, Klaus, Probst zu Aschaffenburg und Domherr zu Mainz, Siegfried und Andreas, des Johann von Stein Söhne, Bube, Sohn des Herrn Kuno von Gundheim, Henchin, Rudigers Sohn von Meckenheim und Peter Harstbaum von Liebenberg, Edelknechte, einen Dienstvertrag auf sechs Monate. Die Genannten schwören, der Stadt Worms getreu zu dienen und sie vor Schaden zu bewahren, bei dem Stadtbanner zu bleiben und es zu hüten und zu bewahren, so viel sie mögen, daß es der Stadt zur Ehre gereiche. Alle geloben dem Johannes von Stein, welcher ein Hauptmann der Stadt Worms ist, Gehorsam. Sie versprechen, ob sie in diesem Zuge irgend einen Schaden erleiden durch Raub, Brand, Nahme oder Gefängnis, oder wenn ihnen ihre Habe

abhanden käme, so wollen sie keinen Schadenersatz von der Stadt verlangen und ihn nicht auf gerichtlichem Wege geltend machen. Sobald die sechs Monate um sind, erlischt die Dienstpflicht[355]). Kaiser Karl IV., vom humanistischen Geiste angehaucht, stellt in einem Briefe an den Historiker Marignola den Ruhm als das Ziel strebender Menschen hin[356]); allein auf dem Felde kriegerischer Ehren konnte er ihn nicht gewinnen, denn er war kein Kriegsmann; ihm winkten andere Lorbeeren. Auf die Beherrschung Italiens mußte Deutschland verzichten, dafür gab dieses in der Kultur so fortgeschrittene Land dem zurückgebliebenen Norden die fruchtbarsten Anregungen.





28. Kapitel.

Die Stadt Worms im Kampfe mit ihren Bischöfen zur Zeit Karls IV.



Unser Blick war bisher zu sehr auf die allgemeinen Verhältnisse gerichtet gewesen, als daß wir der politischen Bewegung in Worms selbst hätten Aufmerksamkeit schenken können. Freilich sind wir darüber nur ungenügend unterrichtet, da eine zusammenhängende zeitgenössische Erzählung fehlt. Wir haben gesehen, daß am Anfange des 14. Jahrhunderts die Zünfte einen Anteil an der städtischen Verwaltung erhalten hatten und daß infolgedessen der Friede zwischen Rat und Gemeinde wiederhergestellt worden war. Doch scheinen die Zünfte bald wieder Argwohn gegen die Geschlechter gefaßt zu haben. Dieses von demokratischen Tendenzen stark beeinflußte Zeitalter wollte die Sonderstellung der Privilegierten nicht mehr dulden, und darum erlitten in Speier und in Worms die Hausgenossen oder Münzer starke Anfechtungen. Schon im Jahre 1341 kam es innerhalb der Wormser Bürgerschaft zu Streitigkeiten, infolge welcher einige Bürger aus der Stadt verbannt wurden. Die Ausgewiesenen beklagten sich beim Kaiser Ludwig, und dieser verwies die Untersuchung an die Ratsfreunde von Mainz und Speier. War es doch schon lange Sitte, daß bei inneren Mißhelligkeiten in einer der drei befreundeten Städte Mainz, Worms

und Speier die beiden anderen zu intervenieren pflegten. Die Ratsfreunde von Mainz und Speier berichteten nun am 25. Juni 1341 dem Kaiser über das Resultat ihrer Untersuchung. Sie hätten laut kaiserlichem Gebot die Mitglieder des Rates, die Sechzehner und andere ehrbare Leute von den Hausgenossen und der Gemeinde verhört. Der Rat und die Sechzehner blieben dabei, daß sie von Rechts wegen die Ausgewiesenen an Leib und Gut bestraft hätten, einmal wegen ihrer Uebergriffe und dann auf große Klage des Volkes[357]). Welcher Art diese Uebergriffe und Klagen waren, erfahren wir leider nicht.

Im Jahre 1360 brach der Streit zwischen den Sechzehnern, den Zünften und der Gemeinde einerseits und den Hausgenossen andererseits wiederum aus, und auch jetzt bemühten sich Bürgermeister, Räte und Bürger der Städte Mainz und Speier, den Frieden herzustellen. Am 12. Juli machen sie eine Sühne zwischen beiden Parteien: 1. sollen die drei Hausgenossen Hennel Holtmund, Johann Han und Hermann Kälberdot im Rate bleiben; 2. sollen die Sechzehner, die Zünfte, die Gemeinde und die Hausgenossen einen Eid schwören, der Stadt und der Bürger, armer und reicher, Ehre fürzukehren, sie vor Schaden zu wahren und einander gegenseitig in der Stadt und außerhalb zu helfen; 3. wer in den Rat gewählt wird, soll den Brief beschwören, den die Sechzehner beschworen haben; wer dies verweigert, kommt nicht in den Rat; 4. die vier verbannten Hausgenossen samt andern sollen wieder in die Stadt kommen und dahin arbeiten, daß die Sechzehner beim Rate sitzen bleiben und mit ihm über Hals und Halsbein richten; 5. alle, welche wegen dieses Zwistes aus der Stadt gefahren sind, sollen in dieser Sühne einbegriffen sein, mit Ausnahme des Richer Bonne, dem soll diese Sühne weder schaden noch frommen; 6. entstände noch irgend ein Zweifel, so haben die Räte von Mainz und Speier Vollmacht, ihn zu lösen[358]).

Offenbar hatten die Hausgenossen den Versuch gemacht, die Geschlechterherrschaft wieder herzustellen und der Gemeinde den Anteil am Stadtregiment mit Gewalt zu entreißen. Nach dem Statut des Jahres 1300 sollten die Sechzehner nur dann an den Geschäften des Rats teilnehmen, wenn der Stadt Gut in Frage käme. Allein laut den Urkunden werden die Sechzehner zu allen Geschäften zugezogen, und sogar an der peinlichen Gerichtspflege des Rates nehmen sie teil. Die alte Formel: Consules et universi cives Wormatienses verschwindet seit 1328, und sie lautet seit 1342 gewöhnlich: der rat von Wormße und

die sehtzehen[359]). Seit 1352 wurde anfangs die Formel gebraucht: Wir die burgermeistere, der rat und die sehtzehen zu Wormße[360]), seit 1358 gewöhnlich nur noch: Wir die burgermeistere und der rat[361]) oder auch seltener: Wir die burgermeistere, der rat und die burger gemeinlichen der stad zu Wormße. Denn die Sechzehner waren nun völlig in den Rat aufgenommen worden und bildeten einen untrennbaren Teil desselben. Der Rat setzte sich zusammen, einmal aus den fünfzehn lebenslänglichen Ratsherren, wovon neun durch den Bischof gewählt wurden, welche dann sechs Ritter wählten; andererseits aus den Sechzehnern, welche alljährlich zu Martini aus den Zünftigen in den vier Pfarrgemeinden gewählt wurden. Da jedoch die Ritterbürtigen sich schon seit dem Ende des 13. Jahrhunderts der Stadt entfremdet und diese meist verlassen hatten, so konnten die sechs ritterlichen Ratssitze selten vollständig besetzt werden. Nur die Kämmerer hielten an ihrem Bürgerrechte fest, und daher erscheinen während des 14. Jahrhunderts stets einige Mitglieder dieses Geschlechts in den Ratslisten.

Es ist begreiflich, wenn sich gegen die fortschreitende Demokratisierung des Stadtregiments von seiten der Geschlechter Opposition erhob, deren Führer die Bonne, Mitglieder der Hausgenossen, waren. Schon im Jahre 1357 mußte am 5. August Richer Bonne einen Eid schwören, daß er nimmermehr eine Zweiung, Auflauf, Krieg oder Versammlung machen wolle wider den Rat, wider die Sechzehner, wider die Stadt oder die Bürger. Breche er sein Gelübde doch, so solle er treulos, ehrlos und meineidig sein und die Stadt und den Burgfrieden auf ewig räumen. Sein Bruder Conz und seines Vetters Sohn Richer mußten diesen Brief mitbesiegeln. Am gleichen Tage schlossen die Gebrüder Richer und Konrad Bonne mit der Stadt Worms eine Sühne und verpflichteten sich, dem Rat ihren Anteil am Spanswörth um 200 Pfund Heller zu verkaufen und für diesen Verkauf die Einwilligkeit des Bischofs zu verschaffen, da ja das Spanswörth[362]) bischöfliches Lehen war[363]).

Eine so wichtige Verfassungsänderung, wie die Ausscheidung der Ritter aus dem Rate und die Verschmelzung der Sechzehner mit dem Ratskollegium der Geschlechter konnte sich in aller Stille vollziehen, weil der Bischof Salmann nie in die Lage kam, sich um die städtischen Angelegenheiten bekümmern zu können, indem er fortwährend in Unfrieden mit seinem Klerus lebte und mit den Feinden des Bistums zu kämpfen hatte. Um der zunehmenden Zerrüttung des Stiftes zu wehren, ernannte der Papst Innocenz VI., wie schon

bemerkt, den Dietrich Beyer zum Coadjutor des Bischofs, und nachdem dieser resigniert hatte, wurde Dietrich am 15. Mai 1359 Bischof von Worms. Ihm wurden aber von vornherein durch seinen Klerus die Hände gebunden, denn er mußte am 28. Juni 1359 den vom Domkapitel am 28. Juni 1349 gefaßten Beschluß beschwören, der lautet: daß wir (d. h. die Domherren) niemals einen Bischof zum Bistum und zum Stifte zulassen und aufnehmen werden, er habe denn zu den Heiligen geschworen und einen Brief gegeben, daß er dem Herrn Ruprecht dem Aelteren, Pfalzgrafen, seinen Landen und Leuten, mit Wissen keinen Schaden aus der Stadt Ladenburg oder aus anderen Festen, die dem Bistum gehören, geschehen lasse[364]). Der Pfalzgraf hatte zum Dank für jenen Beschluß das Domkapitel am 29. Juni 1349 in seinen Schirm genommen[365]). Seit diesem Momente geriet das Bistum mehr und mehr in Abhängigkeit von den Pfalzgrafen, die sich auf Kosten desselben bereicherten.

Dem Bischof Dietrich lag viel daran, die dem Bistum entfremdeten Rechte wiederherzustellen, allein er geriet darüber in Streit mit seinem Klerus und der Stadt. Zwar konnte er dieser die Bestätigung ihrer Rechte, Freiheiten und Handfesten und aller guten Gewohnheiten, sowie des Gerichts, das der Rat und die Sechzehner haben, nicht versagen (am 26. Februar 1360)[366]), denn sonst hätten ihm die Bürger die Huldigung verweigert, aber er wollte wieder Herr der Stadt sein, und da diese sich seinem Willen nicht fügte, verhängte er das Interdikt über sie[367]). Dietrich erfreute sich der Gunst des Kaisers, an dessen Hof er sich öfters aufhielt. Zwischen dem Bischof und der Stadt stiftete Karl IV. zu Reutlingen am 12. September 1360 einen Vergleich: 1. soll der Bischof niemanden, der Lehnsträger eines Herrn ist, in den Rat setzen, mit Ausnahme von solchen, die Lehen vom Reiche oder von der Wormser Kirche haben; 2. die Bürger sollen den Bischof und das Stift bei ihren Rechten, Gnaden, Freiheiten und Gewohnheiten lassen; 3. auch sollen die Bürger dem Bischof gegen alle helfen, welche des Stifts Gut widerrechtlich in Händen haben oder den Bischof und das Stift daran schädigen; 4. der Bischof soll das Singen wieder gestatten; 5. als Entschädigung für die Unkosten, die er infolge der Zwietracht gehabt hat, sollen die Bürger dem Bischof die 1600 Gulden, die sie auf der Feste Stein stehen haben, von dem Pfandinhaber, dem Grafen Walram von Spanheim, einlösen, und dazu dem Bischof 900 Gulden beisteuern, damit er die genannte Feste völlig auslösen könne[368]). Trotz

dieser Sühne wurde das Verhältnis der Stadt zum Bischof kein besseres, und sie suchte um die Fürsprache des Pfalzgrafen Ruprecht nach[369]).

Allenthalben lagen die Städte mit ihren Bischöfen im Streite; diese wünschten wieder die völlige Herrschaft über ihre Städte zu erlangen, und die Stifte sekundierten dem Bischof und verfochten zugleich ihre eigenen Interessen, indem sie völlige Unabhängigkeit von der weltlichen Gewalt für ihre Personen, Güter und Leute beanspruchten, ferner das Recht unbeschränkten Erwerbs von Grundstücken, Zinsen und Renten durch Kauf und Vermächtnisse, die Befreiung von allen städtischen Abgaben, Schatzung und Steuern, Zöllen und Ungeldern bei der Ein- und Ausfuhr ihrer Bodenerzeugnisse, schließlich unbelasteten Handelsbetrieb mit Korn, Mehl, Wein und Handwerksprodukten, vor allen Dingen freien Weinschank[370]). Dadurch machten sie den Bürgern eine erdrückende Konkurrenz und schädigten die städtischen Finanzen, die in den drei Städten Mainz, Worms und Speier nicht gerade in glänzender Ordnung sich befanden. Drückender Schulden halber mußten Bürgermeister, Rat und Schöffen der Stadt Worms am 19. Oktober 1360 dem Junker Diether Kämmerer dem Jungen ein Leibgedinge von 50 Pfund Heller auf dem städtischen Ungeld um 400 Pfund verkaufen. Würde die jährliche Zahlung der Rente versäumt, so verpflichten sich Bürgermeister, Rat und Schöffen zum Einlager im Schönauerhof von der Prime bis zum Mittagessen und vom Mittagessen bis zum Abendessen, auf so lange, bis die verfallene Rente bezahlt ist[371]). So schlimm war es damals mit dem Kredit der Stadt bestellt, daß sie nur zu einem ganz ungewöhnlich hohen Zins (12½ Prozent) Geld erhalten konnte.

Ladenburg und Stein befanden sich noch immer im Pfandbesitz des Grafen Walram von Spanheim, trotz der von der Stadt Worms bezahlten 2500 Goldgulden. Am 13. Juli 1363 mußte der Bischof sogar gegenüber dem Grafen eine Schuld von 23 000 Florentiner Goldgulden und dafür die Verpfändung des halben Teils von Ladenburg und Stein aufs neue anerkennen, wogegen der Graf sich verpflichtete, die Kirche von Worms aus diesen Schlössern nicht schädigen zu lassen, es wäre denn, daß der Bischof und das Stift es an ihm verschuldet hätten[372]).

Um sowohl gegenüber dem Bischof als der Stadt ihre Rechte zu wahren, erneuerten die sechs Stifte zu S. Peter, von Neuhausen, zu S. Paul, zu S. Andreas, zu S. Martin und zu unsern lieben Frauen am 11. Juni 1364 ihre alte, zuerst am 3. Juni 1260 geschlossene Union. Die daraus erwachsenden Kosten sollten durch eine Steuer gedeckt

werden, indem jedes Stift von je 1000 Pfund Heller 20 Pfund zahlen mußte[373]). In ähnlicher Weise verbanden sich in Mainz die Stifte 1326, 1343, 1382, 1416, 1433 ꝛc.[374]). Dieser geschlossenen Macht des Klerus gegenüber waren die Städte in böser Lage, denn so oft auch durch Vertrag die Streitpunkte bereinigt wurden, so verharrten die Geistlichen immer wieder auf ihrem alten Standpunkte und eröffneten den Kampf von neuem, sobald ein ihnen günstiger Moment Gelegenheit dazu bot.

Da die Stadt Worms den Forderungen der Kirche nicht nachgeben wollte, arbeitete der Bischof am kaiserlichen Hofe, wo er gern gesehen wurde, für seine Sache. Der Kaiser erwies sich ihm gefällig, denn am 4. Juli 1364 gewährte er ihm die Gnade, daß er aus seinem Dorfe Laumersheim (bei Grünstadt) eine Stadt machen dürfe mit Mauern, Graben, Thoren und Thürmen, und auch daselbst einen Wochenmarkt abhalten dürfe[375]). Am 21. Oktober nimmt Karl IV. den Bischof Dietrich von Worms mit seinem Stifte und Land und Leuten in seinen und des Reiches Schirm[376]), und am 24. Juni bestätigt er ihm die eingerückten Privilegien Heinrichs (VII.) und Friedrichs II. wider die Städtefreiheiten und das Verbot des Ungeldes durch König Richard[377]). Man sieht, wohin der Bischof zielte.

Der Kaiser sandte den Bischof Dietrich von Worms im Herbste 1364 mit wichtigen Briefen nach Avignon zum Papste, um seinen Besuch anzusagen. Da passierte ihm bei Bitsch das Mißgeschick, daß ihn die Amtleute und Diener des Herrn von Bitsch (des Grafen von Zweibrücken-Bitsch) auf der Landstraße überfielen und all seines Gepäcks und der Briefe beraubten. Der Kaiser, in größter Entrüstung ob dieser Schmach, forderte am 18. Oktober die Städte des Ober- und Nieder-Elsaßes auf, die Friedbrecher zu bestrafen[378]). Wir finden dann den Bischof zusammen mit dem Kaiser im Juni 1365 in Avignon, wo ihn der Papst Urban V. am 13. August zum Bischof von Metz ernannte[379]).

An Dietrichs Stelle erwählte der Papst am 20. August[380]) den Johannes Schadland, Bruder des Dominikanerordens, 1359 Bischof von Kulm, 1363 Bischof zu Hildesheim[381]). Dieser setzte den von Dietrich eingeleiteten Kampf mit der Stadt fort. Kurz vor der Abreise des Kaisers nach Avignon hatte der königliche Hofrichter Burckard, Burggraf von Magdeburg und Graf zu Hardeck, die Stadt Worms in die Acht erklärt, auf Klage des Bischofs Dietrich, und diese Acht-erklärung ließ er durch Ausschreiben allenthalben verkündigen. Jedermann wird geboten, die Aechter nicht zu hausen und nicht zu hofen, sie zu

meiden und dem Bischof von Worms gegen sie zu helfen und sie an Leib und Gut anzugreifen[382]). Auch die Stadt Straßburg erhielt die Anzeige[383]). Von ihr war jedoch keine Feindseligkeit zu gewärtigen, denn mit ihr und Speier verbündete sich Worms am 15. Mai 1365 (siehe oben). Indes die Acht versetzte die Stadt Worms in solche Not, daß sie sich dem Spruche eines Schiedsgerichts, bestehend aus dem Pfalzgrafen Ruprecht dem Jüngern und den Städten Mainz und Speier, unterwerfen mußte. Das Resultat der Verhandlungen, die vierte Rachtung[384]), vom 25. Januar 1366, fiel für die Stadt nicht ungünstig aus[385]). Die Hauptbestimmungen sind: 1. der Bischof erhielt das Recht, alle Stellen des beständigen Rats zu besetzen, jedoch darf er nur solche Ritter wählen, die in der Stadt wohnten; wenn Angelegenheiten behandelt würden, welche die Lehnsherren der ritterlichen Ratsherren angingen, so sollten diese aus dem Rate gehen. 2. Um seinen Einfluß im Rate zu stärken, da ja die ritterlichen Ratsstellen wegen Mangel an Kandidaten nicht immer voll besetzt werden konnten, so erhielt nun der Bischof das Recht, alle Jahre auf S. Martinstag vier Bürger in den Rat zu setzen, zwei aus den Geschlechtern und zwei aus der Gemeinde; diese vier nannte man die Bischofsmannen. 3. Auch die Wahl der Sechzehner wurde zu Gunsten des Bischofs geändert. Die Sechzehner, welche dermalen sitzen, sollen 24 ehrbare Männer aus den vier Pfarreien wählen, aus welchen der Bischof sechzehn in den Rat kiesen soll, und zwar aus jeder Pfarrei vier. Diese Sechzehner sollen über alle Angelegenheiten der Stadt mit den Rittern, den neun Ratsherren und den vier Bischofsmannen mitberaten und über den Frieden und über Hals und Halsbein (in Kriminalsachen) richten[386]). 4. Der Bischof soll alljährlich auf S. Martinstag Schultheiß, Gräfe und Richter in das Gericht wählen, auf den Eid, als vormals ein Rat geschworen hat, ohne Miethe oder Miethes Geheiß; und wenn der Bischof nicht in der Stadt ist, so kann er einem Pfaffen oder einem Bürger, der zur Zeit nicht im Rate sitzt, Vollmacht geben, die Amtleute einzusetzen; und das Stadtgericht soll dem Bischof, den Bürgermeistern und dem Rate gehorsam sein. 5. Den einen Bürgermeister soll der Bischof aus den Sechzehnern nehmen und zwar aus einem Viervorschlag, den die Sechzehner dem Bischof machen. 6. Wenn der Bischof oder sein Bevollmächtigter die Ritter und die Neuner bei den vorgeschriebenen Artikeln, die der Bischof allein zu thun hat, will sitzen lassen, so sollen die Sechzehner auch dabei sein. 7. Ist der Bischof abwesend, so mag er einem Pfaffen oder einem in der Stadt

wohnenden Bürger, der nicht im Rate sitzt, Vollmacht geben, die Amtleute zu besetzen, die Sechzehner zu wählen, den Bürgermeister zu kiesen, die vier Bischofsmannen einzusetzen und alle Dinge zu thun, als ob der Bischof zugegen wäre, doch mit dem Vorbehalt, daß, wenn eine Ratsherrnstelle frei wird, der Bischof oder sein Bevollmächtigter keinen Bürger in den Rat setzen darf, der von anderen Herren, als vom Reiche oder dem Stifte, Lehen hat. Ist kein Bischof im Amte, so soll das Domkapitel oder die Mehrheit desselben einem Bevollmächtigten die Ratsbesetzung übertragen.

Andere Artikel berühren die Besteuerung und die Gerichtsbarkeit: 8. Alles, was die Stifte und Pfaffen von ihren Benefizien und ihrem eigenen Gut beziehen, soll frei sein von jedem Zoll, Schatzung und Ungeld; von gekaufter Frucht oder vom gekauften Wein zahlt er jedoch wie jeder Bürger. Auch sollen die Geistlichen, wenn in Notfällen die Kornausfuhr verboten wird, sich den Beschlüssen des Bischofs und des Rats fügen. 9. Den Geistlichen soll vor dem weltlichen Gerichte und den Laien vor geistlichem Gericht das Recht nicht verzögert werden. Das weltliche Gericht darf keinen Pfaffen aus der Stadt verbannen, es handle sich denn um den Stadtfrieden; alsdann soll der Verbrecher dem Bischof übergeben werden, und in Fällen, wie Mord, Raub, Notzucht, Diebstahl oder andere Verbrechen, welche mit dem Tode bestraft werden, soll man über den Geistlichen richten, wie über einen Laien. Bischof und Domherren dürfen, ausgenommen in Friedbruchsachen, vor Gericht als Zeugen auftreten. 10. Alle Eide und Verbündnisse, welche die Bürger geschworen haben, sollen dem Bischof und dem Stifte unschädlich sein, doch soll dieser Artikel dem ewigen Bündnis der drei Städte Mainz, Worms und Speier keinen Eintrag thun. Wir erinnern an jenen Vertrag der genannten drei Städte vom Jahre 1293 (siehe oben), wonach jeder Bischof vor seinem Einritt die Privilegien der Stadt bestätigen mußte. 11. Die Stadt Worms soll der Pfaffen Leib und Gut schirmen, und diese sollen hinwiederum den Bürgern helfen. 12. Durch diese Artikel sollen die Rechte und Freiheiten des Bischofs, der Stifte, der Pfaffheit, der Stadt und der Bürger nicht beeinträchtigt werden. 13. Schließlich soll man allen Schaden, den die Pfaffen den Bürgern oder die Bürger den Pfaffen gethan haben, ersetzen, und 14. wegen aller Dinge, die in diesem Streite geschehen sind, soll Friede sein.

Diese vierte Rachtung ist ein Kompromiß, indem beide Parteien den veränderten Zeitverhältnissen Rechnung tragen mußten. Da nur

noch wenige schildbürtige Familien in der Stadt wohnten, so unterließen die neun Ratsherren, denen die Ernennung des ritterlichen Ratsherrn zukam, die Ersetzung einer erledigten Ratsstelle, so daß der Rat in der Regel nur noch aus den Geschlechtern besetzt war. Zudem hatte, ohne Zuthun des Bischofs, eine Verschmelzung des Rates mit den Sechzehnern von der Gemeinde stattgefunden, indem diese Sechzehner, die ursprünglich nur eine Kontrollbehörde gewesen, nun an allen Geschäften und an der peinlichen Gerichtsbarkeit des Rates teilnahmen. Infolge dieser Entwickelung hatte der Bischof fast jeden Einfluß auf die Besetzung des Rates eingebüßt; darum wurde ihm die alleinige Ernennung der Sechzehner zugestanden und ebenso die Erwählung von vier Bischofsmannen. Der Bischof erkannte dagegen die Sechzehner als integrierenden Teil des Rates unumwunden an, offenbar in der Hoffnung, daß er die Gemeinde auf seine Seite ziehen könne. In den neun Ratsherren aus den Geschlechtern (Bürgern) sah er seine gefährlichsten Gegner, da diese in der That die politische Intelligenz der Stadt repräsentierten. Diese mußten nun auf das ihnen durch die erste Rachtung verbürgte Recht der Erwählung der sechs Ritter verzichten und dasselbe dem Bischof zugestehen. Wahrscheinlich legten die bürgerlichen neun Ratsherren selbst kein großes Gewicht mehr auf ihr Wahlrecht, weil in der Stadt keine sechs Ritter mehr wohnten. Doch die Bischöfe wußten sich zu helfen; denn Eckard von Dersch, der Nachfolger Johannes Schadlands, wies sechs bischöflichen adligen Lehnsträgern Wohnung im Bischofshof an und wählte sie sodann in den Rat[387]), ein Kunstgriff, der sich nicht immer anwenden ließ.

Der Bischof hatte bei weitem nicht das erreicht, was er erstrebte; allein der rasche Wechsel in der Besetzung des Bischofstuhls, der Umstand, daß Bischof Johannes mit den Wormser Verhältnissen ganz unbekannt war und daß der Kaiser die Vergewaltigung der Stadt selbst nicht wollte, führte zu dem verhältnismäßig günstigen Ergebnis für die Stadt. Noch am gleichen Tage bestätigte Bischof Johannes den Bürgern alle ihre Rechte, Freiheiten und Handfesten und ihre guten Gewohnheiten[388]). Er hatte sich in Neuhausen aufgehalten, da die Stadt noch in Acht und Bann war. Am 31. Januar hob er die Exkommunikation über Worms und ihre Freunde und Helfer auf[389]) und ritt darauf in die Stadt, um die Huldigung der Bürger zu empfangen. Auf die Bitte des Bischofs sprach am 23. Februar zu Prag der königliche Hofrichter Burckard die Wormser von der Acht frei, und am 26. Februar

verkündigte der Kaiser selbst nochmals die Aufhebung der Acht. Niemand darf fürderhin mehr die Bürgermeister, den Rat und die Bürger von Worms, „als unser und des heiligen Reiches Bürger und liebe Getreue", ihr Leib und Gut angreifen, sie hindern oder ihnen schaden, vielmehr soll man sie schirmen und aufnehmen, als andere unser und des Reichs liebe Getreue, als lieb euch unser und des Reiches Huld sei[390]). Ausdrücklich erkannte also der Kaiser die Reichsunmittelbarkeit der Stadt Worms an.

In dem Streite der Stadt mit der Pfaffheit spielten die Pfalzgrafen eine höchst zweideutige Rolle. Wo sie der Stadt oder auch dem Bistum „eine Feder rupfen" konnten, thaten sie es mit Freuden. Die Bedrängnis des Bischofs benützten sie, um sich Gebietsteile des Bistums anzueignen. Sie stellten sich dem Bischof in seinem Kampfe gegen die Stadt zur Verfügung, und dann verbanden sie sich wiederum mit der Stadt gegen den Bischof (siehe oben).

Im Jahre 1367 forderte Papst Urban V. von der Geistlichkeit den Zehnten vom Einkommen aller geistlichen Pfründen in Deutschland, und zwar, wie man sagte, im Einverständnis mit dem Kaiser, zur Bekämpfung der Italien verwüstenden Truppen[391]). Er schickte den Kleriker der Camera Elias de Vodronio[392]) nach Deutschland, um die Abgabe zu vereinbaren und die Erhebung anzuordnen. Ein großer Teil des Klerus erhob sich gegen diese neue Erpressung[393]). Die meisten der durch päpstliche Provision ernannten Bischöfe traten für den Papst ein, so auch Bischof Johannes von Worms, der zum Kollektor ernannt worden war[394]), weshalb ihm der Klerus feindlich gesinnt war. Die Wormser Stifte wandten sich um Schutz an den Pfalzgrafen Ruprecht I. Am 25. Januar 1367 nahm er das Liebfrauenstift in seinen Schirm, wofür dasselbe zum Dank versprach, alljährlich den Vorfahren und Nachkommen des Pfalzgrafen eine Messe zu lesen. Am 30. Juli gewährte er unter der gleichen Bedingung allen Wormser Stiften Schutz[395]).

Ausdrücklich erwähnen die Stifte der mannigfachen Anfechtungen, unter denen sie zu leiden hatten. Noch immer waren Ladenburg und Stein im Pfandbesitze des Grafen Walram von Spanheim. Gegen diesen führten 1369 die von Bolanden Krieg. Walram wurde gefangen genommen, und die Helfer der Herren von Bolanden: Wolf von Meckenheim, genannt von Kropsburg, Gerhard von Odenbach, Henchin von Meckenheim ꝛc., nahmen im August 1370 Ladenburg ein und plünderten diese Stadt, wobei viele Menschen getötet wurden[396]). Am 30. Oktober 1370 kaufte Pfalzgraf Ruprecht I. die Hälfte des Pfand-

besitzes Ladenburg um 6000 Goldgulden und sicherte dem Bischof von Worms das Wiederkaufsrecht zu, unter der Bedingung, die Stadt beim Bistum zu lassen und an niemanden zu veräußern, auch der Pfalz keinen Schaden daraus thun zu lassen[397]). Noch lange dauerte der Krieg, wobei die Gebiete des Grafen von Spanheim ruchlos heimgesucht und die Bauern besonders grausam behandelt wurden. Erst am 28. August 1371 kam der Friede zu stande[398]).

Dem Bischof Johannes waren schließlich diese Streitigkeiten zuwider; er ließ sich vom Papst nach Augsburg versetzen, wo er am 23. September 1371 eintraf. Allein da ihm auch hier der Klerus den Gehorsam verweigerte, so verleidete ihm das bischöfliche Amt, er resignierte und zog sich in das Predigerkloster in Koblenz zurück, wo er am 1. April 1373 starb.

Das Bistum Worms konnte sich von den zur Zeit Salmanns erhaltenen Schlägen niemals wieder erholen, und es galt seitdem als das ärmste Bistum am Rheinstrome. Wäre der Stadt Worms einige Ruhe vergönnt gewesen, so hätte sie, wie auch andere Städte, dem Bischof seine Rechte abkaufen können. Doch nun traten Ereignisse ein, die für die Stadt verhängnisvoll wurden.







29. Kapitel.

Der rheinisch-schwäbische Städtebund.

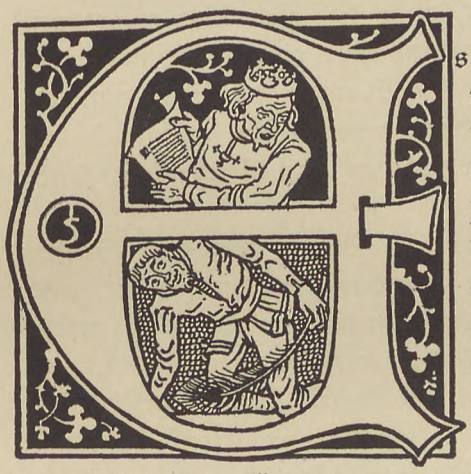

Es schien, als ob die Menschen damals nicht mehr zur Ruhe kommen sollten. Jahr für Jahr folgten sich die großen Sterben und andere elementare Ereignisse. Die rheinischen Lande wurden durch die beständigen Fehden in Angst und Schrecken versetzt; ganze Banden von Räubern trieben sich auf den Landstraßen herum und plünderten und brannten, so daß der friedliche Bürger kaum mehr seine Stadt zu verlassen wagte. Die Verbrechen gegen das Leben, das Eigentum und die Sittlichkeit nahmen in erschreckendem Maße zu, und das Volk lebte wie das Vieh[399]). Wiederum gerieten die Menschen in nervöse Aufregung, die sich am Rheine im Veitstanz äußerte:

Viel hundert fiengen zu Straßburg an
Zu tanzen und springen, Frau und Mann,
In offenem Markt und auf Gassen und Straßen.
Tag und Nacht ihrer Viel nicht aßen,
Bis ihnen das Wüten wieder gelang.
Sant Veitstanz ward genannt die Plag[400]).

Die sozialen Gegensätze spitzten sich immer mehr zu, und der König war nicht in der Lage, einen Ausgleich zu finden. Anfangs stützte er sich auf die Fürsten und förderte ihre Interessen, während er die Städte darnieder zu halten suchte, indem er ihre Bündnisse durch die Goldene Bulle verbot; nur Landfriedensbünde, also ihrer Natur nach sozial

gemischte Verbände, sollten erlaubt sein. Am 2. Februar 1368 schloß er zu Frankfurt a. M. einen Landfrieden auf vier Jahre, der die rheinischen Gebiete von Andernach bis an die Sels im Elsaß umfassen sollte. Die Kurfürsten von Mainz, Trier, der Pfalz und die Städte Mainz, Worms, Speier, Frankfurt, Oppenheim, Friedberg, Wezlar, Gelnhausen und Kaiserslautern gelobten, ihn zu halten[401]). Ihm trat am 7. September 1369 der Raugraf Philipp bei[402]). Allein diese Landfriedensbündnisse erfüllten doch nur ungenügend ihren Zweck, und die Fehden und das Räuberwesen dauerten fort. Die Städte mochten selbst zusehen, wie sie mit den adligen Raubrittern, die oft genug von den Fürsten Beistand erhielten, fertig wurden. Sie haben es an Kraft und Energie nicht fehlen lassen, und kaum verstrich ein Jahr, ohne daß sie nicht ausgezogen wären und da und dort eine Burg gebrochen oder einen Edelmann zur Sühne gezwungen hätten. Aber es war ein Kampf mit einer tausendköpfigen Hydra, immer wieder erstanden ihnen neue Feinde, und auch der Gesühnte hielt den Frieden nur so lange, bis er eine Gelegenheit fand, Rache zu üben.

Schon lange lag die Stadt Worms im Streite mit den Grafen von Zweibrücken wegen ihrer Ansprüche auf das Burggrafenamt, und bereits 1352 hatte der König den beiden Parteien einen Tag gesetzt (siehe oben). Im Jahre 1370 war der Hader aufs neue entbrannt, und Graf Eberhard hatte die Wormser bei Göllheim schwer geschädigt. Es handelte sich um drei Streitpunkte: 1. machte der Graf Anspruch auf 12 Pfund Heller, die der Stadtgräfe ihm jährlich zahlen sollte; 2. sprach er den Hof zum Lichtelegen in der Stadt an und 3. waren aus einem Bündnis zwischen dem Grafen und der Stadt Zwistigkeiten entstanden. In diesen Streit mischten sich der Pfalzgraf Ruprecht I. und der Graf Emich von Leiningen, und er hatte bedenkliche Dimensionen angenommen, so daß die Vermittelung des Grafen Heinrich von Veldenz, Schwiegervaters des Grafen von Zweibrücken, beiden Parteien erwünscht war. Am 30. Juli 1370 kam eine Sühne zu stande: die streitenden Parteien sollten die Briefe herausgeben und auf den gegenseitigen Schaden Verzicht leisten. Der Graf von Zweibrücken gab nun endgiltig seinen Anspruch auf das Stangenrecht (siehe oben) auf. Zur Bekräftigung dieser Sühne hingen Graf Heinrich von Veldenz, Graf Eberhard von Zweibrücken, Arnold, Domdechant zu Worms, Wolfram von Löwenstein, Probst zu Neuhausen, Gerhard Harnesch von Weißkirchen, Ritter,

Diele zum Jungen, Bürger von Mainz, und Kunz Frießbecher, Bürger von Speier, ihre Siegel an den Brief[403]).

Die Wittelsbacher machten dem Kaiser fortwährend viel zu schaffen, indem sie ihm den Besitz der Mark Brandenburg bestritten und auch sonst ihre eigenen Wege gingen. Karl IV. bedurfte eines Gegengewichts und fand dieses in den Städtebündnissen. Am Anfange seiner Regierung war er dem schwäbischen Städtebund schroff entgegengetreten und hatte dessen Auflösung erzwungen. Nun, im Jahre 1370, veranlaßte er selbst dessen Erneuerung und verbündete sich mit den schwäbischen Städten. Im folgenden Jahre gründete er einen westfälischen und einen thüringischen Landfrieden. Er wollte das ganze Reich mit einem Netz solcher Landfriedenseinungen überspannen, allein es gelang ihm nicht, die feindlichen Gegensätze der Fürsten, des Adels und der Städte zu beseitigen. Der Haß des verarmten Adels hatte sich in dem letzten Jahrzehnt bis zur leidenschaftlichen Wut gesteigert, besonders in Schwaben, und anstatt dem schwäbischen Landfrieden beizutreten, wie der Kaiser gewünscht hätte, vereinigten sich nun die Ritter selbst in Bündnissen, und zwar geschah dies hauptsächlich in den Gegenden Deutschlands, wo die staatliche Zersplitterung am größten war, also in Schwaben, in der Wetterau, am Rhein und in Westfalen. Diese Ritterbünde hatten anfänglich einen rein defensiven Charakter, indem sie ihre Freiheiten und Rechte gegen jedermann wahren wollten, allein sie waren doch eine Gefahr für den allgemeinen Frieden[404]) und für die ganze Kultur, und es ist begreiflich, daß die Städte, als Träger und Bahnbrecher der Kultur, in die höchste Aufregung darüber gerieten. In Schwaben entstand 1372 die Gesellschaft mit dem Schwerte und die von der Krone[405]), und später noch viele andere. Durch die rücksichtslose Art, mit welcher Graf Eberhard der Greiner von Wirtemberg auf Kosten des Adels seine Landesherrlichkeit zu vergrößern wußte, erbittert, eröffnete die Ritterschaft, namentlich die Grafen von Eberstein und ihre Helfer, Wolf von Stein, der gliesende Wolf genannt, und andere den Kampf; sie lauerten dem Grafen Eberhard, als er 1367 im Wildbad sich pflegte, auf, und nur durch die Treue eines Bauern wurde er gerettet. Die schwäbischen Städte kamen ihm zu Hilfe, auch die Stadt Straßburg wurde dazu vom Kaiser aufgefordert[406]). Zum Dank für ihre Hilfe verband sich Graf Eberhard mit dem Adel gegen die Städte, die am 7. April 1372 bei Altheim auf der Alp eine schwere Niederlage erlitten. Der Kaiser benützte dies in ausgiebiger Weise

für seine Privatinteressen. Er verbot die Einungen der Städte und der Ritter und stiftete am 27. Mai 1373 einen neuen schwäbischen Landfrieden, zu dessen Hauptmann er den Hauptfeind der Städter, eben den Grafen Eberhard von Wirtemberg, ernannte; zugleich erpreßte er von den Städten große Geldsummen, um die Ansprüche der Wittelsbacher auf die Mark Brandenburg abzufinden[407]).

Am Rheine dauerte ebenfalls der unbefriedete Zustand fort. Der Kaiser lieh wenigstens seine Mitwirkung zur Stiftung eines Landfriedens für das Gebiet zwischen der Queich, die durch Landau fließt, und der Selz, die bei Ingelheim in den Rhein mündet, den der Graf Emich von Leiningen, Heinrich zum Jungen, Schultheiß von Oppenheim, und die Städte Mainz, Worms, Speier und Oppenheim, sowie einige Ritter und Knechte geschlossen hatten, um des gemeinen Friedens willen und zu Gunsten der Kaufleute, der Armen und Reichen (9. Januar 1372)[408]). Es wurde bestimmt, daß der Graf Emich von Leiningen und die drei Städte Mainz, Worms und Speier zur Sicherung des Landfriedens 180 gut bewaffnete Söldner halten sollten[409]). Sie eroberten das Raubnest Dahn und zerstörten es[410]).

Es ist begreiflich, daß der Adel an dieser Thätigkeit der Städter keinen großen Gefallen hatte. So wurde Hennel Streuffe von Ladenburg, Edelknecht, Feind der drei verbündeten Städte, weil die von Speier zwei seiner Freunde, die Gabeln, wegen Straßenraubes hingerichtet hatten. Mit seinen Freunden that er den Städtern vielen Schaden und tötete manchen Bürger. Nun wurde Graf Emich von Leiningen angegriffen, und er mahnte die Städte um Hilfe, welche ihm aber versagt wurde[411]). Am 11. Januar 1373 hatten nämlich Hanemann und Simon Wecker, Grafen von Zweibrücken und Herren von Bitsch, die nicht im besten Rufe standen, mit dem Pfalzgrafen Ruprecht I. einen Hilfsvertrag gegen die drei Städte Mainz, Worms und Speier und den Grafen Emich von Leiningen geschlossen, wofür sie 1600 Goldgulden erhielten[412]). Wahrscheinlich handelte es sich um die im Besitz der Stadt Mainz befindlichen Pfandschaften (siehe oben), und der eigentliche Urheber der zwischen den drei Städten und dem Grafen von Leiningen entstandenen Feindschaft war der Mainzer Bürger Heinz zum Jungen, Schultheiß von Oppenheim, der dann später durch den Grafen von Leiningen aus seinem Amte verdrängt wurde[413]). Die drei Städte nahmen sich ihres Bundesgenossen Heinz zum Jungen an, während andererseits ihr alter

Feind Hennel Streuffe und seine Freunde sich auf Seite des Leiningers schlugen. Der gesamte pfälzische Adel kam nun in Bewegung, voller Lust, den verhaßten Städten so viel Böses als möglich anzuthun. Die Städte zogen vor Dürckheim in der Hardt, stürmten die Stadt und schädigten das leiningische Land[414]). Den schlimmsten Feind, Hennel Streuffe, wußten sie schließlich doch auf ihre Seite hinüberzuziehen. Am 24. Dezember 1375 kam zwischen ihm und den verbündeten drei Städten und Heinrich zum Jungen ein Vertrag zu stande. Er trat in den Dienst der drei Städte, indem er sich verpflichtete, ihnen gegen jedermann zu helfen, ausgenommen die Pfalzgrafen zu Heidelberg und zu Alzei, die Ritter Hans von Hohenhart und seine vier Söhne und Sippschaft und die Sippschaft der von Sickingen. Führen die Pfalzgrafen Krieg gegen die drei Städte, so will er neutral bleiben, und eben so wenig will er an ihrem Krieg gegen den Grafen von Leiningen teilnehmen. Jährlich erhält er zweihundert Goldgulden und überdies für jeden Dienstag einen Gulden. Die Gefangenen soll er den Städten ausliefern[415]).

Doch die Aufmerksamkeit wurde durch eine größere Gefahr von diesen lokalen Fehden abgezogen, indem die sogenannten Engländer oder Gugler im Herbste 1375 aufs neue ins Elsaß einfielen[416]). Enguerrand VII. von Coucy, Graf von Soissons und Bedford, Enkel Herzogs Leopold I. von Oestreich, wollte seine Erbansprüche auf die habsburgischen Lande mit den Waffen geltend machen[417]); er war ein sehr vornehmer Herr, kriegs- und abenteuerlustig. Mit einem Heere von 40 000 Söldnern, Franzosen und Engländern, den gefürchtetsten und erbarmungslosesten Räubern, rückte er ins Elsaß und zog an Basel vorbei durch Baselland in das Aarethal, überall Schrecken verbreitend. Doch sollte dieser Franzose in der Schweiz seinen Meister finden. Am 27. Dezember 1375 wurden die Engländer durch die Berner geschlagen und zur Rückkehr gezwungen. Ein Teil der Gugler war im Elsaß zurückgeblieben, und diese bedrohten auch die rheinischen Lande. Angesichts der großen Gefahr kamen die kriegführenden Parteien am Mittelrhein zur Besinnung. Am 7. September mahnte Straßburg die Pfalzgrafen und die Bundesstädte um Hilfe, und diese, die genannten Pfalzgrafen, der Erzbischof von Mainz, die Grafen von Katzenellenbogen, von Spanheim, von Hanau und viele Ritter und Knechte sammelten sich anfangs Dezember bei Speier auf beiden Seiten des Rheins. Die von Mainz, Worms und Speier versprachen, mit 300 Gleven der Stadt Straßburg zuzuziehen[418]).

Die Waffengemeinschaft stimmte die verfeindeten Parteien versöhnlicher, so daß es am 3. März 1376 den beiden Pfalzgrafen gelang, eine Sühne zwischen dem Grafen Emich von Leiningen und den drei Städten Mainz, Worms und Speier und Heinrich zum Jungen, Schultheißen von Oppenheim, zu schließen; Graf Emich verpflichtete sich, während der nächsten zehn Jahre den drei Städten zu dienen gegen jedermann, ausgenommen seine Lehnsherren, die drei Pfalzgrafen Ruprecht I., Ruprecht II. und Ruprecht III., die Erzbischöfe von Mainz, Trier, Köln, die Bischöfe von Lütich, Metz, Straßburg, die Herzöge von Lothringen und von Bar, die Aebte von Weißenburg und von Limburg, und ausgenommen seine Magen, die Grafen von Spanheim, von Leiningen, von Veldenz, von Saarwerden, von Salm, von Zweibrücken ꝛc. Er soll den Städten mit vier Gleven dienen gegen einen Sold von 10 Schillingen für jede Gleve. Seine Schlösser soll er den drei Städten öffnen. Liegen die vier Gleven auf Bitte der Städte in einer seiner Burgen, so hat der Graf die Unterhaltungskosten zu bestreiten. Muß er eine Burg versetzen, so soll er vertraglich bewirken, daß die verpfändete Burg gleichwohl offenes Haus der Städte bleibt. Ueber Streitigkeiten entscheidet ein Schiedsgericht[419]).

Teuer mußten die Städte den Frieden erkaufen, denn der Kaiser stand ganz auf seiten des Pfalzgrafen Ruprecht I. Am 12. Februar 1375 überließ ihm Karl IV. Oppenheim und Odernheim, Burg und Stadt, Schwabsburg, die Burg, Nierstein, die beiden Ingelheim, Winterheim und verschiedene Dörfer, welche vormals der Erzbischof von Mainz und dann die Bürger von Mainz und Heinrich zum Jungen als Pfand innegehabt hatten[420]). Er befahl den Burgmannen und Bürgern von Oppenheim, dem Pfalzgrafen gehorsam zu sein[421]). Durch den Besitz dieser wichtigen Reichspfandschaften wurde die Kurpfalz beträchtlich verstärkt und infolge davon die politische Stellung der mittelrheinischen Städte bedeutend geschwächt. Dem mittelrheinischen Städtebund war ein für ihn sehr wertvolles Glied, Burg und Stadt Oppenheim, entrissen worden; die Pfalz schob sich nun zwischen Worms und Mainz, so daß der unmittelbare Verkehr beider Städte sehr erschwert und gefährdet wurde. Aber auch die direkte Verbindung der Städte Worms und Speier wurde bedroht, indem der Kaiser am 31. Mai 1376 dem Pfalzgrafen zum besseren Schirm und Friede der Straße zwischen Worms und Speier ein Geleite von jedem Pferde, das Lasten zieht, und von

anderer Kaufmannschaft nach Markzahl (Verhältnis) einen großen Turnos verlieh[422]).

Einem Gegner, wie Ruprecht I., waren die drei Städte Mainz, Worms und Speier nicht gewachsen, und obwohl sie im Felde keine Niederlage erlitten hatten, so konnten sie doch den Frieden, der ihre Lebensluft war, nicht ohne schwere finanzielle Einbuße erlangen. Großmütig verzichtete zwar Pfalzgraf Ruprecht I. auf alle Entschädigung des Schadens, den seine Mannen, Burgmannen, Klöster, Pfaffen, Bürger und Unterthanen, nämlich die Ritter Stefan von Einselthum, Dietrich Kranich von Kirchheim, Rudolf von Zeiskam und Hans Slyder, Ort von Hollenburg, Jeckel von Altdorf, Boppe und Diemar, sein Bruder, Götz von Mühlhofen, Friedrich von Venningen, Simon von Zeiskam, Paul von Krobsburg, Heinz Klügelin, Hennechin von Odenbach und Peter von Lachen, die Klöster zu Frankenthal, Limburg, Schönfeld, Otterburg, Nonnenmünster, Kirschgarten, Schönau, Neuburg, die Bürger zu Neustadt, Lambsheim, Wachenheim, Oggersheim, Gernsheim, und die Bauern zu Lachen, Schifferstadt, Friedelsheim, Lingenfeld, Schwagenheim, Meckenheim, Edigheim, Studernheim und Schauernheim, in dem Kriege der drei Städte mit dem Grafen Emich von Leiningen erlitten hatten[423]). Der Kurfürst vertrat die Sache des Grafen von Leiningen wie seine eigene und erpreßte von den drei Städten nicht weniger als 16 000 Goldgulden; damit entschädigte dann wieder der Graf von Leiningen seine Freunde: Hennel Streuffe, Martin von Sickingen, Dam Knebel, Heinrich Knebel, Diether von Thalheim, Friedrich von Meckenheim und den Vogt Scherre[424]). Den Heinrich zum Jungen mußten sie für seinen Verlust des Schultheißenamts mit 12 000 Goldgulden entschädigen[425]). Es mochte den Städten ein geringer Trost für ihre Verluste sein, daß die beiden Pfalzgrafen, Ruprecht I. und Ruprecht II., sie am 27. Oktober 1376 in Schutz, Schirm und Geleite nahmen[426]).

Um nun diese großen Summen aufzubringen, sah sich die Stadt Worms genötigt, ein freundschaftliches Zwangsanlehen bei den Juden in Worms zu machen. Im Mai 1377 beurkunden 36 genannte Juden in hebräischer Sprache, daß sie gern und freiwillig ihren Herren, Bürgermeistern und Rat der Stadt Worms, eine Beisteuer von 20 000 Goldgulden leisten wegen des großen Schadens, den die Bürger und die bei ihnen wohnenden in dem Streite erlitten haben, welchen

sie mit den Grafen Emich von Leiningen und anderen hatten, wobei die Juden sie nicht so unterstützt hätten, wie es sich geziemt haben würde; 6668 Gulden, 6 Schillinge bezahlen sie sogleich, den Rest von 13 332 Gulden in vier Jahresraten[427]). So verstanden es die Wormser, die Last auf andere Schultern abzuwälzen. Auch noch später hatte sich die Stadt mit angeblich im Leiningerkriege Geschädigten auseinanderzusetzen. So verzichtete am 6. April 1381 Metze, Witwe des Herrn Gerhard von Odenbach, auf allen Schadenersatz gegenüber den Städten Mainz, Worms und Speier[428]).

Der Friede war zwar geschlossen worden, aber die Städte durften darauf nicht bauen, sondern mußten jetzt um so mehr gerüstet und kriegsbereit sein, da ihre Schwäche an den Tag gekommen war. Deshalb schloß die Stadt Worms am 18. Mai 1377 mit Konrad von Ortsberg einen Dienstvertrag[429]) und am 17. Januar 1378 ein zehnjähriges Bündnis mit dem Grafen Friedrich von Leiningen. Während das Verhältnis der Stadt Worms zu den Grafen von Leiningen-Hartenburg ein feindseliges war, so stand sie dagegen zu den Grafen von Leiningen-Leiningen in bestem Einvernehmen; diese waren schon lange schwer verschuldet und suchten daher einen Rückhalt an der Stadt. Laut einem früheren Uebereinkommen sollte ihnen der Rat einen Hof in der Stadt leihen; am 29. März 1374 zogen es jedoch die Grafen Friedrich der alte und Friedrich der junge von Leiningen vor, anstatt des Hofes sich von der Stadt 80 Goldgulden leihen zu lassen[430]). Um der alten Freundschaft willen verpflichtet sich Graf Friedrich, nichts gegen die Bürger zu thun, außer im Falle, daß er von ihnen angegriffen würde, was Gott verhüten möge. Er öffnet ihnen seine Schlösser gegen jedermann, ausgenommen die, deren Vasall er ist, nämlich des Kaisers und seines Sohnes, des Königs Wenzel, der drei Pfalzgrafen Ruprecht I., II. und III.; diesen müsse er gegen sie helfen. Ebenso nimmt er seine Verwandten aus. Wollen jedoch diese seine Vermittelung nicht annehmen, so soll er den Wormsern beistehen. Endlich verpflichtet er sich, der Stadt auf Tagleistungen, als ihr Gesandter, auf seine Kosten zu dienen[431]).

Mit Klugheit und Geschick verstand Kaiser Karl IV. die Macht seines Hauses zu erhöhen. Zu den Habsburgern und Wittelsbachern stand er sich nun gut, er gewann die Mark Brandenburg und Schlesien, die Anwartschaft auf Polen und Ungarn, und das schwerste gelang ihm, die Nachfolge seines Sohnes Wenzel im Reiche. Am 10. Juni 1376

wurde Wenzel in Frankfurt gewählt und am 6. Juli in Aachen gekrönt. Die schwäbischen Städte sollten sich in ihrer Ahnung, daß sie die Wahlkosten zu zahlen hätten, nicht täuschen. Sie verbanden sich daher untereinander aufs engste und verweigerten die Anerkennung Wenzels, es sei denn, daß Karl ihren Bund bestätige. Der Kaiser zog, um den Ungehorsam der Reichsstädte zu strafen, im Oktober vor Ulm, richtete aber nichts aus und mußte mit Schimpf und Schande wieder abziehen, nachdem er die Herzöge von Baiern und den Grafen Eberhard von Wirtemberg mit der Exekution der Reichsacht gegen den Bund beauftragt hatte. Aber der Graf wurde am 21. Mai 1377 bei Reutlingen völlig aufs Haupt geschlagen, so daß dem Kaiser nichts übrig blieb, als mit den Städten Frieden zu schließen, die alsdann dem Wenzel huldigten. Nochmals versuchte Graf Eberhard das Waffenglück, der Kaiser ließ ihn jedoch in der Not stecken und bestätigte im Frieden von Nürnberg 30. August 1378 den Städtebund. Er überließ es den verschiedenen Parteien im Reiche, sich gegenseitig auseinander zu setzen; ihn, den Kaiser, bekümmerte das wenig. Es war dies eine vollständige Bankrotterklärung der monarchischen Gewalt.

Als Repräsentant der modernen Staatsidee hatte Karl IV. kein Verständnis für die Freiheitsbestrebungen der Städte, die er ebenso der staatlichen Gewalt unterzuordnen wünschte, wie den Adel. Die Reichsstädte in Schwaben betrachtete er als seine Milchkühe, indem er jährlich von ihnen Steuern erhob oder, wenn es ihm besser paßte, sie um Geld verpfändete[432]). Von den Bischofsstädten am Rheine hatte er jedoch nichts zu fordern, und verpfänden konnte er sie auch nicht, da ja die Bischöfe nominell ihre Herren waren. Er überließ sie daher sich selbst, doch verkaufte er ihnen gerne um teures Geld Privilegien, denn die Kanzlei Karls IV. „war eine große Versorgungsanstalt und eine unglaublich prompt arbeitende Pfründenfabrik“[433]).

Die finanziellen Verhältnisse der Stadt Worms waren schon lange in Unordnung, und der Rat mußte darauf bedacht sein, neue Hilfsquellen zu erschließen. Das konnte nur durch eine Erhöhung des Ungelds geschehen. Darum erwirkte sich der Rat am 24. Februar 1378 vom Kaiser, der in Oppenheim weilte, ein Privileg, wodurch er die Ermächtigung erhielt, das Weinmaß beliebig verkleinern oder vergrößern zu dürfen und den erzielten Gewinn zum Nutzen der Stadt zu verwenden[434]). Die Erhebung Wenzels zum König fand hier am Rheine

keinen Widerstand, aber auch keine Begeisterung. Am 28. Februar 1378 bestätigte dieser der Stadt Worms ihre Privilegien, und am gleichen Tage versprach der Kaiser der Stadt, daß sein Sohn ihre jetzt mit dem kleinen Siegel bestätigten Privilegien mit dem großen besiegeln würde, sobald er dasselbe hätte. Zugleich erklärte Wenzel, die Stadt Worms wäre dennoch seinem Vater den Gehorsam schuldig, obschon sie ihm, Wenzel, als römischem König gehuldigt hätte[435]). Am 27. August wiederholte Wenzel die beiden der Stadt gegebenen Briefe, die er nun mit dem inzwischen fertig gewordenen großen Insiegel besiegelte[436]). Wie es bei einem Thronwechsel üblich war, ließ sich der Rat die Bestätigung aller erhaltenen Privilegien angelegen sein. Am 28. August bestätigte Wenzel der Stadt den ihr von Karl IV. am 20. November 1355 erteilten Freiheitsbrief, am gleichen Tage das Privileg, betreffend das Weinmaß und die Briefe Karls wegen der Juden[437]). Am 20. Februar 1379 bewilligte er ihr einen Zoll von vier alten Turnosen auf jedes Fuder Wein und alle Kaufmannschaft, die den Rhein hinauf oder hinunter geht, nach Markzahl während zwanzig Jahre zu erheben[438]). Am 2. Februar 1381 erteilte er der Stadt die Freiheit, über die Bäche, welche durch die Stadt und Vorstädte und die Almend fließen, nach Belieben zu verfügen[439]). Am 1. Mai 1394 erlaubte er ihr, den Rheinzoll zu erhöhen, und bestätigte ihr am 3. Mai den Rheinzoll von vier Turnosen auf fernere 20 Jahre. Am 5. Mai erneuerte er die Freiheit, daß kein Wormser Bürger vor auswärtige Gerichte geladen werden dürfe, und bestätigte ihr nochmals den Judenschutz[440]). Die Initiative zu diesen Privilegien-Erteilungen ging natürlich von dem Rate aus, und die königliche Kanzlei untersuchte nicht lange, ob die gewünschten neuen Privilegien den wohlerworbenen Rechten dritter nachteilig seien. Es blieb nachher dem Privilegierten überlassen, die Rechtmäßigkeit seiner Freiheiten gegen Ansprüche und Reklamationen anderer durchzufechten.

Kaiser Karl IV. versuchte auch am Rheine die Sonderbündnisse der Städte dadurch zu sprengen, daß er allgemeine Landfriedensbündnisse organisierte, welche die Fürsten, den Adel und die Städte umfaßten. So vereinigte er am 29. August 1379 zu Nürnberg die Pfalzgrafen Ruprecht I. und Ruprecht II., die Grafen Johannes von Spanheim, Vater und Sohn, den Grafen Friedrich von Leiningen, die Grafen Wilhelm und Dietrich von Katzenellenbogen, den Grafen Heinrich von Spanheim und die Städte Mainz, Worms und Speier auf zwei

Jahre zur Handhabung des Landfriedens[441]). Als dessen Zweck wird angegeben, daß alle Kaufleute, Kunden, Gäste, Pfaffen und Laien friedlich und gemächlich durch das Land wandern, und jedermann, Herren, Edle und Unedle, Landleute, Bürger und Bauern, ruhig im Lande sitzen und wohnen können. Dieser Landfriede soll Kraft haben zwischen der Queich, die durch Landau fließt, bis hinab zur Selz, die unterhalb Ingelheim in den Rhein mündet, je vier Meilen auf beiden Seiten des Rheins, nämlich von Neustadt an der Landstraße hin bis gegen Kaiserslautern, und von da gegen Neuwolfstein (im Lauterthal), und von Neuwolfstein die Landstraße entlang bis gegen Stauf am Eisbach, und von da den Rhein entlang, und von der Selz, die in den Rhein fließt, bis gegen Kreuznach und von Kreuznach bis gegen Altenburg. Innerhalb dieses Gebiets soll man allem Raub, Brand, Mord, Nahme, Gefangennahme und unrechter Gewalt wehren und auch alle Kaufleute und andere Menschen, Pfaffen und Laien, Geistliche und Weltliche, Christen und Juden, die in dem Landfriedensgebiet wandern, beschirmen und beschützen, und man darf niemanden angreifen, es sei denn gemäß gerichtlichem Spruch. Zur Handhabung des Landfriedens wurde eine Siebenerkommission eingesetzt, drei Mitglieder von den Herren und drei von den Städten, und zum Obmann ernannte der Kaiser den Grafen Friedrich von Leiningen. Diese Sieben sollen jeden Samstag nach Fronfasten in Worms sich versammeln. Doch hat jedes Mitglied des Bundes im Notfalle das Recht, die Sieben zu jeder Zeit nach Worms einzuladen. Zur Bestreitung der Unkosten gestattet der Kaiser die Erhebung eines Zolles von sechs großen Turnosen von jedem Fuder Wein und von aller Kaufmannschaft nach Markzahl, und zwar drei Turnosen zu Oppenheim und drei zu Mainz, so lange dieser Landfriede dauert. Es dürfen in diesem Landfriedensgebiete keine neuen Zölle zu Wasser und zu Lande erhoben werden. Damit jedoch die Straßen zu Wasser und zu Lande gefriedet werden können, so sollen die Herren 12 Mann, mit Gleven und Hengsten wohl ausgerüstet, stellen und sechs reisige Knechte mit Armbrüsten, und diesen einen Hauptmann geben, und ebenso viele die Städte. Graf Friedrich soll der Hauptmann dieser 36 Mann sein oder einen an seiner Statt ernennen, und diese Leute sollen unter des Reiches Fähnlein ausziehen und sie sollen die Uebelthäter fangen. Genügen diese 36 Mann nicht zur Wahrung des Landfriedens, so sollen die Herren 50 Gleven und 450 Gewaffnete stellen und ebensoviel Mannschaft die drei Städte.

Bei einer Belagerung müssen die Herren und Städte ihr Belagerungswerkzeug liefern, und den Werkleuten sollen die Herren die Hälfte des Lohns entrichten und die Städte die andere Hälfte. Niemand darf im Landfriedensbezirk ein Schloß bauen oder eine gebrochene Veste wieder herstellen, noch einen neuen Zoll erheben zu Wasser und zu Land. Und welche Schlösser der Bund bricht, die darf man nicht wieder aufbauen. Die übrigen Artikel entsprechen den üblichen Landfriedensbestimmungen.

Die Zustände am Rheine waren entsetzlich, und alle Versuche, durch Landfriedensvereine den Frieden herzustellen, hatten keinen Erfolg, weil der Gegensatz der Stände zu scharf ausgeprägt und die Zentralgewalt allzu schwach war. Kaiser Karl IV. starb bald darauf nach Erlaß des genannten Landfriedens am 29. November 1378 in seinem geliebten Prag, und ihm folgte sein Sohn Wenzel, ein Mann nicht ohne Begabung, aber jung und unerfahren, ohne sittlichen Halt, der gleich von Beginn seiner Regierung an mit dem Trotze der Fürsten zu kämpfen hatte, die ihm die königlichen Rechte streitig machten. Anfangs schritt Wenzel in den Bahnen seines Vaters weiter. Am 21. Januar 1379 bestätigte er den von Karl IV. aufgerichteten rheinischen Landfrieden[442]), und er ermahnte die Mitglieder der wetterauischen und rheinischen Landfriedensvereine, die Errichtung widerrechtlicher Zölle nicht zu dulden[443]).

Die beiden großen Parteien im Reiche waren sich des scharfen Gegensatzes voll bewußt, und eine jede suchte auf dem Frankfurter Reichstage im Februar und März den König für sich zu gewinnen. Die schwäbischen Städte schlugen ihm vor, ihren Bund zu bestätigen, wogegen die Fürsten arbeiteten. Die Charakterlosigkeit des Königs trat schon jetzt zu Tage, indem er sein 1377 feierlich gegebenes Wort, die Reichsstädte nie zu verpfänden, ohne Skrupel brach. Die Städte wußten, daß es zum Kampfe kommen werde, und waren voller Zuversicht auf den Sieg[444]). Wenzel schwankte hin und her und verdarb es mit allen Parteien. Das war ja das Verhängnis für Deutschland, daß es dem Königtum nicht wie in Frankreich und England gelang, sich über die autonomen partikularistischen Gewalten, Fürsten, Adel und Städte, zu erheben und diese Kräfte dem allgemeinen Wohle dienstbar zu machen.

Um die Verworrenheit in Deutschland noch zu steigern, kam ein Schisma der Kirche hinzu. Denn nach dem Tode Gregors IX. (27. März 1378) bestieg Urban VI. den Römischen Stuhl; die

französische Partei dagegen erkor den Kardinal Robert von Genf, der sich Clemens VII. nannte und in Avignon residierte. Urban VI. erkannte Wenzel als König an, weshalb dieser sich, abgesehen von anderen Motiven, für den römischen Papst entschied; aber er mußte sich hüten, dem Clemens VII. schroff entgegenzutreten, weil dadurch die Luxemburgischen Hausinteressen geschädigt worden wären. Das Schisma wirkte zerrüttend im Reiche, denn eine Anzahl von Bistümern: Chur, Konstanz, Basel, Speier, Mainz, Metz, wurden doppelt besetzt, und vieler Orten hing die Bürgerschaft dem einen Papst und der Klerus dem andern an, oder der Klerus selbst war zwiespältig, und zuweilen wurde der Gottesdienst ganz eingestellt[445]). Die gegenseitigen Verfluchungen waren nun wieder an der Tagesordnung, und man kann sich denken, wie sehr die Achtung des Klerus beim Volke durch diesen Hausstreit der Kirche sinken mußte. Damals hat die römische Kirche sich selbst das Grab gegraben, und trotz aller äußerlichen Verehrung der kirchlichen Gebräuche wurzelte in der Bevölkerung der rheinischen Städte ein tiefer Haß gegen den Klerus, der sich gelegentlich in roher Weise Luft machte[446]).

Die rheinischen Kurfürsten drückten auf die Städte, damit diese sich für den Papst Urban VI. erklärten, der seinen Kardinal Pileus nach Deutschland geschickt hatte, um für ihn zu werben[447]). Als sie zögerten, schlossen die Kurfürsten am 11. Januar 1380 den Bund zu Wesel und faßten hier den Beschluß, nötigenfalls mit Waffengewalt die allgemeine Anerkennung Urbans durchzusetzen. Die rheinischen Städte hielten wahrscheinlich schon am 15. Januar in Worms deshalb eine Zusammenkunft, wo sie ihren Beitritt zur Erklärung des Königs Wenzel für Urban VI. beschlossen[448]). Auf dem Frankfurter Reichstage im April 1380 erklärten sie ihre Zustimmung, und Straßburg erließ am 10. April an seine Bürgerschaft das Gebot, den Papst Urban anzuerkennen[449]). Am 27. April versprach König Wenzel der Stadt Worms (Straßburg) seinen Schutz, wenn ihr wegen des Festhaltens an Urban VI. von Robert von Genf oder seinen Freunden Not oder Krieg entstünde[450]). Adolf, Erzbischof von Mainz, hatte sich für Clemens VII. entschieden, während sein Gegner Ludwig von Meisen den Urban VI. anerkannte und daher von den Kurfürsten begünstigt wurde. Pfalzgraf Ruprecht I. fiel mit Waffengewalt in die Bistümer Speier und Mainz ein und verbrannte die Dörfer und verwüstete das Land schrecklich; diese Verwüstung vergalt ihm Erzbischof Adolf reichlich durch einen Einfall

in die Pfalz[451]). Durch Vermittelung des Königs und der Städte Mainz, Worms und Speier kam am 8. September 1380 zwischen den kriegführenden Parteien eine Sühne zu stande[452]), und kurz darauf ging Adolf zum Papst Urban VI. über, womit das Schisma in Deutschland erledigt war.

Die Städte fanden die Zustände unerträglich. Der Handel war durch die Raubsucht des Adels, durch die lokalen Fehden und durch die unsinnigen Zölle und Geleite vollständig gelähmt[453]), und auch der Weseler Fürstenbund mochte ihnen zu denken geben. Der König verhielt sich ihnen gegenüber ablehnend; von ihm hatten sie nichts zu erwarten. Allein auch der Adel war in gereizter Stimmung und fühlte sich durch die Erfolge der schwäbischen Städte im letzten Kriege bedroht; er vereinigte sich nun ebenfalls in Bünde oder Gesellschaften, vom Löwen, vom Georgenschild, die Hörner, die Falkener u. s. w. Es war eine vollständige Mobilisierung des Adels, die den Städten um so gefährlicher erschien, als auch die Fürsten diesen Ritterbünden beitraten. Erschreckt rafften sich die Städte auf und schlossen sich gleichfalls enger zusammen, so am 14. August 1379 alle Städte des Elsaßes wegen offenbarer Gefahren. Anfangs 1380 tauchte aber der Gedanke auf, die elsäßischen Reichsstädte, die Wetterauischen und die vier Freistädte Mainz, Straßburg, Worms und Speier in einen Bund zu vereinigen, mit dem ausgesprochenen Zwecke, den Rittergesellschaften zu widerstehen[454]). Namentlich Frankfurt a. M. hatte von dem Ritterbunde zum grimmenden (brüllenden) Löwen schwer zu leiden[455]). Da die Klagen der Städte beim Könige ungehört verhallten, so beschlossen sie, sich selbst zu helfen, und verabredeten auf den 3. März 1381 eine Versammlung in Speier. Sobald der König davon erfuhr, suchte er die Versammlung zu hindern. Drei und eine halbe Woche verhandelten sie in Speier, und erst am 20. März, nach Ueberwindung vieler Schwierigkeiten, kam der Bund der Städte Mainz, Straßburg, Worms, Speier, Frankfurt, Hagenau und Weißenburg zu stande[456]). Die Anregung zu diesem Bunde ging offenbar von den schon längst eng befreundeten vier Freistädten Mainz, Straßburg, Worms und Speier aus. Frankfurt stand ihnen an Ansehen und Macht ebenbürtig zur Seite, während die kleineren elsäßischen und wetterauischen Städte vor diesem Schritt scheuten, schon der großen Kosten und der Gefahren wegen, welche eine weitgreifende Politik bringen konnte. Hagenau und Weißenburg entschlossen sich daher erst nach langem Schwanken in

letzter Stunde zum Beitritt. Von einer Gleichstellung der Bundesstädte konnte keine Rede sein. Jede der fünf großen Städte durfte für sich erkennen, daß sie wider Recht geschädigt worden sei, und den Bund um Hilfe mahnen[457]). Hagenau und Weißenburg hingegen mußten, wenn sie geschädigt worden waren, beide zusammen erkennen, daß der geschädigten Stadt Unrecht geschehen sei, und erst dann durften sie die Hilfe des Bundes in Anspruch nehmen. Später, als der Bund sich erweiterte, wurden ebenso Schlettstadt und Oberehenheim aufeinander angewiesen, Pfeddersheim mußte die Zustimmung von Worms einholen und Wetzlar, Gelnhausen und Friedberg die Zustimmung von Frankfurt. Der Bund sollte bis Weihnachten 1384 dauern. Er ist keineswegs eine bloße Wiederholung früherer Bünde. Laut dem ewigen Bunde der drei Städte Mainz, Worms und Speier hatten sich diese verpflichtet, einem Könige nur dann zu huldigen, wenn er zuvor verspräche, der Bundesgenossen Freiheiten, Rechte und gute Gewohnheiten zu bestätigen, und ihr Bund war zugleich gegen die Uebergriffe der Bischöfe gerichtet. Auch der Bund der wetterauischen Städte vom Jahre 1340 und derjenige der elsäßischen Städte vom Jahre 1379 hatten den Zweck, die reichsrechtliche Stellung der Städte gegenüber Uebergriffen des Königs zu wahren. Davon verlautet in diesem Bündnis vom Jahre 1381 nichts. Die sieben Städte versprachen sich einfach gegenseitige Hilfe. Man darf ja nicht übersehen, daß dieses neue Bündnis aus Städten verschiedener staatsrechtlicher Stellungen bestand. Auch galt es jetzt hauptsächlich, sich gegen die Rittergesellschaften zu wehren. Am meisten stimmen die Artikel dieses Bündnisses mit denen der früheren Landfriedensvereine der vier Freistädte überein. Die Größe der von jeder Stadt zu stellenden Kontingente ist hier wie dort genau bestimmt, und zwar wird jetzt zwischen großen und kleinen Aufgeboten unterschieden. Zum großen Aufgebot sollten die von Mainz und Straßburg je 100 Gleven schicken, die von Worms, Speier und Frankfurt je 65 Gleven, die von Hagenau 16 und die von Weißenburg acht Gleven, wohlgerüstete Leute, mit Pferden, Harnischen, Blechhauben und Beinschienen. Die Mainzer, Wormser, Speirer und Frankfurter könnten auch anstatt je fünf Gleven zehn einspännige Knechte schicken; die von Straßburg dürfen 20 Gleven, jede zu drei Pferden, schicken; jede Gleve soll einen gewaffneten Knecht oder einen Armbruster haben, oder sie dürfen anstatt einer Gleve zwei einspännige Knechte stellen. Das kleine Aufgebot soll jederzeit gerüstet bereit stehen, zusammen

104 Gleven, und es stellen hierzu Mainz und Straßburg je 25, Worms, Speier und Frankfurt je 16, Hagenau vier und Weißenburg zwei Gleven. Das Aufgebot soll auf Mahnung in 14 Tagen ausrücken. Die mahnende Stadt ist verpflichtet, für jede Gleve täglich einen viertel Gulden zu zahlen.

Dieser rheinische Städtebund ist nach Tendenz und Organisation den früheren Landfriedensbündnissen verwandt und nicht in erster Linie zur Wahrung der reichsrechtlichen Stellung der Städte bestimmt. Auch der den Städten keineswegs wohlgesinnte Mainzer Chronist sieht den Zweck des Bundes darin, den Landfrieden und die Sicherheit der Straßen gegen die von den Landesfürsten beschützten Räuber zu schirmen. Niemand könne mehr sicher von Ort zu Ort wandeln[458]). Aber eine Beschränkung des Zweckes enthält die Bundesurkunde doch nicht. Er verpflichet ganz allgemein die Mitglieder zur Hilfe gegen widerrechtliche Schädigung. Sämtliche Mitglieder nehmen aber die Hilfeleistung gegen den König aus, wie dies bei allen solchen Bündnissen stehende Uebung war. Doch schloß diese Klausel keineswegs die Möglichkeit aus, auch gegen den König die Waffen zu ergreifen. Gerade dies war in Speier ein Hauptpunkt der Verhandlungen, und man vereinbarte einen offenbar geheim zu haltenden Nebenvertrag, der eben jene Möglichkeit gestatten sollte. Würde der ausgenommene eine Stadt angreifen, so sollten die Bundesgenossen doch verpflichtet sein, ihr gegen den Angreifer Hilfe zu leisten. Schon zu König Ludwigs des Baiern Zeit hatten sich die rheinischen Städte das Recht gewahrt, auch gegen den König oder ihren Bischof die Waffen zu richten, wenn sie angegriffen würden. Dieser Nebenvertrag erlitt vor seiner Besiegelung verschiedene Korrekturen; man fügte die Bestimmung hinzu, daß man gegen jedermann, wer er auch sei, der die Städte von ihrem Bunde trennen wolle, Hilfe leisten soll[459]). Dieser Jedermann war eben der König, der die Gründung dieses Bundes sehr ungern sah.

Zunächst freilich galt es, sich gegen die Rittergesellschaften in Verteidigungszustand zu setzen. Zu diesem Zwecke verhandelten die Städte mit den rheinischen Kurfürsten, jedoch ohne Erfolg, denn den Fürsten waren die Sonderbündnisse der Städte wie der Ritter gleich zuwider. Zwar erklärten am 2. Mai Adolf, Erzbischof von Mainz, die Pfalzgrafen Ruprecht I., II. und III. und die Markgrafen Bernhard und Rudolf von Baden ihren Eintritt in das Bündnis der rheinischen

Städte[460]), wie denn die Bundesurkunde den Eintritt von Herren ausdrücklich offen hielt[461]), aber am 22. Juni erneuerten die vier rheinischen Kurfürsten ihren Bund und gelobten am folgenden Tage, in keinen Städtebund oder Gesellschaft einzutreten, ohne des andern Wissen[462]). Die Fürsten handelten hier ganz dem Sinne des Königs gemäß. Schon Karls IV. Politik war es gewesen, die Sonderbündnisse der Städte zu zerstören oder sie durch eine besondere Organisation unschädlich zu machen. Er wollte im Reiche eine Anzahl territorial begrenzter, Fürsten, Adel und Städte gleichmäßig umfassender Landfriedensbündnisse errichten. Auf diese hätte er einen Einfluß und in ihnen hätten die Fürsten das Uebergewicht gehabt. Eben dieselbe Tendenz verfolgte König Wenzel. Doch die Städte kannten sehr wohl ihre Stärke und waren entschlossen, lieber die Waffen zu ergreifen, als das Bündnisrecht preiszugeben[463]).

Mehr Erfolg, als die Verhandlungen mit den Kurfürsten am Rheine, hatte die Annäherung des rheinischen Bundes an den schwäbischen Städtebund. Dieser war im Jahre 1376 gegründet worden[464]) zu dem Zwecke, ihre Reichsunmittelbarkeit zu wahren. 1381 zählte er bereits 33 Städte und hatte die Feuertaufe rühmlich bestanden. Königshofen[465]) erzählt, die schwäbischen Städte hätten gerne Hilfe von den rheinischen gehabt, und daher hätten sie Straßburg und die anderen Städte des rheinischen Bundes gebeten, mit ihnen ein Bündnis zu schließen, was aber die Edlen und Weisen von Straßburg abgeraten hätten mit Hinweis auf die Erfahrungen des großen Städtebundes. Ihre Vorfahren hätten oft gesagt, die rheinischen Städte sollten keinen Bund machen über den Rhein, mit den Schwaben und mit anderen, sonst gewännen sie niemals Frieden.

Allein Königshofen war über die diplomatischen Verhandlungen schlecht unterrichtet. Nicht von den schwäbischen Städten ging die Initiative aus, sondern von den rheinischen Städten Mainz, Straßburg, Worms und Speier. Am 26. Mai 1381 meldete Worms an Speier, daß man in Worms die Vereinigung mit den schwäbischen Städten eifrig betreibe und daß der König dagegen bei den Kurfürsten arbeite[466]). Beide Bünde hatten gemeinsame Feinde, die Rittergesellschaften, und wenngleich nur die schwäbischen Städte unmittelbar durch die Grafen von Wirtemberg bedroht waren, so konnte doch auch den rheinischen Städten ein starker Rückhalt nur erwünscht sein. Der rheinische Bund erhielt am 15. Juni auf dem Tage zu Speier eine Erweiterung, indem mit Einwilligung ihres Herrn Philipp von Falkenstein und Münzenberg die

Stadt Pfeddersheim beitrat. Zum großen Aufgebot sollte sie drei Gleven und zum kleinen eine Gleve stellen[467]). Am 17. Juni verbündeten sich sodann Augsburg, Ulm, Konstanz, Eßlingen, Reutlingen, Rotweil, Weil, Ueberlingen, Memmingen, Biberach, Ravensburg, Lindau, S. Gallen, Pfullendorf, Kempten, Kaufbeuern, Leutkirch, Isny, Wangen, Buchhorn, Gmünd, Hall, Heilbronn, Wimpfen, Weinsberg, Nördlingen, Dinkelsbühl, Rotenburg an der Tauber, Giengen, Popfingen, Aalen und Wil im Turgau einerseits, mit Mainz, Straßburg, Worms, Speier, Frankfurt, Hagenau, Weißenburg und Pfeddersheim andererseits, bis auf Weihnachten 1384[468]). Dem heiligen Reiche zu Ehren, sich und dem Lande zu Nutz und Frommen, verpflichten sie sich gegenseitig einander getreulich beraten und beholfen zu sein gegen Angriffe jeder Art und gegen Raub von Kaufmannsgut. Auf Mahnung sollen die schwäbischen Städte 200 Gleven und die rheinischen 100 Gleven schicken. Kein Teil darf in Sachen, die den Bund angehen, Frieden schließen, ohne des andern Teils Wissen und Willen, und niemand wird in den Bund aufgenommen ohne allgemeine Zustimmung. Beide Bünde schlossen, wie die rheinischen Städte, einen Nebenvertrag des Inhalts, daß gegen jedermann, wer er auch sei, welcher die Auflösung dieser Vereinigung der beiden Bünde verlange, Hilfe geleistet werden müsse[469]). Es war also keineswegs auf eine Verschmelzung beider Bünde abgesehen, sondern jeder blieb nach wie vor für sich bestehen. Dennoch bildete die Vereinigung damals eine Macht, mit welcher der König und die Fürsten rechnen mußten. Man hoffte in den städtischen Kreisen auf die Anerkennung durch den König, an welchen man von Speier aus eine Botschaft schickte; allein dieser hielt noch immer an seinem Plane fest, durch Errichtung eines königlichen Landfriedens dem Städtebund den Boden unter den Füßen zu entziehen[470]).

Wenn man die Inventare des Frankfurter Stadtarchivs durchblättert, so wird man über die überaus große Zahl von Fehdebriefen, die dieser Stadt von dem benachbarten Adel zugeschickt worden waren, erstaunen und es erklärlich finden, daß sich schließlich die Städte gegen das adlige Raubgesindel zur Wehre setzten. Im Sommer 1381 lag die Gesellschaft zum Löwen vor Frankfurt auf dem Felde, ohne indes Feindseliges zu unternehmen, denn die Gründung des Städtebundes mochte doch den Rittern zu denken geben; andererseits hüteten sich auch die Städte, durch unzeitigen Eifer das glimmende Feuer anzufachen. Sie

benutzten die Ruhepause, um im Herbste sich zum ernsthaften Kampfe zu rüsten. An Gelegenheit fehlte es ja den Städten nie, ihre militärische Macht zu zeigen. Besonders machten sich die Grafen von Zweibrücken den Kaufleuten verhaßt, indem sie von ihrer Veste Bitsch aus die Straße sperrten[471]). Ihr Treiben wurde schließlich auch den Fürsten zu bunt, daher verbündeten sich am 1. Oktober 1381 die drei Pfalzgrafen und die Erzbischöfe von Mainz und Köln mit den Bischöfen von Straßburg und Metz, verschiedenen Grafen und Herren und mit dem rheinischen Bunde und den elsäßischen Städten gegen die genannten Straßenräuber[472]). Ende Oktober hielt der rheinische Bund einen Tag zu Speier und beschloß einen gemeinsamen Zug gegen die Straßenräuber zu unternehmen. In Worms sollten sich die Truppen sammeln, und Frankfurt warb für diesen Zug Söldner an. Aber er kam nicht zu stande, sei es, weil die schwäbischen Städte verhindert waren, Hilfe zu leisten, oder wegen des früh eintretenden strengen Winters.

Bevor nun die rheinischen Städte die schwäbischen zur Hilfe mahnen konnten, waren letztere bereits in der Lage, die ersteren um Zuzug mahnen zu müssen, indem Rotweil, Nördlingen und Rotenburg von den Rittergesellschaften angegriffen wurden. Der Todfeind der Städter, Graf Eberhard von Wirtemberg, war bereit, loszuschlagen. Die rheinischen Städte schickten die bundespflichtige Hilfe von 100 Gleven und, was noch wichtiger war, die Rittergesellschaften wurden durch die drohende Haltung der rheinischen Städte in Schach gehalten. Sie forderten die benachbarten Herren, Ritter und Knechte auf, nichts gegen die schwäbischen Städte zu unternehmen, sonst würde der rheinische Bund über sie kommen. Straßburg warnte vor einer Unterstützung des Grafen von Wirtemberg, was den Herzog von Lothringen sehr in Harnisch brachte, ohne daß er jedoch die Worte in die That umgesetzt hätte. Die rheinischen Städte schickten also den Feinden der schwäbischen Städte ihre Fehdebriefe zu, und sie ließen ihre Kontingente wohl ein Vierteljahr in Schwaben mitfechten. Wie gewöhnlich in dieser Zeit, kam es nicht zu einer größeren kriegerischen Aktion, sondern man begnügte sich mit gegenseitiger Schädigung des Landes, und die Städter brachen überdies eine Anzahl Burgen. Der Krieg war für die Städte sehr gewinnreich, denn man erbeutete so viel Vieh, daß die Lebensmittel stark im Preise sanken[473]). Weit mehr litt der Adel, dessen Einkommen ja lediglich in der Grundrente bestand. Da

vermittelte Herzog Leopold von Oestreich im Auftrage des Königs einen Waffenstillstand, der zu Friedensunterhandlungen benützt wurde, an welchen sich die Boten der rheinischen Städte beteiligten. Am 9. April 1382 kam zu Ehingen der Friede zu stande. Die Städte zeigten sich nachgiebig, froh ihres errungenen Erfolges.

Erst nachdem die Kontingente der rheinischen Städte, Ende Januar 1382, aus Schwaben zurückgekehrt waren, unternahm der rheinische Bund den beabsichtigten Kriegszug. Doch nun war nicht in Worms der Sammelpunkt der Truppen, wie man zuerst beschlossen hatte, sondern Frankfurt zu Liebe rückte man gegen die Raubburgen in der Wetterau. Das Heer bestand aus 500 Gleven und 1000 Schützen, also zusammen aus 2500 Mann. Zuerst wurden die Schelme von Bergen gezüchtigt, dann das Schloß Schotten an der Nidda gebrochen, von wo aus die Städter geschädigt worden waren. Die Ganerben von Bommersheim bei Homburg hatten die zur Frankfurter Messe reisenden Kaufleute geplündert; dafür sollten sie jetzt bestraft werden. Sie mahnten den Erzbischof von Mainz, der Mitglied der Löwengesellschaft war, durch einen eilenden Boten zum Entsatz der belagerten Burg. Der Vitztum von Mainz, Ulrich von Kronberg, ermunterte die Belagerten zur Ausdauer und Hoffnung auf Ersatz; mit der größten Geringschätzung spricht er sich über das städtische Heer aus, es sei das schnödeste Volk, das man je gesehen, um Häuser (d. h. Burgen) zu gewinnen. Es schien, als ob die gesamte Ritterschaft durch dieses Ereignis in Waffen gebracht werden würde, allein schon war der Adel zu sehr eingeschüchtert, und er mußte die Eroberung und Zerstörung der Burg Bommersheim geschehen lassen, indem er sich mit einem papiernen Protest begnügte. Der Eindruck dieses Ereignisses auf den Adel war so mächtig, daß die Städte nicht mehr nötig hatten, Worms zu Hilfe zu eilen. Die Hauptursache der Beunruhigung der linksrheinischen Lande, die Feindschaft zwischen dem Pfalzgrafen und dem Grafen Ruprecht von Nassau, wurde durch die Sühne vom 7. März 1382 beseitigt[474]) und auch die Grafen von Zweibrücken-Bitsch wurden zur Ruhe gebracht. Die Löwengesellschaft konnte sich von ihrer moralischen Niederlage nicht mehr erholen und löste sich alsbald auf[475]).

So war denn der Hauptzweck des Städtebundes erreicht. Aber die Städte dachten keinen Augenblick daran, ihren Bund aufzulösen, vielmehr verlängerten die rheinischen Städte ihn, der sonst mit Weihnachten

abgelaufen wäre, am 6. Juni 1382 zu Mainz auf weitere zehn Jahre, bis zum 24. Juni 1392, sowie auch den Nebenvertrag[476]). Er hatte übrigens durch den Zutritt von Schlettstadt und Oberehenheim am 31. Oktober 1381 eine Verstärkung gewonnen[477]).

Solange der Krieg dauerte, ruhten die Verhandlungen mit dem Könige über die Errichtung eines allgemeinen Landfriedens nicht. Die Gründung des rheinischen Bundes und dessen Vereinigung mit dem schwäbischen war gegen den Willen Wenzels geschehen, und den Kurfürsten war der Städtebund so widerwärtig, wie die Rittergesellschaften. Sie boten also dem Könige die Hand, um beide Bünde zu beseitigen und einen allgemeinen Landfrieden zu vereinbaren. Aber an der Forderung der Städte, daß sie ihren Bund im Landfrieden ausnehmen dürften, scheiterte alles. Anfangs Januar 1382 wurden die im November 1381 abgebrochenen Verhandlungen wieder aufgenommen; die Stimmung war jetzt versöhnlicher, und die Städte durften hoffen, ihren Bund behaupten zu können. Sie tagten in Mainz, die Fürsten in Oberwesel. Diese beschlossen am 9. März einen königlichen Landfrieden, der die vier rheinischen Kurfürsten und den Pfalzgrafen Ruprecht II. zu Mitgliedern zählte, außerdem sollten eine Anzahl wetterauischer und elsäßischer Städte darin eingeschlossen werden. Es sind eben die, welche noch nicht Mitglieder des Städtebundes waren. Die Tendenz dieses Landfriedens ging also dahin, die Ausdehnung des Städtebundes zu verhindern. Bei der Härte der Gegensätze war auf eine Vereinbarung nicht zu rechnen, und vom König durften die Städte nichts Gutes hoffen. Um also auf alle Fälle gerüstet zu sein, erneuerten sie, wie schon bemerkt, ihren Bund auf zehn Jahre, eine deutliche Protesterklärung gegen alle Auflösungsversuche. Ja, sie gingen nun einen Schritt weiter und schlossen zuerst mit dem Grafen Ruprecht von Nassau, dann mit dem Grafen Simon von Spanheim, mit dem Schenken Eberhard von Erbach, mit Diether, Kämmerer von Worms, mit dessen Schwester, Yianne von Dahn, und deren Sohn, Hans von Dahn, 1383 mit dem Grafen Johann von Nassau und Philipp von Falkenstein Bündnisverträge zu gegenseitiger Hilfe[478]). Ja, sogar über den Eintritt des Pfalzgrafen Ruprecht und des Grafen von Wirtemberg war verhandelt worden[479]).

Auch die schwäbischen Städte verlängerten am 28. September 1382 ihren Bund bis zum 23. April 1395, der durch den Beitritt von

Regensburg am 18. Oktober 1381 einen wichtigen Zuwachs erhalten hatte. Regensburg gelobte zugleich, auch das Bündnis mit den rheinischen Städten halten zu wollen[480]). Am 8. Oktober 1382 erneuerten die freie Stadt Regensburg und die schwäbischen Reichs-Städte mit den rheinischen Städten den Bundesvertrag und erstreckten ihn bis Weihnachten 1391[481]).

König Wenzel war im Sommer 1382 in den Rheinlanden erschienen und hatte im Juli in Frankfurt einen Reichstag abgehalten. Eine Annäherung zu den Städten kam jedoch auch jetzt nicht zu stande. Der König befahl den wetterauischen Reichsstädten Wetzlar, Friedberg und Gelnhausen kategorisch, dem Landfrieden vom 9. März beizutreten. Die Folge war, daß sie sich vielmehr dem rheinischen Bunde anschlossen[482]). Von den elsäßischen Städten, die dem Bunde noch nicht angehörten, ließ sich einzig Selz 1384 aufnehmen, die übrigen traten nur in eine lose Beziehung zu demselben[483]), aber der Versuch des Königs, die wetterauischen und elsäßischen Städte dem rheinischen Bunde abspenstig zu machen, war doch gescheitert.

Endlich gelang dem Könige die Gründung eines Landfriedens, doch außer Basel, das sich damals in einer Notlage befand[484]), hielten sich alle Städte fern, so daß der Nürnberger Herrenbund vom 11. März 1383, wie dieser Landfriede genannt wurde, einen schroffen Gegensatz zum vereinigten Städtebunde bildete. Zwar verhandelte man über den Eintritt der Städte in diesen Landfrieden weiter bis zum Jahre 1384, aber schließlich gelangte man zur Erkenntnis, daß keine Möglichkeit vorhanden war, die ungeheure Kluft, welche Fürsten und Städte schied, zu überbrücken; hier konnte nur das Schwert entscheiden.

Ehe es indes dazu kam, hatte der rheinische Bund eine gefährliche Krisis durchzumachen. König Wenzel hatte am 20. Februar 1379 der Stadt Worms einen neuen Rheinzoll auf 20 Jahre zugestanden (siehe oben) und ebenso der Stadt Speier. Nun war ja das Hauptbestreben der Städte von jeher dahin gegangen, der allzu schweren Belastung des Verkehrs durch neue Zölle entgegenzutreten, und mehr als einmal haben die Städte solche Zölle mit Gewalt beseitigt. Andererseits gerieten viele Städte infolge der sich steigernden Anforderungen in finanzielle Bedrängnis, und eine Erhöhung der Einnahmen konnte ihnen nur willkommen sein; eine solche Erhöhung war aber nur auf dem Wege der indirekten Besteuerung möglich, da man erst im 15. Jahrhundert auf die Idee der

direkten Vermögens- und Einkommensteuern kam. Indem nun Worms und Speier einen neuen Rheinzoll erhoben, so gerieten sie notwendigerweise mit den anderen Städten in Konflikt. Am 9. November 1382 reklamierte Frankfurt gegen die neuen Zölle zu Worms und Speier, deren Erhebung unverantwortlich sei. Auch Straßburg und Mainz beklagten sich, und am 26. November verlangten alle vier rheinischen Kurfürsten die Abstellung dieser neuen Zölle, die wider den Frieden der Leute und wider die hergebrachten Freiheiten seien. Die Stadt Worms berief sich hingegen auf ihr königliches Privileg und erklärte am 14. Dezember, daß sie den Zoll nicht aufheben werde. Darauf wurde die Streitsache dem schwäbischen Städtebunde zur Entscheidung zugewiesen. Die Verhandlungen wurden zu Mainz und Nürnberg gepflogen und am 23. April 1383 zu Eßlingen der Entscheid gefällt, daß die beiden Städte Worms und Speier die genannten Zölle niederlegen sollten, so lange, bis die Rechtsfrage entschieden sei. Allein Worms und Speier fügten sich nicht, und es kam so weit, daß Straßburg am 23. Juli 1383 die anderen Bundesstädte zur bewaffneten Hilfe gegen die beiden renitenten Städte mahnte. Sie sollten mit der großen Summe der Gleven sich in Weißenburg am 11. August versammeln. Die bedrohten Städte wandten sich nun an die schwäbischen Bundesfreunde, und diese entschieden am 25. Juli, daß der Zoll während der Dauer des Bundes nicht erhoben werden sollte, wofür aber den beiden Städten Worms und Speier eine Entschädigung von 2000 Gulden zu bezahlen sei. Worms beklagte sich am 28. Juli bei der Stadt Frankfurt über Straßburg, daß diese den Bund wider sie angerufen habe, da ja doch die Streitfrage auf dem von den schwäbischen Bundesstädten anberaumten Tage nicht zu Ende gekommen sei. In der That fand es Frankfurt an der Zeit, einzulenken. Am 29. November schrieb Frankfurt den anderen rheinischen Bundesstädten, sie möchten doch den Vorschlag des schwäbischen Bundes annehmen und den beiden Städten Worms und Speier die 2000 Gulden Entschädigung bezahlen, damit die den Städten verderblichen Zwistigkeiten verschwänden. Es dauerte indes noch geraume Zeit, bis die Sache bereinigt war. Am 13. Februar 1384 erklärte der rheinische Bund seine Bereitwilligkeit, die beiden Städte Worms und Speier zu entschädigen, wenn sie den Zoll auf dem Rheine aufheben würden, und er verschrieb ihnen eine Anweisung auf den Zoll in Mannheim, wozu der Pfalzgraf seine Einwilligung gab.[485]).

Nachdem diese Gefahr glücklich überwunden war, ging man an eine Reform der Bundesverfassung in dem Sinne, daß man den rheinischen Bund mehr dem schwäbischen Bunde anzupassen und ihm größere Geschlossenheit und Aktionsfähigkeit zu geben sich bestrebte[486]). Die Ehinger Sühne war inzwischen abgelaufen, und in Schwaben standen sich die Parteien schroffer als je gegenüber. Ueberall hetzten die Ritter bei den Fürsten gegen die Städte, und in den Städten selbst erregte die Stiftsgeistlichkeit Unruhen. Wenzel versuchte zwischen den Fürsten und Städten zu vermitteln, fand aber von beiden Seiten wenig Zutrauen, ja die Fürsten planten wieder einmal seine Absetzung. Das wurde von den Städten dem Könige hinterbracht und dadurch vereitelt. Durch die Vermittelung des Pfalzgrafen Ruprecht I., der sich schon einmal dem rheinischen Bunde genähert hatte und mit dem sich die Straßburger Gesandtschaft Ende Juni 1384 besprach[487]), kam am 26. Juli die sogenannte Heidelberger Stallung zu stande, d. h. ein Landfriedensvertrag, welcher Fürsten und Städte bis zum 17. Mai 1388 vereinigen sollte, der aber nichts als ein fauler Kompromiß war. Die Städte gaben scheinbar in der Pfahlbürgerfrage nach, erlangten dagegen von den Fürsten das wichtige Zugeständnis, daß ihr Bund anerkannt wurde. Alles in allem war es ein großer Sieg der Städte und zugleich ein „Sieg der föderativen und zentrifugalen Bestrebungen". Niemals war das städtische Element im Reiche mächtiger gewesen, als im Jahre 1384. Die städtische Diplomatie zeichnete sich durch Geschicklichkeit, Klugheit und weises Maßhalten aus. Es lag im Frühjahr 1384 in ihrer Hand, ob der Krieg oder der Friede herrschen sollte, und man war in Schwaben und am Rheine völlig eines Sinnes und entschlossen, wenn es zum Kampfe käme, den Krieg mit allem Nachdruck zu führen[488]).

Der durch die Absetzungspläne der Fürsten erschreckte König näherte sich den Städten. Zu Heidelberg wurden auch die Beschwerden über die Zölle vom Könige abgestellt. Am 25. Juli widerrief er alle Turnosen, die von Kaisern und Königen auf dem Rheine verliehen worden waren. Dadurch wurden auch Worms und Speier betroffen. Von Heidelberg begab sich Wenzel nach Worms, wo er den rheinischen Städten das Recht erteilte, auf dem Maine zwischen Frankfurt und Mainz zu Wasser und zu Lande vier alte Turnosen von jedem Fuder Wein und anderer Kaufmannsware zu erheben, als Entschädigung für die 6000 Gulden, welche sie ihm geliehen hatten[489]).

Am 21. Juni 1384 war das mächtige Nürnberg dem schwäbischen Städtebund beigetreten und noch vorher, am 1. Juni, Basel. Die rheinischen Städte erklärten in einem von Worms und Speier besiegelten Briefe, den Bischof von Basel und die Stadt Basel als ihre Eidgenossen anerkennen zu wollen[490]). Dieser Beitritt Basels erbitterte den stolzen Herzog Leopold von Oestreich, der diese Stadt schon als seine sichere Beute ansah. Da er die beiden schwäbischen Landvogteien besaß, so hatte er hiermit auch Rechte über die schwäbischen Reichsstädte, weshalb sich diese von ihm bedroht fühlten. Sie betrieben daher eifrig die Abschließung eines Bündnisses mit der schweizerischen Eidgenossenschaft. Diese bestand im Gegensatze zu den deutschen Städtebündnissen aus einer Vereinigung von Landgemeinden und Städten, und sie hatte sich 1370 durch den sogenannten Pfaffenbrief eine feste Organisation gegeben. Allein dessenungeachtet herrschte auch in der Schweiz der Gegensatz der Städter und Bauern, und die Landgemeinden wollten von keiner Verstärkung des städtischen Elementes wissen. Daher kam nur ein neunjähriges Bündnis zwischen dem rheinisch-schwäbischen Bunde und Zürich, Bern, Solothurn und Zug zu stande[491]). Herzog Leopold mußte hierin eine Kriegserklärung erblicken und rüstete. Um nun die nötigen Finanzmittel zu bekommen, gingen die schwäbischen Städte gerne auf den Antrag des Königs ein, die Juden zu berauben. Am 16. Juni 1385 wurde die Plünderung der Juden beschlossen. Nürnberg gewann bei dieser schmählichen Finanzoperation 60 000 Gulden, also mehr als eine Million Mark in unserem Gelde. Selbstverständlich lief diese Judenschuldentilgung nicht ohne blutige Exzesse in einzelnen Städten ab, doch suchten die städtischen Obrigkeiten möglichst die Ordnung zu wahren. Die rheinischen Städte nahmen hingegen keinen Teil an der Plünderung der Juden, nicht etwa aus christlichen, humanen Bedenken, sondern wahrscheinlich, weil die Juden sich von der letzten Katastrophe noch nicht genügend erholt hatten[493]).

Herzog Leopold hatte den Schweizern Rache geschworen. Auf ihren Hilferuf beschlossen die schwäbischen Städte in Ulm am 7. Februar 1386, den Beistand zu leisten, und sie mahnten die rheinischen Bundesgenossen zu schleuniger und verstärkter Rüstung. Aber namentlich Nürnberg war dem Kriege abgeneigt, und auch die rheinischen Städte rieten zum Frieden. Man scheute sich, zu den Waffen zu greifen, so lange noch ein Ausgleich möglich war, und dazu

schien der Herzog die Hand zu bieten. In der That wurde am 21. Februar ein Waffenstillstand bis zum 17. Juni abgeschlossen. Den schwäbischen Städten kam Leopold entgegen, und meisterhaft verstand er, die Bundesgenossen zu trennen, so daß, als der Waffenstillstand abgelaufen war, sich die Schweizer auf ihre eigene Kraft angewiesen sahen. In Brugg an der Aare versammelte Herzog Leopold das glänzendste ritterliche Heer. Doch froher Siegeshoffnung wurde ein jähes Ende bereitet, indem die Schweizer Bauern am 9. Juli 1386 bei Sempach den stolzen Herzog und sein Heer erschlugen. Der Eindruck dieses Ereignisses war ein ungeheurer, selbst in dem fernen Lübeck nahm man Notiz davon. In den höfischen und pfäffischen Kreisen aber wehklagte man über den Tod des Helden und fluchte dem bestialen groben Volke der Schweizer[493]).

Kurz nach diesem entscheidenden Schlage forderten am 3. August zu Mergentheim der Erzbischof von Mainz, die Pfalzgrafen und Herzöge von Baiern, die Bischöfe von Bamberg und Würzburg, der Burggraf von Nürnberg und Graf Eberhard von Wirtemberg die rheinischen Städte auf, gemäß der Heidelberger Stallung unverzüglich den Oestreichern 50 Gleven nach Brugg zur Hilfe gegen die Waldstätte zu schicken[494]). Es mußte diese Aufforderung den Städten wie Hohn in die Ohren klingen.

Alle diese Ereignisse vollzogen sich ohne Mitwirkung des Königs, der seinen Lüsten lebte und sich einzig um seine Hauspolitik bekümmerte. Da schreckte ihn das Gerücht, daß man ihn vom Throne stürzen wollte, in seiner Ruhe auf. Er ritt auf dem kürzesten Wege nach Würzburg, um sich mit den ihm befreundeten Fürsten zu bereden, dann im März 1387 nach Nürnberg, wo er sich mit den schwäbischen Städten zu Schutz und Trutz verband. Auch den rheinischen Bund wollte er sich in ähnlicher Weise verpflichten, doch die Freistädte Straßburg, Mainz, Worms und Speier verhielten sich völlig ablehnend, was den König nicht wenig ärgerte, da er gerade auf ihre Zustimmung Gewicht legte, und sie deshalb von Bürglitz aus am 12. Juni 1387 zu einem Reichstage nach Würzburg oder Nürnberg eingeladen hatte[495]), welchem Rufe sie auch Folge leisteten[496]). Die Städte wollten, wenn irgend möglich, den Frieden aufrechterhalten und benahmen sich daher versöhnlich und nachgiebig. Dem Könige lag namentlich viel an der Verlängerung der Heidelberger Stallung, die am 5. November zu Mergentheim zu stande kam, doch ohne Mitwirkung der rheinischen

Städte, indem Straßburgs Boten ausgeblieben waren. Worms, für die Annahme geneigt, lud Straßburg zur Beschickung eines Tages nach Worms ein, allein Straßburg lehnte ab, angeblich wegen eines Streites mit Speier, in Wahrheit, weil es sich in keine weiteren Verbindlichkeiten mit den Fürsten einlassen wollte. So ging jeder der beiden Bünde seine eigenen Wege, weil jedem seine eigenen Interessen höher standen als die gemeinsamen[497]).

Im Jahre 1384 hing es von den Städtern ab, ob und wann sie losschlagen wollten. Doch ihre Friedensliebe gereichte ihnen zum Nachteile, indem dadurch der Mut ihrer Gegner höher schwoll. Namentlich trieben die baierischen Herzöge mit Bewußtsein zum Kriege, weil sie sich durch die Städte allzu sehr in ihrer freien Bewegung beengt fühlten. Sie bemächtigten sich Ende November 1387 der Person des Erzbischofs Piligrim von Salzburg, der am 25. Juli mit dem schwäbischen Bunde einen Bündnisvertrag abgeschlossen hatte, welches eben die Besorgnis der Herzöge von Baiern erregte. Sogleich traf der Bund seine Vorbereitungen zum Kriege und mahnte die rheinischen Bundesgenossen zur vertragsmäßigen Hilfe. Am 17. Januar 1388 sagte der schwäbische Bund und am 20. Januar der rheinische Bund den Friedensbrechern den Krieg an. Es galt zunächst, das bedrohte Regensburg zu retten. Dieser Zug war von schrecklichen Verwüstungen begleitet, denn es kam hauptsächlich darauf an, durch Raub und Brand die Einkünfte der Herren zu vernichten. Die Städter vermieden es so viel als möglich, ihren Gegnern im freien Felde Stand zu halten. Im Belagerungskriege waren sie Meister, für die Feldschlacht hingegen fehlte den bunt zusammengewürfelten undisziplinierten Kontingenten die Kriegstüchtigkeit. Vorläufig beschränkte sich der Krieg auf die Gegend von Regensburg, daher hofften die Friedensliebenden beider Parteien noch immer, den Brand löschen zu können. Namentlich die rheinischen Städte, welche von Anfang an die Kriegslust Ulms und seiner Genossen zu dämpfen gesucht hatten, warfen sich nun zu Vermittlern auf und wandten sich vertrauensvoll an den alten Pfalzgrafen Ruprecht I. Sie hatten keine Ahnung von dessen wahrer Gesinnung gegen die Städte. Er war überzeugt, daß es zum Kampfe kommen würde, und darum sah er sich vor und warb u. a. am 20. Januar 1388 für 700 Gulden Ulrich, Herrn von Hanau, als Helfer gegen die Städte am Rheine und ihre Eidgenossen in der Wetterau, Friedberg ausgenommen[498]). Da indes das Unrecht auf seiten der

Herzöge von Baiern zu offenkundig war, so bemühte er sich, mit den Ratsboten der rheinischen Städte eine Versöhnung herbeizuführen. Doch die baierischen Herzöge nahmen den Spruch von Neumarkt (15. März) nicht an, sondern verübten neue Gewaltthaten, und alle weiteren Bemühungen des Pfalzgrafen und der rheinischen Städte, eine Sühne zwischen den Herzögen und dem schwäbischen Bunde zu bewirken, waren vergeblich. Der König aber, anstatt seiner Pflicht obzuliegen, spielte den parteilosen Zuschauer und trank!

Im Juni 1388 begann der Krieg in Schwaben, Franken und Baiern aufs neue, und er wurde von beiden Seiten mit der größten Erbitterung geführt. Die rheinischen Städte kamen zwar ihrer Bundespflicht getreulich nach, teilten aber den kriegerischen Eifer der schwäbischen Städte keineswegs und bemühten sich immer noch, als schon der Krieg in Schwaben ausgebrochen war, um den Frieden. Sie suchten mit den benachbarten Fürsten gute Beziehungen zu unterhalten, namentlich von dem alten Pfalzgrafen versahen sie sich nichts Schlimmes; doch in diesem wallte sein fürstliches Blut auf, als er wahrnahm, daß es den schwäbischen Städten nicht darum zu thun war, von den baierischen Herzögen Genugthuung für erlittene Unbill zu erhalten, sondern daß es sich um eine Machtfrage handle. Alle Fürsten sollten, meinte er, vereint gegen die Städte vorgehen.

Die schwäbischen Städte trachteten darnach, ihrem Hauptfeinde, dem Grafen Eberhard von Wirtemberg, möglichst großen Schaden anzuthun; fürchterlich wurde das platte Land heimgesucht, die Feldkultur vernichtet, die Dörfer verbrannt, denn, indem man die Bauern ruinierte, schädigte man auch aufs empfindlichste ihre Herren. Die Städter zogen von Augsburg gegen Weil die Stadt. In dem wirtembergischen Dorfe Döffingen, unweit davon, hatten hinter dem befestigten Kirchhofe die Bauern ihre Habe geflüchtet. Hier kam es am 27. August zur Schlacht. Die Städter zählten 800 Gleven, im ganzen zirka 4000 Mann; an Zahl war ihnen der Graf von Wirtemberg überlegen, denn die erbitterten Bauern kämpften mit dem Mute der Verzweiflung, und der Herzog Ruprecht I. vom Rhein, der Markgraf Rudolf von Baden u. a. waren dem Grafen von Wirtemberg zu Hilfe geeilt. Wohl büßte Graf Ulrich von Wirtemberg, der Sohn, sein Leben ein mit vielen anderen Herren, aber die Geistesgegenwart des alten Greiners und frischer Zuzug brachte den Städtern eine schwere Niederlage bei[499]).

Im Erntemond geschah es; bei Gott, ein heißer Tag!
Was da der edeln Garben auf allen Feldern lag!
Wie auch so mancher Schnitter die Arme sinken läßt!
Wohl halten diese Ritter ein blutig Sichelfest.

Noch lange traf der Bauer, der hinterm Pfluge ging,
Auf rost'ge Degenklingen, Speereisen, Panzerring,
Und als man eine Lind' zersägt und niederstreckt,
Zeigt sich darin ein Harnisch und ein Geripp' versteckt.

Doch von einer Niederwerfung der Städte war keine Rede, und sie führten ungeschwächt und unentmutigt den Krieg fort und erfochten manchen Erfolg, während man ihnen direkt nicht viel Schaden anthun konnte.

Die rheinischen Städte hatten zwar den schwäbischen Hilfe geschickt, aber sie lebten noch immer der Hoffnung, den Krieg aus ihrer Gegend fernhalten zu können, bis es schließlich sich nicht länger mit ihrer Ehre vertrug, müßige Zuschauer zu bleiben, und sie notgedrungen am 18. September 1388 den Pfalzgrafen und dem Markgrafen Rudolf von Baden absagten. Erzbischof Adolf von Mainz unterhielt dagegen fortwährend freundliche Beziehungen zu den rheinischen Städten. Er war ein Meister in der diplomatischen Intrigue, und eben zu jener Zeit, als den Städten die größte Gefahr drohte, ließ er sich am 4. Oktober vom Könige bevollmächtigen, mit den Städten ein Bündnis einzugehen. Zugleich erklärte Wenzel in einer anderen Urkunde, Adolf habe ihm versprochen, wenn er, der König, das Reich aufgebe, alsdann einen seiner Brüder oder Vettern zum Könige zu wählen[500]). Adolf wußte, daß er dadurch den Pfalzgrafen kränkte, der selbst mit dem Gedanken umging, sich zum Könige wählen zu lassen. Unterdessen war auch am Rheine der Krieg ausgebrochen. Doch noch ehe der Hauptschlag gefallen war, begann der Erzbischof von Mainz von neuem seine Umtriebe, in die er auch die drei Städte Mainz, Worms und Speier zu verwickeln wußte. Am 30. Oktober schloß er einen Bund mit Mainz, Worms und Speier, wodurch er sich seiner Nachbarschaft versicherte. Diese Urkunde enthielt nichts Verfängliches, sie war offenbar für die Oeffentlichkeit bestimmt, zum Zwecke der Täuschung. In einem geheimen Nebenvertrage ließ sich Adolf unbedingt Kriegshilfe zusichern, und seinerseits erklärte er den Artikel 18 des Hauptvertrags dahin, daß er dem Könige Wenzel wider die genannten Städte nicht helfen wollte, falls ihn jener darum mahnte. Ferner machten die Städte sich verbindlich,

den als König anzuerkennen, welchen Adolf mit zwei oder mehr Kurfürsten wählen würde. Dafür sicherte er zu, ihnen alsdann Bestätigung ihrer Privilegien zu verschaffen und wenn sie mehr Gnaden erwerben wollten, ihnen dabei förderlich zu sein[501]). Der listige Mann wußte die Städte völlig in dem Netz seiner treulosen Politik zu fangen, indem er sie nicht blos für den Fall, daß Wenzel die Krone niederlegte, sondern auch für den seiner Absetzung verpflichtete. Es war eine ganz abenteuerliche Politik, in welche sich die drei Städte einließen, ein revolutionäres Komplott. Auch mit den anderen Städten des rheinischen Bundes unterhandelte der Mainzer, doch diese hielten sich fern von solch' gefährlichen Dingen. So wenig zuverlässig auch der Erzbischof Adolf war, so hofften die drei mittelrheinischen Städte doch an ihm einen Rückhalt gegen die Pfalzgrafen zu gewinnen, welche seit dem Ausbruche des Städtekrieges ihre schlimmsten Gegner waren.

Am 22. September 1388 sammelten sich bei Speier die Kontingente der rheinischen Städte und verwüsteten, ohne daß der Pfalzgraf eine Ahnung davon hatte, dessen Gebiete drei Tage lang. Sie zogen gegen Germersheim und verbrannten das Zollhaus, sodann gegen Landau in das Gebirge, wo sie alles niederbrannten[502]). Da mischte sich der König ein und mahnte, auf Klage des Pfalzgrafen, am 18. Oktober die Städte von der Beschädigung desselben ab, da er sich vor ihm zu Recht erboten hätte[503]). Doch sie bekümmerten sich wenig um diesen papiernen Protest, denn noch hofften sie auf den Sieg. Am 6. November machten sie einen Einfall in das Gebiet des Pfalzgrafen Ruprecht II., der zu Alzei seine Residenz hatte, und verbrannten die Dörfer. Indes der Herzog hatte ein Heer gesammelt, das an Stärke dem der drei Städte Mainz, Worms, Speier ꝛc. überlegen war. Bei Pfeddersheim wurden sie vom Feinde überrascht, überrannt und in die Flucht geschlagen. Bei 200 fanden den Tod und bei 300 wurden gefangen, darunter eine Anzahl von Hauptleuten und Bürgern von Mainz, Worms und Frankfurt; man führte sie nach Alzei, und sie mußten sich mit schwerem Lösegeld loskaufen. Den Heeren folgte verlorenes Gesindel, das man zum Kundschafterdienst benutzte. Diese Leute machten sich durch ihre Grausamkeit und barbarische Zerstörungslust besonders verhaßt. Aber ebenso grausam und barbarisch war die Strafe, welche der Herzog an ihnen vollziehen ließ, indem er ihrer sechzig in einem Ziegelofen lebendig verbrannte unter den Hohnworten: „Ihr habt mir das Land bei Nacht verbrannt, ich will ehrlicher an euch handeln und euch bei Tage verbrennen[504]).

Den wohlbefestigten Städten konnten die Feinde direkt nichts anhaben. Pfalzgraf Ruprecht II. mußte sich daher begnügen, das Mainzer Gebiet zu brandschatzen. Erzbischof Adolf, der schon 1388 in Fehde mit dem Pfalzgrafen lag[505]), hatte sich, wie wir wissen, den Städten sehr genähert und sich sowohl von dem rheinischen als auch von dem schwäbischen Bunde je 6000 Gulden für seine Hilfe gegen den Pfalzgrafen zahlen lassen[506]). Am 9. November 1388 zog Pfalzgraf Ruprecht der Jüngere mit 500 Gleven gegen Mainz und verbrannte Hechtsheim, Bretzenheim und andere Dörfer. Der Raubzug wurde am 23. Dezember wiederholt, und Bodenheim, Laubenheim und andere Orte fielen der Kriegsfurie zum Opfer. Den Städten Worms, Speier und Frankfurt wurde so viel Schaden als möglich angethan, und selbst der Winter brachte keine Unterbrechung der entsetzlichen Drangsale, unter welchen das Land fürchterlich leiden mußte. In manchen Gegenden blieb in einem Umkreise von zehn Meilen kein Dorf und kein Haus stehen, und nach dem Zeugnis Königshofens sind im Unterelsaß 150 Dörfer verbrannt und ausgeplündert worden. Die Städter aber wagten sich nicht mehr vor die Thore, so vollständig waren sie eingeschüchtert. Am 30. April 1389 brandschatzte Herzog Ruprecht I. die Gegend von Mainz und zog dann im Mai den von Frankfurt schwer bedrängten Frank und Walther von Kronenberg zu Hilfe. Am 14. Mai überraschte er die Frankfurter und schlug sie in die Flucht.

Jedermann sehnte sich nach dem Frieden, denn die Zustände waren die allertraurigsten. Die Landstraßen verödeten völlig, so daß auf ihnen wie auf einer Wiese Gras wuchs. Der König besann sich nun auf seine Pflicht und nahm sich der Sache an. Im Januar 1389 begannen zu Mergentheim und Rotenburg die Verhandlungen, die am 5. Mai zu Eger ihren Abschluß fanden. Die Städte mußten natürlich die Folgen ihrer Niederlagen tragen. Das Verbot des Pfahlbürgertums wurde erneuert und alle Einungen untersagt, für das ganze Reich aber ein allgemeiner Landfriede auf die Dauer von sechs Jahren aufgerichtet, für dessen Wahrung eine Neunerkommission bestellt, wovon vier von den Fürsten und vier von den Städten ernannt werden sollten; der König behielt sich den Vorsitz vor. Da dieser Landfrieden in dieser Form doch nicht zur Ausführung gelangte, so brauchen wir nicht näher darauf einzutreten.

Ein Zeitgenosse gebraucht den drastischen Ausdruck, der Bund der Städte sei umgeworfen worden wie ein Bund Stroh[507]). In der That, sobald die Städte die Unmöglichkeit erkannten, die bisherige Politik fort-

zuführen, ließen sie ihre Bündnisse fallen. Zwischen den rheinischen und schwäbischen Städten hatte so wie so nie ein rechtes Einverständnis geherrscht. Beide Bündnisse verfolgten andere Ziele und hatten eine andere Auffassung, und es entspricht völlig der Sachlage, wenn die Straßburger am 2. Dezember 1388 dem Pfalzgrafen erklärten, daß sie nicht Hauptleute des Krieges, sondern nur Helfer der mit ihnen verbündeten schwäbischen Städte gewesen seien; der Krieg sei ihnen leid, aber Ruprecht hätte sie durch Beschädigung zur Gegenwehr gezwungen[508]). Gerade deshalb war hier, wo der prinzipielle Gegensatz von Fürsten und Städten nicht so scharf ausgeprägt war, wie in Schwaben und Franken, eine Aussöhnung leichter möglich. Schon im März 1389 fanden zu Heppenheim an der Bergstraße einleitende Verhandlungen statt, wobei jedoch Straßburg und die elsässischen Städte nicht vertreten waren. Den Egerer Landfrieden nahmen die rheinischen Städte nicht ohne weiteres an. Sie hielten zu Speier am 25. Mai eine Beratung, und tags darauf traten dann die Städteboten und die Vertreter der Fürsten unter dem Vorsitze des Erzbischofs Adolf von Mainz zu Utenheim zusammen. Worms war durch Johannes Becker und Hennyn Dierolf vertreten. Die Auflösung des Städtebundes mußten sie sich gefallen lassen, aber in der Pfahlbürgerfrage erhielt Straßburg eine Begünstigung. Dann wurden die Verhandlungen in Heidelberg fortgesetzt; es war dies eine Konzession, welche die Städte dem Kurfürsten von der Pfalz machen mußten. Hier wurde am 3. Juni durch Adolf, Erzbischof von Mainz, Lamprecht, Bischof von Bamberg, und den Deutschmeister Siegfried von Venningen die Sühne zwischen den Pfalzgrafen Ruprecht dem Aelteren und Jüngeren und den rheinischen, elsässischen und wetterauischen Städten abgeschlossen. Die Städte des rheinischen Bundes verpflichteten sich, den Pfalzgrafen 60 000 Gulden zu bezahlen, für welche Summe Mainz, Worms, Speier und Frankfurt Bürgschaft leisten mußten. Laut einem Schreiben der rheinischen Städte an die schwäbischen sollten letztere die Hälfte der Sühnbuße zahlen, weil ja die rheinischen Städte nur ihretwegen in den Krieg verwickelt worden seien, allein die schwäbischen Städte verweigerten die Bezahlung standhaft. Viele Jahre zogen sich hierüber die Verhandlungen hin, ohne daß man zum Ziele gelangte, was natürlich die Freundschaft der beiden Städtegruppen nicht gerade beförderte[509]).

Die Stadt Worms kam ihrer Verpflichtung gegenüber den Pfalzgrafen getreulich nach. Laut dem Vertrage vom 3. Juni 1389 sollten 10 000 Gulden am 27. Juni in Oppenheim bezahlt werden, 10 000 am

29. September, 40 000 in den nächsten Weihnachten. An die ersten 10 000 Gulden bezahlte Worms seine Quote mit 1777 Gulden 7 Groschen, wofür ihr die Pfalzgrafen am 27. September 1389 quittierten[510]). Eine zweite Zahlung erfolgte kurz darauf[511]), eine dritte im Betrage von 1477 Gulden 7 Groschen wurde am 9. Oktober quittiert. An die Schuld von 40 000 Gulden zahlte Worms 7110 Gulden und 4 Groschen, wofür sie am 9. Oktober 1389 Quittung erhielt, und nachträglich noch eine Quittung für eine Restbezahlung von 82 Gulden 1 Schilling an die Schuld von 10 000 Gulden[512]). Nachweislich haben die Wormser dem Pfalzgrafen mehr als 10 847 Goldgulden bezahlt, für ein kleines Gemeinwesen eine schwere Last.

Allein, das war noch lange nicht alles. Gleich Schakalen liefen nun alle, welche sich mit Recht oder Unrecht von den Städten für beschädigt hielten, herbei, um Anteil an der Beute zu erhaschen, oder die, welche leer ausgingen, machten es etwa wie der Markgraf Bernhard I. von Baden, der die Kaufleute auf offener Landstraße überfiel und ausraubte. Bitterlich beklagte sich Oppenheim über ehrenrührige Behandlung von seiten der Wormser. Diese Stadt war einst mit Worms eng befreundet gewesen, allein durch ihre Verpfändung an den Pfalzgrafen war sie aus der Reihe der Reichsstädte gestrichen worden, und die ehemalige Freundschaft verwandelte sich in Feindschaft. Als Worms dem Pfalzgrafen den Krieg erklärt hatte, geschah der Stadt aus Oppenheim Schaden, den natürlich die Wormser redlich vergalten. In einem Briefe vom 30. April 1389 verteidigt sich Worms gegen die Anklage der Oppenheimer und lehnt sie mit Entrüstung ab. Am 19. August vermittelten Graf Heinrich von Spanheim und Heinrich zum Jungen von Mainz auf einem Tage zu Alzei zwischen beiden Städten. Die Schiedsrichter erklärten, daß, da Oppenheim im Besitze des Pfalzgrafen wäre, die Wormser nicht nötig gehabt hätten, der Stadt Oppenheim einen besonderen Fehdebrief zuzuschicken und daß sie vollständig in ehrenhafter Weise gegen Oppenheim Krieg geführt hätten. Die Oppenheimer behaupteten, daß die Wormser ihnen einen Schaden im Betrage von 467 Gulden zugefügt hätten; das Schiedsgericht sprach ihnen 300 Gulden zu[513]).

Am 16. Dezember 1389 verglich sich Worms mit dem Grafen Heinrich von Spanheim. Dieser hatte vom Grafen Eberhard von Zweibrücken die Herrschaft Stauff gekauft, wozu die Dörfer Horchheim, Pfiffligheim, Hochheim, Weinsheim und Wiesoppenheim gehörten. Der

Graf von Spanheim war also der unmittelbarste Nachbar der Stadt Worms geworden, und er benutzte nun die Notlage, in der sich die Stadt befand, um möglichst viele Vorteile von ihr zu erpressen. Für die Verbrennung seiner Dörfer im letzten Kriege forderte er 1000 Gulden Schadenersatz, von welcher Summe Worms bereits die Hälfte bezahlt hatte; den Rest quittierte der Graf am 13. März 1390. Jene genannten Dörfer hatten seit uralter Zeit Anteil an der städtischen Almend auf der Bürgerweide. Zwei Wege führten dahin: der eine von Horchheim den Altbach entlang über den Adelberg hinter dem Gutenleutehaus vorbei, der andere über die Winkelfurt bei dem heiligen Häuschen vorbei auf die Speierer Straße. Beide Wege hatte der Rat den Bauern gesperrt und überdies einen Teich, der Woog genannt, gegraben. In dem genannten Sühnevertrage gestattete der Graf die Beibehaltung des Woogs, die beiden Wege aber mußte der Rat wieder öffnen. Wenn der Stadthirte auf die Weide fahre, so durften die genannten Dörfer mit ihrem Vieh nachfahren; führe der Stadthirte nicht aus, so hätten die Bauern gleichwohl das Recht, mit ihrem Vieh die Bürgerweide zu befahren[514]).

Gefährlicher als dieser Graf von Spanheim waren die Grafen von Leiningen, welche im letzten Kriege eine sehr zweideutige Rolle gespielt hatten. Ihr Gebiet war am meisten heimgesucht worden. Dem Grafen Emich mußte die Stadt 2300 Gulden Entschädigung bezahlen. Mit ihm und seinem Bruder, dem Grafen Schaffrid, verglich sich die Stadt Worms am 29. April 1390 wegen des in dem Kriege der Städte Mainz, Worms, Speier, Frankfurt und Pfeddersheim wider die Herzöge von Baiern ihnen angethanen Schadens, und zwar handelte es sich um Beschädigung der Klöster Seebach und Schönfeld und der Bauern in Bosenheim, Gossenheim, Kindenheim, Bockenheim, Minfeld, Hochdorf, Mutterstadt, Rheingönnheim, Neuhofen, Gönnheim, Rödersheim, Otterstadt, Dannstadt, Böhl, Haßlach und Iggelheim[515]). Alle diese mußten entschädigt werden.

Mit den Kämmerern von Worms, welche Vasallen des Bischofs und anderer Herren waren, lag die Stadt oft genug im Streite. Einzelne dieses Geschlechts saßen im Rate oder dienten der Stadt als Hauptleute, aber in Zeiten der Not machten sie oft gemeinsame Sache mit den Feinden der Stadt. Auch im Städtekriege hatten sie Partei für den Pfalzgrafen und gegen die Stadt ergriffen, und nun nach Beendigung des Krieges machten sie ihre Entschädigungsansprüche geltend. Am 20. Januar 1390 bescheinigte Diether Kämmerer von Worms, daß ihm die Städte Mainz, Worms und

Speier den Schaden, den sie ihm im letzten Kriege zugefügt, ersetzt hätten[516]). Heinrich Kämmerer der Junge, Edelknecht, war zusamt Gerhard Donne von Leiningen, Edelknecht, von den Wormsern gefangen genommen worden. Beide schlossen am 12. und 19. Februar 1390 mit der Stadt Dienstverträge ab. Heinrich Kämmerer verpflichtet sich, auf Lebenszeit der Stadt mit fünf Pferden, zwei Gleven und einem einspännigen Knechte zu dienen gegen jedermann, mit Ausnahme der Pfalzgrafen, des Bischofs von Worms, des Grafen Friedrichs des Alten von Leiningen und des Wildgrafen Otto von Kyrberg. Für jede Gleve erhält er zehn Schillinge Wormser Währung. Würde er im Dienste gefangen, so wäre die Stadt nicht schuldig, seinen erlittenen Schaden, sei es an Leib und am Gute, an Verbindlichkeiten oder Schatzung, an Harnisch oder anderen Dingen, zu vergüten; doch mögen sie ihn durch eine Sühne aus der Gefangenschaft lösen, wie es üblich ist. So lange er aber gefangen liegt, brauchen ihm die Wormser den Sold nicht zu bezahlen. Seine Schlösser sollen offene Häuser der Stadt Worms sein. Als Entschädigung für das im Kriege erlittene Ungemach haben ihm die Wormser 1466 Gulden bezahlt. Am 19. Februar gewährte der Rat ihm und seinen Knechten freies Geleite, und seine Diener erkennen in Schuldsachen das Stadtgericht als zuständig an. Am 20. Oktober 1391 wurde der Dienstvertrag erneuert. Er verpflichtet sich, der Stadt mit zwei einspännigen Knechten und fünf wohlgerüsteten Pferden als Hauptmann zu dienen, gegen ein Jahresgehalt von 400 Gulden (eine sehr anständige Summe, wenn man bedenkt, daß das Jahreseinkommen einer wohlhabenden Bürgerfamilie auf 60—80 Gulden geschätzt wurde). Dazu zahlte ihm die Stadt den Sold für fünf Pferde. Am 20. September 1393 verkaufen Heinrich Kämmerer, der unterdessen Ritter geworden war, und seine Gemahlin, Anna von Fleckenstein, den halben Anteil an Haus und Burg zu Mettenheim der Stadt Worms und schließen mit ihr einen gemeinen Burgfrieden. Ohne Wissen des Rates von Worms darf der Ritter die Burg niemandem verkaufen oder verpfänden, und wenn er die Burg verkauft oder sonstwie aus seiner Hand giebt, so soll der Käufer vorher mit der Stadt den gemeinen Burgfrieden beschwören. Wenn ein Pförtner eingesetzt wird, sollen ihm die Wormser alljährlich sechs Gulden Lohn geben und fünf Ellen Tuch zu einem Rocke, von dem Stoffe, wie ihn die Stadtknechte tragen. Der Pförtner soll zu den Heiligen schwören, die von Worms zu Mettenheim ein- und auszulassen. Auch sollen die von Worms unbelästigt sein mit Wachen, Hüten oder

mit der Beköstigung, es sei denn, daß sie es gerne thun. Wenn sie jedoch Söldner auf der Burg halten, sollen sie dieselben beköstigen. Laut einer anderen, vom gleichen Tage ausgestellten Urkunde verzichtet Heinrich Kämmerer auf seine Ansprüche an die Stadt wegen des Dorfes Osthofen. Zum dritten Male erneuerte er am 25. März 1397 seinen Dienstvertrag mit der Stadt, doch nimmt er diesmal den Pfalzgrafen nicht aus, sondern verpflichtet sich ausdrücklich, auch gegen diesen zu dienen[517]).

Dem Hennichin von Wachenheim, Edelknecht, mußten die drei Städte Mainz, Worms und Speier 230 Gulden Kriegsentschädigung bezahlen, wofür er ihnen am 18. April 1390 quittierte[518]). Am 22. Mai 1390 verzichtet Henne Graf der Junge von Mundenheim auf allen ihm im letzten Kriege zugefügten Schaden und nicht minder am 1. Oktober Henne Erkenbrecht von Dirmstein, Edelknecht[519]). Am 5. September 1390 bekennt Siegfried Schneberger von Wartenberg, Ritter, daß ihm die Stadt Worms den Schaden, den ihm die Wormser zu Heuchelheim und Wald-Uelversheim gethan, entschädigt haben[520]). Siegfried von Wildenstein, Ritter, hatte gleichfalls zu Eppstein und Bosenheim Schaden erlitten, für den er laut Sühnebrief vom Jahre 1390 entschädigt wurde[521]). Am 23. April verzichtet Kontzel Herbert von Landau auf allen Schaden, den ihm die Städte Mainz, Worms, Speier und Frankfurt angethan haben[522]). Schließlich erhielt Hans vom Hirschhorn, Ritter, Hofmeister des Pfalzgrafen, am 1. August 1393 als Schadenersatz eine jährliche Rente von 33 Gulden 8 Schillingen, und er verpflichtet sich dagegen, ihnen auf Tagsatzungen als Rat zu dienen[523]). Es mögen noch manche solcher Briefe verloren gegangen sein, die vorhandenen zeigen genugsam, wie die Städte in ihrer Notlage von allen geschröpft wurden.

Indes ließen sich die Städte das wenig anfechten; von einer Niederwerfung derselben darf man nicht reden, vielmehr behaupteten sie ihre politische Stellung neben den Fürsten und dem Adel, und das war ein Glück für die Kulturentwickelung Deutschlands. Sobald sie sich von der ersten Niedergeschlagenheit etwas erholt hatten, begannen sie wieder zu rüsten, um allen Eventualitäten gegenüber schlagfertig dazustehen. Sie nahmen Edelleute in ihren Dienst, so Worms, wie wir bereits wissen, den Heinrich Kämmerer und andere. Am 21. Februar 1393 schloß Worms mit dem Ritter Johannes von Wartenberg einen Dienstvertrag auf dessen Lebenszeit. Da das Ausbürgertum von Reichswegen verboten war, halfen sich die Städte auf andere Weise. Die Stadt Worms ver-

pflichtete den genannten Ritter, in Worms seine Wohnung zu nehmen und auf seine Kosten ein Pferd zu halten, damit er auf Kosten der Stadt auf die Tagsatzungen reite und ihr als Rat diene. Dafür erhielt er ein Jahresgehalt von 80 Gulden, und seiner Frau wurde ein Witwengehalt von 15 Gulden zugesichert. Reitet er im Dienste der Stadt aus, so soll sie ihm einen oder zwei einspännige Knechte mitgeben. Von der Bede (d. h. der direkten Steuer) und von der Schatzung (Grundsteuer) soll er frei sein, hingegen das Mehl-, Brot- und Weinungeld bezahlen wie andere Bürger. Auch braucht er von seinem Hofe in Worms, worin er wohnt, genannt Ußerstalrehof, kein Almendgeld zu geben. Der Rat verspricht ihm, beim Pfalzgrafen dahin zu wirken, daß derselbe ihm sein Schloß Wachenheim, das ihm im Städtekriege genommen worden war, wieder zurückgebe. Seine Schlösser sollen der Stadt offene Häuser sein. Wird er im Dienste der Stadt gefangen, so ist ihm die Stadt zu nichts verpflichtet, doch soll sie seine Befreiung erwirken[524]). Gegen Angriffe und Ueberfälle aus den adeligen Burgen suchte sich die Stadt durch Burgfriedensverträge zu schützen, wonach diese der Stadt offen stehen sollen, oder auch die Stadt erwarb sich Besitzanteile an solchen Burgen.

Die rheinischen Städte hatten gehorsam auf das Bündnisrecht verzichtet und fügten sich dem vom Könige geschaffenen Landfriedensbündnisse ein, denn aufrichtig erstrebten sie den Frieden. Allein diesen zu schaffen und zu wahren war die Landfriedensorganisation nicht im stande. Wohl wurde hier und da ein Frevler ergriffen, aber gerade die Fürsten begingen ungestraft die größten Gewaltthaten. So überfielen im September 1390 der Graf von Wirtemberg und der Markgraf von Baden eine Kaufmannskarawane zwischen Selz und Beinheim. Zwar verurteilte auf die energische Klage der Baseler das Schiedsgericht des rheinischen Landfriedens den Markgrafen von Baden zur Bezahlung von 6000 Gulden, allein der König selbst verhinderte die Vollziehung des Spruches[525]). Seit der Auflösung ihres Bundes waren die Städter beinahe vogelfrei und der Fehden und Plackereien kein Ende. Dieses Unwesen wurde sogar im Auslande sprichwörtlich. Fürwahr, es war ein Krieg aller gegen alle. Daß nicht alles zu Grunde ging, verdankte Deutschland nur seiner unerschöpflichen Volkskraft und der Arbeitsamkeit der Bürger und Bauern. Der Wohlstand in den Städten nahm trotz aller Unbill stetig zu, und auch in den großen Territorien begannen sich, wenn auch langsam, bessere Zustände auszubilden, indem die Staatsidee

immer kräftiger und lebendiger wurde. Trotz aller materiellen Not und allem Elend fehlte doch auch dieser sonst so nüchternen Zeit die Begeisterung für die idealen Güter nicht. Im Jahre 1386 errichtete Pfalzgraf Ruprecht I. in seiner Residenz Heidelberg, die er durch Bauten verschönert hatte, ein Studium generale, die erste Universität in Deutschland. Ueberhaupt war dieser Pfalzgraf einer der besten Fürsten seiner Zeit, dem die gleichzeitigen Chronisten mit Recht volles Lob spenden[526]).

Sein Neffe Ruprecht II. folgte ihm 1390. Im Mai kam er in Bacharach mit den Kurfürsten von Köln und Trier zusammen, um sich über die Lage des Reichs zu beraten. Der französische König drohte mit einem Einfalle. Noch waren die Gräuelthaten der Engländer oder Gugler in aller Erinnerung. Zur Abwehr solcher fremden Söldnerbanden schlossen die genannten Fürsten ein Bündnis[527]). Am 11. Juni 1392 erneuerten zu Bacharach die Kurfürsten Konrad von Mainz und Ruprecht II. von der Pfalz mit den Städten Mainz, Worms, Speier und Frankfurt das Landfriedensbündnis und setzten die Größe der Kontingente der einzelnen Gruppen fest[528]). Allein alle diese Landfriedenseinungen nützten nicht viel, und zwar um so weniger, als der König selbst keine Scheu vor Gewaltthaten zeigte. Im Jahre 1385 hatte er die Juden den Städten zur Plünderung überlassen, im Jahre 1390 gab er sie den Fürsten preis, wobei er natürlich sich selbst am wenigsten vergaß, und ebenso beteiligte er sich an der Hetze gegen die von den Fürsten und dem Adel bestgehaßte Metropole des Elsasses[529]). Im Namen des Königs schaltete und waltete im Elsaß sein Rat und Vertrauter Borziwoi von Swinar, Ritter, in der willkürlichsten Weise. Von der Stadt Straßburg erpreßte er große Summen; sie mußte dem Könige für die Lösung aus der Acht 32 000 Goldgulden geben. Die Entrüstung des Straßburger Chronisten über diese Böhmen, „welche Diebe und Bösewichter wurden um des Geldes willen", ist nur zu gerechtfertigt. Bei dieser Gelegenheit wurde wiederum das platte Land auf das entsetzlichste heimgesucht, nachdem sich die Bauern kaum erst von den Folgen des großen Städtekrieges erholt hatten. Jedermann im Reiche wandte sich von dem pflichtvergessenen, ehrlosen königlichen Trunkenbolde ab, man sang Schmachlieder auf ihn und verglich ihn mit einem Schwein. In Böhmen entstand eine Empörung, und sein Vetter Jobst nahm ihn am 8. Mai 1394 gefangen. Zum großen Bedauern vieler gelang es ihm am 2. August, sich wieder zu befreien.

Unter solchen Umständen bekümmerte sich niemand mehr um die Reichsordnungen. Trotz dem Verbote der Sonderbündnisse erneuerten in Schwaben die Städte am 20. November 1392 ihr altes Bündnis[530]) oder sie schlossen mit Fürsten solche. Denn den Fürsten wurden jetzt die Ritterbünde allzu lästig und gefährlich. Namentlich Aufsehen erregte die Gesellschaft der Schlegler, die sich nach ihrem Abzeichen, einem silbernen Schlegel, so nannte. Ihre Hauptleute hießen sich Schlegelkönige. Der Zweck ihres Bundes war, der fürstlichen Landesherrschaft, welche die Freiheit des Adels bedrohte, entgegenzuarbeiten; hauptsächlich aber trieben sie Straßenraub. Dessenungeachtet verbündeten sich Worms und Speier mit dieser bösen Gesellschaft, weil sie durch die zwischen den Grafen Philipp und Ruprecht von Nassau entbrannte Fehde in Mitleidenschaft gezogen wurden. Worms und Speier leisteten der Stadt Frankfurt Hilfe, sie belagerten Burgsolms und verbrannten die Dörfer der Nassauer[531]). Am 14. September 1394 vertrug sich Worms mit Philipp von Nassau. Die Stadt stellte ihm einen Schuldschein im Betrage von 1500 Gulden aus und verpflichtete sich, ihm jährlich eine Leibrente von 250 Gulden zu bezahlen[532]). Kurz darauf, 1395, sagte Dietz von Wachenheim (an der Pfrimm) der Stadt ab; er hatte sich in einem langen Schreiben an die Weberzunft über Rechtsverweigerung beschwert. Ueber 50 Edle und Unedle aus der Umgegend sandten der Stadt ihre Fehdebriefe[533]). Doch wissen wir vom Verlaufe dieser Fehde nichts.

Dem Könige traute man alles Böse zu und erzählte sich, er hätte die Gesellschaft der Schlegler in seinen Sold genommen und ihr einen Hauptmann gesetzt[534]). Pfalzgraf Ruprecht II. war während der Gefangenschaft Wenzels zum Reichsvikar ernannt worden und fühlte nun die Pflicht, den Unfug der Rittergesellschaften abzustellen. Am 23. Mai 1395 schloß er mit dem Kurfürsten Konrad von Mainz, Bischof Niklaus von Speier und Markgraf Bernhard von Baden ein Bündnis gegen die Schlegler[535]). Diese wurden von Tag zu Tag frecher. Ihr raufluſtiger Hauptmann, der Wunnensteiner, der gleißende Wolf, suchte mit Straßburg Händel, wurde aber vom Markgrafen von Baden zurückgewiesen, dann griffen die Schlegler die Stadt Rotweil und den Grafen Eberhard von Wirtemberg an. Doch dieser verstand keinen Spaß. Die drei Schlegelkönige Wolf von Stein und Reinhard und Friedrich von Enzberg hatten sich in die Veste Heinsheim zurückgezogen.

Da thronen sie beisammen und halten eifrig Rat,
Bedenken und besprechen gewalt'ge Waffenthat;
Wie man den stolzen Greiner mit Kriegsheer überfällt
Und besser, als im Bade, ihm jeden Schlich verstellt.

Die Wirtemberger steckten das Schloß am 24. September 1395 in Brand, worauf die Bedrängten die Flucht ergriffen; eine Anzahl, darunter die drei Schlegelkönige, gerieten jedoch in die Gefangenschaft des Grafen von Wirtemberg. Der König mußte der öffentlichen Meinung nachgeben und am 27. November die Auflösung der Gesellschaft anbefehlen. Allein erst, als die Fürsten neue Vereinbarungen gegen sie trafen, schwand den Rittern der trotzige Mut. Am 3. Februar 1396 erklärten sie sich bereit, den Schiedsspruch des Erzbischofs von Mainz, des Bischofs von Speier und des Pfalzgrafen anzunehmen, aber sie schützten ihr Bündnis mit Worms und Speier vor[536]). Nun war die Freundschaft dieser Städte mit den Schleglern nicht allzu groß. Denn diese und Weißenburg waren mit Wolf von Wunnenstein in Fehde geraten und hatten ihm in Guttenburg, Mühlbach und Hüffenhardt gebrannt und geraubt. Doch wurde dieser Span durch eine Sühne am 23. November 1395 beigelegt[537]). Das Schiedsgericht erkannte am 6. April 1396 zu Brackenheim, daß die Gesellschaft der Schlegler unbeschadet ihrer Ehre den Städten Worms und Speier die Bundesbriefe zurückstellen könnte. Das geschah am 10. Mai 1396. Im Namen der Gesellschaft erklärten Burchhardt von Neuneck und Heinrich von Bubenhofen, Ritter, und die Edelknechte Hennel Streuffe von Ladenburg, Heinrich von Giltlingen, Hugo von Berneck, Albrecht von Dürmenz der Junge, Georg von Neuneck und Ulrich von Zeiskam das Bündnis mit den zwei Städten Worms und Speier für aufgelöst und diese, welche dem Bunde das vertraglich stipulierte Geld für die zwei Jahre, so lange das Bündnis währte, bezahlt hatten, jeder weiteren Verpflichtung ledig[538]). Der König spielte auch jetzt wieder Komödie, denn am 9. Mai 1396 nahm er die Schlegler als seine Diener an und wies ihnen zum Sold 3000 Gulden auf die Gefälle der Landvogtei Schwaben an[539]).

Die Stellung Wenzels wurde von Tag zu Tag unhaltbarer, und die Fürsten dachten ernstlicher als je an seine Absetzung. Daher näherte er sich wieder den Städten, und namentlich Worms und Speier erwies er sich als ein gnädiger und freigebiger Herr. Am 1. Mai 1394 gestattete er der Stadt Worms, ihren Rheinzoll zu erhöhen, am 3. Mai

verlieh er ihr einen Rheinzoll von vier Turnosen auf 20 Jahre. Diese Erhöhung des Rheinzolles in Worms zeigte er allen Ständen des Reiches an. Ja, am 18. Dezember 1396 verlieh er der Stadt einen ewigen Zoll von 12 Turnosen, von welchem Zolle ihm die Hälfte zufallen sollte[540]). Es waren das Geschenke höchst bedenklicher Art, denn schon einmal war die Stadt wegen des Rheinzolls in Konflikt gekommen, und zwar mit ihren eigenen Bundesgenossen. Damals mußten Worms und Speier auf ihre königlichen Privilegien Verzicht leisten (siehe oben). Aber auch die Kurfürsten wollten sich einen solchen einseitigen Akt der Zollerhöhung nicht gefallen lassen. Schon 1371 schlossen die vier rheinischen Kurfürsten einen Zollverein des Inhalts, daß sie die Rheinzölle nicht erhöhen, noch leiden wollten, daß andere sie erhöhten[541]). Der Pfalzgraf protestierte lebhaft gegen die Erhöhung des Rheinzolls zu Worms, und da die Stadt nicht sogleich nachgab, erklärte er ihr den Krieg. Dadurch wurden alle Feinde der Stadt in freudige Bewegung gebracht, und Tag für Tag wurden dem Rate Fehdebriefe eingesandt; so sagten am 1. Februar 1397 Hans von Wagenbach und Kunz von der Eiche ab, am 6. Juni Simon Wecker und Friedrich, Grafen von Zweibrücken, sowie Simon, des Weckers Sohn, am 13. Juni Eberhard, Graf von Wirtemberg, der grimme Gegner der Städter, ebenfalls am 13. Juni Graf Johannes von Wertheim der Junge, am 19. Juni Graf Philipp von Nassau und Saarbrücken[542]). Die Stadt rüstete nach besten Kräften und erneuerte den Dienstvertrag des Ritters Heinrich Kämmerers. Da dieser Lehnsmann des Pfalzgrafen war, so wurde er von seinem Herrn am 24. Juni zur Verantwortung auf Sonntag über acht Tage vor Worms auf das Feld eingeladen[543]). Da bemühten sich die Bundesfreunde von Mainz und Speier um Beilegung des Streites, und sie schlossen am 27. Juni eine Sühne zwischen der Stadt und den Pfalzgrafen Ruprecht II. und Ruprecht III. Die Stadt mußte auf die Erhebung des neuen Rheinzolles verzichten und sich verpflichten, eine Bittschrift an den König zu richten, damit dieser den Zoll aufhebe. Weigere sich dessen der König, so sollten die Wormser dessenungeachtet die nächsten zehn Jahre keinen Zoll auf dem Rheine erheben. Käme die Stadt deshalb in königliche Ungnade, so versprachen die Kurfürsten von Köln, Trier und vom Rheine, beim Könige die Abstellung der Ungnade zu bewirken, denn der Zoll sei ihnen zuwider und dem ganzen Lande schädlich. Falls der König die Kurfürsten gegen Worms zu

Hilfe mahnte, so würden diese den Gehorsam versagen. Auf das bisher von der Stadt erhobene Zollgeld wollten die Kurfürsten für ihre Bürger und Kaufleute verzichten und nicht gestatten, daß man deswegen die Wormser mit Gerichten belästigte. Die Pfalzgrafen versprachen schließlich, dem Heinrich Kämmerer und Albrecht von Erligheim, die im Dienste der Stadt standen, nichts nachtragen zu wollen. Zugleich wurden eine Anzahl anderer Streitpunkte zwischen den Pfalzgrafen und der Stadt Worms durch die Ratsfreunde aus Mainz und Speier erledigt oder an ein Schiedsgericht gewiesen, dessen Obmann Graf Friedrich von Leiningen sein sollte[544]). Doch der König nahm sich der Stadt an; er bestellte am 2. August 1397 den Grafen Emich von Leiningen zum Hauptmann der Städte Mainz, Worms und Speier, die, wie dem König berichtet wurde, an ihren Gnaden, Rechten und Freiheiten gehindert würden, und denen man auch sonst schweres Unrecht anthäte und großen, verderblichen Schaden. Der Graf von Leiningen soll sie in ihren Rechten schirmen und schützen, und mit seinem Wissen und Willen mögen sie die Zölle auf den Reichsstraßen und in ihren Städten erheben und einnehmen, so hoch, als der König mit den Städten übereingekommen sei. Diese Hauptmannschaft und diese Zölle sollen sechs Jahre lang dauern. Zugleich verbietet der König, die Bürger der drei Städte vor ein Landgericht oder sonst vor ein fremdes Gericht zu laden, sondern wer etwas von ihnen anzusprechen habe, soll vor dem Hauptmann und des Reiches Burgmannen, die er zu sich nehmen wird, Recht suchen[545]). Gemäß der Sühne hatte sich der Rat von Worms verpflichtet, den König um Aufhebung des Zolles zu bitten; er schickte nun den Ritter Heinrich Kämmerer und andere Freunde zum Könige nach Böhmen, um sich über die Vergewaltigung durch den Pfalzgrafen zu beklagen. Der König ließ ihnen durch die genannten Boten am 15. August 1397 mitteilen, falls ihnen die Sühne nicht gehalten würde, sollten sie unverzüglich den Rheinzoll wieder aufrichten und ihn mit des Reiches Banner schützen und schirmen[546]).

Pfalzgraf Ruprecht II. war der persönliche Feind Wenzels geworden. In allen Fragen der inneren und auswärtigen Politik stand er im denkbar schärfsten Gegensatze zum Könige. Am 30. Mai 1397 schwor er dem Könige Richard II. von England den Vasalleneid und nahm zum Könige von Frankreich, mit dem Wenzel die freundschaftlichsten Beziehungen unterhielt, eine feindselige Haltung ein. Den Wormsern frommte der Schutz des Königs wenig, denn er war schwach und weit entfernt, der

Pfalzgraf aber nahe. In einem scharfen Schreiben vom 25. August mahnte dieser sie an die Artikel der Sühne[547]). Wir wissen nicht, wie dieser Streithandel ausgegangen ist, aber unzweifelhaft hat der Pfalzgraf seinen Willen durchgesetzt. Am 6. Januar 1398 starb Ruprecht II. in Amberg, und ihm folgte Ruprecht III., der spätere König.

Wenzel hatte sich Jahre lang nicht mehr im Reiche sehen lassen, obschon er wiederholt von den Kurfürsten dazu aufgefordert worden war. Eine schwere Blutthat war in Böhmen geschehen, und schuldbelastet kam der König Ende des Jahres 1397 in das Reich. Auf dem Reichstage zu Frankfurt wurde er mit Klagen überhäuft, die er mit der frechen Behauptung zurückwies, er hätte wegen des Reiches oft den Schlaf und die Ruhe unterbrochen. Am 6. Januar 1398 wurde ein neuer Landfriede auf zehn Jahre aufgerichtet und für die Rheinlande Graf Philipp von Nassau und Saarbrücken als Hauptmann bestellt. Es sollte diesem nicht an Gelegenheit fehlen, seine Pflicht zu erfüllen. Schon am 12. Februar vereinigten sich die Kurfürsten von Mainz, Trier und vom Rheine gegen die Schlösser Montfort, den Stein, genannt Kaldenfels, Altenwolfstein und Tannenberg im Taunus[548]). Letzteres war ein berüchtigtes Raubnest, im Besitze des Ritters Hartmut von Kronenberg und einer Anzahl von Ganerben. Von hier plünderten sie die Warenzüge der Kaufleute und schleppten die Gefangenen in die Burg, damit sie sich gegen hohes Lösegeld loskauften. Hartmut wurde beschuldigt, daß er Gefangene im Stocke hätte erwürgen lassen. Am 11. April 1399 verbanden sich die Kurfürsten von Mainz und vom Rhein gegen den Ritter Hartmut von Kronenberg und klagten vor dem Siebenergericht des Landfriedens, das ihn und seine Helfer am 27. Juli in die Acht erkannte. Die Mitglieder der Landfriedenseinung wurden gegen den Straßenräuber aufgeboten und die Frankfurter um Sendung ihrer großen Büchse ersucht, damit man die Burg Tannenberg von beiden Seiten beschießen könnte. Von Ende Juni bis Mitte Juli dauerte die Belagerung, welcher die Burg nicht widerstehen konnte. Die Belagerten wurden gefangen genommen und das Schloß zerstört[549]). Auch die Wormser waren zu diesem Zuge aufgeboten worden, und sie hatten am 4. Juli dem Hartmut von Kronenberg und den Ganerben des Schlosses Tannenberg ihre Fehdebriefe zugesandt[550]). Am 23. Juli gaben Philipp Graf von Nassau, Landvogt des Landfriedens, und die Sechs, welche über den Landfrieden bestellt waren, der Stadt Worms ein

Sicherheitsschreiben, daß der Schaden, den sie dem Schloß und den Ganerben gethan hätten, von Reichswegen geschehen wäre[551]). Am 6. Oktober 1400 verzichteten Hartmut von Kronenberg der Alte, Ritter, und Johannes, sein Bruder, um ihren Bruder Hartmut den Jungen aus der Gefangenschaft zu lösen, auf alle Ansprüche an die Fürsten, den Herrn Ruprecht, Römischen König, die Erzbischöfe Johannes von Mainz und Wernher von Trier, den Bischof Raban von Speier und den Grafen Philipp von Nassau und Saarbrücken, Landvogt des Landfriedens, und die Städte Mainz, Worms, Speier, Frankfurt, Friedberg, Gelnhausen und Wetzlar, welche vor das Schloß Tannenberg gezogen waren und dasselbe gebrochen hatten. Ebenso leistete Hartmann (Hartmut) von Kronenberg der Junge, Ritter, Verzicht auf Rache an den Brechern der Burg Tannenberg[552]). Wiederum hatten die so eng verbundenen drei rheinischen und die wetterauischen Städte ihre Kraft gegenüber dem räuberischen Adel erprobt. Da die Dinge im Reiche sich immer mehr zu einer Katastrophe zuspitzten, so durften die Städte wohl hoffen, daß sie bei dieser Gelegenheit eine ihrer Bedeutung entsprechende Stellung einnehmen könnten. Doch ist es nun Zeit, uns wiederum den inneren Angelegenheiten der Stadt Worms zuzuwenden.







30. Kapitel.

Innere Verfassungskämpfe.

Sowohl von seiten der Fürsten und des Adels, als auch der Geistlichkeit, begegnete das Streben der Städte nach völliger Unabhängigkeit vieler Feindschaft. Der Verfasser der Mainzer Chronik, ein Kleriker, spricht sich mit gehässiger Bitterkeit über den Bund der Städte aus; ihm schien ein Sieg der Städte gleichbedeutend mit dem Untergange der Geistlichkeit[553]). Aber auch der vortreffliche Stadtschreiber von Limburg, Tilemann Elhen von Wolfhagen, der Verfasser der kostbaren Limburger Chronik, ist nicht gut auf die Städtebündnisse zu sprechen. „Man soll wissen", sagt er[554]), „daß die genannten Städte den Bund mit großer Weisheit und Herrlichkeit angefangen haben, zum Nutzen und zur Herrlichkeit der Städte und des Landes, und er nahm ein böses Ende; ich mag ihn weder loben, noch schmähen; denn wo das Ende bös ist, da ist der Ursprung nicht zu loben". Zumal der vornehme Weltklerus gehörte fast ausschließlich dem Adel an und teilte dessen Standesanschauungen und Lebensgewohnheiten. Er haßte die Bürger, und um sie zu kränken, erließen die meisten Domstifte ein Statut, wonach kein Bürger zu einer Pfründe im Stift zugelassen werden durfte. Die Päpste, zuletzt Gregor XII., haben diese gehässige Bestimmung wiederholt bestätigt[555]), und die Bürger fühlten recht wohl die ihnen angethane Kränkung. Zum Schutze und zur Abwehr verbanden sich die Stifte einer Stadt. So schloß am 19. September 1382 der

Mainzer Klerus eine Union, um „Gott zu Ehren und Lobe pfäffliche Freiheit und Recht zu behalten und zu schirmen", mit gemeinsamen Kosten und Arbeit solches „Unrecht, Schmachheit und Schaden" abzuwenden und zu bessern, und, falls die Bürger auf ihrem Sinne beharren würden, sämtlich aus der Stadt zu fahren, in der sie nicht mehr sicher wohnen könnten[556]). Darauf wurde das Interdikt über Mainz verhängt, das bis zum Jahre 1384 dauerte. Doch machten sich, erzählt der Mainzer Chronist, die Bürger nicht viel daraus. Um so üppiger blühte jetzt die Pest der Ketzerei. Diese Satanskinder wollten nichts von den kirchlichen Gebräuchen wissen; man soll weder die Jungfrau Maria, noch die Heiligen anrufen, da ja diese doch dem Menschen nicht helfen könnten. Ein Laie könne gerade so gut wie ein Pfaffe die Sakramente versehen ꝛc.[557]).

Auch die Stifte in Worms erneuerten am 20. September 1382 ihren alten Bund[558]). Die ständige Kriegsbereitschaft der Stadt, so lange der große Städtebund dauerte, überhaupt die sich mehrenden Ausgaben nötigten den Rat, an die Erhöhung seiner Einnahmen zu denken, und eben darum hatte er sich von Kaiser Karl IV. das Recht geben lassen, das Weinmaß nach Belieben ändern zu dürfen (24. Februar 1378). Laut der Rachtung des Jahres 1366 mußte der Klerus allen Wein, den er einkaufte oder verkaufte, der Stadt versteuern, während der von ihm selbst verbrauchte Wein steuerfrei blieb. Ueber diese Steuerfrage entstand nun ein heftiger Streit zwischen dem Klerus und der Stadt, der noch dadurch kompliziert wurde, weil König Wenzel, gemäß seiner charakterlosen Haltung, sich bald der einen Partei, bald der andern gefällig erwies, und weil der Pfalzgraf sich hineinmischte.

Die Mainzer und die Wormser erließen ein Verbot, daß kein Bürger bei den Pfaffen Wein nach altem Maße kaufen dürfte[559]), womit bezweckt war, daß die Pfaffen überhaupt keinen Wein mehr an die Bürgerschaft verkaufen konnten. Wie er nicht wohl anders konnte, mußte sich der Bischof von Worms der Sache seines Klerus annehmen. Nach der Versetzung des Johannes Schadland hatte Eckard von Dersch, Baccalaureus in Decretis, Probst zu S. Paul, am 11. August 1371 durch Provision des Papstes Gregor XI. das Bistum Worms erhalten[560]). Er war ein gelehrter Mann, der am liebsten in stillster Zurückgezogenheit seinen geistlichen Neigungen gelebt hätte. Das war ihm freilich anfangs nicht gegönnt. Zwar bestätigte er am 4. Oktober 1371 den Bürgern von Worms ihre Freiheiten[561]), des Willens, mit ihnen in Frieden zu

leben, doch der Haß des Klerus gegen die Bürger ließ ihm keine Ruhe, und am 12. November 1384 wurde er bewogen, sich mit der Pfaffheit gegen die Bürger zu verbünden[562]); er billigt vollständig die Klagen des Klerus wegen des Zwanges, den diese der Pfaffheit anthun; dazu kamen noch Beschwerden über Beeinträchtigung des Klerus in der Benutzung der Almend und über Verletzung der Rachtung des Bischofes Johannes. Der Bischof gelobt der Pfaffheit eidlich, ihr beistehen zu wollen und gemeinsam mit ihr Prokuratoren an der römischen Kurie und dem königlichen Hofe zu bestellen. Hier hatte die Pfaffheit mit ihren Klagen Erfolg. Denn am 16. Dezember 1384 entschied König Wenzel zu Mainz, daß die den Wormser Bürgern von ihm und andern Königen verliehenen Freiheiten, Privilegien und Briefen denen des Bischofs und der Pfaffheit von Worms unschädlich sein sollten[563]). Er desavouierte damit das vom Kaiser Karl IV. der Stadt verliehene und von ihm bestätigte Privileg über das Weinmaß. Am folgenden Tage verbot er dem Rate, den Bischof Eckard, das Stift und die Pfaffheit nicht mehr feindlich anzugreifen, bei Verlust ihrer Freiheiten und Strafe seiner Ungnade[564]). Schon vorher, am 28. Juli, hatte er die Kurfürsten von Mainz, Trier und von der Pfalz zum Beistande gegen die Wormser Bürger und deren Verbündete aufgefordert[565]). Der Rat beharrte jedoch auf seiner Forderung, daß auch die Kleriker nur mit dem kleinen Maße Wein ausschenken dürften. Als die Pfaffen dennoch fortfuhren, mit dem Altmaß zu verkaufen, gebot der Rat bei schwerer Strafe, daß kein Laie mehr bei ihnen Wein kaufen, noch ihnen beim Herbsten, Keltern oder beim Einführen der Weine helfen dürfe. Er stellte vor die Schanklokale der Geistlichen bewaffnete Stadtknechte auf, welche mit Gewalt die Käufer am Weinkaufe verhindern sollten. Begreiflicherweise erfüllten diese Knechte den Befehl des Rates mit großem Vergnügen, sie prügelten die Käufer durch und mißhandelten die Diener der Geistlichen, welche für ihre Herren Wein holen wollten, ohne Beachtung der geistlichen Immunitäten. Zugleich ließ der Rat alle Kellerhälse an den Pfaffenhäusern abbrechen, die ihm schon lange ein Dorn im Auge gewesen waren, da sie die Straßen ungebührlich versperrten. Und als der Rat öffentlich verkündete, daß er die Freiheiten des Klerus nicht mehr beachten wolle und dem auf dem Glockenschlage versammelten Volke ein Mandat vorlesen ließ, wonach binnen drei Tagen alle in der Stadt

wohnenden Kleriker dem Rate einen Treueid schwören sollten, sonst müßten sie die Stadt verlassen[566]), da wählten diese das letztere und zogen aus Worms, doch mit Ausnahme der Pfarrer und der Bettelorden. Diese haben sich oft bei solchen Konflikten auf die Seite der Bürgerschaft geschlagen. Am 8. Juli 1385 schworen Heinrich von Offenbach, Gardian, Niklaus von Orbe, Lesemeister, und die Brüder des Barfüßerkonvents zu Worms zu den Heiligen, daß sie der Stadt Worms allzeit getreu und hold sein wollten. Da sie deshalb von der übrigen Geistlichkeit hart angegriffen wurden, so nahm sie der Rat am 18. November in das Bürgerrecht auf; ihre Freiheiten behielten sie sich vor und bedingten sich aus, daß sie nicht zünftig zu werden brauchten, noch andere Lasten zu tragen hätten, als andere Bürger. Dagegen verpflichteten sie sich, am Sonntag nach Fronleichnamstage eine öffentliche zierliche Messe zu singen, an welcher Feier ihre Vettern, die Prediger und Augustiner, mit ihren Kreuzen und Heiligtümern sich auch beteiligen wollten; sie sollen in jeder Messe für die Stadt und für alle, welche ihnen Almosen gegeben haben, beten. Am gleichen Tage wurden die Prediger in das Bürgerrecht aufgenommen. Der Rat verpflichtete sich, sie gegen jedermann zu schützen, wogegen die Dominikaner versprachen, wenn die Bürger vor den Erzbischof von Mainz oder den römischen Stuhl geladen würden, ihnen beistündig zu sein und ihre Appellation an die römische Kurie zu unterstützen. Der Provinzial des Ordens, Bruder Peter Engerlin, gab am 17. Dezember seine Genehmigung zu dieser Verbrüderung[567]).

Inzwischen hatten die Stiftsherren von Worms am königlichen Hofgericht gegen die Stadt Klage erhoben, welches sie am 29. Januar 1386 in eine Buße von 100 000 Mark Gold verfällte. Fast sämtliche Fürsten und der rheinische, hessische und fränkische Adel wurden namentlich aufgefordert, die Wormser Bürger an Leib und Gut anzugreifen und der Pfaffheit von Worms beizustehen[568]). Die Wormser wurden gewissermaßen für vogelfrei erklärt und all ihr Gut fiel dem habgierigen Adel als erwünschte Beute anheim, wo er es ergreifen konnte. Da galt es, sich vorzusehen, und damit die gefährliche Angelegenheit thatkräftig gefördert würde, so betraute der Rat am 28. Februar mit der Führung der Geschäfte einen Ausschuß, nämlich die Ratsherren Johann Becker, Siegfried Holtmund, Philipp Ruppel, Peter Pfaff, Klaus Runk, Wölflin Bockenheimer und Zeisolf, den Gerber. Zuerst weigerten sich die Genannten, den Auftrag anzunehmen, als sie aber bei ihrem Amtseide

ermahnt wurden, mit der Drohung, daß, wenn ihre Weigerung der Stadt zum Schaden gereiche, sie mit ihrem Leib und Gut haften müßten, gaben sie nach. Dafür versprach man ihnen, allen etwaigen Verlust, den sie in diesem Kriege erleiden möchten, zu vergüten. Auch sollten sie nicht länger als bis Martini mit diesem Geschäft zu thun haben[569]).

Sobald das Volk die Achtserklärung erfuhr, wallte der Zorn in den hocherregten Gemütern gewaltig auf, alles schrie nach Rache, und ohne Rücksicht auf die Folgen ließen sich die Bürger zu einer frevelhaften Gewaltthat hinreißen[570]). Die ausgezogenen Geistlichen hatten in Neuhausen Zuflucht gefunden. Morgens früh, am 1. März 1386, an einem Donnerstage, rückten die Bürger mit den Zunftfahnen aus den Thoren der Stadt gegen Neuhausen, behandelten alle Pfaffen, die ihnen in die Hände fielen, übel, indem sie einige schlugen, andere verwundeten, ja getötet haben sollten; 32 schleppten sie gefangen nach Worms, wo sie in Türme und Gefängnisse gelegt wurden, in denen man sonst Diebe und Mörder verwahrte. Alle Gemächer des Stiftes durchstöberten sie, erbrachen die Kästen und schleppten Reliquien, Kelche, goldene und silberne Gefäße, Bücher und Meßgewänder als Beute mit sich, ebenso alles Pfaffengut, dann verbrannten sie die Klostergebäude und Kirche und zerstörten von Grund aus die Befestigung, mit welcher das Kloster und die Kirche umgeben waren; auch in der Stadt rissen sie das Haus des bischöflichen Offizials und des päpstlichen Kollektors nieder. Allenthalben durchschweiften die Bauern in gewaffneten Banden das Land und fahndeten auf die geflüchteten Pfaffen, welche sie gefangen nach der Stadt führten, und den Bauern und bösen Buben gaben sie Geld, damit diese ihnen die Pfaffen zuführten. Kurz, klagt der Mainzer Chronist, sie verübten Gräuel, die selbst bei den Sarazenen unerhört wären. Unterstützt wurden sie bei ihrem frevelhaften Werke durch die Mainzer. Zu solcher Frechheit seien jedoch die Wormser im Vertrauen auf den Städtebund angestachelt worden. In der That leisteten viele Mitglieder des rheinischen Bundes ihnen Beistand. Laut einem vom 9. März 1386 datierten Verzeichnis sagten Mainz, Speier, Hagenau, Weißenburg, Schlettstadt, Ober-Ehenheim, Gelnhausen, Wetzlar, Friedberg, Pfeddersheim, Graf Ruprecht von Nassau, Frau Yliane von Dahn und ihr Sohn und Eberhard, Schenk von Erbach, dem Bischof und der Pfaffheit von Worms und dem Stifte

Neuhausen ab, Diether Kämmerer nur der Pfaffheit zu Worms und Neuhausen, und Straßburg nur dem Bischof von Worms[571]). Frankfurt fehlte, denn diese Stadt war damals gegen Worms unfreundlich gesinnt; der Rat von Worms mußte sie wiederholt mahnen, gemäß dem Bündnis, gleichfalls ihre Fehdebriefe abzuschicken und der Stadt Worms am 4. Juni mit der kleinen Summe der Gleven zu Hilfe zu eilen[572]). Die Pfaffheit hatte beim Papst Urban VI. die Exkommunikation der Stadt erwirkt. Am 4. Mai 1386 befahl der Papst von Genua aus den Erzbischöfen von Trier und Köln, über die Stadt Worms, deren schwere Vergehen gegen den Bischof und die Pfaffheit erzählt werden, das Interdikt zu verhängen[573]).

Worms versäumte natürlich nicht, sich beim König Wenzel zu rechtfertigen, und der Rat gab seinen Boten Johannes Dierolf und Klaus Runke, ersterer Bürgermeister, letzterer Mitglied des Rates, eine genaue Instruktion für ihr Verhalten am Hofe mit[574]). Sie sollten sich in keiner Weise durch den Rat der Bundesfreunde beirren lassen, dieselben jedoch bitten, daß sie am Hofe würben, damit der Stadt ihre Freiheiten gelassen würden, die sie von Kaiser Karl IV. und anderen Königen hätten, namentlich der Brief König Adolfs de non evocando. Sie, die Wormser, wollten den Pfaffen vor dem Schultheißengericht in Worms zu Recht stehen; der Schultheiß, die Schöffen und die Richter hätten ja dem Bischof geschworen, gerechtes Gericht zu halten, allermänniglich, Pfaffen, Laien, Bürgern und Ausleuten, Christen und Juden. Auch hätten sie dem Bischof geschworen, dem Stift und der Stadt ihre Freiheiten zu wahren; deshalb könne ihr Stadtgericht von den Pfaffen nicht verworfen werden und der König möge daher die Sache an das Schultheißengericht weisen. Geschähe dies nicht, so erlitten sie schwere Ungnade, die sie mit Geduld erleiden müßten, so lange, bis sich der Sinn des Königs wende. Indes wollten sie sich mit Hilfe ihrer Bundesfreunde der Pfaffen erwehren, denn niemals würden sie der Pfaffen Eigenleute. Es liege ihnen ferne, die Pfaffen zu unterjochen, aber sie wollten auch nicht von den Pfaffen unterjocht werden. Diesen gönnten sie wohl, in der Stadt als Pfaffen zu leben, doch sie, die Bürger, wollten ebenfalls in ihrer freien Stadt thun und leben, wie andere freie Bürger in freien Städten handeln und leben. Vor einem anderen Gericht, als vor ihrem Stadtgericht sich zu verantworten, lehnten sie ab, sogar die Zuständigkeit des Hofgerichts

bestritten sie. Die Gesandten sollten des Königs Adolf Brief und die Urkunde Karls IV. vorweisen, ferner die Briefe Karls IV. und Wenzels wegen des Weinmaßes. Seit alters her hätte der Rat von Worms das Recht gehabt, Uebergriffe wegen der Almend zu bestrafen. Man habe behauptet, die Pfaffen besäßen alte Briefe wider die Stadt, doch sei, wie die Ratsboten wohl wüßten, nichts daran, denn der eine Brief, auf den die Pfaffen sich berufen, sei König Richards Brief, der andere König Wenzels Brief (Mainz, 16. Dezember 1384). Wenn die Pfaffen behaupten, die Stadt hätte den Sühnebrief des Bischofs Johann nicht gehalten, so sollten die Boten der Stadt dagegen einwenden, daß die Pfaffen dies zu unrecht sagen, der Bischof und die Pfaffen hätten vielmehr selbst den Sühnebrief nicht gehalten. Sie könnten der Stadt nicht beweisen, daß diese die Rachtung verletzt hätte. Pfaffen hätten solche Frevel begangen, daß, wenn sie Laien gewesen wären, sie mit dem Schwerte bestraft worden wären, aber der Bischof habe Pfaffen, die sich an Bürgern vergangen und sie und ihre Weiber wund geschlagen hätten, nicht gestraft nach dem Wortlaute des Sühnbriefes, da man gegen sie geklagt habe. Auch hätten die Pfaffen der Stadt nicht geholfen, wie doch der Sühnebrief fordere. Sie hätten Wein und Korn im großen gekauft und verkauft, ohne davon die der Stadt schuldigen Steuern zu zahlen.

In einer besonderen Beschwerdeschrift erörtert sodann der Rat die einzelnen Anklagen der Pfaffheit zu Worms und zu Neuhausen[575]). Mutwillig seien die Pfaffen aus der Stadt gefahren, und der Rat habe sie mit Hab und Gut ausfahren lassen. Nach Mitfasten hätten sie allen Pfarrern in der Stadt eine Schrift geschickt, die eine schwere Beleidigung der Bürgerschaft enthielte und dahin zielte, eine Entzweiung und Mord unter den Bürgern anzufachen. Denn dazumal seien die Bürger noch nicht in Bann und Interdikt gewesen. Der Bischof habe 84 Bürger namentlich auf den Montag nach Judica nach Ladenburg vorgeladen, mit der Drohung, wenn sie nicht dort zur Verantwortung erschienen, so würde er sie in den Bann thun und den Gottesdienst einstellen. Vor diesem Tage hatten nun die Freunde von Mainz, Straßburg, Speier und aus den anderen Bundesstädten einen Waffenstillstand bis zum S. Walpurgistag (1. Mai) erwirkt und einen Tag angesetzt, auf dem sie mit dem Bischof und der Pfaffheit verhandeln wollten. Der Rat von Worms erklärte indes, den Tag nur unter der

Bedingung beschicken zu wollen, wenn die Ladungsbriefe des Bischofs, die öffentlich angeschlagen worden waren, für null und nichtig erklärt würden. Der angesagte Tag verlief ohne ein Resultat. Die Wormser beklagten sich nun darüber, daß der Bischof und die Pfaffen die Stadt vor dem königlichen Hofgericht verklagt und sie gebannt und über sie das Interdikt verhängt hätten, ohne daß man zuvor noch einmal mit ihnen verhandelt hätte. Sie hätten nichts gethan, darum man sie verbannen oder ihnen den Gottesdienst versagen sollte.

Jener Befehl des Bischofs an die Pfarrer der Stadt enthält folgende Bestimmungen: Ihr sollt weder an den Sonntagen noch an den Festtagen ausgehen mit dem Weihwasser, weder mit Gesang noch ohne Gesang. Wenn ihr die Palmen weiht und die Taufe segnet, so darf kein Laie dabei sein, auch nicht euere Kirchengeschworenen, sondern nur Pfaffen und euere Glöckner, wenn sie Pfaffen sind; diese Glöckner müssen unverheiratet sein und dürfen keiner Zunft angehören. Zu Ostern und an den anderen drei Festen, an denen sonst gesungen werden darf, sollt ihr nicht singen, weil die Stadt im Interdikt ist. Den Gesunden dürft ihr das Abendmahl nicht geben, sondern nur den Kranken, die keinen Anteil am Streit genommen hatten und die weder dem alten noch dem neuen Rat angehören. Solchen, deren Namen in den Prozessen verzeichnet sind, dürft ihr auf ihrem Totenbette das heilige Abendmahl nicht erteilen, außer sie seien reuig und schwören, dem Bischof gehorsam zu sein und daß sie sich bessern und mit Kräften an einer Sühne arbeiten wollten. Kommt ihr zu einem Kranken mit dem Leibe des Herrn, so sollt ihr alle Laien aus der Stube weisen. Auch dürft ihr niemanden begraben. Ein- oder zweimal in der Woche mögt ihr Messe singen für die Kranken, doch bei verschlossenen Thüren und mit Ausschluß der Laien[576]).

Pfalzgraf Ruprecht II. mischte sich in diesen Streit und nahm sich besonders des Stiftes S. Paul gegen die Angriffe der Wormser an[577]). Man hatte zwischen beiden Parteien einen Stillstand (Frieden) bewirkt, der am 27. Mai von dem Pfalzgrafen Ruprecht III. bis auf Johannis Baptistae erstreckt wurde[578]). An diesem Tage wurde unter Mitwirkung des genannten Herrn, des Grafen Heinrich von Spanheim und der Ratsfreunde von Mainz und Speier eine Sühne eingeleitet, indem man zunächst die beiderseitigen Schäden wettschlug[579]). Tags darauf schloß man einen Sühnevertrag auf sechs Jahre (die fünfte

Rachtung)[580]): 1. Die Sechzehner und die vier Bischofsleute, welche am S. Martinstag jährlich in den Rat gewählt werden, sollen allemal den Tag nach Martini dem Bischof schwören. 2. Der Bischof, sein Stift und die Pfaffheit dürfen ihre Weine, die sie von Amtswegen erhalten oder von ihren Benefizien und Pfründen gewinnen oder von ihrem väterlichen Erbe ihnen zukommen, sieben Wochen lang vom Ostertage an mit dem alten Maße ausschenken, in der übrigen Zeit aber mit dem neuen Maße, und sie müssen dann die Weine versteuern, wie die anderen Bürger. Auch dürfen sie unter sich oder ihrem Gesinde ihre Weine jederzeit mit dem alten Maße schenken. Welcher diese Bestimmung übertritt, den soll der Dechant der Kirche, welcher er angehört, gefänglich einziehen und strafen. 3. Die Pfaffen mögen ihre Kellerthüren, Kellerhälse und Schöpfe darüber wieder aufbauen, doch so, daß sie nicht die Straßen versperren. 4. Beide Parteien sollen einander bei ihren Freiheiten lassen. Und dieser Vertrag soll sechs Jahre währen, nach deren Ablauf darf sich keine Partei auf diese Sühne berufen. 5. Alles, was die beiden Parteien einander genommen haben, soll wieder zurückgegeben werden, mit Ausnahme von Holz und Steinen, die sollen der Stadt verbleiben.

In einer zweiten Urkunde wird bestimmt, daß der Pfalzgraf Ruprecht III. beim Papst und beim König bewirke, daß die Stadt aus dem Bann und der Acht komme, und ebenso soll die Pfaffheit dazu beholfen sein und zwar bis S. Martinstag oder bis zur nächsten Fasten. Weigert sich die Pfaffheit dessen, so wollen der Pfalzgraf Ruprecht III. und Graf Heinrich von Spanheim der Pfaffen Feind sein. Endlich wurden in einer dritten Urkunde einige andere Punkte erledigt. Es handelte sich um die Bezahlung rückständiger Zinse, um Herausgabe weggenommener Güter ꝛc. Als Ersatz für den erlittenen Schaden mußte die Stadt dem Stift Neuhausen die steuerfreie Ausfuhr ihrer Weine und Früchte zugestehen. Der Rat soll auch dem Bischof sein Haus zum Dimerstein[581]) und was sie ihm sonst genommen haben, zurückgeben. Schließlich sollen sie die gefangenen Pfaffen freilassen[582]). In Anbetracht der schweren Vergehen der Wormser Bürger kam diesmal die Stadt sehr glimpflich davon, und zwar verdankte sie dies ihrem Bunde mit den Städten. Gewiß, zwei Jahre später, nach der Niederlage der Städte, wäre auch der Ausgang dieses Pfaffenkrieges ein anderer gewesen.

Die Hilfe aber, welche der Pfalzgraf dem Stift geleistet hatte, mußte dasselbe teuer bezahlen. Am 8. Januar 1387 nahmen Ruprecht II. und Ruprecht III. den Bischof Eckard und das Stift in ihren Schirm, und am gleichen Tage schloß Ruprecht II. mit der Wormser Kirche ein Abkommen über die Verpfändung der Stadt Ladenburg und der Veste Stein[583]). Der halbe Anteil davon war im Besitz des Grafen von Spanheim gewesen und dann auf den Pfalzgrafen übergegangen; der Bischof mußte nun dem Pfalzgrafen seinen Anteil bestätigen. Zwar ermäßigte dieser die Pfandsumme von 21 000 Gulden auf 15 000, doch verlor auch so der Bischof jede Aussicht, jemals wieder die Pfandschaft einlösen zu können, denn was der Pfälzer in seiner Hand hatte, das ließ er nicht mehr los.

Ein kleines Nachspiel dieses Kampfes zwischen der Stadt und der Pfaffheit bildete der Prozeß des Stiftes in Neuhausen gegen die Stadt vor dem Gericht der Neuner des Landfriedens. Der Rat hatte an der Pfrimm bei Pfiffligheim ein Wehr errichtet, um die Stadt in bessern Verteidigungsstand setzen zu können[584]). Auf die Klage des Stifts entschied das Neunergericht, dessen Obmann Eberhard, Schenk zu Erbach, Landvogt des Landfriedens am Rheine war, am 4. März 1390 zu Mainz, daß die Stadt Worms das von ihr an der Pfrimm errichtete Wehr wieder entfernen müsse[585]). Doch die Stadt scheint sich nicht um den Spruch bekümmert zu haben. Am 5. April 1391 ließ das Stift ein Weistum über seine Rechte an der Pfrimm aufnehmen[586]). Die Zeugen sagten aus, daß die Pfrimm vom Wehr beim Dorf Pfiffligheim an bis zur steinernen Brücke an der Mainzer Straße Eigentum des Stiftes sei. Beide Parteien appellierten darauf an den Spruch des Königs, und dieser bestätigte am 18. Juli 1391 das Urteil der Neun, so über den Landfrieden gesetzt sind. Er befahl der Stadt, das Wehr zu beseitigen und verbot ihr, fernerhin ein anderes Wehr an diesem Bache zu machen, zum Schaden des S. Cyriakstiftes[587]).

Das Verhältnis zwischen der Stadt und der Pfaffheit blieb für die nächste Zeit ein leidliches. Als 1392 die Giltigkeitsdauer der Rachtung von 1386 abgelaufen war, da wurde sie am 9. Oktober 1392 auf ein Jahr, bis zum S. Johannistag (24. Juni) 1393, verlängert[588]).

Endlich nach langen und schweren Kämpfen und Konflikten durfte man hoffen, in Ruhe und Sicherheit den Werken des Friedens leben zu können. Da brachen zwischen dem Rate einerseits und den Hausgenossen

und Zünften andererseits neue Unruhen aus. Ueber die Ursachen und den Verlauf dieses Aufruhrs sind wir ganz und gar nicht unterrichtet, wir können nur vermuten, daß die finanzielle Belastung der Gemeinde Anlaß dazu gegeben hat. Die Niederlage des Städtebundes stürzte die Stadt in ungeheure Kosten, denn nur durch Bezahlung großer Summen an die Fürsten und den Adel konnte sie sich den Frieden erkaufen. Dann waren neue Rüstungen notwendig geworden, um die Stadt in stand zu setzen und kriegerischen Ereignissen mit Ruhe entgegenzusehen. Gelegentliche Fehden, kostbare Gesandtschaften, Erwerbung von Privilegien, namentlich die Verzinsung der um das zwei- oder dreifache gestiegenen Stadtschuld, all' dies erforderte eine Vermehrung der Einnahmen. Dazu waren eine Anzahl von Gefällen schon seit langem verpfändet. Von jeher waren die Gemeinen mißtrauisch gegen die Finanzgebahrung ihrer Räte. Darum hatten die Zünfte in Worms eine Einsicht und Kontrolle des Finanzhaushaltes der Stadt verlangt und erhalten. Das aber genügte ihnen offenbar nicht, und ihre Unzufriedenheit machte sich in einem Auflaufe Luft. Mit den Zünften verbündeten sich die Hausgenossen, welche sich, man weiß nicht warum und unter welchen Umständen, als Zunft konstituiert hatten[589]). Offenbar richtete sich die Bewegung nicht nur gegen den Rat, sondern auch gegen die Juden, die seit der letzten Schröpfung im Jahre 1377 sich wieder erholt und durch ihre Wucherei aufs neue gegen sich den Haß des Volkes erregt haben mochten. Im Jahre 1388 hatte sich König Wenzel mit den Städten zur Ausplünderung der Juden verbunden. Um die Kriegsschulden zu tilgen, schritt Wenzel 1390 zu neuen Gewaltthaten gegen die Juden. „Wir haben", erklärte er, „angesehen den mannigfaltigen Schaden, welcher unseren und des Reiches Fürsten, Grafen, Herren, Rittern, Knechten und Städten und jedermann von den unmäßigen Forderungen der Juden entstanden ist. Wenn jene solche Forderung bezahlen sollten, müßten sie landflüchtig und dem Reichsdienste entzogen werden"[590]). Die Judenschulden wurden in Baiern, Franken, Schwaben, am Rheine, in der Wetterau und in Thüringen aufgehoben, bei welchem Geschäft der König allein einen Gewinn von 60 000 Goldgulden machte.

Wegen dieser Angelegenheit kam es zu mannigfachen Zwistigkeiten. So auch in Worms. Die dortigen Juden klagten beim König, und dieser erließ am 22. April 1391 einen Befehl an den Rat, die Juden, „unsere Kammerknechte", die in eurer Stadt wohnhaftig und seßhaft

sind, ihr Leib und Gut zu schützen und zu schirmen, und nicht zu gestatten, daß sie von jemanden fernerhin gedrungen oder beschwert würden ꝛc.[591]).

Mit der Politik des Rates zur Zeit des Kampfes mit der Pfaffheit scheinen die Zünfte ebenfalls unzufrieden gewesen zu sein. Nachdem der Zwist zwischen Rat und Gemeinde beigelegt worden war, erteilten die Hausgenossen und Zünfte am 29. Dezember 1392 dem Rate gewissermaßen die Indemnität zu dem, was er gethan hatte. Zur Führung des Krieges mit der Pfaffheit war ein Siebenerausschuß ernannt worden. Nun gelobten die Hausgenossen und Zünfte, daß sie gegen das, was Philipp Ruppel, Heinrich Becker selig, Siegfried Holtmund selig, Wolflin Bockenheimer und Zeisolf, der Gerber, in jenem Kriege gethan hätten, nichts einwenden und den Rat und die fünf deshalb nicht anklagen, noch beleidigen wollten. Am selben Tage schlossen die Hausgenossen und die Zünfte mit dem Rate eine Sühne. Alles, was in dem Auflaufe geschehen sei, solle vergessen sein, und beide Parteien gelobten einander, wieder gute Freunde zu werden, wie zuvor. Beide Briefe wurden durch Bertze Richer, den Meister der Hausgenossen, und die achtundzwanzig Zünfte, sowie durch die Ritter Heinrich Winter, Kunz Kämmerer, Heinrich Kämmerer, Hennche Kämmerer, genannt von Rodenstein, und die Ratsfreunde von Mainz und Speier besiegelt[592]).

Der Rat kam den Wünschen der Zünfte möglichst weit entgegen. Am 29. Dezember 1292 schlossen Bürgermeister und Rat mit den Zünften einen Vertrag, unter Mitwirkung der genannten Ritter und Ratsfreunde von Mainz und Speier, der den Anteil der Zünfte am Regimente und überhaupt ihre Verhältnisse regelte[593]). Der Rat hatte den Zünften das Versammlungsrecht abgesprochen und ihnen verboten, sich unter einander zu beraten, indem er sich auf ein Dokument berief, das die Zünfte deshalb dem Rate vor Zeiten ausgestellt haben sollten. Allein er konnte diesen Brief nicht vorweisen, und er versprach nun, wenn derselbe gefunden würde, so sollte er kraftlos und für die Zünfte unverbindlich sein. Fernerhin dürften sich die Zünfte unter einander beraten zum Nutzen und Notdurft der Stadt und ihrer Zunft. Auch hatte der Rat die Gewohnheit gehabt, wenn er etwas mit den Zünften zu verhandeln hatte, daß er mehrere seiner Mitglieder unter großer militärischer Bedeckung in die Zünfte schickte, um sie dergestalt einzuschüchtern. Das sollte in Zukunft nicht mehr geschehen, sondern nur zwei Ratsherren

mit vier Stadtknechten dürften zu den Zünften geschickt werden; kommen sie mit mehr Leuten, so brauchen ihnen die Zünfte keine Antwort zu geben. Die Hauptsache aber war, daß die Zünfte nun direkten Anteil am Ratsregiment erhielten. Denn die Sechzehner sollten fortan nicht mehr aus den vier Pfarrgemeinden genommen werden, sondern aus den Zünften. Alljährlich am S. Martinstage mag jede Zunft einen ehrbaren Mann kiesen, der keinem Herrn zu Diensten steht oder ihm angehört, und aus diesen soll dann der Bischof die Sechzehner wählen, an der bisherigen Sechzehner statt, welche mit den Neunern zu Rate sitzen und über Hals und Halsbein richten sollen. Die Sechzehner dürfen vier zu den Thoren wählen, wie es seit jeher gebräuchlich war. Wäre aber einer der erwählten Sechzehner nicht Bürger, so soll er das Bürgerrecht durch die Wahl zum Sechzehner erhalten, also eine Erleichterung der Erwerbung des Bürgerrechts, welche früher den Besitz von Grundeigentum zur Bedingung hatte. In Zukunft, wurde jetzt bestimmt, soll jeder Ratsherr wie ein anderer Bürger mit drei Bürgern beredet werden können. Alljährlich muß der Rat den Zünften über Einnahmen und Ausgaben Rechenschaft ablegen, wobei die Zunftmeister in Rates Weise anwesend sein sollen. Diese Zunftmeister dürfen in keines Herren Dienst sitzen, oder ihm hörig sein. Der Rat gewährt schließlich Amnestie für alles Geschehene, namentlich dem Klaus Kronenberg, Hausgenosse, dem Wortführer der Zünfte.

Selbstverständlich hatte auch der Bischof ein Wort zu dieser Verfassungsveränderung zu sagen. Er genehmigte am 10. November 1393 den zwischen dem Rat und der Gemeinde geschlossenen Vertrag[594]). Der Artikel der Rachtung vom Jahre 1366, welcher von der Wahl der Sechzehner handelt, wurde dementsprechend geändert. Am S. Martinstage sollen fortan aus den 24 Zünften 24 ehrbare Männer genannt werden, aus welchen der Bischof sechzehn in den Rat kürt. Im übrigen blieb die Verfassung, wie sie durch die Rachtung vom Jahre 1366 geordnet worden war, unverändert[595]). Die Gemeinde hatte einen großen Vorteil errungen, sich nicht nur den Anteil an der Stadtverwaltung, welcher ihr seit der Rachtung von 1300 gewährt worden war, aufs neue gesichert, sondern auch, was man ihr bisher versagt hatte, die Teilnahme am peinlichen Gerichte. Die den Zünftigen entnommenen Sechzehner standen von nun an dem alten Rate rechtlich vollkommen gleich. Doch kann man die Wormser Ratsverfassung nicht als Zunft-

regiment bezeichnen, denn die Geschlechter bildeten noch immer eine bevorrechtete soziale Klasse, welche auch im Rate durch die Neuner ein Uebergewicht besaßen, weil die patrizischen Neuner auf Lebenszeit gewählt wurden, während die Sechzehner immer nur ein Jahr lang im Rate saßen. Mit dem Vertrage vom Jahre 1393 kamen die inneren Verfassungskämpfe für einmal zur Ruhe, und erst am Ende des 15. Jahrhunderts erneuerte die Bürgerschaft den Versuch, dem Bischof jede Einwirkung auf die Ratsverfassung zu entreißen.

Leider sind wir über die Zunftverhältnisse in Worms nur ungenügend unterrichtet, weil das einschlägige Material teils absichtlich vernichtet worden, teils in der Katastrophe vom Jahre 1689 untergegangen ist. Man ist auf einzelne Notizen und vor allem auf den interessanten Brief vom 3. Juli 1430[596]) angewiesen. Zur Vergleichung und Aufklärung können auch die entsprechenden Verhältnisse in Frankfurt a. M. herangezogen werden[597]).

Die Handwerker waren in Zünfte gegliedert und bildeten anfangs autonome Korporationen, welche ihre inneren Angelegenheiten selbst regelten. Erst als sie politische Ziele zu verfolgen begannen und nach öffentlicher Anerkennung ihrer Gewohnheitsrechte strebten, erweckten sie die eifersüchtige Furcht des Rates, der die Zünfte darniederzuhalten suchte. Diese beanspruchten das Recht, Versammlungen zu halten, um ihre Angelegenheiten selbständig zu verwalten; sie stellten Verordnungen auf, welche für die Brüder der Zunft verbindlich sein sollten; sie maßten sich über ihre Mitglieder und die Gesellen eine Strafgewalt an. Der Rat von Worms hatte den Versuch gemacht, dieses Versammlungsrecht zu beschränken, mußte aber 1392 sich den Wünschen der Zünfte fügen. Sobald die Zünfte vom Rate anerkannt wurden, besaßen sie einen öffentlich-rechtlichen Charakter und waren zu bestimmten Leistungen verpflichtet. Welcher Zünftige, heißt es in einer Zunftordnung vom Jahre 1463, ein Vermögen von 200 Gulden und darüber besitzt, der muß sich einen Harnisch anschaffen[598]). Auch Geschütze mußte jede Zunft auf ihre Kosten stellen[599]). Jede vom Rate anerkannte Zunft durfte ein eigenes Siegel führen[600]). Die Zünfte besaßen eigenes Vermögen, das in Renten angelegt war[601]) oder in Zunfthäusern, die als Versammlungslokale und Trinkstuben dienten[602]). Wir wissen ja, welche Rolle das Trinken im deutschen Leben spielte. Jede Geselligkeit wäre ohne reichliches Trinken undenkbar gewesen, aber auch jedes ernsthafte Geschäft wurde „begossen".

Das gesellige Leben spielte sich hauptsächlich in den Trinkstuben ab[603]). Die gewöhnlichen Wirtshäuser zu besuchen, galt für einen ehrbaren Mann nicht für anständig, darum versammelten sich die Männer lieber in eigenen Trinkstuben. Jeder Stand besaß solche eigenen Stuben oder Gesellschaften, in Basel z. B. der Adel zwei: zum Seufzen und zur Mücke, während die Geschlechter im 14. Jahrhundert die Stube zum Brunnen gründeten. Im Norden heißen oft die Gesellschaftshäuser der Geschlechter Artushöfe, in Straßburg die „rüntafel", im Anklang an die Tafelrunde des Königs Artus[604]). In Worms war die Trinkstube der Geschlechter auf dem Neuenhause[605]), die der Hausgenossen auf der Münze; das Haus zum Sperberzagel[606]) diente dem Rat als Versammlungslokal und Herberge[607]). Doch nicht nur die öffentlich anerkannten Zünfte besaßen ihre Zechstuben, sondern auch die einzelnen Gewerke, die entweder Mitglieder einer Zunft waren, oder außerhalb der zünftigen Organisation standen. Denn der Trieb zur Genossenschaftsbildung war ja allezeit außerordentlich groß und nicht zu unterdrücken. In den mannigfaltigsten Formen äußert er sich, und unter den verschiedensten Namen giebt er sich kund. Da gab es neben den Zünften eine Anzahl von Bruderschaften mit stark ausgeprägtem kirchlichen Charakter, Gesellschaften und Trinkstuben. Argwöhnisch beaufsichtigte der Rat sowohl die Zünfte, als auch die Gesellschaften. Die Zahl der Zünfte suchte er fortwährend herabzudrücken. Der Rat von Frankfurt verbot 1355 die Gründung neuer Trinkstuben ohne seine Genehmigung[608]). Aber man bekümmerte sich um dieses Verbot nicht viel. 1400 untersagte er Tagelöhnern und Dienstknechten die Haltung von Trinkstuben. Dessenungeachtet ließen sich die Knechte nicht hindern, auf ihren Stuben zu trinken, so daß schließlich, wie der Ratsschreiber bemerkt, nur die Tagelöhner in Frankfurt keine Stube hatten. Auch in Worms führte der Rat gegen die Trinkstuben den gleichen Kampf, und 1430 wurde verfügt, daß nur noch auf den Zunfthäusern und den offenen Wirtshäusern „versamte Uerten" sein sollten, d. h., daß man daselbst zum Trinken zusammenkomme. Aus solchen Trinkstuben der Handwerker sind sehr oft die Zünfte hervorgegangen[609]).

Diese Gesellschaften waren für die sittliche Bildung von großer Bedeutung. Denn sie führten einen schweren, unermüdlichen, aber schließlich doch siegreichen Kampf gegen die Rohheit und Unkultur[610]). Die Zunft- und Stubenordnungen regelten das Benehmen der Brüder

beim geſelligen Zuſammenſein. Man ſollte anſtändig gekleidet ſein, ein Punkt, der bei der damaligen obſcönen Tracht von Wichtigkeit war. Ebenſo wird verlangt, daß man anſtändig eſſe und trinke. Das beliebte Zutrinken war ſtrenge verpönt, aber bezeichnend für die unverwüſtliche Trinkluſt jener Zeit iſt es, daß die Bußen meiſt in Bezahlung von ſo und ſo viel Maß Wein beſtanden, den man dann gemeinſchaftlich austrank. Selbſtbeherrſchung war den damaligen Menſchen, ſelbſt den vornehmſten und gebildetſten, völlig fremd; der böſen Zunge ließ man freien, ungehemmten Lauf, und namentlich verſtand man das Fluchen meiſterhaft und verfügte über eine ungeheure Fülle derber Kraftwörter. Beim geringſten Anlaß griff man zum Meſſer, und gerade die Geiſtlichen, welche den anderen als Muſter geſitteten Lebens hätten vorleuchten ſollen, trieben es, wie in den Ratsverhandlungen oft genug geklagt wird, am ärgſten. Zumal, wenn die Gemüter durch Spielen und Trinken erhitzt waren, brach die Berſerkerwut los, und im beſinnungsloſen Zorne wüteten die Betrunkenen gegeneinander. Auf alle dieſe Vergehen waren zum teil recht empfindliche Strafen geſetzt. Weigerte einer die Bezahlung der auferlegten Buße, ſo wurde ihm die Stube verboten. Die Einhaltung einer ſtrengen Polizeiſtunde war unter dieſen Umſtänden eine wahre Wohlthat. Sobald das Glöcklein um neun Uhr Nachts geläutet hatte, gebot der Stubenknecht (in Worms Irtenmeiſter genannt) zum Aufbruch; kein Spiel wurde mehr geſtattet, ſondern jedermann heimgeſchickt, damit allerlei große Schwüre und Scheltworte, Unzuchten und andere Ungebühr vermieden werde[611]). Dazumal hieß es eben: früh ins Bett und früh auf.

Am Anfange des 15. Jahrhunderts war die Zunftverfaſſung noch lange nicht abgeſchloſſen, ſondern wir nehmen vielfach ſchwankende Verhältniſſe wahr. So iſt z. B. ſchon die Anzahl der Zünfte in Worms keine konſtante. Die Urkunde vom Jahre 1392 beſiegelten, außer dem Meiſter der Hausgenoſſen, 28 Zünfte[612]). Als dann 1393 der Biſchof die Vereinbarung des Rates mit den Zünften anerkannte, wurde ihre Zahl auf 24 beſchränkt, wohl mit Rückſicht auf die Rachtung des Jahres 1366, wonach die Sechzehner dem Biſchof 24 Perſonen nennen ſollten, aus denen dieſer die neuen Sechzehner zu wählen hatte. Laut einer Aufzeichnung aus dem Anfange des 15. Jahrhunderts beſtanden folgende Zünfte in Worms[613]): 1. Hausgenoſſen, 2. Weber, 3. Weinherren, 4. Schilder (d. i. Maler), 5. Bäcker, 6. Kurdewäner, d. h. Schuhmacher (urſprünglich ſolche, welche Schuhe aus Korduanleder

machten, die schon im Ruodlieb XIII., 118, vorkommen), 7. Metzger, 8. Schmiede, 9. Sackträger, 10. Oberfischer, 11. Bender, d. h. Küfer, 12. Schneider, 13. Lauer, d. h. Rotgerber, 14. Krämer, 15. Weinschröder, 16. Ackerleute, 17. Wingertsleute (auf dem S. Andreasberge), 18. Mütter, d. h. Kornmesser, 19. Kannengießer, 20. Kürschner, 21. Niederfischer, 22. Zimmerleute. Ein späteres Verzeichnis bietet Abweichungen in der Reihenfolge, und hier sind die Metzger in zwei Zünfte, Ober- und Niedermetzger, geteilt. Noch später hat der Rat die Zahl der Zünfte auf siebzehn heruntergedrückt (siehe unten). Wie in Speier, so mußten sich auch in Worms die Hausgenossen in die Zünfte einreihen lassen, ohne indes auf ihre Vorrechte zu verzichten; denn noch am 31. Oktober 1400 ließen sie sich vom König Ruprecht den Freiheitsbrief Friedrichs I. bestätigen[614]).

Den staatlich anerkannten Zünften waren die verschiedenen Gewerbe eingeordnet. Doch herrschte um diese Zeit noch große Freiheit, indem ein Handwerker sich in einer beliebigen Zunft oder gar in mehreren aufnehmen lassen konnte. Erst 1430 wurde in Worms bestimmt, daß jeder Handwerker bei seinem Handwerk in der Zunft sein soll, und welcher Handwerksmann jetzt in einer andern Zunft ist, der soll von dieser Zunft entlassen und in seiner Handwerkszunft ohne Gebühr aufgenommen werden[615]).

Der Handwerker arbeitete immer direkt für den Konsumenten, und er war ihm für die Güte seiner Arbeitsprodukte verantwortlich. Dieser Handwerksbetrieb bedingte die Kleinheit desselben. Ein Meister durfte nur zwei, höchstens drei Gesellen und nur einen Lehrling halten. Wurde ein Betrieb zu groß, so trennte sich ein neues Handwerk ab. So z. B. können in Frankfurt 1440 im Betriebe der Metallverarbeitung folgende Berufe nachgewiesen werden: Schmiede, Schlosser, Hufschmiede, Messerschmiede, Kammenschmiede (Kamme = Kammrad), Nel(Nagel)schmiede, Sporer, Waffenschmiede, Haubenschmiede (Blechhauben), Harnischmacher, Ringharnischmacher, Blechharnischmacher, Beingewender (Beinschienen), Schwertfeger, Schleifer, Spengler, Keßler, Kupferschmiede, Kannengießer, Glockengießer, Uhrmacher, Orgelmacher, Schalenmacher, Goldschmiede, Gürtler, Holzschuhmacher[616]), also 26 Berufe. Die Arbeitsteilung des Mittelalters ist fast ausnahmsweise Berufsteilung. Diese schaffte fortwährend neue selbständige Existenzen. Die neuen Berufsbildungen schlossen sich dann entweder einer Zunft an, oder aber es gelang ihnen,

sich zu einer eigenen Zunft zu konstituieren, oder sie behaupteten sich als freies Handwerk. Keineswegs gehörten alle Arbeiter einer Zunft an, wie z. B. die Grempler und die Tagelöhner. Auch war es in Worms kein notwendiges Erfordernis, daß die Mitglieder der Zünfte Bürger sein mußten[617]). Die Ausmannen, wie man die nicht Bürgerlichen nannte bildeten einen erheblichen Teil der Bevölkerung. Zur fluktuierenden Bevölkerung gehörte hauptsächlich das Gesinde, nämlich die Dienstboten, welche in der Haus- und Landwirtschaft verwendet wurden, und die Handwerksgesellen und Handlungsdiener. Nach mittelalterlicher Rechtsanschauung standen Knechte und Mägde in der Munt des Dienstherrn, der dem Rat und dem Gericht für sie verantwortlich war. Sie gehörten völlig der Familie als untergeordnete Mitglieder an und wurden oft gleichsam vom Vater auf den Sohn vererbt. Auch die Handwerksgesellen hatten ursprünglich in einem solchen patriarchalischen Verhältnis zum Meister gestanden. So lange der Handwerker ohne Kapital, lediglich als Kundenarbeiter schaffte, war die Gesellenzeit eine kurze Durchgangsstufe gewesen, der soziale Unterschied zwischen Meister und Geselle nicht groß, beide waren eben lediglich Lohnarbeiter. Als aber das Handwerk sich auf eine höhere Stufe gehoben hatte und der Meister zu einem kleinen Unternehmer wurde, da begannen sich die Zünfte abzuschließen und die Gesellen sanken nun zu bloßen Hilfsarbeitern hinunter, indem jetzt nicht mehr jedem Gesellen die Möglichkeit offen stand, Meister zu werden, weil dazu der Besitz eines kleinen Kapitals notwendig war. Die Gesellen bildeten fortan einen besonderen Stand, der sich sofort genossenschaftlich organisierte[618]). Während die seßhafte Bevölkerung sich meist aus der näheren Umgegend rekrutierte, so setzte sich der Gesellenstand aus Angehörigen fast sämtlicher Territorien des damaligen deutschen Reichs zusammen[619]): „ein unstätes, fortwährend in seinem örtlichen Personenbestand wechselndes Völkchen, durch kein inneres Band an die Stadt geknüpft, welche zeitweise Arbeitsgelegenheit geboten hatte, fest unter sich zusammenhaltend und stets bereit, gegen die Meister aufzupochen und aufzustehen." Von dem intimen Verkehr mit dem Meister war er ausgeschlossen. „Seine Heimat war das ganze deutsche Reich, und wenn sein Herz noch für etwas höher schlug, so war es die Ehre und das Wohl der Gesellenschaft, deren Beziehungen sich über dieses Reich hin erstreckten."

Wie die Meister, so hatten auch die Gesellen eigene Trinkstuben. Aus einer Uebereinkunft der Schmiedezünfte von Mainz, Worms,

Speier, Frankfurt, Gelnhausen, Aschaffenburg, Bingen, Oppenheim und Kreuznach vom Jahre 1383 erhellt, daß die Knechte dieses Handwerkes ihre zugereisten Genossen zu „vertrinken" pflegten, von ihnen Aufnahmegelder erhoben, ihnen „Unnamen" gaben und daß sie zuweilen einem Meister die Knechte verboten[620]). 1421 wurden den Knechten die eigenen Trinkstuben untersagt. Toleranter war man gegen die kirchlichen Bruderschaften der Gesellen. 1455 verordnete der Rat von Worms, daß die Knechte bei den Prozessionen mit ihren Kerzen vor den Meistern gehen sollten, also die Lauer (Gerber), Roller (Fuhrknechte), Holzknechte, Schneider, Bader, Schuster, Schlosser, Schmiede und Leineweber[621]).

Da die Gesellen sich also zusammenthaten und ihre Verbände über das ganze Reich erstreckten, so sahen sich die Meister in die Notwendigkeit gesetzt, sich gleichfalls zu verbinden, um den Anmaßungen der Knechte besser entgegentreten zu können. Am 17. September 1352 kamen zu Worms die Vertreter der Bäckerzünfte von Mainz, Worms, Speier, Oppenheim, Frankfurt, Bingen, Bacharach und Boppard zusammen und erließen eine Ordnung für die Knechte und Mägde ihres Handwerkes[622]). Ebenso trafen, wie schon erwähnt, am 13. Mai 1383 die Schmiedezünfte zu Mainz, Worms ꝛc. ein gemeinsames Abkommen; nicht minder schlossen 1412 die Holzschuhmacher von Mainz, Worms, Frankfurt, Bingen, Alzei, Boppard, Aschaffenburg und Seligenstadt einen Verband; dieser erließ Bestimmungen über den Eisenhandel, den Preis der Holzschuhe, die Behandlung der Lehrlinge und Gesellen ꝛc.[623]). Doch weder die Zünfte, noch die Meisterverbände verschiedener Städte wurden mit den Gesellen fertig; hier konnte nur der starke Arm der Obrigkeiten Abhilfe treffen. 1421 schlossen die Städte Mainz, Worms, Speier und Frankfurt zur Regelung dieser Verhältnisse einen Vertrag, auf welchen gestützt der Rat von Frankfurt verordnete, daß alle Handwerksknechte den Eid der Treue und des Gehorsams schwören und sich verpflichten sollten, in Streitfällen mit Bürgern vor dem städtischen Gericht Recht zu geben und zu nehmen. Es wird ihnen untersagt, eigene Trinkstuben zu haben, doch ihre kirchlichen Bruderschaften erlaubt. Schließlich machte der Rat die Meister für die Ablegung des Eides der Gesellen haftbar; solchen, die den angeführten Bestimmungen zuwider handelten, wurde die Arbeit in den vier Vertragsstädten verboten[624]). Der Rat von Worms hielt die Handwerksknechte (so hieß man sie allgemein, erst am Ende des 15. Jahrhunderts kam die vornehmere Bezeichnung Geselle

zur allgemeinen Geltung)[625]) zur Eidesleistung an, und nur in ganz besonderen Fällen erließ er sie ihnen[626]).

Je strenger die Verordnungen der Meister waren, um so aufsetziger und begehrlicher wurden die Gesellen. Ihre von seiten der Obrigkeit erlaubten Brüderschaften entwickelten sich sehr oft zu festen, gegen die Meister gerichteten Vereinen. Ihre Verbindungen erstreckten sich über große Gebiete, und sie suchten durch das heutzutage so beliebte und wirksame Mittel des Strikens ihren Willen durchzusetzen. So wurden im Spätherbst 1407 die oberrheinischen Städte durch die Drohung eines Schuhmachergesellenstrikes erschreckt. Diese Gesellen wollten in Ruffach eine große Maiversammlung abhalten, um durch eine solche Demonstration eine freiere Stellung zu erringen. Die Städte hielten am 14. November einen Städtetag in Schlettstadt, zu welchem auch Mainz, Worms und Speier geladen waren. Ein zweiter Tag fand dann ebendaselbst im Februar 1408 statt. Hier wurde beschlossen, daß sämtliche Vereine der Handwerksknechte vom Hauenstein (südlich von Basel) bis Mainz verboten werden sollten. Worms erklärte sich am 15. Februar mit diesem Beschlusse einverstanden und ebenso andere Städte; aber man hielt dieses Verbot doch nicht lange aufrecht[627]).

Rat und Zünfte lagen fortwährend in einem stillen Kampfe miteinander, indem diese völlige Autonomie in ihren Handwerksangelegenheiten und ein reines Handwerksregiment anstrebten, jener aber seine Autorität auch in Zunftsachen auszuüben und ihren Anteil am Stadtregiment auf ein Minimum herunterzudrücken suchte, ein Kampf, der bis zur französischen Revolution gedauert hat[628]). Der Bischof mischte sich zuweilen in diesen inneren Hausstreit, wobei er sich in der Regel auf die Seite der Zünfte stellte; aber da er zugleich fest auf dem Buchstaben der Rachtungen bestand, so richteten die Zünfte nicht viel aus. Als Bischof Eckard 1393 den Vertrag zwischen dem Rat und den Zünften genehmigte, berief er sich ausdrücklich auf die Sühne des Jahres 1366. Durch diese war der Ritterrat wiederhergestellt worden, doch mit der Abänderung, daß nicht mehr die neun patrizischen Ratsherren, sondern der Bischof die sechs Ritter in den Rat zu wählen hätte. Indes nur mit Mühe konnten diese sechs Ratsstellen besetzt werden, denn die meisten Ministerialengeschlechter waren entweder schon längst erloschen oder hatten sich der Stadt völlig entfremdet, indem sie Lehns- und Burgmannen von Fürsten und Herren geworden waren. In den

Lehnsverband hatten sich aber auch manche der alten Geschlechter aufnehmen lassen. Auch deren Zahl war nun sehr zusammengeschrumpft. Von den berühmten Namen, die einst im 13. Jahrhundert in der Geschichte der Stadt geglänzt hatten, die Amella, Cippura, Lange, zum Maulbeerbaum, Richer, Ritterchen, Jude ꝛc., kommen im 14. Jahrhundert nur noch wenige vor, und die anderen erlebten das 15. Jahrhundert nicht mehr, mit Ausnahme der Bonne, welche zu den Hausgenossen gehörten und die erst am Anfange des 16. Jahrhunderts ihr Bürgerrecht aufgaben und zum landsässigen Adel übergingen. Der Bischof maßte sich das Recht an, auf dem Lande lebende Ritter, die nicht Bürger waren, in den Rat zu setzen, was der Rat begreiflicherweise nicht dulden wollte. Darüber kam es zum Streite mit dem Bischof. Am 26. April 1399 ermahnte Bischof Eckard die Herren des Rates von Worms, den großen Schaden, den sie ihm und dem Stifte gethan hätten, zu vergüten, damit er nicht gegen sie klagen müßte. Auf die Anfrage der Wormser, wie sie sich der sechs Ritter halber verhalten sollten, meinte der Bischof, daß sie ja wohl wüßten, warum die Ritter nicht in ihrem Rate sitzen wollten[629]). Die Ratsverfassung des Jahres 1366 war zur Anomalie geworden und der Zustand ein vollständig unhaltbarer. Unmöglich konnte der Rat Mitglieder in seiner Mitte dulden, die gar nicht in der Stadt wohnten und der Bürgerschaft feindselig gesinnt waren. Und die Art, wie sich der Bischof half, um die sechs ritterlichen Ratsstellen zu besetzen, zeigt vollends das Naturwidrige dieser Verfassung. Am Tage der Ratsbesetzung im Jahre 1402 wählte er folgende sechs Ritter in den Rat: Johannes von Wartenberg, Emich von Borntzen, Heinrich Kämmerer, Hans von Erligheim, Hans von Ruppertsberg und Johannes von Hattenheim. Die Bestimmung, daß ein Ratsherr in der Stadt haushäblig wohnen müsse, umging der Bischof dadurch, daß er den zu Ratsherren erwählten sechs Rittern Kammern, Stuben, Küche und Ställe im Bischofshof, den er fast nie bewohnte, anwies[630]).

Von den vorhin genannten Rittern hatte nur Heinrich Kämmerer nähere Beziehungen zur Stadt. Der Stammvater dieses Geschlechtes war, wie wir wissen, der Ritter Gerhard der Jüngere gewesen, den Bischof Landolf 1239 erblich mit dem Kämmereramte belehnt hatte[631]). Von diesem Amte nahm die Familie den Namen Kämmerer an. 1283 belehnte sodann der Bischof Friederich den Ritter Gerhard Kämmerer mit den Kämmererhöfen[632]), nach welchen seit der Mitte des 14. Jahr-

hunderts die Hauptstraße in Worms genannt wurde[633]). Der Hauptzweig der Kämmerer bewohnte diese Höfe, ein anderer Zweig hatte im 14. Jahrhundert durch Heirat die Burg Dalberg erworben, und seitdem nannten sie sich Kämmerer von Dalberg, andere Linien nach ihrem Wohnorte oder ihrem Lehnsbesitz; so gab es Kämmerer von Bechtolsheim, von Boppard, von Dürkheim, von Rodenstein, von Waldeck ꝛc. Diese hatten natürlich zur Stadt Worms nur lose Beziehungen, aber sobald die in Worms seßhaften Kämmerer mit den Bürgern in Streit gerieten, hielten sie zu ihren Vettern. Von ihrem einstigen Amte her leiteten die Kämmerer eine Anzahl Vorrechte ab, die mit dem bürgerlichen Wesen unvereinbar waren. Als Lehnsmannen des Bischofs lehnten sie die Zuständigkeit des Stadtgerichtes ab und beanspruchten für die Kämmererhöfe die Immunität und Steuerfreiheit im selben Umfange, wie die Geistlichkeit, also freie Ein- und Ausfuhr der Früchte und Weine, Schankfreiheit u. s. w. Diese von dem Rate oft bestrittenen Rechte brachten es mit sich, daß sie bei den Streitigkeiten der Stadt mit dem Klerus immer Halbpart mit diesem machten, was freilich nicht ausschloß, daß die Stadt mit einzelnen Mitgliedern der Familie in bestem Einvernehmen stand. Am 13. Oktober 1392 kam unter Vermittelung der Städteboten von Mainz und Speier durch schiedsrichterlichen Spruch ein Vertrag zwischen der Stadt und den Kämmerern von Worms zu stande, der die Rechte der Kämmerer fixierte; der Vertrag sollte 50 Jahre Giltigkeit haben[634]). Allein der Friede hielt nicht lange vor. Denn 1398 gerieten Stadt und Pfaffheit wieder hintereinander, und daran trug der König Wenzel die Hauptschuld, der nach Laune oder Vorteil bald die Stadt, bald die Pfaffheit in ihren Forderungen unterstützte, so daß man aus dem Kriegszustande fast nie herauskam.

Im Jahre 1391 hatte er das Recht des Stiftes Neuhausen an der Pfrimm anerkannt und das Urteil des Landfriedensgerichtes bestätigt[635]). Am 3. Januar 1397 erlaubte er, im Widerspruch zu jenem Urteil, der Stadt Worms, zur Verbesserung der Stadtbefestigung den Bach Pfrimm, welcher durch das Kloster Liebenau fließt, sowie andere Wasser und Bäche, die in die Pfrimm einlaufen, in die Stadt und an die Stadt zu leiten[636]). Noch herausfordernder war ein zweites Privileg vom 1. Mai 1397, in dem der König der Pfaffheit, Priesterschaft und den in Worms seßhaften geistlichen Leuten befahl, ihre Weine mit dem Stadtmaße zu verzapfen, wie die Bürger[637]). Das war Feuer im Dach.

Dieser neue Streit war um so gefährlicher, da der Pfalzgraf der Stadt wegen des ihr vom König neu verliehenen Rheinzolls zürnte. Eine Stütze hatte sie an dem armseligen König nicht, denn sobald die Gegenpartei vor ihm klagte, gab er nach, und am 8. Januar 1398 gebot er der Stadt, die Beschwerden des Bischofs und der Geistlichkeit über Störung in ihren Gerechtsamen abzustellen[638]). Eifersüchtig bewachte die Pfaffheit ihre Rechte. So ließ am 17. Mai 1398 der Domprobst ein Weistum in Bezug auf die Rechte der Domprobstei über die Metzgerzunft finden[639]). Auf die Beschwerde des Rats mußte am 29. Oktober 1399 die Metzgerzunft einen Punkt der eben mit dem Domprobst getroffenen Vereinbarung, als den Rechten der Stadt zuwiderlaufend, zurücknehmen[640]). Der Streit darüber dauerte tief bis in das 15. Jahrhundert[641]).

Die Stadt war infolge der Niederlagen des Städtebundes in schwere Schulden geraten, und ohne Erhöhung der Einnahmen konnte sie ihren Schuldverpflichtungen nicht nachkommen. Die Gläubiger und Inhaber der Kapitalbriefe hatten ein viel zu großes Interesse daran, daß der Kredit der Stadt nicht allzusehr erschüttert würde, und sie arbeiteten daher an einer Verständigung zwischen Stadt und Geistlichkeit. Durch die Bemühungen des Friedrich Schaffart, Domprobst zu Worms, des Ritters Friedrich von Meckenheim des Aelteren, des Edelknechts Hennel Streuffe von Ladenburg und der Hausgenossen von Worms Richer Bonne, Brechtel Bonne und Peter Kronenberg kam am 12. Juli 1398 ein Kompromiß zwischen der Stadt und den Stiften zu stande. In Anbetracht der großen Not und Geldschuld bewilligen die Stifte, daß während der nächsten sechs Jahre die Geistlichen ihre Weine mit dem kleinen Maß (dem Stadtmaß) schenken sollen, mit Ausnahme der Zeit vom Sonntag Judica bis Pfingsten. Nach Ablauf der sechs Jahre sollen beide Teile wieder bei ihren Freiheiten bleiben[642]). Eben wegen der Steuerfreiheit entstand ein neuer Konflikt zwischen der Stadt und den Kämmerern, und diese schlossen mit dem Bischof Eckard und der Pfaffheit ein Bündnis zur gemeinsamen Abwehr der Uebergriffe des Rates, der Bürger, der Zünfte und Gemeinde der Stadt Worms, da sie solchen Mutwillen und Bedrängnis auf die Länge nicht mehr leiden wollten. Die Pfaffheit verpflichtet sich, den Kampf vor geistlichen und weltlichen Gerichten auszufechten, und zwar auf ihre Kosten. Dagegen machen sich die Kämmerer anheischig, der Geistlichkeit mit ihren Freunden,

Rittern und Knechten beizustehen[643]). Nachdem der Streit über die Besteuerung der Weine mit der Geistlichkeit einstweilen beigelegt worden war, wurde auch am 12. September 1398 die Sache mit den Kämmerern durch Schiedsspruch des Bischofs Eckard gütlich ausgetragen, und zwar zu Gunsten der Kämmerer, die mit dem alten Maße den Wein auszapfen durften[644]).

So endigte das 14. Jahrhundert mit einer Reihe von Sühnsprüchen. Aber diese waren alle lediglich faule Kompromisse, und die Einsichtigen sahen neue Kämpfe voraus, die denn auch nicht ausblieben.







31. Kapitel.

König Ruprecht. Die große Pfaffenrachtung.



Am Ende des 14. Jahrhunderts stand Deutschland auf der tiefsten Stufe politischer, religiöser und sittlicher Bildung. Seit dem Sturze der Staufer hatte das Königtum nicht mehr seine alte Bedeutung erlangen können, sondern es diente, nach einigen ohnmächtigen Versuchen, wieder eine Position zu erringen, lediglich den Fürstenhäusern, welche nach einander in Besitz der deutschen Krone gelangten, als Hebel für ihre selbstsüchtigen Bestrebungen. Der Gegensatz der Stände wurde immer schroffer; unausgeglichen lagen die Bildungen der alten und neuen Kultur nebeneinander: auf der einen Seite die Fürsten, der Adel und die Bauern, auf der anderen Seite das Bürgertum. Ueberraschend schnell hatte dieses sich emporgeschwungen und an Reichtum und Bildung die anderen Stände überflügelt; das vergalten diese ihm mit unsäglichem Haß.

Der Versuch der Städte, durch das Einungswesen eine maßgebende Stellung im Reichskörper zu erhalten, war gescheitert, aber die Selbständigkeit der städtischen Entwickelung wurde dadurch nicht gebrochen, nicht einmal gehemmt. Die Fürsten konnten trotz aller Anstrengung der Städte nicht Meister werden, weil diese am niederen Adel eine Stütze fanden. Wohl waren die Versuche der Städte, den Adel mit sich eng zu verbinden, gescheitert, aber ebenso wenig gelang es den Fürsten, den

niederen Adel aufzusaugen und sich unterthänig zu machen. Dieser behauptete seine alte selbständige Stellung und lieferte den Fürsten sowohl, als den Städten Soldaten und Beamte. Unerschöpflich war die militärische Kraft in Deutschland, aber sie lag brach da, weil dem Königtum die Mittel mangelten, sie zu verwerten, und so wurde sie in kleinen Kriegen und Fehden zwecklos verpufft. Die Folge war, daß das politische Ansehen Deutschlands tiefer und tiefer sank und das in einer Periode, wo ringsum sich gewaltige nationale Staaten zu bilden begannen.

Der Adel verarmte zusehends, denn an den Vorteilen der neuen Wirtschaftsformen hatte er keinen Anteil. Um die Landwirtschaft bekümmerte er sich gar nicht, sondern verzehrte lediglich seine Renten, die aber nicht zunahmen, während doch seine Ausgaben sich stetig steigerten. Denn er wollte standesgemäß leben und mußte daher die überaus kostspieligen und häufig wechselnden Moden mitmachen[645]). Um sich die notwendigen Mittel für diesen Aufwand zu verschaffen, scheute der Adel nicht vor dem Straßenraub zurück. Er trieb dieses Geschäft gerade so, wie es einst seine Ahnen, die alten Germanen, gethan hatten. Hielten es ja selbst die homerischen Helden für keine Schande, zu lügen und zu stehlen. Unter dem euphemistischen Namen Fehde wußte man dieser Straßenräuberei einen rechtlichen Anstrich zu geben, und durch sie hielt man die ritterliche Ehre nicht für verletzt. Denn eigentümliche Anschauungen hatten sich darüber seit dem 13. Jahrhundert in den deutschen Köpfen ausgebildet. Ueberall und zu allen Zeiten sind Gewaltthaten vorgekommen, aber Deutschland blieb es vorbehalten, die Fehde zu einem Rechtsinstitut umzuformen. Nach volkstümlicher Anschauung durfte jedermann, Hoch oder Niedrig, sich durch Selbsthilfe das verweigerte Recht verschaffen. Es bildete sich ein Gewohnheitsrecht aus, das die Regeln, nach welchen man rechtmäßig eine Fehde anheben durfte, genau bestimmte. Wer diese Regeln verletzte, galt für einen ehrlosen Mann. Drei Tage vor Beginn der Feindseligkeiten mußte die Fehde dem Gegner angesagt werden, hundert Einzelheiten waren zu beachten, allein ein listiger Mann konnte diese Regeln umgehen, ohne seiner Ehre etwas zu vergeben. Nicht darauf kam es an, den Feind in offener Schlacht zu besiegen, sondern ihn an Hab und Gut möglichst zu schädigen und ihn und seine Helfer gefangen zu nehmen, damit man möglichst hohe Lösegelder erpressen konnte. Fast immer brachte die Fehde dem rittermäßigen Manne Gewinn.

Schlimm war es für ihn, wenn die Städter sein Schloß brachen oder ihn gar in ihre Gewalt bekamen; dann mußte er gewärtigen, daß sie ihm kurzen Prozeß machten. Doch in den meisten Fällen, selbst wenn der Ritter im Kampfe unterlag, mußte die Stadt die Kosten tragen, sobald es zur Sühne kam, denn nicht der Friedensbrecher, sondern sie wurde vom Schiedsgericht zur Bezahlung von Entschädigungen verurteilt. Der Edelmann trieb die Fehde teils aus Vergnügen, teils zum Erwerb. Mochten die Buß- und Sittenprediger noch so sehr gegen die Raublust und Fehdesucht des Adels wettern, wenige kümmerten sich darum oder fühlten sich dadurch in ihrem Gewissen beschwert. Auch dem Fürsten, der sich eifrig um die Vermehrung seines Erbe mühte, wurde diese Fehdelust des Adels beschwerlich, und zuweilen verband er sich mit den Städten, um die Raubnester zu brechen. Indes auch er teilte die Empfindungen des Adels, daß der Uebermut der Bürger unleidlich sei, und frohen Mutes nahm er an Fehden gegen die Städte teil, die selten ohne klingenden Gewinn blieben. Wenig frommten den Bürgern ihre Klagen beim König, selbst wenn er ihnen recht gab und ihnen ein günstiges Urteil fällte; denn es existierte keine Exekutivgewalt[646]).

Der Adel war erfüllt von dem Gefühl, daß er besser sei als der Bürger und Bauer, und dieses Standesbewußtsein hielt ihn vor dem Verderben aufrecht. In seinem Kriege mit den Bürgern fühlte er sich als den berufenen Vertreter der alten nationalen Rechtsordnung gegenüber dem neuen Stadtrecht. Vor dem völligen materiellen Ruin sicherte ihn seine enge Verbindung mit der Kirche. Der vornehmere Weltklerus rekrutierte sich fast ausnahmslos aus dem Adel. Die Bischöfe und Aebte waren in der Regel adliger Geburt und beinahe alle Pfründen der Domkapitel dem Adel vorbehalten. So bestätigte Papst Gregor XII. am 19. Dezember 1407 dem Domstift Worms das von seinem Vorgänger Innocenz VII. erteilte Privileg, daß kein Bürger irgend eine Präbende oder Würde am Stifte erlangen dürfe[647]). In den Klöstern fanden die Töchter des Adels eine leidliche Versorgung, wobei es mit dem Gelübde nicht allzu ängstlich genommen wurde.

Geschäftig arbeiteten die Stände gegeneinander, und ein jeder blickte auf den anderen mit Neid. Die ganze Gesellschaft zerfiel in unzählige Atome, die durch kein einigendes Band zusammengehalten wurden. Ein großes politisches Ziel gab es nicht; von einem deutschen Vaterland war keine Rede, kaum wurde das Wort in unserem Sinne gebraucht. Jeder

bewegte sich im engsten Interessenkreise und nahm keine Rücksicht auf die Allgemeinheit. Damit hängt auch der tiefe Verfall der Dichtung in dieser Zeit zusammen. Den Höhepunkt hatte die mittelhochdeutsche Poesie zur Zeit der Staufer erreicht, als dem Adel noch ein weites Feld militärischer und administrativer Thätigkeit offen lag. Mit dem Verkümmern des Adels starb auch die Kunstdichtung ab. Aus der Tiefe des Volkes erhob sich aber eine neue Dichtung: das Volkslied, welches im 15. Jahrhundert zur schönsten Blüte reifte. Mehr didaktischer Art ist das historische Volkslied, gleichsam ein Ersatz für das alte Epos und zugleich ein getreues Spiegelbild des zerfallenden nationalen Gemeinwesens, eine Poesie voller gegenseitiger Anklagen und gehässiger Verspottung der verschiedenen Stände. Nur in den Städten konnte sich ein neues geistiges Leben entwickeln, nachdem dasselbe in den Klöstern und auf den Ritterburgen erstorben war. Und nur wenige der Fürsten waren in der Lage, der geistigen Kultur eine Aufmerksamkeit zu schenken, da diese allzusehr auf die Erhaltung und Vermehrung ihrer Machtmittel gerichtet war. Fast nur das pfälzische Haus bildete eine Ausnahme. Das Bürgertum drückte dieser neuen Kultur seinen Stempel auf und zwar den eines gewissen nüchternen Realismus; dieser Realismus zeigt sich in der Skulptur und Malerei, wie in der städtischen Geschichtsschreibung und in der städtischen Jurisprudenz. Die Bildung in den Städten hatte genau wie die Verfassung einen demokratischen Anstrich, indem sie nicht mehr wie früher an einem Stande haftete. Vornehme und Geringe nahmen an ihr teil. Die Kenntnis des Lesens und Schreibens war in den Städten ganz allgemein verbreitet, diese Kunst galt einem rechten Bürger für unentbehrlich[648]). Freilich der Umfang des Wissens war gering und der Reiche dem Armen darin nicht viel überlegen. Dadurch glichen sich die Gegensätze in den Städten zwischen den Geschlechtern und den Handwerkern aus. Der Uebertritt von einem Stand zum andern war nicht allzuschwer. Reich gewordene Handwerker traten in den Stand der Geschlechter, und Geschlechter gingen zu den Zünften über. Die Bevölkerung war fortwährend im Flusse, vom Lande und aus den kleineren Städten strömten beständig frische Bevölkerungsfluten in die großen Städte; vielen dieser Einwanderer gelang es, eine neue Existenz zu gründen, während alte Familien abstarben[649]). Auf dem Lande dagegen trennte eine schroffe, unübersteigbare Kluft die besitzenden und arbeitenden Klassen, Adel und Bauern.

An der Spitze des Reiches stand König Wenzel, ein unsäglich trauriger Mensch. Als er im Januar 1398 den Versuch machte, durch einen Landfrieden seine Autorität wieder herzustellen, fand er nichts als Spott und Hohn[650]). Kurz darauf brach er nach Frankreich auf, um in Reims mit König Karl VI. zusammenzukommen. Hier zeigte er sich in seiner vollen Glorie, denn als die Herren des französischen Hofes ihn morgens zu ihrem Könige abholen wollten, mußten sie unverrichteter Sache zurückkehren, weil Wenzel sich schon frühmorgens voll und toll getrunken hatte. Diese Fahrt beschleunigte die Katastrophe. Die Kurfürsten verschworen sich 1399 gegen ihren König, der sich vergeblich um Hilfe an die Städte wendete. Eine Reihe von Städtetagen fand deswegen statt, u. a. einer in Eßlingen am 17. Januar 1400, wohin Mainz, Worms, Speier, Frankfurt ꝛc. ihre Boten geschickt hatten[651]). Der König machte Versprechungen, an die niemand glaubte, daher gaben die Städte eine verklausulierte Erklärung ab, daß sie dem Könige getreu sein wollten, aber er selbst müßte gegen seine Feinde handeln, dann wollten sie ihm auch helfen. Doch Wenzel verharrte in seiner Apathie und erleichterte den Fürsten ihr heimliches Spiel, in das natürlich die Städte nicht eingeweiht wurden. Im Juli 1400 kamen in Mainz die rheinischen Städte zur Beratschlagung zusammen, doch auf ihre Meinung kam es gar nicht an, denn bereits hatten die Kurfürsten die Entsetzung Wenzels eingefädelt, welche sodann am 20. und 21. August zu Oberlahnstein erfolgte. Die Fürsten umgaben ihr revolutionäres Verfahren mit einem rechtlichen Anstrich, allein diese Absetzung war doch nichts anderes als ein Staatsstreich.

Die Wahl der Kurfürsten fiel am 21. August 1400 auf den Pfalzgrafen Ruprecht III., genannt Clem, einen Mann, vom besten Willen beseelt, aber ohne Fähigkeit, in solch schwieriger Lage sein königliches Amt auszuüben. Einem genialen Staatsmanne oder Soldaten wäre es vielleicht gelungen, dem Königtum Kraft und Stärke zu geben und die Verfassung des Reiches in geordnete Bahnen zu leiten; doch Ruprechts Macht, Willenskraft und geistige Beweglichkeit waren viel zu gering. Niemals hat er Anerkennung im Reiche gefunden, und auch die rheinischen Städte leisteten ihm nur lässigen Gehorsam, weil sie von ihm doch nichts zu hoffen hatten. Den drei so eng verbundenen Städten Mainz, Worms und Speier war die Wahl Ruprechts nicht nach Wunsche, am wenigsten Worms, das mit ihm ohnehin nicht auf bestem Fuße stand.

Der neue König mochte von der kühlen Stimmung gegen ihn wohl eine Ahnung haben. Um ihre Gesinnung zu erproben, forderte er die drei Städte gleich nach seiner Erwählung am 22. August 1400 zur Unterstützung des Zuges seines Sohnes Ludwig gegen das Raubnest Altenwolfstein an der Lauter auf; auch lud er sie zu einer Unterredung nach Alzei ein. Wiederum berieten sich die Städte über die Lage, zuerst in Mainz am 8. September, dann zu Nürnberg und Konstanz, und schließlich am 29. September wieder in Mainz. Auf die Anfrage des Königs, wie sie sich gegen ihn verhalten wollten, antworteten sie, sie wollten ihn empfangen und einlassen und ihm huldigen, wenn er ihnen ihre Privilegien bestätige. Als er aber die Stadt Frankfurt um Einlaß bat, verweigerte man ihm diesen, indem die Frankfurter sich auf den alten Gebrauch beriefen, daß bei jeder Erledigung des Reiches der neugewählte König sechs Wochen und drei Tage sich auf dem Felde vor Frankfurt lagern müsse. Ruprecht mußte sich fügen, trotzdem die Städte Köln, Mainz, Worms und Speier durch ihre Ratsfreunde zu vermitteln gesucht hatten. Für ihre Willfährigkeit dankte der König, indem er am 5. Oktober vor Frankfurt auf dem Felde die genannten Städte, die sich ihm zum Gehorsam erboten haben, in seinen und des Reiches Schutz nahm und ihnen seine Hilfe, wie die der Kurfürsten von Mainz, Köln und Trier gegen alle Angriffe zusagte; am 6. Oktober versprach er ihnen, ihre Privilegien versiegeln zu lassen, sobald sein Majestätssiegel gemacht sei, und zwar vor dem Einlaß in die betreffende Stadt und vor ihrer Gehorsamserklärung. Endlich, nach Ablauf der von den Frankfurtern gestellten Frist, konnte Ruprecht am 26. Oktober in ihre Stadt einreiten, und nun ließen sich die drei rheinischen Städte nochmals von ihm Garantien für seine Vertragstreue geben. Die Stadt Mainz gestattet ihm Einlaß, trotzdem der König ihre Privilegien nicht mit dem Majestätssiegel besiegelt hat, das wegen der Zeitkürze nicht fertig geworden ist. Wenn er den Wormsern und Speierern Schwierigkeiten mit dem Besiegeln ihrer Briefe mache, so dürfe Mainz, ohne den Zorn des Königs zu gewärtigen, sich mit den genannten zwei Städten verbinden, wie ihr alter Bundbrief das aussage. Graf Philipp von Nassau-Saarbrücken, Wiprecht von Helmstedt, Ritter, der Alte, Johannes Kämmerer von Dalberg und Otto Knebel, Ritter, erbieten sich zum persönlichen Einlager als Geiseln in der Stadt Mainz, wenn der König seine Verpflichtungen nicht einhalte[652]).

Am 31. Oktober 1400 bestätigte König Ruprecht zu Mainz der Stadt Worms ihre Privilegien mit Einschluß der von Wenzel gegebenen[653]). Donnerstag nach Allerheiligen, den 3. November, zog der König in Worms ein; der Bürgermeister und etliche Ratsherren ritten ihm mit zwölf Pferden, hübsch gekleidet, entgegen[654]). In Gegenwart der ganzen Gemeinde huldigte ihm der Rat öffentlich vor dem Münster und schwor ihm den gewohnten Eid: Daß wir Bürger zu Worms unserm Herrn, dem römischen Könige, der hier gegenwärtig ist, also hold und getreu sind, als von Rechts wegen eine freie Stadt, die von dem Reiche gefreit und gefürstet ist, sein soll, und seinen Schaden zu warnen, ohne Arglist und Gefährde, so uns Gott helfe und alle Heiligen[655]). Darauf schenkte der Rat dem Könige ein Fuder Wein, 50 Malter Haber und Fische, der Königin einen silbernen Becher, ein halbes Fuder Wein und Fische.

König Wenzel erkannte natürlich seine Absetzung nicht als einen gesetzmäßigen Akt an, und Ruprecht sah sich doch genötigt, mit ihm zu verhandeln, was jedoch zu keinem Ziele führte. Darauf erklärte Ruprecht am 26. Juli 1401, aus kleinlicher Rache, alle von Wenzel erteilten Privilegien für ungültig[656]). Um sich den Verlegenheiten in Deutschland zu entziehen, unternahm er mit ganz ungenügenden Mitteln einen Romzug, der kläglich scheiterte und die Ehre der königlichen Würde bei den Wälschen vollends schimpfierte. Namentlich auf die Hilfe der Städte hatte Ruprecht bei diesem Unternehmen gerechnet. Da er die Schwierigkeiten von Verhandlungen mit den Städten zur Genüge kannte, deren Boten gewöhnlich ohne Vollmachten waren und alles nur auf das „Hintersichbringen" nahmen, so traf er Vorkehrungen dagegen und lud sie zu einer Besprechung auf den 12. Juni 1401 nach Mainz ein. Am 23. Mai beglaubigte er bei den Städten Straßburg, Köln, Mainz, Worms, Speier, Frankfurt, Friedberg, Gelnhausen und Wetzlar fünf königliche Räte, um mit ihnen wegen der Hilfe zum italienischen Zuge zu reden. Die Städteboten erschienen am 12. Juni in Mainz und beschlossen nach reiflicher Ueberlegung, dem König am 29. Juni bestimmte Antwort zu geben. Auf den 29. Juni hatte Ruprecht einen Reichstag nach Mainz einberufen. Hier fanden sich die drei geistlichen Kurfürsten, die Herzöge von Baiern und Lothringen ꝛc., die Städteboten von Köln, Mainz, Worms, Speier, Straßburg, Frankfurt ꝛc. ein; diese gaben zusagende Antwort, und der König beschloß darauf definitiv den Zug. Die Städte beratschlagten am 16. Juli über die Höhe ihrer Kontingente.

Die von Worms sagten, sie seien verpflichtet, mit 10 Gleven zu dienen, hofften aber, sie auf 6 vermindern zu können; ebenso Speier. Die Straßburger schlugen vor, daß sie mit 20 Gleven dienen wollten, wenn Mainz 25 Gleven und Worms und Speier je 15 stellten[657]). Die freien Städte hätten sich auf ihre hergebrachte Freiheit von jeder Verpflichtung, dem König über Berg zu dienen, berufen können, doch nur Regensburg that dies[658]), während Mainz, Speier und Straßburg Truppen stellten, die anderen Geld bezahlten, und zwar Köln 9000 Gulden, Basel 3000 Gulden und Worms 2500 Gulden[659]). Am 7. August 1401 quittierte der König dem Wormser Rate den Empfang von 1200 Gulden, welche die Stadt als Abschlag für die ihm zugesagte Summe von 2500 Gulden bezahlt habe, und am 26. August bescheinigte er die Bezahlung der ganzen Summe. Sollte der Romzug nicht zu stande kommen, so verspricht der König dem Rate, daß er, falls er später nach Italien ziehe, keine persönlichen Dienste von Worms verlangen wollte, ohne der Stadt zuvor die 2500 Gulden zurückbezahlt zu haben[660]).

Die Fürsten fühlten sich von jeder Verpflichtung gegenüber Ruprecht frei, und sie, sowie die Herren und Ritter leisteten ihm nur dann Kriegsdienste, wenn sie dafür bezahlt wurden. Alle diese Schwierigkeiten schreckten den König nicht von seinem Abenteuer ab, und er ließ als Stellvertreter seinen Sohn Ludwig zurück, den er am 13. September 1401 zum Reichsvikar ernannte. Auch traf er weitere Vorkehrungen zur Sicherung der rheinischen Lande. Am 7. Oktober kamen zu Speier königliche Hauptleute und Räte mit den Boten von Mainz, Worms, Speier und Frankfurt zusammen, um wegen eines Landfriedens während der Abwesenheit des Königs schlüssig zu werden; am 13. Oktober wollte man in Worms wieder zusammenkommen. Hier verkündete am 15. Oktober Pfalzgraf Ludwig als Reichsvikar, daß er mit den Städten Mainz, Worms, Speier und Frankfurt zu gegenseitigem Schutze ihrer und des Reiches Lande und Straßen an beiden Seiten des Rheines einen Landfrieden bis zum 29. September 1402 oder bis zu des Königs früherer Rückkehr nach Deutschland errichtet hätte. Mainz, Worms und Speier sollten je 15 Gleven stellen und Frankfurt eine entsprechende Anzahl, um die frische That zu bestrafen. Hauptmann wurde Hennel Streuffe von Ladenburg, der den Städten als Freund und als Feind schon längst bekannt war. Man bewilligte ihm zu Worms einen Jahresgehalt von 500 Gulden, er verlangte aber 600, indes erhielt er

nur 450 Gulden. Später geriet er in Feindschaft mit denen von Speier, weil diese seine Vettern, die Gebrüder Gabeln, wegen Straßenräuberei enthauptet hatten. Da Worms und Mainz in dieser Fehde der Stadt Speier beistanden, so wurde Streuffe auch ihr Feind. Die drei Städte wußten sich indes zu helfen; sie nahmen diesen seltsamen Beschützer des Landfriedens für ein Jahrgeld von 200 Gulden in ihren Dienst, und 1407 wurde er Hauptmann der Stadt Worms[661]).

Der verunglückte Romzug brachte dem Könige nur Spott und Hohn ein, und die Augsburger Kinder sangen ihm nach[662]):

Der göggelman ist komen har;
was hat er gethon?
er hat ein leere daschen bracht,
das ist war.

Noch von Italien aus berief er die Fürsten und Städte auf einen Tag in Mainz. Den letzteren lag namentlich eine Verbesserung des Münzwesens am Herzen, und wiederholt wurde darüber getagt, u. a. zu Mainz am 13. Juli und zu Worms am 21. August 1402. Der König aber brauchte Geld, und darum berief er die Städte auf einen neuen Tag nach Nürnberg, damit sie ihm seine leeren Taschen füllen helfen sollten, wozu sie absolut keine Lust hatten. Sie sahen sich daher vor, und darum lud Mainz die Stadt Köln am 12. August 1402 auf einen am 17. August in Worms zu haltenden Tag ein, um mit Straßburg, Worms, Speier die Lage zu besprechen[663]). Der König verlangte von den Reichsstädten 40 000 Gulden, von den freien Städten Mainz, Straßburg, Worms und Speier 50 Gleven zu einem neuen Romzug. Sie berieten sich am 27. September und am 9. Oktober 1402 in Speier über diese Forderung und lehnten sie natürlich ab[664]), wozu Worms durch den Brief Ruprechts vom 26. August 1401 vollauf berechtigt war.

Feinde ringsum, konnte der arme König sagen, denn eine große internationale Koalition bildete sich gegen ihn: der abgesetzte König Wenzel, Visconti Giangaleazzo von Mailand und der mit den Häusern Luxemburg und Visconti in verwandtschaftlicher Verbindung stehende Herzog Ludwig von Orléans. Man glaubte in Süddeutschland, dieser wollte dem Könige Ruprecht die Krone entreißen, thatsächlich strebte er darnach, sich ein vom französischen Könige unabhängiges Territorium zu gründen, und zwar auf Kosten von Frankreich und Deutschland. Denn wie hier, so war auch dort in jener Zeit das Nationalgefühl abgestorben.

In dem Herzog von Orléans sahen aber die westdeutschen Territorialherren nicht einen Vertreter der Rheingelüste Frankreichs, sondern einen gleichstrebenden Bundesgenossen. Das fürstliche Standesgefühl und Standesinteresse setzte sich damals über alle nationalen Schranken hinweg[665]). Darum verband sich der von dem König Ruprecht mehrfach beleidigte Markgraf Bernhard von Baden ohne alle Bedenken mit dem Herzog von Orléans und mit dem Hauptfeinde des Königs, dem schlauen Erzbischof von Mainz, Johannes von Nassau. Herzog Ludwig von Orléans nahm Luxemburg ein und bedrohte Deutschlands Westgrenze. Deshalb wollte Ruprecht ein Truppenkorps zur Sicherung der Straßen aufstellen und verlangte von den Städten Zuzug. Diese berieten sich und lehnten die Forderung des Königs ab. Die Lage wurde für die rheinischen Lande kritisch, als anfangs 1403 der Krieg zwischen dem Könige und dem Markgrafen von Baden losbrach. Ruprecht forderte wiederum die rheinischen Städte zur Kriegshilfe auf, aber diese zogen es vor, neutral zu bleiben, was den König namentlich gegen Worms sehr verstimmte, indem er den Bürgern vorwarf, sie hätten mit dem Markgrafen, als er in Worms gewesen sei, über eine Einung verhandelt. Den Grimm ließ der König an dem Ritter Heinrich Kämmerer aus, der in seine Gewalt geraten war. Er beschuldigte ihn der Parteinahme für die Städte gegen die Pfalzgrafen Ruprecht I. und Ruprecht II., daß er von dem Böhmenkönig einen Zoll zu Worms erworben habe, daß er zum Herzog von Orléans geritten sei und nachher für ihn Ritter und Knechte angeworben habe. Auch habe er bei denen von Worms um feilen Kauf für Orléans und um offene Fähre über den Rhein geworben[666]). Das badische Land wurde von den königlichen Truppen fürchterlich verwüstet, aber die Burgen hielten den Angriffen stand, und der König überzeugte sich schließlich, daß die Sache für ihn schlimmer ablaufen könnte, als für den Markgrafen. Dem Kurfürsten von Köln und den rheinischen Städten gelang es, Ende April 1403 in Worms einen Waffenstillstand zu vermitteln, und am 5. Mai wurde in Worms durch Schiedsspruch der Friede hergestellt, der freilich wieder neue Keime des Unfriedens enthielt[667]).

Der König bemühte sich, den Landfrieden zu wahren, und im Februar 1405 unternahm er mit Hilfe der rheinischen und wetterauischen Städte einen Kriegszug gegen die Raubburgen in der Wetterau, der von Erfolg begleitet war[668]). Doch nachhaltiges konnte er nicht aus-

richten, um so weniger, da er mit dem Erzbischof Johannes von Mainz in die kleinlichsten Streitigkeiten sich verwickelt hatte. Dieser sah in dem Könige nicht seinen Herrn, dem er Gehorsam schuldig war, sondern nur einen „Uebergenossen", welcher, wie er selbst, einzig und allein nach einer Vermehrung seines Territoriums trachtete. Der Erzbischof scheute nicht vor dem Landesverrat zurück, indem er Vasall von Frankreich und sogar Mitglied einer Räuberbande wurde. Der König machte sich durch seine habgierige Schleichpolitik bei allen seinen Nachbarn verhaßt, daher brauchte es nicht viel, um diese gegen ihn in Bewegung zu bringen. Unter dem harmlosen Namen eines Landfriedensbündnisses vereinigten sich am 14. September 1405 in Marbach Kurmainz, Baden, Wirtemberg, Straßburg und die schwäbischen Städte. Der Marbacher Bund ist die organisierte Rebellion gegen den König[669]). Vergebens suchte er den Bund zu sprengen; unaufhaltsam schrumpfte sein bischen Autorität zusammen und Wenzel erhob wieder sein Haupt. Ein gütiges Schicksal behütete Ruprecht vor einer Katastrophe, denn er starb schon am 18. Mai 1410.

Auch an Worms war die Versuchung herangetreten, sich dem Marbacher Bunde anzuschließen, doch vollzog sich der Anschluß erst nach Ueberwindung mancher Schwierigkeiten. Der Erzbischof von Mainz wünschte den Beitritt der drei Städte Mainz, Worms und Speier. Indes die schwäbischen Städte verlangten, daß zuvor der alte Span aus der Zeit des großen Städtekrieges beigelegt werden müßte. Mainz, welches mit seinem Erzbischof auf schlechtem Fuße stand, verweigerte den Beitritt. Johannes von Mainz setzte dagegen, trotz dem Widerwillen der schwäbischen Städte, die Aufnahme von Speier (16. Mai 1406) und von Worms am 1. September durch[670]).

Die Wormser konnten sich mit vollem Fug und Recht über den König beklagen. Bereitwillig hatten sie ihm Hilfe zum Romzug geleistet und auch sonst manches für ihn gethan, so daß sie sich deshalb in große Schuldennot stürzten[671]). Aber nicht nur fanden sie beim Könige keine Unterstützung gegen ihre Widersacher, sondern er drangsalierte sie selbst fortwährend. Es ist daher ganz begreiflich, wenn sie am Marbacher Bund einen Rückhalt suchten.

Die Regierung des Königs Ruprecht gehört zu den schlimmsten Perioden in der Geschichte der Stadt Worms. Niemals zuvor hatte sie sich so vieler Anfechtungen zu erwehren gehabt, als jetzt. Nun war

die goldene Zeit angebrochen, von der die deutschen Fürsten so lange geträumt hatten, wo ein jeder thun und lassen konnte, was ihm beliebte, unbeirrt von Reichsgesetzen und königlichen Machtbefehlen. In dieser drangvollen Lage erschien den Städten die Regierung Wenzels im rosigsten Lichte. Dieser hatte doch wenigstens zeitweilig in den Gang der Dinge eingegriffen und war auf die Wünsche der Städte durch Erteilung von Privilegien eingegangen, während König Ruprecht oft genug die Hilfe der Städte in Anspruch nahm, sie aber in der Not stecken ließ.

Es ist fürwahr ein trauriges Geschäft des Geschichtsschreibers, immer nur von Kriegen und Fehden erzählen zu müssen, von Kriegen zumal, die nichts anderes waren, als Raubzüge. Trotzdem man beständig die Hand am Gewehr hatte, blieb die Kriegskunst im Mittelalter auf einer sehr primitiven Stufe stehen, und die Kriegsführung zeigt immer dieselben eintönigen charakteristischen Erscheinungen. Die Stadtchronisten haben sich daher meist nicht einmal die Mühe genommen, in das Detail dieser Fehden einzutreten, sondern gewöhnlich begnügen sie sich mit der bloßen Erwähnung der Thatsachen, oder aber wir sind lediglich auf die Urkunden angewiesen, welche nach Abschluß der Fehde ausgestellt wurden. Für die Stadt war es in der Regel ziemlich gleichgiltig, ob sie einen kriegerischen Erfolg davontrug oder eine Niederlage erlitt, denn zahlen mußte sie so wie so, da ihr ja vorzüglich die Herstellung des Friedens am Herzen lag.

In das Jahr 1401 fällt die Liquidation der Fehde mit dem Pfalzgrafen Ruprecht II. Diese Fehde scheinen die Ritter Siegfried und Endris von Oberstein, Gebrüder, fortgesetzt zu haben, bei welchem Anlaß die Wormser das Dorf Hofheim auf dem rechten Ufer des Rheins durch Brand und Plünderung heimgesucht hatten. Teuer kam der Stadt diese Geschichte zu stehen. Am 7. Dezember 1401 vermittelte der Pfalzgraf Ludwig zu Heidelberg eine Sühne zwischen der Stadt und den beschädigten Herren von Oberstein. Bei dem Brande von Hofheim war eine Bauersfrau umgekommen; die Stadt mußte nun ihren Kindern eine Entschädigung von 40 Gulden bezahlen, damit man sie besser erziehen könnte; was aber die Bürger zur Sühne ihres Frevels freiwillig geben wollten, wurde ihrem Gewissen und dem Ermessen ihrer Beichtväter anheimgestellt. Den beschädigten Herren und Bauern mußte ferner die Stadt 700 rheinische Gulden bezahlen, wovon die Hälfte

den letzteren zukam, überdies dem Endris für Kosten und Zehrung 20 Gulden[672]). Am 2. Februar 1402 erklärten Schultheiß und Einwohner von Hofheim, daß ihnen von der Stadt Genugthuung geschehen sei, und am 9. März quittierten sie den Empfang von 350 Gulden, ebenso am 15. März Endris von Oberstein und Hebele, seine Schwägerin, den Empfang von 370 Gulden[673]). Am 4. März bescheinigte Hannemann von Sickingen, Viztum zu Neustadt, den Empfang von 40 Gulden, als Entschädigung für die Kinder der zu Hofheim verbrannten Frau[674]). Andere Herren, die zu Hofheim Land und Leute besaßen und ebenfalls durch die Wormser beschädigt worden waren, stellten der Stadt Verzichtbriefe aus, so am 6. März 1402 Philipp von Frankenstein, der Aeltere, am 9. März Philipp von Frankenstein, der Junge[675]). Fataler war für Worms, daß auch der Bischof über erlittenen Schaden in Hofheim und Lampertheim zu klagen hatte. Am 31. Dezember 1401 fällte das Schiedsgericht, bestehend aus Jakob, Domdechanten, Johannes, Probst zu S. Andreas, von seiten des Bischofs, Johann Rinecke und Brechtel Bonne, Bürger, von seiten der Stadt, und dem Obmann Hugo Lesemeister zu den Augustinern in Worms, den Spruch: Die Gemeinde von Worms soll dem Bischof den versiegelten Brief herausgeben, worin die elf Personen verzeichnet sind, die in Oppenheim Bürger geworden; will der Bischof einen oder mehrere von diesen Personen in den Rat setzen, so sollen Bürgermeister und Rat sie annehmen. Offenbar waren jene elf Männer mit der Politik des Rates gegen den Bischof nicht einverstanden gewesen und hatten die Stadt entweder gezwungen oder freiwillig verlassen müssen. Ferner mußte der Rat dem Bischof alljährlich auf dessen Lebenszeit an die Münze 40 Gulden geben und, sobald er einen Ratsherrn setzt, 350 Gulden. Dagegen soll der Bischof den Bürgern ihre Güter wieder zurückerstatten, die er oder die Seinen vor Gericht eingeklagt hatten[676]). Am 29. August 1402 quittierte der Bischof dem Rate für den Empfang von 350 Gulden[677]). Am 25. August verglich sich die Stadt mit Walter von Dahn wegen des Schadens, den ihm die Wormser an seinem Hause und seiner Veste Dahn und anderswo gethan hatten[678]).

Für einmal war der Friede hergestellt, allein die Spannung zwischen der Stadt und der Pfaffheit veranlaßte immer wieder neue Händel. Anthis von Montfort, der einen Kämmererhof inne hatte, beklagte sich beim Bischof, daß die Freiheit seines Hofes durch das weltliche Gericht

von Worms bekümmert worden wäre, und daß der Rat auf seine Beschwerde ihm gesagt hätte, man wollte die Sache erwägen. In scharfem Tone verwies der Bischof am 18. Dezember 1403 dem Rate seinen Eingriff; wenn ein Anstand über die Freiheit der Kämmererhöfe vorhanden wäre, so müßte dieser vor dem Könige ausgetragen werden. Auch beklagte sich der Bischof, daß die Fischer von Worms auf Geheiß des Rates nicht mehr den bischöflichen Zoll auf dem Fischmarkte bezahlen wollten[679]). Doch das alles waren Kleinigkeiten gegenüber der großen Streitfrage über die Steuerfreiheit des Klerus.

Bekanntlich hatte die Rachtung vom Jahre 1386 diese Frage zu Gunsten der Stadt entschieden. Mit Ausnahme von sieben Wochen im Jahre sollten die Geistlichen während der nächsten sechs Jahre ihren Wein mit dem Spitzmaße ausschenken, also wie die Bürger den Wein versteuern. Diese Besteuerung war 1392 auf ein Jahr verlängert worden, und im Jahre 1396 hatte die Geistlichkeit mit Rücksicht auf die Finanzlage der Stadt nochmals die Besteuerung ihres Weines auf sechs Jahre zugestanden. 1402 war diese Frist abgelaufen, und nun bestand der Klerus auf seinem Schein[680]). Wiederum verbanden sich die Stifte und wählten einen Dreizehner-Ausschuß, der die Rechte der Pfaffheit wahrnehmen sollte. Nur Neuhausen schloß sich diesmal von diesem Bündnisse aus, weil die anderen Stifte es im letzten Kriege im Stiche gelassen hatten, und das Stift setzte den Rat und die übrigen Stifte von seinem Entschlusse in Kenntnis. Da der Rat fortfuhr, die Geistlichen zu besteuern, so zog ein Teil der Domherren um Pfingsten 1404 nach Ladenburg, wo der Bischof fast immer residierte. Vor dem Auszuge hatte der Klerus sich im Dom versammelt. Der Rat schickte Boten dorthin, mit der Bitte, sie möchten den Gottesdienst nicht einstellen, da sonst großer Lärm entstände; beide Parteien sollten sich vertragen, und wenn sie nicht gütlich verrichtet werden könnten, so wollten sie den Papst oder sonst wen, der den Geistlichen gefällig wäre, zum Schiedsrichter anrufen. Auch erbot sich der Rat, seinen Bürgern in allen Zünften zu befehlen, daß die Geistlichen und ihre Leute weder mit Worten noch mit Werken beleidigt würden. Allein die Pfaffen wollten nicht hören und klagten beim Könige, worauf dieser am 10. Juni 1404 der Stadt befahl, die Geistlichkeit in ihren Rechten und Freiheiten nicht zu bekümmern, bei Verlust ihrer Freiheiten[681]). Von beiden Parteien wurde nun der König als Richter angerufen, aber es erfolgte keine Entscheidung, sondern über die Ausfertigung des Beweismaterials verstrichen vier Monate.

Bischof Eckard, ein achtzigjähriger Greis, mischte sich anfangs nicht in diesen Streit, ließ sich aber schließlich bewegen, die Stadt in den Bann zu thun. Die Wormser baten den König, er möchte den Bischof veranlassen, den Bann wieder aufzuheben, bis die Sache durch ihn, den König, gerichtet wäre. Wiewohl ihnen dieser gute Vertröstung gab, so geschah doch nichts, und, da sie im Banne waren, wollten Ruprecht, seine Gemahlin und sein Sohn nichts mit ihnen zu thun haben und ihre Gesandten nicht vorlassen. Dessenungeachtet blieben, abgesehen von den Domherren, viele Geistliche in der Stadt und tranken mit den Bürgern, und nicht allein sie, sondern auch Gelehrte waren der Meinung, daß die Wormser mit Unrecht gebannt worden wären. Am Weihnachtsabend 1404 befahlen die beiden Räte, alter und neuer, daß alle Einwohner der Stadt nur verungelteten Wein ausschenken dürften[682]).

Die Domherren in Ladenburg brachten es aber dahin, daß die meisten Geistlichen am 10. Februar 1405 die Stadt verließen und dieselbe vermieden, bis Jakobi 1407, in der Hoffnung, daß durch die Stillstellung des Gottesdienstes und die Abwesenheit der Geistlichkeit die Gemeinde dem Rate feindselig gemacht würde, da zumal die Handwerker die Verminderung ihres Verdienstes schwer empfanden. Wohin die Wormser kamen, wurden ihnen die Thore der Städte, der Vesten und Dörfer verschlossen und ihnen Kauf und Verkauf verwehrt. Doch die Bürgerschaft blieb ihres Eides, den sie dem Rate geschworen hatte, eingedenk und vergaß ungeachtet des großen Schadens, den sie erlitt, ihrer Pflicht nicht. Sie ließ sich auch nicht durch die Mönche beirren, die den Rat heftig in der Beichte verunglimpften. Nur die drei Bettelorden, Barfüßer, Prediger und Augustiner, waren in der Stadt zurückgeblieben und die vier Pfarrherren, welche aber die Bannbriefe verlasen und eifrig von der Kanzel gegen den Rat hetzten, indem sie sagten, derselbe sei vom Könige in eine Buße von 100 Pfund lötigen Goldes verfällt worden und die Gemeinde sei thöricht, daß sie ihm Glauben schenke. Als dieses Hetzen dem Rate zu bunt wurde, bat er die Pfarrer, von solchem abzustehen; da sie jedoch nicht gehorchten, befahl er ihnen, die Stadt zu verlassen, weil ihnen leicht ein Leids geschehen könne, was dann der Stadt zum Unheil gereiche. Anstatt ihrer ließ der Rat vier fremde Pfarrer kommen, die den Gottesdienst versahen. Die Bettelmönche sangen hinter verschlossenen Thüren an den hohen Festen Ostern, Pfingsten und Mariä Himmelfahrt. Man stellte sie deshalb zur Rede, doch sie beriefen sich auf ihre

Privilegien. Die Karmeliter hatten gleich anfangs ihr Kloſter vor dem Neuthor verlaſſen.

Die Stadt wäre vielleicht ſehr wohl der Pfaffen Meiſter geworden, wenn ſie nicht Rückſicht auf den König hätte nehmen müſſen. Die Bürger hatten ſich allezeit ehrlich gegen ihn gehalten und ihm noch zuletzt zum Kriege in der Wetterau eine Beiſteuer von 2500 Gulden gegeben. Seine geheime Abſicht ging aber dahin, daß er ſich zum Herrn der Stadt machen wollte. Schon war zwiſchen ihm und dem Biſchof ein artiger Plan verabredet worden: Der Biſchof ſollte ihm alle ſeine Rechte in der Stadt abtreten, wofür ihm dann der König eine jährliche Rente auf die Zölle in Mannheim und Schriesheim anweiſen wollte. Ehe der Vertrag rechtsgiltig wurde, ſtarb Biſchof Eckard am 14. Mai 1405.

Ihm folgte Matthäus von Krakau[683]), deſſen Familienname Notarii hieß. Er ſtudierte in Prag, wurde 1355 Baccalaureus in artibus, 1367 Magiſter. Bis zum 7. Oktober 1392 hielt er ſich in Prag auf, zu welcher Zeit er Probſt daſelbſt wurde. Infolge der Univerſitätswirren ging er nach Paris, dozierte daſelbſt und verwaltete das Dekanat der theologiſchen Fakultät. Noch zu Prag verfaßte er eine juriſtiſche Schrift: de Contractibus. Denn eine große Anzahl der Prager Univerſitätslehrer war in der Jurisprudenz wohl zu Hauſe. Zwiſchen der Univerſität und der königlichen Kanzlei beſtanden ſeit Karl IV. enge Beziehungen. Auf der Hochſchule wurden die Schüler mit dem Syſtem des römiſchen Rechts vertraut gemacht, und als Beamte der Kanzlei ſuchten ſie alsdann die gewonnenen Kenntniſſe praktiſch zu verwerten. Wohl waren die meiſten Mitglieder der Kanzlei, die zugleich als Verſorgungsanſtalt für das gelehrte Proletariat diente, geiſtlichen Standes, allein deſſenungeachtet hat ſie unendlich viel zu der Verweltlichung der Kultur beigetragen. Die Kanzlei wurde die Wiege des modernen Beamtentums; in ihr wurden die Beamten für den Dienſt der Fürſten und Städte geſchult, aus ihr gingen die öffentlichen Notare hervor und ebenſo die ſtädtiſchen Schulmeiſter, die Lohnſchreiber und Handſchriftenhändler. Hier verwiſchten ſich die Standesunterſchiede, indem Adlige und Bürgerliche ſich zur Kanzlei drängten. Letztere genoſſen als Litterati eine höhere Ehre als der gewöhnliche Bürger. Auch Matthäus von Krakau war aus dem Stande der Schreiber hervorgegangen. Nach ſeiner Rückkehr aus Paris gewann er die Gunſt

des Pfalzgrafen Ruprecht, der ihn am 19. April 1395 als Lehrer der heiligen Schrift an der Universität Heidelberg anstellte[684]); doch wurde er auch in anderen Geschäften gebraucht[685]). Er erhielt dann ein Kanonikat in Speier. Im März 1403 ging er mit dem Bischof Raban von Speier, dem königlichen Kanzler, nach Rom, um für den König die Anerkennung des Papstes Bonifaz IX. zu gewinnen, und 1401 wurde er als Gesandter nach Frankreich zu König Karl VI. geschickt. Dem Einflusse des Königs verdankte er die Wahl zum Bischof von Worms, aber auch als solcher blieb er im Dienste Ruprechts thätig.

Da nun ein energischer, dem König ganz ergebener Mann an der Spitze des Wormser Bistums stand, wurde die Lage der Stadt kritisch. Die Geistlichkeit begnügte sich nicht mit dem Banne, den man ja doch nicht allzu sehr respektierte. Sie schickte eine Botschaft zum Papst Innocenz VII. nach Rom und erhielt am 12. April 1405 eine Bulle, worin der Papst die Angelegenheit dem Dechanten zu S. Stephan in Mainz zur Untersuchung überwies und ihm befahl, daß er die Bürger durch den Bann zwinge, damit sie die Geistlichen bei ihren Freiheiten ließen. Der Dechant bevollmächtigte sodann den Dechanten zu S. Gangolf in Mainz mit der Ausführung der päpstlichen Befehle[686]).

Inzwischen hatten die Verhandlungen vor dem Könige fortgedauert, und vor Weihnachten 1404 war ein Anlaß zu stande gekommen. Damals bewegte sich jede Streitsache in den schwerfälligsten Formen. Ein anerkanntes höchstes Gericht gab es nicht. Die meisten Rechtsstreitigkeiten wurden auf schiedsrichterlichem Wege entschieden, selbst in dem Falle, wenn Bauern mit ihren Herren über den Umfang ihrer schuldigen Leistungen stritten. Beide Parteien wählten ihre Vertreter, und dazu wurde ein Obmann ernannt. Willigten die Parteien in die Bestellung eines solchen Schiedsgerichts, so wurde ein „Anlaß" gemacht, während dessen Dauer die thätlichen Angriffe ruhen sollten. Die Schiedsleute ritten nun hin und her, verhörten die Parteien, nahmen Kundschaften auf ꝛc. Dann wurden Tage abgehalten, die aber sehr oft resultatlos verliefen, weil die Vertreter der Parteien meist keine genügenden Vollmachten hatten. So dauerten die Verhandlungen Wochen oder Monate, ja zuweilen Jahre lang, bis die Parteien endlich sich dem Schiedsspruche unterwarfen, der meist ein Kompromiß war und den Keim zu neuen Streitigkeiten in sich barg.

Die Wormser beklagten sich in einem Schreiben vom 25. August 1405 an den Grafen Philipp von Falkenstein, das jedenfalls auch an andere Herren und Städte geschickt wurde, daß die Pfaffen den Anlaß nicht gehalten hätten, indem der Gottesdienst verboten worden sei, sogar an Mariä Himmelfahrt, obwohl es kirchliche Sitte wäre, daß an diesem Tage auch in Zeiten des Interdikts gesungen würde. Trotzdem sich die Wormser zu Recht erboten, ging der päpstliche Delegierte schroff gegen sie vor und erneuerte, bevor der Anlaß abgelaufen war (8. Juli), am 30. Juni 1405 den Bann. Bitterlich beschwerten sich die Wormser wegen dieser Rechtsverweigerung, daß man sie nicht anhören wollte[687]). Sie appellierten an den Papst und schickten eine stattliche Gesandtschaft nach Rom, deren Sprecher der Meister Heinrich Brettheim von Mainz war. Zu ihrem Unglück hatte einst der Papst Innocenz VII., da er als päpstlicher Legat in Worms weilte, mitangesehen, in welch frevelhafter Weise sich die Wormser 1386 am Stifte Neuhausen vergingen. Der Wormser Domprobst Friedrich Schaffart, päpstlicher Kämmerer, und andere Wormser Geistliche, die auch in Rom waren, erinnerten den Papst an jene böse Geschichte, so daß er noch erbitterter wurde und den Handel dem Erzbischof Johannes von Mainz empfahl[688]). Nichts konnte der Stadt willkommener sein als dies, denn Johannes von Mainz war des Königs bitterster Feind und that alles, was demselben zuwider war. Er beschied die Parteien auf einen gütlichen Tag nach Bingen[689]). Hier waren die Herren vom Dome anfänglich nachgiebig, und es wurde ein neuer Anlaß gemacht. Auf einem neuen Tage verhörte der Erzbischof Klage und Antwort. Als jedoch die Domherren merkten, daß der Schiedsspruch günstig für die Stadt ausfallen könnte, machten sie neue Einwendungen und stellten sich auf das Hintersichbringen. Auf den ihnen gemachten Vorwurf, daß sie doch zu Bingen versprochen hätten, zuzustimmen, antworteten sie, daß sie ohne Einwilligung des Bischofs nicht beim Anlaß bleiben könnten. Die drei Stifte zu S. Paul, S. Martin und zu Unser lieben Frau hätten gerne nachgegeben, aber die Pfaffen vom Dom und von S. Andreas waren halsstarrig.

Unausgesetzt arbeiteten die Wormser beim Erzbischof, daß er bis zu seinem Spruche den Bann aufhebe. Aber die Pfaffen wollten das nicht dulden und schickten heimlich neue Botschaft zum Papste, worauf dieser den Bischof von Würzburg zum Richter bestellte mit dem Befehl, daß er weltliche Hilfe anrufe und in den König und andere Herren

dringe, die Wormser mit dem Schwerte zu zwingen, damit sie den Pfaffen ihren Willen thäten. Darauf schrieben die Wormser an alle rheinischen Städte und an Grafen, Ritter und Knechte, wie man ihnen Unrecht anthue und daß sie sich vom Könige eines Angriffes besorgten. So ganz harmlos waren nun freilich die Wormser auch nicht. Sie hätten klüger gethan, jeden Schein von Unrecht zu vermeiden. Anstatt dessen mußte der König sie am 30. September 1405 ermahnen, der Pfaffen Diener an der Weinlese, am Einsammeln des Zehnten und am Keltern nicht zu hindern, wie ja dies ihre Boten auf dem Tage zu Neuenheim zugesagt hätten[690]).

Der Streit komplizierte sich nun durch die Einmischung des neuen Bischofs. Matthäus von Krakau war im Auftrage des Königs in Rom gewesen, und zum Dank für seine Dienste erhielt er am 26. September 1405 einen Zollanteil zu Mannheim[691]). Nachdem er an den königlichen Hof in Heidelberg zurückgekehrt war, schrieb er der Stadt, sie solle ihm huldigen, obschon er, da die Stadt im Banne sei, nicht nach Worms kommen könne. Auch ließ er eine Bulle veröffentlichen, worin der Papst die Stadt nochmals mit dem Banne bedrohte, wenn der Rat fortfahre, die Freiheiten der Geistlichen zu verletzen. Der Rat erklärte, er sei zur Huldigung bereit, wenn der Bischof der Stadt, wie seine Vorfahren, ihre Privilegien bestätige. Dessen weigerte sich der Bischof, weil er alsdann auch das Privileg über den Weinschank, das König Wenzel gegeben hatte, hätte bestätigen müssen, wodurch der Streit mit dem Klerus gegenstandslos geworden wäre[692]). Anthis von Montfort vermittelte einen gütlichen Tag zu Ladenburg; dahin kamen auch der Landvogt von Heidelberg und andere Räte des Königs. Da aber der Bischof seine Sache von der der Geistlichkeit nicht trennen wollte, so gelangte man zu keinem Verständnis. Vergebens baten ihn die Wormser, er möchte in die Stadt einreiten und ihr die Privilegien bestätigen, wie das seine zwei oder drei Vorfahren auch gethan hätten, so wollten sie der Geistlichkeit zu Gefallen leben, dann würde alles gut werden. Das war alles vergebens geredet und ebenso vergeblich der Versuch des Speierer Ratsherrn Konrad Röseler, einen neuen Tag in Ladenburg zu stande zu bringen; der Bischof berief sich auf sein Gewissen, das ihm nicht gestatte, der Stadt ihre Freiheiten zu bestätigen. Umsonst änderte der Rat das Formular des Bestätigungsbriefes, indem er dem Bedenken des Bischofs Rechnung trug. Schließlich ging der

Rat in seiner Nachgiebigkeit so weit, daß er die Entscheidung über den Streit des Weinschankes dem Bischof anheimgab. Es nützte alles nichts. Mit Recht durfte sich der Rat bitterlich darüber beklagen, daß ihm der Bischof das verweigere, was Kaiser, Könige, Bischöfe und andere Herren in solchem Falle thun müßten. Ihnen geschähe schweres Unrecht, Schmach, Schande und Schade, das klagen sie bei Gott[693]).

Nun machte der Bischof den Versuch, die Zünftigen vom Rate zu trennen, indem er in einem Briefe vom 5. August 1406 an die Zunft der Weinherren[694]) die Schuld an dem ganzen Streite dem Rate aufbürdete. Dieser wollte ihm zumuten, einen Brief zu bestätigen, welcher den Rechten der Geistlichkeit nachteilig sei; er, der Bischof, habe einen Brief bestätigen wollen, der die Rechte und Freiheiten der Stifte und der Pfaffheit wahre, den hätte der Rat nicht nehmen wollen und ebenso hätte er die Rechtsprechung des Königs und seiner Räte abgelehnt. Er wolle nichts anderes als sein Recht, wenn daher die Zunft ihre Zunftmeister auf einen Tag schicke, so hoffe er, daß die Zweiung nicht lange dauere. Allein die Zünfte blieben dem Bischof die Antwort nicht schuldig, denn schon am 10. August wiesen sie seine Zumutung mit scharfen und unzweideutigen Worten zurück. „Herr Matthäus, die ihr euch schreibet Bischof zu Worms", lautet der Eingang. Sie belehren ihn, daß es wohl schicklicher gewesen wäre, wenn er an den Rat, als ihre Obrigkeit, geschrieben hätte. Noch lieber aber wäre ihnen sein Friedensanerbieten gewesen, bevor sie in den Bann gekommen wären. Sie versichern ihm, daß sie dem Rate getreu sein wollten und Gut und Blut für ihn opfern, sollten darüber auch ihre Kindeskinder sterben. Es wäre dem Bischof geziemlicher gewesen, wenn er wie viele seiner Vorgänger gehandelt hätte, die edelgeborene Landeskinder gewesen wären. Er sollte lieber seine Pfaffen anweisen, daß sie des Weinschenkens und anderer Sachen, die Priestern nicht geziemen, gut sein ließen.

Der Bischof und die Pfaffheit stützten sich auf den König, der die Stadt in seine Gewalt bringen wollte. Da wurde, wie schon bemerkt, am 14. September 1405 der Marbacher Bund geschlossen, welcher Ruprecht völlig lahmlegte, und sein Versuch, auf dem Reichstage zu Mainz im Januar 1406 den Bund zu sprengen, mißlang. Worms trat vielmehr am 23. Mai 1406 dem Bunde bei. Die Städte hielten fest zusammen und Worms suchte, im engsten Anschluß an den Erzbischof Johannes von Mainz, einen Rückhalt gegen die Feindschaft des Königs.

Der Mainzer Erzbischof versprach am 23. Mai 1406 der Stadt militärische Hilfe, und am 26. Dezember schloß er mit ihr ein Schutz- und Trutzbündnis[695]). Nun begann der Krieg. Die pfälzischen Amtleute streiften bis vor die Thore der Stadt und verhinderten die Zufuhr. Der Rat sagte darauf dem Bischof und allen in Worms bepfründeten Geistlichen Fehde an[696]). Allein die Geschichte wurde dem Könige doch ungemütlich und er ließ der Stadt sagen, ihm sei der Pfaffenkrieg leid, er wolle ihn gerne vertragen helfen, doch möchte er wissen, wessen er sich von der Stadt zu versehen hätte, wenn er ihr helfe. Die Wormser versprachen, allen Wünschen des Königs nachzukommen; aber er verlangte, daß die Stadt sich aufs engste mit ihm verbinde. Das wollte sie thun, insoferne es ihren Privilegien und Freiheiten keinen Eintrag thäte, doch müßte sie sich zuvor mit ihren alten Freunden Mainz und Speier besprechen, indem sie ohne deren Wissen und Willen kein neues Bündnis eingehen dürfte. Nun rückten die königlichen Gesandten mit ihrem eigentlichen Auftrage heraus: Worms sollte des Königs offene Stadt werden, so daß er Tag und Nacht, mit so viel Kriegsvolk, als er wollte, bei ihnen ein- und ausreiten könnte, und daß die Stadt ihm eine Kriegsfestung sein sollte. Darauf wollten jedoch die Wormser sich nicht einlassen, und sie machten sich auf eine Belagerung gefaßt, weil der König sein Landvolk aufgefordert hatte, sich, wenn er es mahne, bei Tag oder bei Nacht, gerüstet zu halten, ihm zuzuziehen, wohin er ihnen befehle[697]).

Es scheint aber nicht zum wirklichen Kriege gekommen zu sein, denn die Pfaffheit mochte sich doch scheuen, die Sache auf die Spitze zu treiben, und daher ergriff sie lieber das Mittel der Verhandlungen. Von Ladenburg aus schrieben sie am 2. November 1406 an den Erzbischof von Mainz, um auf die Beschwerden und Anklagen der Wormser zu antworten[698]). Natürlich schieben sie alle Schuld auf die Bürger, welche mit Recht in den Bann gekommen seien. Namentlich thaten die geistlichen Herren erzürnt wegen des Vorwurfes, daß sie den Papst gegen die Stadt aufgehetzt hätten, indem sie ihm die von den Bürgern zu Neuhausen verübte Frevelthat erzählt haben sollten. Der Papst sei ja selbst damals Augenzeuge gewesen und habe gesehen, wie die geistlichen Höfe zu Worms und das Stift zu Neuhausen von den Wormsern gebrochen und zerstört worden seien; sie hätten daher gar nicht nötig gehabt, davon zu reden. Der Erzbischof möchte doch bewirken, daß die

von Worms von ihren Gewaltthaten gegen die Geistlichkeit abstünden und daß sie ihr den erlittenen Schaden und die aufgelaufenen Kosten vergüteten, dann möge man mit Recht Bann und Interdikt aufheben. Sie hofften, daß niemand den Wormsern helfen werde, denn das wäre wider göttliches Recht, da diese, dem christlichen Glauben und den Ordnungen der heiligen Kirche zuwider, ihre eigenen Pfarrer versagt und böswichtige verbannte Priester zu sich genommen hätten, was Strafe verdiene. Der Erzbischof sei ja auch der Geistlichkeit näher verwandt, als den Wormsern, weshalb sie mit Fug und Recht von ihm Hilfe fordern dürfe. Schließlich erklären sie sich bereit, einen gütlichen Tag mit den Wormsern zu leisten.

Es war aber keine leichte Sache, einen Ausweg in den Wirrsalen der gegenseitigen Anklagen und Beschwerden zu finden, da beide Teile überaus trotzig, hitzig und halsstarrig waren und immer geneigt zu Uebertreibungen. Wir sind über diese Klagen und Beschwerden sehr gut unterrichtet, nur ist es schwer, ihre Reihefolge zu bestimmen, da die vorliegenden Schriftstücke meist undatirt sind. Auch kompliziert sich die Sache dadurch, daß die Verhandlungen zum Teil gleichzeitig vor dem Könige und vor geistlichen Herren, wie den Bischöfen von Würzburg und Speier und vor dem Erzbischof von Mainz, geführt wurden.

Vor dem Könige war zu Worms verhandelt worden. Die Wormser beklagten sich über große Beschwerung durch die Pfaffen, welche viele Zehnten auf dem Lande besitzen, Zehnten und Weingärten kaufen oder solche erben, und daß ihnen Weingärten gerichtlich zugesprochen würden; aber die Weine, welche sie daraus gewännen, versteuerten sie nicht; auch wollten sie die Weine, die sie an Schulden statt nehmen, und solche Weine, die sie verkauften, mit dem alten Weinmaß, ohne Ungeld zu bezahlen, ausschenken. Ebensowenig wollten sie von den Weingärten, Höfen, Häusern, Gärten, Aeckern und Wiesen, die sie kaufen oder sonst erwerben, Steuern bezahlen, wie die andern Bürger. Infolge dieser Steuerverweigerung würde aber die Stadt in schwere Not gebracht, denn alle Steuerlast drücke nur um so schwerer die Bürger, das könnten sie nicht länger erleiden. Deshalb möge der König mit der Pfaffheit reden, daß sie von den Gütern, die vormals Laien gehört hätten, dieselbe Steuer bezahlten, welche zuvor die Laienbesitzer entrichten mußten. Auch möchten die Pfaffen die Lage der Stadt berücksichtigen und das Wein-

ungeld bezahlen, damit man die Stadtschulden verzinsen, die Befestigung in gehörigem Bau erhalten, Wege, Stege und Brücken verbessern, die Pfaffen und Bürger verteidigen und schirmen und dem Reiche und dem Könige um so eher dienen könne. Darauf verlangten die Pfaffen ebenfalls angehört zu werden, dann wollten sie den Wormsern antworten. So geschah es. Da stand der Fürsprech der Pfaffen, Meister Reimbod von Straßburg, ein Jurist, auf und sprach, daß die Pfaffheit zu Worms die Freiheit vom heiligen Reiche erhalten hätte, daß sie die Weinmaße sich nicht zu mindern lassen brauchte und mit dem alten Maße schenken dürfte, und zum Beweise für diese Behauptung verlas er den Brief des Königs Richard (20. April 1269) in lateinischer und deutscher Sprache. Nun aber zeigt sich die Sophistik der Wormser im hellsten Lichte. König Richard hatte der Stadt verboten, fernerhin von der Geistlichkeit Auflagen zu erheben. Der Wormser Advokat legte aber das Privileg Richards so aus, als ob der königliche Befehl nur den damaligen Rat angegangen hätte, ohne Verbindlichkeit für dessen Nachkommen. Darauf verlasen die Wormser Briefe, die sie vom Reiche, vom Bischof und vom Domstift erhalten hatten, welche bewiesen, daß der Rat Ungeld erheben dürfte zur Wohlfahrt der Stadt. Diese Briefe seien älter, als der Pfaffen Briefe; ferner verlasen sie jüngere Briefe des gleichen Inhalts, sowie die Briefe Karls IV. und Wenzels über die Besteuerung der Weine und schließlich den Bestätigungsbrief des Bischofs Eckard. Der König wollte versuchen, wie man den Streit beilegen könne und ernannte drei Räte, die Pfaffen und die Stadt erwählten ebenfalls je drei Räte. Allein man kam zu keinem Ziele. Darauf bot die Stadt an, vor dem Könige und seinen Räten, Rittern und Knechten, doch müßten es weltliche Personen sein, Recht zu nehmen, da ja die Streitfrage weltlicher Natur sei; die Wormser Geistlichkeit wünschte aber nicht, daß die Pfaffen ausgeschlossen sein sollten. So gelangte man zu keiner Verständigung, doch ging man ohne Groll auseinander[699]).

Aber diese Streitfrage war nachgerade reif zum Austrage. Auf den Wunsch der Stadt nahmen sich der Erzbischof von Mainz und der Bischof Raban von Speier dieser Angelegenheit ernstlich an, und auf einem zu Dieburg gehaltenen Tage wurde ein neuer Anlaßbrief abgefaßt[700]). Matthäus, Bischof von Worms, und die Dekane und Kapitel der Stifte zu S. Peter, S. Paul, S. Andreas, S. Martin und Unser

lieben Frauen auf der einen Seite, und die Bürgermeister, Räte und Bürger der Stadt Worms auf der anderen Seite bekennen, daß sie auf dem gütlichen Tage zu Dieburg ihre Streitsache der Entscheidung der ehrwürdigen Herren, des Erzbischofs Johannes von Mainz und des Bischofs Raban von Speier, anheimgegeben haben. Wenn sie sich nicht einigen können, so mögen sie andere Schiedsrichter zu sich nehmen, wen sie wollen, und was dann als Recht erkannt wird, das soll gehalten werden. Der Schiedsspruch soll zwischen dem heutigen Tage und Pfingsten gefällt werden. Tritt ein Hindernis ein, so mögen sie die Sache einen, zwei oder drei Monate verschieben, aber nicht länger. Die Vertreter der Parteien, nämlich Nicolaus Burgmann, Professor des kanonischen Rechtes zu Heidelberg und Domkustos zu Worms, Simon von Thalheim, Haushofmeister des Königs, im Namen des Bischofs, Johannes von Dersch, Scholastikus, und Jakob von Ladenburg, Domherr, im Namen des Domkapitels, Richer Bonne, Kustos zu S. Paul, Johannes Sontheim, Stiftsherr zu S. Andreas, Johannes von Asch, Kustos zu S. Andreas und Stiftsherr zu S. Martin, Johannes Meffridi, Dekan zu Unser lieben Frauen, im Namen der Wormser Stifte, und Konrad Merz, Bürgermeister, Meister Heinrich Brettheim, Advokat der Stadt, Jakob Holtmund, Johannes Becker, Peter Klemann und Klaus Endres, Bürger von Worms, im Namen der Stadt Worms, geben den beiden genannten Bischöfen Vollmacht. Die Parteien sollen den Anlaßbrief bis zum S. Antonientag (17. Januar) dem Zollschreiber zu Gernsheim versiegelt zuschicken. Diese Beurkundung wurde auf Bitte der Vertreter der Stadt Worms, welche keine Siegel bei sich hatten, von den gestrengen Rittern Frank von Kronberg und Johannes Brymßer, Hofmeister des Erzbischofs von Mainz, mitbesiegelt.

Man kann es der Stadt Worms nicht verargen, daß sie ungeduldig wurde, da Monat auf Monat verstrich, ohne daß die Sache vom Flecke rückte. Noch war sie im Banne, und durch die Entfernung der Geistlichkeit erlitten die Handwerker empfindliche Einbuße ihres Verdienstes. Wozu hatte sich denn die Stadt in den Marbacher Bund aufnehmen lassen? Auf einem Bundestage zu Heilbronn, am 29. April 1407, beklagten sich die Wormser, „wie gar ungleichs und unrecht ihnen von ihrem Bischof und dessen Pfaffheit geschähe und wie sehr sie von ihnen beschwert würden mit Bännen und anderem, des sie nicht länger leiden

möchten“[701]). Der Markgraf von Baden und der Graf von Wirtemberg schrieben darauf noch am gleichen Tage an Matthäus, Bischof von Worms, und das Domkapitel. Der Erzbischof von Mainz wurde aufgefordert, sich der Sache anzunehmen, ob sie gütlich möchte vertragen werden, denn sonst müßten die Wormser den Bund mahnen. Das half, und der Erzbischof sicherte der Stadt seine Hilfe zu[702]).

Der König mochte aber diese Angelegenheit nicht allein dem Erzbischof überlassen, und auf seine Anregung fanden zu Neuhausen auf Himmelfahrt, den 5. Mai 1407, neue Verhandlungen statt, wobei wiederum ein Anlaßbrief ausgestellt wurde[703]).

Der Bischof, die Kapitel zu S. Peter, S. Paul, S. Andreas, S. Martin und zu Unser lieben Frauen und die Bürgermeister, Räte, Zünfte, Bürger und die ganze Gemeinde der Stadt Worms bekennen, daß sie den König Ruprecht, den Erzbischof Johannes von Mainz und den Bischof Raban von Speier, Kanzler des Königs, sowie den Ritter Johannes vom Hirzhorn, königlichen Rat, gebeten hätten, sich ihrer Streitsache anzunehmen. Diese sollen die Sache richten und entscheiden und nicht wieder aus der Hand geben. Jede Partei soll ihre Klagen, Ansprüche und Forderungen binnen einem Monat dem Herrn vom Hirzhorn versiegelt zuschicken und dieser die anderen Parteien alsdann vom Inhalte schriftlich in Kenntnis setzen. Nach Monatsfrist schickt jede Partei ihre schriftliche Antwort dem genannten Ritter ein und dieser teilt sie den Schiedsrichtern mit und setzt einen Tag zur Abhörung der Parteien fest. Diese mögen auf diesem Tage ihre Briefe und Kundschaften verlesen lassen. Darauf sollen die Schiedsrichter eine gütliche Vereinbarung versuchen, und über die Punkte, welche nicht gütlich geschlichtet werden können, mag alsdann durch Mehrheitsbeschluß entschieden werden. Das Urteil soll vor dem heiligen Weihnachtstage jeder Partei versiegelt zugestellt werden und die Schiedsrichter sollen dafür sorgen, daß alle Stücke, Punkte und Artikel des Urteils von den Parteien ewig gehalten werden. Sollte einer der Schiedsrichter im Auslande oder gestorben sein vor dem genannten Termine oder vor dem Ausspruche des Schiedsgerichtes, so sollen beide Parteien in den nächsten vierzehn Tagen in einer Stadt wegen Ersetzung des Abgegangenen zusammenkommen. Bürgermeister, Räte, Bürger und Gemeinde von Worms verpflichten sich, alle die Artikel, weswegen sie in Streit mit der Pfaffheit und in Bann gekommen sind, bis nächste Weihnachten aufzuheben und abzuthun;

alsdann sollen der Bischof, die Domherren und die Pfaffen unverzüglich die geistlichen Richter davon in Kenntnis setzen und schaffen, daß der Bann, in Hoffnung auf eine Rachtung, aufgehoben werde. Die vier Bettelorden (Minoriten, Prediger, Augustiner und Karmeliter), die Wilhelmiten, die Klöster Nonnenmünster, Kirschgarten und S. Andreas auf dem Berge sollen wegen dieses Streites und der vergangenen Dinge nicht belästigt werden. Gelingt jedoch eine Verständigung nicht, so soll der frühere Zustand wieder hergestellt werden; der Bann wird wieder über die Stadt verhängt und die Stadt nimmt die gemachte Zusage zurück. Sobald die vier Schiedsrichter sich der Sache angenommen haben, so sollen die Parteien binnen acht Tagen ihre Freunde nach Neuhausen schicken und den Anlaßbrief in sechs Exemplaren auf Pergament schreiben und versiegeln lassen und jedem der vier Schiedsrichter und den zwei Parteien je ein Exemplar zustellen. Die oben genannten Vertreter der Parteien bestätigten am selben Tage mit ihren Siegeln, daß sie die Artikel des Anlaßbriefes im Namen ihrer Partei angenommen hätten und ersuchten die Ritter Johannes vom Hirzhorn und Heinrich Kämmerer, die Edelknechte Kunz Landschaden von Steinach und Friedrich von der Huben und die Bürgermeister Johannes Schwalbach von Mainz und Konrad Röseler von Speier, diesen Brief zu besiegeln.

Da hinter der Stadt der Marbacher Bund stand, so wurde der Prozeß überraschend schnell erledigt und am 9. Juli 1407 zu Weinheim das Urteil gefällt, das unter dem Namen „die große Pfaffenrachtung" bekannt ist und auf lange Zeit hin das Verhältnis der Stadt und der Pfaffheit geregelt hat[704]). Neben dieser Rachtung blieben die Artikel der Rachtungen vom Jahre 1366 und 1386 in Kraft, so weit sie nicht durch den neuen Vertrag abgeändert worden waren. Die Stadt mußte auch jetzt wieder in vielen Punkten nachgeben, und mit Recht konnte Zorn sagen, daß ihr eine gute Feder gerupft worden sei[705]).

Ein Reihe von Artikeln beschlagen die Steuerfreiheit der Pfaffheit. Die Minderung der Weinmaße wurde der Stadt für einen Zeitraum von 27 Jahren zugestanden, doch soll sie den Bischof darum bitten, und er darf alsdann die Bitte nicht abschlagen (Artikel I). Die Pfaffen, welche in der Stadt benefiziert sind, oder deren Benefizien in der Stadt liegen, dürfen ihre Weine, die auf ihren Gütern wachsen oder die sie ererben,

zu jeder Zeit frei in die Stadt und aus der Stadt führen und den Wein auch mit dem alten Maß verschenken oder verkaufen, und sie brauchen davon kein Ungeld, Zoll oder irgend eine andere Steuer geben. Dieser zweite Artikel soll ewig gelten. Den Wein aber, der ihnen von auswärtigen Pfründen oder Benefizien oder von erkauften Gütern zukommt, oder den sie kaufen, dürfen sie weder in die Stadt führen, noch mit dem alten Maße schenken, außer sie versteuern ihn, wie andere Bürger. Auch dieser dritte Artikel soll 27 Jahre lang Geltung haben. Will jedoch ein Domherr oder ein anderer Geistlicher für sich selbst oder seinen Freunden zu Ehren ein gutes Stück Elsässer Wein, Rheinwein oder einen anderen guten Wein kaufen, so mag er das thun und darf ihn frei und unversteuert einführen, doch ihn nicht verwirten oder verkaufen (Artikel IV). Besitzen geistliche Personen keine Weingülten oder Weinberge, so dürfen diese Wein kaufen für ihren eigenen Gebrauch und für ihr Gesinde, ohne ihn zu versteuern, aber sie dürfen diesen gekauften Wein nicht vom Zapfen schenken oder verkaufen (Artikel V). Besitzt ein armer Vikar oder Priester guten Wein, der ihm auf seinen Benefizien wächst, und hat er sonst keine andere Rente zu seinem Lebensunterhalt, so darf er den guten Wein verkaufen oder verwirten mit dem alten Maß, ohne ihn zu versteuern, und er mag für sich und sein Gesinde andere geringere Weine einkaufen (Artikel VI).

Man sieht, daß der Streit um die Steuerfreiheit der Weine durch einen Kompromiß entschieden wurde. Der Geistlichkeit wird für ihre eigenen Weine Steuerfreiheit zugestanden, für die gekauften Weine sind sie steuerpflichtig, aber zunächst nur auf 27 Jahre. Beide Parteien verpflichteten sich, die Briefe, welche sie von König Wenzel wegen des Weinschanks erhalten hatten, nicht mehr zu gebrauchen, um dadurch allen ferneren Weiterungen vorzubeugen (Artikel XXIV). Denn hauptsächlich in Folge des sträflichen Leichtsinnes, mit welchem der abgesetzte König bald der einen Partei, bald der anderen Recht gegeben hatte, war der Streit in Worms zu solcher Erbitterung gediehen, weil jede Partei glaubte, im Recht zu sein.

Der zweite wichtige Punkt betraf die Besteuerung der Früchte (Artikel VII, VIII, IX). Der Rat erhob von jedem Malter Korn vier Heller, die der Kaufmann, welcher das Korn kaufte und aus der Stadt führte, bezahlen mußte. Von dieser Steuer sollen die Geistlichen frei sein. Zu diesem VII. Artikel gab König Ruprecht am 25. Juli 1407

zu Bacharach eine genauere Interpretation[706]). Auch brauchen die Pfaffen von ihrer Frucht, die man ihnen mahlt, und die Müller und Bäcker, die ihnen das Korn mahlen und backen, der Stadt nichts zu versteuern. Doch sollen die Geistlichen mit ihrem Mehl, das sie in ihren Häusern lassen mahlen, und mit dem Wein, den sie verzapfen, ihre Weingärtner oder Hofleute nicht lohnen, damit die Stadt an ihrem Ungelde keinen Schaden erleide. In einem besonderen Artikel (IX) wird eine Bestimmung wegen der Kontrolle der Buchführung über die Naturaleinnahmen der Geistlichen getroffen.

Die Stadt erhob vom Grundbesitze eine Steuer, nämlich ein Prozent des Wertes. Artikel XIV bestimmt nun, daß die Pfaffen von den Höfen und Häusern, die in den letzten fünfzehn Jahren zu ihren Pfründen oder Benefizien gehört haben, kein Almend (so nannte man diese Grundsteuer) bezahlen müssen. Es wird ihnen dagegen verboten, die Straßen oder die städtische Almend zu verbauen. Besitzen jedoch die Pfaffen alte Häuser auf der Almend, die zu ihren Pfründen gehören, mit denen die Almend verbaut worden ist, so dürfen diese stehen bleiben, und davon brauchen die Pfaffen kein Almendgeld zu bezahlen. Ebenso soll die Mundat, d. h. der gefreite Platz vor dem Münster, und der Dom steuerfrei sein. Entsteht über den Umfang der Mundat Zwist, so soll ein Schiedsgericht, dessen Obmann Graf Friedrich von Leiningen ist, darüber entscheiden (Artikel XV).

Die Pfaffheit hatte sich beklagt, daß ihr die Bürger von etlichen Gütern nicht zehnten wollten. Artikel XI bestimmt nun, daß durch eine Dreierkommission untersucht werden sollte, welche Aecker, Wiesen und Weingärten in den letzten 35 Jahren gezehntet haben; von diesen sollen die Zehnten bezahlt werden, von den anderen dagegen nicht. Ferner klagte die Pfaffheit wegen eines Grabens, den die Bürger im Raderloch gemacht hatten, und wegen des Neusatzes und des Bischofshofes im Kratzwinkel; die Herren zu Unser lieben Frauen beschwerten sich über Gewaltthaten der Bürger, daß diese ihnen die Mauern ihrer Weingärten abgebrochen und dann umzäunt und einen Teil der Weingärten als Almend verliehen hätten, auch ihnen einen Weg genommen, so daß sie nicht mehr in ihre Weingärten kommen könnten (Artikel XVIII). Alle diese Klagen sollten schiedsgerichtlich erledigt werden. In der That, am 14. August traten die Schiedsrichter, nämlich Joffrid von Leiningen, Domprobst von Mainz, Hanemann von Sickingen

und Johannes Kirchen, Protonotar und Hofschreiber des Königs, zusammen und fällten ihren Spruch[707]: dem Domstift wird der volle Besitz des Raderloches zuerkannt; die zum Zins ausgeliehenen Güter sollen umzäunt, damit dem Stift kein Schaden geschähe, und alle Thüren und Sprachhäuser (Abtritte), die auf das Raderloch hinausführen, entfernt werden. Wegen des Neusatzes wollen sich die Parteien gütlich vertragen.

Die Bürger hatten auf einem der Münstertürme ein Wächterhaus gebaut und beide Türme durch einen Laufgang verbunden. Das wollten die Pfaffen nicht leiden. Artikel XXI der Rachtung bestimmt, daß, wenn der Bischof mit dem Anbau einverstanden sei, derselbe stehen bleiben soll, wenn der Bau aber dem Bischof und der Pfaffheit nicht genehm wäre und sie den König anrufen, so soll dieser die Wormser auffordern, den Anbau ohne Beschädigung des Münsters abzubrechen. Ueber dieses Wächterhaus auf dem Münster wurde bis zur französischen Revolution gestritten[708].

Andere Artikel (X, XII, XVII, XXIII) betrafen das Verhältnis der Stadt zum Bischof. Dieser soll der Stadt die Bestätigung ihrer Privilegien geben nach dem Formular des von Bischof Eckard ausgestellten Briefes. Sobald er in die Stadt einreitet, soll er die Bürger, welche in den Rat gewählt worden waren, als Ratsherren bestätigen und bis zum nächsten Martinstage im Rate sitzen lassen, doch sollen sie ihm den gewöhnlichen Eid leisten, den die Ratsherren einem Bischof zu schwören pflegen. Zu Martini darf er den Rat besetzen, wie es Herkommen ist. Auch sollen die Räte in wichtigen Sachen nirgend anders sitzen, als im Saale des Bischofshofes, wie das altes Herkommen ist; insbesondere, wenn der Bischof im Rate sitzen will, so muß die Sitzung im Bischofshof abgehalten werden. Wir müssen uns erinnern, daß das Archiv und die Stadtkanzlei sich im Bürgerhof befanden, wo auch die städtischen Geschäfte behandelt wurden. Sehr oft tagte aber der Rat im 15. Jahrhundert bis zum Kaufe der Münze mit Vorliebe im Hof zum Sperberzagel[710], wo auch die Trinkstube des Rates war[711].

Die Bürger sollen den Bischof an seinen Zöllen, seiner Wage und seinem Ungeld nicht hindern noch irren. Die von den Bürgern während des Auszugs der Pfaffen versessenen Zinse und Gülten sollen dem Bischof und der Pfaffheit bezahlt werden (Artikel XIII). Andererseits soll der

Bischof die Bürger, die von ihm oder dem Stifte Lehen innehaben, mit denselben Lehen unverzüglich bis nächste Weihnachten belehnen (Artikel XXV). Die Bürger sollen die fremden Pfaffen, welche sie während des Interdikts in die Stadt haben kommen lassen, wieder ausweisen; dieselben dürfen auch nicht im Bistum bleiben (Artikel XXII). Und was den Pfaffen aus ihren Höfen und Häusern weggeschleppt worden ist, soll man ihnen wiedergeben (Artikel XVI). Schließlich soll der Bischof dafür sorgen, daß die entweihten Stifte, Kirchen und Kirchhöfe wieder geweiht werden (Artikel XXVI). Auf diese Weise wurde der alte Span beigelegt und eine feste Grundlage für das gegenseitige Verhältnis zwischen Bürgerschaft und Pfaffheit gewonnen. Freilich waren die Gemüter noch zu aufgeregt, als daß sie sich dem notdürftig hergestellten Frieden hätten fügen wollen, daher brach der Hader bald von neuem los.

Auch in Mainz war zu gleicher Zeit wie in Worms (1384) der Streit zwischen Pfaffheit und Bürgerschaft wegen der Steuerfrage ausgebrochen und jahrzehntelang mit steigender Erbitterung geführt worden[712]). Namentlich erschien den Bürgern das von den Pfaffen angemaßte Schankrecht anstößig, und sie erwirkten 1419 von König Sigismund ein Privileg, das der Pfaffheit verbot, offene Schankhäuser zu halten. Natürlich setzten sich diese über das Verbot hinweg, und da die Bürgerschaft auch nicht nachgab, so reichte die Pfaffheit 1433 dem Basler Konzil eine umfängliche Beschwerdeschrift gegen die Uebergriffe des Rates ein. Es sei eine althergebrachte Freiheit der Pfaffheit, daß sie ihren Wein überall ungehindert ohne Ungeld und Schatzung ausschenken dürfe. Der Rat von Mainz erwiderte, der Weinschank sei ein Gebrauch der Laien, welcher der Geistlichkeit nicht gezieme, und trefflich wird der Unfug geschildert, der mit dem geistlichen Weinschank getrieben wurde: „Sie verschenken ihre Weine bei offener Thüre und stellen merkliche Zeichen vor ihre Häuser und bisweilen auch in die Kirchen, um anzukündigen, daß man Wein daselbst schenke; und so bestellen sie auch ihre Knechte, die ihre Weine vor ihren Häusern und dazu in der Stadt, auf allen Plätzen und durch alle Gassen öffentlich ausrufen, und gestatten, daß fremde und heimatlose Leute zu Zeiten in ihren Höfen sitzen und Wein trinken, und es geschehen dort viel unziemliche Dinge, Spiele (mit Würfeln) und falsche Eide, wobei oft Menschen um das Leben gekommen sind."

Auch Mehlungeld wollten die Pfaffen in Mainz nicht bezahlen. Sie gingen gegen ihre Widersacher mit geistlichen Zwangsmitteln vor, und der Klerus verließ die renitente Stadt. Da das Konzil zu Basel mit Gewaltmaßregeln drohte, so mußte die Stadt nachgeben, und so kam am 7. Januar 1435 unter Mitwirkung der Wormser Ratsfreunde, welche ja in solchen Händeln Erfahrung genug hatten, die Pfaffenrachtung zu stande, die ihrer ganzen Tendenz nach der Wormser Pfaffenrachtung entspricht, aber der Stadt Mainz bei weitem nachteiliger war, als der Wormser Vertrag der Stadt Worms.



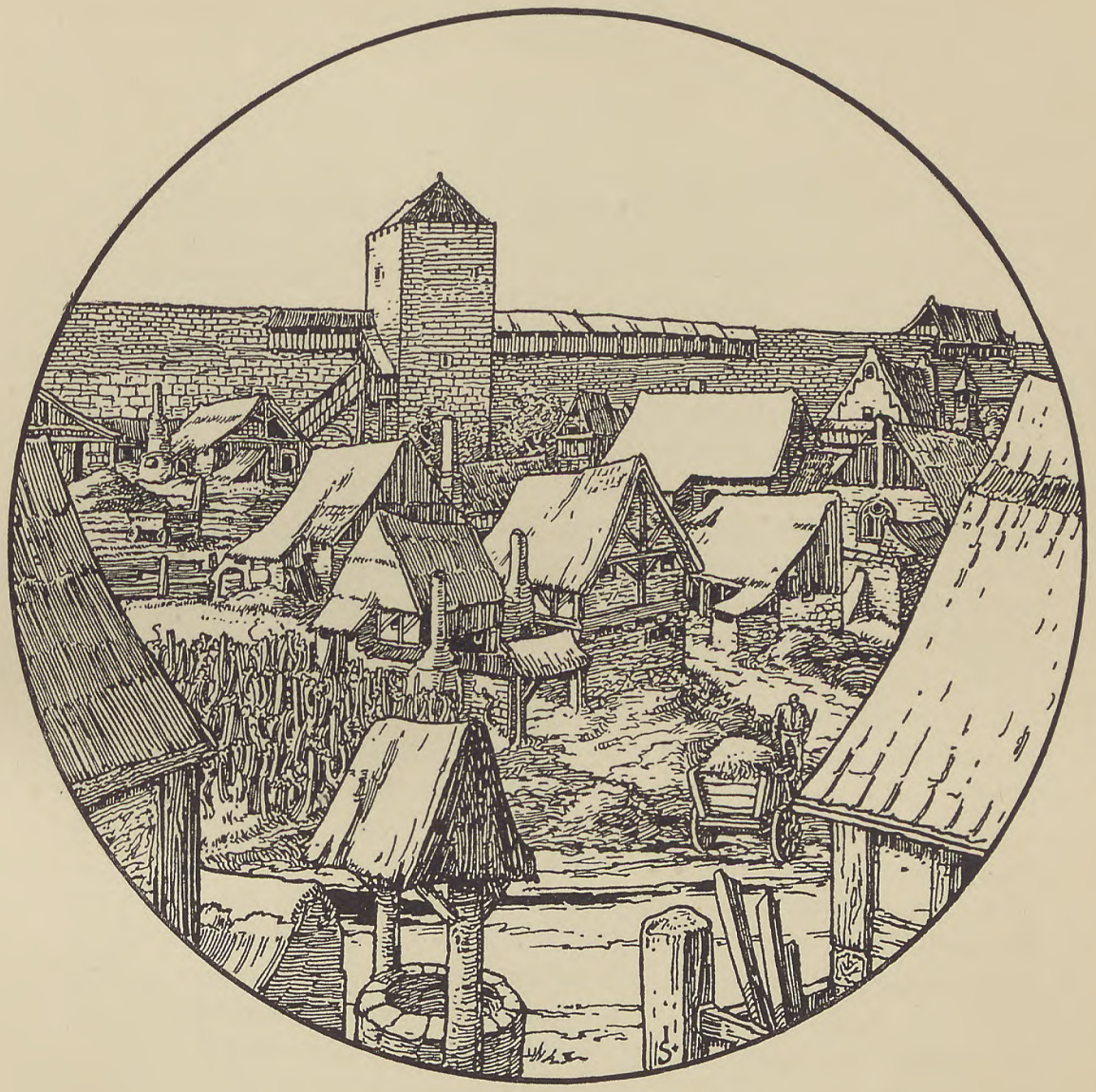



32. Kapitel.

Die Hausgenossen von Worms.



Während des Kampfes gegen die Pfaffheit hatte die Bürgerschaft getreu zum Rate gehalten. Dieser unterhielt mit der Gemeinde fortwährende Fühlung, indem er jeweilen den großen Rat, d. h. alte und neue Räte, die, welche einmal im Rate gesessen hatten, und die Vertreter der Zünfte, insgesamt 104 Personen[713]), zusammenberief, ihn von den einzelnen Phasen des Streites in Kenntnis setzte und dessen Zustimmung zu den Ratsbeschlüssen einholte[714]). Weniger zuverlässig waren dagegen die Hausgenossen[715]); zu diesen gehörten die ältesten und reichsten Familien. Sie erfreuten sich besonderer Privilegien, eigener Gerichtsbarkeit und hielten sich für mehr als die gewöhnlichen Bürger, daher sie sich auch gelegentlich manches herausnahmen. Sie waren lehnsfähig und zum Teil mit dem landsässigen Adel verschwägert. Sie besaßen in der Stadt und auf dem Lande große Güter und Lehen und gerieten wegen ihrer Zwitterstellung als zünftige Bürger und Lehnsträger zuweilen in Konflikt mit der Stadt.

Die Macht des Kapitals begann sich um diese Zeit fühlbar zu machen[716]). Vordem gab es nur wenige, die Kapital besaßen, und dieses war nicht sehr groß. Noch am Anfange des 15. Jahrhunderts galt der Besitz eines Vermögens von 10 000 Goldgulden (dessen Silberwert zirka 8,80 Franken betrug)[717]) als großer Reichtum, und 2000 Gulden waren schon ein sehr anständiges Vermögen[718]). So lange die Natural-

wirtschaft die herrschende Wirtschaftsform war, bestand das Vermögen fast lediglich in Grundbesitz. Allein seit dem 13. Jahrhundert konnte man das durch Arbeit erworbene Vermögen nicht mehr bloß in Grundbesitz anlegen, sondern auch in hypothekarisch gesicherten Renten. Aber noch immer galt die Anschauung, daß die Ausnützung des Kapitals durch Zinsbezug ohne selbständige Arbeit Wucher und darum unsittlich sei. Indes in den Städten mehrten sich die Ersparnisse in den Händen glücklicher Familien, und sogar Handwerker, die doch nicht viel mehr als Lohnarbeiter waren, konnten zu bescheidenem Vermögen gelangen. Noch lebte man ungemein einfach, und die Versuchung zum Geldausgeben war unendlich beschränkt. Einen großen Teil der Lebensbedürfnisse, Nahrung und Kleidung, deckte man unmittelbar aus den Erträgnissen der eigenen Wirtschaft, indem ja jeder Bürger, reich oder arm, neben seinem sonstigen Erwerbe Landwirtschaft trieb. Das Anteilrecht an der städtischen Almend war für jeden Bürger ein wichtiges Vermögensobjekt, und die Beschäftigung mit den landwirtschaftlichen Verhältnissen nahm eine erhebliche Zeit des Rats in Anspruch[719]). Die Häuser waren noch im 15. Jahrhundert meist sehr ärmlich gebaut, aus Fachwerk, mit Schindeln gedeckt, drei Fenster breit und drei Stockwerke hoch, der Giebel der Straße zugekehrt. Doch fehlte wenigen der Schmuck von Malereien, ein Tier oder ein Wappen ꝛc., nach welchem das Haus benannt wurde. Auch die innere Ausstattung war überaus dürftig, gewöhnlich nur eine Stube heizbar. Höchstens trieb man Kleiderluxus, indes waren die Stoffe derart solid, daß ein Kleid oft mehreren Generationen dienen konnte. Noch Macchiavelli erklärt ganz richtig den Reichtum der deutschen Städte aus dem Umstande, daß die Deutschen keinen Luxus treiben, sondern zufrieden sind, wenn sie Ueberfluß an Brot und Fleisch haben und sich im warmen Zimmer gegen die Kälte schützen können.

Seit dem 14. Jahrhundert entwickelte sich der kaufmännische Kredit[720]). Der alte Realkredit erhielt eine Ausdehnung durch Mobilisierung der fundierten Häuserrente. In Flandern wurde seit dem Ende des 13. Jahrhunderts der Wechselkredit von Bedeutung. Das Bankgeschäft florierte immer mehr und warf außerordentliche Gewinne ab. Um die Mitte des 15. Jahrhunderts sind schon die meisten Formen des heutigen kaufmännischen Kredits ausgebildet. Anfangs beschränkten sich die Bankgeschäfte auf den Geldwechsel, dann kam das Pfandgeschäft hinzu,

ferner das Wechselgeschäft, und schließlich ging man zum Depositen- und Girogeschäft über[720a]).

Auch die Hausgenossen in Worms trieben Bankgeschäfte. Ihre privilegierte Sonderstellung und ihr Reichtum verleiteten sie zu Ausschreitungen, durch welche die Stadt in schwere Mitleidenschaft gezogen wurde.

Im Jahre 1406 verübte ein Hausgenosse, Henne Malthus (d. h. zum gemalten Haus)[721]), ein Geschlecht, das schon am Ende des 13. Jahrhunderts vorkommt und am Ende des 14. Jahrhunderts erlosch, eine arge Gewaltthat[722]), indem er am 28. Juni in einem öffentlichen Frauenhause hinter S. Sixt einen anderen ermordete und deshalb fliehen mußte. Er begab sich nach Speier und behauptete, ihm gebühre eine Rente von 8 Mark Silbers auf die Judensteuer in Worms. Da sein Anspruch nicht anerkannt wurde, verklagte er die Stadt vor dem geistlichen Gerichte zu Ladenburg und ließ nicht nur gegen einzelne Bürger, sondern gegen die ganze Gemeinde Bannbriefe ausgehen, wodurch der Stadt großer Verdruß geschah. Der Rat klagte dies dem von Speier und berief sich auf die alten, zwischen Worms und Speier bestehenden Verträge. Daraufhin wurde Malthus in Speier gefangen genommen. Aber zwei andere Wormser Hausgenossen nahmen sich seiner kräftig an, nämlich Heinrich und Friedrich von der Huben. Dieses Geschlecht de Mitra, oder von der Huben, blühte gleichfalls schon im 13. Jahrhundert[723]). Der Vater der beiden genannten von der Huben, Johannes, hatte in seinem Hofe zum Rebstocke in der Wollgasse eine Allerheiligenkapelle gestiftet und reich dotiert[724]). Seine Söhne aber entfremdeten sich der Stadt, indem beide in pfälzische Dienste traten; Heinrich wurde Haushofmeister des Königs und Friedrich königlicher Rat, der als Gesandter in Frankreich und England thätig war[725]). Sie erwirkten nun ein Mandat vom Könige, welches dem Rate von Speier gebot, den Henne Malthus freizulassen. Darauf wurde dieser Burgmann des Grafen von Leiningen. Auf dem Schlosse daselbst ließ er sich mit seiner Frau haushäblich nieder und wurde mit seiner Sippschaft der Stadt Worms abgesagter Feind. Bald hielt er sich auf der Burg Odenbach im Glanthale auf, bald bei seinem Freunde Konrad Bock zu Greifenstein. Er nahm den Wormser Bürgern ihre Pferde weg, fing und türmte die Wormser, wo er sie greifen konnte, und ließ sie nur gegen hohes Lösegeld frei.

Um diese Zeit stand Hennel Streuffe von Ladenburg, ein Edelknecht, in Diensten der Stadt. Da eine Tochter des Ratsherrn Klaus Zengel vor dem Gerichte zu Hohensülzen etwas zu verrichten hatte, so bat ihr Vater den Streuffe, daß er mit seinen Söldnern sie begleite. Kaum hatte dies Malthus ausgespäht, so versteckte er sich bei Sülzen, doch Streuffe verfolgte ihn mit zwölf seiner besten Reiter. Malthus aber legte sich mit 60 Mann in einen Hinterhalt, überfiel den Streuffe, verwundete ihn und führte ihn gefangen auf die Burg Odenbach. Einige von den Wormsern wollten nach Pfeddersheim entfliehen, doch der Schultheiß daselbst war mit Malthus befreundet und sperrte den Wormsern die Thore; sie fanden aber beim Schultheißen von Klein-Bockenheim Sicherheit. Die anderen, welche nach Odenbach geschleppt wurden, übergab Malthus seinem Genossen Simon von Gundheim zur Verwahrung. Vergebens verhandelte der Rat durch den Ritter Heinrich Kämmerer über die Freilassung der Wormser Bürger mit Simon von Gundheim. Dieser verlangte, daß der Rat sich schriftlich unter dem Ingesiegel des Königs verpflichte, ihm und dem Malthus 1000 Goldgulden Ranziongeldes zu bezahlen. Die Sache wurde am königlichen Hofe anhängig gemacht, und am 15. Juni 1408 fällten die Richter, nämlich: der Schenk von Limburg, königlicher Rat, Engelhart, Herr zu Weinsberg, königlicher Hofrichter, Johannes von Dalberg, königlicher Rat, Rudolf von Zeiskam, königlicher Kammermeister, Eberhart vom Hirschhorn, Dam Knebel, Schultheiß von Oppenheim, Hermann von Rodenstein, Burggraf von Alzei, königliche Räte, Hans Gebewolf, Viztum in Baiern, Wilhelm Reitenbacher, Ludwig von Hutten und Hanemann von Sickingen[726]), einen Spruch zu Gunsten der Stadt. Es erhob sich aber Streit darüber, wer die gefangenen Söldner, welche dem Zengel geholfen hatten, schadlos halten sollte, und es wurde entschieden, daß, wer als Reisiger Dienste leiste, von seinem Herrn keinen Schadenersatz fordern dürfe, falls er im Dienste gefangen würde. Nun war Streuffe Hauptmann der Stadt Worms; der Bürgermeister Zengel hatte das Recht, ihm zu befehlen, mit seiner Tochter zu reiten. Laut dem Dienstbriefe Streuffes war die Stadt nicht verpflichtet, ihm den erlittenen Schaden zu vergüten. Gleichwohl gab ihm Zengel 250 Gulden aus gutem Willen und der Rat 200 Gulden. Man ersieht aus diesem Falle die Anschauungsweise der hochlöblichen Herren des Rats. Die ganze Angelegenheit war rein privater Natur gewesen und ging die

Stadt als solche gar nichts an; dessenungeachtet nahm der Bürgermeister die Dienste des Stadthauptmannes und der Stadtsöldner für seine Privatangelegenheiten in Anspruch, und die Stadtdiener wurden dann für das erlittene Ungemach aus dem Stadtsäckel entschädigt. Die ganze Bürgerschaft betrachtete sich eben als eine große Familie. Wenn einem etwas geschah, so nahmen alle andern Anteil und traten für ihn ein.

Das Jahr 1407 war für Worms eine sehr bewegte Zeit; mit dem Bischof, der Pfaffheit und ihren adligen Freunden lag man im Streite, dazu dauerte noch die Fehde mit Henne Malthus. Auch war der König der Stadt nicht gewogen und ging mit höchst gefährlichen Anschlägen gegen sie um. Handel und Wandel stockten völlig, denn nur mit starker militärischer Bedeckung durfte man es wagen, die sicheren Mauern zu verlassen, und daher konnten die Wormser Kaufleute und Handwerker nicht mehr die Märkte der anderen Städte und Dörfer besuchen. Selbst der friedliche Landmann war, wenn er sein Feld bestellte, seines Lebens und seiner Habe nicht sicher. Es hieße Wasser in den Rhein tragen, wenn ich die große Bedeutung des Weinbaues für Worms näher begründen wollte; spielte doch hier der Wein von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart im wirtschaftlichen und geselligen Leben eine außerordentlich wichtige Rolle. Innerhalb des Mauerringes wie außerhalb desselben waren große Grundflächen mit Wein bepflanzt. Doch auch der Ackerbau, die Viehzucht und die Gärtnerei waren von außerordentlicher Wichtigkeit. Daher hatten die Städte im Mittelalter, welche nach außen hin mächtigen stolzen Burgen glichen, im Innern durchaus einen dorfähnlichen Charakter. Die Häuser glichen Gutshöfen mit Scheunen und Ställen; vor den Häusern lagerten Misthaufen, die nicht zur Zierde der Straßen gereichten, weshalb der Rat, wenn man vornehmen Besuch erwartete, dieselben wegschaffen ließ[727]). Am Morgen und Abend wurde das Vieh durch die Straßen getrieben, und während des Tages wälzten sich die Schweine ungeniert in den Kotlachen herum. Die kleineren Bürger besorgten ihre Landwirtschaft selbst mit Hilfe der Familienmitglieder und eines Knechtes oder einer Magd, aber auch die reicheren verschmähten es nicht, Hand mit anzulegen. Doch gab es eine zahlreiche Klasse von Leuten, welche berufsmäßig den Weinbau, die Gärtnerei oder den Ackerbau betrieben, indem sie teils ihr eigenes Gut bearbeiteten, teils ein solches in Pacht nahmen oder auch als Taglöhner ihr Leben fristeten. Diese berufsmäßigen Landarbeiter waren in Worms

in die zwei Zünfte der Weingärtner und Ackerleute eingegliedert. Neben den zünftigen Bürgern gab es aber auch zahlreiche Nichtbürger, die im Schutze des Rates standen. Während in den heutigen großen Städten die Urproduktion (Landwirtschaft, Weinbau, Gärtnerei, Fischerei) höchstens 3 Prozent der Bevölkerung beschäftigt, so waren im Mittelalter 20 Prozent dabei beteiligt. Die direkt produktiven Berufsarten überwiegen allgemein in den mittelalterlichen Städten, wogegen Handel und Verkehr bedeutend zurücktreten[728]). Die Lebensbedingungen in den Städten des Mittelalters waren also unendlich günstiger als in den modernen, wo der unerbittliche Kampf um das Dasein Tausenden das Leben zur Qual macht.

Freilich, in Kriegszeiten wurde der Landmann am meisten und härtesten bedrängt und geschädigt, und der Rat war nicht immer im stande, seinen Bürgern und Ausleuten, die vor den Mauern der Stadt ihrem Erwerbe nachgingen, den gehörigen Schutz zu verleihen, so daß sie es zuweilen vorzogen, sich einem Herrn zu eigen zu geben, um dessen Schutz zu erlangen. Sie verpflichteten sich ihm dafür zur jährlichen Entrichtung eines Huhnes und zur Bezahlung des Besthauptes. Das Verhältnis war ein erbliches, doch nicht unablösliches, und beeinträchtigte die Freizügigkeit in keiner Weise; dieses Schutzverhältnis erinnert an die alte Muntmannschaft, es ist durchaus zivilrechtlicher Natur und hat mit der Vogtei oder irgend einer anderen der sonst gebräuchlichen Formen der Grundherrschaft nichts zu thun. Selbst Freie und Bürger einer mächtigen Stadt gaben sich unter Umständen einem adligen Herrn zu eigen, um dessen Plackereien ledig zu werden. Der Herr war alsdann zum Schutze seines Eigenmannes verpflichtet, und die adeligen Herren benutzten gerne solche Gelegenheiten, um, indem sie für ihren Schützling eintraten, an einer Stadt ihr Mütchen zu kühlen[729]).

In solche Not geriet die Stadt Worms im Jahre 1407, als die Weingärtner und Ackerleute, sowie andere, welche mit ihren Waren die Märkte der Umgegend zu besuchen pflegten, sich in den Schutz des Meisters des S. Antoniusspitals[730]) zu Alzei begaben[731]). Darob entstand großer Unfriede und Uneinigkeit unter den Einwohnern von Worms; denn, wenn die Feinde gegen die Stadt rannten, so ließen sie die, welche sich dem Meister zu Alzei als Eigenleute ergeben hatten, unbelästigt, wenn sie nicht der Stadt beistanden, die anderen Bürger und Einwohner aber wurden verwundet und gefangen hinweggeführt. Darauf traten die Acker- und Wingertsleute, welche noch nicht „verherrt" waren, vor den

Rat mit der Bitte, ihnen zu erlauben, sich ebenfalls einem Herrn zu eigen geben zu dürfen, da sie sonst schlimmer daran seien, als ihre Mitbürger und Nachbaren. Es sei ein unhaltbarer Zustand, daß der eine sein Feld bestellen könne, der andere aber daran verhindert würde; daraus entstände Zweiung und Aufruhr. Natürlich erschrak der Rat, denn er besorgte täglich eines Ueberfalles von seiten des Königs Ruprecht. Wenn es dazu käme, so wüßte der Rat nicht, auf welche Bürger er sich verlassen könnte. Kam es doch vor, daß ein Bürger oder Einwohner, wenn er mit einem anderen in Streit geriet, stracks nach Alzei lief und dem S. Antoniermeister klagte. Alsdann schrieb dieser dem Rate in drohender Weise, falls man seinem Eigenmanne nicht zum Rechte verhelfe, müßte er es von Amtswegen thun.

So durfte es nicht länger fortgehen. Daher erging mit Zustimmung der ganzen Gemeinde das Gebot, daß alle, die Eigenmannen eines auswärtigen Herrn geworden seien, binnen vierzehn Tagen ihren, dem Herrn geleisteten Eid absagen oder die Stadt verlassen müßten. Wer dennoch in der Stadt bleibe, werde gebüßt. Einige sagten darauf dem Meister in Alzei ab, andere verließen in der That die Stadt. Wegen dieser Geschichte wurden der König und seine Amtleute noch mehr gegen die Stadt erzürnt, besonders aber gegen Peter Kronberger, zur Zeit Bürgermeister, der ein ernsthafter und kluger Mann war. Die Pfälzischen nannten ihn nur den anderen Toppler, indem sie ihm dasselbe Schicksal anwünschten. Mit dieser Anspielung hatte es folgende Bewandnis: Heinrich Toppler, Bürgermeister in Rotenburg an der Tauber, war ein wehrhafter und thatkräftiger Mann gewesen, der die Politik seiner Stadt vollständig beherrscht hatte. Rücksichtslos ging er gegen den Adel vor; wer gefangen genommen wurde, edel oder unedel, den ließ er köpfen. Im Vertrauen auf das Bündnis mit den schwäbischen Städten scheute er nicht vor dem Kriege mit dem mächtigen Burggrafen von Nürnberg zurück, und die Feindschaft des Königs Ruprecht machte ihm geringen Kummer. Allein, als Rotenburg durch den Burggrafen belagert wurde, ließen die Bundesgenossen die bedrängte Stadt im Stiche, welche am 8. Februar 1408 unter sehr ungünstigen Bedingungen eine Sühne mit dem Markgrafen eingehen mußte, worauf dann der König die Reichsacht aufhob. Es erfolgte ein vollständiger Umschwung der Politik. Toppler wurde des Hochverrats angeklagt und in den Turm geworfen. Im Gefängnis ist er gestorben. Sein Vermögen wurde mit Beschlag

belegt[732]). Der Wormser Geschichtsschreiber knüpft an die Erzählung dieser tragischen Geschichte eine sehr pessimistische Nutzanwendung: Dieses sei der Ausgang aller der, welche der Republik wohl gedient hätten, sobald sie sich einmal irrten, würden sie in den Unwillen aller Bürger fallen[733]).

Der Winter des Jahres 1407 auf 1408 war überaus kalt, so daß alle Bäche zufroren[734]), und man daher Mangel an Brot litt, weil man nicht mehr mahlen konnte. Ein Malter Korn galt 12 Schillinge Heller und ein Malter Mehl 30 Schillinge Heller, und es war nicht billiger zu haben. Da nun Mangel an Brot war, so entstand großes Elend und Jammer in der Stadt. Der Bürgermeister Peter Kronberger riet, man möge in der Judengasse eine Roßmühle mit vier Paar Steinen errichten, um dem Mangel an Mehl abzuhelfen. Auch im Falle die Stadt belagert werde oder wenn der Feind die Bäche ableite, so könne man dann doch mahlen. Sein Rat wurde befolgt und der Stadtbaumeister Klaus Endres vollendete 1409 das Werk, welches 410 Gulden 13 Schillinge Heller kostete. Der Meister versicherte, daß man Tag und Nacht 40 Malter Korn mahlen könne.

Wenn Kronberger damals nicht Bürgermeister gewesen wäre, würde es der Stadt übel ergangen sein. Infolge der großen Pfaffenrachtung mußte der Geistlichkeit der Weinschank freigegeben werden, so daß der Ertrag des Ungeldes stark abnahm und man die Stadtschulden kaum verzinsen konnte. Betrug doch die Summe der jährlichen Gülten, welche die Stadt bezahlen mußte, 7000 Gulden (circa 300 000 Mark heutigen Geldwertes). Da ließ der Bürgermeister das Stadtsiegel zerschlagen, damit man keine weiteren Gülten verkaufen könnte, um so der zunehmenden Schuldennot zu steuern.

Im Jahre 1407 geriet die Stadt wieder mit einem Hausgenossen in bittere Feindschaft, die Jahre lang dauerte und der Stadt große Beschwerden verursachte[735]). Peter Klemann stammte aus einem in Mainz heimischen Geschlechte, das zu den Hausgenossen daselbst gehörte und aus dem auch der ehemalige Bischof Salmann hervorgegangen war. Peter hatte kein Vermögen ererbt, darum suchte er sich anfangs auf ritterliche Weise zu ernähren und wurde Burgmann zu Leiningen. Schließlich kam er nach Worms, erwarb daselbst das Bürgerrecht und heiratete eine reiche Frau. Er ließ sich in die Gesellschaft der Hausgenossen aufnehmen und gründete ein Bankgeschäft, das ihm in kurzer Zeit großen

Gewinn und ein Vermögen schaffte. Nun regte sich auch sein politischer Ehrgeiz. Er warb beim Bischof, daß er ihn in den Rat wähle. Das geschah, und bald erlangte er bei den Sechzehnern großes Ansehen. Ja, mit Hilfe der Hausgenossen wurde er Rechenmeister der Stadt und bekam dadurch die ganze Finanzverwaltung in seine Hände und übte im Stadtregiment einen maßgebenden Einfluß aus. Er war es auch, der den Rat bewogen hatte, sich mit dem Erzbischof von Mainz aufs engste zu verbinden, weshalb der König der Stadt bitter zürnte. Dem Erzbischof schwor er heimlich als dessen Mann, gegen seinen Ratseid, und erhielt von ihm ein Jahrgeld. Nun trieb er großen Aufwand und vernachlässigte seine Geschäfte, weshalb er im Vermögen bald zurückkam, ja er vergriff sich an den seiner Bank anvertrauten Depositengeldern. Als solches ruchbar wurde, gab es großen Lärm, und die Edelleute, die ihm Geld gegeben hatten, schrieben dem Rate, er möchte den Klemann zur Bezahlung seiner Schulden anhalten, denn sie waren in Besorgnis, er würde es nicht mehr lange treiben. Auf die Vorhaltung des Rates versprach er, zu zahlen, wann man wolle. Eben wegen Geldgeschichten geriet er nun in arge Händel mit dem Rate. Henne Volker von Dürkheim in der Hardt schuldete dem Rate von Worms 500 Gulden; er zahlte 100 in bar, die andern 400 Gulden wies er beim Bankhause Klemann an. Als der Rat sich bei diesem erkundigte, bestätigte er die Anweisung und versprach, zu zahlen. Allein er versäumte die ihm gestellten Termine und zahlte nicht. Der Bürgermeister drohte ihm darauf mit Pfändung, was ihn sehr erboste, und es kam im Rate zu heftigen Auftritten. Ein anderer Gläubiger des Klemann, Eberhard Hetzer, forderte vom Rate 700 Gulden, die Klemann dessen Schwester schuldig war. Er klagte darauf die Schuld beim geistlichen Gericht ein, und die Stadt verlangte von Klemann die Bezahlung des Kapitals und der Gerichtskosten. Nun wählten die Gläubiger einen Ausschuß: den Ritter Heinrich Kämmerer, Johannes Becker, Hermann Hilten, Sohn, und Hentzigen Heldbach, und diese trafen mit Klemann ein Abkommen.

Wegen der 400 Gulden setzte ihm der Rat eine Frist von 14 Tagen, und er mußte Bürgen stellen, damit er in dieser Zeit nichts heimlich beiseite brächte. Nach Verfluß der 14 Tage weigerten sich seine Freunde, weiter für ihn Bürgschaft zu leisten, worauf der Rat ihm zwei Knechte ins Haus legte. Doch that er dies sehr ungern, weil Klemann Ratsherr war. Der Rat ersuchte die Freunde Klemanns, Johannes Rineck und

Jeckel Holtmund, daß sie ihn zur Bezahlung beredeten, damit man ihn nicht pfänden müsse. Anfangs waren die Freunde bereit, für ihn zu bürgen, dann aber wollten sie nichts mit ihm zu schaffen haben. Klemann hatte nun die Unverfrorenheit, sich auf seine Eigenschaft als Hausgenosse zu berufen; er wäre gefreit, daß man ihn weder pfänden, noch Knechte in sein Haus legen dürfe, und weil dies der Rat gethan hätte, so wäre dieser in eine laut dem königlichen Privileg angedrohte Buße von 50 Pfund Gold verfallen. Stracks verklagte er den Rat, noch ehe er sein Ratsamt aufgesagt hatte, vor dem königlichen Hofgerichte. Das verdroß natürlich den Rat sehr, doch bevor er energisch gegen Klemann vorgehen wollte, bat er nochmals den Johannes Rineck, daß er mit diesem unterhandle; jedoch Rineck wollte nichts mehr mit diesem anmaßenden Menschen zu thun haben. Nun sagte Klemann sein Ratsamt auf und verleumdete allenthalben die Stadt. Als der Rat dies erfuhr, setzte er ihm nach städtischem Gebrauch einen Rechtstag an, sich zu verantworten; aber weder erschien Klemann in Person, noch ließ er sich vertreten, und nur sein Freund Johannes Rineck trat für ihn ein. Darauf wurde er vom Rate für meineidig erklärt, indes hielt man vorläufig das Urteil noch geheim, aus Rücksicht auf die Verwandten des Klemann.

Inzwischen fuhr Klemann fort, die Stadt zu befehden und ihr Schaden anzuthun. Noch einmal baten die Herren des Rats den Rineck, daß er ihn zur Vernunft bringe. Anfangs weigerte sich dieser, als man ihn aber versicherte, daß dies ihm nicht zum Schaden an seiner Ehre gereichen sollte, machte Rineck einen abermaligen, wiewohl vergeblichen Versuch. Da alles nichts half, schritt nun der Rat zum äußersten. Durch die Hofglocke wurden die Bürger vor die Freitreppe des Bischofshofes zusammengerufen, und von der Treppe herunter ließ der Rat dem Volke verkünden, daß Klemann aller Ehren als ein Meineidiger entsetzt wäre. Als dieser davon erfuhr, verlangte er vom Rate, daß man ihm schriftlich die Motive des Urteils mitteile; der Rat erklärte ihm jedoch, er kenne die Ursachen genugsam und es sei unnötig, sie ihm schriftlich mitzuteilen. Darauf schalt Klemann das Urteil ein ungerechtes, es wäre nur auf Anstiften des Peter Kronberger geschehen, und auf allen Kreuzwegen ließ er Schmähbriefe gegen den Rat von Worms anschlagen und sagte mit vier Genossen der Stadt Fehde an.

Der Rat schrieb den Ganerben der Burgen zu Wartenberg, Odenbach, (Ober)stein, Odernheim, Lautern, Montfort ꝛc., wie Klemann sich unehrlich gegen die Wormser gehalten, an ihnen böslich, lügenhaft, schändlich, wider Ehre und Recht gehandelt und ihnen das Ihrige verthan und entführt hätte, deswegen bäten sie freundlichst, ihm gegen die Stadt auf ihren Burgen keinen Unterschlupf zu gewähren, das wollten sie um einen jeden nach Gebühr verdienen; auch hofften sie, sie würden einem solchen landkundigen Schalk in keinerlei Wege helfen. Alle zeigten sich dem Wunsche des Rates gefällig, mit Ausnahme derer von Odenbach, wo Klemann Aufenthalt nahm. So lange indes Peter Kronberger Bürgermeister war, wagte Klemann nichts gegen die Stadt vorzunehmen, da er erfahren hatte, daß Kronberger sich im Rate hätte vernehmen lassen, daß, wenn Klemann der Stadt, so lange er, Kronberger, im Amte wäre, einigen Schaden zufügte, er ihm alsdann dessen Anteil an der Münze wegnehmen würde. Auch fürchtete er, daß der Zorn der Bürgerschaft sich gegen sämtliche Hausgenossen richten könnte.

Um Martini 1407 schied Peter Kronberger aus seinem Amte, daher wagte Klemann im Frühling des folgenden Jahres 1408 einen Anschlag gegen die Stadt. Acht Tage nach Ostern erschien er mit 200 Pferden um Mitternacht vor der Stadt und verlegte alle Wege und Straßen, damit niemand aus den Dörfern in die Stadt kommen und die Bürger warnen könnte. Als nun die Ackerleute frühmorgens auf ihre Felder gehen wollten, rannte er hinzu und fing 60 arme Knechte. Der Turmwächter hatte kein Warnungszeichen gegeben, weßhalb er in Verdacht kam und seines Amtes entsetzt wurde. Bald darauf fing Klemann beim Herrnsheimer Kalkofen vier Bürger, die von einer Wallfahrt nach Aachen zurückkehrten; er führte sie nach Odenbach und schätzte sie auf 1100 Gulden; auch den Knecht eines Hausgenossen hatte er gefangen, den ließ er aber wieder ledig. Der Vogt von Hunolstein und der Vogt in dem Hammen in der Eifel hatten ihm Leute zugeführt, diesen sagte er, wie er die Stadt zu gewinnen oder wenigstens eine Vorstadt zu verbrennen hoffte. Auch ohne besondere Ursache wurden Edelleute gern einer Stadt feind, da man dabei Beute gewinnen konnte. In der That machte Klemann einen Versuch, die Stadt zu überrumpeln. In der Nacht ritt er mit 30 Pferden zur Neuhäuser Pforte hinein und wieder hinaus, so heimlich, daß nur wenige Leute den Feind gewahr wurden;

er gedachte, die S. Martinsvorstadt zu verbrennen, allein seine Gesellen versagten ihm den Gehorsam, weil sie sich für zu schwach hielten. Der Rat erhielt erst durch Briefe aus Speier Kunde von diesem nächtlichen Besuche. Er stellte in aller Stille eine Untersuchung an, und da ergab es sich, daß nach Aussage etlicher Leute die Pforte unverschlossen gewesen wäre. Darauf ließ der Rat die Neuhäuser Pforte von außen zumauern; alle Schlösser der übrigen Stadtthore wurden geändert. Offenbar hatte Klemann in der Stadt Freunde. Der Verdacht fiel auf einen Stiftsherrn zur Liebfrau, Friedrich Stange, der zu den Hausgenossen gehörte. Auch wohnte ein naher Verwandter des Klemann in Worms, ein Mönch namens Peter Klemann von Mainz. Dieser ritt öfters aus der Stadt und wieder in die Stadt; man hegte Verdacht gegen ihn und der Rat verbannte ihn. Acht Tage nach seinem letzten mißglückten Anschlag ritt Klemann wieder an einem Abende vor die Stadt und nahm vier arme Knechte gefangen und erschoß einen Bürger.

Schon einmal war wegen des Henne Malthus die Stadt mit den Brüdern Heinrich und Friedrich von der Huben in Konflikt gekommen[736]). Diese arbeiteten daran, die Stadt in die Gewalt des Königs oder vielmehr in die des Pfalzgrafen zu bringen, indem sie einen Vertrag zwischen der Pfalz und der Stadt formuliert hatten, wonach erstere so viel Rechte in der Stadt erhalten sollte, als wenn sie ihr eigen gewesen wäre[737]). Diese Verhandlungen müssen Ende des Jahres 1407 stattgefunden haben. Da Straßburg sich darüber bei Worms erkundigte, antwortete der Rat von Worms am 27. Dezember 1407, daß allerdings zwischen dem Könige und den Städten Mainz und Worms wegen einer Vereinigung verhandelt worden wäre, daß aber Worms sich mit Rücksicht auf den Marbacher Bund nicht entschieden hätte; Worms bat Straßburg um seinen Rat[738]). Ruprecht benutzte seine königliche Würde hauptsächlich zur Förderung seiner Hauspolitik, welche die Vergrößerung und Machtverstärkung seines Territoriums zum Ziel hatte[739]). So suchte er den Besitz der Reichspfandschaften Oppenheim, Odernheim, Burgen und Städte, Nierstein, Ingelheim, Winternheim 2c.[740]) 1407 zu befestigen, indem er diese Städte, Burgen und Dörfer veranlaßte, seinem Sohne Ludwig zu huldigen; diesem verpfändete er auch die elsässische Landvogtei. Um den Marbacher Bund zu sprengen, unterhandelte der König mit den elsässischen Städten und mit Mainz, Worms und Speier über eine Vereinigung. Die Städte hatten wohl ein lebhaftes

Gefühl von der Gemeinsamkeit ihrer Interessen, allein die durch die Verhältnisse gegebene Sonderstellung jeder einzelnen Stadt ließ eine kräftige zielbewußte gemeinsame Politik der Städte nicht aufkommen, und es ist ein völliges Mißverkennen dieser Verhältnisse, wenn man von „spießbürgerlicher Eintagspolitik der deutschen Stadtstaaten" spricht[741]). Straßburg hatte 1405 die Pläne Ruprechts bekämpft, das hinderte diese und die anderen elsässischen Städte nicht, am 5. April 1408 mit dem König ein Bündnis abzuschließen. Speier hatte von Anfang an bei Ruprecht Anlehnung gesucht; es war nur eine Konsequenz dieser Politik, wenn es am 5. März 1408 mit dem Könige ein Bündnis abschloß[742]). Dagegen scheiterten die Verhandlungen Ruprechts mit der Stadt Mainz, die sich am 19. August 1407 mit ihrem Erzbischof ausgesöhnt und mit ihm ein Bündnis auf Lebenszeit abgeschlossen hatte[743]). Auch die Stadt Worms stand, wie wir wissen, zum Mainzer Erzbischof in enger Beziehung, die einer Verbindung mit dem Könige hinderlich war. Noch am 29. März 1408 fragte der Rat von Worms den von Straßburg über das Bündnis ihrer Stadt mit dem Könige an, wozu wie man höre, der Beitritt der rheinischen Städte vorbehalten sein solle, besonders da Speier bereits sich mit dem Könige verbündet habe[744]). In der Regel trieben Worms und Speier eine gemeinsame Politik; jetzt schieden sich ihre Wege, weil Worms wegen seines Streites mit der Pfaffheit auf den Erzbischof, welcher Schiedsrichter war, mehr Rücksicht nehmen mußte, als auf den unzuverlässigen und schwachen König. Nun stand Peter Klemann im Dienste des Erzbischofs Johannes und dieser hätte es gern gesehen, wenn es zwischen Klemann und der Stadt Worms zu einer Versöhnung gekommen wäre[745]). Daher setzte er einen Tag in Worms an und erschien selbst, um die beiden Feinde wieder zu vereinigen. Im Namen des Erzbischofs sprach Kuno von Scharfenstein, Viztum im Rheingau, im Namen der Wormser ihr Stadthauptmann, der Ritter Heinrich Kämmerer. Da der Viztum und andere Räte sich warm des Klemann annahmen, verlor Heinrich Kämmerer die diplomatische Ruhe und Besonnenheit, und mit zornigen Worten fuhr er heraus, ihn wundere, daß der gnädige Herr von Mainz und er, der Viztum, einem solchen landkundigen Schalk beistehen und ihn verteidigen könnten. Er hätte gemeint, der Herr Bischof wäre der Stadt mehr befreundet, als dem Klemann. Da stand der Viztum zornig auf und schalt den Kämmerer einen Lügner. So arg gerieten die Herren aneinander, daß man einen Aufstand befürchtete. Darauf schickte der

Erzbischof seine Freunde zum Rate von Worms und bat, daß sie den Kämmerer nicht mehr mit solchen Verhandlungen beauftragen sollten, sonst würde er sich nicht mehr mit der Sache befassen. Vergebens suchten ihn die Ratsherren zu begütigen; er beharrte bei seiner Meinung, daß Heinrich Kämmerer kein Mann für solche Dinge sei, er halte ihn für keinen Biedermann, und er drohte zuletzt davon zu reiten, wenn die Wormser den Ritter ferner als ihren Gesandten gebrauchten. Also konnte an diesem Tage nichts ausgerichtet werden, um so weniger, als die Wormser sich nicht in eine Diskussion wegen des über Klemann gefällten Urteils einlassen wollten. Da der Erzbischof dem Heinrich Kämmerer mit einer Vorladung vor das Lehnsgericht des Mainzer Erzstiftes drohte, gab dieser sein Mainzer Lehen auf. Und all dieser Verdruß geschah lediglich um der Worte willen, die doch wahr waren.

Der Erzbischof setzte einen neuen Tag in Gernsheim[746]) an und lud hierzu auch die Ratsfreunde von Mainz und Speier ein. Jetzt, nachdem sich die Wormser mit ihren Freunden aus Mainz und Speier heimlich beredet hatten, zeigten sie sich nachgiebiger und stimmten einem Vertragsentwurfe zu, wonach Peter Klemann der Stadt Worms 300 Gulden bezahlen sollte; alsdann sollten alle gegenseitigen Klagen weggeschlagen werden. Allein trotzdem kam es zu keiner Sühne. Die Ratsfreunde von Mainz und Speier hatten nämlich den Rat von Worms überredet, er möchte dem Peter Klemann 600 Gulden geben, damit er die Sühne annehme; von diesen 600 Gulden sollte alsdann Klemann die im Vertrage stipulierten 300 Gulden bezahlen. Sie machten diesen Vorschlag, damit großer Schaden verhütet würde, denn ihnen war wohlbekannt, daß viele Herren, Ritter und Knechte dem Klemann günstig und anhängig waren, und daß dieser viel Geld hatte, wodurch er den Wormsern Schaden anthun konnte; wenn die Sühne nicht zu stande käme, so würden die von Mainz und Speier mit in den Krieg verwickelt, da Worms sie gemahnt hätte. Also machten sie mit Klemann ab, er sollte in vierzehn Tagen zu Mainz in Peter Barts Haus 400 Gulden holen, der Erzbischof würde im Auftrage Klemanns den Wormsern 200 Gulden geben, und Heinrich, genannt Isenmenger, sollte der Stadt Worms 100 Gulden bezahlen, die er dem Klemann schuldig wurde, als er sich aus dessen Gefangenschaft löste. Allein die Ausfertigung des Sühnebriefes verzog sich mehr als vier Wochen, und diese Zeit benutzte Klemann, um die Wormser zu überlisten. Er kam zum Peter Bart nach Mainz, der auch

ein Hausgenosse und sein Verwandter war, und dieser gab ihm 400 Gulden; der Erzbischof sagte der Stadt Worms für die 200 Gulden gut, welche Klemann der Stadt bezahlen sollte. Indes die Wormser wollten von dieser Abmachung nichts wissen.

Endlich hatte der Schreiber von Gernsheim den Sühnebrief ausgefertigt und versiegelt. Als Klemann ihn las, meinte er, er laute nicht so, wie der Erbischof öffentlich ausgesagt hätte. Er berief sich auf dessen Worte: „Du bist", soll der Erzbischof im Beisein vieler Zeugen gesprochen haben, „ein biederer, ehrbarer Mann und du hast dich in den Wormser Sachen allezeit bieder und ehrbahrlich gehalten." Diesen Worten wäre der Sühnebrief nicht gemäß.

Der Rat von Worms hatte dem Klemann Rechnung abgelegt, wie er durch zwei ehrbare geschworene Männer dessen Gut habe verkaufen lassen. Die Frau des Klemann blieb der Stadt noch 19½ Gulden schuldig. Nun verwahrte der Rat eine Lade voll Briefe, die dem Klemann gehörte. Er reklamierte sie, doch verweigerte man sie ihm, bis die Stadt bezahlt wäre. Der Rat hatte keine Ahnung davon, daß Klemann bereits 400 Gulden erhalten hatte, sonst hätte er ihm die Lade ohne Weigerung ausgeliefert. Dem Klemann war es gar nicht um die Lade, deren Inhalt wertlos war, zu thun, sondern um die Zurücknahme des Ratsurteils. Daher kam ihm die Weigerung des Rates, die Lade herauszugeben, außer gegen Zahlung von 20 Gulden, sehr gelegen, hatte er doch einen Vorwand, die Stadt von neuem zu befehden. Er beschuldigte den Rat, die Sühneartikel übertreten zu haben und reklamierte nochmals seine Lade. Da der Rat darauf nicht einging, bot Klemann das Recht an, entweder vor dem Könige oder vor dessen Sohn Ludwig, oder vor ihren Räten; falls diese der Rat nicht annehmen wollte, schlug er als Schiedsrichter die Ratsfreunde von Mainz und Speier vor, welche die Sühne zu Gernsheim hatten machen helfen, und zum Obmann den Rheingrafen, Domherren von Mainz. Der Rat lehnte jedoch die Ratsfreunde von Mainz und Speier ab, weil sie dem Klemann allzu günstig gesinnt wären, und er nannte an ihrer statt viele Herren, Ritter, Knechte und Städte, die aber Klemann nicht als Richter anerkennen wollte. Darum wurde er von neuem der Stadt feind und fand mehr als hundert Freunde, die ihr gleichfalls absagten und großen Schaden zufügten. Klemann hielt sich meist auf der Burg Lautern auf. Durch die Gebrüder von der Huben kam er in die Gnade

des Königs und dessen Sohn Ludwig, die ihn vordem gehaßt hatten, weil durch ihn das Bündnis zwischen der Stadt und dem Erzbischof eingeleitet worden war. Aus den pfälzischen Schlössern und Dörfern fügte er den Wormsern vielen Schaden zu, und die Gefangenen schleppte er in das Schloß Stein im Loche[747]), wo ihm der Junker Emich vom Stein Unterschlupf gewährte.

Zur Zeit, als Klemann noch im Rate saß, aber bereits seine Umtriebe begonnen hatte, hingen sich die mächtigsten Hausgenossen an ihn, u. a. Jeckel Holtmund, Wilhelm Bonne der Jüngere, genannt der „weiße Wilhelm", Klaus Nibelung[748]), Richer Bonne mit der Nasen; dazu von der Gemeinde Johannes Becker und Peter Leibmut, der Bäcker. Diese fuhren nach Westfalen und wurden Schöffen am heimlichen Gerichte[749]). Denn als sie sahen, daß Peter Kronberger und die Sechzehner des Rates gegen sie waren und ihnen nicht erlauben wollten, daß sie einen armen Bürger aus der Gemeinde schimpfierten, wie sie es früher oft zu thun pflegten, benutzten sie nun den Vorteil, den ihnen ihre Eigenschaft als Schöffen des heimlichen Gerichts bot, um die, so mit Worten oder mit Werken gegen sie wären, desto leichter zum Schweigen zu bringen oder sie gar zu verderben, und wer sich wider sie setzte, den wollten sie henken. Solches hatte Klemann dem Bürgermeister Peter Kronberger, als sie heftig im Rate aneinander gerieten, öffentlich gedroht; aber er mußte seine Worte eines Tages büßen. Auch drangsalierte er den Jakob Tuchscherer und seinen Sohn wegen des Hermann, Hielten Sohnes, mit diesem westfälischen Gerichte, und es half ihm dabei ein Büchsenschütz, genannt Stempel[750]), der neulich (1403) nach Worms gekommen war, ein wüster Mann, der mehr als drei Menschen gehenkt hatte.

Mit diesem heimlichen Gerichte in Westfalen hat es aber folgende Bewandtnis[751]). Durch Ritterdramen, wie Käthchen von Heilbronn von Heinrich von Kleist, und durch Schauerromane hat sich in den Köpfen selbst gebildeter Leute eine seltsame, wunderliche Vorstellung von diesen heimlichen Gerichten festgesetzt. In tiefen verborgenen Gewölben, beim düstern Scheine der Fackeln sollen die maskierten Richter gerichtet haben. Kruzifix und Totenschädel, Schwert und Strick gehören zum Inventar dieses Gerichtes. Die Forschung hat endlich das Dunkel gelüftet, das so lange über diesem Institute lag.

Die Fehmgerichte Westfalens sind nichts anderes als kaiserliche Landgerichte. Hier hatte sich im Gegensatze zu Ostfalen und anderen

deutschen Landschaften ein freier Bauernstand erhalten. Weil diese westfälischen Gerichte Gerichte über Freie waren, hießen sie eben Freigerichte und die Richter Freigrafen. Alle alten gräflichen Landgerichte waren ursprünglich Träger der hohen Gerichtsbarkeit gewesen, und sie richteten außer über Eigen und Freiheit hauptsächlich über Hals und Bein. Wegen dieser Strafgerichtsbarkeit hießen die westfälischen Gerichte Fehmgerichte, denn „Veme" heißt Strafe und „Vemer" Strafrichter. In den meisten Gegenden Deutschlands waren die alten Gaugerichte in Verfall geraten, seitdem der freie Bauernstand verschwunden oder stark zusammengeschmolzen war; an die Stelle der Gaugerichte traten die niederen Landgerichte und die fürstlichen Hofgerichte. In Westfalen hingegen bewahrten die Gaugerichte den ursprünglichen Zusammenhang mit dem Könige. Ihm leisteten die westfälischen Stuhlrichter persönlich den Richtereid und empfingen von ihm den Bann. Dadurch blieben diese Gerichte königliche Gerichte. Diesen Charakter behielten sie auch dann noch bei, als der Erzbischof von Köln mit dem Herzogtum Westfalen belehnt wurde. Ja, Kaiser Sigismund setzte ihn zum Statthalter der heimlichen Gerichte, der kraft königlicher Vollmacht den Königsbann zu verleihen, den Richtereid abzunehmen und die Oberaufsicht über die Amtsführung der sämtlichen westfälischen Freigrafen zu führen hatte.

In den Zeiten der Verwirrung und Auflösung, da der König keine Autorität mehr hatte, erhielten die Fehmgerichte ihre furchtbare Macht. Sie verstanden es, sich eine neue Organisation zu geben und sich durch gewisse Besonderheiten ihres Verfahrens zur allseitigen Geltung zu bringen. Als königliche Gerichte beanspruchten sie die Befugnis, alle Verbrechen und alle Streitigkeiten im ganzen Reiche zu entscheiden, genau wie die Gerichte zu Nürnberg und Rotweil. Auf die Weiterbildung der westfälischen Freigerichte haben der Erzbischof von Köln und die westfälischen Bischöfe einen wesentlichen Einfluß gehabt, und vor allen Dingen haben sodann die Könige Ruprecht und Sigismund das Ihrige zur Ausbildung dieses Instituts beigetragen. Die westfälischen Gerichte waren wie alle andern Gaugerichte echte Dinge, in welchen die gewohnten ordentlichen Gerichtssachen zur Beurteilung kamen. Außerdem aber kannten die westfälischen Gerichte noch ein gebotenes Ding, das heimliche oder stille Gericht. Mit dem Ausdrucke „heimlich" sollte ursprünglich bloß der Gegensatz zum echten oder ungebotenen Ding, das in Westfalen

„offen Ding" hieß, bezeichnet werden. Dieses heimliche Ding war ausschließlich für die von auswärts kommenden Gerichtssachen bestimmt. Die Fehmgerichte befaßten sich nur mit todeswürdigen Verbrechen und sie kannten nur eine Strafe, die des Todes durch den Strang. Um des Schuldigen habhaft zu werden und den Ungehorsamen zu zwingen, gab es nur ein Mittel, das heimliche Verfahren, und eben durch die Ausbildung der Heimlichkeit erlangten die Fehmgerichte jene fürchterliche geheimnisvolle Macht, vor welcher der Verbrecher zurückbebte. Das geheime oder stille Gericht saß nicht etwa in finsteren Gewölben, wo der Angeklagte durch die Folter zum Geständnis gezwungen wurde, vielmehr an den altbekannten Mal- oder Dingstätten Westfalens, bei hellem Tageslichte unter Gottes freiem Himmel. Sollte das Urteil gegen einen Abwesenden, der die Ladung verachtet hatte, gesprochen werden, so durften nur Freischöffen zugegen sein, und alle Nichtfreischöffen mußten sich bei Todesstrafe entfernen. Der Zweck dieses Verfahrens war, durch die Heimlichkeit das zu erreichen, was durch das offene Einschreiten nicht gelang: dem Gerichte den Gehorsam zu verschaffen. Um dies zu erreichen, verhängte das Fehmgericht über jeden nicht Erscheinenden sofort die Aberacht. Ein Notgericht wurde alsdann gebildet, überall da, wo der Verfehmte ergriffen wurde. Eines Freigrafen bedurfte man in diesem Falle nicht, sondern zur Besetzung des Notgerichts genügten drei Freischöffen. Auf das Urteil erfolgte sogleich die Vollstreckung, wobei mitzuwirken die Pflicht des auswärtigen Freischöffen war. Die Strafe wurde durch den Strang, die Wyd, die altsächsische Strafe des Landfriedensbruches, vollzogen. Damit nun dem Fehmgerichte überall Gehorsam verschafft werden konnte, war es notwendig, daß allenthalben Freischöffen vorhanden waren. Freischöffe konnte aber jeder ehelich geborene, gutbeleumdete, im Vollbesitze seiner Rechte befindliche freie Mann werden. Die Aufnahme geschah vor dem Freigerichte in Westfalen durch den Stuhlherrn oder Freigrafen nach Leistung des Schöffeneides und Bezahlung einer Aufnahmegebühr. Durch Mitteilung der geheimen Erkennungszeichen wurde der Aufzunehmende „wissend" gemacht. Je mehr die Macht dieser Gerichte im 15. Jahrhundert stieg, um so mehr drängten sich die Männer zu diesem Freischöffenbunde. Kaiser Sigismund war ein Wissender und viele Fürsten, ja sogar Geistliche, trotz dem kirchlichen Verbote der Mitwirkung des Klerus bei Bluturteilen. Ueberall hielten es die Angesehensten für eine Ehre, aufgenommen zu

werden. Aber es war nicht nur die Ehre, welche anlockte, sondern noch mehr die Rücksicht auf die eigene Sicherheit.

Die Freischöffen mußten sich zur strengsten Geheimhaltung bei Todesstrafe verpflichten, sowie zur Beihilfe bei der Hinrichtung Verurteilter, zur Mitwirkung bei Bestellung der Ladungen und zur Einbringung jeder ihnen bekannt gewordenen „Fehmwroge", d. h. Fehmrüge. Diese Rügepflicht schloß insbesondere die Verpflichtung in sich, jedem Freischöffen, der darum nachsuchte, als Ankläger im Fehmgerichte beizustehen. Jeder Freischöffe war berechtigt, in jedem Gerichte zu erscheinen. Die Anziehungskraft des Freischöffentums bestand in dem damit verbundenen Einflusse, sowie in den prozessualischen Vorteilen, die jeder Freischöffe als Angeklagter genoß. Der Angeklagte hingegen, welcher nicht zu den Wissenden gehörte, hatte vor dem Gerichte, wenn er erschien, einen schweren Stand, denn er mußte gegenüber einem anklagenden Freischöffen seine Unschuld mit 20 Eideshelfern, die Freischöffen waren, beweisen. Wie konnte er aber als Uneingeweihter so viele Eideshelfer aufbringen? Lieber leistete er der Vorladung keine Folge. So lange man bei der Aufnahme der Freischöffen sorgfältig verfuhr, waren diese westfälischen Gerichte eine Wohlthat für das ganze Land, indem manches sonst ungesühnte Verbrechen gestraft wurde. Allein je mehr übelbeleumdete Leute sich zum Freischöffentum drängten, um so gefährlicher wurde diese Institution für die öffentliche Sicherheit. Man brachte die leichtfertigsten Klagen, mit denen man vor den gewöhnlichen Gerichten nicht durchdringen konnte, beim westfälischen Gerichte an. Alsdann mußte die beklagte Person, wenn sie nicht in die Acht fallen wollte, in Westfalen das Recht suchen. Allgemeiner Schrecken verbreitete sich, denn die Nichteingeweihten machten sich die trübsten Vorstellungen von der Macht dieser heimlichen Gerichte, und so steigerte sich die Furcht vor ihnen, daß man kaum noch davon zu reden wagte. Die Städte halfen sich damit, daß sie dafür sorgten, einen oder mehrere Wissende in ihrem Rate zu haben. Immer übermütiger wurden die westfälischen Gerichte, und sie gruben sich dadurch selbst ihr Grab. Dem Könige sprachen sie das Recht der Lösung von der Verfehmung ab, ja, sie wagten es, den König Friedrich III., der es verschmähte, Freischöffe zu werden, vor ihr Gericht zu laden und ihm im Falle des Ungehorsams mit der Verfehmung zu drohen. Noch vor Ablauf des 15. Jahrhunderts wurde durch die Vorkehrungen der Landesherren und der Städte die Macht der Fehmgerichte gebrochen.

Es giebt kaum eine Stadt, welche nicht im 15. Jahrhundert durch die westfälischen Gerichte bedroht und chikaniert worden wäre, trotzdem die meisten das Privileg de non evocando besaßen, d. h. die Befreiung von auswärtigen Gerichten, indem ein angeklagter Bürger nur vor seinem Stadtgerichte Recht zu nehmen brauchte. So geriet denn auch die Stadt Worms in Not und Bedrängnis wegen dieser westfälischen Gerichte. Da nun, erzählt der gleichzeitige Chronist, einige ehrbare Bürger von der Gemeinde vernahmen, wie die Hausgenossen ihren Haß durch die westfälischen Gerichte befriedigten, fuhren sie auch nach Westfalen und wurden Freischöffen. Der vorgenannte Stempel führte aber gleichfalls viele Bürger dorthin, damit sie Freischöffen würden. So entstanden viele seltsame Händel, Uneinigkeit, Neid, Haß und Widerwillen unter der Bürgerschaft. Einer lud den anderen vor die heimlichen Gerichte. Das alles bekümmerte den Rat sehr. Wenn sich die Ratsherren erkundigten, welche Beschaffenheit eigentlich diese westfälischen Gerichte hätten, erhielten sie keine Auskunft. Gerne hätte der Rat die Ladung vor diese Gerichte verboten und die dorthin Zitierten vor sein Gericht gewiesen, aber das widerrieten Ritter, Edelknechte und Hausgenossen, die selbst Freischöffen, aber der Stadt wohlgesinnt waren, auf das eifrigste. Denn sonst würde die Stadt in große Mühe, Angst und Schaden kommen, den sie niemals mehr überwinden möchte. Darauf schickte Peter Kronberger den Unterschreiber nach Westfalen, damit er Schöffe würde und die Heimlichkeit des Gerichtes erfahre. Doch als er heimkehrte, durfte er natürlich nichts verraten, sondern mußte sich begnügen, den Rat zu warnen, damit er sich vorsähe, um der Gefahr zuvorzukommen, denn sonst könnte es zu Mord und Aufruhr in der Stadt kommen. Die Stadt hätte ja von König Adolf die Freiheit erhalten, daß kein Bürger einen anderen vor auswärtige Gerichte laden dürfe. Die Herren des Rates sollten mit Ernst auf die Beachtung dieses Privilegs halten. So geschah es denn auch. Am 13. Oktober 1409 ließ der Rat von der Freitreppe des Bischofshofes der Bürgerschaft ein Edikt verkünden, daß, wenn ein Bürger oder Einwohner einen anderen vor einem fremden Gerichte verklage ohne des Rates Bewilligung, er an Leib und Gut bestraft werden würde[752]).

Inzwischen war auch der Streit mit Peter Klemann beendigt worden. Am 28. April 1409 wurden drei Ratsfreunde zum Könige nach Oppenheim geschickt, um den Rat gegen die Verleumdungen des

Klemanns zu verteidigen. Sie nahmen den Ritter Anton von Montfort, der einen Hof in Worms besaß[753]) und schon öfters der Stadt als Unterhändler gefällig gewesen war, als ihren Beistand mit, damit er am Hofe das Wort führe[754]). Er dankte zuvor dem Könige, daß er sich der Sache angenommen hätte und erzählte dann, wie Peter Klemann die Pilger gefangen und nach Odenbach geschleppt, auch andere Bürger eingekerkert hätte. Da kehrte sich der König um und fragte brüsk die Ratsherren: „Wo ist euer Bund (er meinte das Marbacher Bündnis)? Warum ruft ihr euern Bund nicht an?" „Herr," erwiderte Montfort, „sie wollen das auch thun, doch dieweil Euer Gnaden ein Schirmer soll sein und auch ist des heiligen Reichs Straßen und besonders der Pilgrime, die darauf wandeln, so gebührt es Euer Gnaden und steht auch Euer Gnaden eher an, daß die gefangenen Pilgrime zu Ehren Gottes Mutter, Euer Gnaden und Eures Gebietes ledig werden." Da sprach der König: „Wisse, Anthis, daß wir ob der Herren und anderer Städte Bündnis nicht sehr erschraken, bis wir vernahmen, daß die von Worms und Speier auch in diesem Bunde wären, da sie uns und unserm Lande nah gelegen sind, und besonders die von Worms. Denn unsere Eltern und wir haben uns lange Zeit mit ihnen freundlich gehalten und meinten, sie hätten es dabei bleiben lassen. Doch so sind wir und Speier eins (siehe oben); wenn die von Worms mit uns einig gewesen wären, hätten wir uns aus dem Bunde nicht viel gemacht." Da ergriff der Ratsherr Johannes Rinecke das Wort und sagte: „Euer Gnaden mag vielleicht wissen, was uns dazu gebracht hat, in den Marbacher Bund zu treten." Darauf meinte Montfort: „Niemand anders als die Pfaffheit zu Worms." Der König aber bemerkte: „Wir haben vernommen, daß Peter Klemann euch zum Bunde getrieben hat; nun ist er euer Feind und fügt euch Schaden zu; so gehen die Dinge um."

Die Verhandlungen schleppten sich lange hin. Als die Söhne und Räte des Königs von einem Turnier in Mainz nach Worms zurückritten, ersuchte sie der Rat von Worms, man möchte doch ihre Sache verhören, wie der König es ihnen vorher zugesagt hätte. Dieser erwies sich ihnen jedoch sehr ungnädig, denn für alle hatte er gütige Worte, nur sie überging er. Nach vielen Bitten wurden sie endlich am 1. Mai in einem Garten auf der Burg zu Oppenheim verhört, allein sie konnten von den hierzu delegierten königlichen Räten: dem Grafen Friedrich von Oettingen, königlichen Hofmeister, Hans vom Hirschhorn, Ritter,

Dam Knebel und Hanemann von Sickingen, dem Viztum zu Neustadt, keinen Bescheid erhalten, sondern man sagte ihnen nur, daß das Gehörte dem Könige berichtet werden würde. Die königlichen Räte begehrten eine Abschrift des Bündnisses der Stadt mit dem Erzbischof von Mainz. Als nun die Wormser merkten, daß man sie nur hinhalten wollte, nahmen sie Abschied und ritten nach Gernsheim zu ihrem Verbündeten, dem Erzbischof, und erzählten ihm, wie sie dem Könige wegen des Ueberfalles der Pilger geklagt, aber keinen Bescheid hätten erhalten können. Daraufhin schickte der Erzbischof seinen Hofmeister Johannes Brymßer von Rüdesheim und Konrad Schenk von Erbach zum Könige nach Oppenheim und bat ihn der gefangenen Pilger wegen. Der König erwiderte aber: „Euer Herr von Mainz kannte Peter Klemann früher als wir und ist mit ihm umgegangen; auch sind die Pilger im Wormser Banne gefangen worden und nicht auf der Reichsstraße." Der König konnte es eben nicht verwinden, daß die Wormser sich lieber mit seinem Feinde, dem Mainzer, verbunden hatten, als mit ihm.

Dem Peter Klemann war der Erzbischof überaus wohlgesinnt, weil er das Bündnis mit Worms zu Wege gebracht hatte, und meinte, gerne wollte er 1000 und mehr Gulden geben, wenn ihm die Stadt schon früher geöffnet worden wäre. Um nun den Streit zu beenden, kaufte er von seinem Schreiber zu Gernsheim alles, was dieser im Hause hatte, Pferde, Hausrat und anderes, und schenkte es dem Klemann, damit dieser die Sühne annehme. In allen diesen Händeln spielten aber Kleinlichkeiten eine große Rolle. Klemann besaß in Worms eine Scheune voll Heu. Dem Heinrich zu der Huben war er noch Geld schuldig, und dieser klagte die Schuld vor dem Dienstgerichte der Hausgenossen in Worms ein, das ihm die Scheune zusprach. Da jedoch auch der Rat noch nicht von Klemann befriedigt worden war, beanspruchte er für seine Forderung den Vorgang vor Heinrich zu der Huben. Dieser wehrte sich heftig dagegen mit Berufung auf die Freiheit der Hausgenossen; Heinrich schlug den König als Vermittler vor, indes darauf wollte der Rat sich nicht einlassen, weil der König der Stadt ungnädig war und den Hausgenossen ihre Freiheiten gebessert hatte. Auch über die Interpretation des Privilegs Friedrichs I. vom Jahre 1165 lag der Rat mit den Hausgenossen im Streite, indem diese den Artikel, der vom Dienstgericht handelte, in ungebührlicher Weise auslegten.

Der Verfasser der Wormser Chronik aus der Zeit Ruprechts leitet seine Erzählung mit einem Lobe auf die Wormser ein[755]). Er habe von

alten, ehrbaren Leuten rühmen hören, daß vor vielen Jahren bis auf die letzte Zeit zu Worms die ehrbarsten, seligsten und weisesten Leute gewesen seien, wie man sie in keiner anderen Stadt am Rheinstrome mehr finde, und sie wären es auch noch heute, wenn sie die Eintracht bewahrt hätten. Aber wenn einer nach Worms komme und schön zu reden wisse, so hängten sich alle an ihn, und was er ihnen rate, dem folgten sie. Er wolle ihrer drei nennen: Henne Kone[756]), Brechtel Bonne und Peter Klemann, die hätten die Stadt um 400 000 Gulden gebracht.

Brechtel Bonne war Ratsherr und wiederholt Bürgermeister gewesen[757]). Seine Familie gehörte zu den ältesten und reichsten Geschlechtern, die nicht nur in der Gemarkung Worms, sondern auch im Wormsgau begütert war. Unter anderem besaß sie das Patronatsrecht zu Gimbsheim[758]), und sie verlieh die Pfarrei einem Priester, der ebenfalls einer Hausgenossenfamilie angehörte. Nun machte aber Gerhard von Flörsheim, genannt Morsheimer, gleichfalls auf das Patronatsrecht zu Gimbsheim Anspruch und wurde deshalb der Stadt Feind. Er gewann den Herzog von Lothringen und mehr als hundert der besten und namhaftesten Ritter im Westrich. Einen direkten Angriff hatte die Stadt nicht zu befürchten, aber da die Bürger und Handwerker die Jahrmessen und Märkte nicht besuchen konnten, war der Schaden immerhin groß, und dazu kamen noch die Kosten der Tagsatzungen.

Endlich wurde der Streit mit Klemann beigelegt[759]). Der Rat verzichtete vermutlich auf seine Forderung, aber in der Hauptsache blieb er fest, denn er duldete nicht, daß man über das Urteil, welches über Klemann gefällt, und worin er als ein ehrloser Mann erklärt worden war, diskutierte, sondern hielt es aufrecht. Den Urteilsbrief hinterlegte er beim Rate von Speier. Wenn die Wormser ihn gebrauchen wollten, so sollte der Rat von Speier ihn ausliefern. Die Schiedsrichter Erzbischof Johannes von Mainz und die Ratsfreunde von Mainz und Speier erklärten sich am 12. Dezember 1409 zu Gernsheim mit diesem Verfahren einverstanden. Klemann scheint dann später zu Gnaden angenommen worden zu sein, aber 1419 geriet er mit der Stadt in neue Feindschaft[760]).

Kaum war man einer Fehde ledig, so wurde man in eine andere verwickelt[761]). Ein Strauchdieb, Peter Krommenecker von Flomborn, wurde kurz vor dem Ableben des Königs Ruprecht der Stadt Feind und raubte einem Bürger vor der Stadt vom Pfluge zwei Pferde. Als

das die Stadtsöldner gewahr wurden, eilten sie ihm nach und verfolgten ihn bis Kirchheim-Bolanden, wo er mit seinen Helfern sich hinter den Kirchhofsmauern versteckte. Da er aber stark bedrängt wurde, ergab er sich dem Könige als Gefangener, und er und seine Leute wurden nach Alzei geführt. Die Wormser schrieben dem Burggrafen von Alzei und baten ihn, er möge das Recht über die Räuber gehen lassen, allein Krommenecker wurde nicht gerichtet, sondern bis zum Tode des Königs im Gefängnis behalten. Nachdem Ruprecht gestorben war, schickte der Pfalzgraf Ludwig Gesandte an den Bürgermeister und Rat von Worms und ließ ihnen mitteilen, das er um seines Vaters Seelenheil willen die Räuber freigelassen habe. Denn es sei altes Herkommen, daß, wenn ein Herr sterbe, man aus allen Schlössern die Gefangenen lediglasse, doch hätte er die Räuber nur unter der Bedingung freigelassen, daß sie versprechen mußten, der Stadt Worms keinen Schaden zuzufügen. Damit war der Rat übel zufrieden und sann darauf, sich selbst Genugthuung zu verschaffen. Da durch den Friedensbrief des Kaisers Friedrich I. der Stadt das Recht gewährt worden war, ihre Feinde auch außerhalb der Stadtgemarkung aufzusuchen und zu greifen, wo man sie finde, ohne daß damit die Stadt gegen den Landfrieden gefrevelt haben, noch schuldig sein sollte, sich vor Gericht zu verantworten, so spähten die Wormser ihren Feind in Flomborn aus, verfolgten ihn und wollten ihn gefangen nehmen. Aber die Bauern halfen ihm und im Handgemenge wurden einige verwundet. Ueber diesen Einbruch in seinen Amtsbezirk war der Burggraf von Alzei, Hermann von Rodenstein, sehr erzürnt, und es entstand ein großer Unwillen zwischen der Pfalz und der Stadt, der sich erst nach langen Jahren legte.

Es wäre ein langweiliges Geschäft, aller der zahlreichen Fehden zu gedenken, die beinahe Jahr für Jahr losbrachen. Wir erwähnen nur eines Falles, der zeigt, wie eine Stadt in ganz unschuldiger Weise in Krieg geraten konnte. Der Erzbischof von Mainz lebte mit Heinrich von Ramberg, Mitglied der Ganerbenschaft zu Gundheim, in Feindschaft. Er schickte seine Freunde und Diener aus, um den genannten Feind zu schädigen. Diese brannten die Dörfer Freisbach und Gommersheim, die zwischen Edenkoben und Speier liegen und zum Teil dem Friedrich vom Stein gehörten. Mit der gewonnenen Beute kamen die Mainzer nach Worms, wo sie übernachteten. Deshalb beschuldigte Friedrich vom Stein die Stadt der Mitthäterschaft und verlangte von ihr zur

Entschädigung der geplünderten Bauern 500 Gulden. Wie gewohnt, zog sich der Streit lange hinaus. Erst nach dem Tode des Erzbischofs und des Heinrichs von Ramberg kam die Sache am 21. Februar 1424 durch schiedsrichterlichen Spruch des Peter Kranich von Kirchheim zum Austrage[762]). Die Verhandlungen fanden in der S. Johanniskirche zu Worms statt in Gegenwart des kaiserlichen Notars Johannes Hernberger, der Zeugen Eckebrecht von Meckenheim, Hans Kranich von Kirchheim, Konrad Slitzweck von Monsheim, Kuno von Kropsburg, Jakob von Appenheim, Kunz, des Burggrafen von Alzei Sohn, und anderer ehrbarer Leute, sowie des Bürgermeisters, des Rats und des Stadtschreibers von Worms. Friedrich vom Stein wollte die etwaige Ausrede der Wormser, daß sie eine freie Stadt seien und jedermann gönnten, in ihr um sein Geld zu zehren, oder daß sie im Bündnis mit dem Erzbischof gestanden hätten, nicht gelten lassen. Allein sie konnten in der That den Nachweis führen, daß sie weder etwas von jener Geschichte gewußt, noch irgend etwas damit zu thun gehabt hatten, und sie erklärten sich bereit, die Wahrheit ihrer Aussagen auf die Reliquien zu beschwören. Wilhelm Bonne sprach darauf von des Rates wegen: „Friedrich! Unser sind viele und wir können die Hände nicht alle auf einmal auf die Heiligen (Reliquien) legen; willst Du, so wollen wir mit aufgereckten Fingern zu den Heiligen gegen die Sonne schwören." Da besprach sich Friedrich vom Stein mit seinen Freunden, kam dann zum Rate von Worms zurück und sagte: er sähe wohl ihren Ernst und erlasse sie des Eides.

Höchstwahrscheinlich gehörte dieser Friedrich vom Stein zu dem Geschlechte, das auf der Burg Oberstein saß und zu der Stadt Worms seit alten Zeiten freundliche, meist aber feindliche Beziehungen hatte. Die vom Stein waren auch Gemeiner der Ganerbenschaft zu Gundheim[763]). Noch heute sind Reste der Burg sichtbar[764]). Auch das Dorf und der Kirchhof waren stark befestigt gewesen. Anteil an der Burg hatten außer denen von Oberstein die von Meckenheim, von Ramberg, die Kämmerer ꝛc. 1412 gestatteten die Ganerben von Gundheim dem Pfalzgrafen Ludwig die Oeffnung des Schlosses und Dorfes, wofür er sie in seinen Schirm nahm. 1414 verpflichteten sich die Gemeiner, gegenüber der Pfalz keinen Burgfrieden mit dem Erzbischof von Mainz oder Gerhard von Meckenheim einzugehen ohne Wissen des Kurfürsten. Im selben Jahre verkaufte Heinrich Kämmerer von Worms seinen Anteil

an die Pfalz, welche nach und nach den ganzen Besitz erwarb; doch wurden die Ganerben auch vom Reiche belehnt. Siegfried von Oberstein beschuldigte die Wormser, daß sie seinem Vater das Schloß Gundheim entwältigt und dorthin Mehl, Pulver und Geschütz geführt hätten. Durch gerichtlichen Spruch zu Weinsheim seien ihm 5000 Gulden auf der von Worms Güter zugesprochen worden, von welcher Summe ihm 4800 Gulden bezahlt worden wären. Alle diese Thatsachen wurden auf einer Tagsatzung zu Worms am 3. Oktober 1430, wobei der Pfalzgraf Ludwig den Vorsitz führte, notariell festgestellt; Siegfried von Oberstein forderte hier den Rest der schuldigen Summe. Erst am 12. März 1431 wurde diese Streitfrage durch Vermittelung des Heinrich von Lentersheim, Philipp von Ingelnheim und Hans Kämmerer, genannt von Dalberg, Ritter, endgiltig gesühnt[765]). Doch größere Sorge als alle diese Händel mit dem benachbarten Adel, ja als selbst die Zwietracht unter den Bürgern, bereitete der Stadt Worms der Konflikt mit dem Könige Ruprecht. Da dieser mit der Kirchenfrage aufs engste zusammenhängt, müssen wir auf diese Dinge eingehen.

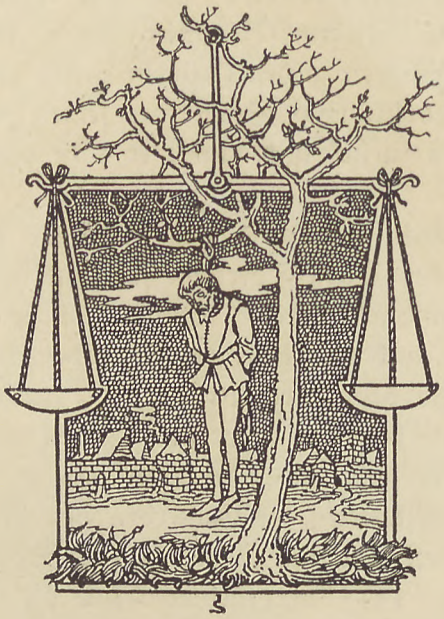

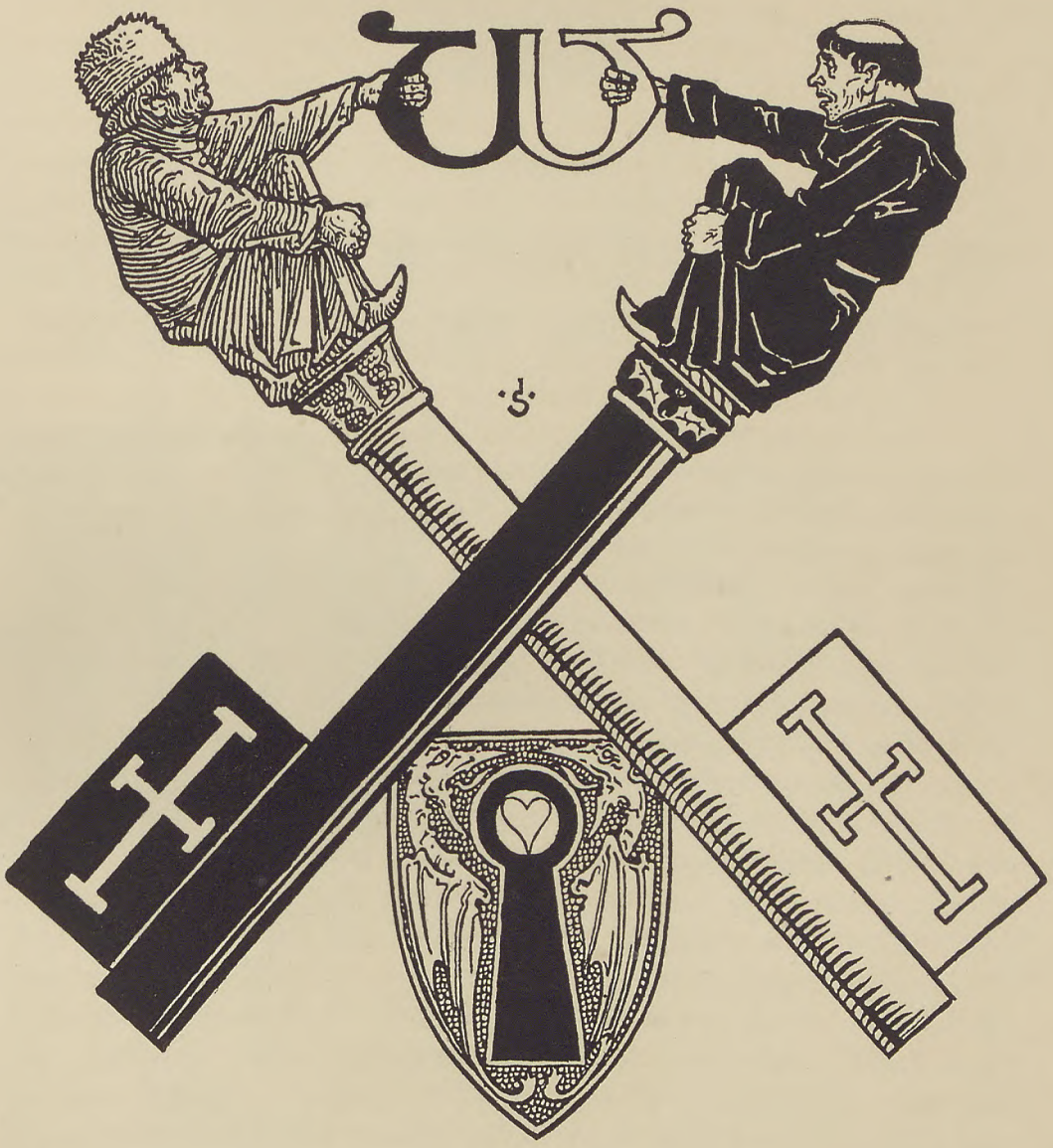

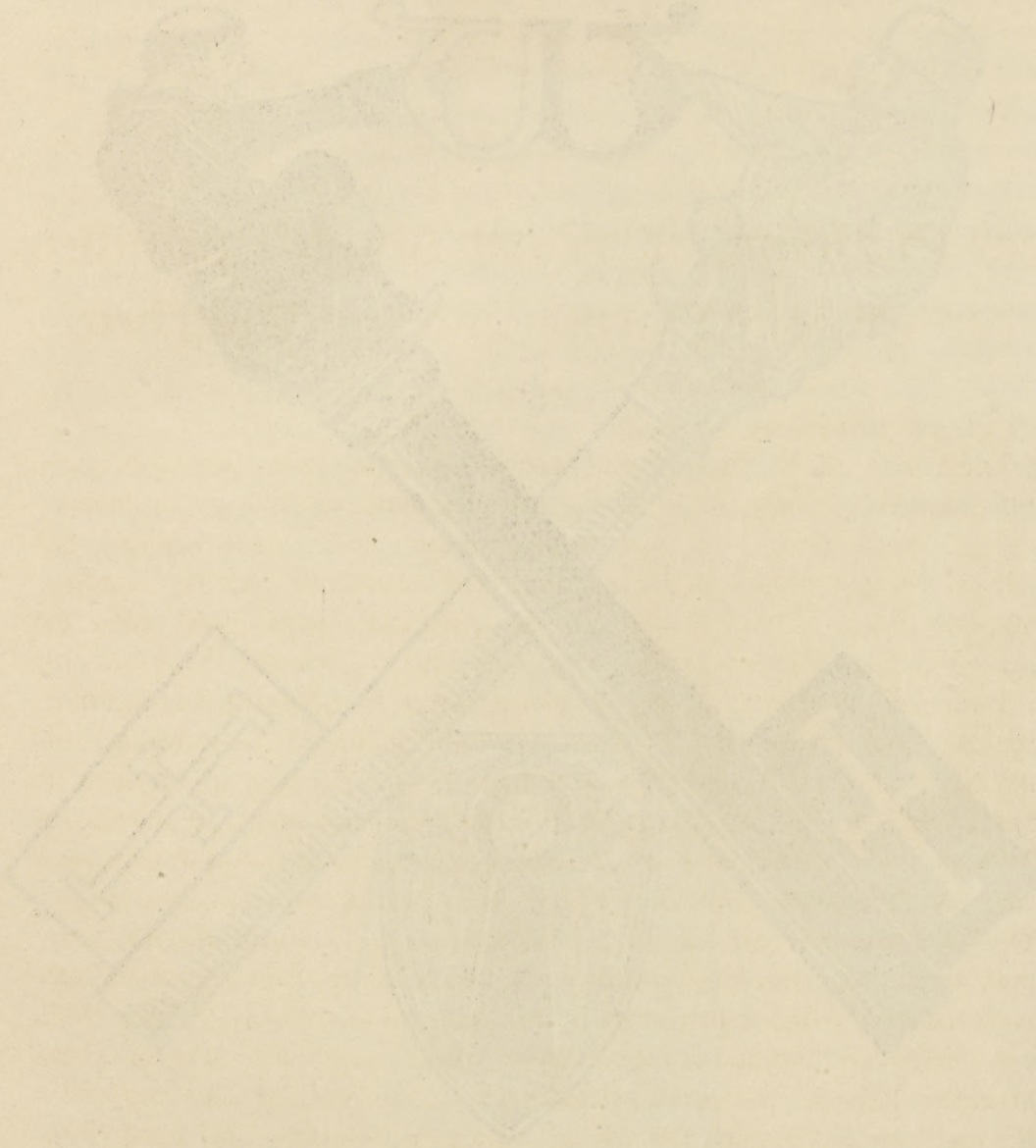



33. Kapitel.

Das Schisma. Erneuter Konflikt zwischen der Stadt Worms und der Pfaffheit.



Das deutsche Königtum war aus dem Kampfe mit dem Papsttum völlig geschwächt hervorgegangen, aber ebenso tief war der Verfall der römischen Kirche gewesen. In ihr pulsierten längst nicht mehr die religiösen Triebe, vielmehr hatte sie sich zu einem bloßen Rechtsinstitute umgebildet, dessen einzige Thätigkeit darin bestand, die christlichen Völker Europas auszubeuten[766]). Eine wilde Begierde nach Besitz und Genuß beseelte den gesamten höheren Klerus, und eine ebenso schnöde Spekulationswut herrschte an der römischen Kurie. Die Pfründen häuften sich in den Händen einzelner vornehmen Prälaten, und sogar die Pfarreien wurden nur noch unter dem Gesichtspunkte verleihbarer Pfründen betrachtet. Ihre Einnahmen kamen in den Besitz des geistlichen Adels, während den Dienst ungebildete Vikare gegen geringen Entgelt versahen, Mietlinge, welche dem Volke nicht das Evangelium verkündigen konnten und denen die Seelsorge eine gleichgiltige Sache war. Wie sehr die Anschauungen und Anmaßungen des vornehmen Klerus dem Rechtsgefühle des Volkes Hohn sprachen, zeigt z. B. folgender Fall[767]): Die Pfarrgemeinde S. Amand in der Mainzer Vorstadt zu Worms und das Liebfrauenstift stritten sich über die Rechtsfrage, wem die Baupflicht der Pfarrkirche obliege. Auf einem in der Pfarrkirche

S. Amand, unter dem Vorsitze des Domprobstes, am 27. Oktober 1450 abgehaltenen Sendgerichte klagten die Kirchengeschworenen, daß die Pfarrkirche sehr baufällig wäre und die Gefahr des Einsturzes drohte, und sie forderten die Entscheidung darüber, zu wessen Lasten die Baupflicht fiele. Nach ihrer Meinung käme die Baupflicht dem Stifte zu, da die Kirche ihm inkorporiert wäre und es das Opfer, welches in der Kirche fiele, einnähme. Kleinere Reparaturen hätten sie bisher immer besorgt und wollten sie auch ferner besorgen. Die Vertreter des Stiftes wendeten dagegen ein, daß dasselbe immer das Opfer empfangen hätte, ohne irgend eine Verpflichtung, und daß es den Kirchenzehnten nicht erhielte. Das Gericht entschied, daß die Gemeinde baupflichtig wäre, weil die Kirchengeschworenen bisher die Reparaturen besorgt hätten. Sollten die Einkünfte der Kirchenfabrik hierzu nicht ausreichen, so müßte eben die Pfarrgemeinde zum Bau beisteuern. Also das reiche Stift bezog die Einnahmen der Pfarrei ohne eine Gegenleistung und bürdete trotzdem dieser, meist von armen Leuten bewohnten Gemeinde die Baupflicht auf.

Ein großer Teil des Volkes entfremdete sich vollständig der Kirche oder fiel den zahlreichen Ketzergemeinden zu. Die Bischöfe vollends hatten in der Mehrheit ihres geistlichen Amtes schon längst vergessen, sie waren ja Fürsten des Reiches und gingen in weltlichen Geschäften und Gelüsten auf. Aber skandalös war es und für das sittliche Bewußtsein verwirrend, daß sie in ihren weltlichen Händeln zu geistlichen Strafmitteln, Bann und Interdikt, Zuflucht nahmen. Mit Recht höhnte Eberhard Windecke: „Wo man böses hörte, oder Krieg war, da hieß es: der Bischof, der Probst, der herrliche Dekan, der Pfaffe.“ Alle Welt verdammte am Ende des 14. Jahrhunderts die Kirche, und Ruysbroek sprach noch nicht das schlimmste Wort aus, wenn er meinte, unter hundert Priestern sei kaum *ein* guter, den Pfründenjägern sei alles feil. Im Volke setzte sich ein grimmer Haß gegen das schändliche Treiben der Pfaffen fest, und schon am Anfange des 15. Jahrhunderts traten die radikalsten Vorschläge zu Tage, um der kirchlichen Not zu steuern. Am ruchlosesten ging es aber in der Residenz der Päpste zu. Diese hatten nur noch für eines Sinn: Geld zu erhaschen, und so bildete sich ein raffiniertes System finanzieller Ausbeutung aus. Am römischen Hofe war alles feil, und einer, der es wissen mußte, Aenea Silvio, hat das unbesonnene Wort ausgesprochen: Es giebt nichts, was

man von der römischen Kurie ohne Geld erlangen kann; selbst die Segnungen und Gaben des heiligen Geistes werden verschachert, und sogar die Vergebung der Sünden muß erkauft werden[768]).

Dem Ansehen der Päpste hatte die Uebersiedelung nach Avignon (1305—1376), in das babylonische Exil, wie das Volk diese Periode höhnisch nannte, den größten Eintrag gethan. Denn dadurch geriet das Papsttum ganz unter französischen Einfluß, wogegen sich das erstarkte Nationalgefühl der anderen Völker auflehnte. Zumal die deutsche Nation als Trägerin der Kaiserkrone fand sich durch die Anmaßungen der französischen Päpste aufs schwerste beleidigt und reagierte kräftig dagegen. Rom war lange Zeit sich selbst überlassen. Im Jahre 1347 suchte der römische Volkstribun Cola Rienzi den Traum von der Wiederaufrichtung der römischen Republik zu verwirklichen, ohne eine Ahnung zu haben, daß zu einer Republik auch Republikaner gehörten. Endlich 1367 kehrte Papst Urban V. nach dem zerfallenen Rom zurück, in der Hoffnung, am deutschen Könige Karl IV. eine Stütze zu finden. Allein dieser war viel zu nüchtern und besonnen, um dem Wahngebilde mittelalterlicher Universalherrschaft und Kaisermacht nachzujagen, auch als Kaiser blieb er der König von Böhmen. Nun spaltete sich sogar das Kardinalkollegium in nationale Parteien. Die Wahl Urbans VI., eines Italieners (8. April 1378), wurde von den französisch gesinnten Kardinälen angefochten, und diese wählten, durch den König Karl V. von Frankreich ermuntert, am 20. September 1378 den Kardinal Robert von Genf zu ihrem Papste, der sich Clemens VII. nannte und in Avignon seine Residenz aufschlug. Seitdem gab es zwei Päpste, einen in Rom und einen in Avignon, von denen jeder die Prätention geltend machte, er sei der wahre Papst. Durch diesen Zwiespalt fühlten sich viele in ihrem Gewissen bedrückt, und da beide Päpste das Volk auszubeuten wußten, so kam es zu unerträglichen Zuständen und einer absoluten Rechtsunsicherheit.

Wiederholt schon hatte die Kirche schwere Krisen zu überstehen gehabt. Aber stets erhoben sich zur rechten Zeit Kräfte, die dem Verfall steuerten und der Kirche zu neuem Glanze und neuen Triumphen verhalfen; so im 10. Jahrhundert die Kluniacenser, im 12. die Cisterzienser, im 13. Jahrhundert die Bettelorden. Doch tiefer als je vormals war am Ende des 14. Jahrhunderts der Fall der Kirche. Jetzt erwartete man von den Universitäten, daß sie ein Mittel zur Lösung dieser schwierigen Frage fänden, aber sie selbst waren viel zu abhängig von der

Kirche, und es blieb ihnen nichts übrig, als eben denjenigen Papst als den wahren und echten Nachfolger des heiligen Petrus anzuerkennen, dem das Land, zu welchen sie gehörten, zugefallen war. So entschied sich die Universität Paris, welche der Hauptsitz der kirchlichen Wissenschaft war und eine ungeheure Autorität besaß, für den Papst in Avignon, Clemens VII., der mit scharfen Zensuren gegen seine Gegner vorging. Infolge davon verließen viele der deutschen Magister Paris und kehrten nach Deutschland zurück. Dies war die Ursache, daß die neugegründeten Universitäten Erfurt, Heidelberg, Wien und Köln rasch aufblühten. Magister Marsilius von Inghen, einer der angesehensten Lehrer zu Paris, trat am 29. Juni 1386 in die Dienste des Pfalzgrafen Ruprecht und wurde ein Hauptbeförderer der Universität Heidelberg, und nicht minder Konrad von Gelnhausen, der Paris hatte verlassen müssen. Als Domprobst der Wormser Kirche war er von Amtswegen Kanzler der Heidelberger Universität, an der er zugleich das kanonische Recht dozierte[769]). Doch waren diese Universitäten durchaus klerikal, konservativ und dem Volkstum, wenn nicht feindlich, so doch gleichgiltig gesinnt, nicht Beförderer der Wissenschaften, vielmehr bildeten sie geradezu ein Hemmnis jeden Fortschrittes[770]).

Völlig unabhängig von den Universitäten, ja im Gegensatz zu ihnen vollzog sich seit der Mitte des 14. Jahrhunderts eine Wandelung in den geistigen Anschauungen und Bildungsidealen, die am meisten dazu beigetragen hat, das stolze Gebäude der hierarchischen Weltherrschaft zu stürzen[771]). Das kirchliche Lebensideal stand von jeher zu den Forderungen der Wirklichkeit im schroffsten Widerspruch, und die Kirche mußte dieser Wirklichkeit wohl oder übel weitgehende Konzessionen machen[772]). Aber es war ihr doch gelungen, der sittlich-religiösen Weltanschauung und der kirchlich-geistigen Bildung im Kampfe gegen die Laienkultur und Laienbildung den Sieg zu verschaffen und die auf nationaler und rein weltlicher Grundlage beruhende Kultur des Rittertums im 12. Jahrhundert zu zertrümmern. Indes die Besiegten legten die Hände keineswegs in den Schoß; sie suchten sich einen Anteil an der geistigen Kultur zu erringen. Das Jahr 1350 kann als ein Wendepunkt in der Geschichte der geistigen Bildung bezeichnet werden. Ein selbstbewußtes Bürgertum war inzwischen erwachsen, das nicht mehr wie ein Kind vom Klerus gegängelt sein wollte. Das Bedürfnis, sich zu bilden, machte sich in allen Schichten der bürgerlichen Gesellschaft geltend, und die Kunst des

Lesens und Schreibens und ein gewisses Verständnis des Lateinischen war selbst unter dem Handwerkerstande verbreitet[773]). Dem Klerus wurde nun seine religiöse und geistige Herrschaft lebhaft bestritten, und seine wirtschaftliche Macht suchte man zu brechen. Zweihundert Jahre lang dauerte dieser Kampf, der schließlich doch mit dem völligen Siege der Laienkultur endigte.

Am Anfange des 15. Jahrhunderts machte man noch einmal einen vergeblichen Versuch, den Verfall der Kirche zu hemmen. Zweierlei that not: einmal die Beseitigung des Schismas und dann eine Reform des Klerus. Denn den Verständigen unter dem Klerus selbst war es zum klaren Bewußtsein gekommen, daß es so nicht länger dauern könnte. Mit Wucht strömte die Ketzerei in Deutschland ein und nahm die Gemüter gefangen. Da und dort wurden Drohungen gegen die Geistlichen laut, und man schrie, man sollte die Pfaffen schlagen[774]).

Auf Urban VI., der in Rom residierte, folgte 1389 Bonifaz IX., 1404 Innocenz VII. und 1406 Gregor XII., und auf Clemens VII. in Avignon succedierte 1394 Benedikt XIII. Zwei Statthalter Christi: das war ein großer Widerspruch gegen die universale Idee der Kirche. Da zeigte sich ein Ausweg. Der Domprobst von Worms, Konrad von Gelnhausen, verfocht zuerst in seiner epistola concordiae 1380 den Gedanken, daß in gewissen Fällen ein allgemeines Konzil auch ohne päpstliche Autorität berufen werden könne. Die Universität Paris erhob diesen Gedanken zum Beschluß, und auch Prag und Oxford wünschten, daß durch freiwilligen Verzicht der Päpste das Schisma beseitigt werden sollte. Selbstverständlich fiel das den beiden Päpsten nicht ein. Nun dachte man daran, diesen die Obedienz zu verweigern. Doch die Nationen blieben uneinig. Darauf fiel man auf den Gedanken, die Päpste einem Schiedsgerichte zu unterwerfen. Ja! Hätte es damals einen kraftvollen Kaiser gegeben, wie Otto I. oder Heinrich III., dann wäre der Streit bald aus der Welt geschafft worden. Allein der schwache Ruprecht, der nicht einmal Kaiser war, besaß kaum eine Autorität in seinem eigenen Königreiche. Die Konzilsidee fand immer mehr Anhänger, namentlich gefördert durch die Abhandlungen des deutschen Theologen und Universitätslehrers in Wien, Heinrich von Langenstein, der mit Nachdruck lehrte, daß die Autorität des Konzils höher stehe, als die des Papstes und des Kardinalkollegiums, eine Ansicht, die damals als eine revolutionäre erscheinen mußte. Alle Versuche, die Frage auf

friedlichem Wege zu lösen, schlugen fehl. Da trat endlich in Pisa ein Konzil zusammen, welches die beiden Päpste absetzte, worauf am 26. Juni 1409 das Kardinalskollegium einen neuen Papst, Alexander V., wählte. Da die beiden anderen Päpste ihre Sache keineswegs für verloren gaben, so stieg die Verwirrung auf den Gipfelpunkt, denn nun hatte man gar drei Päpste!

Dieser Kirchenkonflikt versetzte den König Ruprecht in die schwerste Verlegenheit. Vom römischen Papste war er einst anerkannt worden. Seine Parteinahme für Gregor XII. war also eine gegebene Sache. Allein die öffentliche Meinung in Deutschland hatte sich für die Konzilsidee entschieden, und so stand Ruprecht ziemlich isoliert da. Zudem spitzte sich sein Gegensatz zum Mainzer Erzbischof immer schärfer zu. Dieser war französischer Vasall geworden und erkannte den vom Konzil erwählten Papst Alexander V. an. Der König sah sich um Unterstützung seiner Politik um und wendete sich deshalb an die Städte. Er wünschte, daß sie sich seiner Anschauung in Bezug auf die Kirchenfrage anschlössen und, im Falle, wenn jemand den König vom Reiche verdrängen wollte, daß sie sich zu seiner Unterstützung verpflichten sollten[775]). Die Städte waren jedoch sehr vorsichtig. Sie schoben die Entscheidung der kirchlichen Streitfrage ihrem Klerus zu oder sie versprachen dem Könige, bei ihm bleiben zu wollen, soweit sie es vor Gott und den Menschen verantworten könnten[776]).

Den Wormsern zürnte der König schon lange wegen ihrer Verbindung mit dem Erzbischof von Mainz. Die Lage der Stadt war eine schwierige, namentlich seitdem ihre alte Bundesgenossin Speier sich ohne Wissen von Worms 1408 mit dem Könige auf Lebenszeit verbunden hatte. Infolgedessen trat eine Verstimmung zwischen beiden Städten ein[777]). Als die Wormser von diesem Bündnisse der Speierer vernahmen und sahen, wie diese unbelästigt auf den Straßen wandeln durften, während sie sich ihres Lebens kaum erwehren konnten, baten sie Speier um eine Abschrift ihres Bündnisbriefes, was jedoch ihnen verweigert wurde. Doch schickte Speier den Ratsherrn Konrad Röseler nach Worms, der dem Rate den Bündnisbrief vorlas und zur Entschuldigung des seltsamen Benehmens seiner Mitbürger beifügte, daß sie sich vergeblich bemüht hätten, auch die Wormser in das königliche Bündnis einzuschließen. Auch hätte der Rat von Speier geloben müssen, keine Abschrift des Bündnisbriefes zu machen. Der Rat von Mainz hatte

eine Botschaft an den König geschickt, weshalb dieser ihnen gnädig war. Da nun die Wormser sahen, wie Speier und Mainz in der Gnade, sie aber in der Ungnade waren, so verhandelte der Rat von neuem mit dem Könige, um ein besseres Einvernehmen herzustellen. Es wurde ein Vertragsentwurf aufgesetzt, über den man schriftlich verhandelte. Als man an den Artikel kam, der das Verhältnis des Königs zum Erzbischof von Mainz berührte, fragte Ruprecht, wessen er sich von den Wormsern zu versehen hätte, falls es mit dem Mainzer zum Kriege käme. Er verlangte zum allermindesten, daß die Stadt neutral bleiben sollte. Allein der Rat von Worms berief sich auf seine Bündnispflicht. Darauf sagte der König unwillig, dann sei ihm das Bündnis mit Worms unnütz. Der Wormser Chronist fügt seinem Berichte die drastische Bemerkung hinzu: „die von Worms mußten bleiben sitzen, wo der Hund saß[778])."

Da gegen Ende des Jahres 1409 der offene Krieg zwischen dem König und dem Erzbischof von Mainz auszubrechen drohte[779]), so wollte sich Ruprecht der Gesinnung der Stadt Worms versichern, da ja die Parteinahme dieser Stadt für ihn von der größten Wichtigkeit war. Er schickte also Ende September oder anfangs Oktober 1409 eine stattliche Botschaft: Reinhard von Sickingen, Vogt von Heidelberg, und Johannes von Weinheim, königlichen Protonotar und Rat, nach Worms, mit der Anfrage, ob sie ihm treu bleiben und seinen Papst Gregor für den rechtmäßigen Papst halten wollte[780]). Darob erschrak der Rat. Er entließ die Botschaft mit dem Bescheide, man wollte die Antwort in Kürze schriftlich geben. Der Stadtadvokat, Meister Heinrich Brettheim, verfaßte diese Antwort, welche indes dem Könige nicht genügte. Zum zweitenmale ließ er am 4. Oktober 1409 an den Rat schreiben, er möchte sich endlich erklären, ob die Stadt bei einem Kriege, in den der König wegen des Schismas verwickelt werden könnte, ihm helfen wollte. Der Rat mußte sich nun wohl oder übel zu einer unzweideutigen Antwort bequemen, die von dem Stadtadvokaten verfaßt wurde und vom 14. Oktober datiert war[781]). Sie wurde durch die Ratsherren Johannes Rinecke und Peter Kronberger nach Heidelberg überbracht. Die Wormser erklärten, da sie Laien wären, so verstünden sie sich nicht auf diese Sache; sie wollten sich nach ihren Pfaffen richten, wenn sie einig blieben, aber in einen Krieg wollten sie sich wegen des Schismas nicht verwickeln lassen, denn das wäre ihnen sehr unbequem und zum verderblichen

Schaden. Auch würden die Päpste sehr wenig darnach fragen, welchen die Stadt anerkennte. Sollte der König von jemanden von des Reiches wegen angegriffen werden, so wollten sie ihm helfen, denn was sie geschworen hätten, würden sie halten. Schließlich beklagt sich der Rat, daß die Stadt durch die Amtsleute des Königs vergewaltigt würde, mehr als andere Städte ihres Ranges, was Worms um ihn nicht verdient, noch verschuldet hätte; er bittet um Abhilfe dieser Belästigungen.

Die Wormser Boten trafen in Heidelberg Gesandte der Stadt Speier, Heintz Dill und Konrad Röseler, und teilten diesen ihre Antwort an den König mit. Da machten die Speirer nachdrücklich auf die bedrohliche Lage aufmerksam und rieten den Wormsern, sie sollten ohne Bedingung den König und seinen Papst für ihre rechtmäßigen Herren halten, sonst, wenn sie dies nicht thäten, würde der König, wie sie vernommen hätten, mit ganzer Macht über die Stadt Worms ziehen. Da wichen die Wormser dem Zwange der Notwendigkeit und erklärten dem König, daß sie zu ihm und seinem Papste halten wollten, welche Antwort der König etwas mißtrauisch aufnahm.

Kurz hintereinander starben drei der bedeutendsten Persönlichkeiten: am 5. März 1410 Bischof Matthäus von Worms, am 4. Mai der Papst Alexander V., dem Johannes XXIII. folgte, und am 18. Mai König Ruprecht. Matthäus von Krakau ist unter seinen Zeitgenossen eine ganz hervorragende geistige Erscheinung, dem die höchsten Ehren zu teil wurden. 1408 wurde er zum Kardinalpresbyter tit. S. Cyriaci in Thermis ernannt[783]), 1409 zum Legaten des Papstes Gregor XII. in Deutschland. Im Auftrage Ruprechts war er am Konzil zu Pisa thätig, um dessen Kirchenpolitik zu vertreten, wiewohl er keineswegs mit dem Könige ganz einig ging. Er war ein fleißiger und wirkungsvoller Schriftsteller[784]); leider sind seine Predigten[785]), von denen Handschriften in den Klöstern Kirschgarten und Frankental aufbewahrt waren[786]), verloren gegangen. Ueber seine litterarische Thätigkeit fehlt noch eine abschließende Untersuchung, denn manche Schriften werden ihm zugeschrieben, deren Autorschaft zweifelhaft ist[787]). Schon früh suchte er litterarisch auf die Volksbildung einzuwirken[788]). Zwei solcher Schriften: de arte moriendi und de conflictu rationis et conscientiae, sind wahrhaft Volksbücher religiöser Belehrung und Erbauung, beide schon früh durch die neuerfundene Kunst des Buchdruckes vervielfältigt worden. Matthäus von Krakau war erfüllt von dem Gedanken der Erneuerung

der Kirche durch eine sittliche Reform ihrer irdischen Organe, und überzeugt von der Notwendigkeit, daß man die religiöse Bildung den Massen wieder zuführen und verständlich machen müßte. Er wollte, daß das Abendmahl häufiger, als es Sitte war, empfangen würde, indem er diese Feier ihres solemnen exceptionellen Charakters entkleiden und sie zu einem alltäglichen Gemeingute zu machen wünschte. Freilich verstieß er mit solchen Tendenzen gegen den Geist, die Verfassung und Organisation der damaligen katholischen Kirche und arbeitete somit unbewußt an dem destruktiven Werke der Auflösung der kirchlichen Kultur mit, aber er wollte keineswegs, wie die späteren Humanisten und Juristen, die religiöse Bildung durch eine gelehrte weltliche ersetzen, sondern vielmehr sie im Gegenteil verstärken, vertiefen und ihren Bereich ins grenzenlose erweitern. Sein Radikalismus verleitete ihn, am päpstlichen Primat die schärfste Kritik zu üben und dem Konzil die weitgehendste Kompetenz gegenüber einem schlechten Papste einzuräumen[789]).

Ueber die Wahl seines Nachfolgers entstand ein Streit, in welchen auch die Stadt verwickelt wurde[790]). Während langer Zeit hatten die Päpste das Wahlrecht des Domkapitels mißachtet und jeweilen durch Provision die Bischöfe von Worms ernannt. Jetzt, da es drei Päpste gab, hatte das Domkapitel wieder einmal freie Hand, allein die allgemeine Entzweiung in der Kirche wirkte auch in Worms ein. Die Mehrheit der Domherren, welche dem Papste Gregor XII. anhingen, wählte am 12. März 1410 den Domherrn Johannes von Fleckenstein, die Minderheit, vier, die zu Johann XXIII. hielten, den Domprobst Dietrich Bugel, welchen auch der Mainzer Erzbischof begünstigte, der den Rat von Worms bat, diesem Kandidaten freundlich zu sein, was er gerne gethan hätte, wenn nur Bugel sich mit ihnen hätte vertragen wollen. Er stammte aus Köln und war lange Zeit Pfründenjäger oder, wie man es auch nannte, Kurtisan am römischen Hofe gewesen. Mit der Bürgerschaft verdarb er es völlig, indem er allerlei Neuerungen einführen wollte; die Wormser nannten ihn einen seltsamen, unruhigen, spitzfindigen Mann und einen Grübler, und sie waren garnicht geneigt, sich seinen Launen zu fügen. Da verhängte er über die Stadt den Bann, der vom Tage Johannis des Täufers bis Martini dauern sollte. Der Bürgermeister der Gemeinde, Peter Kronberger, der ihm befreundet war, bewirkte indes eine Sühne. Die Bürger wollten ihn jedoch nicht zum Bischof haben, da sie befürchteten, daß sie niemals

mit ihm auskommen würden und Frieden haben könnten. Da der Erzbischof von Mainz die Abneigung der Bürgerschaft sah, ließ er die Hand vom Domprobste. Dieser gab nun ebenfalls seine Sache für verloren und ließ sich von Johannes von Fleckenstein mit einer Geldsumme abfinden.

Bevor nun das Kapitel zur Neuwahl schritt, kamen die Freunde des Johannes von Fleckenstein: Herr Heinrich Kämmerer, Ritter, sein Schwager, und mit ihm die anderen vom Geschlechte der Kämmerer, der Bruder des Kandidaten, Heinrich von Fleckenstein, genannt der Größere, ꝛc., vor den Rat und baten um dessen Fürsprache beim Domkapitel. Das that der Rat in der Hoffnung, daß Johannes die Pfaffheit einigen und mit der Stadt wieder vertragen würde. Denn trotz der großen Pfaffenrachtung vom Jahre 1407 dauerten die Zwistigkeiten wegen des Weinschankes fort. Die Verzinsung der Rentenschuld erforderte eine jährliche Ausgabe von 7000 Gulden, die kaum durch den Ertrag des Ungeldes gedeckt wurde[791]), vielmehr nahm dieser von Jahr zu Jahr ab. Darum hatte der Rat den Beschluß gefaßt, daß niemand bei den Pfaffen Wein holen dürfe, außer wenn der Stadt ihre Steuer bezahlt würde.

Aber es fehlte auch nicht an anderen Streitpunkten, über welche vor dem Könige kurze Zeit, bevor er starb, verhandelt wurde[792]): 1. Auf die Klage der Pfaffheit, daß die Stadt des Reiches Almend in den letzten 13 Jahren besteuert und 2000 Gulden erhoben hätte, antwortete der Rat, daß die Almend Eigentum der Stadt seit alters wäre. 2. Klagten die Pfaffen, daß die Stadt die Almend am Wasser, Feld, Weide und Fischen, worauf von Reichs wegen Arme und Reiche Anrecht hätten, sich angeeignet, verkauft, verbaut und verliehen und davon 30 000 Gulden eingenommen hätte. Darauf erwiderte der Rat wiederum, daß diese Almend Eigentum der Stadt wäre; auch wäre sie vom Könige gefreit, alle Wasser, die durch die Stadt und den Burgfrieden fließen, zum Nutzen der Stadt zu gebrauchen. 3. Die Wormser hätten seit 30 Jahren die Reichsstraßen vergraben und hohe ungewöhnliche und ungerechte Zölle erhoben und davon 20 000 Gulden eingenommen. Diese Klage lehnte der Rat rundweg ab, er hätte keine freie Straße unfahrbar gemacht und keine ungerechten Zölle erhoben. 4. Beschwerten sich die Pfaffen über das neue Ungeld und die neue Schatzung auf Wein und Korn; von allem erhöben die Wormser Steuern: Antlitzgeld, Nasengeld, Augengeld, Mundgeld, Herzgeld; von je hundert Gulden Vermögen

müßte man einen Gulden zahlen und der, welcher nichts hätte, einen halben Gulden, vom Salz und von aller leiblichen Nahrung nähmen sie Steuern, und sie hätten davon 100 000 und mehr Gulden gewonnen. Die Widerlegung dieser Ungereimtheiten fiel nicht schwer. 5. Beschuldigten die Pfaffen den Rat, daß er die Juden, welche ein Kind sollten ermordet haben, nicht nach Recht gerichtet und ihnen gleichwohl Geld abgenommen hätte. Der Rat bemerkte hierzu, daß durch die Untersuchung die Schuld der Juden nicht erwiesen worden wäre; da die Juden der Stadt mit Leib und Gut eigen wären, so dürfte der Rat von ihnen Geld nehmen. 6. Wider die Freiheit des Reiches, aus eigener Gewalt, hätten die Wormser eigene Wechsler gesetzt und eigene Wagen, um Geld zu wägen und zu wechseln, davon hätten sie einen Gewinn von 4000 Gulden gehabt. Diese Klage wies der Rat kurzweg als unwahr ab. 7. Die Wormser, klagte die Pfaffheit, hielten niemanden seine Rechte und mißbrauchten des Reiches Freiheit, darum sollte man sie von Rechts wegen ihrer Freiheit berauben. Auch diese Anklage war leicht zurückzuweisen.

In einer anderen Klageschrift brachte der Rat nun seinerseits seine Beschwerden vor[793]). Die Pfaffheit hätte Dreizehner gewählt; dieser Bund der Stifte wäre ausdrücklich gegen die Stadt gerichtet. Hauptsächlich beschwerte sich der Rat über mannigfache Verletzungen der Rachtung des Jahres 1366. Die Artikel 8, 9, 10 und 11 werden speziell angeführt. Wenn der Papst oder sein Legat, Kaiser oder König einem Wormser Bürgerskinde ein Kanonikat zu Worms verliehe, so weigerte die Pfaffheit, diese Verleihung anzuerkennen, während sie doch Bürger anderer Städte und armer Leute Söhne aus anderen Städten und Dörfern aufnähmen. Sie forderten die Bürger und Einwohner vor fremde Gerichte und wollten ihrerseits kein Recht vor dem Stadtgerichte nehmen, was gegen die Rachtung verstieße. Ihren Arbeitern geben sie Salz, Eisen, Frucht und Geld und nehmen dafür im Herbste Wein. So umgingen sie die städtische Steuerpflicht. Eine Klage kehrt hier wieder, die auch in anderen Städten Ursache zur Unzufriedenheit gab, nämlich über die Zunahme des Besitzes der toten Hand, wodurch das Steuerkapital der Stadt von Jahr zu Jahr vermindert wurde. Man fand es ungehörig, daß die Geistlichen offene Tavernen hielten. Der Rat verlangte ferner, daß die Geistlichen die Anbauten an der Stadtmauer abbrechen müßten, weil durch diese die Verteidigung der Stadt verhindert würde. Schließlich beschuldigten

die Wormser die Pfaffen der Uebervorteilung der Bürger und geradezu des Betruges und der Fälschung von Zinsbriefen.

In einer anderen Denkschrift verlangte der Rat, daß die Pfaffen hülfen machen Wege, Brücken und Stege, wie sie es auch in anderen Städten thun müßten. Lebhaft wird getadelt, daß verbrecherische Geistliche vom Bischofe nicht nach Gebühr gestraft würden, daß man sie nicht anhielte, die Friedensgebote des Rates zu beobachten, und daß man ihnen nicht verbiete, lange ungewöhnliche Messer oder Schwerter bei Tage und bei Nacht zu tragen, anderenfalls sollte man die Ungehorsamen bestrafen, wie andere Bürger, ferner, daß man sie bestrafte, wenn sie mit Messern rauften. Immer wieder bildet ein Hauptklageartikel der Mißbrauch, daß die Geistlichen den Laien nicht zu Recht stehen wollten, sondern die Kläger schlügen oder Bösewichter und Diebe schülten. Es wäre gegen göttliches Recht und pfäffische Freiheit, daß man mit der Hofglocke von der Stege des Bischofshofes das Verbot verkündigt hätte, daß kein Laie sich mit einem anderen verbinden dürfte, bei Strafe des Bannes durch das geistliche Gericht. Es wäre eine große Schmach für die Stadt, daß die Pfaffen Gerichtsurteile des weltlichen Gerichtes der Stadt umgestoßen hätten. Eine noch größere Schmach hätten sie aber der Stadt gethan, als sie einen geweihten Kirchhof zerstört, die Totengebeine hinausgetragen und in den Rhein geworfen, dann auf dem Kirchhofe Keller und Häuser gebaut hätten.

Zahlreiche Aktenstücke im Stadtarchiv zu Worms bestätigen vollauf die Berechtigung dieser Klagen und Beschwerden der Bürgerschaft. In ihrem Uebermute setzte sich die Geistlichkeit über Recht und Billigkeit hinweg, und darum steigerte sich der gegenseitige Haß von Jahrzehnt zu Jahrzehnt.

Nachdem Johannes von Fleckenstein einmütig zum Bischof gewählt worden war[794]), warb er nach Ostern 1410 beim Rate, dieser möchte ihn in die Stadt einreiten lassen und ihm thun, was sie von Alters her dem Bischof schuldig wären, so wollte er ihnen dies auch thun; darauf antwortete der Rat: Wolle er ihnen einen Konfirmationsbrief geben und versiegeln, wie ihn seine Vorfahren ausgestellt hätten, so wollten sie ihm gleichfalls thun, was sie zweien oder dreien seiner Vorfahren gethan hätten. Der Erwählte bat um eine Abschrift eines solchen Konfirmationsbriefes. Nachdem er ihn gelesen hatte, kam er wieder zum Rate und sagte: „Liebe Freunde! Der Eingang eures Konfirmationsbriefes lautet so, daß

ich mich schreiben soll: Konfirmierter Bischof vom Stuhle zu Rom[795]). Das kann ich zur Zeit nicht thun, will aber den Brief besiegeln als ein erwählter Bischof und zur Stunde an die römische Kurie schreiben, um die Bestätigung einzuholen; wenn diese mir zukommt, so will ich euch die Bestätigung eurer Freiheiten geben und besiegeln als ein bestätigter Bischof vom Papste zu Rom, wie meine Vorfahren auch gethan haben." Da er aber ein Anhänger Gregors XII. war, so wollte ihn der Rat ohne Zustimmung des Mainzer Erzbischofs nicht als Bischof anerkennen, damit nicht Unrat entstünde und die Stadt in einem Konflikte nicht hilflos wäre. Andererseits durften sie die Bitte des Bischofs nicht schroff abweisen, sonst wären sie mit seinen Freunden und dem Könige in Feindschaft geraten. Im Rate selbst waren die Meinungen geteilt. Da erhob sich der Stadtschreiber und sagte: „Von wegen der Zweiung der Päpste rate ich, daß ihr den Bischof nicht in die Stadt einführen sollt ohne Erlaubnis des Erzbischofs von Mainz. Denn ein jeder Bischof, den die Stadt einreiten lassen soll, muß drei Bedingungen erfüllt haben: 1. daß er vom Kapitel einmütig erwählt, 2. daß er geweiht und gesalbt und 3. daß er vom Papst bestätigt ist."

Der Rat antwortete demgemäß dem Johannes von Fleckenstein, sobald er ihm den Konfirmationsbrief besiegelt und in gleicher Form ausgestellt, wie die früheren Konfirmationsbriefe, übergäbe, so würde man ihm huldigen. Nochmals bat der Bischof, ihm den Eintritt zu erlauben, doch der Rat blieb fest. Darauf ritt der Bischof nach Ladenburg, wo er seine bleibende Residenz aufschlug. Er sowohl wie das Domkapitel hatten sich dem König Ruprecht verpflichten müssen, nur den römischen Papst anzuerkennen, was, wie der Wormser Chronist bemerkt, sie lediglich aus Eigennutz gethan hätten, weil sie sonst die Zehnten und Renten, die zumeist in der Pfalz lagen, nicht hätten genießen können.

Nach dem Tode Ruprechts erhielt Johannes von Fleckenstein die päpstliche Bestätigung, und er zeigte dies sogleich dem Rate von Worms an mit der Bitte, ihm eine freundliche Antwort zu geben. Der Rat war in Verlegenheit, denn er hatte ja dem Bischof versprochen, ihm zu huldigen, sobald er die Bestätigung von Rom erhalten hätte. Das durften sie aber nicht thun ohne Einwilligung des Erzbischofs von Mainz. Sie forderten also, um Zeit zu gewinnen, eine Abschrift der Konfirmation des Papstes und sagten, sie müßten sich mit ihren Freunden von Mainz und Speier beraten. Diesen legten sie den Handel

vor. Die Ratsfreunde von Mainz und Speier rieten, dem Bischof den Einritt zu gestatten und sich um die Entzweiung der Päpste nicht zu bekümmern, sonst kämen sie mit dem Bischof und anderen in Krieg; doch sollten sie dem Johannes von Fleckenstein ausdrücklich erklären, daß, wenn ein anderer käme, der auf das Bistum Anspruch machte, so würden sie auch diesen einreiten und die zwei Bischöfe ihren Streit ausfechten lassen, wer von ihnen Bischof bliebe. Dieser Rat gefiel den Wormsern nicht übel, allein sie durften ihn wegen des Erzbischofs von Mainz nicht befolgen. Diesem schickten sie den päpstlichen Konfirmationsbrief und baten ihn um Rat. Johannes von Mainz verbot ihnen nochmals, den Wormser Bischof einreiten zu lassen. Wenn sie es doch zuließen, könnte er ihnen weder mit Worten noch mit Werken behilflich sein. Da wußten die Wormser nicht, was sie thun sollten und ihre Verlegenheit war groß. Denn oft schickte der Bischof seine Freunde an den Rat und bat sie um Antwort. Die Wormser suchten die Sache möglichst zu verschleppen. Da das lange währte, wurde der Bischof unwillig und beklagte sich, daß er vom Rate keine Antwort bekäme.

Inzwischen schickten die von Mainz und Speier ihre Ratsfreunde nach Worms, um ihnen wie vorher zu raten. Darob erschraken die Wormser, denn sie merkten aus den Worten ihrer Freunde wohl, daß, wenn die Stadt mit dem Bischof wegen der Verweigerung des Einrittes in Krieg geriete, die von Mainz und Speier ihnen nicht helfen wollten, wie sie doch laut dem ewigen Bündnis der drei Städte verpflichtet wären. In dieser Not schickten sie eine stattliche Botschaft an den Mainzer Erzbischof, um ihm mündlich die Sachlage auseinanderzusetzen, wie sie dem Bischof den Einritt zugesagt, und welchen Vorteil sie davon hätten, indem sie alsdann sich mit der Pfaffheit wegen des Weinschankes vertragen könnten. Schließlich baten sie den Erzbischof, ihnen doch zu gönnen, daß sie den Bischof einreiten lassen dürften. Darauf erwiderte jener: „Liebe Freunde! Führt ihr den Bischof in die Stadt, so kommt ihr in den Bann und ich kann euch dann nicht helfen. Thut ihr es nicht, so sollt ihr sicher sein, daß ich Leib und Gut und was das Erzstift Mainz vermag, bei euch zur Verfügung stellen und euch in der Gefahr nicht stecken lassen will". Damit gab sich der Rat zufrieden und ließ den Bischof nicht in die Stadt.

Da nahte der Martinstag und damit die Zeit, wo man Bürgermeister und Räte neu zu wählen pflegte. Der Rat schickte zum Dom-

kapitel mit der Bitte, daß dieser einem der Domherren Vollmacht gäbe zur Ratsbesetzung, wie es seit alters Herkommen sei. Aber die Domherren erwiderten, sie hätten einen einmütig erwählten und bestätigten Bischof, dem stünde die Ratsbesetzung zu und nicht ihnen. Als jedoch der Rat bemerkte, daß der Bischof noch nicht in die Stadt eingeführt wäre und deshalb kein Recht zur Ratsbesetzung hätte, erklärte das Domkapitel, das wäre weder des Bischofs, noch ihre Schuld, sie hätten daher kein Recht, bei der Ratswahl mitzuwirken, was sie sonst um der Stadt willen gern thun wollten. Da antwortete ihnen der Rat: sintemale sie den Rat nicht einsetzen wollten, so würde die Wahl ohne ihre Mitwirkung stattfinden, damit die Stadt nicht unversorgt wäre.

Da dies der Bischof vernahm, schickte er am S. Martinstag, den 11. November 1410, seinen Bruder Heinrich, den Johannes von Dalberg, Heinrich Kämmerer und andere seiner Freunde zum Rate, die ihn freundlich und ernstlich baten, dem Willen des Bischofs zu willfahren. Das lehnte dieser ab. Es ist, sagte er, große Zweiung unter den Päpsten, so daß zwei Päpste sind, desgleichen unter den Kurfürsten, so daß zwei Könige gekoren sind. Einige Fürsten halten es mit Papst Johannes XXIII., andere mit dem andern Papst, und es soll die Sache in sechs Monaten ausgetragen werden. Also wollen wir unseres Herrn Gnaden bitten, daß er seine Forderung auf sechs Monate vertage. Bis dahin hoffen wir zu Gott, es wollte in des Papstes und des Kaisers Wahl Einigung erzielt werden; welcher dann das Reich behält, dem wollen wir anhangen, sonst fürchten wir, daß uns solcher Eintrag an unseren Freiheiten und alten Herkommen gethan werden möchte, daß es der Stadt zum verderblichen Schaden gereichen wird. Darauf antworteten die Freunde des Bischofs, sie sähen wohl, daß man den Bischof nicht in die Stadt einreiten lassen wollte. In dieser Voraussicht habe der Bischof einem seiner Domherren die Vollmacht gegeben, den Rat zu besetzen. Das wollte jedoch der Rat nicht dulden, weil der Bischof noch nicht eingeführt sei und der Stadt noch nicht geschworen habe, so stehe ihm auch nicht das Recht zu, bei der Ratswahl mitzuwirken, sondern nur dem Domkapitel; dieses hätte der Rat gebeten, jemanden zu bevollmächtigen. Die Freunde des Bischofs meinten darauf, sie merkten wohl, daß die von Worms dem Bischof nichts zuliebe thun wollten. Doch damit sie sähen, daß er der Stadt und dem Rate gefällig sein wollte, so habe er auf einem Zettel die zu erwählenden Bürgermeister und Ratsherren aufgezeichnet. Der Bürgermeister wollte aber den Zettel nicht

annehmen, da warfen ihn die Freunde des Bischofs auf eine Bank und gingen hinweg. Hierauf verkündete der Rat von der Saalstiege herunter der auf dem Domplatze versammelten Bürgerschaft die Wahl der Bürgermeister, Ratsherren und des Gerichts.

Bitterlich beklagte sich der Bischof in einem Briefe vom 5. Dezember 1410 aus Ladenburg gegenüber der Stadt Mainz über das Benehmen der Wormser[796]). Er erzählt ausführlich den ganzen Handel wahrheitsgetreu, wie sie ihm versprochen hätten, sobald er die Bestätigung vom Papste erhalten haben würde, wollten sie ihm huldigen. Als die Bestätigung ihm von Rom zugegangen wäre, hätte er selbst mit ihnen zu Neuhausen geredet, aber sie hätten nichts als leere Ausflüchte gehabt. Darnach sei vor dem Pfalzgrafen Ludwig zu Heidelberg von neuem verhandelt worden, wobei die Räte des Erzbischofs von Mainz, des Markgrafen Bernhard von Baden und der Städte Mainz und Speier zugegen gewesen wären, doch hätte alles nichts gefruchtet, und ebenso wenig hätte eine Botschaft des Pfalzgrafen in Worms ausgerichtet. Da Speier und Mainz mit Worms verbündet wären und dazumal die Rachtungsbriefe mit besiegelt hätten, so bat sie nun der Bischof, auf die Wormser einzuwirken, daß sie ihn einreiten ließen, damit er und die Stadt der Kosten, der Arbeit und der Kümmernis entladen würden.

Am 12. Januar 1411 zogen alle Domherren mit den Reliquien und anderen Kostbarkeiten aus der Stadt unter dem Vorgeben, daß man sie in ihrem Weinschank gehindert hätte. Der Hauptgrund ihres Auszuges war aber, daß der Erzbischof von Mainz Prozesse an die Münsterthüren zu Worms hatte anschlagen lassen, von des Papstes Johannes XXIII. wegen, indem den Domherren sechs Monate Frist gegeben worden war, sich für oder gegen den Konzilspapst zu entscheiden. Diese Frist lief nun zu Ende, und weil sie besorgten, es möchten andere Prozesse angeschlagen und sie an Leib und Gut angegriffen werden, zogen sie aus der Stadt[797]).

Zu dieser Zeit waren Diez Klein, Bürgermeister, und andere Ratsherren Lehnsträger (Stäbler genannt) des Domstifts[798]) und diesem mit Eiden verbunden. Zum Domstift stand auch Wilhelm Bonne, der Weiße Wilhelm genannt, ein Hausgenosse, dessen Bruder Kustos zu S. Paul war, in enger Beziehung. Was die Hausgenossen wollten, setzten sie im Rate durch[799]). Sie rieten diesem, er sollte an alle Kapitel seine Freunde schicken und ihnen sagen lassen, sie möchten nicht hinweg ziehen; wenn sie irgend etwas besorgten, so wollte der Rat ihnen ihr

Leib und Gut in der Stadt sichern gegen alle Gewalt. So geschah es. Die Pfaffen dankten für den guten Willen, doch dessenungeachtet zogen die Domherren aus der Stadt. Kurze Zeit darauf kam der Erzbischof von Mainz nach Worms, und als er erfuhr, welche Zusicherung der Rat der Pfaffheit gegeben hatte, wurde er darob zornig, denn, meinte er, jene dächten täglich, heimlich und öffentlich, nur daran, wie sie die Stadt verderben könnten. Wollte der Rat die Pfaffen in der Stadt dulden, so sollte er sie und ihr Gesinde schwören lassen, dem Rate und der Stadt getreu und hold zu sein und ihren Schaden zu warnen; wer das nicht thun wollte, dem würde dann die Sicherheit aufgesagt. Der Rat gehorchte dem arglistigen Bischof, schickte zu allen Stiften und ließ ihnen sagen: Der Rat hätte der Pfaffheit Sicherheit gegeben für ihr Leib und Gut, wenn sie bei ihm bleiben wollten. Nun wären gleichwohl die Domherren und einige andere Prälaten mit ihrer Habe ausgezogen, ein Teil der Pfaffen wäre zurückgeblieben; weshalb sie so gehandelt hätten, verstände der Rat nicht. Auch hätten sich einige Pfaffen vernehmen lassen, daß der Bischof die Stadt bekriegen wollte. Der Rat müsse wissen, wie er mit den Pfaffen daran sei, angesichts der wilden Läufe und großen Umtriebe, die jetzt im Lande wären. Deshalb habe der Rat einmütig beschlossen, den Pfaffen, welche in der Stadt bleiben wollen, Sicherheit zuzusagen unter der Bedingung, daß sie und ihr Gesinde der Stadt schwören, ihr und den Bürgern treu und hold zu sein und ihren Schaden zu warnen, so lange sie in der Stadt wohnen. Wer dies thun will, möge nach Essenszeit auf den Bürgerhof kommen und schwören, wer sich dagegen dessen weigere, dem sage man die Sicherheit auf. Diesen Beschluß nahmen die Pfaffen sehr übel, doch schickten die Stifte ihre Freunde nach Essenszeit auf den Bürgerhof, und in ihrem Namen sprach Dietrich Bugel, der Domprobst: Sie hätten die Zumutung vernommen; obwohl in früheren Zeiten Stadt und Pfaffheit in größerer Zweiung gestanden hätten, wäre ihnen niemals ein solcher Schwur zugemutet worden; das sei ihnen jetzt sehr unbequem, auch dürften sie einen solchen Eid ohne Erlaubnis des Bischofs gar nicht leisten. Sie baten um drei oder vier Tage Frist, um sich über ihr weiteres Thun und Lassen zu beraten. Darauf verfügte sich der Domprobst zu seinem Freunde Klaus Zengel, einem der angesehensten Ratsherren, der schon öfters Bürgermeister gewesen war, andere Pfaffen gingen zu Diez Klein, zur Zeit Bürgermeister und

Lehnsträger des Stiftes, zu Wilhelm Bonne und anderen Hausgenossen und baten diese, sie möchten in dieser Sache das Beste reden, damit es dabei bleibe, daß alle Pfaffen und ihr Gesinde dem Domprobst gelobten, ihrem Herrn, der Stadt und den Bürgern getreu und hold zu sein und ihren Schaden zu warnen, so lange sie in der Stadt wären. Denn lieber zögen sie alle hinweg, als daß sie dem Rate schwüren. In der That sprachen die genannten Ratsherren in diesem Sinne auf den Rat ein, aber die Mehrheit hielt am gefaßten Beschlusse fest. Die Pfaffen verweigerten aber den Schwur.

Um Fastnacht 1411 erschienen die Hausgenossen, sowie einige von der Gemeinde, mit Namen Wilhelm Bonne, der Alte, Wilhelm Bonne, der Junge, Jeckel Bonne und Kunz Bonne, sein Bruder, Klaus Zengel und Diez Klein, vor dem Rate. Es sei am nächsten S. Gregortage (12. März) ein Jahr, seitdem Johannes von Fleckenstein zum Bischof gewählt worden wäre. Nun besäßen sie Lehen vom Stifte, mit denen sie vom Bischof belehnt werden sollten; wenn dies aber geschähe, so besorgten sie, es möchte leicht dem Rate zum Schaden gereichen, da er den Bischof nicht einreiten ließe; andererseits wollten sie auch nicht ihre Lehen verlieren, deshalb bäten sie den Rat, er möchte ihnen Verhaltungsmaßregeln geben. Der Rat bemerkte ihnen darauf, sie sollten sich selber raten, damit sie ihre Lehen nicht verlören. Auf diese Antwort erklärten die Lehnsträger, wenn der Rat ihnen verspräche, keine Sühne mit dem Bischof und der Pfaffheit zu machen, ohne daß darin die Bedingung eingeschlossen wäre, daß der Bischof ihnen ihre Lehen verleihen sollte, wie dies schon in früheren Fällen geschehen wäre, dann wollten sie sich zufrieden geben und beim Rate bleiben, wo nicht, so würden sie lieber aus der Stadt ziehen, als ihre Lehen verlieren. Der Rat sagte ihnen sogleich ihren Wunsch zu.

Zwischen dem Bischof und der Stadt gab es, genau genommen, keine prinzipiellen Gegensätze. Das einzige Hindernis, weshalb der Rat den Bischof nicht einreiten lassen wollte, war der Erzbischof von Mainz, der keinen Anhänger Gregors XII. in seiner Erzdiözese als Bischof dulden wollte. Eben darum, abgesehen von anderen Streitpunkten, war Johannes von Mainz mit dem Pfalzgrafen Ludwig verfeindet[800]). Nun stand die Königswahl bevor, über welche sich die sieben Kurfürsten nicht einigen konnten. Noch lebte König Wenzel, der seit 1408 wieder mehr Bedeutung erlangt hatte. Ihn erkannten Böhmen, Sachsen und

Brandenburg als deutschen König an, und diese wollten von einer Neuwahl nichts wissen. Für die vier rheinischen Kurfürsten fiel er aber ganz außer Betracht. Kurköln dachte an König Heinrich IV. von England und ließ durch den Grafen Emich von Leiningen um dessen Zustimmung werben, doch vergeblich[801]). Wenzels Bruder Sigismund, König von Ungarn, hatte den Blick von ganz Europa auf sich gelenkt, denn er wurde als der Retter der Christenheit gepriesen. Zwar war das christliche Heer zu Nikopolis am 28. September 1396 der Wucht der Türken unterlegen und Sigismund mit knapper Not dem Tode oder der Gefangenschaft entronnen, gleichwohl umstrahlte ihn schon frühzeitiger Ruhm, und er schien der rechte Mann zu sein, welcher allein die Einheit der Kirche wieder herbeiführen konnte. Die Lage in Deutschland war überaus verworren. Mainz und Köln hingen dem Papste Johannes XXIII. an, Trier und Pfalz dem Gregor XII. Man konnte sich nicht verständigen, und angesichts dieser unklaren Situation verschob Ende Juli 1410 die Stadt Mainz eine angeregte Besprechung der rheinischen Städte über die Thronfolge[802]). Die Städte waren in dieser Frage überhaupt uneinig; ein Teil dachte vielleicht an den Pfalzgrafen Ludwig, der jedoch kein großes Gelüste nach der dornenvollen Krone trug; ein anderer Teil der Städte wünschte einen Habsburger[803]); andere wieder verhielten sich ganz gleichgiltig. Selbst der diplomatischen Kunst Sigismunds[804]) gelang es nicht, die Gegner zu versöhnen. So kam es denn, daß auf dem Wahltage zu Frankfurt Pfalz und Trier am 20. September 1410 den Sigismund zum Könige wählten, Mainz und Köln am 1. Oktober den Markgrafen Jobst von Mähren, einen ganz unwürdigen Mann, den man den großen Lügner nannte[805]). Jetzt hatte man drei Päpste und drei römische Könige. Glücklicherweise dauerte dieses Possenspiel nicht lange, denn schon am 18. Januar 1411 starb Jobst. Nun waren die Aussichten Sigismunds günstiger, zumal nachdem Johannes von Mainz sich mit dem Pfalzgrafen Ludwig und dem Erzbischof Werner von Trier verständigt hatte[806]). Die kirchlichen Zustände in den Diözesen Mainz und Worms waren ganz unleidliche. Die beiden Kurfürsten von Mainz und der Pfalz kamen im Mai 1411 überein, daß den Klerikern freigestellt sein sollte, sich für den oder jenen Papst zu entscheiden. Pfalzgraf Ludwig versprach, von seiner Feindschaft gegen die Stadt Worms abzustehen, der Mainzer von der gegen Heilbronn, Wimpfen und Weinsberg; beide verpflichteten sich zudem,

den Bischof und den Klerus mit der Stadt Worms auszusöhnen. Am 21. Juli 1411 wurde Sigismund nochmals in Frankfurt mit fünf Kurstimmen zum römischen König gewählt, indem es ihm gelungen war, sich mit Wenzel auseinanderzusetzen.

Jetzt fielen auch die Schwierigkeiten wegen der Anerkennung des Bischofs Johannes für die Stadt Worms hinweg. Er und die sämtlichen Kapitel einerseits und Bürgermeister, Räte und Bürger andererseits verzichteten am 11. August 1411 auf alle Privilegien, die sie innert der letzten sieben Jahre einander zum Nachteil ausgebracht hätten. Alle Gnaden, Freiheiten, Rechte, Briefe und Handfesten, welche sie in den letzten sieben Jahren von Päpsten, Kaisern oder Königen oder vom römischen Stuhle oder vom römischen Reiche erworben hätten und die wider die Rechte und Freiheiten der einen oder andern Partei verstoßen, sollten kraftlos, vernichtet und ab sein. Von solchen Briefen wissen wir freilich nichts, da sie damals vernichtet worden sind. Der Erzbischof von Mainz und der Pfalzgraf Ludwig besiegelten die von einer jeden Partei ausgestellten Briefe mit[807]).

Der eigentliche Sühnbrief wurde am 13. August 1411 zu Laudenbach an der Bergstraße, wo die Verhandlungen stattgefunden hatten, ausgestellt[808]). Es handelte sich lediglich um die vom Rate im November 1410 einseitig und willkürlich vorgenommene Aemterbesetzung, und es wurde wie 1407 entschieden, daß die Vierundzwanzig, welche die Bürger in den Rat und in das Gericht gewählt hatten, was ihnen zu thun nicht gebühre, für dieses Jahr in ihrem Amte bleiben, dasselbe jedoch im Namen des Bischofs bis Martini 1411 verwalten sollten, und daß sie ihm, wenn er in die Stadt einreite, schwören, wie ein Rat, Schultheiß und Richter zu schwören pflegen; komme dann der S. Martinstag heran, so sollten sie sich gegen den Bischof, sein Stift und seine Nachfolger halten, als ob sie die Vierundzwanzig, den Schultheißen und die Richter nie gesetzt hätten. Für das Rechtsverhältnis zwischen Bischof und Stadt diente auch in der folgenden Zeit die Rachtung vom Jahre 1366 als Hauptbasis. Aber wie es scheint, konnte man sich nicht sobald über die Formel des Konfirmationsbriefes einigen, denn erst am 31. August 1411 bestätigte der Bischof der Stadt alle ihre Rechte und Freiheiten und alle Handfesten, die sie von Päpsten, Kaisern, Königen und Bischöfen von Worms erhalten habe, oder von dem Domstift, dazu alle guten Gewohnheiten, die sie habe, und das Gericht, welches

der Rat und die Sechzehn gehalten haben, und daß die Sechzehn auch zu dem Rate und dem Gerichte gehören[809]). Darauf erfolgte der Einritt des Bischofs und die Huldigung.

In der Folge war das Verhältnis der Stadt zum Bischof Johannes ein leidliches. Beide Parteien bemühten sich zur Verträglichkeit. Aber wie einmal die Dinge lagen: Friede zwischen den Pfaffen und den Laien war unmöglich; nicht nur in Worms, sondern auch in den meisten anderen Städten befanden sich die beiden Parteien fast immer auf dem Kriegsfuße, und nur in Frankfurt errang der Rat, dank seiner Klugheit, seiner Energie und Beharrlichkeit, 1407 einen bleibenden Sieg über die Geistlichkeit, welche auf die von ihr beanspruchte Steuerfreiheit verzichten mußte[810]). Ueberall sonst beharrte die Pfaffheit auf der ihr durch Privilegien zugestandenen Steuerfreiheit. Namentlich unleidlich erschien den Behörden die Schankfreiheit der Geistlichen, die durch ein „Uebermaß", d. h. durch eine Dreingabe, die Kunden anzulocken wußten. Schon von rein moralischem Gesichtspunkte aus betrachtet war diese Schankfreiheit der Geistlichkeit zu verwerfen. Zur Rechtfertigung ihres Gebahrens beriefen sich die Geistlichen darauf, daß sie den Bürgern reichliche Nahrung zukommen ließen[811]), aber sie berücksichtigten dabei nicht, daß in den Frohnhöfen der Stifte und in den Klöstern die Handwerker dem städtischen Gewerbe starken Abbruch thaten[812]), indem namentlich in den Frauenklöstern, in der Stadt und außerhalb derselben durch gewerbsmäßig betriebene Weberei den Webern der Stadt große und schädliche Konkurrenz bereitet wurde[813]).

Schon im Jahre 1416 muß der Streit in Worms von neuem ausgebrochen sein. Denn, als König Sigismund im Begriff stand, von Konstanz nach Arragonien zu reiten, verwies er die Klage der Wormser Pfaffheit an den Pfalzgrafen Ludwig zur Untersuchung[814]). Dieser schickte vier seiner Räte nach Worms, um eine Sühne zu bewirken, die aber am Widerstande der Bürger scheiterte. Am 9. März 1417 gab der König dem Pfalzgrafen Vollmacht, den Streit beizulegen. Gelänge ihm dies nicht, so solle er die beiden Parteien mit ihren Briefen und Kundschaften vor das königliche Gericht weisen. Der König war dem Bischof und der Pfaffheit von Worms wohl gesinnt, indem er der Wormser Kirche 1415 nicht weniger als vier Privilegien erteilte. Am 25. Februar bestätigte er ihr alle Rechte und Besitzungen, und am 14. April konfirmierte er ihr ihre Lehen, wozu er sich übrigens durch

den zwischen ihm und dem Pfalzgrafen am 6. August 1410 geschlossenen Vertrag verpflichtet hatte[815]); am selben Tage nahm er den Bischof und den gesamten Klerus der Wormser Kirche in seinen Schutz, und ebenfalls am 14. April bestätigte er ihr das Privileg des Königs Richard vom 20. April 1269, das den Wormser Bürgern die Erhebung des Ungeldes untersagte[816]). Ausdrücklich wendet sich der König an den Rat und die Bürger der Stadt Worms, ihnen die Nachbeachtung dieses Dekretes, soweit es die Geistlichkeit berührte, anempfehlend. Wir dürfen also die Vermutung äußern, daß die Stadt von neuem den Versuch gemacht hatte, die Geistlichen zu besteuern. Wie der Streit ausging, wissen wir nicht, doch kaum zu gunsten der Stadt.

Seitdem das Bistum Worms infolge der maßlosen Ausbeutung durch die Päpste und infolge der Fehden finanziell ruiniert war, blieb den Bischöfen kein anderer Ausweg, als sich möglichst enge an die Pfalzgrafen anzuschließen. Schon das Gebot der Klugheit heischte diese Politik, weil ja die bischöflichen und pfälzischen Territorien zerstreut nebeneinander lagen. Die Bischöfe wußten aus bitterer Erfahrung, wie teuer ihnen die Feindschaft der Pfalzgrafen zu stehen kam. Diese hatten bereits im 14. Jahrhundert eine Anzahl ehemaliger wormsischer Gebiete teils durch Gewalt, teils durch Pfandschaft erworben. Auch nahmen sie das Schirmrecht über die Klöster Nonnenmünster, Hochheim, Liebenau und Kirschgarten in Anspruch[817]). Bis dicht an die Mauern von Worms erstreckte sich die Hoheit der Pfalz, und diese umklammerte die Stadt mit gewaltigen Fangarmen. Die Pfalzgrafen trachteten nach dem Besitz von Worms, und wir haben gesehen, wie große Anstrengungen König Ruprecht gemacht hatte, um dieses Ziel zu erreichen. Die Stadt mußte gegenüber zwei so mächtigen und enge mit einander verbundenen Herren, dem Bischof und dem Kurfürsten von der Pfalz, auf der Hut sein und einen Rücken, wie man damals sagte, suchen, den sie nur beim Erzbischof von Mainz finden konnte, welcher der natürliche Gegner der Pfalz war, weil diese und Mainz bei ihren Bestrebungen, ihre Territorien zu erweitern und abzurunden, beständig aufeinander stießen. Freilich war Johannes von Mainz ein sehr unzuverlässiger Herr, und das Bündnis der Stadt Worms mit ihm sehr unerfreulich wegen der Störung des alten Freundschaftsverhältnisses zu den Städten Mainz und Speier. Denn diese mußten gleichfalls eine Deckung suchen gegenüber den Uebergriffen und Herrschaftsgelüsten ihrer Bischöfe; diese Deckung

bot ihnen der Pfalzgraf. Im Jahre 1415 schloß Mainz mit dem Pfalzgrafen Ludwig und seinem Sohne Ruprecht ein Bündnis[818]). Jedoch der König befahl am 9. Januar 1416 die Aufhebung dieses Bundes, mit der Weisung, sich an ihren Erzbischof zu halten[819]). Wie sehr war nicht die Politik Sigismunds von den Eingebungen des augenblicklichen Momentes bestimmt! Am 11. August 1415 hatte er die Stadt Mainz gezwungen, ihr Bündnis mit dem Erzbischof Johannes aufzulösen, weil es ohne seinen Willen geschehen wäre. Jetzt suchte er den schlauen Erzbischof, den Vasallen Frankreichs, für seine nationale Politik zu gewinnen[820]). Allein Stadt und Bischof konnten sich nicht vertragen; neue Streitigkeiten brachen aus, die durch die Ratsfreunde von Worms und Speier am 22. März 1416 vorläufig beigelegt wurden. Endlich bewirkte am 15. Juni 1417 der Pfalzgraf eine Sühne, worin sich beide Parteien für ihre Angehörigen Friede und Geleit und ihre beiderseitigen Rechte zusicherten[821]). Da die Stadt jedoch dem Erzbischof nicht traute, so suchte sie beim König einen Rückhalt. Sie sandte 1419 eine Botschaft zu Sigismund nach Ofen und erhielt am 27. Dezember 1419 aus Brünn sechs wichtige Privilegien als Belohnung dafür, daß die Stadt sich gegen ihn verpflichtete, bei Lebzeiten des Königs sich mit keinem geistlichen oder weltlichen Fürsten ohne seinen Willen zu verbinden, und, wenn er sie mahnen würde, ihm mit 20 Gleven bis auf 20 Meilen Entfernung auf ihre Kosten zuzuziehen[822]).

Der Nachfolger Johannes', der Rheingraf Konrad, schloß am 25. November 1420 ein Schutz- und Trutzbündnis mit den drei Städten Mainz, Worms und Speier[823]). Wir lassen die bei solchen Bündnissen üblichen Bestimmungen außer acht und berühren bloß das Wesentliche. Die Verbündeten verpflichten sich, einander gegen jeden Angriff zu helfen; doch sollen die drei Städte nicht verbunden sein, wider einzelne Ritter oder Knechte zu dienen, sondern nur gegen Fürsten, Grafen und Herren, es sei denn, daß sich Ritter und Knechte zu einer Gesellschaft gegen den Erzbischof verbunden haben. Ebenso wenig sind die drei Städte verpflichtet, dem Erzbischof Konrad in seinen Kriegen in Hessen, Thüringen, Sachsen, Eichsfeld und Westfalen beizustehen, sondern lediglich in einem Umkreise von zwölf Meilen um ihre Städte. Diese stehen dem Erzbischof offen, und er darf Besatzungen hineinlegen, die jedoch ihren Unterhalt selbst bezahlen müssen und den Bürgerschaften nicht lästig fallen dürfen. Andererseits sollen die Schlösser des Erzbischofs den drei Städten offen stehen. Freier Verkehr auf den Straßen und Märkten wird gegenseitig

zugesichert, und jede Partei darf sich aus dem Gebiete der anderen verproviantieren gegen landesübliche Bezahlung. Sollten die Straßen durch einen Feind versperrt und die Verproviantierung der Städte unmöglich gemacht werden, so muß auf Mahnung der bedrängten Partei die andere ihr beistehen. Daß das Bündnis seine Spitze gegen den Pfalzgrafen Ludwig richtete, ersieht man aus der Bestimmung, wonach dieser weder vom Erzbischof, noch von Mainz und Worms ausgenommen wird, sondern allein von der Stadt Speier, die das alte Bündnis mit der Pfalz am 7. November 1411 und am 10. Juli 1414 erneuert hatte. Worms und Speier nehmen natürlich ihre Bischöfe aus, Mainz und Worms den Grafen Philipp von Nassau, mit dem sie in alter Freundschaft waren. Allein König Sigismund wollte diesen Bund nicht dulden. Wohl auf seinen Antrieb suchte der Erzbischof Otto von Trier am 20. März 1421 den Erzbischof von Mainz zur Auflösung des Bündnisses zu bewegen, und am 27. März versagte der König die nachgesuchte Bestätigung[824]), angeblich, weil das Bündnis gegen das Verbot der goldenen Bulle verstoße und überdies Unwillen erregen könnte; indes wollte er gestatten, daß der Erzbischof sonderliche Freundschaft mit denen von Mainz zum gemeinen Nutzen des Reichs und zur Förderung des Friedens auf Straßen und Strömen eingehe.

Seit Erlaß der goldenen Bulle hatte sich eigentlich niemand, nicht einmal der König selbst, um die Bestimmungen dieses Reichsgesetzes bekümmert[825]); auch betraf das Verbot im Kapitel XV nur die Verbindung von Städten und Personen untereinander, nicht aber ein Bündnis von Fürsten und Städten zum Schutze des Landfriedens[826]). Da jedoch Sigismund selbst nach einem Bündnis mit den Städten trachtete, um diese den Zwecken seiner Reichspolitik dienstbar zu machen, so paßte ihm in diesem Falle die goldene Bulle. Der Pfalzgraf aber, sobald er Kunde von diesem Bündnis bekam, rüstete in der richtigen Erwägung, daß es gegen ihn gerichtet wäre. Die Auflösung des Bündnisses wendete die Kriegsgefahr ab.

In noch schlimmerer Lage als Worms und Mainz befand sich die Stadt Speier. Bischof Raban war zugleich pfälzischer Kanzler. Er suchte die Stadt in die ehemalige Abhängigkeit herabzudrücken und fand am Pfalzgrafen einen Helfer. Dieser fällte in dem Streite zwischen Bischof und Stadt 1411 einen Spruch, der sehr zum Nachteile der Stadt lautete[827]). Der Bischof bedrängte 1419 von neuem die Stadt Speier so sehr, daß sie sich veranlaßt sah, gegen Bezahlung von

6000 Gulden den Schutz des Herzogs Stephan, eines Bruders des Pfalzgrafen Ludwig, zu erkaufen. Die Bedrängnisse der Stadt hörten nimmer auf, und auch beim König fand sie keine Hilfe. Dagegen gelang es dem Erzbischof Konrad von Mainz, auf Wunsch des Papstes Martin V., 1420 eine beide Parteien befriedigende Sühne zu stande zu bringen. Doch über die Auslegung dieses Vertrages kam es zu neuen Streitigkeiten, und König Sigismund nahm dem Bischof Raban zu Liebe der Stadt ihre Privilegien. Jetzt mahnte der Bischof die Kurfürsten von der Pfalz, von Mainz und Trier und die ganze Ritterschaft zur Hilfe gegen die Stadt. Ihr Hauptplagegeist war das S. Germansstift vor dem Marxthore, das eine ähnliche Lage zur Stadt Speier einnahm, wie das Stift zu Neuhausen gegenüber der Stadt Worms. Das S. Germansstift hatte einen Markt auf seinem Gebiete errichtet, durch welchen es der Stadt schädliche Konkurrenz machte. Diese fürchtete auch, daß sich ein Feind daselbst festsetzen könnte. Rasch entschlossen griffen die Bürger am 1. Juni 1422 das Stift an, verjagten die Pfaffen und zerstörten das Kloster. Nun entbrannte erst recht der Krieg. Die Feinde belagerten die Stadt, welche den Pfalzgrafen von Simmern, den Grafen von Leiningen und den Markgrafen von Baden gewonnen hatte. Im August legten auf Befehl des Königs die Parteien die Waffen nieder, und auf dem Reichstag zu Nürnberg wurde am 3. September der Vertrag vom Jahre 1420 erneuert. Schweres Geld mußte die Stadt für den Frieden bezahlen.

Worms konnte sich glücklich schätzen, daß sein letzter Streit mit dem Bischof und der Pfaffheit verhältnismäßig so glimpflich abgelaufen war. Es fehlte zwar nicht an Reibungen, die zuweilen einen lächerlichen Charakter trugen. So beschwerte sich der Bischof 1423 beim Rate, daß er einen toten Juden, den man vom Lande nach Worms gebracht und auf dem dortigen Judenkirchhof begraben hatte, hätte wieder ausgraben und hinwegführen lassen. Dadurch sei ihm an seinem Zolle und seiner Freiheit Eintrag geschehen. Die Judengemeinde in Worms besaß nämlich seit Alters das Privileg, daß auf ihrem Kirchhofe vor dem inneren S. Andreasthor die Leichen der auf dem Lande wohnenden Juden begraben werden durften[828]), für die also eingeführten Leichen mußten die Juden dem Bischof einen Judenzoll bezahlen. Nun hatte König Sigismund auf dem zu Nürnberg Juli bis September 1422 abgehaltenen Reichstage eine Judensteuer im Betrage von 33 Prozent ihres Vermögens ausgeschrieben, um die nötigen Geldmittel zum Zuge gegen die Hussiten zu erlangen, und am 11. September

den Markgrafen Bernhard von Baden bevollmächtigt, von den Juden in Schwaben, am Bodensee, in der Schweiz und in den rheinischen Landen bis Köln die Judensteuer, nämlich den dritten Pfennig ihrer Habe, zu erheben[829]). Allein die Städte leisteten starken Widerstand gegen die Ausbeutung ihrer Juden und ermunterten diese lebhaft, die Steuer zu verweigern, worauf der König die ungehorsamen Juden in die Acht that. In der Antwort des Rates an den Bischof beruft er sich auf diese Thatsache, daß der König die Juden wegen ihres Ungehorsams in die Acht gethan hätte; darum habe der Rat die Juden aus der Stadt verbannt, und es sei ihm nicht bequem, die Juden in dieser Zeit in der Stadt begraben zu lassen. Aber der Bischof wollte in seinem Beschwerdebrief vom 3. Dezember 1423 dieses Argument nicht gelten lassen, indem ja der Rat den Juden ein- und auszugehen gestatte[830]). Darauf erwiderte dieser am 6. Dezember, wenn die Juden in die Stadt kämen, so geschehe das auf ihr Risiko, denn wenn jemand sie angreife, um an ihnen die Acht zu vollstrecken, so ließe dies der Rat geschehen[831]). Damit gab sich der Bischof zufrieden.

Doch entstanden kurz darauf neue Streitigkeiten zwischen der Stadt und der Pfaffheit. Der Bischof beklagte sich, daß die Stadt ihm nicht gegen seine Feinde hülfe, daß der Rat ihm an seinen Zöllen und seiner Frohnwaage Eintrag thäte und daß die Stadt ein neues Gerichtssiegel hätte stechen lassen. Die Pfaffheit beschwerte sich im allgemeinen, daß von seiten der Stadt die große Pfaffenrachtung nicht gehalten würde, und zwar werden speziell die Artikel vom Weinschanke, des Schirms wegen, von den Zöllen und dem Wiederkauf, wegen des Gerichts, von der Verweisung der Pfaffen, vom Mehl- und Kleienungelde, von der Almende, von dem Bau zwischen den Münstertürmen angeführt. Wiederum übernahmen der Erzbischof Konrad von Mainz und der Pfalzgraf Ludwig das Schiedsrichteramt. Beide waren einander feind gewesen, weil der König am 25. August 1422 dem Erzbischof das Reichsstatthalteramt übertragen hatte, worauf der Pfalzgraf von Rechts wegen Anspruch erhob[832]). Durch Schiedsspruch der Kurfürsten von Trier und Köln wurde am 10. Mai 1423 dem Mainzer das Reichsvikariat aberkannt und dadurch die Eintracht unter den rheinischen Kurfürsten wieder hergestellt[833]). Am 16. August 1424 verhandelten die Räte der beiden Kurfürsten von Mainz und von der Pfalz über den Wormser Streit[834]). Nachdem die Parteien verhört worden waren, wurde ein neuer Tag nach Worms auf den 3. September anberaumt. Man ließ nun die früheren Sühne- und Rachtungsbriefe verlesen und

dann brachten beide Parteien ihre Klagen vor. Es herrschte von vornherein eine sehr versöhnliche Stimmung. Die Bürger lehnten die Vorwürfe der Pfaffheit, als ob sie die Rachtung verletzt hätten, entschieden ab und versprachen, sie auch fernerhin in allen Punkten getreulich halten zu wollen. Mehr konnte man nicht verlangen. Damit aber fernerhin niemand sich mit der Nichtkenntnis dieser Rachtung entschuldigen könnte, beschlossen die beiden Schiedsrichter, daß künftighin am andern Tage nach S. Martin, nachdem der neue Rat eingesetzt worden sei, vor den alten und neuen Räten, im Beisein einiger Vertreter des Bischofs und der Stifte, die Rachtung des Königs Ruprecht verlesen werden müßte. Am Sonntag darauf sollten dann die zwei neuen Bürgermeister und zwei Ratsherren, sowie die Vertreter des Bischofs und der Pfaffheit von einer Zunft zur andern gehen, nachdem die Bürger sich auf ihren Zunftstuben bei ihrem Eide versammelt hätten, und den Rachtungsbrief verlesen lassen, mit dem ausdrücklichen Befehl, daß die Zünfte bei ihrer Eidespflicht die Artikel des Sühnebriefes getreulich halten sollten. Alle Gebote, Verbote und Uebereinkommen, die man heimlich oder öffentlich gegen diese Rachtung gemacht hat, sind aufgehoben, und die, welche dazu Eide geschworen haben, dieser Eide ledig. Die Bürger aber, welche am genannten Tage nicht geschworen haben, den Rachtungsbrief zu halten, müssen nachher an Eides Statt geloben, daß sie allen Artikeln des Sühnebriefes nachkommen wollen.

Die Klagen des Bischofs wurden gleichfalls berücksichtigt. Erstens sollen die Bürger den Bischof schirmen; zweitens ihm an seinem Zoll keinen Eintrag thun; andererseits darf der Bischof den Zoll nicht erhöhen. Drittens sollen die von Worms den Bischof lassen seine Frohnwaage bestellen und hinwegleihen, wie ihm das paßt. Viertens dürfen sie das neue Siegel des weltlichen Gerichts nicht mehr gebrauchen. Wahrscheinlich im Jahre 1360 hatte das Stadtgericht ein Siegel stechen lassen[885]), das den heiligen Petrus mit dem Schlüssel in einer Nische sitzend darstellt, mit der Umschrift:

+ · SIGILLVM · IVDICII · SECVLARIS · CIVITATIS · WORM ·

Eben dieses Siegel durfte laut der Rachtung des Jahres 1366 fortan nicht mehr gebraucht werden, und der Schultheiß siegelte wieder wie früher mit seinem Privatsiegel die vom Gericht ausgestellten Urkunden. Im Jahre 1406 wurde aber das erwähnte Siegel des weltlichen Gerichts von neuem gebraucht, das nun 1424 nochmals verboten wurde, wobei es bis zum Jahre 1510 sein Bewenden hatte. Andere Streitpunkte

sollten durch Vertreter der beiden Parteien gütlich verglichen werden. Ist dies nicht möglich, so übernehmen der Erzbischof von Mainz und der Pfalzgraf das Schiedsrichteramt. Ein solcher streitiger Punkt war der Bau eines neuen Stadtturmes außerhalb des Bischofshofes, der erst nach dem Tode des Bischofs Johannes vollendet werden konnte und den Namen Neidturm erhielt[836]).

Infolge der Versöhnung der beiden Kurfürsten von Mainz und von der Pfalz gestaltete sich auch das so lange getrübte Verhältnis der Stadt Worms zur Kurpfalz erfreulicher. Der Ausdruck dieser Freundschaft ist ein zwischen den Kurfürsten Konrad von Mainz und Ludwig von der Pfalz mit den Städten Worms und Speier am 24. Oktober 1429 zu Worms abgeschlossenes Landfriedensbündnis[837]), das zum Frieden, zum gemeinen Nutzen der Lande und zum Schutze der Witwen und Waisen, der Reichen und Armen, der Pilgrime, Landfahrer und Kaufleute, der Gotteshäuser und aller unschädlichen Leute aufgerichtet wurde. Die Kontrahenten geloben sich gegenseitigen Frieden und Rechtssicherheit. Wer den Frieden verletzt, den wollen sie mit bewaffneter Hand angreifen, und zwar sollen die beiden Kurfürsten je 15 gewappnete Reisige stellen und die beiden Städte ebenfalls je 15 Reisige. Sie sichern sich auch gegenseitig feilen Kauf in den Schlössern, Städten, Märkten und Dörfern zu. Die beiden Städte nehmen ihre Miteidgenossen von Mainz und ihre guten Freunde Straßburg und Frankfurt von der Hilfeverpflichtung aus. Der König scheint gegen dieses Bündnis keinen Einspruch erhoben zu haben. Wie man sieht, bedurfte es außerordentlicher Klugheit und Vorsicht, um das Schifflein sicher und ungefährdet durch die empörten Wogen und über die vielen sichtbaren und unsichtbaren Klippen zu steuern.

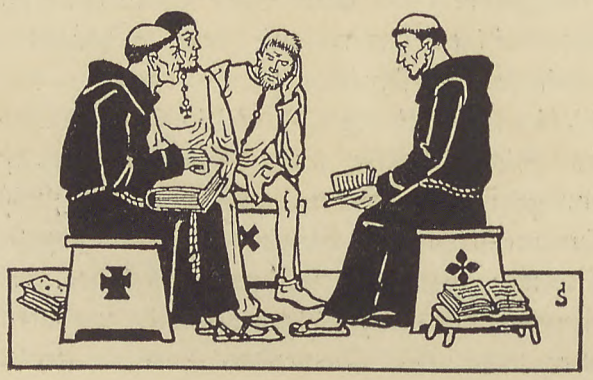



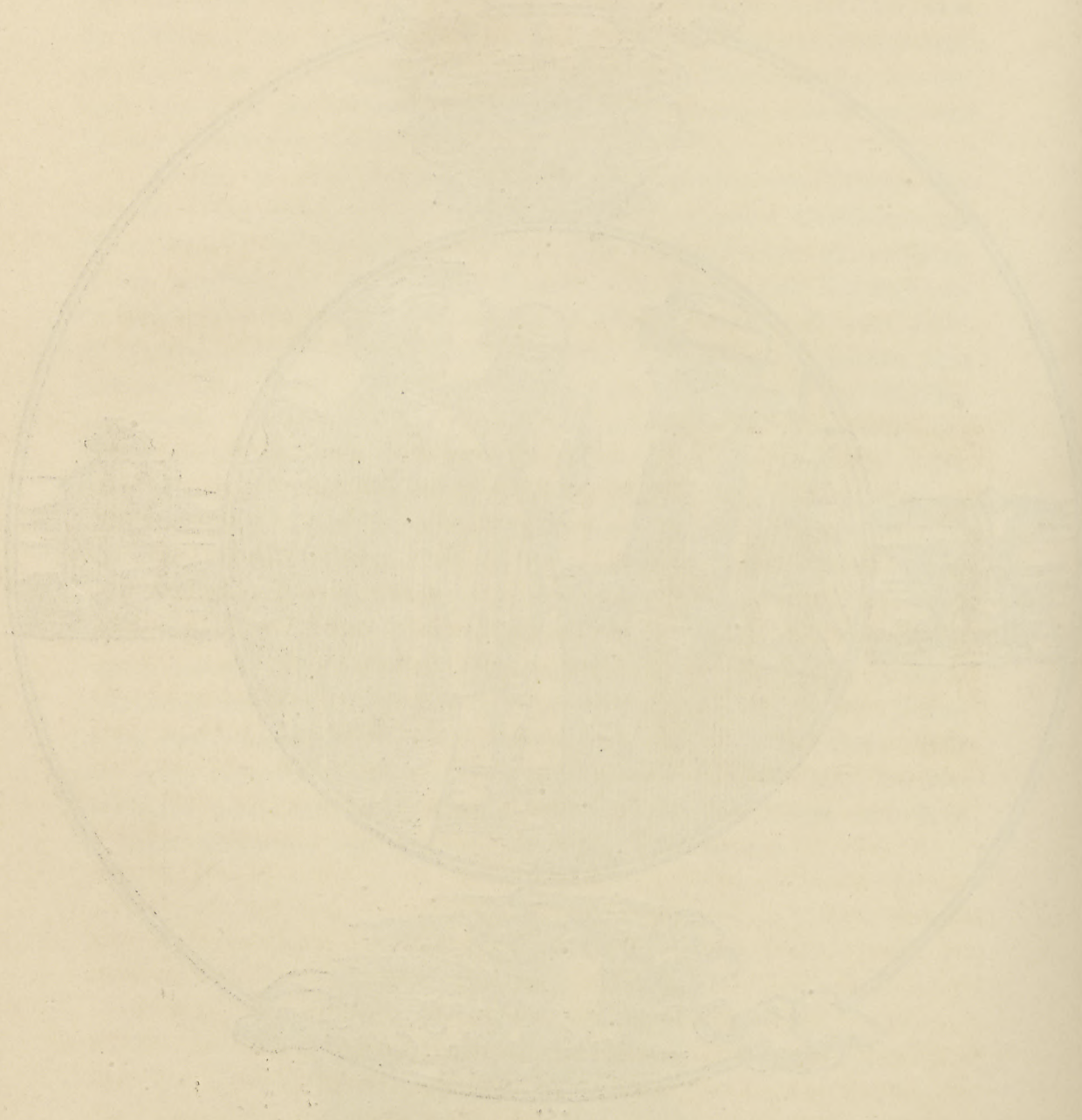



34. Kapitel.

Die Rats- und Gerichtsverfassung der Stadt Worms im 15. Jahrhundert.

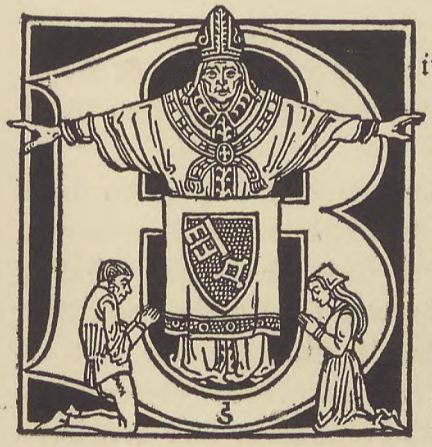

Bischof Johannes von Fleckenstein mied die Stadt so viel er nur konnte und residierte meist in Ladenburg oder auch in Dirmstein. Er starb am 18. Mai 1426[838]), und kurz darauf, am 29. Mai, wählte das Domkapitel einmütig den Eberhard von Stetenberg. Doch dieser resignierte schon am 6. Juni und an seine Stelle wählte das Domkapitel am 12. Juni den Domdechanten Friedrich von Domneck. Er war ein lustiger Herr, der auch andere gerne leben ließ, indem er sich selbst keinen Zwang anlegte[839]).

Gleichwohl geriet der Rat mit ihm wegen des Einrittes in Streit, worüber der Stadtschreiber Jakob Müle ein ausführliches Protokoll aufgenommen hat[840]). Im Gegensatz zu früherer Zeit und zu Mainz und Speier waren jetzt die Parteien, die Stadt auf der einen Seite und der Bischof und die Pfaffheit auf der anderen, von der größten Friedensliebe beseelt und sorgfältig bemüht, die Steinchen aus dem Wege zu räumen. Daher wurden die Verhandlungen mit der größten Höflichkeit und Zuvorkommenheit geführt. Namentlich bewährte sich in diesem Falle das Bündnis der Stadt mit dem Erzbischof von Mainz, der, als die Sache kritisch zu werden drohte, zu Gunsten der Stadt intervenierte.

Am 7. November 1426 erschienen im Namen des Bischofs vor dem Rate Eberhard von Stetenberg, Domherr zu Worms und Probst

der Speierer Kirche, der Dechant zu S. Martin und der Magister Johannes Link und zeigten ihm die von Rom angelangte Bestätigung des Bischofs. Als am folgenden Tage der Rat in Geschäften auf dem Bürgerhof saß, kam Eberhard von Stetenberg und überreichte dem Rat einen verschlossenen Brief des Bischofs mit der Bitte, ihn zu lesen. Dieser Brief enthielt die Mitteilung, daß der Bischof, da er nicht zur Ratswahl in die Stadt kommen könne, dem Ueberbringer des Briefes bevollmächtigt habe, die Ratswahl vorzunehmen. Der Rat versprach, in zwei Tagen zu antworten. Am Samstag, den 9. November, erschien der Herr von Stetenberg wieder auf dem Bürgerhofe vor dem Rate. In dessen Namen antwortete ihm Diez zum Vogel, daß es laut den Rechten und Gewohnheiten der Stadt dem Bischof nicht zustünde, den Rat zu besetzen, ehe er ihre Freiheiten bestätigt habe. Nun drohte das gute Einvernehmen durch Schimpfreden einiger bischöflicher Knechte und Beamten gegen die Stadt gestört zu werden. Doch zeigte sich das Domkapitel überaus friedensliebend, und der Hauptschuldige mußte dem Rate Abbitte leisten.

Am 10. November ersuchte der Bischof den Rat, daß er die zwei Bürgermeister, Peter Kolbe und Johann Rebstock, und zwei Ratsherren, Diez zum Vogel und Hamann Horn, zu ihm nach Neuhausen schicken möchte. Das geschah, und der Bischof forderte sein Recht, den Rat einzusetzen. Darauf wurde auf dem Bürgerhofe Rat gehalten, und es erschienen daselbst wieder Boten des Bischofs, die dessen Forderungen erneuerten; wenn der Rat sie bewillige, so wolle der Bischof ihre Freiheiten bestätigen. Da ließ der Rat die betreffenden Artikel der Rachtungen der Bischöfe Johannes und Matthäus verlesen. Diez zum Vogel erklärte den Boten des Bischofs, der Bischof solle nicht eher in die Stadt gelassen werden, bis er die Privilegien der Stadt bestätigt habe. Dem Kapitel wurde alsdann angezeigt, daß der Rat die 24 Mann ernannt habe, aus welchen der neue Rat der Sechzehner erwählt werden sollte; das Kapitel möge einem der Ihrigen Vollmacht zur Ratswahl geben. Natürlich lehnte das Kapitel diese Zumutung ab, da ja ein einmütig erwählter und bestätigter Bischof vorhanden wäre, dem die Ratswahl zustünde. Da beschloß der Rat, daß das Gericht weiter amtieren sollte, und daß die Bürgermeister und alle anderen ihre Aemter ferner versehen möchten.

Auf den 12. November wurde der große Rat zusammenberufen und zwar auf die Trinkstube zum Sperberzagel, nämlich alle die, welche

je den Rat besessen hätten, alle Zunftmeister und aus jeder Zunft drei oder vier Mann, im ganzen mehr als 200 Mann. Alle diese waren entschlossen, das Recht der Stadt zu wahren und nicht nachzugeben. Sie beschlossen, an den Erzbischof Konrad von Mainz, der in Erfurt weilte, zu schreiben. Am 27. November brachte Kunz, der Stadtbote, die Antwort des Erzbischofs aus Fritzlar; diese lautete sehr freundlich und tröstlich, sie sollten ihren Rechten und Freiheiten nichts vergeben, er werde ihnen Beistand leisten. Auch an den Bischof von Worms hatte er geschrieben, und er teilte ihnen eine Abschrift dieses Briefes mit. Das war für die Stadt ein großer Trost, denn sie hatte dazumal niemanden, auf den sie sich verlassen konnte.

In solch freundlicher Weise wurde mit dem Domkapitel bis zum 16. November verhandelt, ohne daß man indes einen Schritt weiter gekommen wäre. Da tauchte am genannten Tage ein neuer Streitpunkt auf, indem die Domherren sich beklagten, daß die Mehlungelder von der Pfaffheit Zeichen verlangten, was eine Neuerung gegen die Rachtung wäre. Auch darüber wurde lange verhandelt, doch der Rat gab nicht nach. Er bemerkte den Herren vom Dom, die Maßregel sei getroffen worden zur Kontrolle, damit man wisse, wie viel Mehl die Pfaffen gebrauchten; denn es giebt Pfaffen, die halten Gäste und sind öffentliche Wirte; einer hat seine Brüder mit Weib und Kindern bei sich, ein anderer seine Schwestern; diese sollen ihr Mehl versteuern; denn die Stadt habe keine anderen Einnahmen, als das Wein- und Mehlungeld, und es wäre der Pfaffheit gewiß nicht angenehm, wenn die Einnahmen der Stadt, woraus sie erhalten werden müßte, geschwächt würden. Die ganze Bürgerschaft war einig, daß man die Pfaffheit kein Mehl wollte kaufen lassen, ohne daß sie die Zeichen nähmen (d. h. dieses Zeichen, ein Kerbholz oder ein Stückchen Pergament, war der Beleg für das bezahlte Mehlungeld). Die versöhnliche Stimmung des Domkapitels wurde dadurch nicht gestört, ja, die Herren vom Dom gingen sogar auf die Klagen des Rates ein, daß Angehörige des S. Paulsstiftes wider die Rachtung Wein unversteuert in die Stadt geführt hätten, und sie versprachen Abhilfe, wenn es sich dem also verhielte.

Der Bischof hatte seinen Wohnsitz in Ladenburg aufgeschlagen. Am 17. Dezember teilten die Domherren dem Rate mit, der Bischof wolle nach den heiligen Tagen (Weihnachten, S. Stephanstag ꝛc.) nach Neuhausen kommen und mit denen von Worms reden. Wieder und

wieder baten die Domherren, man möchte ihnen das Mehl ohne Zeichen zukommen lassen, gemäß dem alten Herkommen, worauf der Rat erwiderte, daß man vor 10, 20, 30 oder 36 Jahren von den Geistlichen das Zeichen gefordert hätte; also wäre die Sache nicht neu, sondern altes Herkommen. Aber ganz abgesehen von dem Herkommen, so sei es eine Thatsache, daß etliche Pfaffen, die nicht viel Gesinde haben, in 12 Tagen 12 Malter Mehl verzehrt hätten, und etliche andere in einem Monat 13 Malter. Der Rat könne seinen Entschluß nicht ändern. Da wendete sich die Pfaffheit klagend an ihren Schutzherrn, den Pfalzgrafen. Kurfürst Ludwig litt schon seit geraumer Zeit an der Gicht, die ihm zuweilen das Regieren schwer machte; so überließ er gern die Geschäfte seinem jüngsten Bruder Otto, da sein ältester Sohn Ruprecht kurz zuvor am 21. Mai 1426 am Fieber, zu seinem großen Schmerze, gestorben war. Herzog Otto schickte seine Räte nach Worms, um die Stadt von ihrem Unrecht gegen die Pfaffheit abzumahnen, indes der Rat beharrte auf seinem Standpunkte, daß er bezüglich des Mehlungeldes keine Neuerung gemacht hätte, und er blieb fest, vertrauend auf die Hilfe des Mainzer Erzbischofs.

So ging das Jahr 1426 zu Ende, ohne daß man sich mit dem Bischof geeinigt hätte. Am 4. Januar 1427 erklärte der Rat der Pfaffheit: der Bischof hätte ihnen versprochen, nach den h. Festtagen die Angelegenheit zu erledigen und es doch nicht gethan; aus dieser Verschleppung erwüchse der Stadt Schaden; wenn der Bischof und die Pfaffheit der Stadt nicht das thäten, was sie zu thun schuldig wären, so würde die Stadt selbst zu den Sachen sehen. Das war eine deutliche Drohung, welche sogleich verstanden wurde, denn schon am 8. Januar teilten die Domherren dem Rate das Resultat ihrer Bemühungen beim Bischof mit, daß er bereit wäre, sie in den nächsten Tagen zu Neuhausen zu empfangen. Am 9. Januar ritten neun Ratsherren mit dem Stadtschreiber und neun Herren vom Dome hinaus nach Neuhausen zum Bischof. Dieser war freundlich; er begehrte eine Abschrift der früheren Bestätigungsbriefe, damit er sich mit den Domherren beraten könnte, und versprach in circa 14 Tagen in die Stadt einzureiten. Wegen der Forderung des Bischofs wurde am 10. Januar auf dem Bürgerhofe Rat gehalten; die Mehrheit war dafür, daß man dem Bischof eine Kopie der letzten Konfirmationsbriefe geben sollte, denn es wäre doch nicht mehr als recht und billig, daß, wenn man jemandem zumute,

einen Brief zu besiegeln, man ihm von seinem Briefe eine Abschrift gäbe, damit er wüßte, wie er sich zu verhalten hätte. Engherzig, auf das Herkommen pochend, sprachen der eine Bürgermeister und sechs Ratsherren dagegen; es sei dies früher nie geschehen von ihren Vorfahren, die doch auch weise gewesen wären und die Gefahren, welche der Stadt vom Bischof drohten, vorgesehen hätten. Gleichwohl erhielt der Bischof die Abschriften der Briefe. Er versprach, sein Bestes thun zu wollen. Am 21. Januar wurde der Konfirmationsbrief vom Bischof Friedrich ausgestellt, und zwar genau nach dem Muster des Bestätigungsbriefes vom Bischof Johannes von Fleckenstein.

So schien das beste Einvernehmen zu herrschen, als ein unglücklicher Zufall alles wieder in Frage stellte. Am 18. Januar gingen die Bonne in den Lidersheimer Busch, der ihnen zu Lehen gehörte, und trafen Leute an, welche zwei Wagen mit Holz beluden. Auf ihr Anhalten erklärten sie, sie wären des Bischofs Knechte und angewiesen worden, hier Holz zu hauen. Darauf konfiszierten die Bonne die Pferde und das Holz. Das alles war ohne Wissen des Rats geschehen. Zu seinem Erstaunen erhielt er am 20. Januar einen groben offenen Brief vom Amtmann des Bischofs, Konrad von Rodenstein, der Genugthuung begehrte; der Ueberbringer dieses Briefes gebrauchte dazu unziemliche Redensarten. Die Bonne erklärten dagegen, der Busch wäre ihnen von Gottfried von Randeck zu Lehen gegeben worden; übrigens wollten sie vor dem Rate zu Recht stehen. Doch der Bischof in seinem Zorn wollte nichts hören, sondern auf seinen Befehl überfiel sein Amtmann ruhige Bürger, die geschlagen und gefangen hinweggeführt wurden. Der Rat hatte sogleich die konfiszierten Pferde und das Holz freigegeben; er war mit Recht empört über die Handlungsweise des Bischofs, der zudem noch Briefe an sechs Zünfte geschrieben hatte, um diese gegen den Rat aufzuhetzen. Rat und Bürgerschaft stellten ihm darauf schriftlich am 24. Januar vor, ob ihm denn zwei Wagen mit Holz lieber wären, als die Freundschaft der Stadt Worms. Der Bischof blieb jedoch trotzig und weigerte sich, in die Stadt einzuziehen. Nun kam auch noch dem Rate ein Brief des Erzbischofs von Mainz zu, dem der Bischof geklagt hatte, worin er den Rat ermahnte, den Pfaffen das Mehl ohne Zeichen zu gönnen, bis auf seine Zurückkunft. Darauf besprach sich der Rat freundlich mit den Herren vom Dome und bat sie um ihre Vermittelung. Diese bezeugten ihre Teilnahme und ihren guten Willen, und entschuldigten sich wegen des

Briefes vom Erzbischof, nicht sie hätten Klage geführt, sondern der Bischof. In der Sache wegen des Mehlungeldes gab aber der Rat auch jetzt nicht nach. Am 26. Januar versammelte sich der große Rat auf dem Sperberzagel, und es wurde beschlossen, daß die Zünfte dem Bischof schreiben sollten; der Entwurf dieses Schreibens wurde vom Stadtschreiber vorgelesen und vom großen Rate genehmigt. Den andern Tag berichteten die Herren vom Dome über ihre Unterredung mit dem Bischof; dieser sei bereit, einzureiten, unter der Bedingung, daß man seinen Vetter Konrad von Rodenstein und die andern, welche mit den Bonnen in Händel geraten wären, mit ihm einreiten ließe. Die Feindschaft zwischen den Bonnen und dem Konrad von Rodenstein und seinen Helfern sollte auf 14 Tage nach dem Einritt vertragen werden; die ledig gelassenen Gefangenen möchten keinen Unwillen machen. Mit großem Dank nahm der Rat das Anerbieten des Bischofs an. Er schickte sogleich nach den Bonnen; diese erschienen vor dem Rate und gelobten Frieden.

Nun rüstete sich die Stadt zum Einritt des Bischofs. Der Rat befahl allen Einwohnern, bei Strafe von drei Pfund Heller, den Mist vor den Häusern hinwegzuschaffen; er war aber so hart gefroren, daß man ihn mit Pickeln aufhacken mußte. Am 28. Januar versammelte sich der Rat früh morgens um sechs Uhr auf dem Bürgerhofe und beschloß, daß alle Thore, mit Ausnahme des Speirerthores, des Mainzerthores, des S. Andreasthores und der Rheinpforte, zugeschlossen würden. An jedes der Thore wurde zur Hut einer aus den Sechzehnern mit je 16 Mann beordert. Ebenso wurden die Stadtmauern mit Gewappneten besetzt und auf jeden Turm vier aus den Zünften. Den Wächtern auf dem Münsterturme gab man zur Aufsicht einen Sechzehner bei, mit dem Befehle, sobald ein Auflauf oder ein Streit entstände, sollte er auf Gebot der Bürgermeister Sturm läuten lassen, alsdann sollten alle Thore zugeschlagen werden und niemand, weder Freund noch Feind, dürfte mehr ein- oder ausgelassen werden. Die Zünfte wurden aufgeboten; um 7 Uhr sollten alle in ihrem Harnisch wohlbewaffnet auf ihren Zunfthäusern sich einfinden; ein Teil der Mannschaft mußte zur Hut und als Reserve auf den Zunfthäusern bleiben, die anderen sollten mit ihren Bannern und Kerzen auf der Kämmererstraße Spalier bilden. Jedermann, der auf die Pforten, Türme, Letzen und Zunfthäuser beordert war, wurde befohlen, so lange auf seinem Posten zu bleiben, bis er von den Bürgermeistern Urlaub erhielte. Auch Stempel, der Büchsenschütze, der seit

1403 im Dienste der Stadt stand[841]), wurde aufgeboten, sich mit seinen Knechten und Büchsen an verborgenem Orte bei Tag und bei Nacht bereit zu halten.

Darauf begab sich eine Abordnung des Rates: Diez zum Vogel, Peter Kolbe, der Bürgermeister, Konrad Gostenhofer und Johannes zum gemalten Hause, sowie der Stadtschreiber Jakob Mule zum Bischof nach Neuhausen; sie nahmen den von der Stadtkanzlei ausgefertigten Konfirmationsbrief und eine Kopie desselben mit. Der Bischof und seine Freunde erwarteten die Bürger zu Pferde. Sobald diese in Sicht kamen, stiegen der Bischof und Herzog Otto von Baiern ab und gingen mit ihnen in das Schultheißenhaus. Da hielt Diez zum Vogel eine Anrede; er wünschte dem Bischofe Glück und Segen und bat für die Stadt um seine Freundschaft, indem diese ihm allezeit zu Willen sein wollte. Der Bischof antwortete kühl, ja trotzig und herausfordernd: „Ist es Sache, daß ihr mir thut, was mir lieb ist, so ist es mir recht, thut ihr das nicht, so will ich euch mit meinen Herren und Freunden alles Leid anthun, so viel ich kann." Der Rat hatte jetzt und nachher wiederholt Gelegenheit, seine Kaltblütigkeit zu erproben. Der Bischof bat die Ratsherren, ihm zu vergönnen, daß sie den aus der Stadt verbannten Jost Eberwin mit ihm einreiten ließen. Aber Diez zum Vogel erwiderte, diese Angelegenheit wäre bereits mit dem Herrn von Stetenberg erörtert worden; der Rat könnte dem Wunsche des Bischofes nicht willfahren, weil die Zulassung des Verbannten gegen die Freiheit der Stadt verstieße. Bekanntlich hatte König Ludwig 1315 der Stadt die Freiheit erteilt, daß sie keinen von Gerichts wegen aus der Stadt Verbannten wieder aufzunehmen brauche[842]). Der Bischof ließ es gut sein und befahl seinem Schreiber Johannes Link, den Konfirmationsbrief zu versiegeln; der Stadtschreiber reichte ihm die Seidenfäden und das Wachs, und darauf wurde das große bischöfliche Siegel an den Brief gehängt. Die Herren des Rates und der Stadtschreiber ritten alsdann wieder in die Stadt bis zur Mainzerpforte. Hier warteten der Bürgermeister von der Gemeinde, Johannes Rebstock, und Herr Haman Horn, dem das Stadtbanner anvertraut war, samt 110 wohlbewaffneten Bürgern zu Pferde im Harnisch. Diese ritten mit dem Banner vor das S. Martinsthor, zwei oder drei Armbrustschüsse weit; sie empfingen den Bischof, kehrten um und zogen mit ihm in die Stadt, jedermann sehr züchtiglich. Neben dem Bischof ritten Herzog Otto und der Bischof Raban von Speier

unter einem seidenen Baldachin, und vor ihnen Peter Kolbe, der Bürgermeister aus den Neunern, Herr Diez zum Vogel, Konrad Gostenhofer und Jakob, der Stadtschreiber, das Stadtbanner mit seiner militärischen Begleitung, und hinter dem Bischof die Diener und Knechte der Herren, nicht mehr als 250 Pferde. Von Herren waren außer den genannten, Herzog Otto und Bischof Raban, nur noch der Graf Emich von Leiningen dabei.

Als der Bischof vor dem bischöflichen Palaste absteigen wollte, entstand ein großes Gedränge, denn nach alter Sitte fiel dem das Pferd des Bischofes als gute Beute zu, der es am Zügel ergreifen konnte. Der glückliche Gewinner verkaufte alsdann das Roß um schönes Geld[843]).

Dem Bischof schenkte der Rat zum Einritt 25 Malter Hafer und ein Fuder Wein, obwohl sonst nur ein halbes Fuder geschenkt zu werden pflegte; indes der Wein war damals sehr billig, und das Fuder kostete nur 3½ Gulden (der Hektoliter kostete 1426 3,64 bis 7,93 Franken, je nach der Güte des Weins, während er im folgenden Jahre 8,17 bis 11,47 Franken galt)[844]).

Nachdem der Bischof vom Pferde gestiegen war, begab er sich in die S. Stephanskapelle, wo er seine priesterlichen Gewänder anzog. Dann schritt er in Begleitung der Herren Prälaten und der Bürgermeister in das Chor des Münsters und verrichtete da die heilige Handlung. Alsdann setzten sich die Wormser Herren samt dem Bürgermeister von Speier, der mit 26 Pferden zu diesem Ehrentage erschienen war, auf ihre Pferde und ritten mit dem Stadtbanner auf den Sperberzagel. Die Neuner und Sechzehner waren vom Bischof zum Essen auf seinem Hofe eingeladen worden. Nach dem Essen gingen die Ratsherren in den großen Saal, wo die feierlichen Ratssitzungen gehalten wurden. Hier erschienen im Auftrage des Herzogs Otto der Herr von Weinsberg, Reinhart von Sickingen und andere, um wegen der Zeichen zu reden. Doch auch jetzt gab der Rat nicht nach, was den Herzog sehr verdroß.

Hierauf entließ der Rat die Zünfte, aber er ordnete an, daß während der Nacht die Thore wohl gehütet würden; auf allen Zunfthäusern mußten je 8 Mann Wache halten, denn man traute dem Bischof in keiner Weise.

Am 5. Februar sollte die feierliche Ratsbesetzung vorgenommen werden, wozu der Bischof und der Rat frühmorgens auf den Saal im Bischofshofe eingeladen wurden. Dreimal läutete man die Hofglocke;

beim drittenmal erschienen der Bischof und der Rat. Mit dem Bischof war jedoch auch der Dechant von S. Martin in den Saal eingetreten. Als die Sitzung eröffnet werden sollte, bemerkte der Stadtschreiber gegenüber dem Herrn Diez zum Vogel und Haman Horn, es wäre gegen das Recht der Stadt, wenn jemand im Rate sitze, der dem Rate nicht geschworen habe. Auf die Bitte des Rates wies dann der Bischof den Dechanten fort.

Hierauf fand in feierlicher Weise nach den vorgeschriebenen Formen die Ratserneuerung statt. Die beiden Bürgermeister, die Neuner, die Sechzehner und die vier Bischofsmannen schworen dem Bischof den gewöhnlichen Eid, den ihnen der Stadtschreiber stabte, d. h. er hielt einen Stab in der Hand, als Symbol der Gerichtsgewalt, und sagte den Eid vor[845]): „Daß wir Bürger in unserer freien Stadt Worms dem ehrwürdigen in Gott Vater, Herrn Friedrich, unserm Bischof zu Worms, der hier dasteht, also hold und getreu sind, als von Rechts wegen eine freie Stadt, die vom Reiche gefreiet und gefürstet ist, sein soll, und seinen Schaden zu warnen ohne alle Arglist und Gefährde, so uns Gott helfe und alle Heiligen“[846]).

Der Bischof schwor darauf, indem er seine Finger auf sein Herz legte, den vom Stadtschreiber ihm vorgesagten Eid: „Daß er getreu sei der Stadt, den Bürgern und der Gemeinde zu Worms; item daß er ihr Recht, Freiheit und Gewohnheit in allen Sachen fördere, halte und bessere; daß er recht richte; daß er heimlich Rät hehle, daß er richten wolle ohne Miethe (Bestechung) und daß er in allen Dingen nicht ansehe Freundschaft oder Feindschaft, ohne alle Gefährde und Arglist“.

Dann gab ihm der Bürgermeister von der Gemeinde, Herr Johannes Rebstock, einen Zettel, auf welchem 24 Namen verzeichnet standen; es wurde dabei dem Bischof folgender Artikel vorgelesen: „Es ist auch zu wissen, so unser Bischof laut dem Sühnebrief wählen soll in unserem Rat die Sechzehner außer der Gemeinde und die Vier am S. Martinstage, das solle er thun auf seinen Eid, nicht um Freundschaft und nicht um Geld oder Miethe, oder Miethe-Versprechen, oder um der Bitte willen, ohne alle Gefährde“.

Der Bischof ging in die Kapelle und strich acht Namen von den 24 auf dem Zettel verzeichneten Personen aus, dann kam er wieder in den Saal zurück und zeigte dem Rate seine Auswahl der Sechzehner;

darauf gingen die alten Sechzehner und der Stadtschreiber aus der Stube und wählten von den acht, vom Bischof auf dem Zettel ausgestrichenen Namen vier aus, aus welchen er einen Bürgermeister ernennen sollte. Sie hätten gerne den Peter zum Rappen als Bürgermeister gehabt, und Diez zum Vogel bat daher den Bischof, er möchte den, welcher zuerst auf dem Zettel stünde, zum Bürgermeister ernennen; doch der Bischof sagte ihm heimlich ins Ohr, dieser wäre immer ein Pfaffenfeind gewesen. Dessen ungeachtet ernannte er den Peter zum Rappen zum Bürgermeister der Gemeinde. Bei den Neunern ging die Würde eines Bürgermeisters jährlich der Reihe nach um. Alsdann ernannte der Bischof die vier Bischofsmannen und darauf den Schultheißen, den Gräfen und die Richter. Da es Essenszeit geworden war, gingen der Bischof und die Räte fort. Draußen warteten die Bonnen und baten die Räte um ihre Fürsprache beim Bischof, worauf dann die Versöhnung zwischen den Bonnen und Konrad von Rodenstein bewirkt wurde.

Am folgenden Tage, Donnerstag den 6. Februar, wurde mit der Ratsbesetzung fortgefahren. In Gegenwart des Bischofs, der Neuner, der alten und neuen Sechzehner, gaben die alten Bürgermeister ihre Aemter auf, worauf dann der Bischof die neuen einsetzte. Die Neuner schwuren auf die Reliquien den Ratseid, dann der neue Schultheiß, der Gräfe und die Richter ihren Amtseid. Den Hauptinhalt dieser Eide bildete immer das Versprechen, keinerlei Geld zu nehmen, weder sie selbst, noch ihre Weiber, Kinder oder sonstigen Angehörigen. Aber bezeichnend für die Gesinnungsweise jener Zeit ist die Einschränkung, welche dieses Verbot des Geschenkenehmens enthielt: erlaubt sollten sein solche kleinen Geschenke und Gaben, die einem aus Freundschaft ohne eine Verpflichtung gegeben würden, als z. B. eine Gans, ein oder zwei Kapaunen, ein Hase, Wildbret, Fische, ein Lamm, eine Bretzel, ein Lebkuchen oder Käse, ein Dienst mit Reit- oder Wagenpferden oder dergleichen[847]).

Nach Ableistung des Eides gab der Bischof dem Schultheißen und den Richtern einem jeden einen Stab als Zeichen seiner richterlichen Gewalt, mit der Ermahnung getreuer Pflichterfüllung. Da einer der Neuner, Jost Farre, von Worms fortgezogen war, mußte seine Ratsstelle ersetzt werden. Nachdem man dem Bischof den auf die Wahl der Neuner lautenden Artikel vorgelesen hatte, daß er schwören solle, zu einem Neuner nur den besten zu wählen, ernannte er den Jeckel

Goßel zum Neuner; doch dieser nahm die Wahl nicht an. Am folgenden Freitag wurden die Schöffen gewählt und vereidigt, und alsdann die Fürsprechen. Erst am 19. Februar konnte die noch ausstehende Neunerwahl vollzogen werden, indem Goßel sich schließlich zur Annahme des Amtes überreden ließ.

Bei dieser Gelegenheit kamen der Bischof und der Rat hintereinander. Wohl war die Feindschaft zwischen den Bonnen und Konrad von Rodenstein geschlichtet worden, aber den vom bischöflichen Amtmann geschädigten Bürgern noch keine Genugthuung geschehen, weshalb Rodenstein nur mit Erlaubnis des Rates in die Stadt kommen durfte. Als der Bischof davon hörte, fuhr er wütend auf; wenn er das gewußt hätte, würde er nicht eingeritten sein, denn man sollte fürwahr wissen, wollte man ihn in die Beine stechen, so wollte er ihnen in die Bäuche stechen, und dergleichen grobe und harte Reden mehr. Bischof Friedrich war ein Sanguiniker, leicht erzürnt und aufbrausend, aber ebenso leicht wieder begütigt und versöhnt. Diez zum Vogel, der sich gut mit ihm verstand, unterrichtete ihn über den Sachverhalt, und der Bischof versprach darauf gleichfalls, zur Beilegung dieses Streites mitzuwirken.

Friedrich von Domneck residierte meist in Dirmstein und führte ein sehr ungeistliches Leben[848]), ohne indes seine kirchlichen Pflichten ganz zu vernachlässigen, denn er führte z. B. die Reformation des verlotterten Nonnenklosters Kirschgarten durch[849]). Da unter der Bürgerschaft von Worms sich ein Umschlag der Gesinnung gegenüber der Pfaffheit vollzogen hatte, so herrschte nun im Gegensatz zu früheren Zeiten und zu anderen Städten völlige Eintracht zwischen der Stadt Worms und dem Bischof. Ja, dieser kam ihr sogar soweit entgegen, daß er ihr am 23. April 1430 vertragsweise die freie Wage, genannt die Fronwage, den Pfundzoll und den Holzzoll auf dem Rheine gegen eine jährliche Rente von 115 rheinischen Gulden, alljährlich zahlbar in Gold am S. Georgentag, überließ, unter der Bedingung, daß die Wage wie bisher verwaltet, auch daß das Gewicht nicht geändert und keine andere öffentliche Wage gestattet werden sollte. Der Pfundzoll und der Holzzoll müssen aufrechterhalten bleiben, und sie dürfen weder vermehrt noch vermindert werden. Der Herr Bischof genießt Zollfreiheit, und darf ohne jede Gebühr auf der Wage wägen lassen. Mit dem Holzzolle auf dem Rheine hatte es seine besondere Bewandtnis. Auf die Bitte des Rates von Worms ließ der Rat von Gernsbach, wo ein

Hauptsitz des Holzhandels und der Holzindustrie war, am 10. Januar 1419 eine Kundschaft über den bischöflichen Zoll auf Floßholz in Worms aufnehmen. Aus den Aussagen der Flößer ergab sich, daß 14 Tage vor und nach Pfingsten kein Zoll daselbst bezahlt wurde[850]). Offenbar machte der Bischof mit diesem Vertrage ein gutes Geschäft, doch auch dem Rat war es erwünscht, wenn er sämtliche Zölle in seiner Hand vereinigen konnte, denn er durfte hoffen, durch sorgsame Verwaltung ihren Ertrag steigern zu können. Um dem Hochstifte nichts zu vergeben, galt der Vertrag nur auf Lebenszeit des Bischofs; nach dessen Tode sollte der Rat den Leihebrief dem Domstifte zurückgeben[851]). Erneuert wurde die Vergünstigung von den Nachfolgern Friedrichs nicht, doch der Frieden zwischen Stadt und Pfaffheit blieb bis zum Regierungsantritt des Bischofs Johannes von Dalberg sorgfältig gewahrt.

Damals ging es am Rheine wild genug her. Der Erzbischof von Mainz führte mit dem Landgrafen von Hessen erbitterte Fehde, wobei das Mainzer Gebiet auf das schrecklichste heimgesucht wurde; die Stadt Mainz selbst lag im Streite mit ihrer Pfaffheit, und unter der Bürgerschaft gährte es bedenklich. Der Pfalzgraf war mit dem Markgrafen von Baden verfeindet, und die Stadt Straßburg wurde von ihrem Bischof mit Krieg überzogen. Mit Recht konnte der Mainzer Bürger und Geschäftsfreund des Kaisers Sigismund in seinem Gedenkbuche sagen: „Also übel und böse stand es auf dem Erdreiche im deutschen und auch in anderen Landen, es möchte wohl Gott in dem Himmelreiche erbarmt haben“[852]). Angesichts dieses großen Rumors in den Landen von Fürsten und Herren, wie der Wormser Stadtschreiber sich ausdrückt[853]), sah sich der Rat von Worms vor. Er verproviantierte die Stadt und ließ durch den Bischof an die Pfaffheit die Bitte richten, daß sie kein Korn ausführen lassen sollte.

Der Streit der Stadt mit dem Bischof Friedrich bis zur Ratsbesetzung 1426—1427 ist vom Stadtschreiber in Form eines Protokolles ausführlich niedergeschrieben worden. Dann versiegen die erzählenden Quellen für Worms fast gänzlich bis zum Ausgange des Jahrhunderts, und sogar die Zahl der Urkunden wird spärlicher. Nicht etwa, daß in den Zeiten Sigismunds und Friedrichs III. sich nichts Erzählungswertes ereignet hätte oder daß die Bedeutung der Stadt gesunken wäre. Die Städte haben sich ja gerade in dieser Zeit tapfer gegen die zunehmenden Anfechtungen von seiten der Fürsten und des Adels gewehrt, und ihr

Rat und ihre Mitwirkung an den Beratungen auf den Reichstagen wurden von den Königen mehr als früher in Anspruch genommen. Auch waren die leitenden Männer von der Bedeutung und Verantwortung ihrer Stellung vollauf erfüllt, und sie erkannten die Grundlagen des Gedeihens städtischen Wesens mit scharfem Blicke. Bezeichnend hierfür ist eine Aeußerung des Rates von Speier, die er einem im Jahre 1430 am 21. Juni erlassenen Statut über die Aemter voranschickt[854]). „Wie eine jede Stadt durch ihre ehrbare, geordnete Menge des Volkes erhöht und gestärkt wird, ebenso kommt sie in Abgang und wird ohnmächtig, wenn die Bevölkerungszahl abnimmt. Einer Stadt Lob breitet sich aus und aller Bürger und Einwohner Nutzen und Behaglichkeit wird gemehrt, wenn sie emsig darnach ringt und strebt, daß die Zahl und Menge des Volkes allzeit löblich an ehrbaren Leuten wachse und zunehme; denn keine Stadt kann als eine gute gepriesen werden, wie stark sie auch mit Thürmen und Mauern umgeben sei, die nicht mit lebendigen Steinen gepflanzt und geziert ist, d. h. mit ehrbaren, weisen Leuten und allermeist mit Bürgermeistern und Ratsleuten, wodurch die Kommune und Stadt mit vernünftigem und tugendlichem Rat erzogen und regiert werden möge. Da nun seit etlichen Jahren die Stadt Speier teils durch Verhängnis Gottes, teils durch schwere Kriege leider schädlich an Einwohnern und Vermögen abgenommen hat, wodurch die Stadt in Schulden geraten und ohnmächtig geworden ist, so ist der Rat aus besonderer Liebe und Treue zur Stadt bewogen worden, mit ernstem Fleiße darauf zu denken, was ihr zum Besten gereichen möge, und er hat gefunden, daß nichts Besseres die Stadt wieder aufbringen könne, als die Gnade und Hilfe des allmächtigen Gottes, sodann Friede, Freundschaft und Einmütigkeit unter den Bürgern. Man müsse der Stadt Renten und gemeinen Nutzen fördern, denn je mehr die Stadt an ihren Renten und Nutzen zunimmt, um so mehr wächst die Zahl ihrer Einwohner und ihr Vermögen, und um so höher steigt die Ehre und Seligkeit".

Man erkannte also damals sehr wohl den Zusammenhang der Einwohnerzahl und des städtischen Wohlstandes. Die rheinischen Städte litten in jener Epoche an großer Schuldenlast, so daß der einzelne Bürger allzu schwer überbürdet wurde. Nicht nur blieb infolge davon der für das städtische Gedeihen unentbehrliche Zuzug aus, sondern auch viele Wohlhabende trachteten fortzukommen, und mehr und mehr ging die

Stadt an Zahl der Einwohner und an Wohlstand zurück. Ursachen dieses Rückganges waren sowohl die zahllosen Fehden und Kriege, wodurch das Land verheert und Handel und Wandel gehemmt wurden, als auch die inneren Unruhen in den Städten, die, wie z. B. in Mainz, Hunderte der reichsten und angesehensten Bürger zur Auswanderung trieben. Darum eben legte der Rat von Speier einen so großen Nachdruck auf den Frieden und die Einmütigkeit unter den Bürgern und Einwohnern.

Nun sah es aber mit der Eintracht unter der Wormser Bürgerschaft in dieser Zeit nicht allzu tröstlich aus. Das gute Einvernehmen zwischen dem Rat und den Zünften (der Gemeinde), das noch zur Zeit des Streites wegen des Einrittes geherrscht hatte, war gestört worden. Leider kennen wir die Ursache dieser Bewegung nicht, denn ein unglücklicher Zufall hat fast alle Kunde über jene Epoche vernichtet, und nur ein paar Urkunden reizen gleich den Petrefakten die Forschbegierde.

Wir haben gesehen, wie im Jahre 1392 die Zünfte mit den Hausgenossen sich gegen den Rat verbündet hatten und wie dann am 29. Dezember ein Kompromiß zu stande gekommen war. Offenbar haben die Zünfte im dritten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts jene Bestrebungen wieder aufgenommen; die drückende Stadtschuld mag hauptsächlich diese neue Zunftbewegung veranlaßt haben, ähnlich wie in Mainz, nur daß hier durch die Umtriebe gewissenloser Demagogen, wozu namentlich jener Eberhard Windecke[855]), dem wir Aufzeichnungen über die Zeit des Königs Sigismund verdanken, gehörte, der Verlauf ein stürmischer und für die Stadt verderblicher war[856]), während in Worms dank der Mäßigung und Klugheit der Führer die Gefahr abgewendet wurde.

Zu jeder Zeit existierte in Worms eine Partei im Rate und unter der Bürgerschaft, welche trotzig dem Bischof und der Pfaffheit entgegentrat und den Streit aufs äußerste treiben wollte, andererseits gab es wiederum solche, die versöhnlicher gesinnt waren und das Heil der Stadt nur im Frieden mit dem Bischof sahen. Schon mehr als einmal, noch zuletzt Friedrich von Domneck, hatten die Bischöfe den Versuch gemacht, die Zünfte oder einige derselben für sich zu gewinnen und sie in Konflikt mit dem Rate zu bringen. Im Jahre 1426 war dieser Versuch gescheitert; die Mehrheit des Rates selbst war höchst friedlich gesinnt gewesen, und die maßgebende Persönlichkeit, Dietrich zum Vogel, stand sowohl mit dem Domkapitel als auch mit dem Bischof im besten Einvernehmen.

Aber einige Demagogen scheinen die unter den Zünften gährende Unzufriedenheit geschürt zu haben. Man verhandelte über die Forderungen, Klagen und Wünsche der Zünfte auf dem Sperberzagel, und am 3. Juli kam es zu einem für die Zünfte günstigen Abkommen[857]). Um den Unwillen, Groll, Neid und Haß, die zwischen dem Rat und den Zünften entstanden waren, abzustellen, ist folgendes vereinbart worden: 1. Man soll jede Zunft bei ihren Freiheiten, guten Gewohnheiten, altem Herkommen und bei ihren Briefen lassen bleiben und ihr diese halten; wenn einer Zunft ihre Freiheit und ihre Zunftbriefe genommen worden sind, so soll man ihr diese wiedergeben, und alle die, welche in der Stadt mit Haus und Rauch wohnen, Hoch und Nieder, und Lieb und Leid mit uns leiden, sollen ihre Freiheiten genießen ohne Eintrag. 2. Wer der Stadt etwas schuldig ist oder wird, Reich oder Arm, der soll es in Kürze bezahlen ohne Ansehen der Person. Die Gewohnheit war nämlich eingerissen, daß die Ungelter, d. h. die Einnehmer des Wein- und Mehlungeldes, zahlungsfähigen Leuten ihre fälligen Steuern oft monatelang stundeten, während arme sogleich zur Bezahlung angehalten wurden. Doch mußte die obige Bestimmung später wiederholt in Erinnerung gerufen werden[858]). 3. Wer Wein ausschenkt und man ihm den Span geschnitten hat (zum Zeichen, daß der Wein versteuerbar war)[859]), der soll binnen 14 Tagen das Ungeld bezahlen und für jeden Tag Verzug 2½ Pfund Heller Buße bezahlen. 4. Man soll fortan keinen Bürger oder Zünftigen, der keinen Herrn hat, wegen einer schuldigen Buße verhaften, sondern diese gerichtlich einklagen, und wenn er dann zur Bezahlung verurteilt wird, ihm nicht mehr abnehmen, als herkömmlich ist. Kann oder will er nicht bezahlen, so soll man ihn pfänden, und die Buße soll zu der Stadt Nutzen fallen und nirgends anderswo. 5. Verübt ein Bürger oder Zünftiger eine Missethat, so soll man ihn nach dem Stadtrecht richten, ohne Ansehen der Person. 6. Alle Einnahmen und Ausgaben der Stadt sollen alljährlich verrechnet werden, damit man wisse, was die Stadt schuldig sei. 7. Die Verwaltung der städtischen Renten, Zinse und Almend soll mit redlichen Leuten aus dem Rate und der Gemeinde besetzt werden, auf daß jedermann erfahre, wohin der Stadt Gut komme. 8. Fernerhin in ewigen Tagen soll man sich nicht mehr mit Fürsten, Grafen, Herren, Rittern, Knechten oder Städten verbünden, verschreiben oder vereinigen, ohne Wissen und Willen eines ganzen Rates und der Gemeinde, damit die Stadt männiglich versorget werde. 9. Niemand

darf mehr in ewigen Zeiten der Stadt Renten verwalten, sie einnehmen oder ausgeben, er sei denn Bürger und zünftig, keinem Herrn gehörig und habe eigenen Rauch. 10. Niemand soll in ewigen Tagen ein Amt länger bekleiden, als ein Jahr, ausgenommen der Baumeister. Doch die aus der Gemeinde, welche die Rechnung kontrollieren, sollen zwei Jahre ihr Amt versehen. Auch darf niemand zwei Aemter zugleich versehen. 11. Man soll das Mondrichterbuch anlegen (und darin die Bußen eintragen), und diese Bußen sollen zu der Stadt Nutzen gebraucht werden. Es folgen dann § 12—17, 18—21, 24—26, Bestimmungen über das Mehlungeld, über die Müller, über die Schweinehaltung der Bäcker, über die Führung der Rechnungsbücher (reitbucher), über die Wirtschaften, Brotschau, Brotpreise und über die Garküchen. Besonders bezeichnend für die Anschauungsweise und die Gesichtspunkte dieser Zunftleute sind die Artikel 17, 22 und 23. In aller Zukunft soll es nun so gehalten werden, daß ein jeder Handwerksmann seiner Handwerkszunft angehören muß; falls ein Handwerker einer anderen Zunft angehört, der soll von dieser entlassen und in seiner Handwerkszunft aufgenommen werden, ohne daß er zur Entrichtung eines Eintrittsgeldes oder von Wachs (zu Prozessionskerzen) verpflichtet ist. Ausgenommen von dieser Bestimmung sind die Bürger und Leute, welche kein Handwerk können oder treiben, die mögen sich in eine beliebige Zunft aufnehmen lassen. Wer wider diesen Artikel handelt, verfällt in eine Buße von einem Pfund Heller in den Stadtsäckel. Niemand darf in der Stadt wohnen, noch feilen Kauf treiben, er sei, wer es wolle, Mann oder Frau, Sohn oder Tochter, Witwe, Waise, Knecht oder Dienstmagd, oder der eigenes Gut hat, welcher nicht binnen einem Monat zünftig wird und zu den Heiligen schwört, Liebe und Leid mit seiner Zunft zu teilen und der Stadt ihre Freiheit und der Zunft ihr Recht und Freiheit zu halten. Dazu sollen alle in der Zunft den Eid schwören, welchen bisher ein jeder vor einem Rat geschworen hat. Auch die, welche einem Herrn zu eigen gehören, sollen dem Rat und der Zunft den Eid schwören, wie die andern Zünftigen.

Man sieht, daß die demokratischen Tendenzen vollständig zum Siege führten. Die Zünfte erlangten ein weitgehendes Kontrollrecht und, was für sie noch wichtiger war, sie setzten es durch, daß alle Einwohner dem Zunftzwange unterworfen wurden. Worms bildete sich schon 1430 zu einer vollständigen Zunftdemokratie aus, eine Entwickelung, welche vom politischen, wie wirtschaftlichen Standpunkte aus nur zu bedauern

ist. Denn Beschränktheit des Gesichtsfeldes und kleinlicher Gewerbsneid haften überall der reinen Zunftherrschaft an[860]).

Die Konsequenz dieses Sieges der Zünfte war, daß bei der Ratsbesetzung am 11. November 1430 die, welche Gegner des Bischofs gewesen waren, nicht mehr in den Sechzehnerrat gewählt wurden. Wir besitzen nämlich aus den Jahren 1429/1430 und 1430/1431 vollständige Verzeichnisse der Ratsmitglieder: Laut einem Notariatsinstrument vom 3. Oktober 1430, Worms (off dem sale zu Wormß in der großen stoben daselbist, do man spulget (pflegt) inne den rate zu Wormß besitzen), sind es folgende[861]):

1. Diez zum Vogel, } Bürgermeister.
2. Jeckel Mannerdrip, }
3. Peter Kolbe, } Neuner.
4. Wilhelm Martin,
5. Johannes Kolbe zum Karlebecher,
6. Johannes Bohel,
7. Niclas von Alzei,
8. Clas Randecker,
9. Clas Bilgerin,
10. Peter von Alzei.
11. Johannes zum Vogel.
12. Henne Hiltebrand.
13. Heinrich Affe.
14. Stephan Weber.
15. Johannes Flehendinst.
16. Henne Miel.
17. Cuntz Clarmann, } vier Bischofsmannen.
18. Emmerich Stempel,
19. Peter Liepmann,
20. Cuntz Ramstat,
21. Christmann zum Swabe.
22. Anthis Leytgast.
23. Peter König.
24. Peter von Odernheim, der Bäcker.
25. Peter Wiege.
26. Johannes Besserer.
27. Matthis Bender.
28. Henne zum Hiertze.

29. Niclas Jungeler.
30. Henchin zum Roße.
31. Henne von Frankfurt.
32. Philipps Altrat.
33. Claßmann Reſſeler.
34. Henne Drutkint.
35. Michel Spengeler.
36. Bockeln der Snyder.
37. Ruprecht Snyder.
38. Jeckel Rackler.
39. Clas Einhorn.
40. Friederich Sedeler.
41. Anthis Chriſtian.
42. Clas zur Stegen.
43. Joſt Bender.
44. Cotzmann von Bensheim.
45. Fritz Hammann.
46. Reinhard Heſſener.
47. Henchin Zwengel.
48. Kobel Wolff.
49. Ortt Engelmann.
50. Hammann Heppenheimer.
51. Henne Hiertze.
52. Endres Otzberg.
53. Wentz zur Drummen.
54. Syfried von Laumersheim.

In einem andern Briefe vom 7. März 1431 werden dagegen folgende Mitglieder des Rats genannt[862]):

1. Diez zum Vogel,
2. Peter (Kolbe) zum Rade,
3. Wilhelm Martin,
4. Niclas Schütze,
5. Johannes Bohel,
6. Clas Randecker,
7. Clas Bilgerin[863]),
8. Jakob Wachenheimer,
9. Johannes Kolbe,

} Neuner.

10. Cuntz Clarmann,
11. Emmerich Stempel,
12. Peter Liepmann,
13. Cuntz Ramstat,

} vier Bischofsmannen.

14. Jakob Mannerdrip[864]),
15. Peter von Alzei,
16. Peter König,
17. Matthis Bender,
18. Henchin von Frankfurt,
19. Philipps Altrat,
20. Henckin Engelmann,
21. Friedrich Frye,
22. Clas zur Stegen,
23. Enzel Erenberger,
24. Jost Bender[865]),
25. Fritz Hammann[866]),
26. Hamann Heppenheimer,
27. Henne Hiertze[867]),
28. Syfried von Laumersheim,
29. Anthis Christian,

} neue Sechzehner.

Vergleichen wir beide Ratslisten, so bemerken wir, daß die vier Bischofsmänner in beiden Listen dieselben sind. Niclas von Alzei kommt 1431 nicht mehr vor, dagegen Niclas Schütze und Jakob Wachenheimer, die nicht auf der Liste des Jahres 1430 stehen. Letzterer war bereits 1428 Bürgermeister der Neuner, also gehörte er dem Geschlechterrate schon damals an; Niclas Schütze erscheint 1431 als Bürgermeister; wahrscheinlich ist er zu Martini 1430 an Stelle des Niclas von Alzei in das Neunerkollegium gewählt worden. Von den neuen Sechzehnern waren drei nicht im alten Rate. Die ganze Bewegung nahm also einen überaus ruhigen Verlauf. Dessenungeachtet kam das Gerücht von einer Vergewaltigung des Rates durch den Bischof bis vor den König Sigismund, der dem Rate befahl, sich vor ihm oder seinem Prokurator Ulrich Meyer von Wasnegk zu verantworten. Darauf rechtfertigten die Neuner, die vier Bischofsleute und die Sechzehner ihren Bischof Friedrich vor dem Könige: „Daß wir auf unsere Eide, die wir dem ehrwürdigen, in Gott, Vater und Herrn, Herrn Friedrich, Bischof von Worms, unserm gnädigen Herrn und seinen Vorfahren auf dem Saal

in seiner Gnaden Rathaus zu den Heiligen geschworen haben, als seine Gnaden und andere Bischöfe, seine Vorfahren, uns in den Rat gesetzt und gegeben haben, den wir noch heutzutage von seinen Gnaden besitzen, vollkommen in allen Rechten, Macht und Kräften, ohne alle Hindernis und Eintrag, nachdem der vorgenannte, unser gnädige Herr und seine Vorfahren unsere Räte besetzt haben“[868]). Man sieht, dieses Schreiben atmet völligste Ergebenheit gegenüber dem Bischof. Mit ihm und seinem Nachfolger Reinhard von Sickingen lebte die Stadt im tiefen Frieden und in vollster Eintracht, und diese herrschte auch unter der Bürgerschaft. Denn die Zünfte hatten ja ihr Ziel erreicht.

Im Mittelalter strebte man nicht nach der Einheit, wie heutzutage, sondern es herrschte in allen Dingen eine unendliche bunte Mannigfaltigkeit. Aus dem alten Stamm- oder Volksrechte hat sich das Stadtrecht entwickelt, doch in jeder Stadt, auch wenn sie demselben Rechtsgebiete angehörte, wieder anders. Die Stadtverfassungen sind überall aus denselben Grundbedingungen hervorgegangen, allein eine jede trägt Züge an sich, die ihr allein eigentümlich sind. Die drei Städte Mainz, Worms und Speier hatten dieselbe Entwickelung durchgemacht, dieselben Schicksale erlebt, sie waren miteinander aufs engste verbunden und standen untereinander im lebhaftesten Verkehr, und doch, wie verschieden haben sich nicht ihre Verfassungen gestaltet. Ungeachtet der engen Verwandtschaft besitzt eine jede von ihnen ihre ausgeprägte Individualität.

In Worms hatte sich der Rat aus dem vom Kaiser Friedrich I. errichteten Friedensgerichte entwickelt. Als er dann dem Bischof über den Kopf zu wachsen drohte, suchte dieser der Stadt ihre Autonomie zu entreißen. Jedoch der König Heinrich (VII.) stand ihr schützend zur Seite, und es kam zu einem Kompromiß, dessen Resultat die erste Rachtung des Jahres 1233 war. Diese Rachtung bildet für die Verfassungsgeschichte der Stadt Worms bis zur letzten Rachtung von 1526 die Grundlage. Wir nehmen einen fortwährenden Widerstreit zwischen der Stadt und dem Bischof wahr; die Stadt strebte nach völliger Unabhängigkeit vom Bischof, und dieser suchte die Stadt in stärkere Abhängigkeit zu bringen. Zuweilen schlummern die Gegensätze, dann aber wieder erwachen sie in vollster Stärke. Die einzelnen Phasen

dieses Kampfes sind durch die Rachtungen bezeichnet, von welchen die vom Jahre 1366 eine der wichtigsten ist. Der Bischof, mit dem Pfalzgrafen verbündet, errang einen weitgehenden Einfluß auf die Rats- und Gerichtsbesetzung. Er ernannte die sechs Ritter und neun Bürger (den beständigen Rat) direkt; dazu setzte er die vier Bischofsmannen; den zünftigen Sechzehnerrat wählte er in Gemeinschaft mit den alten Sechzehnern, indem diese 24 Namen auf einen Zettel schrieben, von welchen der Bischof acht ausstrich. Die Wormser Ratsverfassung hat am meisten Aehnlichkeit mit der Baseler. Auch in Basel waren die drei Stände: Ministerialen, Geschlechter (Bürger) und Handwerker im Verhältnis zu ihrer Anzahl und ihrer sozialen Stellung im Rate vertreten[869]). Der Baseler Rat bestand seit 1337 aus dem Bürgermeister, vier Rittern, acht Bürgern und fünfzehn Handwerkern; letztere erhielten 1382 das Uebergewicht im Rate. Wie in Worms, so besaß auch in Basel die Bürgerschaft kein direktes Wahlrecht, sondern acht Kieser, nämlich zwei Ritter, vier Bürger und zwei Domherren, wählten die vier Ritter, acht Bürger und fünfzehn Handwerker in den Rat. Der Bischof hatte hier keinen unmittelbaren Einfluß auf die Wahl wie in Worms. In dieser Hinsicht war Worms von allen freien Städten am ungünstigsten gestellt. Allein, wenn man genauer zusieht, so war das Wahlrecht des Bischofs doch sehr illusorisch. Denn seit dem Ausgange des 14. Jahrhunderts bestand keine Möglichkeit mehr, die ritterlichen Ratsstellen zu besetzen, weil die alten Ministerialen-Familien teils ausgestorben, teils weggezogen waren. Nur noch ein Zweig der Kämmerer wohnte in ihren Freihöfen in der Kämmerergasse, hatte aber das Bürgerrecht aufgegeben. Bischof Eckard machte 1402 den letzten Versuch, den Rat vollständig zu besetzen, indem er sechs Rittern Wohnungen im Bischofshof anwies und diese in den Rat wählte. Dieses Auskunftsmittel erwies sich aber bald als unpraktisch. Wohl ließen sich im 15. Jahrhundert eine Anzahl adliger Familien in Worms nieder und kauften sich Häuser, indes verschmähten sie es, Bürger zu werden, sondern sie schlossen wegen der Steuerverhältnisse einen Vertrag mit dem Rate, worin ihre Leistungen und Pflichten gegenüber der Stadt genau geregelt waren (die sogenannten Sitzgedinge)[870]). An den Ausweg, anstatt der mangelnden Ritter Geschlechter in den Ritterrat zu setzen, konnte man darum nicht denken, weil die Zahl der Geschlechter seit dem Ende des 14. Jahrhunderts stark zusammengeschmolzen war. Die alten berühmten Namen,

welche in der Glanzzeit der Stadt eine Rolle gespielt hatten, sind im 14. Jahrhundert fast alle verschwunden, und nur die Bonne erhielten sich bis zum Ende des 15. Jahrhunderts im ungeschmälerten Ansehen. Noch im Jahre 1485 war ein Wilhelm Bonne Bürgermeister. Die Dierolf und Holtmund starben am Anfange des 15. Jahrhunderts aus, andere noch früher. Manche sind heruntergekommen und haben sich in der Volksmasse verloren, andere sind ausgewandert und zum Landadel übergetreten, wie die zur Huben, und zuletzt die Bonne. Doch erhielten die Geschlechter auch wieder Zuwachs durch Einwanderung oder durch solche, welche durch Glück und Geschick zu einem Vermögen gelangt waren. Zum Beispiel ist 1388 Jakob Duchscherer Bürgermeister der Gemeinde, 1395 Bürgermeister der Neuner, er muß also inzwischen den Geschlechtern beigetreten sein. Eine feste Schranke zwischen den Geschlechtern und den Handwerkern gab es nicht. Sobald ein Handwerker ein anständiges Vermögen erworben hatte und sein Handwerk nicht mehr betrieb, oder, wie man damals bezeichnend sagte, ein Müßiggänger wurde, konnte er der Genossenschaft der Geschlechter beitreten, welche eine besondere Stubengesellschaft (die Herrentrinkstube zum Neuhaus)[871]) bildete. Seit dem Jahre 1430 mußten auch die Geschlechter einer Zunft beitreten; meist schlossen sie sich der Hausgenossenschaft an, welche einen Vorrang vor den anderen Zünften besaß.

In Bezug auf die vier Bischofsmannen hatte der Bischof freie Wahl. In den beiden Ratslisten von 1430 und 1431 sind alle vier Handwerker gewesen. Bei der Wahl der Sechzehner war der Bischof an die von den alten Sechzehnern aufgestellte Wahlliste gebunden. In einem Bericht über die Aemterbesetzung aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts (circa 1460) heißt es[872]): Die Sechzehn, die das Jahr den Rat besessen haben, pflegen aus den vier Pfarreien und sonderlich aus den Zünften 24 Mann zu kiesen, als denn Herkommen und gewöhnlich ist, daß etliche Zünfte Leute benennen und einem gemeinsamen Bürgermeister verschrieben geben ꝛc. Schon die erste Rachtung schrieb die Wahl der Sechzehner in den vier Pfarrgemeinden vor. Dieser Wahlmodus erlitt faktisch auch durch das Statut von 1392 keine Veränderung, welches den Zünften die Wahl der 24 Mann übertragen hatte, aus denen dann der Bischof die Sechzehner wählte[873]). Bei der fast in allen Städten herrschenden oligarchischen Tendenz war es natürlich, daß die alten Sechzehner meist solche vorschlugen, die schon einmal im Rate gesessen hatten,

so daß die Auswahl des Bischofs sehr beschränkt war. Die Neuner waren lebenslänglich, die übrigen Ratsstellen jährlich wechselnd, aber in Wirklichkeit gehörten die einmal in den Rat gewählten in der Regel auf Lebenszeit demselben an, so daß die ganze Wahl gewöhnlich nur ein formaler Akt war. Regelmäßig saßen die alten Sechzehner mit den neuen Sechzehnern im Rate, gerade wie in Basel[874]). Nicht nur die Gewohnheit, sondern auch die Notwendigkeit führte zu diesem Modus. Denn da im Laufe der Zeit die Geschäfte sich außerordentlich vermehrt hatten, so erforderten deren Erledigung und Besorgung viel Zeit und genaue und mannigfaltige Kenntnisse. Man bedurfte also einer großen Anzahl tüchtiger geschäftskundiger Männer. Daher wurden die alten Sechzehner nach einjähriger Pause stets von neuem wieder in den Rat gewählt. Alte und neue Sechzehner wechselten somit jährlich. Von den zwei Bürgermeistern wurde der eine aus den Neunern gewählt, und zwar ging die Würde reihum, den anderen setzte der Bischof aus den neuen Sechzehnern. Der Rat bestand also im 15. Jahrhundert aus den Neunern und Vierern und Sechzehnern, gleich 29 Personen; dazu kamen noch die alten Sechzehner, also zusammen 45 Mann. Sehr oft wurden auch noch alle die, welche überhaupt einmal im Rate gesessen hatten, bei wichtigen Angelegenheiten zu den Ratsverhandlungen beigezogen. In der Urkunde vom 3. Oktober 1430 werden 54 Ratspersonen namentlich aufgezählt.

Während noch im 14. Jahrhundert die ganze Gemeinde (Universitas civium) rechtshandelnd aufgetreten war, so kommt dies im 15. Jahrhundert nur noch selten vor, indem jetzt die Gemeinde durch die Ausschüsse der Zünfte repräsentiert wurde. Der Rat schickte entweder an die einzelnen Zünfte einige seiner Mitglieder, um sie über wichtige Vorkommnisse zu unterrichten, ihre Stimmung zu erforschen und ihre Meinung zu erfragen, oder aber er zog die Zunftausschüsse (3—4) zu den Ratssitzungen herbei. So entstand der große Rat, dessen Größe einmal auf 104 Personen angegeben wird[875]). Er durfte jedoch nur auf besonderen Befehl des Rates zusammentreten. Seine Bedeutung war niemals groß. Argwöhnisch beobachtete der Rat alle selbständigen Bewegungen der Gemeinde und suchte so viel als möglich das Versammlungsrecht der Zünfte einzuschränken.

Die feierlichen Ratssitzungen, also namentlich die Wahlen und die Installation des Rates und Gerichtes, sowie in allen Fällen, in welchen

der Bischof in dem Rate saß, mußten im großen Saale des Bischofshofes stattfinden, die gewöhnlichen Ratssitzungen hielt man dagegen im Bürgerhofe, wo auch die Stadtkanzlei und das Stadtarchiv sich befanden. Hier waren die verschiedenen Verwaltungen untergebracht. Als für sie der Raum nicht mehr ausreichte, verlegte der Rat die Finanzverwaltung: Rechenstube, Mehlungeldstube ꝛc. in die Münze, welche er 1491 von den Hausgenossen kaufte[876]). Diese baute man allmählich zu einem prächtigen Rathause um. Hier hielt auch das Reichskammergericht, so lange es in Worms tagte, seine Sitzungen ab[877]). Oft saßen aber die Räte, wenn es sich um geheime Dinge handelte, im Trinkhaus zum Sperberzagel[878]). Dagegen remonstrierte Bischof Johannes von Dalberg; der Rat berief sich jedoch auf die Rachtung, welche das nicht verbiete[879]).

Ueber den Hergang der Ratswahl besitzen wir zwei Berichte aus dem 15. Jahrhundert, ursprünglich im Eidbuch der Stadt Worms[880]). Am Tage vor Martini (10. November) lassen die alten Bürgermeister den Rat zusammenberufen, und sie geben den Ratsherren, den Schreibern, den Vier vor den Thoren und den zwei Heimbürgern jedem einen ganzen Gulden aus den Strafgeldern, welche das Jahr über in die Stadtkasse gefallen sind. Denn diese Strafgelder gehörten der Stadt und nicht den Bürgermeistern, welche sie früher zuweilen für sich angesprochen hatten. Die beiden Bürgermeister erhalten je zwei Gulden. Reichen die Strafgelder zu diesen Belohnungen nicht aus, so entnimmt man das Fehlende der Stadtkasse. Zu gleicher Zeit giebt der Bürgermeister der Gemeinde den vier laufenden Knechten jedem einen Gulden. Ferner wird der Weinkauf, der das Jahr über an die Stadt gefallen ist, unter die Ratsherren und Schreiber verteilt, ebenso die Bußen, welche die Ratsherren wegen Zuspätkommen oder für unentschuldigte Abwesenheit bezahlen mußten. Am Nachmittage versammeln sich die alten Sechzehner im Bürgerhofe und wählen die Vierundzwanzig, welche sie dem Bischof zur Wahl der neuen Sechzehner vorzuschlagen haben. Jetzt oder auch erst am folgenden Tage können die alten Sechzehner die 16 Heimbürger aus den vier Pfarrgemeinden zum Sendgerichte wählen.

Am S. Martinstag früh morgens nach der Prime versammelt sich der ganze Rat auf dem Saale im Bischofshofe, und er läßt dem Bischof durch zwei Neuner, nämlich den alten Bürgermeister und den, welcher neuer Bürgermeister werden soll, ansagen, daß der Rat auf seine Gnaden warte, damit er in den Rat käme und nach alter Gewohnheit Rat und

Gericht besetze. Die genannten zwei Neuner führen den Bischof in den Saal. Nachdem er sich gesetzt hat, giebt ihm der Gemeindebürgermeister zwei Gulden, worauf der Bischof ihm dankt, daß er das Jahr über Bürgermeister gewesen ist. Darnach giebt der alte Bürgermeister von den Neunern dem Bischof mit dem Heimbürgerstab sein Amt auf. Inzwischen treten Schultheiß, Gräfe und Richter in den Rat, geben dem Bischof ihre Aemter auf und verlassen wieder den Saal. Es erfolgt die Verlesung des Eides, wie ein Bischof bei der Ratsbesetzung verfahren soll. Der Bürgermeister von der Gemeinde überreicht ihm nun den Zettel, auf dem die 24 Namen stehen; er streicht acht Namen aus und giebt den Zettel wieder zurück. Wenn dies geschehen ist, so gehen die alten Sechzehner aus dem Rate und kiesen aus den neuen Sechzehnern vier, indem sie auf einen Zettel vier Namen schreiben, von welchen der Bischof einen zum Bürgermeister ernennen soll. Während die alten Sechzehner abgesondert darüber beraten, bleiben die Neuner und die vier Bischofsmannen mit dem Bischofe sitzen und benennen auf Umfrage ihres alten Bürgermeisters den neuen, der an der Reihe ist. Dann wird der Artikel über die Gerichtsbesetzung verlesen, worauf der Bischof die vier Bischofsmannen, den Schultheißen, den Gräfen und die Richter auf einem Zettel verzeichnet giebt. Indessen sind die alten Sechzehner wieder eingetreten und übergeben dem Bischofe den Zettel mit vier Namen; er streicht drei Namen durch; der übriggebliebene ist Bürgermeister. Zu gleicher Zeit wird der Bürgermeister der Neuner verkündet, dem der Bischof das Amt mit dem Stabe befiehlt. Ebenso werden die neuen vier Bischofsmannen, Schultheiß, Gräfe und Richter im Rate verkündigt. Ist eine Ratsstelle unter den Neunern frei, so besetzt sie der Bischof, wohl meist im Einverständnis mit den Neunern. Während dieser ganzen Wahlverhandlung läutet die Glocke. Sobald die Aemter besetzt sind, hört das Geläute auf, der Bischof, der Rat und das Gericht treten auf die Stege, welche vom Saale auf den Platz führt, hinaus, und ein dazu verordneter Neuner verkündet nach altem Gebrauch der versammelten Bürgerschaft die Aemter.

Nach guter alter deutscher Sitte schloß jeder feierliche Akt mit einem Essen. Es hatten sich dabei Mißbräuche eingeschlichen, welche am 26. November 1444 durch ein Ratsstatut abgestellt wurden[881]). Nämlich, man schmauste nach der Wahl auf Stadtkosten sowohl in dem Hause des Bürgermeisters von den Neunern, als auch auf dem Bürgerhofe. Das wurde nun anders geordnet. Die Zunft oder

Gesellschaft, welcher der neue Bürgermeister der Neuner angehörte, soll demselben einen Imbiß geben, wozu der Rat zehn Pfund Pfennige steuert; der Bürgermeister selbst braucht die bisher üblichen fünf Gulden nicht mehr zu zahlen. Auch der Bürgermeister von der Gemeinde wird zu diesem Essen eingeladen, seine Zunft muß ihm jedoch nichts schenken. Man darf auch niemanden zu diesem Bürgermeisteressen einladen, noch den Pfeiffern, Scharwächtern ꝛc. Essen hinausschicken, sondern, wer miteessen will, soll seinen Anteil bezahlen, wie ihn die Zunftmeister und die dazu verordneten Ratsherren festgesetzt haben. Nach dem Essen wird den neuen Bürgermeistern das „Befelche" vorgelesen, eine Art Instruktion, und dann geleiten die Neuner und die vier Bischofsmannen ihren Bürgermeister und die Sechzehner den Bürgermeister von der Gemeinde nach Hause.

Am folgenden Tage lassen die Bürgermeister die alten und neuen Sechzehner auf den Bürgerhof einladen, die Neuner und die Bischofsleute auf den Saal. Hierher begeben sich auch die ersteren. Der Bischof wird, wie tags vorher, von den zwei alten Bürgermeistern in den Saal geleitet. „Und sagt man denen, welche zu Bischofsleuten, Sechzehnern und zu Gericht gekoren sind, daß ihr jeglicher soll ehelich geboren sein, er und sein Weib, und keine Lehen trage, außer vom heiligen Reiche oder einem Stifte zu Worms; welcher der Stücke eins oder mehr wüßte, der soll es sagen zuvor und ehe er den Eid schwört, auf daß er nachmals nicht darum zur Rede gesetzt werde." Dann schwören Schultheiß, Gräfe und Richter und darauf der neue Rat. Nach vollzogener Eidesleistung erscheint die Pfaffheit im Rate, in deren Anwesenheit vor alten und neuen Räten die Pfaffenrachtung (von 1407) verlesen wird, worauf der Bischof und die Pfaffheit den Rat verlassen. Nachmittags kommen der neue Bürgermeister und die Sechzehner auf dem Bürgerhofe zusammen und kiesen Schöffen, Fürsprechen und die Vierer. Schöffen und Fürsprechen schwören am andern Morgen vor versammeltem Rate ihren Eid. Die Pforten werden den neuen Sechzehnern befohlen. Am nächsten oder zweitnächsten Sonntag nach Martini wird auf den Zunftstuben die Pfaffenrachtung verlesen. Ist der Bischof zur Zeit der Ratsbesetzung abwesend, so ernennt er einen Bevollmächtigten, der an seiner Stelle die Aemtererneuerung vollzieht[882]).

Der Rat war ein Ehrenamt, doch es bezogen die Ratsherren allerlei Emolumente, im ganzen jährlich 6 Gulden, der Schultheiß ein Fuder

Wein und 4 Gulden und jeder Schöffe 4 Gulden[883]). Ueber den städtischen Haushalt wollen wir in einem anderen Zusammenhange reden, zunächst ist eine Erörterung der Gerichtsverfassung unerläßlich.

„Das Gericht war der Träger des gesamten Rechtslebens, der Gerichtsplatz der Ort, wo allein der rechtliche Verkehr zur Erscheinung kam, vor öffentlicher Gemeinde, in Gegenwart vieler ehrbarer Leute. Es herrschte jener frische Geist der Oeffentlichkeit des Rechtsverkehrs, der jeden Bürger als berufen erscheinen ließ, die Privatverhältnisse seines Mitbürgers genau zu kennen. So ist das Leben an den Gerichten ein so überaus reiches, wogendes, anziehendes, voll tief eingreifenden Einflusses in die Entwickelung der bürgerlichen Verhältnisse"[884]).

Es existierte in den Städten des Mittelalters eine uns unbehagliche Mannigfaltigkeit der Gerichte, welche durch die Ständegliederung bedingt war, und durch eine Mehrheit von Herrschaften, die sich die Gewalt streitig machten. Manche dieser Gerichte hatten im Laufe der Zeit ihre Bedeutung eingebüßt, weil die Verhältnisse andere geworden waren, aber es ist ja bekannt, daß mittelalterliche Institutionen ein zähes Leben hatten und noch lange fortvegetierten, nachdem sie schon längst abgestorben waren[885]).

In ältester Zeit übte der Burggraf (Vogt), der, seitdem der Bischof die Stadtherrschaft erlangt hatte, an Stelle der Grafen getreten war, die hohe Gerichtsbarkeit aus. Er führte den Vorsitz im echten Ding[886]), das in peinlichen Sachen und in Streitsachen über Erbe und Eigen kompetent war. Wie in Mainz, so verschwindet auch in Worms der Burggraf seit der Mitte des 12. Jahrhunderts. Er wurde in Mainz durch den Kämmerer als Vorsitzender des echten Dinges ersetzt[887]). Auch in Worms scheint dies anfangs der Fall gewesen zu sein[888]). Später erhielt der Schultheiß den Vorsitz im echten Ding, welcher früher der Unterbeamte und Stellvertreter der Grafen im gebotenen Ding gewesen war[889]). Er wurde vom Bischof aus den Ministerialen ernannt. Das Amt des früheren hofrechtlichen Meiers oder Villicus zerschmolz mit seinem Amte[890]). Unter Kaiser Heinrich VI. erhielten 1190 die Bürger von Worms die Freiheit, daß sie den Schultheißen alljährlich am S. Martinstage, nachdem sie durch die Glocke auf den Saal berufen worden waren, selbst wählen durften[891]). Bis zur französischen Revolution erhielt sich dieser Gebrauch in Worms, die Aemterbesetzung zu Martini, am 11. November, vorzunehmen. Die Landwirtschaft hatte im Mittel-

alter auch für die städtischen Verhältnisse eine außerordentliche Bedeutung. Die Ernte war im Oktober eingeheimst; zu Martini pflegte man die fälligen Zinsen, Renten und Gefälle zu bezahlen. Der Martinstag bildete auch sonst einen bedeutsamen Abschnitt im Jahre. Gerne verlegte man auf solche Tage die Neuwahl der Räte und Richter.

Der König lieh dem Schultheißen den Bann; denn obwohl die Gerichtshoheit dem Bischof übertragen worden war, galt der König doch immer noch als der eigentliche Inhaber nicht nur der Gerichtsbarkeit, sondern auch der übrigen Regalrechte. In einer Wormser Urkunde vom 7. Juli 1213 wird ein Ingebrand erwähnt, dem Kaiser Otto IV. das Richteramt verliehen habe[892]). Dieser Ingebrand kommt in den Zeugenlisten von Urkunden aus den Jahren 1196—1216 öfters vor; es war ein Ministeriale[893]). Später wurde der Schultheiß aus den Bürgern genommen, und er gehörte, nachdem die Stadt die Gerichtsbarkeit an sich gezogen hatte, zu den städtischen Beamten. Aber die frühere Beziehung des Schultheißengerichtes zum Bischof erhält ihren sichtbaren Ausdruck in dem Umstande, daß das Gericht dem Bischof Abgaben bezahlen und daß es früher seine Sitzungen auf dem Bischofshofe und später in einem besonderen Gerichtshause neben dem Münster halten mußte[894]).

In Mainz, wie in Worms, gab es niedere Gerichtsbeamte, die den vornehmen Namen Burggraf, comes, in Worms Gräfe, führten. In Mainz bestellte ihn der Kämmerer; hier führte der Burggraf die Aufsicht über das Gerichtshaus[895]). Laut einem Wormser Weistum aus dem 13. Jahrhundert[896]) lag dem Gräfen die Vollstreckung der vom Stadtgerichte gefällten Urteile ob; auch hatte er die Verhaftung von Verbrechern zu bewerkstelligen und durfte zu diesem Zwecke Hausdurchsuchungen vornehmen. In der Regel folgt er in den Zeugenlisten der Urkunden unmittelbar nach dem Schultheißen[897]). Als im Jahre 1261 Graf Heinrich von Zweibrücken über seine Ansprüche auf das Wormser Burggrafenamt mit der Stadt prozedierte, da wurde ihm durch Vertrag vom 1. Mai 1262 eine jährliche Rente von 12 Pfund Wormser Pfennigen zugesprochen, welche ihm der Gräfe zu bezahlen hatte[898]). Demgemäß war der Gräfe ursprünglich ein Unterbeamter des Burggrafen und vielleicht Stellvertreter des Schultheißen gewesen. Die Burggrafen bekümmerten sich nicht mehr um ihr Amt, seitdem die Stadt die Autonomie erlangt und dadurch deren Machtsphäre eingeschränkt hatte. Dagegen existierte der Unterbeamte fort. Urkundlich kommt der Gräfe

zuerst im Stadtfriedensbriefe vom Jahre 1156 vor. Er nimmt nur eine untergeordnete Stellung ein, denn während laut dem Weistum von 1190 der Schultheiß von den Heimbürgern jährlich 12 Pfund erhält, bekommt der Gräfe nur zwei Pfund. Ein Albertus comes wird in Urkunden zwischen 1194—1216 genannt, 1196 ein Hartungus comes[899]). Möglicherweise ist dieser Albert der vom Burggrafen eingesetzte Gräfe gewesen, welcher dann nach dem Jahre 1190 sein Amt aufgegeben, aber gleichwohl den Titel als Beinamen fortgeführt hat[900]).

Unter dem Schultheißen stehen die zwei Officiati, Ministri oder Amtmänner, die ursprünglich vom Burggrafen oder Schultheißen ernannt wurden, laut dem Weistum von 1190 alljährlich zu Martini von der Bürgerversammlung. Bei ihrer Erwählung bezahlte ein jeder sechs Pfund, zwei dem Bischof und vier dem Schultheißen, dagegen erhalten sie einen Anteil an den Gerichtsbußen[901]). Auch in anderen Städten kommen solche Officiati als Unterrichter vor. In Basel waren sie ursprünglich Diener des Schultheißen für Vorladungen und heißen als solche Precones, später dienten sie als Fürsprecher der Parteien[902]). Diese Amtmänner waren sehr einflußreiche Leute. In Worms spielen sie indes nur eine sehr untergeordnete Rolle. Auch hier werden sie Precones oder Amtleute, Richter, genannt[903]).

Kaiser Friedrich I. errichtete 1156 ein Friedensgericht, das aus 40 Richtern: 12 Ministerialen und 28 Bürgern bestand[904]), und zwar geschah diese Neuerung, weil das bischöfliche Gericht nicht im stande war, den Frieden zu wahren. Der Hauptzweck war die Beschränkung der Selbsthilfe. Aus diesem Friedensgericht erwuchs zur Zeit Heinrichs VI. der Rat, dem nun die Aufgabe zufiel, den Frieden zu wahren. Auch in anderen Städten wurde dem Rat dieselbe Kompetenz zugewiesen, so z. B. in Straßburg, wo mit Einwilligung des Bischofs ein Rat von Ministerialen und Bürgern eingesetzt wurde (zirka 1200), damit er die Ehre und das Wohl der Kirche und der Stadt fördere und Friedensstörungen gemäß dem Stadtrechte bestrafe[905]). Ebenso setzte in Basel König Rudolf 1286 den Rat von Basel zum Wahrer des Friedens ein und erließ zu diesem Zwecke eine Einung oder Stadtfriedensordnung[906]). Das ordentliche Gericht blieb zwar bestehen, aber der Rat als Wahrer des Stadtfriedens zog den wichtigsten Teil der Kriminalgerichtsbarkeit an sich und beschränkte dadurch die richterliche Kompetenz des ordentlichen Stadtgerichts[907]). Die Räte erließen von sich, mit und

ohne Zustimmung der Stadtherren, Stadtfriedensordnungen, und weil sich dabei die verschiedenen Stände einer Stadt zur Handhabung des Stadtfriedens einigten, so nannte man solche Stadtfriedensordnungen Einungen[908]). Eine solche Einung schlossen z. B. Simon, Bischof von Worms, und der Rat dieser Stadt am 13. Juni 1287[909]). Uebertretungen solcher Ordnungen werden meist mit Verbannung aus der Stadt bestraft, denn wer sich durch Selbsthilfe des Friedens unwürdig gemacht hat, soll auch desselben nicht mehr genießen und aus der Stadt fahren, bis ihn der Rat wieder in seinen Frieden aufnimmt. Aehnliche Einungen, wie die Wormser, besitzen wir aus Speier, 2. Juni 1314[910]), aus Frankfurt, 3. August 1318[911]), und aus Mainz[912]). Alle diese zuletzt genannten Friedenseinungen zeigen einen gemeinschaftlichen Charakter, so daß man wohl von einem gegenseitigen Einfluß der einen auf die anderen sprechen darf. Gleichartig sind die Verbote der Zusammenrottungen, der Verbindungen der Bürger mit Fremden, das Verbot, Mundleute zu halten ꝛc. Wie in Basel, so setzen die Ordnungen in Mainz und Frankfurt selbst auf schwere Verbrechen, wie Mord und Verwundungen, nur Verbannung aus der Stadt, während die älteste Wormser Ordnung Todesstrafe verhängt, die Einung von Speier die Totschläger mit Radbrechen bedroht. In Mainz wurden die Friedensordnungen alljährlich am 11. November verkündigt, erneuert, vermehrt oder vermindert. Bei dem allgemein herrschenden Hange zu Ausschreitungen und Verbrechen waren die Obrigkeiten genötigt, einen harten, unerbittlichen Kampf gegen die Uebelthäter zu führen; namentlich gefährlich waren die sogenannten landschädlichen Leute, wozu man einerseits das außerordentlich zahlreich auftretende professionelle Gaunertum rechnete, andererseits das Raubrittertum, „insbesondere jenes bewaffnete Proletariat, wie es die untersten Schichten der Ritterschaft im Laufe des Mittelalters in immer steigender Zahl hervorbrachten, welches von Hause aus ganz oder fast besitzlos, seinen Lebensunterhalt und Gewinn in der Regel durch Wegelagerung und Raubzüge suchte“[913]). Das Gaunertum entwickelte eine Arbeitsteilung, welche derjenigen in den großen Städten der Gegenwart nahe kommt. Da treffen wir in den Listen der Achtbücher, außer den Kupplern und Kupplerinnen, große Mengen von Dieben und Diebshehlern, Säckelschneidern, Räubern, verschiedene Sorten von falschen Spielern, Bettlern, Landstreichern, Bauernfängern (burenveratter), kurz, Betrüger der verschiedensten Art,

dann in Masse Spekulanten auf die religiöse Leicht- und Abergläubigkeit, wie Wahrsager, Teufelsbeschwörer, angebliche Priester und Mönche, fromme Pilgrime, die, um irgend welcher Sünden willen, vorgeblich im Begriffe sind, nach heiligen Orten zu wallfahrten, und die gläubige Einfalt dazu in Kontribution setzen, 2c.[914]). Diese Leute waren freilich nicht immer so harmlos, wie jener Pilgrim, von dem J. P. Hebel in seinem rheinischen Hausfreund erzählt, der auf seiner Wanderschaft nach Jerusalem mit einer nahrhaften Kieselsteinsuppe zufrieden war. Gegen sie genügten die alten Prozeßformen des Strafrechtes nicht, sondern in diesem Kampfe gegen das Verbrechertum entwickelten sich neue Formen, namentlich erwies sich als ein wirksames Mittel zur Erlangung eines Geständnisses die peinliche Frage oder die Tortur[915]).

Die vierzig Richter bildeten in Worms das Gericht, welchem oblag, Friedbruchfälle zu richten. Als Helfer zur Wahrung des Friedens werden Wernher von Bolanden, der Viztum, der Schultheiß, der Gräfe und die Richter (Amtleute) bezeichnet. Nachdem die vierzig Richter zugleich die Funktion einer administrativen Behörde, des Rates, übernommen hatten, behielten sie gleichwohl ihre Strafgerichtsbarkeit bei. Der Rat ist an die Stelle des echten Dings getreten, denn Friedbruchsachen konnten nur im echten, ungebotenen Ding beurteilt werden. An diesem peinlichen Gerichte des Rates nehmen auch der Schultheiß, der Gräfe und die Amtleute teil, doch spielen sie dabei nur eine untergeordnete Rolle[916]). Weil der Rat zugleich Gericht war, heißen die Ratsherren auch Judices, Richter, so 1198[917]), 1220[918]); 1223: Universi iurisconsulti, iudices[919]), 1254[920]), 1285[921]). Im peinlichen Gerichte war der Schultheiß Vorsitzender, er hielt den Stab in der Hand und fragte das Urteil, Urteilsfinder waren die Ratsherren; wenn das Urteil geschöpft wurde, mußte der Schultheiß abtreten[922]).

Ueber das peinliche Gericht in Worms besitzen wir eine alte Aufzeichnung[923]). Ein jeder Uebelthäter, der am Morgen früh an einem Werktage ergriffen wird, soll auf den Bischofshof geführt und hier vom Rate und den Schöffen, gemäß seinem Vergehen, verurteilt werden. Ist das geschehen, so wird die Hofglocke auf dem Münsterturme[924]) dreimal geläutet, damit sich die Bürgerschaft versammle. Alsdann tritt der Stadtpedell auf die Freitreppe des Bischofshofes und verkündet vor allem Volke das Urteil. Nun übernimmt der Schultheiß den Verbrecher und führt ihn zur Gerichtsstätte; hier übergiebt er ihn dem Gräfen,

der das Urteil vollstrecken läßt. Ist der Uebelthäter ein Dieb, so muß ihm der bischöfliche Zöllner, sobald jener an das Hofthor geführt wird, einen Strick um den Hals legen. Es gab folgende Mal- oder Gerichtsstätten: Einen Dieb oder Mörder führte man vor die Mainzerpforte außerhalb der äußeren Umwallung; hier hängte man ihn an der freien Straße an den Galgen oder flocht ihn aufs Rad. An der Rheinstraße, da, wo jetzt die Hafenbahn die Rheinstraße durchschneidet, stand der Rabenstein. Das Köpfen geschah am Aasgraben beim Judenkirchhof. Die Weiber, welche ihre Männer umgebracht hatten, wurden auf der Kreuzung der Wege nach Pfifflighеim und Hochheim verbrannt[924a]). Die Hände schlug man bei der Martinspforte ab, das Brandmarken der Backen geschah bei der S. Andreaspforte, und ebenda wurde die Verurteilung zu Haut und Haar (d. h. Peitschen des Körpers und Scheren der Haare) vollzogen. Falschmünzer werden vor der S. Andreaspforte in einem Kessel gesotten[925]). Im allgemeinen war die Strafjustiz in Worms sehr milde. Von einem solchen Schwelgen in grausamen Körperstrafen, wie z. B. in Nürnberg[926]), ist hier nichts wahrzunehmen, und auch das Ketzer- und Hexenverbrennen war hier nicht üblich. Der Blutdurst, die Grausamkeit, die Freude an schreckvollen Exekutionen und die Gleichgiltigkeit gegen menschliche Leiden gehören zu den dunkelsten Schattenseiten mittelalterlichen Lebens[927]). Das Strafrecht war im Verlaufe der Jahrhunderte durchaus entartet, indem man systemlos und willkürlich verfuhr, die Strafen immer mehr verschärfte und den Begriff der todwürdigen Verbrechen ins ungemessene verschärfte[928]). Kaum bemerkt man eine Reaktion gegen diese rohe Barbarei, vielmehr teilte die Litteratur (Schauergeschichten) und die Kunst (Martertafeln) diese Freude an grausamen, blutigen Schaustellungen[929]). Hingegen war man im Mittelalter wenigstens in einer Beziehung humaner gesinnt, als heutzutage. Freiheitsentziehung kannte man nicht als Strafmittel; Gefangenschaft diente entweder als Untersuchungshaft oder in Fällen, wo ein zu einer Geldbuße Verurteilter nicht bezahlen konnte, oder auch als Gnadenstrafe[930]). Dem so stark entwickelten Freiheits- und Unabhängigkeitsgefühle des mittelalterlichen Menschen erschien die Einsperrung als ein ihm angethanes schweres Unrecht. Die Wormser Reformation vom Jahre 1499[931]) (Fol. 159) verbietet den Bürgern und Einwohnern, in ihren Häusern Kerker oder Gefängnisse zu machen, denn jemanden gefänglich einzuziehen, stehe allein der Obrigkeit zu. In

Frankfurt und auch früher in Worms bestand die Schuldhaft. Konnte ein Gläubiger von seinem Schuldner keine Zahlung oder Deckung erlangen, so wurde auf sein Verlangen der Renitente im Stadtgefängnis eingesperrt, aber auf Kosten des Gläubigers. Doch blieb die Haft auf vier Wochen beschränkt; indes war es dem Gläubiger erlaubt, seinen Schuldner fernerhin in einem Privathause bis zur Bezahlung der Schuld gefangen zu halten, unter Bedingungen, welche ihn gegen Willkür und Mißhandlung sicherten. Es gab in Frankfurt eine Anzahl von Privatgefängnissen, die Gläubigern vermietet wurden[932]). Solche Privatgefängnisse wurden also in Worms verboten. Die Wormser Strafordnung bestimmt nun ferner: „Welche in Kerker oder Gefängnis gelegt werden, die soll man nicht über etliche Monate darin enthalten, denn Kerker oder Gefängnisse sind für die Rechtsetzer erfunden und zugelassen worden, nicht zur Strafe, sondern zur Verwahrung der Strafbaren". Als Gefängnis gebrauchte man in Worms, wie auch anderwärts, die Stadtthore und Stadttürme[933]).

Im Mittelalter hatte das Rechtssprichwort: „Wo kein Kläger ist, soll kein Richter sein", weithin Geltung. Nur in Fällen handhafter That und in einigen wenigen Ausnahmen konnte zur fränkischen Zeit die Staatsgewalt eingreifen. Indes begegnen uns in den germanischen Volksrechten schon früh Ansätze zu einer amtlichen Verfolgung von Verbrechern, aber erst die karolingische Gesetzgebung hat hier Wandelung geschaffen durch Einführung des Rügeverfahrens[934]). Die Königsboten (Missi regis) konnten eine Anzahl gut beleumdeter Männer als Rügegeschworenen eidlich verpflichten, ihnen auf amtliche Frage anzuzeigen, was sie von Freveln wüßten. Jedem Unterthanen wurde zur Pflicht gemacht, das Amt eines Rügegeschworenen zu übernehmen. Das Rügeverfahren wurde in Verbindung mit dem echten Ding[935]) jährlich abgehalten, und dabei mußten alle selbständigen Bewohner des Gerichtsbezirkes sich einfinden. Als rügbare Sachen galten Schmäh- und Scheltworte, Drohungen, Zänkereien, Schlägereien, Messerzücken ꝛc., Mord- und Zetergeschrei, Mord, Dieberei, Notzucht, Raub, Brand, Zauberei, Verräterei, Wegelagerei, Hurerei, Fluchen, Schwören, Gotteslästern, falsches Maß und Gewicht ꝛc.[936]). Die Rügepflicht lag allen ob, die auf dem ungebotenen Ding zu erscheinen verpflichtet waren, in manchen Gegenden aber nur den Schöffen oder den Heimbürgern[937]).

Auch in Worms bestand ein solches Rügegericht[938]), und zwar lag hier die Rügepflicht den Heimbürgern[939]) ob. Dieses Rügegericht wird

unter dem Vorsitze des Kämmerers auf den drei echten Dingen jährlich abgehalten und zwar je Dienstag nach dem heiligen Dreikönigstage, Dienstag nach Sonntag (Quasimodogeniti) nach Ostern und Dienstag nach Johannes Baptistae. Zu diesem Gerichte sollen die sechzehn Heimbürger zuvor dem Kämmerer, dem Schultheißen, den Richtern und den Schöffen im Bischofshofe die Sitze zurichten. Alsdann erscheinen die Heimbürger im Rügegerichte, jeder mit einem Stabe in der Hand. Der Kämmerer fragt sie auf den Eid, was Unrecht und Schaden ihnen auf den Gassen und Straßen bekannt geworden sei. Die Fehlbaren wurden nach dem Urteil der Schöffen gebüßt, und die Buße mußte innerhalb dreimal fünf Tagen bezahlt werden. Es handelt sich hier also nur um geringere Vergehen, da ja einerseits der Rat die Beurteilung der Friedbruchssachen an sich gezogen hatte, andererseits das Sendgericht (siehe unten) die meisten rügbaren Vergehen seiner Kompetenz unterwarf.

An vielen Orten überwies man die Aburteilung von Polizeivergehen einem besonderen Gerichte oder einem Ausschusse des Stadtgerichtes, indem es schließlich nicht mehr gut anging, daß man den ganzen Rat mit solchen Bagatellsachen behelligte. In Basel hieß dieses Gericht das Unzüchtergericht. Denn mit dem Worte Unzucht bezeichnete man alle die kleinen Frevel, die aus Mutwillen oder Zuchtlosigkeit verübt und meist mit Geldstrafen gebüßt wurden[940]). In Worms und Speier heißen diese Polizeirichter Monatsrichter, weil sie monatlich wechselten. Für Speier besitzen wir eine Anzahl von sehr interessanten Polizeiverordnungen[941]). In Worms waren sie in ein besonderes Buch, Montrichterbuch[942]) genannt, eingetragen, das leider zu Grunde gegangen ist. Im Jahre 1484 beschlossen alte und neue Räte, daß man fortan alle Sonntag nachmittags auf der Montrichterei sitzen soll, und zwar einer aus den Neunern, zwei aus den Sechzehnern, der älteste und der jüngste, und dazu ein Vierer, und diese sollen richten nach dem Montrichterbuche[943]). 1499 wurden drei von den Räten und zwei von den Zünften zu diesem Gerichte verordnet, und dazu der Marktmeister und Schreiber. Diese sollen alle Sonntage und Donnerstage, nachmittags, das ganze Jahr hindurch, mit Ausnahme der hohen Feste, auf der Montrichterei sitzen und strafen laut dem Montrichterbuche, ohne Lieb und Leid, ohne Gunst und Ungunst, und die Bußen einfordern und das Geld in die Büchse thun. Ferner wird bestimmt, daß der Bürgermeister der Neuner und zwei aus dem sitzenden Rate (neue Sechzehner) der Montrichterei warten

sollen; wenn das Jahr um ist, so bleibt einer von diesen drei noch ein Jahr sitzen, die andern zwei werden hingegen ersetzt, und allezeit sollen zwei von den Zunftmeistern ein Vierteljahr richten. Das Montrichterbuch muß alle Vierteljahre am Sonntag in der Fronfasten auf die Stadtrechnung gebracht, da geöffnet und das Geld in drei Teile geschieden werden; davon fällt ein Drittel der Stadtkasse zu, ein Drittel den Montrichtern und ein Drittel dem Marktmeister[944]).

Das Ratsgericht war an die Stelle des alten echten Dinges getreten, und vor ihm fanden denn auch die Eigentumsübertragungen statt. In den älteren Zeiten vollzog sich die Uebertragung der Immobilien in einer beinahe verwirrenden Fülle von Rechtssolemnitäten[945]). Allmählich aber erblaßte diese Rechtssymbolik und wurde schließlich unverständlich. Mehr und mehr kam die gerichtliche Fertigung auf. Das Gericht war nicht mehr, wie früher, bloßer Zuschauer bei der Uebertragung von Liegenschaften, sondern es nahm eine Amtshandlung vor, indem der Richter, nach dem Spruche der Schöffen, den Bann auf die Uebertragung legte und den Frieden darüber wirkte. Und zwar kam man aus zwei Gründen zu dieser gerichtlichen Fertigung: einmal hatte der Stadtherr (zuerst der Bischof, später der Rat) ein öffentliches Interesse an einer Kontrolle der Eigentumsübertragungen wegen den auf den Liegenschaften ruhenden öffentlichen Lasten und Pflichten; sodann wollte sich der Erwerber gegen den etwaigen Einspruch der Erben des Verkäufers oder anderer Prätendenten sichern. Denn nach altem deutschen Rechte war der Erwerber von Rechts und Gesetzes wegen erst nach Ablauf einer Frist von 30 Jahren und ungestörtem Besitz während dieser Zeit gegen jeden Einspruch sicher. Durch das Friedenswirken des öffentlichen Richters wurde der Erwerber gegen Einspruchsrechte geschützt; denn er erlangte durch die gerichtliche Fertigung ein Mittel, den allfälligen Widerspruch von Erben des Veräußerers oder von anderen Berechtigten binnen Jahr und Tag zu erzwingen. In manchen großen Städten kam es zur Errichtung eines Grundbuches, so vor allen in Köln, wo die Schreinsbücher schon früh geführt wurden, freilich in höchst unvollkommener Weise. Im Gegensatz zu dieser Tendenz hörte vieler Orten die gerichtliche Fertigung auf, eine Gewohnheit zu sein. Denn in vielen Gegenden war das Einspruchsrecht der Erben verschwunden. Schließlich schwächte sich die Form der gerichtlichen Fertigung so sehr ab, daß man nur eine notarielle Beurkundung für nötig fand; ja die, welche ein eigenes Siegel

führten[945a]), nahmen das Recht in Anspruch, selbst, ohne Gericht und Notar, Fertigungen zu beurkunden[946]).

Der Rat von Worms übte die sogenannte freiwillige Gerichtsbarkeit aus. Er handelte im Namen der Gemeinde, daher werden die Beurkundungen im Namen derselben ausgestellt. Die erste Fertigungsurkunde ist vom 27. Mai 1208 datiert. Die Wormser Bürger beurkunden, daß die Bürgerin Gisela die Schenkung des Hofes zum Rebstock an die S. Andreaskirche ohne Vorbehalt erneuert habe. Diese gerichtliche Fertigung wurde in Anwesenheit von Geistlichen, Ministerialen und Bürgern im Kreuzgange des Münsters vorgenommen[947]). Da der Bischof in dieser Zeit noch unangefochten Herr der Stadt war, fanden Fertigungen vor ihm und den Räten statt, so am 29. August 1220: in nostra presentia astantibus plerisque consulibus et civibus Wormaciensibus[948]). Vor dem Bischof und dem Rate schenkte der Ritter Rudewin von Flomborn öffentlich und feierlich seinen Hof in der Stadt Worms dem Kloster Otterberg. Zur größeren Sicherheit genehmigte König Heinrich (VII.) am 16. März 1222 diese Schenkung[949]). Schärfer tritt die Eigenschaft des Rates als Gericht in einer Urkunde vom Jahre 1223 hervor[950]). Am 15. Oktober 1244 verkauft Heinrich Holheimer, Bürger von Worms, dem S. Martinsstift eine Rente auf zwei Fleischbänke. Der Rat (Consules et universi cives W.) stellt dem Kapitel von S. Martin hierüber eine Urkunde aus: huius venditionis contractum (concivis noster) coram nobis in consilio publice recognovit[951]) ꝛc.

Im fränkischen Reiche hatte jeder Freie gegenüber dem Staate Pflichten zu erfüllen, namentlich die Wehrpflicht und die Dingpflicht. Da diese Pflichten den Armen und wirtschaftlich Schwachen allzusehr bedrückten und bewirkten, daß er oft um Hab und Gut, ja um die Freiheit kam, so suchte der große Volkskönig Karl ihnen Erleichterung zu schaffen. Seitdem das Feudalwesen die alten Institutionen immer mehr verdrängte, wurde der größte Teil des Volkes der Wehrpflicht ledig, indem der Lehnsadel dem Bauern, unfrei oder frei, das Waffenrecht absprach. Nur in den Gegenden, wo sich die alte Volksfreiheit erhalten hatte, in Friesland und in der Schweiz, und dann wieder in den Städten wurde das Prinzip der allgemeinen Wehrpflicht aufrecht erhalten oder aufs neue belebt. Länger intakt erhielt sich die Gerichtsverfassung. Wir wissen, daß alle Freien einer Hundertschaft verpflichtet waren, das echte oder ungebotene Ding zu besuchen. Diese Dingpflicht wurde von

den Grafen oft genug benützt, um die Leute zu bedrücken. Zu ihrer Erleichterung beschränkte Karl der Große die Dingpflicht auf drei jährliche Dingtage. Mit dieser Beschränkung der allgemeinen Dingpflicht ging die Einführung des Schöffentums Hand in Hand[952]). Das Amt der Urteilsfinder übten bei den Franken die Rachineburgen aus, die bei jedem Dingtage aus den vornehmsten und rechtskundigsten Männern gewählt wurden. An diese Institution knüpfte Karl der Große an, indem er die Rachineburgen zu beständigen Urteilsfindern machte. Sie hießen von nun an Schöffen, lat. scabini (skapjan, schaffen, ordnen, bestimmen). Das Schöffentum war ein lebenslängliches Amt. Die Schöffen wurden von den königlichen Missi unter Mitwirkung der Grafen und des Volkes aus den angesehensten Grundbesitzern gewählt; in der Regel waren es in jedem Gerichtsbezirke sieben. Es war nicht die Aufgabe des Richters, das Urteil zu finden, sondern der Schöffen. Diese wurden vom Richter (dem Grafen oder dem Schultheißen) aufgefordert, zu sagen, was Rechtens wäre. Verweigerten sie den Urteilsvorschlag, so verfielen sie in eine Buße, und ebenso, wenn sich infolge einer Urteilsschelte ergab, daß sie ein ungerechtes Urteil gefunden hatten. Der Richter erließ sodann, nachdem das Urteil gefunden war, ein diesem entsprechendes Rechtsgebot, das er aber verweigern konnte und mußte, wenn er das Urteil für rechtswidrig hielt. Die fränkische Gerichtsverfassung hat sich nicht in allen fränkischen Landen in ihrer Ursprünglichkeit erhalten, und das Schöffentum kommt keineswegs in allen Städten fränkischen Rechtes vor; vielfach wurden die Schöffen durch freie Bürger ersetzt. Hauptsächlich in Flandern, Brabant, Lothringen und am Niederrhein finden wir Schöffenkollegien, an deren Spitze Schöffenmeister stehen, eine Institution, welche für die Verfassungsgeschichte der Städte von größter Bedeutung ist[953]), so für Metz, Trier, Straßburg, Köln ꝛc. In Köln treten die Schöffen bereits im Jahre 1103 als Kommunalbehörde auf[954]). Das Schöffenkollegium zerfiel hier in Schöffen und in Schöffenbrüder. Letztere besaßen eine Antwartschaft auf das Schöffenamt und genossen einen Anteil an den Einkünften des Amtes; ja, es gab sogar Schöffenschwestern. Eine Anzahl bevorrechteter Familien beuteten die Vorteile dieses Amtes in rücksichtslosester Weise aus. Von einer solchen Ausbildung eines Schöffenkollegiums ist in Worms keine Rede[955]). Schöffen hat es freilich hier gegeben. Sie werden in der Lex sancti Petri erwähnt[956]) als Urteilsfinder im grund-

herrlichen Gerichte. Ihrer wird ferner im Münzerprivileg Friedrichs I. 1165 gedacht, wo es heißt, daß die Hausgenossen nur mit ihrem Willen zu Schöffen gewählt werden durften[957]). Das Institut der Schöffen hat also unzweifelhaft in Worms existiert, doch ist es hier nicht, wie in Köln oder Straßburg, zu einer festen Ausbildung gelangt. Der Bischof zog die Ministerialen und vornehmsten Bürger als Urteilsfinder zu seinem Gerichte heran, und nicht anders verfuhr der Rat, nachdem er die Gerichtsbarkeit in seine Gewalt bekommen hatte. Infolge der ersten Rachtung vom Jahre 1233 begann sich sodann langsam eine Scheidung von Rat und Gericht anzubahnen. Der Rat behielt sich die hohe Gerichtsbarkeit vor, doch fanden auch jetzt noch vor ihm Fertigungen von Liegenschaften statt[958]). Allein, die sich mehrenden Rechtsgeschäfte erforderten dringend eine Trennung der Kriminal- und der Zivilgerichtsbarkeit. Aber zunächst wurde das alte, unter dem Schultheißen stehende Gericht mit dem Ratsgerichte verbunden. Das geht aus einer Urkunde vom Mai 1251 hervor. Die Räte und Bürger beurkunden, daß Demudid von Hoheneck, Bürgerin von Worms, im Gericht vor dem Schultheißen, durch Spruch der Schöffen und in Anwesenheit vieler weiser und angesehener Leute, dem Kloster Nonnenmünster Güter geschenkt habe[959]). In diesem Falle sind Rat und Gericht noch aufs engste verbunden. Die Schöffen bilden also gleichsam einen Bestandteil des Rates. Daher lautet die Eingangsformel der Urkunden: 1254 Ministeriales, consules, iudices, scabini et universi cives W.[960]); 1287 radde unde die seszehene unde die schevenen[961]). Dieses Schultheißengericht war zusammengesetzt aus dem Schultheißen, dem Gräfen, den zwei Amtleuten und den Schöffen. Gemäß der ersten Rachtung sollten Bischof und Rat gemeinsam den Schultheißen und die Amtleute wählen[962]), indes faktisch wählte der Rat sie und den Gräfen allein[963]).

Immer aber betrachtete der Bischof das Schultheißengericht als sein Gericht und zwar, wie es im Feudalstaate Gewohnheit war, fast lediglich vom Nutzungsstandpunkte aus, wie Zölle, Münze, Wage, Geleite ꝛc. Das Gericht wurde vom Bischof mit einer Anzahl darauf ruhender Renten und Abgaben belastet, mit welchen er seine Beamten und Ministerialen belehnte. Nach einer Aufzeichnung vom Jahre 1259[964]) ist der Schultheiß verpflichtet gewesen, dem Bischof täglich ein Viertel des besten Weins, den er bekommen kann, zu liefern. So oft der Bischof mit der Bürgerfähre über den Rhein fährt und dies dem

Schultheißen zu wissen thut, muß er ihm ebenfalls Wein schenken. Ferner muß er ihm wöchentlich, mit Ausnahme der Fasten, zehn Kapaunen liefern, in den Fasten aber zwei Zentner Oel. Wenn Kapaunen nicht käuflich zu haben sind, so darf er für einen Kapaunen zwei junge Hahnen oder drei Hühner für zwei Kapaunen geben. Früher wurde eine wilde Ente anstatt eines Kapaunen gegeben. Auch soll er nach Antritt seines Amtes dem Bischof 16 Pfund und 30 Schillinge Wormser Pfennige zum Weinkauf geben, dem Viztum und anderen Rittern ebenfalls einiges Geld, in Summa 88 Pfund Wormser Pfennige, außer dem Wein und den Kapaunen. Dem Kämmerer zahlt er jährlich am Palmtag sechs Pfund weniger fünf Schillinge, einen halben Kranich und ein halb Pfund Pfeffer, den Domherren am grünen Donnerstag zum Mandat ein Pfund und zum Chrisam fünf Pfund Baumöl. Dagegen erhielt der Schultheiß von seinem Vorgänger 20 Pfund, von den Bürgern 20 Pfund, von den Amtleuten 20 Pfund und von den Heimbürgern 12 Pfund. Die Weinschröder müssen ihm sieben Pfund und einen Lammsmagen liefern, die Aicher ein Pfund und von jedem geaichten Fasse einen Heller, die Kornmütter ein Pfund und 40 Pfennige für ein Paar Stiefel (Beinschienen), die Metzger ein Pfund, die Juden zehn Schillinge, die Heimbürger vor der S. Martinspforte acht Unzen, von jedem Hofe, der mit Bewilligung des Kämmerers verkauft wird, erhält er einen goldenen Denar oder fünf Wormser Schillinge. Auch muß ihm jeder Bürger, der Oel verkauft, ein Pfund geben.

Der Bischof suchte die Belastung des Schultheißenamtes zu erhöhen, wogegen sich die Inhaber dieses Amtes beschwerten; daher mußte er am 1. August 1283 und am 10. November 1293 versprechen, sich mit den hergebrachten Abgaben begnügen zu wollen[965]). Am letztgenannten Tage versprach auch der Bischof, an die Bürger keine Ansprüche zu erheben darum, daß sie das Schultheißenamt, andere Aemter und die Almend verkauft hätten, dieweil ihm daraus kein Verlust erwachsen wäre; sollte er aber an den Gülten Einbuße erleiden, so müßten ihm die Bürger den Verlust ersetzen. Indes, da die auf dem Schultheißenamte ruhenden Lasten zuletzt größer waren als die Einnahmen, so beschlossen am 29. März 1305 und am 26. Juli 1306 der Rat, die Sechzehner und die Gemeinde von Worms, daß dem Schultheißen, dem Gräfen, den Richtern und den Heimbürgern ihre abfälligen Einbußen aus der Stadtkasse vergütet werden müßten, und daß keiner, welcher einmal eines der

drei erstgenannten Aemter bekleidet hätte, zur nochmaligen Uebernahme eines derselben verpflichtet sein sollte[966]).

Eine Anzahl Urkunden unterrichtet uns über die Art der Belastung des Schultheißenamtes. Am 21. Juni 1274 verleiht Bischof Eberhard dem Eberhard von Erenberg, dessen Sohn Konrad und dem Hugo, Bruder Wernhers von Starkenberg, eine Rente von einem Pfund auf dem Schultheißenamt in Worms[967]); derselbe verkauft am 24. Juni 1275 dem Ritter Gozo de Moro eine Rente von neun Unzen Wormser Pfennige auf dem Schultheißenamte um elf Pfund fünf Schillinge Heller[968]). Laut Urkunde vom 7. September 1282 behält sich Bischof Friedrich eine Rente von 20 Unzen Heller vom Schultheißenamte vor[969]). Am 7. Februar 1295 überträgt Johannes von Metz dem Konrad Gelter, Bürger von Worms, und seinem Schwestersohn Johannes sein Lehen, nämlich eine Rente von einem Pfund auf dem Schultheißenamte zu Worms[970]), 2c. Jeder, der das Amt eines Schultheißen übernehmen mußte, fühlte sich infolge der allzugroßen finanziellen Belastung beschwert, und es kostete oft Mühe, die Stelle zu besetzen[971]). Am Ende des 15. Jahrhunderts empfand man die Fesseln, mit welchen die Stadt durch die Rachtungen umwunden war, als so unerträglich, daß man sie einfach abwarf. Im Jahre 1505 wurde die Gerichtsorganisation geändert; anstatt eines jährlich wechselnden Laienschultheißen wurde ein studierter Jurist auf Lebenszeit eingesetzt, Gräfe und Amtleute beseitigte man, und anstatt ihrer wurden zwei Gerichtspedellen angestellt, und zum Zeichen der völligen Emanzipation von der bischöflichen Gewalt hielt man fortan nicht mehr im Gerichtshaus beim Münster Gericht, sondern auf der alten Münze[972]).

Auch noch im 14. Jahrhundert beurkundete der Rat Kauf- und Erbleiheverträge, doch wurden diese Akte der freiwilligen Gerichtsbarkeit seitens des Rates immer seltener, da jetzt das Schultheißengericht die Behörde war, vor welcher die Fertigungen vollzogen wurden. Es entwickelte sich zu einem rein städtischen Gerichte, das sich ausschließlich mit der streitigen und freiwilligen Zivilgerichtsbarkeit befaßte. Die völlige Lostrennung vom Rate wird durch eine Urkunde vom 16. Juni 1360 dokumentiert[973]). Vor dem weltlichen Gerichte zu Worms, dem Schultheißen und den Schöffen klagt Clesel Hauritz, Bürger, drei Pfund Heller ewigen Zinses gegen seinen Schwager Heinrich Ruhe, Edelknecht, ein. Die Urkunde wird mit dem Gerichtssiegel besiegelt und am Schlusse

derselben nennt sich der Schultheiß mit Namen: Arnold zum Holderbaum. Daß sich das Schultheißengericht ein eigenes Siegel zulegte, sah der Bischof als einen Akt der Unbotmäßigkeit an, und er erzwang durch die Rachtung vom Jahre 1366 ein Verbot, dieses Siegel wieder zu gebrauchen[974]). Am 11. Juli 1364 spricht das Schultheißengericht: Cuntz Metzeler, der Schultheiß, Hennel Nudung, der Gräfe, Gerlach Gudelmann, der Richter, und Hennel Retzel, Clas von Alzei und Clesel Sarwocht, Schöffen und Amtleute der Stadt Worms, in einem Rechtsstreite dem Domstifte auf dessen Klage den Mühlheimerhof auf dem S. Andreasberge, die Resenmühle und vier Mannsmat Wiesen jenseits des Rheines zu. Der k. Notar Heinrich Heilmann stellte die Urkunde aus und unterschreibt sie[975]). Am 20. Oktober 1367 klagte das S. Andreasstift vor dem Schultheißengerichte wegen Zinsversäumnis ein Haus vor der Neupforte ein; das Haus wird ihm zugesprochen[976]). Von diesem Momente an erhält die Urkunde des Schultheißengerichtes eine feste Form. Der Name des Schultheißen steht am Eingange der Urkunde, und die Namen des Gräfen, der Richter und Schöffen schließen das Protokoll. Die Zahl der Schöffen wechselt zwischen zwei, drei und vier; in der Regel werden vier Schöffen genannt. Die Amtleute oder Richter heißen nun stets Precones oder Weibel. Der fränkische Unterrichter war zugleich Gerichtsvollzieher; als solcher hieß er eben Praeco, Scherke, Fronbote, Büttel[977]). Seit dem Anfange des 15. Jahrhunderts (zuerst in einer Urkunde vom 27. Oktober 1410)[978]) erlitt die vom Schultheißengerichte ausgestellte Urkunde insofern eine Aenderung, als von nun an am Eingange der Urkunde die Namen des Schultheißen und der vier Schöffen genannt werden, während die des Gräfen und der Weibel fehlen; ihre Mitwirkung beim Zivilgerichte konnte entbehrt werden, nicht aber beim peinlichen Gerichte des Rates. Den Schultheißen, den Gräfen und die Unterrichter wählte seit 1366 der Bischof unter Mitwirkung des Rates, letztere meist Leute aus dem Handwerkerstande, die Schöffen hingegen, die in keiner Rachtung erwähnt werden, wählte der Rat allein aus seiner Mitte[979]). Ferner wählte der Rat die Fürsprechen an das Gericht, d. h. die Vertreter der Parteien[980]). Später kommen die Vierer vor, welche zum Teil eine ähnliche Funktion hatten, wie die Amtmänner am Schultheißengerichte in Basel[981]). W. Arnold[982]) verwechselt die Vierer mit den Monatsrichtern (siehe oben), sie waren vielmehr Rechtskundige, die sich den rechtsuchenden Parteien zur

Verfügung stellen mußten. Sie wurden aus Mitgliedern des alten und neuen Rates bestellt, und sie übten zugleich eine Kontrolle über die städtische Finanzverwaltung aus, darum heißen sie auch Procuratores fisci[983]). Seit der neuen Verfassung von 1526 besorgte das Viereramt Vormundschaften, Verpfändungen, gerichtliche Versteigerungen, die Kontrolle der ein- und abgehenden Bevölkerung ꝛc.[984]). Der Rat ernannte ferner die Gerichtsschreiber. Ein solcher kommt urkundlich zuerst 1384 vor[985]). Am Ende des 15. Jahrhunderts erscheint ein Substitut des Gerichtsschreibers[986]). Vom Gerichtsschreiber zu unterscheiden ist der Notar des weltlichen Gerichtes, 1398[987]).

Laut dem Weistum des Jahres 1190 ernennen die Wollenweber alljährlich zwei Pedellen[988]). Die Aufzeichnung aus dem 13. Jahrhundert erwähnt nur einen Pedellen und schreibt demselben die Wahl der 16 Heimbürger in den vier Pfarreien zu[989]). Später hat wohl der Rat den Pedellen ernannt, ein solcher wird urkundlich 1298 genannt[990]). 1364 und 1377 erscheint ein Heinrich Mutterstedter, der Gerichtsknecht und Bürger, als Zeuge[991]). Die Mutterstedter gehörten zu den ratsfähigen Familien. Schließlich zählte auch der Henker zum Gerichtsgesinde. Er wurde vom Rate angestellt und schwur ihm den Diensteid[992]). Zum Lohne erhielt er am Ende des 15. Jahrhunderts vom Rate jährlich acht Karren voll Holz, wöchentlich zwölf Albus, vom Gericht monatlich ein Malter Korns, und alle Fronfasten zehn Schillinge Heller; für jede Hinrichtung bekam er einen Schilling Heller, ein Essen, ein halbes Viertel Wein und vier Wecken. Dagegen mußte er die Leiter und das Rad selbst aufrichten lassen. Es war altes Herkommen, daß der Henker bei der Ratsbesetzung sich auf einen Mundatstein neben der Stiege zum Bischofssaale setzen mußte; aus diesem Gebrauche folgerte Bischof Johannes von Dalberg, daß die Stadt dem Bischof unterthänig sei, gegen welche Behauptung der Rat aber lebhaft protestierte[993]).

Der Geschäftskreis des weltlichen oder Stadt-Gerichts wurde durch Spezialgerichte eingeschränkt. Wir nennen nur das Pörtelgericht, das über Grenzstreitigkeiten in Flur und Feld, Feldfrevel ꝛc. aburteilte[994]). Eine besondere Genossenschaft bildeten die Müller der Stifte und Klöster, die der Gerichtsbarkeit des S. Paulsstiftes unterstanden. Ihr Obmann hieß der Schultheiß einer E. E. Müllerzunft[995]). Was es mit dem unter der Leitung des Kämmerers stehenden Gerichte in der Martinsvorstadt für eine Bewandtnis hat, wissen wir nicht[996]). Wahrscheinlich

war diese Vorstadt früher ein selbständiges Dorf gewesen, das dann mit der Stadt vereinigt worden ist[997]).

Dem Rat- und Schultheißengerichte machten die geistlichen Gerichte erfolgreiche und höchst gefährliche Konkurrenz. Von jeher hat die Kirche nach völliger Unabhängigkeit von jeder weltlichen Gewalt und Gerichtsbarkeit gestrebt. Zur fränkischen Zeit mußte sie sich freilich dem Staate unterordnen, aber seit Ludwig dem Frommen erreichte sie ihr Ziel, nicht nur völlige Freiheit, sondern auch ein Uebergewicht über den Staat. Die Kirche errang sich einen eximierten Gerichtsstand, welcher allerdings in den Städten sehr oft bestritten wurde. Aber nicht nur über ihre Angehörigen beanspruchte sie Gerichtsbarkeit, selbst die Laien suchte sie derselben zu unterwerfen. Sie betrachtete die Verbrechen vom Gesichtspunkte der Sünde und zog diese darum vor ihr Forum: Ehebruch, Bigamie, Unzucht, Blutschande, Ketzerei, Aberglaube, Blasphemie, Totschlag, Diebstahl, Raub, Betrug, falsches Zeugnis, Meineid, Wucher ꝛc.[998]). Manche dieser Vergehen waren nach dem Volksrechte von Staats wegen nicht verfolgbar, und sie würden straflos geblieben sein, wenn sich nicht die Kirche im Interesse der Volkserziehung der Sache angenommen hätte. Man begreift es auch, wenn die Kirche Streitigkeiten über Zehnten, Patronatsrechte ꝛc. in ihrem Gerichte zu entscheiden wünschte, da sie dabei speziell interessiert war. Doch war es eigentlich schon ein Eingriff in die bürgerliche Rechtssphäre, wenn das geistliche Gericht die Ziviljustiz in Ehesachen, Testamenten, wucherischen Geschäften ꝛc. ausübte. Aber sogar Akte der freiwilligen Gerichtsbarkeit, Fertigungen von Liegenschaften, kurz eine Reihe von Rechtsfällen, die vor das weltliche Gericht gehört hätten, wurden von den geistlichen Gerichten vorgenommen.

In Anlehnung an das Rügeverfahren (siehe oben) entwickelten sich die bischöflichen Sendgerichte[999]). Anfänglich hielten die Bischöfe persönlich die Sendgerichte ab, später, im elften Jahrhundert, übertrugen sie deren Verwaltung den Archidiakonen[1000]). Dieser ist ursprünglich das Haupt des niederen Klerus; er erhielt dann im Laufe der Zeit eine Reihe von Befugnissen zugewiesen, u. a. eben die Stellvertretung des Bischofs in der Gerichtsbarkeit über Geistliche und Laien. Die Sendgerichte waren in ihrer Organisation genau den Rügegerichten nachgebildet; sie dauerten, wie diese, drei Tage, und sie mußten von allen Eingepfarrten besucht werden. Die Sendgerichte haben die Rügegerichte oft genug

verdrängt, denn das Verfahren war bei beiden das gleiche, und dieselben Verbrechen wurden da und dort gerügt. Wie bei den Rügegerichten, so übten auch bei den Sendgerichten die Heimbürger das Amt von Rügegeschworenen oder Sendzeugen aus.

Es ist hier Gelegenheit, von den Heimbürgern im Zusammenhange zu reden[1001]). Die Heimbürger sind ursprünglich die Vorsteher der Zenden oder Heimschaften gewesen und zugleich Beamte der Markgenossenschaft mit richterlicher Befugnis[1002]). An der Spitze jeder Gemeinde stand ein Heimbürger. Zerfiel eine Stadt in mehrere Gemeinden, oder wurden Dorfgemeinden der Stadt inkorporiert, so gab es so viele Heimbürger, als Gemeinden. Nach dem ersten Straßburger Stadtrecht wurden für die Altstadt ein Heimbürger bestellt, und zwei für die Neustadt, weil diese aus zwei Pfarrgemeinden, S. Thomas und Alt S. Peter, bestand.

Jedenfalls haben ursprünglich die freien Gemeinden ihre Heimbürger selbst gewählt, aber in vielen Orten ist ihnen dann dieses Recht entzogen worden. In Straßburg ernannte der Schultheiß den Heimbürger, in Mainz der Kämmerer. In Worms erwählten laut dem Weistum von 1190[1003]) die Bürger am S. Martinstage 16 Heimbürger, je vier in jeder Pfarrei. Jeder dieser 16 Heimbürger mußte bei seiner Wahl ein Pfund bezahlen; davon erhielten der Graf zwei Pfund, die Amtleute zwei Pfund und der Schultheiß zwölf Pfund[1004]). Hingegen waren sie nicht verpflichtet, dem Probst oder Erzpriester Oel oder Geld oder anderes zu geben. Sie schwören, daß ein jeder gemäß Gottes Gesetz in seiner Gemeinde auf rechtes Maß halten wolle. Weitere Nachrichten erhalten wir durch eine Aufzeichnung aus dem 13. Jahrhundert[1005]). Darnach sollen die Heimbürger alljährlich zu Martini vom Pedellen der Stadt aus den vier Pfarrgemeinden erwählt und ernannt werden. Da der Pedell aber von den Wollwebern eingesetzt wurde, so besaßen diese auf die Wahl der Heimbürger einen maßgebenden Einfluß. Die Heimbürger schwören vor den Bürgermeistern, daß sie das Jahr über alle Gemäße in der Stadt untersuchen und aichen, die falschen zerbrechen und hiebei unparteiisch verfahren wollen[1006]). Auch werden sie zum Läuten der Hofglocke auf dem Münsterturm verpflichtet, und zwar sollen sie das Läuten auf ihre Kosten besorgen[1007]). Zum Läuten der Glocke waren die Heimbürger auch in anderen Orten verpflichtet[1008]). In Mainz sah man die Verpflichtung zur Uebernahme des Heimbürgeramtes als eine Last an, weshalb sich die Weber 1099 durch Erzbischof Ruthard davon

entbinden ließen[1009]). In Worms dagegen scheint es einträglich gewesen zu sein, denn am 1. Februar 1401 verpachtete der Rat das Heimbürgeramt an vier Männer um 170 Gulden und drei Gulden für den Weinkauf[1010]). Außer den genannten Verpflichtungen lag den Heimbürgern noch ob, beim Ratsgerichte zu assistieren, wobei ein jeder einen Stab in der Hand hielt. Mit diesem Heimbürgerstabe investierte der Bischof den Bürgermeister. Die Ladung der Parteien geschah gleichfalls durch einen Heimbürger. Der Rat ließ sich ferner bei auswärtigen Gerichten durch einen Heimbürger vertreten. Er beklagte sich beim Könige darüber, daß, wenn er wegen Rechtssachen der Stadt oder einzelner Bürger vor auswärtigen Gerichten, auf dem Lande oder in anderen Städten zu thun habe, und man ihm die Leistung des Parteieneides auferlege, man von ihm fordere, daß alle Personen, die dem Rate angehören, persönlich vor dem Gerichte erscheinen und den Eid schwören sollten, was zu beschwerlich sei. Der König verlieh daher, auf Bitte der Stadt, ihr am 2. Juli 1404 die Freiheit, sich vor auswärtigen Gerichten durch einen ihrer geschworenen Heimbürger vertreten zu lassen[1011]).

Hauptsächlich als Sendgeschworene waren, wie bereits gesagt, die Heimbürger thätig. Das Sendgericht wurde vom Archidiakonen abgehalten, dessen Stelle in Worms der Probst vertrat. In Mainz und in Worms waren die Handwerker sendpflichtig. An Sonn- und Feiertagen war jedes Arbeiten und Feilhalten verboten, und wer dagegen sich verfehlte, wurde vom Sendgerichte bestraft. Doch die Kirche ließ mit sich handeln, indem sie aus Rücksicht auf die Bedürfnisse des täglichen Lebens und des Marktverkehrs Ausnahmen von jenem Verbote der Sonntagsarbeit gestattete. Durch Vertrag zwischen dem Erzpriester und den Richtern, Räten und Bürgern von Mainz wurden am 16. März 1300 diese Verhältnisse in Mainz geordnet[1012]). Die Krämer sollen an Sonn- und Festtagen, an deren Vigilien gefastet wird, ihre Waren nur mit Erlaubnis des Erzpriesters verkaufen; im Notfalle dürfen sie jedoch Spezereien durch eine Hinterthüre ihres Ladens den Kunden geben. Für die Erlaubnis, an anderen Sonn- und Festtagen ihre Waren feilzubieten, zahlen sie dem Erzpriester jährlich vier Schillinge. Hufschmiede dürfen auch an Sonn- und Festtagen Pferde beschlagen. Lederarbeiter, Weißgerber, Schuster und Schuhflicker dürfen ebenfalls gegen eine Geldabgabe an den Erzpriester auch an verbotenen Tagen feilhalten, müssen aber den Send jährlich besuchen. Die Gewandschneider sind dagegen nicht sendpflichtig, noch für Verletzung

der Feiertage strafbar. Auch die obern und untern Metzger sind von dem Besuche des Sends befreit, zahlen aber für die Erlaubnis des Schlachtens an Sonn- und Feiertagen jährlich eine Fleischsteuer. Aehnlich mag in Worms das Verhältnis der Metzger zu dem Domprobst gewesen sein[1013]). Die drei Genossenschaften der Weinschröder am Rhein in Mainz müssen jährlich drei Weinfuhren vom Rhein bis zum Keller des Erzpriesters leisten, die Küfer und Faßbinder jährlich eine Badewanne liefern, die Hutmacher jährlich einen Hut im Werte von einem Schilling ꝛc. Die Schwertfeger sind dem Erzpriester nicht abgabepflichtig, müssen dagegen dem Schultheißen jährlich zwei Schillinge zahlen zur Zeit, wann die Heimbürger bei der S. Emmeranskirche eingesetzt werden, und außerdem sollen sie zwei Schwerter, eines für den Schultheißen und eines für seine Mitrichter, putzen und neue Lederscheiden dazu geben. Vielleicht kann man diese Leistungen als eine Entschädigung dafür ansehen, daß die Schwertfeger wie die Weber von der Uebernahme des Heimbürgeramtes befreit wurden, und ähnlicher Art mögen in Worms die Leistungen verschiedener Handwerker an den Schultheißen gewesen sein. Die Kirche aber machte den Anforderungen des gesellschaftlichen und bürgerlichen Lebens gerne Konzessionen, ließ sich jedoch dieselben bezahlen. In ihren Händen verwandelte sich alles in Gold. Zuweilen haben dann wieder pflichteifrige Männer die Zügel der Kirchenzucht straffer angespannt. Der auch als Politiker hervorragende Wormser Domprobst Ludwig von Ast erließ in seiner Eigenschaft als Archidiakon am 16. April 1454 an den Pfarrer der S. Johanneskirche ein scharfes Mandat gegen die Uebertretung des Verbotes der Sonntagsarbeit, indem er ihm befahl, von der Kanzel den Kaufleuten, Krämern, Handwerkern und Bauern einzuschärfen, daß sie an Sonn- und Festtagen weder etwas verkaufen noch kaufen sollten, noch daß gearbeitet werden dürfte; auch sollten die Thüren und Fenster der Kaufläden und Werkstätten an solchen Tagen geschlossen bleiben, bei Strafe der Exkommunikation[1014]).

Ueber das Sendgericht in Worms besitzen wir eine authentische Mitteilung aus dem Anfange des 15. Jahrhunderts[1015]). Das Gericht wird gehegt mit der Frage, wem es zustehe, dasselbe abzuhalten. Die Geschworenen (Jurati, d. i. die Heimbürger) antworten: dem Erzpriester im Namen des Herrn Probstes. Darauf wird Stillschweigen geboten. Alsdann zeigt der Erzpriester an, aus welchen Gründen die Synode von den römischen Päpsten eingerichtet worden sei, und er führt die Rügefälle

an: ob die Kirche an irgend etwas Mangel leide, an Büchern und Ornamenten, am Dache oder den Fenstern, ob das Heiligtum der Kirche gesichert sei ꝛc.; ferner wird gefragt, ob die Geschworenen gehorsam seien und ob sie jährliche Rechnung über die Kirchengüter ablegen; ob die Pfarrkinder einen rechten Lebenswandel führen, ob die Geschworenen Kunde haben von Ehebrüchen und Hurerei, von Gotteslästerungen und solchen, die nicht gebeichtet haben, von Meineid, Wucher, Sabbatschändern und Ketzern, und schließlich werden die beim Sende fehlenden Geschworenen oder Heimbürger gerügt. In Speier lag die Pflicht, am Sendgerichte zu richten, den zwölf Geschworenen zu Gottes Ehe (Gesetz) ob; der Probst führte auch hier den Vorsitz[1016]).

Von größerer Bedeutung, als dieses geistliche Rügegericht, war das eigentliche geistliche Gericht. Der Bischof übte hier die richterliche Gewalt selbst aus, soweit sie nicht an den Archidiakonen übergegangen war, oder er beauftragte einen Prälaten mit seiner Stellvertretung. Da sich seit dem 12. Jahrhundert die Zahl der Rechtsgeschäfte mehrte und im Anschluß an das römische Recht sich das kanonische Prozeßverfahren ausbildete, so waren die Bischöfe, welche ja meist dem Adel angehörten und nur selten gründliche Studien gemacht hatten, ihrem richterlichen Berufe nicht gewachsen. Daher ernannten sie rechtskundige Beamte zu Richtern, die Offiziale hießen. Die bessere Organisation des bischöflichen Gerichts war um so notwendiger und dringender, als demselben das Gericht des Archidiakons oder des Probstes gefährliche Konkurrenz machte. In der Bestellung eines eigenen, vom Bischof abhängigen und absetzbaren Richters sahen die Bischöfe das einzige Mittel, um die Macht des Konkurrenzgerichtes zu zertrümmern. In Frankreich begegnen uns die bischöflichen Offizialgerichte bereits am Ende des 12. Jahrhunderts[1017]), in Verdun und Metz am Anfange des 13. Jahrhunderts; in Straßburg kommt der bischöfliche Offizial zuerst urkundlich 1248 vor, in Speier 1264, in Worms 1261, in Basel erst in den siebziger Jahren ꝛc. Diese bischöflichen Offizialgerichte waren mit gelehrten Richtern besetzt, und sie besaßen ein geschultes bureaukratisches Personal, Advokaten, Prokuratoren, Notare, Schreiber und Pedelle. Die anderen geistlichen Personen und Korporationen, welche geistliche Gerichtsbarkeit besaßen, waren genötigt, diese nach dem Muster des bischöflichen Gerichts zu reorganisieren. Letzteres behielt aber immer einen Vorsprung vor den anderen Gerichten und wurde zu einer Macht und großen finanziellen Hilfsquelle

des Bischofs. Diese Offizialgerichte waren eigentlich nur in geistlichen Sachen kompetent, sie zogen jedoch auch alle möglichen Sachen vor ihr Forum und entfalteten nachgerade eine ganz enorme Thätigkeit. Durch sie ist die Rezeption des römischen Rechtes angebahnt worden[1018]). Denn diese geistlichen Richter beriefen sich gern in Zweifelfällen, wo das deutsche Gewohnheitsrecht nicht ausreichte, auf das römische Recht. Dieses galt ihnen als das eigentliche giltige Recht in weltlichen Sachen, das deutsche Recht aber nur als Gewohnheitsrecht. So wußte man das römische Recht allmählich in das Rechtsleben hineinzuschmuggeln, und das Volk gewöhnte sich an das neue, ihm unverständliche fremde Recht. Selbstverständlich hatten die Geistlichen vor dem bischöflichen Offizialgerichte ihren gefreiten Gerichtsstand. Ueberblicken wir die Masse der Offizialurkunden, so ist in der Regel eine Partei ein Stift, ein Kloster oder ein Geistlicher. Bürger, welche einem Kloster oder Stift ein Grundstück, ein Haus oder eine Rente verkaufen oder verschenken wollten, ließen meist diesen Akt vom bischöflichen Gerichte besiegeln, obwohl auch das Schultheißengericht dazu kompetent gewesen wäre. Doch ist die Meinung abzulehnen, als ob das Stadtgericht nur für Rechtssachen des freien Grundbesitzes kompetent, während für Rechtsgeschäfte über geliehenen Besitz das geistliche Gericht, und zwar als grundherrliche Gerichtsbehörde, zuständig gewesen sei[1019]). Aller Grundbesitz der Bürger, gleichviel ob allodialer oder zinsbelasteter, unterlag den Bestimmungen des Stadtrechtes, und Liegenschaftsübertragungen aller Art fanden auch vor dem geistlichen Gerichte nach dem Stadtrechte statt; secundum ius et consuetudinem civitatis Wormatiensis[1020]). Personen aller Stände nahmen das geistliche Gericht in Anspruch und ließen sich von ihm Urkunden ausstellen über Kauf und Tausch von Liegenschaften und Zinsen, über Schenkungen, Erbleihverträge, Testamente ꝛc. Diese geistlichen Gerichte beglaubigten Rechtsgeschäfte jeder Art, und ihre Thätigkeit wuchs immer mehr, namentlich, seitdem der Urkundenbeweis vor Gericht vollgiltig wurde und den früheren Zeugenbeweis verdrängte. Viele Bürger zogen es vor, ihre Rechtsgeschäfte durch das geistliche Gericht erledigen zu lassen, weil ihnen hier das strenge Recht, das „in einer Menge Klauseln und Verzichten auf alle möglichen Einreden den Schuldner umstrickte," mehr Sicherheit zu gewähren schien, als das Stadtgericht. Der Bürger betrachtete es als ein ihm gethanes Unrecht, wenn ein Auswärtiger ihn vor ein fremdes Gericht zitierte, aber

er selbst hatte kein Bedenken, fremde auswärtige Schuldner vor das geistliche Gericht in Worms zitieren zu lassen. Allgemein herrschte der Brauch, daß man im Falle einer Rechtsverweigerung von seiten der weltlichen Gerichte die Zuständigkeit der geistlichen Gerichte anerkannte, und umgekehrt die des weltlichen Richters, wenn man vor dem geistlichen Gerichte kein Recht erlangen konnte.

In Worms lautet der Titel des bischöflichen Gerichts[1021]): Iudices Wormatienses, dann Iudices curie Wormatiensis, domini iudices episcopalis curie W., die richter des hoves zu W. Zum erstenmal erscheint 1261 der Officialis curie W. als Siegler einer vom bischöflichen Gerichte ausgestellten Urkunde. Seit dem Jahre 1266 beginnt dann die umfassende Thätigkeit dieses Gerichtes. Mit dem Jahre 1314 tritt der Officialis domini prepositi ecclesie W. oder Officialis prepositure ecclesie W. als konkurrierendes Gericht auf; seit 1337 ist ein Officialis domini prepositi ecclesie S. Pauli W. thätig. Auch das Stift Neuhausen besaß Gerichtsbarkeit. Die Urkunden sämtlicher geistlichen Gerichte in Worms sind nach einem Formulare gearbeitet, zuerst in lateinischer Sprache, dann seit der Mitte des 14. Jahrhunderts deutsch.

An mannigfachen Kompetenzkonflikten und sonstigen Streitigkeiten zwischen dem Rate und den geistlichen Gerichten fehlte es in Worms nicht; sie hörten erst in der Revolutionszeit auf. Unsittlicher Lebenswandel der Priester, die sich gegen die städtischen Friedensordnungen vergingen, veranlaßte manche Klage[1022]) und nicht minder der Mißbrauch, welcher mit den geistlichen Freiheiten getrieben wurde, indem Verbrecher sich in Kirchen, Klöster oder gefreite Höfe flüchteten und sich dadurch der verdienten Strafe zu entziehen wußten.

Eifersüchtig hielten die Städte auf die ihnen von Päpsten und Königen gewährleisteten Freiheiten des privilegierten Gerichtsstandes. Nur vor dem Stadtgerichte sollten Bürger und Hintersassen ihr Recht suchen und nehmen. Da das Offizialgericht bischöfliches Gericht war, wie das Schultheißengericht, so war es nicht zu verwundern, daß Bürger von einem Gerichte an das andere Berufungen einlegten, was aber der Rat sehr ungern sah. Vom Schultheißengerichte durfte nur an den Rat appelliert werden[1023]) und vom Rat an den Bischof, denn dieser war ja der eigentliche Gerichtsherr. Am 15. Juli 1477 schlossen der Bischof Reinhard und der Rat von Worms zur Abstellung des Mißbrauches des überhandnehmenden Appellierens einen Vertrag[1024]). Im Eingange

der Urkunde wird geklagt, daß Appellieren und Berufung von Urteilen des Rats und des weltlichen Gerichts jetzt etliche Zeit mehr denn bisher und vor alten Zeiten und von manchem aus Mutwillen gebraucht werde, vielleicht mehr zur Verlängerung der Sachen und Hindernis, ehe denn zu Förderung des Rechts, woraus dann den Parteien große Kosten, Säumnis, Mühe und Arbeit entstehe und die Armen merklich verhindert werden, ihr Recht zu verfolgen. Um diesem Uebel abzuhelfen, wurde verordnet, daß in Sachen unter 20 Gulden die Berufung verboten sei, in Sachen von 20 Gulden und darüber nur dann zulässig sein solle, wenn der Appellant für je 10 Gulden Sachwert einen Gulden als Succumbenzstrafe hinterlege. Die Ursache dieses Uebels war nicht Mutwille, wie die Verordnung naiv meint, sondern die Folge der in den Städten zur Herrschaft gekommenen Geldwirtschaft. Als am Ende des 15. Jahrhunderts der Rat dem Bischof jedes Anrecht auf die Stadt absprach, ordnete er den Instanzenzug ohne Rücksicht auf den Bischof. Die Reformation vom Jahre 1499 bestimmte Buch II, Titel I (Fol. 20), daß von Urteilen des Stadtgerichts an Bürgermeister und Rat und von Urteilen des Rats an die königliche Majestät appelliert werden dürfe, sonst aber an niemanden. Artikel 28 der Rachtung vom Jahre 1519 regelte den Instanzenzug endgiltig dahin, daß in zivilrechtlichen Sachen mit einem Streitwerte unter 50 Gulden nicht appelliert werden dürfte, in Fällen mit einem Streitwerte von über 50 Gulden an den Bischof Berufung eingelegt werden konnte. Zieht jedoch eine Partei vor, die Streitsache direkt vor das königliche Gericht oder das Reichskammergericht zu bringen, so muß der Bischof diesem Wunsche Folge leisten.

Wenig wissen wir über das Gericht des Schultheißen des Domkapitels. Dem Domstifte gehörten die beiden Dörfer Hochheim und Pfiffligheim, für welche ein Hubergericht bestand. Schultheiß dieses Gerichts war am Ende des 13. Jahrhunderts Gudelmann, Bürger von Worms[1025]), 1361 Johannes auf dem Holzmarkte, Ratsherr und Amtmann des obersten Stifts zu Worms[1026]), 1378 Kuno Dierolf, Ratsherr zu Worms[1027]). Am 30. Juli 1364 tagte dieses Gericht in Worms auf dem S. Johanniskirchhofe bei den Schulen[1028]).

Die Gerichtsbarkeit des Kämmerers haben wir bereits kennen gelernt (siehe oben). Auch über die Juden hatte er Rechte. Nur durch ihn durften sie vor das bischöfliche Gericht geladen werden. Wurde ein Jude vom Schuldner verklagt und konnte er weder durch Bürgen noch

durch Pfänder Sicherheit leisten, so nahm ihn der Kämmerer in Haft und erhielt dafür nach Entscheidung des Falles 3 Wormser Schillinge[1029]). Bei Hochzeiten oder Begräbnissen der Juden gab der Kämmerer ihnen einen Stabträger. Er besitzt über sie Gerichtsbarkeit[1030]). Rechtsstreitigkeiten der Juden untereinander wurden durch den Judenbischof und Judenrat geschlichtet[1031]). Die Rachtung vom Jahre 1519, § 55, bestimmt über den Gerichtsstand der Juden, daß sie in peinlichen Sachen vor dem Bürgermeister und Rate, in bürgerlichen Sachen vor dem Stadtgerichte zu Recht stehen müssen und über Wucher und dergleichen vor dem geistlichen Gerichte.

Der Kämmerer war wahrscheinlich auch der Vorsteher des Dienstgerichtes. Ministerialen durften nur durch ihn verhaftet werden und neu aufgenommene Münzer mußten ihm eine Abgabe bezahlen.

So hatte jeder Stand sein eigenes Gericht und fand seine Gerechtigkeit. Häufig aber zog man es im Mittelalter vor, Streitigkeiten statt durch die ordentlichen Gerichte durch Schiedsgerichte entscheiden zu lassen, und noch häufiger appellierte der, welcher sich in seinem Rechte gekränkt fühlte, an das Schwert.







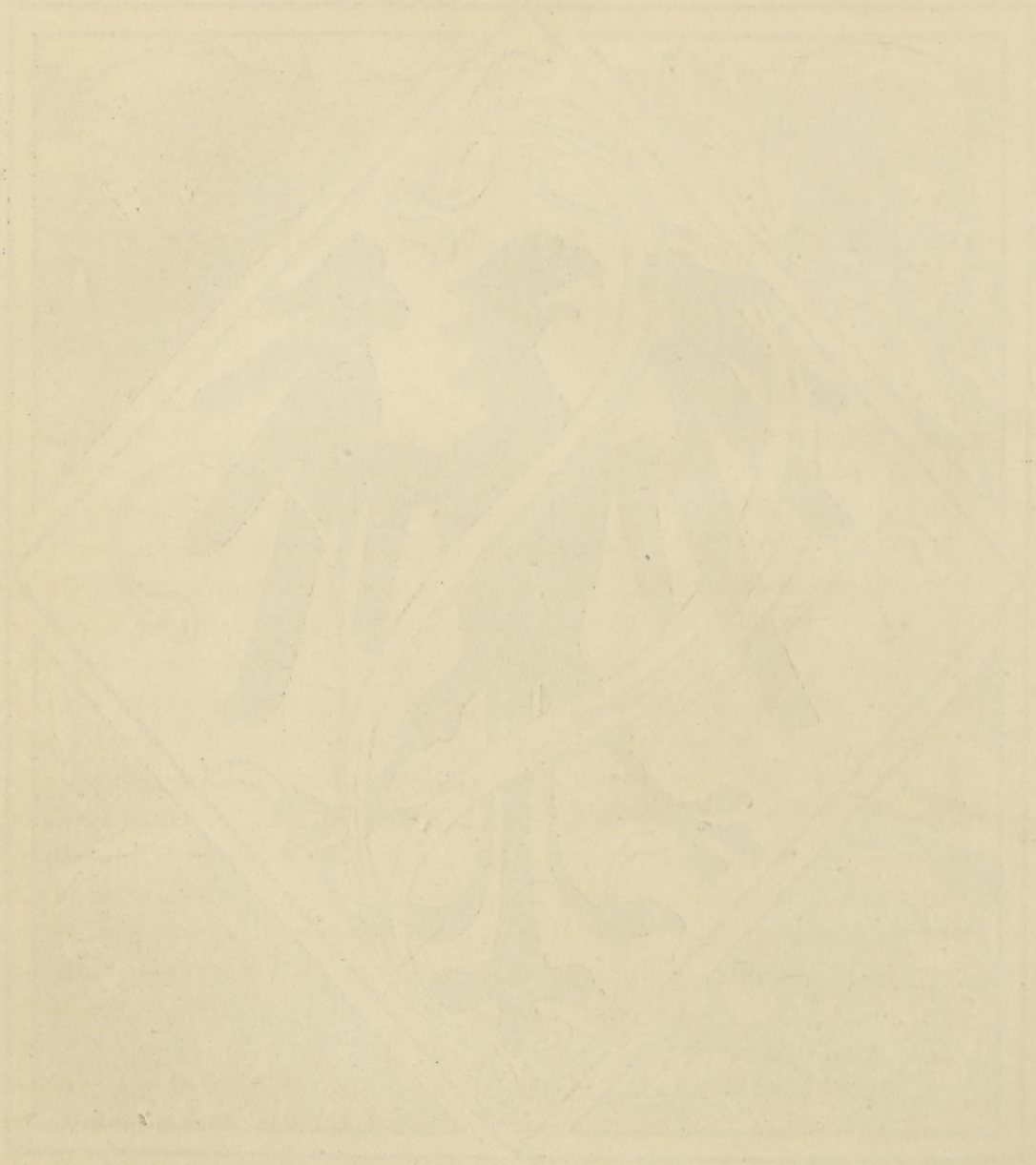

35. Kapitel.

Die Zeit der Hussitenkriege.

Die Reichsstandschaft der Städte.

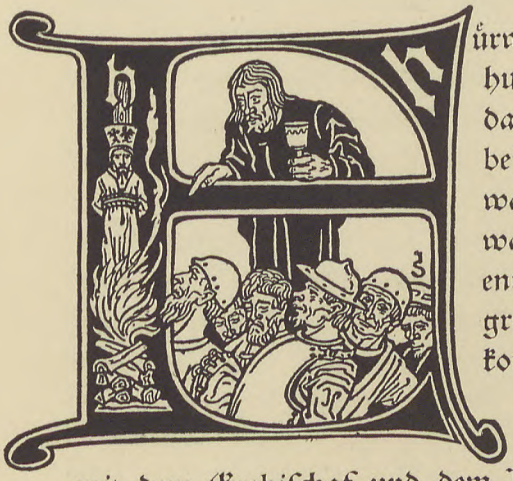

Fürwahr, die Stadt Worms hatte im 15. Jahrhundert alle Ursache, auf ihrer Hut zu sein, da ihr das Schicksal ihrer beiden nahebefreundeten Schwestern sichtbar und als warnendes Beispiel vor Augen stand. Speier war 1422 mit knapper Not dem Verderben entronnen. Zwar rettete sie durch das Eingreifen des Königs ihre Freiheit, aber sie konnte niemals völlig die Folge dieser Katastrophe, finanzielle Zerrüttung, überwinden. Die Stadt Mainz lag beständig mit dem Erzbischof und dem Klerus im erbitterten Streite; dazu kamen noch innere Wirren zwischen dem Rat und der Gemeinde, welche schließlich den Verlust der Stadtfreiheit herbeiführten. Die Periode des Königs Sigismund ist, wie für das Reich, so auch für die Städte von epochemachender Bedeutung gewesen, und darum müssen wir hierbei etwas länger verweilen.

Die Städte und das Bürgertum waren im Gegensatze zur feudalen Reichsverfassung emporgekommen. Sobald sie eine Sonderexistenz gewonnen hatten, gerieten sie in Kampf mit den alten Faktoren der Reichsverfassung, ein Kampf, der drei Jahrhunderte hindurch auf Leben und Tod geführt wurde.

Wir wissen, daß die erlauchten Könige des staufischen Hauses die materielle Wohlfahrt der Städte nach Kräften zu fördern suchten, aber

weit entfernt waren von dem Gedanken, den Städten eine Autonomie einzuräumen. Im deutschen Staatsrechte hatten die Städte keinen Platz, an dieser Auffassung hielten die Könige fest. Aber während des großen Kampfes um die Krone kamen die Städte empor und erlangten nach dem Tode Heinrichs VI. fast völlige Unabhängigkeit von ihrem einstigen Stadtherrn. Wohl entschieden König Heinrich (VII.) und Kaiser Friedrich II. zu gunsten der Fürsten, jedoch, wenn auch eine Stadt zeitweise sich der Gewalt fügen mußte, die Entwickelung ließ sich nicht mehr rückgängig machen. Die Städte behaupteten ihre Freiheit, und in der Zeit der steigenden Verwirrung errangen sie bald eine starke Position. Mit ihnen mußten fortan die Fürsten und selbst die Könige rechnen. Ja, sie vermaßen sich in der Mitte des 13. Jahrhunderts, die Aufgabe, welcher das Königtum nicht mehr gewachsen war, nämlich die Bewahrung des Friedens, selbst in die Hand zu nehmen. Der große rheinische Bund vereinigte zwar Fürsten und Städte, und der König fand sich bewogen, ihn anzuerkennen; aber die Initiative ging einzig und allein von den Städten aus; diese gaben in den Verhandlungen den Ton an, ihre eigenen Interessen machten sie vor allen Dingen geltend. Ja, als es sich nach dem Tode Wilhelms (1256) um eine Neuwahl des Königs handelte, faßten sie den Beschluß, nur einem einmütig erwählten Könige Gehorsam zu leisten. Von einer Wahlberechtigung konnte damals absolut keine Rede sein, indes, die Fürsten und der von ihnen erkorene Kandidat mußten doch Rücksicht auf die Städte nehmen. Freilich, ein Bund, der sich von Westfalen bis an den Fuß der Alpen erstreckte, konnte unmöglich von langer Dauer sein, und die Städte waren nicht im stande, ihre gewonnene politische Position zu behaupten. Zwar wurden sie auch vom Könige Rudolf und seinen Nachfolgern zuweilen zu den Reichs- und Hoftagen eingeladen, aber nicht etwa, um mit ihm und den Fürsten zu beraten, vielmehr teilte man ihnen bloß das Resultat der Verhandlungen mit[1032]). Der König verlangte nicht ihren Rat, sondern ihre Treue und ihren Gehorsam, und es fiel den Städten auch gar nicht ein, ihre Rechtssphäre zu durchbrechen. Aber schon in ihrer Eigenschaft als Burgen waren sie eine nicht zu unterschätzende Macht. Einzelne Städte, wie gerade die mittelrheinischen, blieben auch nach der Auflösung jenes großen Bundes immer unter sich enge verbündet, und durch dieses Bündnis erhielten sie für den König und die Fürsten eine Bedeutung, die nicht zu ignorieren war. Man bedurfte ihrer Zustimmung

und Mitwirkung bei den Landfriedensverbänden, und der König konnte ihrer finanziellen und militärischen Beihilfe nicht entbehren.

Namentlich König Ludwig der Baier war in seinen vielfachen Bedrängnissen und Verlegenheiten auf die moralische und materielle Unterstützung der Städte angewiesen. Er lud sie öfters zu den Reichstagen ein und schenkte ihnen auch in politischen Dingen Gehör. Allein ihre Entschließung hatte für den König lediglich den Wert eines Vertrauensvotums, einen Einfluß auf die Beschlüsse der Reichstage besaßen die Städte in keiner Weise. Karl IV. vermied es in der Regel, sie zu den Reichstagen zuzuziehen und, um den Sonderbündnissen der Städte die politische Bedeutung und die damit für den König verbundene Gefahr zu nehmen, verwandelte er sie in Landfriedensbündnisse unter königlicher Autorität. Wenn die Städte sich auf den Reichs- und Hoftagen durch ihre Ratsfreunde vertreten ließen, so handelte es sich dabei jedesmal um besondere Angelegenheiten der oder jener Stadt. Die goldene Bulle erkennt die Stadt als Faktor der Reichsverfassung nicht an, ja die beiden Artikel 15 und 16, über das Verbot aller Bündnisse unter Reichsangehörigen und über das Pfahlbürgertum, dokumentieren so recht den städtefeindlichen Geist dieses Reichsgesetzes[1033]). Die Städte konnten sich diesen Bestimmungen nicht fügen, sonst wäre ihnen der Lebensnerv durchschnitten worden. Die Spannung der Gegensätze zwischen Fürsten und Städten erreichte unter König Wenzel den höchsten Grad. Beide Parteien hatten das klarste Bewußtsein, daß es zum Entscheidungskampfe darüber, ob das Bürgertum neben den anderen Ständen, Fürsten, Adel und Bauern, bestehen dürfe, kommen müßte. Die schwäbischen und rheinischen Städte schlossen sich je gesondert zusammen, und dann vereinigten sich beide Städtebündnisse 1381 zum rheinisch-schwäbischen Städtebunde. Man weiß, wie die Entscheidung ausfiel. Die Städte unterlagen zwar, behaupteten indes ihre Sonderstellung neben den übrigen Reichsständen.

Diese Sonderstellung kam natürlich nur den Städten zu, die ihre Unabhängigkeit von einer herrschaftlichen Gewalt bewahrt hatten. Bei der noch schwach entwickelten Landesherrschaft im 13. Jahrhundert konnten viele Städte an den Bündnissen teilnehmen, auch wenn sie einem Herrn zu eigen gehörten. Das änderte sich im Laufe der Zeiten. Die Territorialhoheit entwickelte sich namentlich im 15. Jahrhundert, und die Landesherren machten nun ihre Rechte an die in ihrem Gebiete

gelegenen Städte unnachsichtlich geltend. Sie wurden als Glieder dem staatlichen Organismus eingefügt und mußten zu den allgemeinen Lasten des Fürstentums mit beitragen. Nur eine ausgewählte Anzahl von Städten hatte die Freiheit und Unabhängigkeit von jeder herrschaftlichen Gewalt wahren können; am leichtesten da, wo die Territorien zersplittert waren, also in Schwaben, im Elsaß und in Franken. Die unabhängigen Städte zerfielen in zwei Hauptgruppen: die königlichen Pfalzstädte und die Bischofsstädte. Erstere, zu denen Frankfurt und Aachen als die vornehmsten zählten, unterstanden unmittelbar dem Könige, in dessen Namen der Reichsvogt und Schultheiß amteten und dem sie Kriegsdienste leisteten und Steuern bezahlten. Es that ihrer Eigenschaft als königliche Städte keinen Eintrag, wenn sie die Reichsvogtei und das Schultheißenamt erwarben und somit zur eigenen Ausübung der öffentlichen Gewalt gelangten.

Den Bischöfen haben die deutschen Könige mit freigebiger Hand die Regalrechte verliehen und infolge davon waren jene zu Herren ihrer Städte geworden. Allein, da sie die Hoheitsrechte doch immer nur im Namen des Königs ausübten, der dem Vogt oder Burggrafen den Bann verlieh, so blieben diese Bischofsstädte stets in Beziehung zum Könige und dem Reiche. Der König galt als ihr eigentlicher Herr, was namentlich in Fällen von Konflikten zwischen König und Bischof klar zu Tage trat. Dem Könige, als Quelle alles Rechtes, verdanken die Städte ihre Freiheit. Die alten Römerstädte am Rhein und an der Donau überlebten zum Teil den Untergang des römischen Reiches und bewahrten auch in den Zeiten völligen Rückganges städtischer Kultur einen Abglanz früheren Ruhmes. Ihnen kam vorzüglich der ehrenvolle Titel Civitas zu, Worms vor allen galt als eine Civitas publica. Zum erstenmal kommt der Ausdruck Civitas imperii, Reichsstadt, im Privileg Friedrichs II. vom Juni 1226 für Lübeck vor[1034]). Dieser Kaiser, sowie Wilhelm und Richard bezeichnen die Reichsstädte als Civitates nostras, unsere Städte, ihre Einwohner als Cives nostros, unsere Bürger[1035]). König Rudolf spricht von der Civitas nostra et imperii, oder er bediente sich auch des Ausdruckes „freie Stadt" und freie Bürger[1036]), der sowohl den Sinn von Reichsstadt, als auch eine Beziehung zu dem freien Stande der Bürger haben kann. Die Bürger von Worms schwören, dem Könige hold und treu zu sein, als eine freie Stadt dem Reiche sein soll, die da gefürstet ist von dem Reiche[1037]). Diese Formel gebrauchten sie auch,

wenn sie dem neugewählten einreitenden Bischof den Huldigungseid leisteten[1038]). Ludwig der Baier nahm zuerst 1331 diese Formel an, indem er die Städte Mainz, Worms und Speier: „unsere und des richs frien stete uf dem Ryn" nennt[1039]). Was dieser Ausdruck zu bedeuten hatte, erhellt aus einem Briefe Karls IV. vom 29. März 1349[1040]), worin er erklärt, daß die drei Städte Mainz, Worms und Speier ihm freiwillig Hilfe gegen des Königs und des Reiches Feinde geleistet hätten, und zwar hätten sie dies gethan aus besonderer Liebe und nicht von Rechts wegen; sie wären zu solchem Dienste nicht verpflichtet, „wanne sie dieselben sterde also gefriet sint, daß sie der dienste fri sint unde nicht schuldig sint". Als Städte des Bischofs waren Mainz, Worms, Speier u. s. w. frei von Leistungen und Steuern gegenüber dem Reiche, wozu die Reichsstädte verpflichtet waren. Aber keineswegs wollte der König mit dem Ausdruck „gefriet" die drei genannten Städte als frei von der bischöflichen Herrschaft erklären; dazu hätte er ja kein Recht gehabt. Zu den freien Städten zählten Köln, Mainz, Worms, Speier, Straßburg, Basel und Regensburg[1041]). Aber in der Regel titulieren die Könige auch die Freistädte bloß mit: „unsere und des Reiches Städte", und in den Urkunden Ruprechts und seiner Nachfolger kommt der Ausdruck freie Stadt überhaupt nicht mehr vor, sie hießen wie die Reichsstädte: unsere und des Reiches Städte", oder noch einfacher: „Städte". Von den Geschichtsschreibern machen lediglich die beiden Straßburger Chronisten, Klosener und Königshofen, eine Unterscheidung zwischen den freien Städten und den Reichsstädten[1042]). Die freien Städte haben sich zuweilen selbst ganz unbefangen als Reichsstädte bezeichnet[1043]).

Die Verpflichtungen der sieben freien Städte gegenüber dem Reiche waren auch keineswegs für alle die gleichen. Alle waren von der Reichssteuer, welche die Reichsstädte dem Könige zu bezahlen hatten, befreit[1044]), aber nicht alle vom Kriegsdienste. Unter König Rudolf mußten noch alle Freistädte Kriegsdienste leisten. Wir wollen kein Gewicht auf die Urkunde Adolfs vom 14. September 1297 legen, der ausdrücklich auf jeden Einspruch wegen ungenügender Dienstleistung der Städte Worms und Speier verzichtete[1045]), da er sich in einer Notlage befand; allein man weiß ja, welche große Rolle im Rechtsleben des Mittelalters ein Präjudiz spielte. Auch König Albrecht mußte sich zu Verhandlungen mit den drei mittelrheinischen Städten wegen Kriegshilfe bequemen[1046]). In gleicher Lage befand sich König Ludwig, der die Bürger von Worms und

Speier von allem persönlichen Kriegsdienste während seines Kampfes mit Herzog Friedrich von Oestreich befreite[1047]). Infolge dieser sich kurz aufeinander folgenden Erklärungen erlangten die drei Städte Mainz, Worms und Speier Befreiung von den königlichen Heerfahrten, und Karl IV. erkannte dann unumwunden diese Freiheit an[1048]). Hingegen waren sie zur Romfahrt unbedingt verpflichtet. Worms und Speier begleiteten Heinrich VII. auf seinem Zuge nach Italien (siehe oben). Ludwig der Baier befreite jedoch Worms und Speier auch von dieser Verpflichtung und zwar auf ewige Zeiten[1049]). Wahrscheinlich erhielt Mainz dieselbe Befreiung. So waren also die drei Städte nicht nur von allen finanziellen, sondern auch von allen militärischen Leistungen gegenüber dem Reiche entbunden, und sie konnten daher in Wahrheit freie Städte heißen.

Die anderen freien Städte genossen dagegen solche Exemtionen nicht[1050]), sondern mußten an allen Reichsheerfahrten teilnehmen. Sie haben sich wohl zuweilen dagegen gesträubt, auch wohl unter Umständen den Dienst verweigert, aber auf Privilegien konnten sie sich dabei nicht stützen, und wenn es Ernst galt, so hüteten sie sich, dem Könige zu trotzen. Andererseits haben die von Worms und Speier, trotz ihrer Privilegien, den Kriegsdienst geleistet. Ja, später wagten sie es garnicht mehr, sich auf ihre Privilegien zu berufen. Als zum Beispiel unter Kaiser Friedrich III. Worms, wie alle anderen Städte, zur Hilfe gegen die Türken angeschlagen wurde, leistete die Stadt weder den Kriegsdienst, noch wollte sie bezahlen, und, zur Verantwortung gezogen, berief sie sich nicht etwa auf ihre Freiheit, sondern entschuldigte sich mit ihrer Armut[1051]). Inzwischen hatte sich eben eine andere staatsrechtliche Auffassung bezüglich der Städte gebildet. Denn die anderen freien Städte trachteten nach denselben Freiheiten, wie sie Mainz, Worms und Speier besaßen, und nun wurde die Behauptung aufgestellt, daß die freien Städte nur zu Romfahrten und zu christlichen Heerzügen verpflichtet seien. Den Anforderungen des Reichs gegenüber suchten sie sich durch die Ausflucht zu entziehen, daß sie überhaupt nicht dem Reiche gehörten[1052]). Stolz sagt die Mainzer Chronik: Die Bürger sind so frei, daß sie nur ihres angeborenen Herren sind, und das ist Gott[1053]). Gegenüber ihren Bischöfen spielten die freien Städte den König als ihren Herrn aus und gegenüber dem König den Bischof. Dadurch gerieten sie in eine schiefe Stellung, die nachgerade unhaltbar wurde[1054]).

Das ist das Charakteristische in der Politik der deutschen Städte, daß sie zwar nur dem Reiche gehorsam sein wollten, aber beharrlich alle Anforderungen des Reiches von sich abzuschieben trachteten. Es gab eine Zeit, wo die Historiker nicht laut genug die Herrlichkeit der Städte preisen konnten; in ihnen sahen sie das Vorbild der Freiheit, während sie die Fürsten und den Adel als Räuber, Mörder und Tyrannen brandmarkten. „Die Städte," sagt Herder in seinen Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit, „sind in Europa gleichsam stehende Heerlager der Kultur, Werkstätten des Fleißes und der Anfang einer besseren Staatshaushaltung geworden, ohne welche dies Land noch jetzt eine Wüste wäre[1055])". Unzähligemal sind diese Worte nachgesprochen worden. In neuester Zeit ist ein Umschlag erfolgt[1056]). Man spricht jetzt gern von der philiströsen Engherzigkeit der städtischen Politik, tadelt scharf die spießbürgerliche Beschränktheit und Selbstsucht in allen großen nationalen Fragen[1057]), man schilt ihre Kirchturmpolitik und erklärt es als ein schweres nationales Unglück, wenn den Städten die Niederwerfung der Fürsten gelungen wäre[1058]). Als ob sie das je beabsichtigt hätten. Den Fürsten gehörte, sagt man, die Zukunft, ihnen allein war es nach dem Verfall der Reichsgewalt möglich, in Deutschland geordnete Zustände zu schaffen, indem sie einen Staat schufen. Das ist Zukunftsmusik. Ein nationales Bewußtsein und ein Gemeingefühl gab es seit der Zertrümmerung der königlichen Macht in Deutschland nicht mehr, in unzählige Partikeln war das Land zersplittert, und Fürsten, Herren und Städte suchten, blind gegen die Gemeininteressen des Landes, ein jeder, seinen Vorteil zu wahren, wobei natürlicherweise die zusammengehörenden Atome sich aneinander schlossen, Fürsten zu Fürsten, Adel zum Adel und Städte zu Städten. Die Fürsten waren damals gerade so engherzig, partikularistisch und eigennützig gesinnt wie die Städte. Wenigstens haben sich diese niemals mit dem Erbfeinde, den Franzosen, verbündet, während rheinbündlerische Bestrebungen bei den Fürsten schon früh vorkommen[1059]). Wenn die Leidenschaften der Rach- und Habgier und der Fehdelust in den Seelen übermächtig wurden, so gaben auch die Fürsten, der Vernunft den Rücken kehrend, oft genug ihre eigenen heiligsten Interessen preis. Unendlich lange dauerte es, bis der Fürst aus einem Großgrundbesitzer sich in einen Landesherrn verwandelte, und der hohe Standpunkt des ersten hohenzollerischen Kurfürsten von Brandenburg, der in guter Stunde erklärte, er sei Gottes Amtmann am

Fürstentum[1060]), wurde nur von wenigen seiner Standesgenossen geteilt oder eingenommen. Eine Niederwerfung der Städte durch die Fürsten und den Adel wäre für die Kultur ein schweres Unglück gewesen, denn ein mächtiges Kulturelement würde dadurch geknickt worden sein. Die Städte standen wirtschaftlich wie politisch auf einer viel höheren Stufe als die Territorien. Sie waren die ersten wahrhaft staatlichen Gebilde im Mittelalter und die Lehrmeister der Fürsten. Dem Fürstentume dienten die Städte zum Vorbilde, „deren staatliche Organisation neben aller Eigentümlichkeit so vieles enthielt, was für die neuen Bildungen zugleich die Grundidee und den Ausgangspunkt hergeben sollte. So haben die Bürger, indem sie ihr Gemeinwesen und die politische Selbständigkeit desselben gegen die Angriffe der Fürsten und des Adels schützten, nicht bloß den Boden gesichert, auf welchem Künste und Wissenschaften, die ganze reiche Kultur jener Tage immer glänzender sich entfalten sollten, sie haben eine bedeutungsvolle Errungenschaft auch für das Staatsleben davongetragen“[1061]). Aber die Kompliziertheit ihrer Interessen und der allgemeinen Verhältnisse erschwerten eine zielbewußte Politik der Städte ungemein. Wohl fand eine jede Stadt an den anderen einen Rückhalt, wohl gab es allgemeine städtische Interessen, deren man sich klar bewußt war, allein eine jede Stadt hatte wieder auf ihre eigenartigen lokalen Verhältnisse Rücksicht zu nehmen, die eine gemeinsame Politik der Städte unmöglich machte[1062]). Sie waren genötigt, beständig auf ihrer Hut zu sein, und mit Mißtrauen verfolgten sie die öffentlichen Vorgänge. Diese Vorsicht und das Mißtrauen, das sie jederzeit zur Schau tragen, geben eben ihrer Politik den Schein von Kleinlichkeit und Engherzigkeit. Ja, wenn man eine Macht hinter sich wußte, wie die Stadt Bern sie besaß, da konnte man schon großartig auftreten und trotzig die Faust auf den Tisch schlagen. Aber keine der deutschen Städte, auch Nürnberg nicht, war militärisch der Macht der sie bedrohenden Fürsten gewachsen.

Diese Züge des Mißtrauens, der Verschlagenheit und Zaghaftigkeit treten namentlich in dem Verhältnisse der Städte zu König Sigismund greller zu Tage als sonst, weil dieser Herr sich eifrig bemühte, die Städte zu gewinnen[1063]). Sigismund[1064]) war ein Mann von scharfem politischen Verstande und klarer Einsicht in die Lage des deutschen Reiches. Er besaß ein lebhaftes Gefühl davon, daß er zum Pfleger eines unheilbaren Kranken bestellt worden sei, aber seine Leichtblütigkeit half ihm über die

schwersten Stunden hinweg. Die Charaktereigenschaften seines Großvaters und seines Vaters waren in ihm gemischt: ritterliche Abenteuerlust und nüchterner politischer Verstand. Er repräsentierte noch einmal die allgemeine Idee der Christenheit, aber ihm war jede warme religiöse Empfindung fremd. Vom Standpunkte eines Politikers erfaßte er die so lange schwebende und drückende kirchliche Frage. Zu diesem Zwecke begab er sich 1414 nach Italien, um den Papst Johannes XXIII. zur Teilnahme am Konzil zu bewegen. Als der Papst und der König auf dem hohen Turme von Cremona die weite Aussicht genossen, kam ihrem Gastfreunde, dem Stadttyrannen Gabrino Fondolo das Gelüste an, beide hinunter zu werfen[1065]). Wohl gelang es dem Konzile in Konstanz, äußerlich wenigstens wieder die Einheit der Kirche herzustellen, aber der Bruch des dem Magister Huß gegebenen Geleites führte für Deutschland zu den schwersten Katastrophen.

Die römische Kirche hatte, seitdem sie zur Weltherrschaft gelangt war, durch die in ihrem Schoße entwickelten Mißbräuche selbstmörderisch gegen sich gewütet. Die Opposition wurde von Jahrzehnt zu Jahrzehnt stärker und lauter, und ihr entstand in dem Engländer J. Wiclif ein gewaltiger Herold, der in dem von ketzerischen Sekten durchseuchten Boden Böhmens ein gellendes Echo weckte[1066]). Seine gegen die Priesterherrschaft gerichteten Lehren fanden hier ein überaus fruchtbares Feld. Die nationale Reaktion gegen die von Karl IV. gegründete Herrschaft der Deutschen verbündete sich mit einer radikalen religiösen, wirtschaftlichen und politischen Strömung. Die Kirche aber kannte kein anderes Mittel der Heilung der Krankheit, als die Ausrottung der Ketzer mit Feuer und Schwert. Doch die Hussiten entwickelten eine ungeheure Kraft und eine Glut des religiösen und politischen Fanatismus, welcher das zerrüttete Deutschland ohnmächtig erlag. Die deutschen Lande waren wehrlos dem schonungslosen Wüten der Hussiten Jahr für Jahr preisgegeben. Endlich, nachdem Ströme Blutes geflossen, die fruchtbarsten Gegenden verwüstet worden waren, bequemte sich die Kirche dazu, auf dem Baseler Konzile mit den Böhmen einen Ausgleich herbeizuführen. Die Hussitennot offenbarte grell genug die furchtbare Ohnmacht und Zerrissenheit der deutschen Nation, welche damals die schmachvollsten Niederlagen durch die Ketzer erlitt, ohne daß die öffentliche Meinung kräftig dagegen reagiert hätte. So abgestumpft war das nationale Gemeingefühl. Doch sah sich die Reichsregierung durch die Kriegsnot

gezwungen, Veranstaltungen zu treffen, um der Gefahr zu begegnen. Zum erstenmal wieder nach langer Zeit wurden der Reichsgesetzgebung Probleme gestellt, welche zu lösen dieselbe freilich nicht im stande war.

Der geistig leicht bewegliche Sigismund sprach sich gerne und geläufig über die schwebenden politischen Fragen aus, und er ermahnte, wiewohl meist vergeblich, die Reichsstände, der Vernunft Gehör zu geben. Er konnte des Reiches nicht entbehren, und er suchte sich dessen Hilfsmittel dadurch zu sichern, daß er je nach den politischen Umständen sich bald der einen, bald der anderen Partei anschloß, um sie für seine Zwecke zu benützen. Uns interessiert in erster Linie sein Verhältnis zu den Städten.

Kurz nach seiner ersten Erwählung entwickelte Sigismund in einem Briefe an den Kurfürsten Wernher von Trier vom 12. Januar 1411 sein Regierungsprogramm. Am 21. Januar versprach er in ähnlichem Sinne den Reichsstädten, gemeinen Nutz wieder aufzurichten; er habe an die Kurfürsten von Trier und von der Pfalz, den Burggrafen von Nürnberg und den Grafen von Wirtemberg ernstlich geschrieben, die Straßen zu schirmen und den Reichsstädten mit Rat beizustehen[1067]). Dessenungeachtet hielten sich die Städte noch vorsichtig zurück, denn ihnen blieb, trotz seiner Erwählung, Sigismund vorläufig noch der König von Ungarn. Am 21. Juli 1411 wurde er zum zweitenmal gewählt, und nun beeilte sich Frankfurt, das vorher sich in der Wahlfrage neutral verhalten hatte, den König am 1. August anzuerkennen, worauf dieser die Stadt seines Schutzes versicherte.

Sobald ein König gewählt war, pflegten die Städte ihn um Bestätigung ihrer Privilegien anzugehen, was mit großen Kosten verbunden war. Namentlich Sigismund verstand es, aus seinem Rechte der Privilegienerteilung eine ergiebige Geldquelle zu machen. Drei Jahre lang verhandelten die Nürnberger über diese Angelegenheit mit dem Könige, der sich nicht allzusehr beeilte, ins Reich zu kommen, und sie mußten dem Könige 1000 Gulden, der Kanzlei 100 Gulden für die Bestätigung ihrer Privilegien bezahlen, Straßburg sogar 2200 Gulden, Mainz 1000, Basel 1000, Frankfurt 1200 Gulden, während man früher nur 60—100 Gulden bezahlt hatte. Alles Sträuben der Städte nützte nichts, die königliche Kanzlei blieb unerbittlich[1068]).

Ehe Sigismund nach Deutschland kam, schlug er sich in Italien mit Venedig und dem Herzog von Mailand herum, ohne etwas mit seinen

schwachen Kräften auszurichten. Denn seine Briefe an die Städte fruchteten nicht viel, so daß er selbst die Notwendigkeit einsah, nach Deutschland zu kommen. Noch von Italien aus lud er die Städte zu einem Reichstage nach Speier ein. Auf seinem Zuge durch die Schweiz und den Rhein hinunter im Sommer 1414 wurde er in den Städten mit allen Ehren empfangen und reich beschenkt, denn es galt ja, den König für die Stadt günstig zu stimmen, und da durfte nicht gekargt werden. In Speier teilte er den Städten seine künftigen Absichten mit und forderte sie auf, Boten zum Konzil nach Konstanz zu schicken. Am 2. August langte der König um 6 Uhr nachmittags in Worms an. Der Rat verehrte ihm zwei Fuder Wein, zwölf Hechte und Karpfen und einen Salmen in die Küche und ihm persönlich einen silbernen, innen und außen vergoldeten Becher, außen mit dem Reichswappen und den Wappen von Ungarn und Böhmen geziert, innen mit dem Wormser Stadtwappen[1069]). Als die Stadt mit dem Könige wegen der Huldigung unterhandelte, nahm er an der Eidesformel Anstoß, weshalb die Huldigung unterblieb. Von Worms fuhr er nach Koblenz, wo er volle vier Wochen verweilte und wo eine große Anzahl von Fürsten und Herren sich um ihn versammelte. Hierher schickte auch der Rat von Worms Gesandte, die drei Wochen lang mit den Fürsten und Räten des Königs wegen der Huldigungsformel verhandelten, denn diese, zumal Pfalzgraf Ludwig, beanstandeten die Worte: „als von recht ein fry stad, die von dem riche gefryet und gefurstet ist“[1070]). Die Wormser mußten eine neue Formel annehmen, in welcher das Wort „gefurstet“ weggelassen war[1071]). Als in Worms bei der Huldigung die Hofglocke auf dem Münster geläutet wurde, zerbrach der Schwengel, was für ein böses Omen angesehen wurde. So hatte Worms eine Niederlage erlitten. Die Stadt erhielt zwar schon am 20. und 27. Juli die Bestätigung ihrer Privilegien in lateinischer und deutscher Sprache[1072]), aber sie erfreute sich doch nicht in dem Maße, wie Mainz und andere Städte, des königlichen Wohlwollens.

Obwohl Sigismund zuweilen, namentlich bei Auflehnungen, sehr hart gegen die Städte verfahren ist, so war er ihnen doch im allgemeinen während seiner ganzen Regierung wohlgesinnt. Er hat beharrlich um ihre Gunst geworben und suchte sie untereinander und mit sich fest zu verbinden. Allein die mannigfachen Verbündnisse zwischen Städten und Fürsten waren seiner Absicht hinderlich, und er bemühte sich, durch Stiftung provinzieller Landfriedensverbände jene Bündnisse zu schwächen[1073]). Zu

diesem Zwecke verhandelte er im September und Oktober 1414 zu Nürnberg und Heilbronn mit den Städten. Auch verlangte er von ihnen Hilfe gegen die Herzöge von Brabant und Berg, welche die Krönungsstadt Aachen bedrohten. Die Städte verhielten sich aber trotz der großen Worte des Königs sehr reserviert und gaben vor, von der hohen Politik nichts zu verstehen, da sie einfältige Leute wären[1074]). Denn die finanziellen Anforderungen des Königs machten sie stutzig, und nicht minder seine Absicht, die Juden zu besteuern. Die Städte hatten ja das größte Interesse daran, daß die Steuerkraft ihrer Juden nicht durch Ausbeutung allzusehr geschwächt würde, und sie suchten daher die vom Könige von den Juden geforderten Summen herabzumindern[1075]). Die Juden von Nürnberg und Köln mußten 12000 Gulden bezahlen. Die Juden von Worms boten 1800 Gulden an, doch forderte der König von ihnen den dritten Pfennig[1076]). Fürwahr ein klägliches Schauspiel, dieses gegenseitige Markten und Feilschen.

Als Sigismund von Aachen, wo er sich mit seiner Gemahlin hatte krönen lassen, nach Frankfurt kam, sprach er sich gegenüber den Frankfurter Ratsfreunden offen und unumwunden über seine politischen Pläne aus[1077]). Er berührt die einzelnen Klagen der Städte, den Mißbrauch des fürstlichen Geleitswesens, den Unfug, der mit den Zöllen getrieben wurde, die Münzverschlechterung. Die Diener der Fürsten schädigen die Städte, so viel sie können, und die Fürsten leisten ihnen dabei allen Vorschub. Was einst des Reiches war, ist jetzt in dem Besitz der Fürsten; nur die Städte sind dem Reiche noch geblieben, aber auch nach ihnen strecken die Fürsten schon die Hände aus. Er schließt mit einer Drohung: das Konzil werde ihm Gelegenheit geben, die geistlichen Fürsten zum Gehorsam zu bringen, dann werde sich Anlaß finden, auch mit den weltlichen Herren fertig zu werden[1078]). Der König entrollt hier sein Regierungsprogramm, und in der That, Zölle, Geleitswesen, Münze, Landfrieden und Gerichtswesen waren auf allen Reichstagen, selbst als die Hussitennot die Gemüter mit Angst und Schrecken erfüllte, die Hauptgegenstände der Verhandlungen. Er konnte der Teilnahme der Städte versichert sein, deren finanzielle Hilfe der verschwenderische, sorglose Fürst stets bedurfte. Man hat das Scheitern dieser Reformen der egoistischen Zauderpolitik der Städte zugeschrieben, die mit ihrem ewigen Hintersichbringen jeden Beschluß der Reichstage zu verhindern oder zu nichte zu machen verstanden. Gewiß, sie waren voll berechtigten

Mißtrauens gegen die Fürsten. Aber wir nehmen auch in allen anderen öffentlichen und privaten Verhandlungen jenen, das 15. Jahrhundert charakterisierenden Zug endloser Verschleppung wahr. Das Majoritätsprinzip wurde nicht anerkannt, niemand wollte sich einem Beschlusse fügen, und selbst mit vielen Eiden bekräftigte Verträge und Friedensschlüsse wurden nur so lange gehalten, als es der Vorteil der einen oder anderen Partei guthieß. Dasselbe Zeitalter, das sich vor der Autorität beugte, erkannte doch wieder keine Autorität an.

Fortwährend war Sigismund um den Frieden im Reiche bemüht, und unzählige Vorschläge zu Landfriedensbündnissen wurden gemacht. Er schrieb auf anfangs 1415 einen Reichstag nach Konstanz aus, namentlich wegen der Reform des Landfriedens. Es fand in Straßburg am 18. Januar 1415 eine Vorversammlung der schwäbischen und rheinischen Städte statt, um den königlichen Vorschlag je eines Landfriedensbündnisses für Franken, Schwaben, die Rheinlande und das Elsaß zu besprechen. Namentlich von Wichtigkeit war die Forderung der gegenseitigen Hilfeleistung der einzelnen Landfriedensbündnisse. In Konstanz hielt im Februar Sigismund eine Ansprache an die Städte, indem er seinen Wunsch gemeinen Friedens beteuerte und die Städte aufforderte, sich zu vereinigen; er sei ihr Haupt und für sie zu allen Opfern bereit[1079]). Seine Vorgänger hatten den Städten das Bündnisrecht abgesprochen, Sigismund dagegen munterte sie geradezu zur Wiedererrichtung des Städtebundes auf. Unter seiner Leitung sollte ein neuer mächtiger Städtebund erstehen. Indem er sich an dessen Spitze stellte, glaubte er etwaige daraus entspringende Gefahren verhindern zu können. Er gedachte, diesen Städtebund als Waffe gegen die dem Könige widerstrebenden Fürsten zu gebrauchen. Das Projekt des Königs war aber den Städten viel zu kühn. Die schwäbischen Städte lehnten ein Eingehen ab, weil sie nicht informiert seien; die rheinischen, deren Sprecher Mainz, Speier und Frankfurt waren, gingen ebenfalls auf das Projekt des Städtebundes nicht ein, waren aber befriedigt durch die königliche Zusage kräftigeren Eintretens für die Städte. Sie sahen jedoch, wie vielbeschäftigt der König war, und daher beantragten sie die Einsetzung eines Reichsstatthalters, dem ein städtischer Ausschuß beizugeben wäre, welcher mit dem Reichsvikar die rechtliche Entscheidung in allen Kriegs- und Fehdesachen treffen sollte. Wer sich dem richterlichen Urteile nicht fügen will, den soll man mit bewaffneter Macht zur

Unterwerfung zwingen. Der König legte großes Gewicht auf die Aufrichtung eines allgemeinen Landfriedens; zu diesem Zwecke sollte das Reich in vier Kreise geteilt werden. Da die Fürsten in dieser Sache nicht umgangen werden konnten, so betraute der König den Kurfürsten Ludwig von der Pfalz mit der Ausarbeitung eines Landfriedensprojektes. Andere Dinge lagen Sigismund am Herzen. Um Venedig zu schwächen, wollte er den deutschen Handel von dieser Stadt ablenken, und er erließ an die deutschen Städte ein dahinzielendes Gebot. Sodann wünschte er von ihnen bewaffnete Hilfe zum italienischen Kriege. Alle diese Fragen beschäftigten lebhaft den Konstanzer Reichstag, doch der König erreichte nichts. Der Landfriedensentwurf des Pfalzgrafen fand bei den Städteboten scharfe Kritik; namentlich erregte die Forderung Bedenken, daß die in Aussicht genommenen Landfriedensbündnisse sich erforderlichen Falles gegenseitig helfen sollten. Das partikularistische Gefühl war allzu groß, als daß jemand sich einer, die verschiedenen staatlichen Gebilde zusammenhaltenden Gewalt untergeordnet hätte. Insbesondere fürchteten die Städte, daß sie durch eine bewaffnete Intervention in eine weit entlegene Landschaft in unberechenbare kriegerische Verwickelungen hineingezogen werden könnten[1080]). Denn sie mußten mit ihren Kräften haushalten, und ihr Mißtrauen wegen einer Uebervorteilung durch die Fürsten war allzu rege. Die schwäbischen Städte wollten auch nichts von einem Oberhauptmann wissen, den die rheinischen befürworteten. So war eine Verständigung unmöglich und das ganze Landfriedensprojekt gescheitert[1081]).

Nun folgten sich die Ereignisse Schlag auf Schlag: der Bruch mit dem Papste Johannes XXIII., dessen Flucht, die Aechtung des Herzogs Friedrich von Oestreich. Um so viele Gegensätze zu vereinigen, so viele Widerstände zu beseitigen, hätte es einer energischeren Arbeitskraft und eines beharrlicheren Willens bedurft, als sie der leichtsinnige Sigismund besaß. Als Abenteurer zog er durch Frankreich und England, überall Schulden hinterlassend. Sein Borggenie und seine Prahlsucht machten ihn zur Zielscheibe der Pamphletisten. Namentlich der Franzose Jean de Montreuil hat sich wegen seines Verrats an Frankreich schwer an ihm gerächt; allen Hohn häufte er auf den deutschen König, der durch die Dörfer reitet, wo er mit seinen Gesellen singt, als ob Hochzeit gefeiert würde, jedem alten Weibe die Hand drückte, als ob sie eine Penelope oder eine römische Lukrezia wäre. Wenn er gut getrunken

hat, prahlt er: „Ich werde vor Sonnenuntergang etwas fertig machen, was Christus, der alles vermochte, von der Wiederherstellung des salomonischen Tempels nicht zu sagen wagte“[1082]).

Vor seiner Abreise verkündete Sigismund einen Reichstag, den er nach seiner Rückkehr abhalten wollte. Jedermann sollte ihm dann ein Verzeichnis seiner Wünsche vorlegen. Der schwäbische Bund lud die rheinischen Städte zu einem Tage nach Heilbronn auf den 1. Juli 1416 ein. Straßburg schickte das Einladungsschreiben zur Weiterbeförderung nach Speier, von Speier lief es nach Worms, von Worms nach Mainz, von Mainz nach Frankfurt und von da nach Friedberg und Gelnhausen[1083]). Der Tag, an dem sich auch Worms beteiligte, fand statt[1084]). Man beschloß, dem Könige nach seiner Rückkehr zwei Bitten vorzulegen: 1. daß er die Städte (freie und Reichsstädte) im Besitz ihrer Privilegien schirme; 2. daß, wer sich an ungerechten Befehdungen der Städte beteilige, der Reichsacht verfallen sein solle.

Am 9. Februar 1417 beschied der König die Reichsstände zu sich nach Konstanz, denn er bedurfte ihrer Hilfe zur Niederwerfung des Herzogs Friedrich von Oestreich. Mainz, Worms und Speier sagten ihre Teilnahme zu[1085]). Die Städte trugen ihm nun in Konstanz ihre erwähnten Wünsche vor. Gütig schenkte der König ihnen Gehör, sagte ihnen kräftigen Schutz gegen unrechtmäßige Gerichtsvorladungen zu und forderte sie auf, ihre Beschwerden vorzubringen. Ach! er kannte die Städte zur Genüge. Doch machte es ihm so viel Vergnügen, sich reden zu hören. Mit Worten war er immer freigebig, aber zu Thaten kam er selten. Die Flut der Geschäfte schien ihn verschlingen zu wollen. Auf die Verhandlungen der Konzilsväter hat er einen großen Einfluß gehabt. Mit allen Mitteln suchte er die Priorität der Reform vor der Papstwahl durchzusetzen. Sein Ungestüm kannte keine Grenzen. Man muß im Tagebuche des Kardinals Fillastre nachlesen, wie Sigismund in voller Aufregung aus den Sitzungen ohne Gruß wegläuft und zornig ausruft: „Geht, oder ich gehe“, wie er die Kardinäle Stunden lang warten oder bei ihm mißbeliebigen Präsidentenwahlen kurzweg die Sitzungslokale der einzelnen Nationen schließen und die Bischöfe und Prälaten in der Sonnenhitze auf der Straße stehen läßt. Plötzlich reitet er davon mit dem Befehle, alles einzupacken; man glaubt, er käme nicht wieder, aber auf einmal ist er wieder da, schimpft mit den ihm befreundeten Nationen, daß sie seine Pläne nicht eifrig genug fördern, ja,

er wird mit einem Italiener handgemein[1086]). An Lebhaftigkeit des Temperaments fehlte es diesem Könige nicht, wohl aber an sittlichem Ernst und an Ausdauer. Nicht eine seiner wortreichen Versprechungen gegenüber den Städten konnte er erfüllen.

Mit dem Kurfürsten von der Pfalz geriet er wegen seiner Landfriedenspolitik am Rhein und wegen seines Bündnisses mit England in Konflikt; seitdem war der Pfalzgraf Ludwig die Seele der kurfürstlichen Opposition und machte eine gedeihliche Regierung des Königs unmöglich. Die böhmischen Wirren und die von den Türken seinem Königreiche Ungarn drohende Gefahr riefen ihn nach dem Osten. Er konnte der Hilfe des deutschen Reiches nicht entbehren, deshalb berief er auf Anfang 1420 einen Reichstag nach Breslau. Zahlreich trafen die Reichsstände ein, darunter drei Kurfürsten, sowie die Boten der Städte Straßburg, Mainz, Worms, Speier, Frankfurt, Nürnberg und Ulm[1087]). Die Anwesenheit vieler fremden Magnaten aus Böhmen, Polen, Litauen, dem deutschen Ordenslande, des päpstlichen Legaten und der Gesandten des Königs Heinrich V. von England erhöhten den Glanz dieses Reichstages. Die Vertreter der Städte fanden sich hier wie in eine andere Welt versetzt. Die interessanten Berichte der Straßburger zeigen, daß sie auch Dinge, die sonst ihrem städtischen Gesichtskreise fern lagen, wohl aufzufassen wußten. Die Städte hoffte der König durch seine Reformvorschläge zur Verbesserung des Münzwesens für seine Wünsche günstig stimmen zu können. Wir kennen seinen Plan, Venedigs Macht durch Abbruch der deutschen Handelsbeziehungen zu schwächen[1088]). Schon 1415 forderte er die oberdeutschen Städte auf, Venedig nicht mehr zu besuchen, und am 1. Oktober 1417 hatte er in Konstanz geradezu ein dahinzielendes Verbot erlassen und den Städten Regensburg, Köln, Mainz, Straßburg, Worms, Speier, Basel, Augsburg, Konstanz, Nürnberg, Frankfurt, Ulm und anderen befohlen, statt mit Venedig mit Genua Handel zu treiben[1089]). In Breslau ersuchte er sie, mit dem Herzoge von Mailand und dem Dogen von Genua wegen Ausführung dieses Projektes zu verhandeln[1090]). Natürlich fruchteten diese Verbote und Befehle nichts, die Städte hatten allein den Schaden; aber erst 1428 und 1429 gestattete Sigismund wieder den Handelsverkehr mit Venedig. 1431 untersagte er von neuem diesen Handel. Uns interessiert hier insbesondere, daß auch die mittelrheinischen Städte an diesem gewinnbringenden Handel Teil nahmen. Die Deutschen führten nach Venedig

Rohprodukte, besonders Metalle und Pelzwerk, und Manufakturen: Leinwand und Wollenzeuge, Leder ꝛc., ein und brachten dafür Spezereien und Seidenstoffe zurück. In Venedig besaßen die Deutschen ein Kaufhaus, das ihnen auch als Herberge diente, Fondaco genannt. Die deutschen Kaufleute zerfielen hier in zwei Gruppen oder Tafeln: die Regensburger- oder Schwabentafel, und die Nürnbergertafel, zu welcher die rheinischen Städte, auch Worms, gehörten. Doch ging der Handel der Wormser mehr nach dem Norden, Köln und den niederländischen Städten.

Das Liebeswerben Sigismunds um die Städte war vergeblich. Von Breslau aus warf er die Brandfackel in sein Königreich Böhmen und entzündete den für Deutschland so verhängnisvollen Krieg. Des Königs Lage in Ungarn und Böhmen gestaltete sich immer mißlicher, und ihm blieb kein anderer Ausweg, als den Kampf gegen die Böhmen zur Reichssache zu machen. Am 30. Dezember 1420 lud er die Stände auf den 13. April 1421 zu einem Reichstage in Nürnberg ein[1091]). Die vier rheinischen Kurfürsten erklärten sich bereit, nicht nur auf den Reichstag zu kommen, sondern auch persönlich ins Feld zu rücken, und sie forderten von sich aus die Städte auf, ihre Truppen zu schicken. Diese waren aber keineswegs geneigt, den Fürsten Heerfolge zu leisten. Kurz zuvor, im Frühjahr 1420, hatte der Markgraf Bernhard von Baden, der doch des Königs Diener war, Basler und Straßburger Kaufleute ausgeplündert[1092]). Vergebens beriefen sich Basel und Straßburg auf ihre Grundruhrprivilegien. Das Grundruhrrecht, auf das sich der Markgraf bei jener Plünderung gestützt hatte, war damals noch in Deutschland und in vielen anderen Ländern giltig, als ein Ueberbleibsel der Heidenzeit, das erst durch die von den Städten sich langsam verbreitende Kultur allmählich beseitigt wurde[1093]). Die Städte fühlten sich infolge jenes Ueberfalles bei Breisach in ihren Privilegien gekränkt. Sie hielten mehrere Tage, u. a. am 11. März 1421 in Straßburg, wo auch Mainz, Worms und Speier vertreten waren[1094]), und sie beschlossen hier den Besuch des Reichstages in Nürnberg. An Stelle des Königs, der trotz seinem Versprechen nicht kam, hielt sein Kanzler eine Rede, in der er das revolutionäre und demokratische Element der hussitischen Bewegung betonte. Die rheinischen Kurfürsten nahmen sich lebhaft der Sache an und verbündeten sich am 23. April zur Unterdrückung der Ketzerei. So wurde der König beiseite geschoben. Allein die Städte folgten der Aufforderung der Kurfürsten, sich ihrem

Bunde anzuschließen, nicht, die Fürsten mußten sich mit dem Beschlusse der Städte begnügen lassen, auf einem späteren Tage die Erklärung abzugeben, ob sie dem Bunde beitreten wollten[1095]). Mainz, Worms und Speier wurden am Nürnberger Reichstage durch je zwei Boten vertreten, und ihr gemeinsamer Sprecher war der Speierer Ratsherr Konrad Röseler, ein in diplomatischen Geschäften erfahrener Mann[1096]). Im Mai fand in Wesel ein Fürsten- und Städtetag statt. Die Städte erklärten hier, sie wären willig, gegen die Ketzer zu kämpfen, aber ein Vertragsverhältnis mit den Fürsten einzugehen, verweigerten sie, weil diese sonst leicht einen Anlaß zur Einmischung in ihre inneren Verhältnisse erhalten und sie sich auch dem Könige entfremdet hätten; mit diesem wollten sie nicht brechen[1097]). Frankfurt verhandelte am 17. Mai zu Worms mit Mainz, Worms und Speier über die den Kurfürsten zu gebende Antwort. Auf einem ferneren, zu Mainz angesagten Tage blieben jedoch Worms und Speier aus[1098]). Diese zeigten sich nicht allzu eifrig, etwas für das Reich zu leisten, um so weniger, da sie eben selbst bedroht wurden. Schwerlich haben sie damals nach Böhmen Truppen geschickt.

In schmählicher Panik rissen die Deutschen vor den Hussiten aus, und Sigismund erlitt im Januar 1422 durch den Helden Ziska bei Deutschbrod eine schimpfliche Niederlage[1099]). Man schrie, wie gewöhnlich in solchen Fällen, über Verrat, und der König selbst wurde ein Ketzer gescholten. Er mußte alles daran setzen, das Ketzertum niederzuwerfen, und der Papst leistete ihm finanzielle und kirchliche Hilfe. Es fanden anfangs 1422 verschiedene Besprechungen der Fürsten und Städte statt, und der König, welcher versprach, ins Reich zu kommen, lud die Stände auf einen Reichstag nach Regensburg ein. Allein er verschleppte wiederum die Sache, so daß große Verwirrung entstand und das ohnehin schon geringe Zutrauen in Sigismund vollends erschüttert wurde[1100]). Da gingen die Kurfürsten, welche am 19. Juni 1422 in Wesel tagten, selbständig vor und schrieben auf den 15. Juli nach Nürnberg einen Reichstag aus. Sigismund hatte schon am 8. März 1422 die Städte, darunter auch Mainz, Worms und Speier, nach Regensburg geladen, da sie des Reichs merkliche Glieder wären[1101]). Sie beschickten auch in der That den Tag zu Nürnberg, der eine der wichtigsten Reichsversammlungen war. Der König mußte sich dem Willen der Fürsten beugen, denn er riskierte den Verlust seiner Krone, wenn er diesmal wieder

am Reichstage gefehlt hätte. Mit tiefem Grolle ritt er am 26. Juli mit seiner Gemahlin in Nürnberg ein, entschlossen, sich an den Häuptern der Opposition für die erlittene Demütigung zu rächen.

Die Städte erklärten sich zu militärischer Hilfe bereit, unter der Bedingung, daß zuvor die Fehden in Franken, Baiern und am Rhein (hier zwischen Bischof und der Stadt Speier) beigelegt und ein allgemeiner Landfriede errichtet würde. Sigismund bemühte sich, die Städte an sich heranzuziehen und sie in einen Bund zu bringen; er versicherte sie, daß er sich nicht von ihnen trennen lassen wollte. Die Straßburger Boten berichteten erfreut nach Hause, wie die Städte zu Nürnberg eine große Begierde hätten, in eine Einung und Freundschaft zu kommen, aber bezeichnend fügen sie bei, daß dies noch nicht völlig gelungen sei[1102]). Doch wurde dieses Projekt eines allgemeinen Städtebundes zunächst nicht weiter verfolgt. Auf die Frage Sigismunds, mit wieviel Truppen die Städte dienen wollten, antworteten sie ausweichend. Sie erkannten vollständig klar die Situation, daß der König sie nur gegen die Fürsten ausspielen wollte. Auch der Pfalzgraf näherte sich ihnen und war sehr freundlich zu ihnen[1103]). Besseres konnten sie sich nicht wünschen, als daß beide Parteien um ihre Gunst buhlten.

Auf diesem Reichstage stellte der König den Antrag des Erlasses eines Reichssteuergesetzes, überhaupt der erste Versuch eines solchen, das dann die Grundlage für alle weiteren Entwürfe im 15. Jahrhundert bildete. Diese Steuer sollte bestehen: 1. in dem hundertsten Pfennig von den geistlichen und weltlichen Herren und 2. in dem dritten Pfennig von allen Juden[1104]). Man beschied die Städteboten auf das Rathaus und teilte ihnen mit, daß man eine Schatzung auf alle deutschen Lande legen wollte, um davon Söldner für den Hussitenkrieg zu bestellen; man hoffe, daß sie keine Schwierigkeiten machten[1105]). Die Städte und die Juden waren die einzigen kapitalkräftigen Mächte im Reiche; aber die ersteren lehnten jedes Eingehen auf diesen Antrag ab, denn sie wollten niemandem einen Einblick in ihre Vermögensverhältnisse gestatten, oder, wie sich Eberhard Windeck ausdrückt, sie fürchteten, daß alsdann die Herren der Macht der Städte inne würden[1106]).

Weit wichtiger noch als dieses verfehlte Steuerprojekt ist das zur Annahme gelangte Kontingentsgesetz oder, um die Sache genauer zu bezeichnen, handelte es sich um zwei Gesetze[1107]): 1. vom 30. August der Anschlag für den täglichen Krieg; 2. der Anschlag zur Rettung der

Veste Karlstein. Im ersten werden Mainz, Worms und Speier zusammen zur Stellung von 24 Gleven verpflichtet, Basel allein soll 16 Gleven stellen, Straßburg 20, Frankfurt 15, der Bischof von Worms 2, der von Speier 8 Gleven ꝛc.[1108]). Die Gesammtsumme ergiebt ein stattliches Heer, das den Streitkräften der Hussiten an Zahl gewachsen gewesen wäre[1109]). Allein thatsächlich betrug die Zahl der gegen die Ketzer ausgezogenen Truppen nur 246 Gleven anstatt der 2160 geforderten; es handelte sich also um einen Ausfall von 1914 Gleven oder 5742 Pferden. Auch die rheinischen Städte thaten ihre Pflicht nicht.

Nach außen entwickelte man keine Kraft, und im Innern herrschte Zwiespalt. Der Kurfürst Friedrich von Brandenburg war zum Feldhauptmann bestellt worden, der Kurfürst, Erzbischof Konrad von Mainz zum Reichsstatthalter[1110]). Die weitläufige Bestallungsurkunde für letzteren teilte man den Städten nur mündlich, nicht schriftlich mit. Diese Geheimnisthuerei machte sie stutzig, und fast die meisten verweigerten dem Mainzer die Anerkennung. Zudem fühlte sich der Pfalzgraf in seinem Rechte gekränkt, weil ihm laut der goldenen Bulle das Reichsvikariat zustand. Anstatt Frieden zu stiften, wie der König vorgab, säete er den Samen der Zwietracht unter die Fürsten, deren Koalition er sprengte. In diesem Sinne sind auch seine Werbungen an die Städte aufzufassen, die er in einem Bunde unter seinem Schirm einigen wollte. Dieselbe Tendenz beseelt ferner seinen Erlaß vom 13. September 1422 an die Reichsritterschaft, indem er ihren Mitgliedern erlaubt, sich miteinander zu verbünden und auch die Städte in ihren Bund aufzunehmen[1111]).

Nachdem der Reichstag zu Nürnberg sich aufgelöst hatte, entfalteten die Städte eine große Rührigkeit, indem sie über die zu Nürnberg beschlossene Reichshilfe und über die Frage der Anerkennung des Reichsstatthalters sich eingehend besprachen. Tag auf Tag folgten sich im Winter 1422 auf 1423[1112]). Die elsässischen Städte versammelten sich am 20. September zu Breisach; am 6. Oktober tagten ihrer viele in Konstanz. Dem Mainzer war es sehr um seine Anerkennung zu thun, darum lud er die Städte auf einen Tag in Worms, am 16. Oktober, ein[1113]). Doch ihre Gesinnung gegen ihn erkennt man aus einem Beschlusse des Konstanzer Tages vom 6. Oktober[1114]), dem Erzbischof keine bindende Erklärung abzugeben, sondern ihn hinzuhalten. Das thaten sie denn auch gründlich, nur Frankfurt erkannte ihn als Reichsstatthalter an[1115]) und wahrscheinlich auch Mainz, Worms und Speier,

welche sich ja am 25. November 1420 mit ihm verbündet hatten[1116]). Am erwähnten Wormser Tage waren über 50 Städte und eine Anzahl von Fürsten anwesend[1117]). Auf diesen Tag folgten noch andere in Ulm, Konstanz ꝛc., ohne daß eine Einigung erzielt worden wäre.

Seit langer Zeit waren die Reichsstände entwöhnt, ihre Pflicht gegenüber dem Reiche zu erfüllen. So hatten denn die Beschlüsse des Nürnberger Reichstages geringen Erfolg. Die Städte zögerten in gewohnter Weise mit der Sendung ihrer Kontingente. Auf die Bitte Basels um Befreiung von dem gemeinen Anschlag antwortete der König am 19. November ablehnend, ließ sich aber durch Bezahlung von 700 Gulden beschwichtigen[1118]). Auch andere Städte zogen es vor, den Dienst abzukaufen, anstatt ihn zu leisten, und der arme König war damit sehr zufrieden. Basel soll sich auf seine Eigenschaft als Freistadt berufen haben. Worms hätte dies gleichfalls thun können, bequemte sich indes dazu, Truppen gegen die Böhmen zu schicken, da die Stadt dies im letzten Feldzuge unterlassen hatte und sie nicht ohne Not den König erzürnen wollte[1119]). Die Stadt hatte den Ritter Heinrich Kämmerer zum Hauptmann ihres Kontingentes bestellt. Dieser stand schon lange in ihrem Dienste (siehe oben), und trotz vorübergehender Streitigkeiten über die Gerechtsame der Kämmerer in Worms blieb das Verhältnis des Ritters zur Stadt ein gutes. Er mußte sich aber wegen Krankheit vom Ritt nach Böhmen entbinden lassen. Das Dienstverhältnis wurde nun durch einen Vertrag vom 26. November 1422 neu geordnet, indem der Ritter fortan nur noch verpflichtet war, in der Stadt selbst zu dienen[1120]). Unter den damaligen Umständen, in Anbetracht der mangelhaften Rüstung, des Zwiespaltes unter den Führern und der Zügellosigkeit der Mannschaft, konnte der Feldzug keinen Erfolg haben, und lediglich der Zwietracht der Böhmen hatten die Deutschen es zu verdanken, daß sie ungeschlagen davon kamen.

Es war ein Meisterstreich des Königs gewesen, daß er die Opposition der Kurfürsten durch Ernennung des Mainzers zum Reichsstatthalter auseinandergesprengt hatte. Aber wie ein Städtebote vorausgesagte, so kam es[1121]). Kurtrier und Kurköln entschieden zu Ungunsten des Mainzers, und dieser fügte sich ihrem Spruche. Jetzt konnten die vier rheinischen Kurfürsten wieder einmütig handeln. Sie wollten selbst die Besserung der inneren Zustände in die Hand nehmen, und sie luden die Städte ein, auf den 4. Juli 1423 nach Frankfurt

ihre Boten zu senden, um über die Herstellung eines gemeinen Friedens in deutschen Landen zu beraten. Dem Könige lag aber der Krieg am Herzen; auf diplomatischem Gebiete hatte er einigen Erfolg erzielt. Eigenmächtig erließ er am 22. April ein Aufgebot an die Stände. Die Kurfürsten teilten dies den Städten ohne empfehlendes Wort mit, im übrigen bekümmerten sie sich um die kriegerischen Pläne des Königs wenig. Infolge der kurfürstlichen Schreiben kamen die Städte in Bewegung. Sie berieten auf verschiedenen Vorversammlungen das Begehren des Königs und der Kurfürsten. Aber, wie gewohnt, kam man auf dem Frankfurter Tage im Juli zu keinem Beschlusse, indem die Städte ihrer bewährten Tradition, die ihnen gemachten Vorschläge ad referendum zu nehmen, getreu blieben[1122]). Frankfurt beriet noch Ende Juli zu Worms mit Mainz, Worms und Speier über das Landfriedensprojekt[1123]). Ein weiterer Fürsten- und Städtetag fand Ende August in Frankfurt statt. Das Resultat dieser Beratungen war eine Anzahl von Landfriedensentwürfen, auf die wir nicht näher einzugehen brauchen, da sie doch Papier blieben. Nur für Franken und Baiern kam ein Landfrieden zu stande, der am 24. November 1423 vom Könige proklamiert wurde.

Der Gegensatz des Königs und der Kurfürsten verschärfte sich[1124]). Die Seele der Opposition war jetzt Kurfürst Friedrich von Brandenburg, einst der Freund Sigismunds. Am 17. Januar 1424 schlossen zu Bingen die sechs Kurfürsten einen Bund, keineswegs ein vorübergehendes Ereignis, vielmehr „ein politisches System". Die höchste Reichsgewalt sollte fortan nicht mehr im Kaisertum verkörpert sein, sondern im Kurfürstenkollegium. Mit den Kurfürsten war der Papst Martin V. ein Herz und eine Seele. Uebel fühlte sich der König durch den Mahnruf des Papstes berührt, der seine Lauheit rügte. Den Frieden zu wahren, waren aber die Kurfürsten so wenig fähig, als der König. Im Sommer 1423 war der längst befürchtete Krieg zwischen dem Pfalzgrafen Ludwig und dem Markgrafen Bernhard von Baden losgebrochen, und die Fürsten ließen sich durch das Friedensgebot des Königs in ihrem bösen Thun nicht stören[1125]).

Sigismund wünschte einen Reichstag in Wien abzuhalten, worauf die Kurfürsten nach einigem Sträuben eingingen, aber nicht, ohne Drohungen gegen den König auszustoßen[1126]). Kein Kurfürst erschien im Januar 1425 in Wien, wohl aber ließen sich die Städte zahlreich

vertreten[1127]). Er hatte sie schon im Sommer 1424 bearbeiten lassen, damit sie ihre Botschaften nach Wien schickten, denn er wollte von ihnen Truppen haben und wünschte in einem Bund der Städte und Ritter sich ein politisches Gegengewicht zum Kurfürstenbunde zu schaffen. Allein der Erfolg war schon darum zweifelhaft, weil der König in seinem Leichtsinne zu politischen Agenten bei den Unterhandlungen mit den Städten zwei Männer verwendete, Konrad von Weinsberg und den Markgrafen von Baden, die den Städten verhaßt waren. Die nach Wien gekommenen Städteboten suchte er dadurch zum Eingehen auf seine Wünsche zu bewegen, daß er ihnen drohte, ihre Angelegenheiten so lange unerledigt zu lassen, bis sie ihm eine bestimmte Antwort gäben. Doch auch diese Drohung verfing bei ihnen nicht, und wollte er nicht ganz mit ihnen brechen, so mußte er ihnen die gewünschte Frist gewähren. Es fanden zur Beratung der Anträge des Königs mehrere Städtetage in Ulm statt (20. März und 15. April 1425). Zu einer Vorbesprechung vereinigten sich Mainz, Worms, Speier und Frankfurt Anfang März in Worms[1128]). Man konnte sich aber nicht verständigen. Einige Städte waren geneigt, mit dem Könige einen Bundesvertrag abzuschließen, was jedoch die oberrheinischen ablehnten, die sich hingegen zur Stellung von Truppen verpflichten wollten. Der König ließ seinem Zorn gegenüber den Straßburger Boten freien Lauf (14. Mai). Der Markgraf von Baden habe ihm, sagte er, von einem demselben drohenden Ueberfall durch den mit den Städten verbündeten Pfalzgrafen geschrieben. Er befehle ihnen ernstlich, den Markgrafen nicht zu schädigen. Wollten sie den Pfalzgrafen für einen König halten, so wolle er doch Herr und König sein[1129]).

Am ganzen Mittel- und Oberrhein herrschte der Kriegszustand. Keiner der Fürsten konnte seinen rohen Egoismus bändigen. Nur auf die Vergrößerung ihrer Territorien bedacht, stürzten sie sich um kleiner augenblicklicher Vorteile willen in den Krieg. Eide und Verträge galten nichts. So ging der Kurfürstenbund, kaum geschlossen, wieder in die Brüche. Schließlich fanden es die Kurfürsten für vorteilhafter, nochmals mit dem Könige anzuknüpfen, und versprachen, im Juni 1425 nach Wien zu kommen. Doch Monat um Monat verstrich. Endlich sagte Sigismund auf den 9. Februar 1426 einen Reichstag in Wien an, allein infolge des Wegbleibens der vier rheinischen Kurfürsten war der Zweck dieses Tages verfehlt, und er hatte nur deshalb einige Bedeutung, weil sich der

König hier wieder mit dem Markgrafen von Brandenburg versöhnte[1130]). Worms und Speier waren willens gewesen, ihre Boten nach Wien zu schicken, als sie aber vernahmen, daß ihr guter Freund, der Erzbischof von Mainz, nicht reite, so unterließen auch sie die Reise[1131]).

In Wien hatte man beschlossen, den Reichstag in Nürnberg fortzusetzen[1132]). Hier sollte der innere Friede im Reiche hergestellt werden, um eine kräftige Aktion gegen die Böhmen zu ermöglichen. Die Reichsstände sollten 6000 Gleven ins Feld stellen. Von den Kurfürsten erschienen im Mai 1426 in Nürnberg die von Mainz, Trier und Sachsen, der König aber ließ sich wegen Krankheit entschuldigen. Der Kardinallegat Jordan von Orsini war am 11. Mai eingeritten, mit dem päpstlichen Auftrag, „diese Säue" (die Böhmen) aus dem Weinberge des Herrn zu verjagen, den sie schon allzulange zerstampfen[1133]). Auch Worms hatte nach Nürnberg seine Boten geschickt[1134]). Den Reichstag eröffnete am 17. Mai der Kardinal mit einer Rede. Zuerst besprachen sich, um den Boden zu ebnen, die Fürsten und königlichen Räte mit den Städten, dann erfolgten die Verhandlungen der Fürsten und Räte anfangs Juni. Um die Städte nicht scheu zu machen und den Verdacht zu wecken, als ob sie, die Fürsten, gegen den König intriguierten, ließen sie nicht durch ihre eigenen Räte, sondern durch den königlichen Machtboten, den Grafen Ludwig von Oettingen, mit den Städten unterhandeln. Diese betrauten einen Ausschuß: Köln, Mainz, Straßburg, Konstanz, Ulm und Nürnberg, mit diesen Verhandlungen. Sie versprachen ihre Bereitwilligkeit, mitzuwirken, insofern der Anschlag redlich und gleich sei und niemanden besonders beschwere. Aber auf den Vorschlag der Fürsten, daß sie 3000 Gleven, die Städte 1000 Gleven stellen sollten, traten letztere nicht ein. Auf das Drängen der königlichen Räte, eine bestimmte Erklärung abzugeben, wie viel sie denn überhaupt leisten wollten, nannten sie zögernd den vierten Teil der Summe, mit welcher sie früher zum Hussitenkriege beigetragen hatten. Das bedünkte die aufgebrachten Fürsten eine kleine, schnöde und unwirksame Hilfe. Um Gottes willen baten sie die Städte, sich besser zu bedenken. Der Ausschuß weigerte indes eine weitere Erklärung und wies die Räte an, mit den einzelnen Städten zu verhandeln, was mit anderen Worten das Scheitern der Verhandlungen bedeutete. Man kann es bedauern, ja tadeln, daß so die Städte jede kräftige kriegerische Aktion durch ihre ablehnende Haltung unmöglich machten, allein diese ist wiederum begreiflich

nach den Erfahrungen, die sie in den letzten Zeiten gemacht hatten. In den Fürsten sahen sie einmal ihre Feinde und argwöhnten in jedem Vorschlag, der ihre militärische oder finanzielle Kraft in Anspruch nahm, eine Uebervorteilung.

Nicht einmal die blutige Niederlage der Deutschen bei Außig am 16. Juni 1426, wo die Toten „wie die Garben auf dem Felde" lagen[1135]), vermochte das Reich aus seiner Lethargie aufzurütteln. Während Deutschland aufs höchste bedroht wurde, überhäuften sich die beiden rheinischen Nachbaren, Pfalz und Mainz, mit Vorwürfen, und als mit Mühe und Not das Kriegswetter beschworen war, trat der Pfälzer zu unpassendster Zeit, da jeder Mann notwendig war, eine Pilgerreise nach Palästina an[1136]). Was bekümmerte die Rheinlande die Not der von den Hussiten schwer heimgesuchten bairischen, sächsischen, schlesischen und östreichischen Landschaften? Der König aber trieb ungarische Politik, und das zu einer Zeit, wo die Hussiten wie die Wölfe Deutschland überzogen!

Und doch war er es, der, obgleich er durch die Türken und Venedig in Anspruch genommen wurde, die Initiative zu einer neuen Kriegsunternehmung gegen die Böhmen ergriff[1137]). Daher berief er auf den 9. Februar 1427 einen Reichstag nach Mainz ein, der indes sehr schwach besucht war, namentlich blieben die Städte aus, was ihnen den Unwillen der Fürsten zuzog, die ihrem Fernbleiben die Ergebnislosigkeit der Verhandlungen zuschrieben. Allein, sie sahen sich wieder einmal in ihren wichtigsten Interessen des Handels, des Geldverkehrs und des Gerichtswesens vom König und den Fürsten bedroht. Der zu Mainz gegen sie erhobene Tadel hatte aber doch die Wirkung, daß sie auf dem nächsten Reichstage zu Frankfurt im April und Mai 1427 zahlreicher erschienen und sich williger erwiesen, so daß sie sich diesmal bei den Kurfürsten alles Lob verdienten. Ulm machte die Bemerkung, die Städte müßten ihre Leistungen so einrichten, daß sie zu keinem Tadel Anlaß gäben, wozu sie Gott den Herrn um Weisheit bitten möchten[1138]). Der Reichstag beschloß, daß man von vier Seiten her gegen Böhmen rücken sollte. Man verzichtete in Anbetracht der schlechten Erfahrungen auf einen bestimmten Anschlag, vielmehr überließ man es diesmal der Gewissenhaftigkeit eines jeden Reichsstandes, sich selbst anzuschlagen, wie es frommen Christenleuten gezieme, mit welcher Tendenz die Städte sehr einverstanden waren. Dieser Reichstag hat auch einen wichtigen Fortschritt

zu verzeichnen, nämlich man entwarf eine Reformordnung des Kriegswesens, die namentlich eine Besserung der Disziplin bezweckte[1139]). Man begann doch allmählich vom Feinde zu lernen. Aber auch jetzt fand keine Ueberanstrengung der Kräfte statt. Während die schwäbischen Städte ihre Truppen schickten, blieben die rheinischen zu Hause. Uneinigkeit vereitelte auch jetzt wieder einen Erfolg. In blinder Flucht floh das deutsche Heer am 4. August 1427 bei Tachau auseinander. Vergebens ergriff der tapfere Kardinallegat, Heinrich von Winchester, die Reichsfahne, er wurde mit in die Flucht gerissen. „Also ward von des Teufels List nach dem Verhängnis Gottes das mächtige Heer aufgelöst." Zuchtlosigkeit und krasser Egoismus hatten wiederum die furchtbare Schmach verschuldet, welche man namentlich in den Städten tief empfand[1140]). Ein Augenzeuge, der Nürnberger Dichter Hans Rosenplüt, ergießt sein Leid in die zornigen Verse[1141]):

„Wie solt ich dann die furſten preisen?
ir lob das wil ich geren weisen,
so hab ich von ir keinem gesehen,
dorumb ich in lobes muge jehen
Wann ist das nicht ein große schand,
daß alle furſten zugen auß dem land,
e sie ie kein sloß oder stat gewunnen?
Ich furcht sie haben einen faden gespunnen,
da jamer anhangt und herzenleid."

Der Vorwurf ist nicht ungerecht. Denn der Erzbischof von Mainz erhob gerade im Moment, wo Deutschland von den Böhmen bedroht wurde, schwere Fehde gegen den Landgrafen von Hessen[1142]).

Welch' ungeheuere Arbeit hat es gekostet, Deutschland der herrschenden Anarchie zu entreißen! Man sollte meinen, daß eine solche Schmach, wie man sie zu Mies und Tachau erlebt hatte, die Gewissen der Deutschen hätte aufrütteln sollen. Allein wir bemerken nichts davon. Der König führte Krieg mit Venedig, und ihn bekümmerte es wenig, daß er dadurch den Handel der Städte ruinierte. Als ob es nichts Dringenderes zu thun gäbe, dachte er an die Romfahrt und die Wiedereroberung des heiligen Landes[1143]). Die Fürsten sind nach wie vor in ihre Händel verbissen, in vielen Städten tobten wüste Parteikämpfe zwischen den Geschlechtern und der Gemeinde, und andere wurden von geistlichen oder weltlichen Herren bedroht. Nicht der König und nicht die Fürsten denken daran, die Niederlage zu rächen und auf Mittel zum Kriege gegen die Ketzer

zu sinnen, sondern ein fremder Herr, der englische Kardinallegat Heinrich von Winchester, erließ am 14. August 1427 eine Einladung an die Stände, am 14. September in Frankfurt zu erscheinen, bei Strafe, in den Ketzerbann zu fallen. Zwar erschienen am besagten Termin nur wenige Reichsglieder, so daß eine neue Versammlung angesagt werden mußte, aber der energische Kardinal traf nun Vorsorge, damit dieser Tag nicht resultatlos verliefe, indem er in einer Reihe von Artikeln die Grundlagen der Beratung festlegte[1144]). Ungewohnt mag der scharfe Tadel des Kardinals den Fürsten in die Ohren geklungen haben, der ihnen vorhielt, daß jetzt nicht ein jeder, wie in den vergangenen Zeiten, seinem Eigenwillen folgen, die Pflicht versäumen und sich so zu einem schmachvollen Rückzuge nötigen lassen sollte[1145]). Außer dem Pfälzer folgten im November alle Kurfürsten und viele andere Reichsstände dem Rufe. Zwar scheiterte auch diesmal wieder die eine Vorlage, welche das Reich zur Handhabung des Landfriedens in vier Kreise teilen wollte, an der Opposition der Fürsten, Herren und Städte. Aber es war doch ein großer Erfolg, daß jetzt ein Reichssteuergesetz zu stande kam (2. Dezember 1427)[1146]). Auch in Frankreich wurde das Königtum auf die Finanzen und eine stehende Armee neu begründet. Eine direkte Reichssteuer und eine geworbene Reichsarmee hätten vielleicht sogar in dem zerrissenen Deutschland das Bewußtsein nationaler Zusammengehörigkeit wachrufen und kräftigen können. In Frankreich gelang es dem Königtum, der feudalen Reaktion und der demokratischen Bewegung Herr und Meister zu werden, während dasselbe in Deutschland ohne Macht und Ansehen war. Das trat grell in Frankfurt zu Tage, wo der König gar nicht in Betracht kam und man seiner kaum erwähnte. Er genoß so wenig Zutrauen, daß man nicht ihm die Finanzen zur Verfügung stellte, sondern eine Art von Reichsregiment gründete, das aus fürstlichen und städtischen Mitgliedern zusammengesetzt wurde. Wir wollen hier auf dieses Reichssteuergesetz nicht näher eingehen, weil es schließlich nur ein Versuch blieb. Seine Mängel sind augenscheinlich: eine Mischung von Einkommen-, Vermögen-, Kopf- und Standessteuer. Die Ungleichheit der Behandlung der einzelnen Stände ist zu groß. Auch in diesem Steuergesetz herrscht, wie in der Steuergesetzgebung der Städte[1147]), die Tendenz, kleinere Vermögen stärker zu belasten als die großen. Uns interessiert sodann die Einrichtung der Zentralverwaltung dieser Reichssteuer. Sie bestand aus einem obersten Hauptmann, sechs kurfürstlichen

Räten und drei Vertretern der Reichsstädte. Diese Neun sollten die wichtigsten Angelegenheiten des Reiches besorgen. Die Kurfürsten verbanden sich also mit den Städten, um sich das Uebergewicht im Reiche zu sichern. Wir ersehen daraus, wie sehr die Macht der Städte gewürdigt wurde. Allein ganz unbillig war es, daß das Steuergesetz bei der Einschätzung die Städte vor dem Adel stark begünstigte, da doch dieser tief in Schulden steckte, während einzig die Städte über Kapitalien verfügten. Eher komisch berührt es uns, wenn man auch die großen Kommunen Venedig, Florenz und Gent zur Bezahlung dieser Reichssteuer heranzuziehen gedachte[1148]). Im Dezember 1427 bis Januar 1428 fanden dann in Heidelberg die Verhandlungen über die Reichssteuer ihren Abschluß, indem hier die städtischen Boten, welche zu Frankfurt nicht genügende Vollmachten gehabt hatten, ihre Zustimmung zum Reichssteuergesetz gaben; so auch Mainz, Worms und Speier[1149]).

Aber vom Beschluß bis zur Ausführung ist oft ein weiter Weg, zumal im damaligen Deutschland. Tagleistung auf Tagleistung folgten sich, ohne daß ein greifbares Resultat erzielt worden wäre[1150]). Kein Geld und keine Truppen kamen zusammen, und doch wäre ein Zusammenraffen aller Kräfte so notwendig gewesen, da die Hussiten Schlesien und die Oberpfalz mit greuelhaften Verwüstungen heimsuchten. Die deutschen Fürsten ließen sich in ihren Händeln nicht stören und ebenso wenig der König in seinen ungarischen Hoffnungen. Wiederum, wie 1425, suchte er im Sommer 1428 die Städte zu ködern, indem er seine Räte mit geheimer Werbung zu ihnen schickte[1151]): er wolle nach Deutschland kommen und Frieden stiften; er wünsche von ihnen zu erfahren, wessen er sich von ihnen zu versehen hätte, wenn sich jemand seinem Vorhaben widersetzen würde. Allein die Städte kannten den König viel zu gut, wußten, wie gering seine Macht und sein Einfluß im Reiche war. Wie hätten sie Verpflichtungen von unübersehbarer Tragweite übernehmen dürfen. Die Ablehnungsschreiben der meisten Städte klingen sehr höflich und nichtssagend. Brechen wollten sie mit Sigismund nicht, da sie seiner doch wieder bedurften, indem sie fortwährend durch die westfälischen Femgerichte und das Landgericht zu Nürnberg belästigt wurden. Sie gedachten in dieser Sache eine Botschaft an ihn zu senden, und Mainz, Worms, Speier und Frankfurt verhandelten deshalb im Sommer 1428 miteinander, ohne daß jedoch etwas erfolgt wäre. Nur Mainz versprach dem König bereitwilligen Beistand. Hier hatten die Zünfte die Oberhand

gewonnen, und Eberhard Windeck, der vielgeriebene Agent Sigismunds, war ihr Sprecher[1152]).

Bei dem allgemein in Deutschland herrschenden Mangel an Gemeinsinn war an einen Erfolg der Frankfurter Beschlüsse gar nicht zu denken. Ein Staatsbewußtsein war ebenso wenig vorhanden, wie eine Macht, den Gehorsam zu erzwingen. Nur wenige erwiesen sich in der Bezahlung der Reichssteuer willig; eine Ehrenerwähnung verdient die Geistlichkeit. Auch manche Obrigkeiten thaten ihre Pflicht; z. B. die Städte Mainz, Worms und Speier haben ihre Steuerquoten nach Nürnberg gesandt[1153]). Andere Stände zogen zwar die Steuern ein, behielten aber das Geld für sich. Die Mehrzahl machte jedoch nicht einmal einen Versuch zur Steuererhebung, keineswegs immer aus bösem Willen, sondern aus Unvermögen, denn das bare Geld war damals rar. Und der gemeine Mann, der schon schwer genug durch die Forderungen der Kirche und seiner Herrschaft belastet war, vermochte nicht einzusehen, warum er nun auch noch dem Reiche, das ihm nichts war und bot, steuern sollte[1154]). Der Kardinallegat hatte die Ungehorsamen mit Bann und Interdikt bedroht. Indes selbst Bischöfe rieten dringend ab, davon Gebrauch zu machen, denn solche Mittel verfingen nicht mehr viel bei der Laienwelt, die ohnehin der Kirche wegen ihrer entsetzlichen Mißbräuche feindselig gesinnt war.

Wie hätten vollends die Städte willig sein können, allzu große Opfer für das Reich zu bringen, da sie gerade im Jahre 1428 wieder von allen Seiten bedroht wurden. Ein grelles Streiflicht auf die trostlosen Zustände am Oberrhein wirft ein Bericht der Stadt Breisach an den Markgrafen Friedrich von Brandenburg vom 1. August 1428: der Frankfurter Anschlag habe ja alle Kriege und Angriffe abthun sollen; sie merken jedoch nur so viel, daß im Elsaß und Breisgau niemand sich vors Thor getraue und daß Tag und Nacht verwüstet und gebrannt werde[1155]). Ein königlicher Rat, der Reichserbkämmerer Konrad von Weinsberg, verübte am 28. August 1428 in Sinsheim eine Frevelthat, die damals ungeheures Aufsehen unter den Städten erregte, indem er 135 zur Frankfurter Messe reisende Kaufleute aus Schwaben und vom Bodensee niederwerfen, berauben und gefangen nehmen ließ, weil der schwäbische Bund trotz königlicher Mandate fortfuhr, das am Fuße der sagenberühmten Burg Weibertreue gelegene Städtchen Weinsberg in seinem Bestreben nach der Reichsunmittelbarkeit zu unterstützen[1156]). Zum Hohne muteten die angerufenen

Schiedsrichter, die Kurfürsten von Trier und der Pfalz, den Städten zu, die geraubten Güter und die Anerkennung von Weinsbergs Reichsunmittelbarkeit mit schwerem Gelde zu erkaufen. Kaum war in Worms September 1428 der Zwist zwischen Baden und der Pfalz über die Spanheimsche Erbschaft beigelegt worden[1157]), als unmittelbar darauf der Krieg zwischen dem Markgrafen Bernhard von Baden und der Stadt Straßburg ausbrach[1158]). 1439 Fürsten, Herren und Ritter sagten der verhaßten Stadt ab. Sie fühlten sich alle einander solidarisch verbunden, denn die Eroberung und Brechung der stolzen Burg Hohenzollern durch die Städte, den 15. Mai 1423, war noch in aller Erinnerung. Auch Worms und Speier erhielten 1428 und 1429 zahlreiche Fehdebriefe[1159]). Wie ein aufgestörter Ameisenhaufen fuhren nun die Städte auf. Ihnen kam die gemeinsam drohende Gefahr klar zum Bewußtsein, und sie arbeiteten an der Erneuerung eines Städtebundes[1160]). Auf einem Städtetage zu Konstanz, den 25. Januar 1429, kam ein Entwurf einer gemeinsamen Vereinigung zu stande, der die Erinnerung an den großen Städtebund wachruft. Sie wollen alle und insgesamt bei dem h. Reiche und bei den Freiheiten und Rechten, so sie von römischen Kaisern und Königen haben, bleiben. Der Bund sollte in fünf landschaftliche Gruppen zerfallen: Mittelrhein, Oberrhein, Schweiz und Bodensee, Schwaben, Franken. Jede dieser Gruppen soll drei Stimmen erhalten. Als Zweck des Bundes wird die Abwehr der Uebergriffe, z. B. des Landgerichtes in Nürnberg, bezeichnet[1161]). Doch blieb dieser Entwurf, wie so manch anderer, Papier. Auch die Klagen der Straßburger wurden zwar mit Anteil gehört, und die Städte meinten, man dürfe „des Reiches Vorhof" nicht im Stiche lassen, allein man konnte sich über die Form der Hilfeleistung, ob Geld oder Mannschaft, nicht einigen, und Straßburg mußte sich seiner Feinde selbst erwehren, was es auch mannhaft that. Treue und Menschlichkeit gab es in diesem Kriege nicht. Ohne eine Spur mitleidenden Gefühls werden die ärgsten Greuel berichtet. Als Ende Februar 1429 die Kurfürsten von Mainz, Trier und der Pfalz in Worms einen Frieden zu vermitteln suchten, da schrieben die Straßburger Gesandten an ihren Ammeister: jetzt ließe sich etwas gegen den Feind ausrichten, da Markgraf Bernhard, Bischof Wilhelm von Straßburg und der Junker von Lichtenberg, die Hauptgegner der Stadt Straßburg, mit 200 Mann, ihrem besten Kriegsvolk, in Worms eingeritten wären[1162]). In der Weinsberger Geschichte

erzielten die Städte schließlich doch einen Erfolg[1163]), während in allen übrigen Punkten die Städtetage resultatlos verliefen. So war der Vorschlag aufgetaucht, daß die Städte die Frankfurter Messe nicht mehr besuchen sollten. Man gedachte durch diese Maßregel die Herren empfindlich zu treffen, in deren Geleite die Kaufleute reisten[1164]). Denn das Geleitwesen war auch eine der drückenden Fesseln, welche den Verkehr hemmten. Diese Territorialherren ließen sich für die Sicherheit der Straßen bezahlen, ohne ihre Pflicht zu erfüllen. Der Erzbischof von Mainz erschrak, als wirklich Nürnberg seinen Kaufleuten den Besuch der Frankfurter Messe im Frühjahr 1429 verbot. Sogleich lud er andere Fürsten und Städte auf einen Tag nach Würzburg ein. Die Städte, welche am 25. Januar in Konstanz versammelt waren, billigten durchaus das Vorgehen Nürnbergs und stellten den Antrag, daß, falls den Städten nicht sicheres Geleit zugesagt werde, die Frankfurter Messe während der nächsten zwei Jahre gemieden werden sollte. Wiederum wurde über diese Angelegenheit auf vielen Tagen beraten, aber, wie gewohnt, konnte man sich nicht einigen.

Noch einmal machte der König den Versuch, mit den Städten anzuknüpfen. Allein sie speisten ihn mit höflichen Worten ab, da sie ja wohl wußten, daß er sie gelegenen Falles doch preisgeben würde. Und ebenso wenig erreichte er etwas mit seinen Werbungen um Reichshilfe gegen die Böhmen[1165]).

Die zunehmende Rechtsunsicherheit fiel auch den Fürsten lästig. Da an ein erfreuliches und erfolgreiches Zusammenwirken mit dem Reichsoberhaupt nicht zu denken war, so machten sie im Sommer und Herbst 1429 den Versuch, auf dem Wege des Uebereinkommens mit den Städten bessere Zustände im Reiche anzubahnen[1166]). Es fanden deshalb nicht weniger als 13 Tagsatzungen statt, davon allein fünf in Worms, nämlich ein Fürsten- und Städtetag anfangs März, ein mittelrheinischer Städtetag anfangs September, ein mittelrheinischer Städtetag am 20. September, ein großer Städtetag am 30. September und ein Fürsten- und Städtetag am 2. Oktober. Indes die schwäbischen Städte waren äußerst mißtrauisch gegen alles, was von den Fürsten ausging, und sie konnten sich niemals über ihre provinziellen Sonderheiten erheben. Die Schwaben und Nürnberg beschickten die entscheidende Wormser Versammlung (2. Oktober) nicht, so daß das kurfürstliche Projekt einer Landfriedensordnung ins Wasser fiel. Die ablehnenden Städte handelten

völlig im Sinne des Königs, der mißtrauisch die fürstliche Politik zu durchkreuzen suchte, indem er sich wieder den Städten näherte. Augsburg erklärte dem König, daß es niemals willens gewesen wäre, dieser Vereinigung (zu Worms) beizutreten. Die schwäbischen Städte hofften nämlich, in ihrer Klage gegen Konrad von Weinsberg beim König Recht zu finden, und dieser griff begierig nach einer Gelegenheit, wo er sich den Städten verpflichten konnte[1167]).

In diesem Momente näherte sich auch der vornehmste Fürst des Reiches, Erzbischof Konrad von Mainz, dem König, indem er ihm am 30. September 1429 mitteilte, daß er und die anderen Fürsten auf den 1. November nach Wien kommen wollten. Sogleich schrieb Sigismund einen Reichstag nach Wien aus. Hier sollte in erster Linie der Frieden im Innern hergestellt werden. Es galt, „alles Unrecht, Unfuhr, Räuberei, Plackerei und Mutwilligkeit, so in deutschen Landen geübt werden, zu legen und alte Rechte, Frieden und Gemach wieder zu erheben“[1168]). Der König lag in Preßburg schwer krank. Unter diesen Umständen entschlossen sich die Fürsten, dorthin zu reisen, und am 4. Dezember 1429 begannen die Verhandlungen. Zahlreich trafen die Städteboten in Preßburg ein, auch die Wormser hatten die Absicht gehabt, eine Botschaft zum König zu schicken, die gemeinsam mit den Frankfurtern reisen wollte, doch kam es nicht dazu[1169]). Ueber das Verhältnis des Königs zu den Städten giebt ein Straßburger Bericht aus Wien, den 8. Oktober 1429, Auskunft[1170]). Der König erinnerte die Ratsfreunde an seine frühere Frage, wie sich die Städte zu ihm verhalten wollten; ihm sei noch keine volle Antwort geworden. Er mahnt sie, ein Bündnis mit den Kurfürsten unterwegen zu lassen, denn er, der König, sei das Haupt, die Kurfürsten aber die Glieder. Die Gesandten gaben zum Schlusse der Besorgnis Ausdruck, die Fürsten möchten sich zum Schaden der Städte mit dem König verständigen. Man möge sich daher weislich bedenken, damit die Städte den König in Gnaden behalten.

Der König eröffnete persönlich den Reichstag in Preßburg mit einer Rede, worin er aufzählt, was er alles für das Reich gethan habe[1171]). Er hat den dringendsten Wunsch, den Frieden im Reiche herzustellen. Das müsse die Aufgabe eines anderen Reichstages in Deutschland sein, wohin er selbst kommen wolle. Doch verlangt er, daß die Stände sich vorher über einen Entwurf verständigten, damit ihm ein abermaliges frucht- und ruhmloses Mühen um das Wohl von Deutschland erspart bleibe.

Die anwesenden Kurfürsten von Brandenburg und Mainz lehnten indes des Königs Begehren ab und verlangten Aufschub bis zum nächsten Reichstage, während die Städte sich mit dem König einverstanden erklärten, was die Fürsten unangenehm berührte. Am 6. Dezember suchte der König die Fürsten durch eine lange vortreffliche Rede umzustimmen. Er verlangte Bestrafung der Friedensbrecher vom Mindesten bis zum Obersten und rügte scharf das Verhalten der Fürsten in der Weinsberger Geschichte. Sigismund war ein Meister im Reden und verstand es, die Herzen zu rühren. Er sprach von seinem Grabe und von seiner Verzichtleistung auf die deutsche Krone, da er in Ungarn Brot und Wein genug hätte, um zu leben. Aber er wäre das Haupt und die Kurfürsten die Glieder, mit ihrer Hilfe wollte er das Reich behalten und zu Ende führen, was er sich vorgenommen hätte. Wäre er noch so krank, und könnte er weder reiten noch fahren, so wollte er auf allen Vieren in das Reich kriechen, damit er als ein römischer König in sein Grab käme.

Aber die Fürsten ließen sich weder durch die Drohungen, noch durch das Pathos des Königs von ihrer Ansicht abwendig machen, und Sigismund mußte nachgeben. Während er ein zweideutiges Ränkespiel trieb, indem er bald die Städte gegen die Fürsten, bald diese gegen jene ausspielte, hatten die Hussiten gehandelt und einen verheerenden Einfall in Sachsen gemacht. Die Greuel schrieen zum Himmel. Unwillkürlich wird man bei der Lektüre der unbeholfenen Schilderungen an die Schreckensscenen des dreißigjährigen Krieges erinnert[1172]). Die Hussiten wollten durch ihre barbarische Kriegsführung sich den Frieden erzwingen, dessen sie ebenfalls dringend bedurften. Und sie erreichten ihre Absicht. Den Verworfenen machte man die größten Zugeständnisse (11. Februar 1430), die allerdings zunächst nicht gehalten wurden[1173]). Mainz und Brandenburg schrieben anfangs 1430 eine eilende Hilfe gegen die Hussiten aus. Ihre Mahnung fand bei einigen Reichsstädten Gehör, weil man in dem ansteckenden Gift des Hussitentums eine allgemeine, besonders die „Ehrbarkeiten" der Städte bedrohende Gefahr sah[1174]). Kurmainz und Kurpfalz sagten zur Beratung über Maßregeln der Abwehr einen Tag in Worms (11. Februar 1430) an, der jedoch nicht zu stande kam[1175]). Trotz der unsäglichen Not in den von den Hussiten heimgesuchten Gegenden konnte man sich der Deutschland beherrschenden Lethargie nicht entreißen. Der auf den 19. März in Nürnberg angesagte Tag war nur schwach besucht, weil die Hussiten das

ihnen zugesicherte Geleite mit dem Hohnworte ablehnten, sie wollten sich selber geleiten[1176]). Und der König kam nicht trotz seinem gegebenen Versprechen, so daß dieser Reichstag mißglückte. Die Städte, auch Worms war in Nürnberg vertreten[1177]), versprachen, den zu Nürnberg projektierten Anschlag auf einer Versammlung in Ulm (24. Juni) in Beratung zu ziehen.

Endlich traf der König am 25. Juni 1430 in Straubing ein, wohin er die Reichsversammlung geladen hatte, und hier wurde der Beschluß gefaßt, alle Stände sollten mit ihrem ganzen reisigen Zug und mit dem vierten Mann aus den Städten und Dörfern am 6. Oktober beim König in Cham eintreffen[1178]). Am 13. September ritt Sigismund in Nürnberg ein, wo sich ein lebhaftes Treiben entwickelte. Nicht ein eigentlicher Reichstag fand statt, wohl aber verhandelte man hier über den böhmischen Anschlag[1179]). Die Städte waren jedoch weit entfernt, auf die ihnen zugemuteten Anstrengungen einzugehen, da sie sich nicht wehrlos ihren Gegnern preisgeben mochten. Der König unternahm Ende Oktober eine Reise nach Schwaben und dem Bodensee, um die Städte zu bearbeiten. Auf dieser Reise vollzog er einen Gesinnungswechsel in Bezug auf seine innere Politik in Deutschland. Sigismund hatte den schwäbischen Städten vor Jahren geraten, sich mit der Ritterschaft zu verbünden[1180]). Diesem Phantom jagte er auch jetzt wieder nach. Aber auf einem Städtetag in Ulm öffneten sich ihm die Augen. Dieses ewige Feilschen um Bagatellen, der Mangel jedes höheren Gesichtspunktes widerten ihn an, und er erkannte, daß mit diesen Leuten nichts anzufangen wäre.

Im Februar und März 1431 fand ein wichtiger Reichstag in Nürnberg statt, allwo sich die feindselige Gesinnung gegen die Städte offenbarte. Unter Sigismund waren sie stets zu den Beratungen der Reichstage zugezogen worden[1181]). Denn er erkannte das Bürgertum als eine selbständige Macht neben den Fürsten an, obwohl ihm staatliche Garantien fehlten, und er war bemüht, die Städte gegen fürstliche Uebergriffe zu schützen. Aber ihre Teilnahme an den Reichstagen hatte sich als ein schweres Hemmnis erwiesen. Durch ihre beharrliche Praxis des Hintersichbringens (ad referendum) verhinderten sie jede definitive Beschlußfassung. Als Sigismund merkte, daß die Städte nicht, wie er wünschte, ihm gefügig waren, ließ er die Hand von ihnen und schenkte ihren Gegnern, der Ritterschaft, Gehör[1182]). Die Fürsten und andere Herren, klagt Ulm in einem Briefe an Nördlingen vom 16. Januar 1431[1183]), sind täglich beim König.

Diese Herren und Ritter beschwerten sich über die Städte wegen des Pfahlbürgertums, das ja schon seit dem 13. Jahrhundert durch eine Anzahl von Reichsgesetzen verboten war. Die Städte konnten des Zuzugs vom Lande nicht entbehren, sonst wären sie rasch ausgestorben. Denn die Sterblichkeit war schon in normalen Zeiten eine ganz exorbitante, geschweige denn in Pest- und Hungersjahren. Fast Jahr für Jahr wiederholten sich die Seuchen und räumten unter der Bevölkerung furchtbar auf, deren Lücken freilich infolge der Fruchtbarkeit der Ehen rasch wieder ausgefüllt wurden. Die Städte übten eine ganz außerordentliche Anziehungskraft auf die Bevölkerung des platten Landes aus; denn nicht nur gewährten die festen Mauern und die städtischen Ordnungen Sicherheit der Person und des Besitzes, sondern auch die Möglichkeit reicheren Erwerbes und die Freiheit. Aber trotz diesem beständigen Strom vom Lande in die Stadt wuchs die Einwohnerzahl einer Stadt im Mittelalter nicht in dem Maße an, wie es heute der Fall ist. Irgend eine Pest, Hungersnot, ein Aufruhr oder eine verderbliche Fehde verminderte sie, so daß oft ein Zehntel, ja ein Viertel der Bevölkerung weggerafft wurde[1184]). Von 1326—1400 zählt man 32 Pestjahre, von 1400—1500 vierzig. Nicht immer konnte der Zuwachs Schritt halten mit der Verminderung. Die Bevölkerungsziffern mitelalterlicher Städte zeigen große Schwankungen, so z. B. in Frankfurt[1185]):

Jahr:	abgerundete Einwohnerzahl:	Jahr:	abgerundete Einwohnerzahl:
1354	7 800	1410	7 200
1359	9 200	1420	7 000
1365	9 000	1428	7 100
1370	8 100	1463	7 600
1380	9 000	1475	8 300
1385	10 000	1484	7 400
1389	9 600	1499	7 600.
1399	7 800		

Von 1385 bis 1499 wanderten in Frankfurt über 5300 Neubürger ein. Würde sich die Einwohnerschaft im besagten Zeitraume in dem Maße vermehrt haben, wie das moderne Frankfurt in den letzten 50 Jahren, so hätte die Bevölkerung um 1500 etwa 150 000 Seelen betragen müssen. In Frankfurt lagen die Verhältnisse noch viel günstiger, als in unseren drei mittelrheinischen Städten, die infolge der aufgezwungenen Verträge

mit der Pfaffheit in ihrer natürlichen Entwickelung gehemmt waren[1186]). Eine Verhinderung oder Erschwerung der Einwanderung der Landbevölkerung in die Städte hätte ihre Lebensadern unterbunden.

Andererseits begreifen wir auch sehr wohl die Klagen der Territorialherren. Es waren ja gerade die tüchtigsten Elemente der ländlichen Bevölkerung, welche in die Städte hereinströmten. Dadurch erlitten die Grundherren erhebliche Verluste an Arbeitskraft und Steuern. Den freien Zug konnten sie freilich nicht ganz hindern, wohl aber jenes Verhältnis, das man als Pfahlbürgertum bezeichnete[1187]), und welches darin bestand, daß sich Unterthanen von Fürsten, Herren und Klöstern das Bürgerrecht einer Stadt erwarben, um das Joch der Unterthänigkeit abzuwerfen und des Gerichts- und Steuerzwanges ihrer Herren ledig zu sein. Sie zogen nicht etwa in die Stadt, sondern blieben in ihrem bisherigen Wohnorte. Als die schwäbischen Städte von jener Klage der Fürsten und Herren hörten, interpellierten sie deswegen den König. Doch dieser äußerte sich sehr unfreundlich mit Hinweis auf die goldene Bulle[1188]). Jene Zeit war eben vorüber, als einst Sigismund erklärt hatte, das Reich habe nichts als die Städte.

Der Reichstag in Nürnberg, Februar und März 1431, war stark besucht; circa 30 Reichsstädte ließen sich durch ihre Ratsfreunde vertreten, darunter auch Mainz, Worms und Speier[1189]). Am 9. Februar eröffnete der König die Verhandlungen mit einer langen Rede. Man stand unter dem Eindrucke, daß die Lage ernst und große Opfer unerläßlich seien[1190]). Wiederholt griff Sigismund in den schleppenden Gang der Verhandlungen ein, unterstützt durch den Vertreter des Papstes, den Kardinal Julian Cesarini. Zur rascheren Beförderung der Geschäfte wurde ein Ausschuß von je sechs Vertretern der Fürsten und der Städte bestellt[1191]); wobei jedoch die Städteboten (Köln, Aachen, Ulm, Nürnberg, Frankfurt, Straßburg) die Klausel machten, daß die Beschlüsse für sie nicht verbindlich sein sollten. Die Kurfürsten vertraten die Interessen des übrigen Fürstenstandes. Fürsten und Städte berieten gemeinsam, erst bei Differenzen traten sie zu gesonderter Beratung auseinander. Die Städte wollten sich den Vorschlägen der Fürsten nicht fügen, was natürlich den König nicht günstiger gegen sie stimmte. Man begriff, daß eine erfolgreiche Kriegsführung nur möglich war, wenn dem Lande Frieden gewährt wurde. Darum beantragten die Fürsten einen Landfrieden für drei Jahre. Auf jede Verletzung dieses Landfriedens, sowie auf jede

Säumnis in der Ausführung des Anschlages wurde die Strafe der Recht- und Friedlosigkeit gesetzt; ebenso auf Nichtbeschickung eines ausgeschriebenen Reichstages und auf Nichtanerkennung der von den Fürsten und Herren gefaßten Beschlüsse. Dieser Antrag richtete seine Spitze gegen die Städte, daher protestierten sie eifrig dagegen. Sie erregten dann von neuem den Zorn des Königs, als sie wegen des Anschlages erklärten, ohne Vollmacht zu sein. Denn die Einberufung dieses Reichstages hatte ausdrücklich die Sendung bevollmächtigter Boten eingeschärft[1192]). Schwerfällig näherten sich die Verhandlungen am 24. März ihrem Abschlusse. Die Fürsten und Herren beschlossen einstimmig den Zug gegen die Ketzer, während die Sechs von den Städten den Beschluß ad referendum nahmen; sie erhielten vier Wochen Bedenkzeit. Auf einem Städtetage zu Speier, am 29. April, erklärten die Städte ihre Teilnahme am böhmischen Feldzuge[1193]). Denn sie wagten es nicht, durch fernere Weigerung den Zorn des Königs noch mehr zu entflammen, der bereits am 25. März zu ihren Ungunsten in der Pfahlbürgerfrage entschieden hatte[1194]). Der König erklärte den Städten, er müsse auf beide Teile, d. h. auch auf die Ritter Rücksicht nehmen. Diese beriefen sich auf den Wortlaut der Reichsgesetze, die Städte auf das Herkommen. Der König trug zwar einzelnen Einwendungen der Städte Rechnung[1195]), aber im Prinzipe entschied er doch gegen sie[1196]). Die am 25. März 1431 vom Könige erlassene goldene Bulle verbot die Aufnahme von Ausbürgern, sie seien Hörige oder freie Leute, und forderte, daß den bereits aufgenommenen Pfahlbürgern auf Verlangen ihrer Herren das Bürgerrecht aufgesagt werde, und sie untersagte, ferner Bündnisse zu schließen und einzugehen. Beide Verbote waren ganz allgemein gehalten, aber faktisch wurden nur die Städte davon getroffen. Der ritterschaftliche Entwurf hatte viel schärfer gelautet, indem er Bündnisse etlicher Städte mit Bauern und armen Leuten gegen ihre Herren verboten wissen wollte. Darauf replizierten die Städte, daß ihnen unbillig dünke, wenn sich Bauern gegen ihre Herren verbünden, aber die Bündnisse der Städte untereinander seien gerechtfertigt, denn sollte das verboten sein, so würde mancher wider Recht beraubt.

So schloß dieser Reichstag mit einem grellen Mißtone. Seine Beschlüsse fanden wenig Beachtung, und um das Friedensgebot kümmerte sich niemand. Den größten Eifer entwickelte der Kardinal Cesarini, der allenthalben den Krieg gegen die Böhmen predigte. Ein großes Heer sammelte sich, indes die Zusammensetzung desselben und seine Führung

erweckten wenig Zutrauen. Am 14. August 1431 erlitten die Deutschen bei Tauß eine schmähliche Niederlage. Als sie die fremdartigen Klänge des markerschütternden taboristischen Schlachtgesanges vernahmen, stoben sie in wahnsinniger Angst auseinander. Damit endigte der zwölfjährige Kampf des Reiches gegen die Hussiten. Die Ketzer hatten über Papst und Kaiser gesiegt, und die Kirche mußte sich herbeilassen, zu Basel mit ihnen zu verhandeln. Der König aber zog mit ein paar hundert Reitern nach Italien und erbettelte sich die Kaiserkrone, die ihm am 30. Mai 1433 zu teil wurde. Er hatte, bevor er die Reise nach Italien antrat (November 1431), selbstverständlich die Städte aufgefordert, ihm Truppen zum Romzuge zu schicken, doch die wenigsten leisteten dieser Bitte Folge. Auch Worms und Speier hatten Briefe vom Könige empfangen. Sie beriefen sich auf ihre Privilegien und kauften sich mit einer Geldsumme vom Zuge los. Dafür erteilte Sigismund der Stadt Worms am 29. Juni 1432 Quittung. Wenn er, heißt es darin, wiederum nach Deutschland käme und darnach über den Berg ziehen müßte, so sollten die Bürger von Worms, so lange er lebe, nicht mehr pflichtig sein, ihm solchen Dienst zu leisten[1197]). Nachdem er gekrönt war, bestätigte er von Basel aus am 30. Oktober 1433 als Kaiser der Stadt Worms ihre Freiheiten[1198]).







36. Kapitel.

Vorboten der sozialen Revolution.



Eine neue Potenz hatte sich inzwischen über den Papst und den Kaiser erhoben, das Baseler Konzil[1199]), auf welches man die größten Hoffnungen setzte. „Durch das allgemeine Konzil", schrieb der Papst, „wird in der Kraft des göttlichen Geistes der Friede unter den Menschen hergestellt, die Sitten verbessert und alles Volk auf den Weg der Einheit zurückgeführt werden"[1200]). Die Prager Kompaktaten leiteten die Versöhnung der Kirche mit den Böhmen ein. Das Konzil war jetzt die höchste Instanz für alle kirchlichen und weltlichen Streitigkeiten. Es schloß mit den Griechen einen Unionsvertrag[1201]), vermittelte zwischen Burgund und Frankreich den Frieden und mischte sich in die Reichsangelegenheiten, indem es z. B. dem Herzog von Sachsen-Lauenburg die sächsische Kurwürde zusprach und in einer Anzahl von Streitfragen entschied. Wer bekümmerte sich damals um die Kompetenzfrage! Genug, daß bei dem Zustande vollständiger Rechtlosigkeit überhaupt eine Autorität vorhanden war, an die man sich wenden konnte. Die Städte ließen sich vom Konzil in Basel ihre Privilegien bestätigen, so auch die Stadt Worms, der das Konzil am 22. Juni 1434 eine Konfirmationsurkunde gab und am 23. Dezember 1435 die Aebte von Erbach und Schönau zu

Konservatoren ihrer Freiheiten bestellte. Dieser Schutz erwies sich in einem Streite mit Biblis (Kreis Bensheim) und mit Abenheim bei Worms wegen Besteuerung der Wormser Bürgern gehörigen Güter wirksam[1203]).

Mit der ihm eigenen Klugheit verstand es Sigismund, Papst und Konzil gegenseitig auszuspielen, und sich dadurch eine gewisse politische Bedeutung zu sichern. Nach seiner Rückkehr aus Italien im Herbst 1433 machte er wieder einmal einen Versuch zur Lösung der Reform der deutschen Reichsverfassung. Dazu hätte es freilich eines viel größeren sittlichen Ernstes bedurft, als ihn Sigismund besaß. Denn die Verhältnisse waren in Deutschland ganz verfahren. „Eine tötliche Krankheit hat das deutsche Reich ergriffen, der, wenn nicht sofort heilende Mittel angewendet werden, unzweifelhaft der Tod folgen wird. Und man wird das Reich in deutschen Landen suchen und es nicht finden; Fremde werden unsere Stellen einnehmen und sich in uns teilen, und so werden wir einem anderen Volke unterworfen werden." Mit diesen Worten leitet der berühmte Kardinal Niklaus von Kues an der Mosel seinen Reformplan ein, der in jenem Momente abgefaßt wurde, als der Kaiser wieder den deutschen Boden betrat[1204]). Er erkennt mit klarem und scharfem Blicke als Ursache dieser tötlichen Krankheit die Schwächung der Reichsgewalt durch die Fürsten. Drei Mittel schlägt er zur Heilung vor: geordnete Reichsversammlungen, Reorganisation des Gerichtswesens und Aufstellung eines Reichsheeres. In Frankreich machte man die Erfahrung, daß es einer festen und starken Hand möglich war, eine große Nation der Zerrüttung und Anarchie zu entreißen und geordnete Zustände zu begründen. In Deutschland hatte man den vergeblichen Versuch gemacht, durch parlamentarische Verhandlungen Reformen herbeizuführen; aber auch hier hätte es eines energischen Mannes bedurft, um das Chaos zu meistern. Auch Kues ist davon überzeugt und darum fordert er Wiederherstellung der alten kaiserlichen Macht. „O Gott!" ruft er aus, „wenn das Herz aller, die dies loben, in der Ausführung entbrennte, dann würde in unseren Tagen das Reich wieder aufblühen. Aber, wenn wir in diesen Dingen lau sind, und, von unserer blinden Begierde bethört, dem alten unförmlichen Wesen länger anhängen, so wird es ohne Zweifel um das heilige Reich bald geschehen sein"[1205]). Allgemein wird den Fürsten die Schuld an dem Verfall des Reiches beigemessen.

„Du bist so stolz gewesen, o teueres Königtum,
Vor allen auserlesen, dem Volk zur Ehr', zum Ruhm,
Nun bist du hingesunken, liegst machtlos in dem Staub,
Denn die dich schützen sollten, begingen schnöden Raub:
Die Fürsten sind die Räuber, die Räuber deines Ruhms,
O, daß ein Rächer käme des Volks- und Königtums"[1206]).

Die kaiserliche Würde erhöhte keineswegs die Autorität Sigismunds, vielmehr hatte er als Kaiser noch weniger Ansehen, denn vorher als König. Er lud die Stände des Reiches zu einem Tage nach Basel, den 30. November 1433, ein; doch sie gehorchten nicht; er verschob den Tag, aber die Drohung des Verlustes der Regalien und Privilegien verfing wenig[1207]). Er empfand es als eine Schmach, daß das Konzil in seine Kompetenz eingriff. Er werde, schrieb er, nicht dulden, daß Dinge, die nur das Reich angingen, von den Vätern her- und hingezogen würden, als wenn das Reich erloschen wäre. Auch ein nach Ulm, Juli 1434, ausgeschriebener Tag fand nicht statt[1208]). Erst an dem im September nach Regensburg geladenen Tage erschienen einige Reichsstände. Allein die Fürsten waren über den Kaiser ergrimmt. „Es war eine rechte Büberei, denn sie (die Fürsten) standen alle nach Geld und wenig nach Recht, sondern was die Pfaffen anging, das war alles recht, aber was die Laien anbetraf, das war unrecht und verloren." So dringend notwendig die Reform war, niemand wollte ernst damit machen. Der Kaiser nahm einen neuen Anlauf, indem er am 27. September ein Ausschreiben an die Stände erließ und sie auf den 6. Dezember nach Frankfurt berief, damit sie mit ihm über 16 Punkte berieten. Wie es in Deutschland üblich war, so gebar eine Reichsversammlung immer wieder eine andere, ohne daß ein Resultat erzielt worden wäre.

Da ging das Konzil ganz anders schneidig vor. Unerbittlich beseitigte es alle die schon lange gerügten Mißbräuche der römischen Kurie, den Unfug der Annaten, der Palliengelder ꝛc. Die gelehrten Herren in Basel ahnten nicht, daß das Konzil an seinem eigenen Radikalismus zu Grunde gehen würde. Zuletzt siegte doch das gedemütigte Papsttum und alles blieb beim alten. Der Kaiser aber, als er die Wendung der Dinge in Basel wahrnahm, schlug sich auf die Seite des Papstes Eugen IV., während die Kurfürsten neutral blieben. In diesem Kampfe der Parteien konnte von einer Förderung der deutschen Reformfrage keine Rede sein.

Um so drohender erschienen alle Anzeichen, daß eine Revolution in Deutschland ausbrechen müßte, indem die Gegensätze immer schärfer wurden, und die Spannung sich bis zur Siedehitze steigerte. Die Hussitenzeit hatte die furchtbare Schwäche Deutschlands an den Tag gebracht. Ein einheitliches Zusammenwirken der verschiedenen Reichsstände erschien unmöglich bei dem gänzlichen Mangel an nationalem Sinn, am Gemeingefühl und bei dem gegenseitigen Mißtrauen. Die Politik des Königs und der Fürsten hatte gegenüber den Hussiten schmählich Bankrott gemacht. Vor allem die militärische Unfähigkeit der Fürsten hat die entsetzlichen und schmachvollen Niederlagen der deutschen Heere verschuldet. Nach der Katastrophe von Tauß verzichtete das deutsche Reich auf die fernere Bekämpfung der Hussiten. Das dringendste war jetzt der Austrag der inneren Gegensätze.

Am meisten angefeindet und bedroht werden die Städte, deren Reichtum und Glanz alle anderen Stände beneideten. Die Gesinnung der Fürsten gegen sie haben wir hinlänglich kennen gelernt. Ihnen waren die freien Städte ein Dorn im Auge, denn diese hinderten vielfach ihre Bestrebungen der Gebietsabrundungen. Es wäre thöricht, den Fürsten den Wunsch zuzuschieben, daß sie die Städte hätten vernichten wollen; vielmehr wünschten sie lediglich, dieselben ihrer Landesherrschaft einzugliedern. Und die Stadt Worms wäre vielleicht nicht schlecht gefahren, wenn sie sich am Ende des 14. Jahrhunderts den Pfalzgrafen unterworfen hätte. Allein die Städte schätzten ihre Freiheit und Unabhängigkeit über alles.

Viel grimmer war der Haß des Adels gegen die Städte und insbesondere der vornehme Weltklerus war ihnen feindlich gesinnt. Schon längst waren die glänzenden Zeiten des Rittertums vorüber, indem namentlich ihm der Verfall der Zentralgewalt zum Verderben ausschlug. Als kleiner Grundherr suchte der Ritter mit den großen zu rivalisieren und aus der Grundherrschaft landesherrliche Ansprüche geltend zu machen, was bei der Kleinheit der Verhältnisse zur Bauernschinderei und zur Belästigung seiner Nachbaren führte[1209]). Er verachtete die Arbeit und lebte von einer Grundrente, für die nicht die geringste wirtschaftliche Leistung gemacht wurde. Schon früh geriet er in Verschuldung, zuerst gegenüber den Klöstern, dann gegenüber den Bürgern. Diesen wollte er es in der Entfaltung des Luxus gleichthun, der sich im 14. und 15. Jahrhundert vorzüglich im raschen Wechsel der Moden äußerte[1210]), und da dies

nicht immer möglich war, eiferte er sich in einen immer größer werdenden Zorn gegen die Städter hinein, der sich in Gewaltthaten und in Lästerreden Luft machte. Der schamloseste Egoismus spricht sich in der bekannten Edelmannslehre aus[1211]):

Wiltu dich erneren,
du junger edelman,
folg du miner lere,
sitz uf, drab zum ban!
halt dich zu dem grünen wald,
wann der bur ins holz fert,
so renn in freislich an.

Derwüsch in bi dem kragen,
erfreuw das herze din,
nim im, was er habe,
span uß die pferdelin sin!
bis frisch und darzu unverzagt,
wann er nummen pfenning hat
so riß im dgurgel ab!

Seinem adligen Standesgefühl waren Bauern und Bürger untergeordnete Menschen, deren Hochmut ihm unerträglich dünkte:

Die paurn, die wellen uns freßen,
den adel wolbekant,
das well gott nit verhengen!
wir wellens fürbaß sprengen,
recht wie die sew besengen,
so oft üns das gebürt,
biß schopf den galgen rürt.

Hilf gott, daß wir bezwingen
der pauren übermut,
die uns umbs leben pringen
vil manichen reiter gut!
irn hochmut soll man prechen,
soll sie under die merhen stechen,
manchen guten gesellen rechen.

* * *

Kaufleut ſeind edel worden,
das ſicht man teglich wol,
ſo kumt der reiter orden
und macht ſie raiſig vol:
man ſoll ſie außher klauben
aus iren füchſinen ſchauben
mit prennen und mit rauben
die ſelbige kaufleut gut,
das ſchafft ir übermut.

Merkt auf, ir reitersknaben,
was unſer orden inhelt!
ſo wir nimmer pfenning haben
und uns futer und mal entfelt,
ſo müßen wir fürbaß werben,
daß wir nit hungers ſterben,
die reichen kaufleut erben,
ſo oft er dir werden mag,
acht nit, was er dir ſag[1212]).

Das waren keineswegs bloße Redensarten, ſondern täglich kühlten ſolche adlige Herren ihr Mütchen an den Bürgern. Die Ritterſchaft hatte mit Hilfe des Königs über die Städte einen Sieg davongetragen, denen das Inſtitut des Pfahlbürgertums und das Bündnisrecht abgeſprochen wurde. Ihr geſteigertes Selbſtgefühl offenbarte ſich in dem auf einem Herrentag zu Windsheim am 30. September 1431 gefaßten Beſchluß, gegen die Ketzer zu Felde zu ziehen[1213]). Wie erſchraken die Städte, als der Adel kurz nach der Niederlage bei Tauß mit dem Projekte der Herſtellung eines gemeinen Friedens hervortrat, d. h. mit anderen Worten mit einer Umgeſtaltung der Reichsverfaſſung in ihrem Sinne! Den Antrag eines Bündniſſes der Ritterſchaft mit den Städten wieſen dieſe „mit Entſetzen ob ſolchem Vornehmen“ ab[1214]). Selbſt den Fürſten war das wüſte Treiben des beſitzloſen Adels zuwider, ſie ſuchten ihm in ihren Territorien Einhalt zu thun und durch gemeinſame Maßregeln den ſchädlichen Unfug des reiſigen Proletariats abzuſtellen[1215]).

Gefährlicher als dieſe Umtriebe des niederen Adels war die allgemein gährende Unzufriedenheit der Bauern[1216]). Auch ſie hatten einſt, im 13. und 14. Jahrhundert, glänzende Zeiten gehabt. Die Preiſe der Landesprodukte ſtanden hoch und fanden guten Abſatz. Im 15. Jahrhundert

trat aber ein rasches Sinken der Produktenpreise ein[1217]) infolge von Ueberproduktion und des distributiven Eingreifens des Handels. Dazu kam die Uebermacht der städtischen Geldwirtschaft gegenüber der Naturalwirtschaft des platten Landes[1218]). Zunächst wurden natürlich die kleinen Bauern getroffen. Verschiedene Umstände vereinigten sich, um den Bauernstand wirtschaftlich und sozial herunterzudrücken, bis er zur Verzweiflung getrieben wurde: einmal die fortschreitende Güterzersplitterung, dann die zunehmende Verschuldung durch den Rentenkauf. Der Bauer wurde wirtschaftlich vom städtischen Kapital abhängig. Die reichgewordenen Bürger pflegten, wie es auch heute noch geschieht[1219]), ihre überschüssigen Kapitalien in Grundrenten anzulegen, entweder indem sie Güter aufkauften und alsdann auf diesen eine intensive, ertragsreiche Wirtschaftsweise einführten oder auch bäuerliche Zinse erwarben, die sie unnachsichtlich eintrieben. Brauchte der Bauer Geld, so konnte er solches unter der Form des Rentenkaufes am Rheine zu fünf Prozent erhalten, aber in den gewöhnlichsten Fällen war er genötigt, gegen hohe Zinsen, 30 bis 50 Prozent, ja 80 Prozent, mit kurzen Fristen Geld aufzunehmen[1220]). Der Bauer fiel oft genug in die Hände des jüdischen Wucherers, weshalb es bald da, bald dort zu Judenvertreibungen kam. Willkürlich erhöhte der Adel die Zinse und Frohnden seiner hörigen Bauern[1221]), die zudem oft furchtbar unter der Fehdelust der Herren zu leiden hatten[1222]). Auch die Kirche steigerte ihre Forderungen gegenüber den Bauern, und besonders die Bettelmönche machten sich durch ihre freche Begehrlichkeit verhaßt. Dazu kam noch die emporstrebende Staatsgewalt, die zwar für Deutschland eine Wohlthat war, die aber zunächst der Bauernstand nur als einen unerträglichen Druck empfand. Trotz alledem war die wirtschaftliche Lage der Bauern am Anfange des 15. Jahrhunderts nicht so ungünstig. Aber schlimm, ja verhängnisvoll für den Bauern wurde der Umstand, daß er auf der alten nationalen Bildungsstufe stehen blieb und keinen Teil an den Fortschritten der geistigen Kultur der übrigen Stände nahm[1223]). So wurde der Bauer der Paria des deutschen Volkes, von allen als Flegel, Filzhut, Ackertrapp ꝛc. verhöhnt, die Zielscheibe der städtischen Witzbolde und Possenreißer[1224]). Es machte nicht viel aus, ob er freien oder unfreien Standes war, die allgemeine Tendenz ging dahin, die Bauern, welche man bezeichnender Weise im 15. Jahrhundert „arme Leute“ nannte, in den Zustand der Leibeigenschaft herunterzudrücken. Die gehässigste Gesinnung

gegen die Bauern atmet der Zürcher Chorherr Felix Hemmerlin in seinem Traktat: de nobilitate oder „Vom Adel". Er meint, es würde nichts schaden, wenn den Bauern etwa alle 50 Jahre Haus und Hof zerstört würden, denn nur dadurch könnten die üppigen Zweige ihres Hochmutes beschnitten werden. Dann entwirft er von den Bauern ein groteskes Gemälde. „Nicht wie ein Mensch, sondern wie ein scheußliches, halb lächerliches, halb furchtbares Gespenst tritt er dem Adel entgegen. Ein Mensch mit bergartig gekrümmtem und gebuckeltem Rücken, mit schmutzigem, verzogenem Antlitz, tölpisch dreinschauend wie ein Esel, die Stirn von Runzeln durchfurcht, mit struppigem Bart, graubuschigem, verfilztem Haar, Triefaugen unter den borstigen Brauen, mit einem mächtigen Kropf; sein unförmlicher, rauher, grindiger, dicht behaarter Leib ruht auf ungefügen Gliedern; die spärliche und unreinliche Kleidung läßt seine mißfarbige und thierisch zottige Brust unbedeckt"[1225]).

Die Bauern vergalten diese feindselige Gesinnung den andern Ständen reichlich wieder. So verbitterte man sich gegenseitig durch Hohn- und Schimpfworte in der gefährlichsten Weise. Und die Kirche that nichts zur Beseitigung oder Milderung dieser Gegensätze und zur Abstellung der Mißstände. Gerade die Geistlichen waren die härtesten Herren. Nirgends fand der Bauer Recht oder auch nur Anteil für seine Leiden. War es da nicht begreiflich, daß sozialistische Lehren leichten Eingang beim deutschen Bauer fanden, Lehren, die schon längst in christlichen Sekten heimisch waren! Diese gingen auf die Evangelien, insbesondere auf die Bergpredigt zurück, welche ein Idealbild allgemeiner Gleichheit aufstellt. Dieses Lebensideal schwebte auch dem heiligen Augustinus vor. Seit uralten Zeiten und tiefinnerlich im Herzen eingegraben ist dem Menschen die Sehnsucht nach einem reinen, unschuldvollen Leben. In der Erlösungslehre des Christentums gewann dieser Sehnsuchtstraum von einem goldenen Zeitalter unschuldsvollen, glücklichen Daseins und ewigen Frühlings, von einem verlorenen und wiederzufindenden Paradiese feste Formen und weltgeschichtliche Bedeutung. In jenem Urzustande glaubte man das ideale Wertmaß aller menschlichen Verhältnisse finden zu können. Es hatte aber die Verneinung der Sünde und des durch letztere verursachten Zustandes zur Voraussetzung. Denn erst durch die Sünde war dem Menschen das Bedürfnis nach Herrschaft, Besitz ꝛc. gekommen; erst durch den Verlust des Paradieses war es nötig geworden, staatliche Ordnungen, Gesetze und Strafen zu begründen,

während es im Urzustande keiner Strafandrohung weltlicher Gesetze bedurfte, um Unrecht zu verhüten, keiner Fleischesverbindung, um die Fortpflanzung des Menschengeschlechtes zu erzielen, keiner Standesunterschiede zur Verteilung der Arbeit, keines Sondereigentums zur Befriedigung leiblicher Bedürfnisse. Wollte man also wieder in das Paradies auf Erden zurückkehren, so mußte die Sünde aufgehoben werden, und damit eben alle aus ihr hervorgegangenen Einrichtungen, wie Staat, Ehe, Stände, Arbeit, Eigentum u. s. w. Nur dann konnte die Nachfolge Christi erreicht werden[1225a]). Gegenüber dem starren wirtschaftlichen Egoismus der Römer hatte die in den ersten Christengemeinden ausgebildete Lehre eines praktischen Kommunismus ihre volle Berechtigung, und diese Lehre fand zumal bei den Germanen volles Verständnis. Freilich ließ sich ein solches Ideal nicht verwirklichen, aber in jeder Krisis taucht es wieder auf, und oft und gern berief man sich auf die bekannte Stelle in der Apostelgeschichte (4, 34): „Es war auch keiner unter ihnen, der Mangel hatte; denn wie viele ihrer waren, die da Acker oder Häuser hatten, verkauften sie dieselben und brachten das Geld des verkauften Gutes und legten es zu der Apostel Füßen; und man gab einem jeglichen, was ihm not war." Sah man das Eigentum als Sünde an, so führte diese Anschauung logischerweise zu einer Verherrlichung der Armut und zur Bekämpfung des Reichtums, und daraus entsprang dann wieder der Klassenhaß der Besitzlosen gegen die Wohlhabenden. Schon 1390 sang Peter Suchenweit:

Den reichen sind die chasten vol
den armen sind si laere:
dem povel wirt der magen hol,
das ist ein grozzew swaere.

Und ein anderer Dichter:

Der pfaffen unde juden gut,
das macht uns all ein frien mut[1226]).

Diese kommunistische Anschauung kam nun auch dem bedrückten Bauernstande zu gute. Arm war Christus, wer ihm nachfolgen will, muß sich seiner Habe entäußern. Der Arme steht Christus am nächsten. Und Christus selbst ist ein Bauer gewesen. Des Bauern harter Beruf ist ein edler, denn ohne den Schweiß des Landmannes könnte ja die Welt nicht existieren. Darum singt Rosenplüt:

Ich lob dich du edler buur
für alle kreatuur,
für alle herrn auf erden;
der kaiser muß dir gleich werden[1227]).

Viel zitiert ist auch der bekannte Vers:

Als Adam grub und Eva spann,
Wo war denn da der Edelmann?

Der Beruf des Bauern ist der vornehmste:

Ich bau die Frucht mit meiner Hand,
Darein sich Gott verwandelt
In des Priesters Hand.

Der Nährboden für kommunistische Ideen war in Deutschland lange vor den Hussiten vorhanden, und man thut diesen Unrecht, wenn man sie mit Johannes Janssen[1228]) beschuldigt, das revolutionäre Gift verbreitet zu haben. Johannes Huß übernahm seine Lehren von dem Engländer Wiclif und dieser stützte sich auf den Minoriten Occam und Marsilius von Padua, die im 14. Jahrhundert gegen die Verweltlichung der Kirche gekämpft haben. Der Radikalismus der Hussiten hat allerdings die Theorien Wiclifs übertrumpft. Seit der Verbrennung Hussens entwickelte sich ein schroffer Gegensatz der Tschechen und der Deutschen, der seinem Hasse in unglaublichen Grausamkeiten Luft machte. Aber dessenungeachtet blieb auch jetzt die Verbindung zwischen dem Hussitentum in Böhmen und den kirchenfeindlichen Elementen in Deutschland aufrechterhalten, weil beide religiöse Bewegungen im Waldensertum wurzelten. Die Waldenser waren schon am Ende des 12. Jahrhunderts am Rheine verbreitet. Gegen sie hat die römische Inquisition gewütet, deren Thätigkeit sodann durch die Ermordung des fürchterlichen Ketzerrichters Konrad von Marburg für eine zeitlang stillgestellt wurde[1229]). Aber das Waldensertum war, namentlich in den südöstlichen Landschaften, nicht zu vertilgen, vielmehr gab ihm jede neue Verfolgung frische Kraft. Sie bildeten vollkommen organisierte Gemeinden, welche durch die Reiseprediger mit einander in Verbindung standen. Auf die Landbevölkerung und die Handwerker übten sie großen Einfluß aus, weil ihre sittliche Reinheit und die herbe Strenge ihrer Lebensführung in einem grellen Kontraste zur Verwilderung des katholischen Klerus stand. Die Grausamkeiten der Inquisitoren vergalten sie zuweilen

mit blutiger Rache, und es klingt schon ganz taboritisch, wenn im 13. Jahrhundert die österreichischen Waldenser drohten, man müsse den Klerus durch Verweigerung der Zehnten und Einziehung des weltlichen Besitzes zur Tagelöhnerarbeit zwingen. Dagegen suchte die Kirche das Waldensertum zum Abscheu frommer Gemüter zu machen, indem sie ihm Satansdienst und grauenhafte Unsittlichkeit vorwarf. Wir lernen aus den Inquisitionsberichten die gegen sie gerichteten Anklagen kennen: „Verwerfung des Eides, Verwaltung der Bußsakramente innerhalb der Sekte, Erwartung der Erhöhung Lucifers, Veranstaltung von schändlichen Orgien, welche sich an die in Höhlen stattfindenden Predigten der ketzerischen Bischöfe anschließen; ferner Wiedertaufe, Leugnung der Auferstehung der Toten und der Trinität ꝛc.“[1230]). Wahres und Falsches ist hier gemischt. Trotz aller Verfolgung nahm die Zahl der Waldenser zu, und diese entfalteten eine rührige Propaganda, für welche Nürnberg ein wichtiger Stützpunkt war, indem namentlich hier die Fäden der zwischen den deutschen Waldensern und den Taboriten angeknüpften Verbindungen zusammenliefen[1231]). Ein Schüler des Magisters Peter, Rektors der Kreuzschule in Dresden, dem die Initiative zur Einführung des Laienkelches in Böhmen zugeschrieben wird, war der sächsische Edelmann Johannes von Drándorf. Von Dresden ging er auf die Universität Prag, machte 1409 mit den deutschen Studenten und Magistern den Auszug nach Leipzig mit, kehrte aber dann nach Böhmen zurück und empfing um 1417 von dem Prager Weihbischof Hermann die Priesterweihe. Hier in Prag predigte er drei Jahre lang. Dann begab er sich an den Rhein, um hier die Fahne der Empörung gegen die Hierarchie aufzupflanzen. In Speier lernte er den Schulrektor Peter Turnau kennen, der ebenfalls der Waldenser Gemeinde angehörte. Der Rat von Weinsberg, über welche Stadt damals das Interdikt verhängt war, lud ihn 1424 ein, dort zu predigen; er wurde von den Häschern der Inquisition ergriffen, wie schon vor ihm sein Freund Peter Turnau, und im Frühjahr 1425 in Anwesenheit des Bischofs Johannes von Worms vor das Inquisitionstribunal in Heidelberg gestellt. Vor seinen Richtern hat sich Drándorf mit Freimut geäußert; er erklärte sich als Gegner des Eides, der Ablässe, der Unfehlbarkeit der Konzilien, der Ceremonien der Messe, des blinden, kirchlichen Gehorsams, der akademischen Grade, der Ausübung weltlicher Gerichtsbarkeit durch Kleriker, des päpstlichen Primats, der

Exkommunikation und der weltlichen Herrschaft der Geistlichkeit. Was will man mehr! Ihm geschah sein Recht, daß er 1425 zu Worms als geständiger Ketzer verbrannt wurde und sein Gesinnungsgenosse Peter Turnau 1426 zu Speier[1232]).

Der Glaubenskrieg unterbrach den regen Verkehr der Glaubensgenossen in Böhmen und Deutschland nicht, denn das politische Element trat hinter dem religiösen zurück. Die böhmischen Ketzerbriefe, welche an alle Deutsche, arme und reiche, gerichtet waren, erzeugten eine große Aufregung in den rheinischen Städten[1233]). War doch der gemeine Mann schon längst gegen die Kirche erbittert. Eberhard Windecke, der bekannte Mainzer Demagoge, läßt seiner pessimistischen Verstimmung, von der damals alle beherrscht waren, freien Lauf[1234]). „In Anbetracht solcher fremden, bösen, seltsamen Geschichten gedachte ich, daß ich noch niemals so böse Dinge hörte, noch sah. Die großen Häupter der Christenheit waren so gar unrecht, und die geistlichen noch mehr, denn die weltlichen[1235])." Alles Unheil leitet er von den Geistlichen ab, die er unter dem Namen Almosen begreift[1236]). Alle die Kriege, welche in deutschen Landen waren, thaten die Almosen. Man hört sehr wenig Gutes von den Geistlichen, sondern lauter böse, schnöde Hoffahrt, Eigenwillen und Mutwillen. Es möchte wohl Gott erbarmen. Am Rheine geschahen viel seltsame Dinge, als der Kaiser in Böhmen war. Alle Aufstände und Bosheit kamen von den Geistlichen, die waren also reich und mächtig geworden, daß sie sich unterstanden, alle Dinge an sich zu bringen und es auch thaten, ohne alle Furcht und Verstellung. Dadurch wurden die Laien nicht besser, sondern ärger in welscher Weise und Kunst und aller bösen Behendigkeit; das lernten sie alles und sahen es von den Pfaffen und größten Gelehrten. Alles, was man sah, daß sie anfingen oder verhandelten, das geschah alles um Geld, und es mochte recht oder unrecht sein. Geld mußte her[1237]). Windecke meint sogar, daß die Hussiten nicht so sehr unrecht hätten, wenn diese sagen, man solle nur den Pfaffen nichts geben und ihnen nehmen, dann könne man Frieden machen[1238]).

Die Erbitterung des Volkes war maßlos. Wenn der Klerus in seiner „Auflösung und Entartung nicht reformiert wird", schreibt der Kardinal Cesarini an den Papst, „so ist zu befürchten, daß die Laien nach Art der Hussiten gegen den ganzen Klerus losbrechen, wie man schon öffentlich drohen hört"[1239]). „Die Geister der Menschen sind

schwanger, schon fangen sie an, das Gift, das uns den Tod bringen soll, auszuspeien; sie werden glauben, daß sie Gott ein Opfer bringen, wenn sie die Geistlichen berauben und ermorden“[1240]). Wir haben gesehen, wie Johannes von Dråndorf die taboristischen Lehren auch am Rheine verbreitete. Die soziale Not war allenthalben in Deutschland groß, und die kommunistischen Theorien der Taboriten fanden daher nur zu empfängliche Hörer. „Denn“, heißt es in einer Schweizer Chronik, „es war ein Lauf für arme üppige Leute, die nicht arbeiten mochten und doch hoffårtig, üppig und öd waren; denn man fand viel Leute in allen Landen, die als grob und schnöd waren und den Böhmen ihrer Ketzerei und ihres Unglaubens gestanden, so sie glimpflichst konnten; und wo sie das nicht öffentlich zu thun wagten, da thaten sie es heimlich, denn sie mußten die Frommen und Gerechten fast darin scheuen. Also hatten die Böhmen viel grober Leute, die ihre heimlichen Gönner waren. — Wie man denn in denselben Zeiten fast geneigt war, wider die Pfaffen zu Wort, und wie jedermann mit den anderen teilen sollte sein Gut; was auch viel schnöden Leuten wohl gefallen hätte und auch wohl gekommen wäre. Also regte sich der alte Haß, den die Bauern und die Pfaffen zu einander haben“[1241]).

So wurden die Leidenschaften der Armen gegen die Reichen aufgestachelt. In mehr als einer Stadt griffen die Zünfte zu den Waffen, um das Regiment der Geschlechter, dem man Ausbeutung des Volkes vorwarf, zu stürzen. Aber auch das Landvolk war jeden Augenblick bereit, die Fesseln seiner Abhängigkeit abzuwerfen und sich an seinen Bedrängern zu rächen. Zum erstenmal ertönt 1398 das Schlagwort „Bundschuh“[1242]), der im 15. und 16. Jahrhundert zum Symbol des aufrührerischen Bauernvolkes wurde.

Das erste Beispiel eines Bauernaufstandes sah das Jahr 1431[1243]). Wir wissen, daß in Worms eine große Judengemeinde existierte, deren Hauptbeschäftigung das Zinsgeschäft war, indem sie zu Stadt und zu Land gegen Pfand und hohe Zinsen Geld ausliehen. Die Lage der Bauern in der Pfalz muß trotz der Fruchtbarkeit des Bodens keine sehr günstige gewesen sein, denn gerade hier war die Zersplitterung der Territorien mit am größten und die Bestrebungen der Pfalzgrafen, sich eine Landesherrschaft zu gründen, erst in den Anfängen. Noch immer überwogen privatrechtliche Gesichtspunkte in der Verwaltung der Fürstentümer. Die meisten Dörfer in der Umgegend von Worms waren in geteiltem

Besitze der Pfalz, des Bischofs von Worms, des Domkapitels von Worms oder anderer Herrschaften, ein unübersichtliches Gemenge. Bei solcher Sachlage fanden die Bauern in den zahlreichen Fehden nirgends Schutz. Die Güterzersplitterung war gerade hier besonders fortgeschritten, und die Kleinbauern waren den Bürgern und den Juden tief verschuldet, daher beide ihnen gleich verhaßt. Die Stadt suchte die Gewerbsthätigkeit der Bauern möglichst zu unterdrücken[1244]) und den benachbarten Dorfgemeinden ihren Anspruch auf die Mitbenutzung der städtischen Almend, die Bürgerweide, zu verkümmern[1245]). Daraus entsprangen fortwährende Häkeleien, und die Streitigkeiten zwischen der Stadt und den benachbarten Herrschaften hörten niemals auf. Nun entstand 1431 eine Gährung unter den pfälzischen Bauern, und Kurfürst Ludwig nahm sich ihrer Klagen insofern an, als er bei einem gelegentlichen Aufenthalte in Worms den Rat ersuchen ließ, ob man nicht den „armen Leuten" der Pfalz Erleichterung ihrer Judenschulden verschaffen könnte[1246]). Kurz darauf schrieb der Burggraf von Alzei, Hermann von Rodenstein, im Auftrage des Kurfürsten in derselben Angelegenheit an den Rat. Dieser erklärte sich bereit, seine Hand zu bieten zur Erleichterung der armen Leute und erwartete Vorschläge von Seite der kurfürstlichen Regierung. Wie erschraken aber die Wormser, als sie statt dessen am 17. Dezember von einer Ansammlung der Bauern hörten, welche die Auslieferung der Wormser Juden verlangten. Die Mehrzahl dieser Bauern, an deren Spitze ihre Schultheißen standen, waren pfälzische Unterthanen. Sogleich gingen am 18. Dezember zwei Ratsherren nach Heidelberg, um dem Kurfürsten die Gefahr zu erzählen, und ihn anzufragen, wie sie sich verhalten sollten. Der Kurfürst gab vor, nichts zu wissen, es sei ihm leid, auch ermahnte er die Wormser, die Juden zu beschirmen und ja nicht herauszugeben. Voller Trost kehrten die Gesandten wieder heim. Aber die kurfürstliche Regierung that nichts. Um Mittag, den 20. Dezember, erschienen plötzlich vor der Stadt eine große Anzahl pfälzischer Schultheißen und Bauern[1247]), mit Spießen, Armbrusten, Schwertern und Harnischen bewaffnet und mit aufgeworfenem Panner, also vollkommen militärisch organisiert. Laut der Wormser Chronik sollen auch einige ausgewichene Bürger von Worms sich unter die Bauern gemischt haben, was sehr wohl möglich ist. Merkwürdiger ist, daß sich, wie später im Bauernkriege von 1525, Adlige an dieser Empörung beteiligten; genannt

werden Wernher Winter[1248]), Ritter, Konrad von Rodenstein, kurfürstliche Amtleute, und Siegfried von Stein, der sich doch erst vor kurzem, am 31. März 1431, mit der Stadt vertragen hatte[1249]). Die beiden Amtleute verlangten vom Rate, im Namen des versammelten Volkes, mit drohenden Worten die Auslieferung der Juden. Sie gaben vor, sie hätten Brief und Siegel des Pfalzgrafen. Die beiden Unterhändler ließen durchblicken, als ob sie ihre Rolle mit Absicht und zum Besten der Stadt gespielt hätten, um die empörten Bauern zu beschwichtigen. In seinem Beschwerdebriefe vom 6. Januar 1432 erklärte der Rat dem Kurfürsten, wenn er nur den gegen die Stadt von den Bauern verübten Frevel in Betracht gezogen hätte und nicht auch Gott und kurfürstliche Gnaden, so würden sie, die Wormser, ganz anders mit den Bauern verfahren sein. Dem Zureden der Amtleute gelang es, die Bauern zum Zurückgehen zu bewegen, die ein Lager bei Pfiffligheim aufschlugen. Von hier aus wurde die Stadt gewarnt, daß man einen neuen Anschlag gegen sie vorhabe. Darauf sandte der Rat noch in der Nacht nach Speier, um die dortigen Freunde und Eidgenossen zu bitten, gemeinsam mit den Wormsern nach Heidelberg zum Kurfürsten zu reiten. Hier verhandelten die Wormser im Beisein der Speirer Freunde und eines Priesters aus dem Stift Neuhausen, das ebenfalls durch die Bauern bedroht war, mit dem Kurfürsten. Sie ermahnten ihn, als Verweser des Reiches, seiner Pflicht, den Frieden zu wahren, eingedenk zu sein. Die Bauern hätten vorgegeben, besiegelte Vollmachtsbriefe von seiner Gnaden zu haben, daß sie mit den Juden nach ihrem Willen verfahren möchten. Würde solche Ungebühr nicht gestraft, so wäre zu besorgen, daß daraus der Christenheit, der Geistlichkeit und dem Adel großer Schaden erwachsen könnte. Der Kurfürst beteuerte mit Eidschwur seine Unschuld und gab die schriftliche Erklärung ab, er hätte Maßregeln getroffen, die beweisen würden, daß ihm die Sache leid wäre; die Stadt hätte übrigens vollkommene Gewalt gehabt, die Juden zu schirmen und sich gegen jedermann zu wehren, und es wäre nur schade, daß sie die Bauern nicht gezüchtigt hätten. Er befahl ihnen im Namen des Reiches, bei seiner Ungnade, den drei genannten Adligen das Geleite zu entziehen, bis er erfahre, wie diese sich in der Sache gehalten hätten. Der Rat ging sehr ungern auf diese Forderung ein, weil er neue Verwickelungen und Unfreundlichkeiten von seiten der Herren fürchtete, was auch eintraf. Ganz anders aber äußerte sich der Kurfürst in einer geheimen Unter-

redung mit den Ratsfreunden von Worms und Speier. Das Volk sei arm und in Not; man solle die Juden zu bewegen suchen, daß sie auf ihre Zinsen Verzicht leisteten und sich mit der Rückzahlung des Hauptgutes (Kapitals) begnügten. Die Wormser erklärten sich bereit, wenn jemand im Namen des Pfalzgrafen um Aufschub und Erleichterung bitten würde, in dieser Sache mitzuwirken. Inzwischen hatten sich die Bauern auf Veranlassung des Burggrafen von Alzei zerstreut. Aber niemand kam nach Worms des Aufschubs wegen.

Nun erschienen am 3. Januar 1432 fünf pfälzische Räte und Amtleute, nämlich die Ritter Hans von Sickingen, Wiprecht von Helmstedt, Vogt von Heidelberg[1250]), Bernhart Kreise (von Lindenfels)[1251]), Wiprecht (von Helmstadt), Amtmann zu Oppenheim[1252]), und Hermann von Rodenstein, Burggraf zu Alzei, vor dem Rate von Worms und erklärten, daß sie auf Befehl kurfürstlicher Gnaden nach Alzei gekommen wären und allda die armen Leute verhört hätten. Von wegen des Kurfürsten und der armen Leute verlangten sie vom Rate, daß er die Judenschulden der Bauern ganz aufhebe; geschähe das nicht, so besorgten sie, daß nichts Gutes folgen würde. Ob solcher Forderung erschraken die Wormser sehr, denn sie hatten gehofft, daß die Sache durch den Kurfürsten gütlich vertragen würde. Sie wiesen auf den rechtswidrigen Ueberfall der Stadt durch die Bauern hin und verlangten, daß ihr zuvor Genugthuung verschafft würde, dann wollten sie ihrem früheren Anerbieten nachkommen; auch begehrten sie zu wissen, ob sie vor einem ferneren Ueberfall sicher wären. Allein die pfälzischen Räte blieben bei ihrer Forderung, worauf die Wormser dabei beharrten, daß sie ihre Juden vom Reiche hätten und sie sich nur einem Befehle des Reiches fügen wollten.

Kaum waren die Räte fort, so kamen Warnungen über Warnungen, daß das Volk sich von neuem im Gau versammelt habe und immer mehr an Zahl wachse; die Bauern seien willens, die Stadt an Leib und Gut zu schädigen und ihren Vorsatz auszuführen. Sie hatten in einem Dorfe ein Banner aufgeworfen; durch einen Trompeter luden sie jedermann zum Beitritt in ihre Gesellschaft ein. Sie wollten, sagte man, ihren Willen durchsetzen und müßten sie darum Not und Tod erleiden[1253]). Die alten Bundesfreunde in Speier schickten nun insgeheim Geschütz und Truppen nach Worms. In ihrer Bedrängnis schrieben sie am 6. Januar an den Kurfürsten, erzählten ihm das Vorgefallene und

ermahnten ihn, seine Bauern zu bestrafen, um fernere Gewaltthaten zu verhindern und sie zur Entrichtung ihrer, den Bürgern schuldigen Zinsen und Gebühren anzuhalten, dazu habe ihm Gott seinen Adel und sein Amt gegeben, daß er das Recht schütze und das Unrecht züchtige. Laut diesem Briefe wollten also die Bauern nicht nur ihre Judenschulden auf bequeme Art abschütteln, sondern überhaupt sich ihrer wirtschaftlichen Abhängigkeit von der Stadt entledigen. Pfalzgraf Ludwig entschuldigte sich nochmals in seiner Antwort vom 8. Januar und bat die Stadt, Boten nach Heidelberg zu schicken[1254]).

Seit vielen Jahren stand die Stadt Worms zu den Pfalzgrafen auf sehr schlechtem Fuße, weil diese stets darnach trachteten, sie ihrer Herrschaft zu unterwerfen. Eben darum hatte sie ein Bündnis mit dem Rivalen des Pfalzgrafen, dem Erzbischof von Mainz, geschlossen. Allein solche Bündnisse zwischen Städten und Fürsten enthielten an und für sich eine innere Unwahrheit, und die Städte waren schließlich doch aufeinander angewiesen. Schon am 7. Januar machte Speier den schwäbischen Städten Mitteilungen von diesem bösen Handel, allerdings nur in dunklen Andeutungen[1255]). Am 22. Januar kamen die Ratsfreunde von Straßburg und Speier in Worms zusammen; Mainz und Frankfurt ließen sich wegen anderer Sorgen und schlechten Wetters entschuldigen, erbaten sich jedoch durch Laufboten Bericht[1256]). Es wurde beschlossen, daß Straßburg den Baslern und den elsässischen Städten einen Tag zur Besprechung ansetzen sollte. Darauf luden die Straßburger die rheinischen Städte Mainz, Worms, Speier, Frankfurt, Basel, Nürnberg, Augsburg, die Städte am Bodensee und die im Elsaß auf den 25. Februar nach Straßburg ein, wo man sich mit dem Wormser Handel „und andern wilden Läufen, der Christenheit und uns Städten anliegend", sowie mit dem königlichen Aufgebote zum Romzuge beschäftigen sollte[1257]). Es entstand ein lebhafter Briefwechsel unter den Städten, mancherlei Vorschläge tauchten auf[1258]), aber wie immer verlief die Sache im Sande, denn bei den damals üblichen schwerfälligen parlamentarischen Formen gelangte man nur selten zu einem greifbaren Resultate.

Weitere Folgen hatte dieser Aufruhr nicht. Die Bauern wurden durch einige vom Adel zur Heimkehr bewogen[1259]). Wenn auch der Adel den Städten eine Lektion gegönnt hätte, so erschienen doch den Landesherrschaften solche Zusammenrottungen allzu gefährlich, und darum beschlossen am 6. Februar 1432 zu Bingen Fürsten und Herren, unter

Mitwirkung des Erzbischofs von Mainz, Bestrafung der Hauptleute, Urheber und Ratgeber des Zuges, sowie strenge Vorsichtsmaßregeln für die Zukunft. In allen Dörfern sollten die männlichen Einwohner über 14 Jahre durch Glockengeläute zusammenberufen und sodann verpflichtet werden, nie mehr an solchen Bündnissen teilzunehmen und zugleich alle Teilnehmer anzuzeigen. Auch sollten aufreizende Redensarten geradeso wie die Zusammenrottung selbst mit Leibesstrafen gebüßt werden[1260]). Auf einer Versammlung von Fürsten, Herren und Städten zu Mergentheim, im August 1432, faßte man Beschlüsse gegen die wilden, unordentlichen Läufe, unordentlichen Zusammenrottungen und Ungehorsam, die gegen Staat und Ordnung eines ehrbaren Wesens und alten Herkommens gehen. Solche Unruhen sollten mit allen Kräften vertilgt und unterdrückt werden[1261]).

Der Kurfürst wollte das Odium einer Judenschuldentilgung nicht auf sich nehmen, er zeigte sich daher sehr empfindlich darüber, daß die Wormser in ihrem Briefe an die Städte die Sache so dargestellt hatten, als ob das Ansinnen der Judenschuldentilgung von ihm ausgegangen wäre. Er bezeichnete das als Verleumdung und forderte einen Widerruf. Die Stadt mußte ihm in der That am 29. August 1433 einen Brief ausstellen, wonach sie erklärte, daß jenes Ansinnen von den kurpfälzischen Räten, ohne Wissen des Kurfürsten, ausgegangen sei, und am nämlichen Tage mußte sie sich zu einem ihren Juden nachteiligen Uebereinkommen bequemen, wonach die Stadt den Bauern zur Bezahlung des Kapitals eine längere Frist bewilligte und die aufgelaufenen Wucherzinsen nachließ[1262]).

Man wird kaum den Pfalzgrafen Ludwig beschuldigen dürfen, daß er den Aufstand der Bauern begünstigt hätte, allein sein Verhalten war doch sehr zweideutig gewesen. Pfälzische Amtleute standen an der Spitze der Bauern und machten sich zu deren Sprachrohr, und der Kurfürst benutzte diese Gelegenheit gern, um ihnen Erleichterung zu verschaffen. War man doch schon längst gewöhnt, die Juden zu mißhandeln und sie ihres Geldes zu berauben. Der Haß hatte sich seit den fürchterlichen Judenmorden im 14. Jahrhundert nicht gemindert, sondern noch gesteigert. Die Könige Wenzel und Sigismund mißbrauchten diesen Haß des Volkes zur Ausplünderung der Juden, die Fürsten und Städte mußten sich wohl oder übel der öffentlichen Meinung fügen. Auf einem rheinischen Städtetage im Herbste 1387 waren judenfeindliche Beschlüsse gefaßt worden:

ihnen wurde die Teilnahme an kaufmännischen Geschäften untersagt, die Verordnungen über die jüdische Kleidertracht (gelber Hut, auf dem Rücken ein gelber, aufgenähter runder Tuchfleck, die Frauen Schleier mit blauem Saum)[1263]), wurden aufs neue eingeschärft; die im Dienste von Juden stehenden christlichen Ammen und Mägde sollten unter den Augen gebrandmarkt werden[1264]). Im 15. Jahrhundert wurden die Juden aus vielen Städten vertrieben, so 1418 aus Trier[1265]), 1435 aus Speier und Zürich, 1438 aus Mainz ꝛc.[1266]). Der Wormser Aufruhr steht also in einem allgemeinen Zusammenhange.

Das fühlten auch die Städte, nur legten sie der Sache andere Beweggründe unter. Gerade die gespannte Beziehung zum Pfalzgrafen mahnte die Stadt Worms zur äußersten Vorsicht, weshalb sie gegenüber den schwäbischen Städten nicht recht mit der Sprache herausrücken wollte, vielmehr sich in dunklen Andeutungen erging[1267]). Diese Sache berühre alle Freie und Reichsstädte und was zum Reiche gehöre; wenn man dieses Unwesen nicht bei Zeiten unterdrücke, so könne es der Christenheit, der Geistlichkeit und dem Adel männiglich großen Schaden bringen. Die Wormser deuten auf einen Zusammenhang dieses Aufruhrs mit den Hussiten und ihren kommunistischen Lehren hin. Das versammelte Volk habe es nicht allein auf die Juden abgesehen, aber man dürfe über diese Sache nicht offen übers Feld schreiben. Die Ulmer Ratsfreunde witterten gleichfalls darin einen allgemein gegen die Städte gerichteten Anschlag[1268]). Sie wüßten, schreiben sie an Nördlingen, die Ursachen dieses Aufstandes nicht, darum aber sei die Sache viel schrecklicher und gefährlicher, als die böhmischen Läufe, weil niemand hier die Wurzeln sähe. Es bedünke sie, daß die Sachen aus einem bösen Grunde gehen, darin sie (die Bauern) böse, listige, aufsätzige Vorsätze und Meinung gehabt haben, die eine jede Stadt billig zu Herzen nimmt, mit Bewahrung darein zu sehen und ihnen das ein Spiegel und Ebenbild sein zu lassen. Denn wiewohl die Forderung nur von der Juden wegen geschehen sei, so ist dies doch nicht die Ursache allein, denn es sind Worte gesprochen worden, die schweres Aergernis erregen. Die Bauern haben der Stadt Worms ihre Zinse, Gülten, Eigentum und Schulden vorenthalten. In Böhmen und anderswo hat das nämliche Unwesen, das wider alle Ehrbarkeit, geistliche und weltliche, gerichtet ist, doch am härtesten die Geistlichkeit und die Ehrbarkeit aller Kommunen getroffen, weit mehr als den Adel

und die Bauern. Wenn dort die Büberei (nämlich die Taboriten) nach Luſt und Willen regiert habe, ſo müſſe man ſich in Deutſchland der gleichen Gefahr verſehen. Denn es ſei doch äußerſt auffällig und bedenklich, daß die Bauern eines offenen Flachlandes, Unterthanen mächtiger Fürſten und Herren, es wagen konnten, ihre Kraft gleich anfangs an einer ſo mächtigen Reichsſtadt zu verſuchen; was hätten dann kleinere Städte zu gewärtigen? Darum müßten alle Reichsſtädte auf Mittel zur Abwehr und Dämpfung ſolcher Unruhen ſinnen. — Bis nach Frankreich drang die Kunde von dieſem Wormſer Aufruhr. Der Notar des Baſeler Konzils, Peter Bruneti[1268a]), ſchrieb am 9. Februar 1432 an das Domkapitel in Arras: „Wenn das Konzil nicht Vorſorge trifft, ſo iſt zu befürchten, daß alle dieſe deutſchen Bauern die Partei der Huſſiten ergreifen werden“[1269]).

Den Deutſchen lag es allzeit im Blute, Gewaltthätigkeiten auszuüben, und nur zeitweilig war es energiſchen Königen geglückt, dieſen Geiſt der Unbotmäßigkeit niederzudrücken. Seit Jahrhunderten that jeder im Reiche, was ihm gefiel. Die Bauern erlebten es ja täglich, wie die Fürſten und Herren zu den Waffen griffen, um irgend einer nichtigen Sache willen. Nun folgten ſie auch einmal dem Beiſpiele der anderen, verbündeten ſich untereinander, und ohne viel nach Recht und Billigkeit zu fragen, ſetzten ſie ihren Willen mit Gewalt durch. Von nun an kamen ſie nicht mehr zur Ruhe. Ihre Loſung war fortan: „daß man ſich zuſammen thun müßte in Haufen und einen eigen Bundbrief machen und eigen Panier haben, daran man erkennen möchte, wes Standes man wäre und was man wollte gewinnen durch die Sammlung“[1270]).

Ihr Vorbild waren die Schweizer, welche in glänzenden Schlachten Fürſten und Adel beſiegt und die Freiheit errungen hatten. „Schweizer werden“ bedeutete im 15. Jahrhundert ſo viel, wie eine Empörung gegen die Obrigkeit. Wie die Huſſiten als Vorkämpfer der religiöſen Freiheit galten, ſo die Schweizer als Vorkämpfer der politiſchen. Dem berühmten Abte Trithemius ſagte einmal ein Bauer: „Was alles man, wenn man den Bundſchuh aufwirft, gewinnen kann, muß das Glück lehren; aber zum wenigſten müſſen wir frei ſein, wie die Schweizer, und auch in geiſtlichen Sachen mitregieren, wie die Huſſiten“[1271]). Im Munde der Herren war das Wort „Schweizer“ ein ſchwerer Vorwurf gegenüber den Städtern und Bauern.

„Der Schweizer Art will sich regen
Und die Böswicht erwegen,
Gegen ihren Herrn empören;
Ist Schand von Franken zu hören,
Die man hat vorher geehrt!
Helft ihr Herrn, daß es werd gewehrt,
Und nähet es zu rechter Zeit,
Eh das Loch werd zu weit“ [1272]).

Als Kaiser Sigismund starb, waren alle Stände von einem unheilvollen Pessimismus beherrscht. Jedermann hatte das Gefühl, daß die Verhältnisse unhaltbar seien. Prophezeiungen vermehrten die allgemeine Unzufriedenheit. Es hieß, ein mächtiger Kaiser Friedrich werde dem Regiment der Pfaffen ein Ende machen und dem armen Manne helfen. „Er werde die Tochter des Armen dem Reichen und die reiche dem Armen geben, er werde Nonnen und Mönche verheiraten, Witwen, Waisen und Beraubten ihr Gut zurückgeben und allen Menschen zu ihrem Rechte verhelfen. Die Kleriker aber werde er verfolgen“ [1273]).

In solchen Zeiten allgemeiner Unzufriedenheit kommt es vor, das die Forderungen und Wünsche programmartig formuliert werden. So geschah es auch kurz nach dem Tode des Kaisers Sigismund [1274]). Wiederholt hatte dieser Reformen der Reichsverfassung angeregt, noch zuletzt zu Eger, ohne indes genügenden Ernst und Eifer zu entwickeln. Dieser Reformideen bemächtigte sich nun ein einfacher Mann aus dem Volke, und stellte ein umfassendes Programm der Reform des geistlichen und weltlichen Wesens auf, dem er den Namen des volksbeliebten Kaisers Sigismund unterschob. Der Verfasser der sogenannten Reformation des Kaisers Sigismund heißt Friedrich Reiser, der um 1401 in Deutsch bei Donauwörth geboren wurde [1275]). Sein Vater, Konrad Reiser, war ein ehrsamer, stiller, weltgewandter und vielgereister Mann, welcher der weitverbreiteten Sekte der Waldenser oder „Winkler“ angehörte. Auch seinen Sohn weihte er in die Geheimnisse dieses Glaubens ein, den er 1418 zu dessen weiterer Ausbildung nach Nürnberg schickte, in das Haus des Hans von Plauen, der eine hervorragende Stellung in der waldensischen Sekte einnahm. Nürnberg war schon lange ein Mittelpunkt der waldensischen Umtriebe; in dem gastfreien Hause des Hans von Plauen verkehrten die hervorragendsten Mitglieder der Ketzergemeinden. Hier erneuerte Friedrich Reiser seine Bekanntschaft mit dem Oxforder Magister Peter Payne,

der, nachdem er in England als Lollarde verfolgt worden war, in Deutschland mit den Waldensern gute Freundschaft hielt, dann in Böhmen sich dem Utraquismus anschloß und endlich nach einigen Schwankungen zur Partei der Taboriten übertrat[1276]). Reiser wurde zum Lehrer geweiht, wirkte zuerst in Freiburg in der Schweiz und kehrte, als hier die schrecklichste Heimsuchung über die Waldensergemeinde erging[1277]), nach Deutschland zurück. In Heilsbronn (zwischen Nürnberg und Ansbach) lehrte er einige Zeit. Als er erfuhr, daß sein Lehrherr, Hans von Plauen, von den Hussiten gefangen weggeschleppt worden war, machte er sich auf, ihn zu suchen; er kam bis nach Wien, doch auf der Rückreise wurde er selbst von den Hussiten gefangen und nach Tabor gebracht; freigelassen, begab er sich nach Prag, wo er etwas Latein und die taboritischen Lehren kennen lernte. Durch Vermittlung Peter Paynes wurde er zum Priester geweiht. Mit den Bevollmächtigten der Hussiten kam er 1433 nach Basel. Hier traf er eine alte Bekannte aus Freiburg i. U., die Enkelin des Waldenserbischofs Marmeths. Diese hat ihn auch, als er beim zweiten Aufenthalte in Basel, 1434 bis 1435, in schwere Krankheit fiel, getreu gepflegt. Von Basel reiste Friedrich nach Straßburg, wo er seine Glaubensgenossen besuchte; als die Verfolgung hier losbrach, ging er nach Franken zurück. Im Sinne seines Lehrers Payne bemühte er sich um eine Vereinigung der vereinzelten Waldensergemeinden mit der taboritischen Kirche, stieß aber oft auf Widerstand. In Tabor fand eine Versammlung der deutschen Waldenser statt; man beschloß die alte Organisation wiederherzustellen; für Deutschland wurden vier Bischöfe ernannt, darunter Friedrich Reiser, der sich den pompösen Titel: „Friedrich, von Gottes Gnaden Bischof der Gläubigen in der römischen Kirche, welche die Schenkung Konstantins verwerfen", zulegte. Ihm wurde Oberdeutschland als Wirkungskreis zugewiesen. Mit seinen Amtsgenossen blieb er in stetiger Verbindung, allein die zunehmende Ketzerverfolgung brach ihm schließlich den Mut; er wollte sein Leben im Frieden beschließen und sich durch eine Handlung oder ein Handwerk in Straßburg ernähren. Seine Freunde veranlaßten ihn jedoch, wieder sein Priesteramt zu versehen, regelmäßige Andachten zu halten und die Sakramente zu spenden. Trotzdem er ängstlich seine Lehren geheim hielt, und auch seine Anhänger zur größten Verschwiegenheit mahnte, erreichte ihn doch anfangs 1458 sein Schicksal. Durch furchtbare Folterqualen erpreßte man ihm und seiner Freundin Anna Weiler ein

Geständnis ab und verurteilte sie als rückfällige Ketzer zum Feuertode. Nur ungern bot der Straßburger Ammeister, Hans Drachenfels, seine Hand hierzu.

Auf dem Roßmarkte wurden nun drei Gerüste erbaut, ein hohes für die Gelehrten und die Geistlichen, ein zweites für den Rat und ein drittes, dem ersten gegenüber, für die verurteilten Ketzer. Ein Priester leitete am 6. März 1458 die Feier mit einer Predigt ein, in welcher er dem Volke die Irrlehren Reisers mitteilte. Dieser mußte sich öffentlich zu seinen Lehren bekennen, und, nachdem er deshalb in den Bann gethan worden war, den Widerruf leisten. Darauf hielt der Priester der Margaretha, welche weniger belastet war, ihre Sünde vor, ließ sie ihre Irrlehre abschwören, absolvierte sie und hängte ihr das Kreuz der Büßer um den Hals, welches sie bis Ostern tragen sollte. „Aber hüte dich", warnte sie der Fiskal, „vor neuem Unglauben; denn wenn du wieder ergriffen wirst, so ist das Feuer dein letztes Gericht." Nochmals mußten dann Anna und Friedrich ihren Widerruf bestätigen und wurden darauf vom päpstlichen Banne gelöst; Friedrich mußte seine Schriften ins Feuer werfen. Darauf trat der Fiskal vor die weltlichen Herren (den Rat), um im Namen des Bischofs ihr Urteil zu heischen, und er las das Urteil der Kirche in lateinischer Sprache vor. Die Formalitäten des Bannspruches, des Widerrufes und der Absolution wurden wiederholt.

Der Ketzerrichter Johannes Wegrauf wendete sich nun zum Ammeister: „Herr, Ihr wißt, was Euch zu thun gebührt!" Offenbar wandelte ein menschliches Rühren die Herren des Straßburger Rates an, denn sowohl der Ammeister als der Städtemeister weigerten sich zuerst, das Urteil zu sprechen, aber schließlich mußte es der Ammeister Drachenfels doch thun. Der Rat, als peinliches Gericht, fällte den Spruch, der auf Verbrennung lautete.

Nun trat der Henker zu Friedrich und Anna, band ihnen die Hände und führte sie hinaus in das Bruch, wo ein Pfahl geschlagen war, von hohen Holzstößen umgeben. An diesen Pfahl wurden die Unglücklichen gebunden und verbrannt. Am Abend streute man die Asche in den Rhein. So starb Friedrich Reiser als Blutzeuge für seinen Glauben.

Die zum Himmel schreienden Mißbräuche und Schäden der Kirche und des Reiches hatte Reiser auf seinen vielen Reisen gründlich kennen gelernt. Aber er sieht die Dinge immer nur vom Standpunkte des armen, bedrückten Mannes aus, ihm vor allem möchte er gerne helfen[1278]).

Mit dem ſtädtiſchen Weſen, ſeinen guten und ſchlimmen Seiten, iſt er ganz und gar vertraut; bei ſeinen Reformvorſchlägen hat er namentlich ſie im Auge. Seine Deviſe iſt: Freiheit und Gleichheit. Eine neue Ordnung iſt unabweisbar notwendig. Gehorſam iſt tot, Gerechtigkeit leidet Not, nichts ſteht mehr in ſeiner rechten Ordnung. Man ſoll wiſſen, daß es nicht mehr wohl gehen mag, man habe denn eine rechte Ordnung des geiſtlichen und weltlichen Standes. Die Häupter ſind all in die Grube gefallen mit dem Unrecht. Das Haupt iſt zu krank, die geiſtlichen und weltlichen Häupter laſſen fallen, was ihnen von Gott empfohlen iſt. Darum ſteht alle Hoffnung auf den edlen Reichsſtädten; wann die ſchliefen und nicht wachten, ſo wär' die Chriſtenheit Gottes und aller ſeiner Gnade entfremdet. Thut dazu, da ihr das oberſte Glied ſeid, auf welches in dieſer Zeit die Chriſtenheit gebaut iſt. Aber er appelliert nicht allein an den guten Willen und die Vernunft, ſondern als ein radikaler Revolutionär an die Maſſe, die er zur offenen Empörung aufreizt. Das geiſtliche Recht iſt krank, das Kaiſertum und alles, was ihm zugehört, ſteht zu unrecht. Wenn die Großen ſchlafen, ſo müſſen die Kleinen wachen, daß es doch je gehen muß. Ich meine wohl, wollten Herren und Reichsſtädte nicht darzu thun, man fände wohl getreue Chriſten in der Gemeinde, die ihre Seele um Gott nicht überſehen bis in den Tod. Wenn aber unter den Kleinen dergleichen aufſtünde, ſo würde es große Mißhellung geben und einer den andern töten. Das kann der Teufel wohl zuwege bringen, denn er iſt tauſendkünſtig. Jetzt hat er leider die Gewaltigen umſtrickt, daß ſie nichts thun. Aber Gott läßt die Seinen nicht, ſchlage man fröhlich drein, ſicherlich, es geht mit leichter Mühe von ſtatten. Darum, wenn die Zeit kommt, daß ihr vernehmt eine ſolche Eröffnung und Verkündung, ſo ſchlage jedermann zu. Laßt uns erfunden werden an dem Rechten. Wollte Gott, daß wir den Tag erleben ſollten, wir wollten uns auch finden laſſen als getreue Chriſten und mit dem Prieſter in den Tod treten, wie alle treue Chriſten auch thun ſollen. Es iſt kommen auf das Erdreich Chriſtus in Elend und Armut; er will uns vielleicht durch die Armen und Geringen rechtfertigen.

Seine kirchlichen Reformvorſchläge zielen auf eine Scheidung von Kirche und Staat und eine Säkulariſation der Kirchengüter ab. Namentlich möchte er den geſunkenen Stand der Pfarrer heben und ihn materiell möglichſt unabhängig ſtellen. Die Kirche kann, dergeſtalt

reformiert, ihrer Aufgabe leben, und dem Reiche fällt eine Fülle von totem Besitztum zu, das nun zum Nutzen desselben dienstbar wird. Dem Mönchtum ist er ganz abhold, will es aber gleichwohl beibehalten, nur sollen die Mönche und Nonnen den Ordensregeln gemäß leben. Den Bettelorden sollen alle pfarramtlichen Funktionen, also Predigen, Beichthören ꝛc., verboten sein. Von den Genossenschaften, welche geistlich sein wollen, es aber nicht sind, wie die Ritterorden, die Stifte, die Begharden und Beginnen, hält er nicht viel. Diese sind lediglich Müßiggänger und ihr Stand ist in der heiligen Schrift nicht begründet. Viel schärfer als Reiser saß Rulman Merswin von Straßburg (geboren 1308) in seinem berühmten Buche: „Von den neun Felsen“[1279]) über die Entartung der Kirche zu Gericht. Das Volk sang den Ordensrittern Hohnworte nach:

Kleider aus, Kleider an,
Essen, trinken und schlafen gan,
Ist die Arbeit, so die Teutschen Herren han[1280]).

An die kirchliche Lehre rührt Reiser im allgemeinen nicht, nur möchte er die allzuvielen Feiertage beschränken. Gegen den Unfug der Verhängung des Bannes und Interdikts in weltlichen Dingen spricht er sich entschieden aus, und er steht in diesem Punkte auf gleichem Boden wie Tauler, Huß und das Basler Konzil[1281]). Wir haben ja genugsam erfahren, wie die Pfaffheit von Worms die Stadt oft wegen ganz nichtigen Dingen mit Bann und Interdikt drangsalierte, und gewissenhafte Seelen beängstigte. Johannes Huß hatte nur zu sehr recht in der Verurteilung dieses Unwesens: „Wo dieses Teufelsnetz nicht ausreicht, da verbieten sie den öffentlichen Gottesdienst, damit sie ihren Willen durchsetzen und womöglich allen Menschen, Gott zu dienen, verbieten. Gott befahl: Prediget, taufet, haltet das Abendmahl und betet ohne Unterlaß. Aber der Antichrist sagt: Prediget nicht, taufet nicht, haltet auch keine Messe; betet nicht, sondern höret mir damit auf.“

Friedrich Reiser hat über die Rechtsverhältnisse und die historische Entwickelung der Reichsverfassung ganz wunderliche Ansichten, das geniert jedoch unseren Reformer sehr wenig. Es liegt ja eben im Wesen des Radikalismus begründet, daß er sich um die geschichtliche Entwickelung nicht bekümmert. Ihm ist der Boden völliges Neuland, auf dem er seine luftigen Gebilde aufbaut. Auch Reiser gehört zu jenen politischen

und sozialen Phantasten, von denen Friedrich Nietzsche spricht: daß sie „feurig und beredt zu einem Umsturz aller Ordnungen auffordern, in dem Glauben, daß dann sofort das stolzeste Tempelhaus schönen Menschentums gleichsam von selbst sich erheben werde. Leider weiß man aus historischen Erfahrungen, daß jeder solche Umsturz die wildesten Energien als die längst begrabenen Furchtbarkeiten und Maßlosigkeiten fernster Zeitalter von neuem zur Auferstehung bringt, daß also ein Umsturz wohl eine Kraftquelle in einer mattgewordenen Menschheit sein kann, nimmermehr aber ein Ordner, Baumeister, Künstler, Vollender der menschlichen Natur“[1282]).

Dem Friedrich Reiser kommt es gar nicht auf Vollständigkeit und Konsequenz an, sondern er greift beliebig die Punkte heraus, welche ihm besonders am Herzen liegen: vor allen die Freiheit für jedermann. Sein ganzes Gemüt empört sich bei dem Gedanken, daß jemand der Sklave eines andern sein sollte. — Es ist eine unerhörte Sache, ein Unrecht, über welches man der Christenheit die Augen öffnen muß, daß einer so geherzt ist vor Gott, daß er zu jemandem zu sprechen wagt: „Du bist mein eigen.“ Hat Christus so schwer gelitten, um uns frei zu machen und von allen Banden zu lösen, so ist hierin niemand vor dem anderen erhaben. In gleichem Stande hat er uns gefreit, es sei einer edel oder unedel, arm oder reich, groß oder klein; wer getauft ist und glaubt, gehört zu den Gliedern Jesu Christi. Darum wisse jedermann, wer einen Mitchristen als eigen anspricht, der ist kein Christ, sondern wider Christum. — Darum will er, daß man einem Adligen, der seinem Leibeigenen die Freiheit nicht schenken will, diese wegnehmen soll; ist es aber ein Kloster, das sich dessen weigert, so soll man es ganz und gar zerstören; das ist göttliches Werk! Diese Klagen waren nur zu gerechtfertigt. Wider jedes Recht begannen die Grundherrschaften im 15. Jahrhundert den Begriff der Leibeigenschaft auf alle bäuerlichen Bewohner des platten Landes auszudehnen[1283]).

Um die Freiheit, heißt es dann weiter, steht es gar schlimm. Ueberall sieht sich der Christ durch Zwinge und Bänne eingeengt. Das kleine Besitztum des Bauern ist mit Zinsen überladen. Wunne und Weide, Holz und Feld sind verbannt, d. h. für die Benutzung der gemeinen Almend, welche doch von Rechts wegen Eigentum der bäuerlichen Markgenossenschaft war, mußten die Bauern der Grundherrschaft steuern und Frevel und Wildbann bezahlen, und doch lebt

man von der Arbeit der Bauern, ohne die man nicht bestehen könnte. So weit war es in der That schon gekommen, daß der Herr die gemeine Mark als sein Privateigentum ansprach; die Rechte der Markgenossen an der Almend erschienen nur noch als Servitute des herrschaftlichen Bodens. Ein Ausfluß dieser Anschauung war dann die Ausbildung eines herrschaftlichen Jagdrechtes, das man den Markgenossen absprach. Nicht genug damit, die Herrschaft bot die Bauern zu Jagdfrohnden auf. Die zügellose Jagdlust des Adels verursachte eine enorme Zunahme des Wildes; aber dem Bauern entschädigte niemand die enormen Wildschäden; mit den grausamsten Strafen wurden Wildfrevel bestraft: Verlust der Hände, Ausstechen der Augen und Entmannung.

Es ist leider dazu kommen, klagt Reiser, möchte man das ganze Erdreich zwingen und die Wasser, man zwänge sie. Nun sehen wir wohl, wie es Gott geordnet hat, das hält man nicht und sind dawider. Es sollten schier unvernünftige Tiere über uns schreien und rufen: fromme und getreue Christen, lasset euch zu Herzen gehen alles große Unrecht, während es an der Zeit, daß es Gott schwerlich räche. Man verbannt auch die Wasser, welche ihren Lauf haben müssen und allen Ländern dienen, wie es Gott geordnet hat. Die sollen frei sein, soweit nicht Erhaltung von Brücken einen Zoll rechtfertigt. Wo keine Brücke ist, soll man auch keinen Zoll nehmen, namentlich die kleinen Wasser sollen frei sein in aller Welt. Wer Zoll einnimmt, ohne zum angegebenen Zwecke, ist ein offener Sünder und Wucherer. Zwei Drittel der Zölle soll man abthun, ein Drittel derselben genügt vollständig. Will dennoch ein Herr einen Zoll mit Gewalt erzwingen, so mag ihn jedermann angreifen. Den Geistlichen soll man das Zollrecht überhaupt nehmen und der nächstgelegenen Reichsstadt geben, an des Reiches statt, denn alle Zölle gehören dem Reiche. Zoll und Wegebau sollen in Wechselbeziehung zu einander stehen. Darum will Reiser die Zölle nur für je zehn Jahre bewilligen und nach Ablauf dieser Periode soll man jeweilen prüfen, ob der Zoll nach Gelegenheit der Gebirge und des Wassers erhöht oder vermindert werden muß, damit niemandem Unrecht geschähe und auch nicht wieder böse Aufschläge gemacht werden. Aus jeder Stadt sollen zwei Geschworene die Beschaffenheit der Wege besichtigen und die Inhaber der Zölle anhalten, die Landstraßen in Stand zu setzen und etwaige Beschwerden abzustellen. Auch die Geldbußen der Ehebrecher und die Einnahmen der Unzuchtmeister sollen

auf die Wegeverbesseruug verwendet werden; das aus unlauterer Quelle stammende Geld wird dann den Fußtritten preisgegeben, die Sünde wird zertreten und die Straßen werden gut. Der Verfasser hatte ja einen großen Teil des Reiches zu Fuß durchwandert und die schlechte Beschaffenheit der Landstraßen gründlich kennen gelernt. Seine Vorschläge sind durchaus vernünftig und praktisch. Daß man ihnen aber Gehör geschenkt hätte, war ganz undenkbar[1284]). Gleichgiltigkeit, Schlendrian und böser Wille bildeten Hemmnisse, die nicht zu überwinden waren. Ja, die Landstraßen wurden oft absichtlich in unwegsamem Zustande erhalten, damit die umgestürzten Wagen mit ihrem Inhalte um so leichtere Beute der Straßenräuber würden. Und sogar Fürsten schämten sich nicht, teil an solchem Raube zu nehmen[1285]). Oder die Nachbarn konnten sich nicht über ihre Pflicht, die Straßen im Stande zu halten, einigen, wie z. B. aus den Wormser Akten hervorgeht, so daß die Wege immer schlechter wurden, weil einer dem andern die Schuld vorwarf.

Der Verfasser der Reformation des Kaisers Sigismund ist ein Feind aller Privilegien. Das Privilegienwesen charakterisiert aber gerade das Mittelalter. Der ganze rechtliche Zustand in den Territorien und Städten beruhte auf den Privilegien. Reiser vertritt hier, wie in so manchen anderen Punkten, moderne Gedanken. Namentlich will er nichts von den Zünften wissen. Diese waren ursprünglich wirtschaftliche Korporationen gewesen mit ausgesprochener sozialistischer Tendenz. Als aber die Zünfte Anteil am Stadtregiment erlangt hatten, pochten auch sie auf ihre Privilegien und begannen sich abzuschließen, sobald das Handwerk, wie der technische Ausdruck lautete, übersetzt war, d. h. sobald so viele Handwerker in einer Zunft vorhanden waren, daß die Konkurrenz eine drohende wurde. Wir müssen ja immer die Thatsache im Auge behalten, daß die mittelalterliche Stadt ein nach außen abgeschlossener, auf sich gestellter Wirtschaftsorganismus war, in welchem jeder Einwohner seine bestimmte Funktion hatte, wofür ihm auch ein sicherer Lebensunterhalt garantiert wurde. In den Zeiten des Aufblühens der Städte, wo man nicht genug Hände haben konnte, standen die Thore der Stadt allen weit offen. Später, im 15. Jahrhundert, machte man bei der Aufnahme Fremder in das Bürgerrecht größere Schwierigkeiten. Zuerst verlangte man von jedem, der Bürger werden wollte, daß er sich Grundbesitz in der Stadt erwerbe, dann den Nachweis eines bestimmten Einkommens; seit dem Ende des 14. Jahrhunderts erwarb

man das Bürgerrecht durch Einkauf. Je nach dem Bedürfnis und den Umständen erhöhte oder erniedrigte man die Einkaufssumme. Aber nicht nur in das Bürgerrecht mußte man sich einkaufen, sondern auch in eine Zunft. Viele waren zu arm, um dies thun zu können, und so entstand im 15. Jahrhundert eine in der Stadt angesessene Bevölkerung, auf niederer sozialer Stufe, die keinen Anteil an der Verwaltung und an dem Nutzen des Stadtvermögens hatte, die aber nach der Gleichberechtigung mit den privilegierten Zünften strebte. Das war der neuerungssüchtige Pöbel, über welchen die regierenden Ehrbarkeiten so sehr zu klagen Anlaß hatten. Friedrich Reiser will nun die Aufnahme neuer Bürger erleichtert wissen. Der Aufzunehmende soll bloß drei Pfund zahlen, für die Erneuerung des Bürgerrechtes bloß ein Pfund. Wenn aber die Fürsten und Herren wegen der Aufnahme ihrer Hintersassen in das Bürgerrecht einer Stadt Schwierigkeiten machen würden, so sollten sie selbst in des Reiches Ungnade fallen. Der Verfasser ignoriert kühn die goldene Bulle Kaiser Sigismunds, wodurch 1431 von neuem das Verbot des Pfahlbürgertums den Städten eingeschärft worden war. Die meisten Städte fügten sich diesem Reichsgesetze; die Institution des Pfahlbürgertums hörte allmählich auf[1286]), aber den Zuwachs neuer Bürger konnten die Städte nicht entbehren und die Grundherren es nicht verhindern, daß ihre „armen Leute" in die Städte entwichen, um den immer mehr sich steigernden Lasten und Bedrückungen zu entgehen. Den Herren, sagt Reiser, sollten ihre Zwinge und Bänne nicht ferner dazu dienen, um den Vortanz zu kämpfen. Das soll mit Gottes Hilfe ein Ende nehmen und das Wort Christi: die Kleinen sollen erhöht, die Gewaltigen erniedrigt werden, wahr werden.

Alle Zwietracht in den Städten, alle Uebervorteilung des gemeinen Mannes leitet unser Revolutionär davon ab, daß die Zünfte den Rat setzen und eine Zunft der andern hilft, nach dem Grundsatz: Hilf mir, so helfe ich dir; so werde die Gemeinde betrogen. Das Zunftwesen ist eine Parcialitas (Cliquenwirtschaft) und nicht eine rechte Gemeinsamkeit. Man soll darum die Zünfte abthun, einer dem andern gleich werden und so eine wahre Gemeinschaft, eine echte Gemeindevertretung und einen lauteren Rat herstellen. In der That kam es an verschiedenen Orten, in Erfurt, Goslar, Wien[1287]), zur Aufhebung der Zünfte. Die Mißwirtschaft des Zunftregiments war oft allzugroß. Jeder dieser Ratsherren hatte nur seinen eigenen Vorteil im Auge, und wie am Anfange des 14. Jahr-

hunderts die Gemeinde sich gegen den entarteten Geschlechterrat erhoben hatte, so im 15. Jahrhundert gegen den zünftigen Rat. „Man wußte genau, was man wollte: Verhinderung der Bildung von Kolossalvermögen durch Handelsgesellschaften und Ringe, Aufhebung der Zünfte oder völlige Rückbildung derselben im kapitalfeindlichen Sinne, Regelung der städtischen Lebensverhältnisse zu Gunsten der Minderhäbigen, Erleichterung des Eintritts in die Bürgerschaft und damit Demokratisierung der Gemeinde: vor allem aber wirkliche Souveränität dieser Gemeinde und Beibehaltung des Rates nur im Sinne eines Vollstreckungsorgans gemeindlicher Gesetze“ [1288]).

Das war auch das Programm Reisers. Er will durch eine Reihe von Vorschlägen der kapitalistischen Tendenz seines Zeitalters entgegentreten, Vorschläge, welche die Lebensverhältnisse zu Gunsten der Armen regeln sollen. Keiner darf sich, bei schwerer Buße, Eingriffe in das Handwerk eines andern erlauben. In der Stadt und auf dem Lande soll jeder nur sein eigenes Gewerbe und Handwerk treiben. Es sind die Handwerke darum erdacht, daß jedermann sein täglich Brot damit gewinne, und es soll niemand dem andern greifen in sein Handwerk. Darum, ist einer ein Weinmann, so gehe er damit um und treibe kein ander Ding dazu; ist er ein Brotbäcker, so treibe er dieses Gewerbe und kein anderes daneben. Das soll man bei kaiserlicher Strafe von 40 Mark verbieten. Doppelberufe kommen in den mittelalterlichen Städten oft vor[1289]); namentlich besaßen viele Handwerker zugleich neben ihrem Handwerk einen Kramladen. Reiser will, daß keiner mehr verdiene, als er zum Leben nötig hat. Dieser sozialistischen Tendenz entspricht auch sein Verbot des Fürkaufes. Schon Rulman Merswin klagt im 14. Jahrhundert über die Preisübervorteilung der Handwerker, Kapitel 19 seines Buches von den neun Felsen: „Sie schätzen ihr Handwerk zu teuer und nehmen zu großen Lohn und reizet einer den andern, daß er teuer gebe. Und sie haben auch Ungunst und hassen einander in vielen Weisen, und je einer vernichtet dem andern sein Werk“ [1290]). Durch den Fürkauf, klagt Reiser, schlägt man ungewöhnlichen Gewinn auf das zum Leben notwendige und dringet den armen Mann. Wer durch Fürkauf seinen Nächsten wissentlich und absichtlich schädigt, bricht das Gebot Gottes und ist ein Todsünder. Darum soll der Preis der Lebensmittel durch weise, fromme Männer, welche eidlich verpflichtet sind, festgesetzt werden, als von Korn und Wein und allen anderen essigen

Dingen, damit der Baumann (Bauer) und Rebmann bestehen mögen bei ihrer Arbeit, und jeder Handwerker bei seinem Lohne existieren mag; diesem soll gleichfalls für seine Arbeit der Lohn festgesetzt werden. Diese Wünsche entsprechen völlig den im Mittelalter herrschenden Ansichten. „Das Handwerk ist ein Amt, das zum allgemeinen Besten verwaltet werden muß“ [1291]). „Wie der städtische Produzent in Stadt und Bannmeile ein ausschließliches Absatzrecht auf seine Handwerksarbeit, so hat der städtische Konsument innerhalb dieses Gebietes ein ausschließliches Kaufrecht auf die fremde Zufuhr.“ Zur Sicherung einer geregelten Zufuhr ist „das Stapelrecht eingeführt, der Vorkauf verboten, der Verkauf an Wiederverkäufer, Handwerker und Fremde nur gestattet, nachdem die Konsumenten befriedigt sind, und auch hier gewöhnlich mit der Einschränkung, daß den letzteren auf Verlangen Anteil gegeben werden muß, endlich die Wiederausfuhr einmal eingebrachter Marktgüter untersagt oder nur nach dreitägigem vergeblichen Feilhalten gestattet.“ Der Handel wird mißtrauisch von der Obrigkeit kontrolliert, darum giebt es in den mittelalterlichen Städten eine zahlreiche Klasse von amtlichen Unterkäufern, Messern und Wägern. „Das Amt des Unterkäufers war es, Käufer und Verkäufer zusammenzubringen, bei der Preisbestimmung zu vermitteln, die Ware auf etwaige Fehler zu prüfen, dem Käufer auszusuchen, so viel er gekauft hatte, und für die richtige Lieferung besorgt zu sein.“ Doch durfte der Unterkäufer keine eigenen Geschäfte machen [1292]). Der Handel zerfiel in den Klein- und in den Großhandel. Zum Kleinhandel gehörten alle, welche „Pfennwerte verkauften für den armen Mann.“ Diesen Kleinhandel nannte man in Frankfurt und anderwärts Hockenwerk [1293]), in Worms Dantelmarkt, die Kleinkrämer Hocken, Gremper oder Gengeler [1294]). Man betrachtete im Mittelalter diesen Kleinhandel als ein notwendiges Uebel für die Armen, welche von der Hand in den Mund lebten und daher um den Pfennig Tag für Tag das kaufen mußten, was die Reicheren auf den Jahr- oder Wochenmärkten für einen längeren Zeitraum erwarben oder durch Eigenproduktion gewannen. In Frankfurt wurde dieser Kleinhandel hauptsächlich von Frauen betrieben. Auch der heutzutage so lästige Hausierhandel fehlte in den mittelalterlichen Städten nicht. Am 28. September 1468 erließ unter anderem der Rat von Worms auf das Gesuch der Krämerzunft, welche sich über die fremden Hausierer beklagt hatte, eine Verordnung, wonach ein fremder Krämer oder

„Gengeler" jährlich nur drei Tage auf dem Markte stehen und feil halten durfte[1295]).

Der Großhandel war ursprünglich Wander- oder Meßhandel. Erst im Laufe der Zeit bildete sich ein stehender Großhandel aus, der um so größere Bedeutung gewann, je mehr sich der Kredit entwickelte. Es entstand am Anfange des 15. Jahrhunderts das Bankgeschäft, das sich anfangs auf Pfandgeschäfte und Realisierung von Wechseln beschränkte, dann aber bald auch das Depositen- und Girogeschäft besorgte. Waren ursprünglich die Geschlechter in erster Linie Großgrund- und Rentenbesitzer gewesen, so beteiligten sie sich seit dem Ende des 14. Jahrhunderts am Großhandel, und zwar in Worms hauptsächlich am Geld- und Wechselgeschäft (siehe oben). Da der persönliche Kredit des Einzelnen nicht ausreichte, so kam schon früh auf diesem Gebiete das Prinzip der Association zur Geltung. Es bildete sich die offene Handelsgesellschaft aus[1296]). Das Kapital wurde ein mächtiger Faktor für den Fortschritt der materiellen Kultur, aber zu gleicher Zeit traten auch die Schäden des Kapitalismus zu tage. Die Gewinne, welche solche Handelsgesellschaften machten, waren ganz kolossale. Reiser schätzt den Gewinn kaufmännischen Kapitals auf jährlich 430 bis 450 Prozent bei hundert werbenden Tagen[1297]). Dieser enorme Gewinn wirkte natürlich verlockend, so daß überall große Gesellschaften entstanden, die „zusammen spannent und treiben groß Kaufmannsschatz"[1298]). Dabei blieb man aber nicht stehen, sondern diese Handelsgesellschaften schlossen sich zu Ringen zusammen. Reiser klagt: die Kaufherren fahren über das Meer nach Venedig oder anderswo, da kaufen sie dann ausländische Waren auf, Goldbrokate, Sammet, Seide und andere kostbare Tücher, Gewürze, als Ingwer, Pfeffer, Nägelein, Zimmetrohr ꝛc.; sie beratschlagen miteinander den Preis und verkaufen dann daheim die Waren und nehmen Gewinn wider alles Recht. Natürlich ist Reiser auf solche Handelsgesellschaften und Ringbildungen nicht gut zu sprechen. Sie müssen gebrochen werden, denn sie kommen aller Gemeine in den Städten und auf dem Lande übel. Durch sie werden die Preise nach dem Belieben der Kaufleute und ihrem Vorteil verteuert; diese Aufsätze thun allen Landen weh.

Reisers Forderungen sind teils solche, die schon in vielen Städten zu Recht galten, teils Wünsche der Zukunft. Ihm schwebte das Ideal eines Gemeinwesens vor, in dem jeder frei und dem anderen gleich ist,

Glaube und Liebe recht in allen Punkten steht. Den gewaltigen Häuptern ist die Kraft genommen. Die Menschheit genießt die Freiheit, die ihr Christus aus väterlicher Weisheit gesetzt hat. Wer nun nicht ermahnt sein will, der heißt billig nicht ein Christ; der soll wissen, daß ihm die Hölle offen ist. Darum, edle freie Christen, thut dazu, als wir gern wollten kommen zur ewigen Ruh!

Diese Schrift war von aufreizender Wirkung auf die ohnehin schon erregten Gemüter. Es ging zwar noch eine geraume Weile, bis die von Reiser gewünschte Revolution wirklich ausbrach. Denn „dem Umsturz der Meinungen folgt der Umsturz der Institutionen nicht sofort nach, vielmehr wohnen die neuen Meinungen lange Zeit im verödeten und unheimlich gewordenen Hause ihrer Vorgängerinnen, und konserviren es selbst, aus Wohnungsnot[1299])". Es ist ja wohl möglich, daß der ursprüngliche Entwurf der „Reformation" noch viel schärfer formuliert und von hussitischem Geiste durchtränkt war, und daß er dann umgearbeitet worden ist, um überhaupt seine Verbreitung möglich zu machen[1300]). Wie viel Wert man auf diese Schrift legte, beweist die Thatsache, daß sie wiederholt, 1476, 1480, 1484, 1490, 1497, 1520, 1521, gedruckt wurde[1301]). Mit Recht nennt man diese Reformation des Kaisers Sigismund die „Trompete des Bauernkrieges".

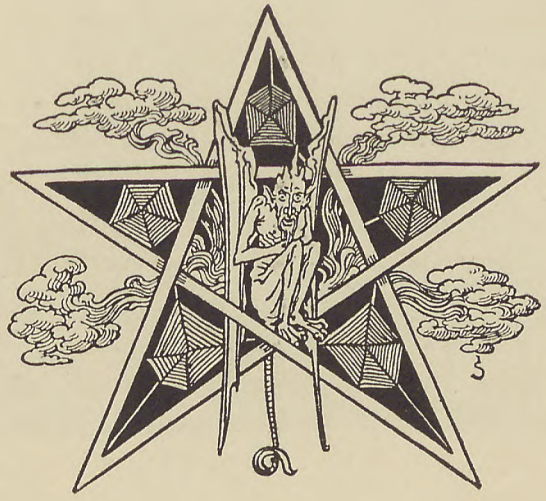



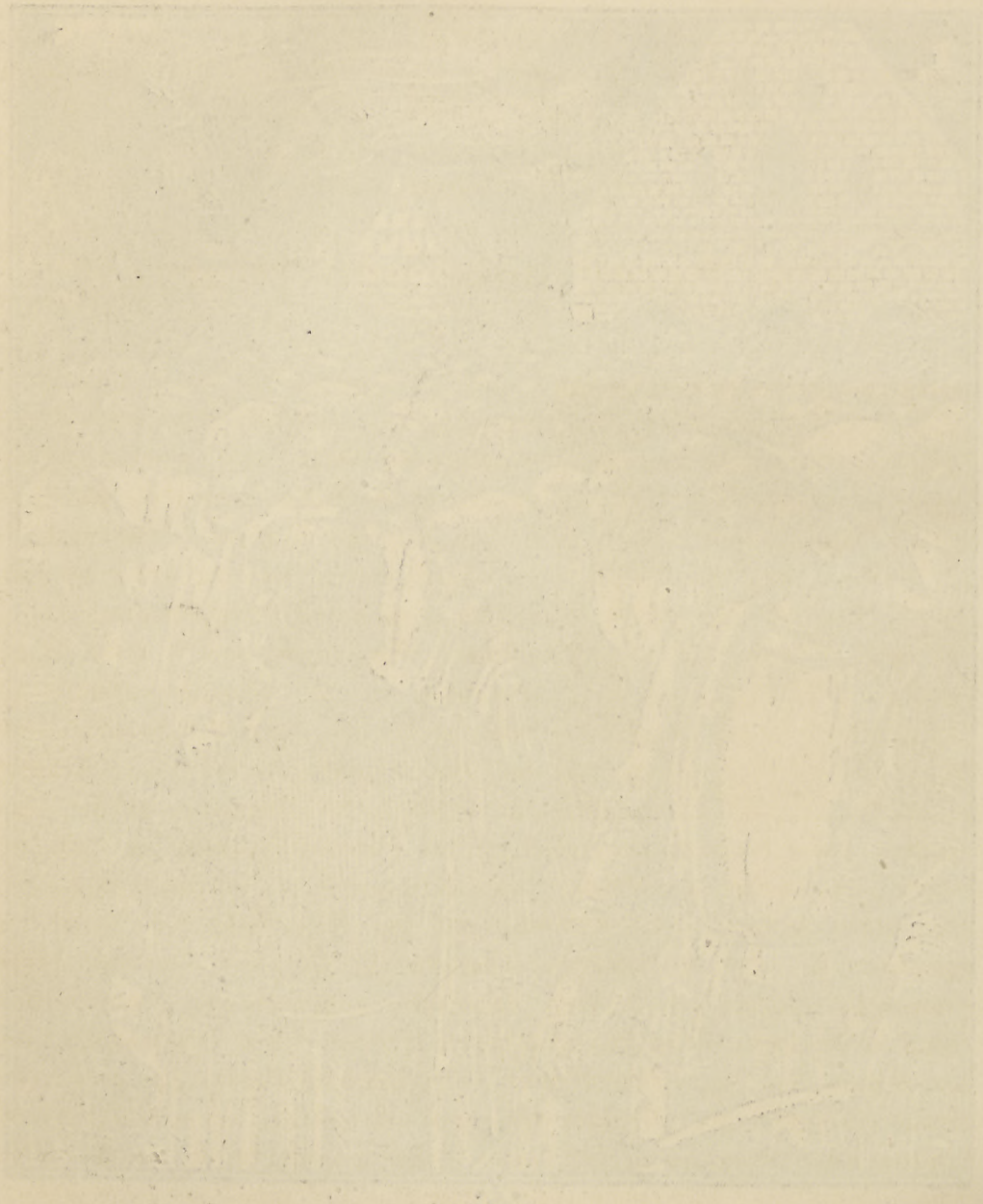



37. Kapitel.

Die Katastrophe von Mainz.



eder ist seines Glückes Schmied. Dieses Sprichwort dürfte man wohl auch auf die deutschen Städte anwenden, indem sie es zur Zeit des Kaisers Sigismund in der Hand gehabt hätten, sich eine feste, gesicherte staatsrechtliche Stellung zu erringen. Sie waren von Anfang an im Gegensatz zu den feudalen Ordnungen emporgekommen, aber für ihr Verhältnis zum Reiche und zu den übrigen Ständen hatte sich ein Gewohnheitsrecht ausgebildet, wonach ihnen ein Anteil an den Reichsversammlungen gewährt wurde. Sie galten als Glieder des Reiches, wie die Fürsten und Herren, aber einen gesetzmäßigen Einfluß auf die Beschlüsse der Reichstage gewannen sie nicht, in der Regel erschienen sie als bloße Statisten. Erst Sigismund machte den Versuch, die Städte näher an sich heranzuziehen, damit er an ihnen einen Rückhalt gegenüber den Fürsten gewänne. Doch wir wissen, daß dieses Experiment vollkommen mißlang, teils wegen der Unzuverlässigkeit des Königs, teils weil die Städte trotz allem guten Willen ihrer Sonderinteressen nicht Herr werden konnten. Es fehlte ihnen nicht an gewiegten Diplomaten, aber meist an energischen, imponierenden Persönlichkeiten. Auch war solchen bei dem allgemein in den Städten herrschenden Kollegialsystem ihre Handlungsfreiheit sehr gebunden. Unter Sigismund nahmen sie zwar an den Reichstagen eifrig teil, allein ihr mißtrauisches Zuwarten und ihre jeden raschen Geschäftsgang

hemmende Praxis des „Hintersichbringens" vereitelte, wenn nicht die Beschlüsse der Reichstage, so doch deren Ausführung. Sie brachten es nie dazu, so nahe ihnen der König diesen Gedanken legte, als eine festgeschlossene politische Partei aufzutreten, mit der die anderen Parteien hätten rechnen müssen. Es gelang ihnen ja nicht einmal, für ihre eigenen Bündnisse eine feste Organisation und Geschäftsordnung auszubilden, ähnlich den Tagsatzungen der schweizerischen Eidgenossenschaft. Vielleicht wäre dies möglich gewesen, wenn sie sich die umliegenden Territorien hätten angliedern und sich aus Städten in wirkliche Staaten verwandeln können, wie es den schweizerischen und italienischen Städten gelungen ist. Versuche dazu sind ja wohl gemacht worden, indes die Macht des Fürstentums war doch im 14. Jahrhundert allzugroß. Auch ist nicht zu übersehen, daß die Städte keineswegs eine geschlossene Masse bildeten: der Hansabund ging durchaus seinen eigenen Weg und kümmerte sich um die Dinge im „Reiche" nicht; der schwäbische Bund verfolgte seine besonderen Ziele, wie auch der Bund der elsässischen Städte, und der Zusammenhalt der rheinischen Städte war nur ein loser.

Sigismund ließ die Städte 1431 fallen und näherte sich den Fürsten. Später hat er dann seine Reformideen nochmals aufgenommen, doch sein Stern verdunkelte sich in den letzten Regierungsjahren mehr und mehr, und niemand gehorchte ihm. Gleichwohl haben ihm die Städte ein getreues Andenken bewahrt. Nach seinem Tode (9. Dezember 1437) veranstalteten sie pomphafte Leichenfeiern[1302]).

Die Königswahl konnte auf keinen geeigneteren Kandidaten fallen, als auf Herzog Albrecht von Oestreich. Freilich ist es sehr zweifelhaft, ob er bei längerem Leben etwas ersprießliches für das Reich hätte schaffen können, denn das habsburgische Interesse überwog bei ihm alles andere. Zunächst hatte er die öffentliche Meinung für sich. „Also war doch durch alle Lande, edel und unedel, arm und reich, der meiste Teil froh," sagt ein Zeitgenosse[1303]). Wenige Tage nach der Wahl, am 21. März 1438, errichteten die sechs Kurfürsten einen Landfrieden, und der Mainzer Erzbischof gebot den Städten, niemandem Geleit und Sicherheit zu geben, der sich gegen den Landfrieden verfehle. Vorsichtig erwiderte der Rat von Frankfurt, daß er den Bestimmungen des Landfriedens nachkommen werde, falls diese von den anderen Ständen gegenüber der Stadt beachtet würden und insofern der König nicht andere Befehle erteile. Nur allzusehr wäre das Land des Friedens

bedürftig gewesen, denn überall herrschte Unfrieden, „Raub und Brand gand durch die Land." Das Mißtrauen der Städte wurde sofort rege. Der zum Könige abgesandte Frankfurter berichtete Warnungen nach Hause, die er von dem königlichen Kanzler Kaspar Schlick empfangen hätte. Die Kurfürsten stünden nach Sachen, die gar grauslich und gegen die Städte wären. Jene verlangten, daß man den Städten ihre unredlichen Freiheiten widerrufen sollte, namentlich ihren Anspruch, vor niemandem außer ihren eigenen Richtern zu Recht zu stehen. In der Instruktion der Gesandtschaft der Kurfürsten an den König befindet sich die Stelle: Es solle mit dem Könige geredet werden, daß er sich vorsichtig mit den Fürsten beraten möge, welche Freiheiten der Städte er bestätigen wolle und welche nicht, da sie manche Freiheiten erworben hätten, die unziemlich und unredlich wären[1304]). Da mußten die Städte auf ihrer Hut sein. Es fand eine Anzahl von Städtetagen statt, so im April 1438 in Worms. Am 4. Mai schrieb Speier an Köln über einen zu Koblenz, den 18. Mai, ausgeschriebenen Städtetag, wo darüber beraten werden sollte, wie man dem Könige die Not und Gebrechen der Städte vorbringen könnte. Man hoffe, daß der König den Unziemlichkeiten und unredlichen Wegen der Fürsten und Herren widerstehen werde. Die Städte seien froh, einen Herrn aus dem Hause Oestreich zu haben.

König Albrecht war wirklich willens, die Reformprojekte seines Vorgängers wieder aufzunehmen[1305]) und berief auf den 13. Juli 1438 die Städte zu einem gemeinsamen Tage nach Nürnberg, um dort über „Hofgericht, Landgericht, ander Gericht, auch unredliche Feindschaft, Krieg, Münze und gemeinen Nutzen" zu beraten. Die Städte gerieten darob in freudige Bewegung und waren eifrig in Beratung der zu Nürnberg zu behandelnden Traktanden, sowie über den Plan eines allgemeinen Städtebundes. Dem Wunsche des Königs gemäß sollte ein Städtetag abgehalten werden (in Ulm, 17. Juni); eine Vorversammlung der rheinischen Städte sollte am 6. Juni in Worms stattfinden, doch kam dieser Tag nicht zu stande, und auch am Ulmertag erschienen Regensburg, Worms, Speier, Basel, Frankfurt, Heilbronn und Wimpfen nicht[1306]). Eine Anzahl Entwürfe über eine nähere Verbindung der Städte zu Schutz und Trutz wurde in Ulm aufgestellt und beraten. Auf dem Tage zu Nürnberg verhandelte man über die Kreiseinteilung, den Landfrieden, das Gericht und die Münze, ohne ein Resultat zu erzielen. Man verschob die Erledigung auf den S. Gallustag

(16. Oktober). Zu den genannten Traktanden kam noch das Hilfegesuch des Königs gegen Polen[1307]). Frankfurt benachrichtigte am 5. August Worms, daß die schwäbischen, elsässischen und fränkischen Städte am 24. August in Konstanz zusammenkommen würden und gewünscht hätten, daß auch die rheinischen Städte sich berieten. Frankfurt lud daher Worms zu einer Zusammenkunft auf den 24. August in Bacharach ein. Die beiden zu Konstanz und zu Bacharach tagenden Städtegruppen teilten einander die Ergebnisse ihrer Verhandlungen mit. Die königlichen Vorschläge über Gerichtswesen, Landfrieden, Kreiseinteilung, Bestellung von Reichskommissarien, Münzwesen ꝛc. wären sehr heilsam gewesen, allein die Fürsten wollten nichts davon wissen und wurden sehr erregt, als Kaspar Schlick, der königliche Kanzler, die Drohung fallen ließ, der König werde von sich aus Frieden gebieten. Sie vermerkten es sehr übel, daß der Kanzler die Vorschläge der Städte benutzte, und etliche murmelten von Bestechung[1308]). Die Fürsten und Herren meinten, sie wollten gerne auf ihre Freiheiten verzichten, wenn die Städte dies auch thäten. Letztere sahen darin natürlich nur eine Falle und erwiderten mit den bekannten Redensarten: sie wünschten, daß männiglich bei seinen Freiheiten und Rechten erhalten bleibe ꝛc. Die Kurfürsten nahmen eine drohende Haltung gegen die Städte an und gaben zu verstehen, diese hätten zu viele Freiheiten, sie wollten bei der nächsten Königswahl den König zu Maßregeln gegen die Städte verpflichten[1309]). Mit diesen auf dem Tage zu Nürnberg behandelten Reformvorschlägen zeigen nun die des Friedrich Reiser die engste Verwandtschaft, und es unterliegt keinem Zweifel, daß er sie gekannt hat. Allein mit seinem Appell an die Massen kam er zu spät und zu früh[1310]), denn die Blicke der Menschen wurden auf andere Dinge gelenkt.

Die große Ohnmacht des Reiches in dieser Zeit offenbart sich grell in dem unbestraften Einfall der Armagnaken in die deutschen Grenzprovinzen[1311]). So hießen diese Söldnerbanden, weil der erste Werber ein Graf Bernhard von Armagnac gewesen war. Nachdem zwischen Frankreich und England der Frieden hergestellt worden war (Arras, 1438), wußte sich König Karl VII. der unbändigen Söldnerscharen, welche Frankreich entsetzlich aussaugten, nicht anders zu entledigen, als daß er sie nach Lothringen und in das Elsaß abschob. Man beschuldigte, gewiß mit Unrecht, den Bischof Wilhelm von Straßburg, er habe, um die verhaßte Stadt in seine Gewalt zu bekommen, die „Schinder", so

nannte das Volk die Armagnaken, oder auch „Arme Gecken", ins Land hineingerufen, die zugleich das Konzil in Basel auseinander sprengen sollten. Allein diese wollten nichts anderes, als ein warmes Quartier in den wohlhabenden Rheinlanden. Am 5. März 1439 erzählte der Straßburger Stadtschreiber Johannes Mule in einem Briefe an die Stadt Worms ausführlich die von den Armen Gecken im Elsaß verübten Schandthaten, zur Warnung, denn er meint, es sei zu besorgen, daß sie bis nach Bingen alles Land verheeren würden[1312]). Sonst waren doch die Fürsten und Herren gleich bereit, zu den Waffen zu greifen, jetzt aber, da der Feind ins Land gefallen war, hatten sie es nicht eilig. Am 17. März schrieb der Straßburger Stadtschreiber dem Rate von Worms neuen Bericht, sie seien aus dem Lande gezogen, jedoch kämen sie wieder, denn sie begehrten mit den Deutschen zu streiten. Der Rat von Worms schrieb nach Oppenheim auf den 30. und 31. Mai einen Tag aus, um die eventuellen Verteidigungsmaßregeln gegen die Armagnaken zu beraten, und er lud dazu Mainz, Speier und Frankfurt ein. In Mainz fand eben ein Fürstentag statt. Doch da die Armagnaken die Grenzlande verlassen hatten und die Gefahr vorüber war, verfiel man auch am Rheine wieder dem alten Leichtsinne. Vom Könige konnte man keine Hilfe erwarten, denn dieser war tief in die östlichen Händel verstrickt und starb unerwartet am 27. Oktober 1439 bei Gran, als er gerade gegen die Türken marschieren wollte. Nur die wenigsten Reichsstädte hatten ihm als König gehuldigt und die Bestätigung ihrer Privilegien erhalten. König Albrecht hatte zwar den Konrad von Weinsberg bei den Städten bevollmächtigt, daß sie diesem die Huldigung leisten sollten, allein die Städte verweigerten diese mit dem Hinweise auf das Herkommen, wonach man nur einem römischen König persönlich zu huldigen pflege[1313]).

Die Städte hatten wieder einmal, als sie von den Armagnaken bedroht wurden, erfahren, daß vom Könige und von den Fürsten keine Hilfe zu erwarten wäre. So nahmen sie zu ihrem bewährten Trostmittel, dem alten Einungswesen, Zuflucht, trotz dem erneuerten Verbote durch König Sigismund. Die vier Städte Mainz, Straßburg, Worms und Speier, die einander schon lange nahe befreundet waren, schlossen 1439 einen neuen Bund auf drei Jahre zu Schutz und Trutz in Anbetracht der kundlichen Bresten, Unfrieden, Schäden und mancherlei Feindschaft, die den Städten und Bürgern geschehen. Sie verpflichten sich, zusammen

eine Heerschar von 100 Gleven aufzustellen, wozu Mainz und Straßburg je 30 Gleven und Worms und Speier je 20 Gleven liefern sollten, wohlausgerüstete Leute, mit Hengsten und Harnischen[1314]). Die eigentliche Tendenz dieses Bündnisses geht aber erst aus dem Beibrief hervor. Die vier Städte verpflichten sich gegenseitig, einem einmütig erwählten Könige erst dann zu huldigen, nachdem dieser ihnen zuvor ihre Privilegien bestätigt habe. Zeige er einer der Bundesstädte seine Ungnade, so sollen die anderen ihr helfen. Kommt es aber zu einer zwiespältigen Wahl, so verpflichten sich die vier Städte nur nach vorheriger Uebereinkunft einem Könige zu huldigen, und keine Stadt dürfe um ihres Vorteiles willen heimlich oder öffentlich beim Könige werben. Straßburg nahm einen von den Städten schon lange gehegten Wunsch einer allgemeinen Städtevereinigung wieder auf und schrieb auf den 21. Januar 1440 eine Versammlung der Städte in Straßburg zur Besprechung der Lage aus. Doch der Vorschlag fand keine Beachtung[1315]).

Die Wahl der Kurfürsten fiel auf Herzog Friedrich von Oestreich. Seine Macht war nur gering und bestand hauptsächlich in Ansprüchen, die er mit Hilfe der Reichsgewalt durchzuführen hoffte. Friedrich III., dessen Wahl zu Frankfurt am 2. Februar 1440 stattfand, war Oestreicher durch und durch, er hatte keinen anderen Gedanken, als sein Haus groß zu machen, und diesem Bestreben opferte er die Reichsinteressen und oft genug seine eigene Ehre. Den deutschen Fürsten aber gefiel gerade die Wahl eines ohnmächtigen Königs. Was sie einst zur Zeit König Heinrichs IV. erstrebt hatten, das besaßen sie nun in Hülle und Fülle. Niemand mehr trat ihrem Eigenwillen und ihrer Selbstsucht entgegen, denn der neue König ließ in der Regel die Dinge gehen, wie sie wollten; ließ er doch zwei Jahre verstreichen, bis er sich entschloß, ins Reich zu kommen.

Die Reichsgeschichte bietet in dieser Zeit dem Vaterlandsfreunde ein unerfreuliches Bild. Bei der Indolenz des Königs und dem geringen guten Willen der Reichsstände, konnte auf den Reichsverhandlungen nichts Fruchtbares erzielt werden. Ein vortrefflicher Kenner der deutschen Verhältnisse, Aenea Silvio, klagt mit beißendem Hohne: „Alle Reichstage sind schwanger, jeder hat einen anderen im Leibe“[1316]). Aber auch die Städtetage waren nicht ergiebiger, auf sie trifft der Spott des Italieners gleichfalls zu. Im Juni 1441 fand ein Tag in Worms statt und zwar wegen der Fehden der Ritterschaft mit den Städten in Schwaben[1317]).

Endlich, am 27. Mai 1442, ritt der König in Frankfurt ein, da aber nur wenige Fürsten sich eingefunden hatten, machte er einen Spaziergang nach Aachen, um sich da geschwind krönen zu lassen. Am 7. Juli war er wieder in Frankfurt, wo inzwischen die Stände des Reiches zahlreich erschienen waren, unter anderen 44 Städte, auch Mainz, Worms und Speier[1318]). Sie verhandelten hier über ihre Beschwerden, namentlich wegen der Uebergriffe der Femgerichte[1319]). Großen Einfluß hatten sie jedoch nicht, am wenigsten in der Kirchenfrage. Sie hätten es am liebsten gesehen, wenn die Reichsversammlung sich für den Papst oder das Konzil entschieden haben würde, doch die Verlängerung der Neutralität wurde beschlossen. Ganz unzufrieden waren sie mit den Resultaten der Verhandlungen über die Reform der Reichsverwaltung. Von einer Wiederaufnahme der Reform-Ideen des Kaisers Sigismund konnte natürlich keine Rede auf diesem Reichstage sein, wo die Fürsten das Uebergewicht hatten. Der offizielle Nürnberger Bericht bemerkt mit Unwillen, daß die Städte alle gerne zum Besten geholfen und geraten hätten[1320]), allein die Fürsten bekümmerten sich wenig um ihre Einwendungen und beschlossen ohne ihre Zustimmung die „Reformation" Kaiser Friedrichs III. vom 14. August 1442[1321]). Gleichsam zum Hohn der Städte heißt es in der Publikationsformel: „mit beiwesen und rate unsers und des h. reichs curfursten und ander fursten, geistlicher und werntlicher, graven, freien, herren, ritter, knechte und stette, die wir dann durch si selbs oder ir mechtig sentboten darumb in sonderheit her zu uns komen verpott und geheischen hoben, setzen, wollen und gepieten wir, ꝛc.", als ob die Städte an der Beschlußfassung dieses Reichsgesetzes, das ihnen widerwärtig war, einen Anteil gehabt hätten. Diese Reformation enthält Bestimmungen über den Landfrieden, das Pfändungsrecht, die Sicherheit der Straßen, die westfälischen Gerichte und die Abstellung der Münzgebrechen. Gewiß, manche Artikel enthalten gutes, wenn sie nur gehalten worden wären, aber die Städte fühlten sich doch in ihren Rechten und Freiheiten gekränkt und sie faßten ihre Beschwerden in einer Nottel zusammen, über welche sie mehrfache Beratungen hielten, die aber wie gewöhnlich zu nichts führten[1322]).

Zwischen dem Könige und den Fürsten einerseits und den Städten andererseits bestand eine gereizte Stimmung, die bei verschiedenen Gelegenheiten zu Tage trat. Wie zur Zeit Sigismunds machte die königliche Kanzlei aus der Rechtssitte der Privilegien-Erneuerung ein gutes

Geldgeschäft. Aber zugleich wußte der König dabei seine habsburgischen Hausinteressen zu wahren. Den Eidgenossen verweigerte er rundwegs die Bestätigung ihrer Freiheiten. Die einst von Ludwig dem Baiern an Habsburg verpfändeten Reichsstädte in Schwaben, welche infolge der Aechtung Friedrichs von Oestreich 1415 wieder reichsunmittelbar geworden waren, suchte der König in den östreichischen Pfandbesitz zurückzubringen, was ihm bei vielen, wie Freiburg i. Br., Breisach ꝛc., gelang. Rheinfelden, das zuletzt auf dem Reichstage in Frankfurt, 1442, erschienen war, um seine Reichsunmittelbarkeit offenkundig zu dokumentieren, wurde 1448 von den Oestreichern erobert. Dieser Fall erregte großes Aufsehen und großen Schrecken unter den Städten. Allein die Lauheit der einzelnen war allzugroß. Bezeichnend ist das Verhalten Kölns. Diese Stadt entschuldigte sich brieflich (10. Januar 1449) bei Basel, daß sie den Städtetag in Lindau nicht besuchen könne, weil sie einen beschwerlichen Handel am königlichen Hofe hätte[1323]). 1440 kam Weinsberg in den Besitz der Kurpfalz[1324]). So verlor eine Anzahl von Reichsstädten ihre Freiheit, ohne daß die anderen ihnen helfen konnten, denn jede hatte genug mit sich selbst zu thun.

Sie empfanden es als eine Kränkung, daß sie zu dem Reichstage, der auf den 11. November 1443 nach Nürnberg ausgeschrieben war, nicht eingeladen wurden, und Nürnberg und Augsburg gedachten den König an seine Pflicht zu mahnen[1324a]). Ihre staatsrechtliche Auffassung erhellt aus einem Briefe Nürnbergs an Ulm und Ravensburg vom 13. Dezember 1443: Die Reichsstädte seien als Liebhaber des Reiches immer eingeladen worden[1325]). Mit Wehmut gedachten jetzt die Städte des Königs Albrecht, „der ein König gewesen sei von deutschem Gemüte und allweg den Städten günstig“[1326]).

Es ist aber unrichtig, wenn man von der Städtefeindschaft oder Städtefreundlichkeit Friedrichs III. spricht. Denn wo sein habsburgisches Interesse nicht mitspielte, war er den Bürgern freundlich gesinnt, und er hätte keine Reichsstadt einem anderen Fürsten gegönnt. Wenn er es doch zuließ, daß 1458 Donauwörth und 1462 Mainz ihrer Freiheit beraubt wurden, so geschah dies lediglich aus Machtlosigkeit. Wo er es unbeschadet seiner Interessen konnte, war er gegenüber den Reichsstädten mit Privilegien freigebig, und seine Leutseligkeit gewann ihm die Herzen der Bürger[1327]).

Worms vor allen konnte sich der Gunst des Kaisers rühmen und sich in seiner Gnade sonnen. Ihm verdankt sie es, daß die Anschläge

des Pfalzgrafen und des Bischofs Johannes von Dalberg fehlschlugen. Am 17. Juli 1442 bestätigte er zu Frankfurt den Bürgern von Worms ihre Privilegien[1328]), noch bevor sie ihm gehuldigt hatten. Die Huldigung empfing er dann am 20. August, als er auf seiner Krönungsreise den Rhein hinauf zog. Er ritt mit 800 Pferden in Worms ein, von einem der Bürgermeister mit drei Ratsherren und vierzig geharnischten Reitern empfangen. Der Rat schenkte ihm drei Fuder Bockenheimer Wein auf fünf Karren, 100 Malter Haber und einen vergoldeten silbernen Muschelbecher im Werte von 138 Gulden (circa 700 Mark heutigen Werts)[1329]).

Seit dem Tode Sigismunds wetterleuchtete es unausgesetzt am Himmel, und da die Reformversuche zu keinem Ziele führten, so hatte jedermann das Gefühl, daß ein verheerender Sturm über Deutschland dahinbrausen würde. Die Städte, welche sich fortwährend durch die Fürsten und den Adel bedroht fühlten, rüsteten sich, verstärkten ihre Festungswerke, vertrugen kleinere Fehden mit ihren Nachbaren und schlossen mit ihnen Soldverträge ab. So versöhnte sich die Stadt Worms am 18. Juni 1440 mit Clas Blick von Lichtenberg. Er hatte den Hof zum alten Eberzen in der Wollgasse von seinem Schwager Friedrich von Montfort selig geerbt. Aber nach dem Stadtrechte durfte kein Fürst oder Herr in der Stadt einen Hof haben. Clas Blick verzichtete darum auf alle Ansprüche auf den Hof, räumte der Stadt seinen Anteil an den Schlössern Wilstein, Wartenberg und Montfort zu offenen Häusern ein und versprach ihr mit 4, 5 oder 6 Pferden und Knechten zu dienen; für jedes Pferd erhielt er 6 Schillinge Heller Sold[1330]). Am 15. Februar 1443 schloß Peter Ring von Armsheim, Edelknecht, mit der Stadt einen Sühnvertrag und verpflichtete sich eidlich, ihr Tag und Nacht mit einem Knechte, zwei Pferden und einer Gleve zu dienen gegen einen Sold von 12 Schillingen Heller oder mit einem Einspänner um 6 Schillinge Heller[1331]).

Wie überaus ängstlich oder sagen wir vorsichtig die Stadt war, zeigt folgender Vorfall. Eine halbe Meile unweit von Worms, am Rheine, errichtete 1442 ein Zimmermann an der Reichsstraße ein Haus, das er durch Graben ꝛc. befestigte, so daß die Stadt besorgte, es möchte eine Burg daraus entstehen, die ihr gefährlich werden könnte. Sie schickte daher eine Botschaft an den König, die ihm klagend vorstellte, wie die Stadt sehr leicht durch eine in ihrer Nähe liegende Burg überfallen und dem Reiche entfremdet werden, auch daß andere Leute Schaden

erleiden könnten; der Rat berief sich auf einen verloren gegangenen königlichen Brief, wonach niemand das Recht habe, zwei Meilen um die Stadt einen burglichen Bau zu errichten, und wenn das doch geschehe, so dürften die Bürger ihn mit eigener Gewalt niederreißen. Noch auf der Reise nach Frankfurt erteilte Friedrich IV. am 6. Juli 1442 (von Frankfurt aus datiert, aber er kam erst am 7. Juli hierhin)[1332] der Stadt Worms die erwünschte Freiheit[1333].

Dem Adel waren vorzüglich die Schweizer verhaßt, allein diese hatten sich durch ihre Waffenthaten so sehr in Respekt zu setzen gewußt, daß niemand mit ihnen anzubinden wagte und es bei bloßen Schmähungen blieb. Da kam es über das Toggenburger Erbe[1334] zu einer erbitterten Entzweiung unter den Eidgenossen. Das gedemütigte Zürich, nach Rache lechzend, schloß am Krönungstage des Königs zu Aachen, 17. Juni 1442, ein ewiges Bündnis mit Friedrich III. Dieser, zähen Sinnes, ein Mann, der weder vergessen noch vergeben konnte, wollte den unseligen Zwist der Eidgenossen benützen, um wieder in Besitz der habsburgischen Erblande in der Schweiz zu gelangen. Auf die Kunde dieser Vorgänge frohlockte der Adel und hoffte den demokratischen Bund der Länder und Städte am Fuße der Alpen zersprengen und vernichten zu können. Die Züricher unterlagen ein zweites Mal, allein bei dem gegenseitigen Hasse war der geschlossene Frieden nur ein fauler. Mit leidenschaftlicher Teilnahme verfolgten die süddeutschen Städte diesen Kampf[1335] und nicht nur sie, sondern alle Welt. Denn man wußte, daß jetzt der alte Streit zwischen den feudalen Gewalten und dem demokratischen Gemeinwesen ausgekämpft wurde. Der Ritterbund zum S. Georgenschild in Schwaben mahnte den Grafen von Wirtemberg zum Aufsehen gegen die „Büberei" der Schweizer. Man überbot sich in gegenseitigen Schmähungen, und der bauernfeindliche Züricher Chorherr Felix Hemmerli hetzte durch seine maßlosen Pamphlete gegen die Bauern. Da die Stadt Basel mit den Eidgenossen gute Freundschaft hielt, war sie dem östreichischen Adel tötlich verhaßt. Ein Edelmann, Erhart von Zäsingen, sagte ihr ab, weil sie sich mit den Schweizern verbunden hätte, „die immer gegen den Adel gewesen sind"[1336]. In diesen Kreisen wurde schon früh der Plan gefaßt, mit Hilfe fremder Fürsten die Stadt Basel zu erobern und den Schweizerbund zu zertrümmern. Doch Herzog Philipp von Burgund versagte seinen Beistand[1337]. Nun aber geschah das Unerhörte. Der deutsche König selbst bat durch Briefe vom 21. und

22. August 1443, die durch Aenea Silvio, den späteren Papst Pius II., verfaßt worden sind, den König Karl VII. von Frankreich um Hilfe. Als Motiv wurde eben die Bekämpfung der üppigen Bauern angegeben. So gab der deutsche König den französischen Nachbarn selbst Anlaß und Gelegenheit zu Uebergriffen. Nicht 5000 Mann, welche Friedrich III. verlangt hatte, sondern 40 000 schickte Karl VII. unter Befehl des Dauphins gegen Basel. Seine Absicht war, sich dieser politisch und strategisch wichtigen Stadt zu bemächtigen und die französische Grenze bis an den Rhein vorzuschieben[1338]). In seiner Verblendung leistete der Adel diesen vom Dauphin ins Elsaß geführten, berüchtigten Soldtruppen allen Vorschub[1339]). Doch kam es ganz anders, als der deutsche König und seine Getreuen gehofft hatten. An der heldenmütigen Verteidigung der Schweizer, welche am 26. August 1444 zu S. Jakob an der Birs unweit Basel den Tod erlitten, scheiterte der ganze Plan des Dauphins. Dieser, Ludwig XI., achtete die Tapferkeit solcher Männer und bewarb sich um ihre Freundschaft. Am 21. Oktober 1444 schloß er mit der Eidgenossenschaft Frieden, und sein raubgieriges Heer stürzte sich nun auf das gesegnete Elsaß. Unsägliche Greuel geschahen hier. Aber das Reich that nichts zur Rettung.

Am Mittelrhein hatte man schon 1439 das Anrücken der Armagnaken gefürchtet (s. o.). Anfangs 1441 kam von neuem die Kunde, daß die Armagnaken einen Einfall in das Elsaß vorhätten, doch erst am Anfange des folgenden Jahres erfuhr man in Worms näheres. Dem Könige lag sein Krieg gegen die Schweizer am Herzen, und um Hilfe von den Reichsständen zu erlangen, lud er sie auf einen Reichstag nach Nürnberg ein. Am 19. Juli 1444 erließ er die Ausschreiben an die Städte. Köln, Straßburg, Frankfurt, Ulm, Augsburg, Nördlingen, Mainz, Worms, Speier, Nürnberg ꝛc.[1340]) schickten ihre Boten. Sie hatten keine Ahnung von der perfiden Handlungsweise des Königs und rieten ihm treuherzig, Gesandte an die Schweizer und an den König von Frankreich zu schicken. Am 16. August ging der Bischof von Augsburg in der That zum Dauphin. Da die Städte zu den Verhandlungen nicht zugezogen wurden, so waren sie sehr unwillig. Es ging ein allgemeines Geschrei über sie, und die Fürsten und Herren klagten, die Städte wollten den Adel vertreiben. Dazu kamen noch andere Gründe der Unzufriedenheit, so daß sie Miene machten, den Reichstag zu verlassen, wozu die rheinischen Städteboten um so mehr Anlaß hatten, da die Nachrichten über die

Armagnaken immer gefährlicher lauteten. Worms hatte Frankfurt um Sendung von Schützen gebeten. Am 11. August dankte der Wormser Rat dem von Frankfurt für erfüllte Bitte[1341]). Auch Speier erbat sich von Frankfurt Zuzug. Der Rat von Speier berichtete seinem in Nürnberg weilenden Bürgermeister am 22. August 1444 über die Armagnaken und befahl ihm, 300—400 Tonnen Salpeter, 100—200 Tonnen Schwefel, 100—200 gute Handbüchsen gleichen Kalibers, eine Tonne guter Pfeileisen zu kaufen, ferner um drei oder vier gute Büchsenmeister auf ein halbes oder ein Jahr zu werben und die Städtefreunde zu bitten, daß sie der Stadt Speier auf Mahnung zuzögen[1342]). Allmählich liefen nähere Berichte über die Vorgänge am Oberrhein ein, so von Schaffhausen (vom 1. September) und namentlich der höchst interessante, inhaltsreiche Brief Basels über die Schlacht bei S. Jakob an der Birs (vom 3. September)[1343]). Aus diesen Briefen wurde es den Städten klar, daß das ganze Unternehmen des Dauphins gegen sie gerichtet war und daß Friedrich III. und der Adel ihre Hände darin hatten. Die Baseler beklagten sich bitter über die Beschuldigung, sie hätten sich mit den Schweizern verbunden, die geschworen haben sollten, den Adel zu vertreiben; sie seien beim Könige, bei dem Herzoge von Oestreich, den Fürsten und dem Adel übel verleumdet worden; dringend bitten sie die in Nürnberg versammelten Ratsfreunde, sich ihrer anzunehmen. Die ganze Schmach des Königs kam aber vollends zu Tage, als am 14. September zu Nürnberg die Abgesandten des Dauphins erklärten, Friedrich III. hätte die Franzosen gegen die Schweizer zu Hilfe gerufen, sie hätten ihre Verpflichtung gehalten, nicht aber der deutsche König. Nun wurde er doch schamrot, und es half ihm nichts, daß er die Franzosen wortbrüchig schalt. Ihm sangen die Gassenbuben nach:

Du solltest wehren Räuberei
Und treiben aus dem Lande:
So hast du selbst gemacht sie frei,
Schäm' dich der großen Schande!

In städtischen Kreisen war man voller Bitterkeit. Der wackere Augsburger Burkard Zink klagt: „Es war Angst und Not und großes Leid überall in dem Land." Er beschuldigt den Herzog Albrecht von Oestreich und andere Edelleute des Landesverrates, „den Eidgenossen und den Reichsstädten zu leide. Und es war die gemeine Rede, daß die

Herren Willen hätten, sie wollten alle Reichsstädte verderben und unterdrücken." Während der Feind im Lande freventlich hauste, gingen die Fürsten und der Adel zu Nürnberg dem Vergnügen nach. „Und lagen da und waren fröhlich und tanzten und stachen und lebten wohl und achten nicht sehr des Mordes und Blutvergießens, so im Lande geschehen war"[1344]). Trotz alledem hatte der König die Stirne, von den Reichsständen Hilfe gegen die Schweizer zu fordern. Da er nichts erreichte, zog er unter dem Murren der Fürsten am 18. Oktober 1444 aus Nürnberg fort und ließ sich fortan 27 lange Jahre nicht mehr im Reiche blicken.

Zwar wurde Ende September 1444 den Franzosen der Reichskrieg erklärt und dem Pfalzgrafen das Reichsbanner anvertraut. Aber die Fürsten zeigten sich gegenüber der Not des Landes gleichgiltig. Nur der Kurfürst Ludwig von der Pfalz entwickelte Eifer, die Ehre des deutschen Volkes mit dem Schwerte zu verteidigen, andere, wie der Mainzer Erzbischof, thaten nichts oder nahmen eine zweideutige Stellung ein, wie der Kölner; der Trierer vollends verbündete sich insgeheim mit Frankreich. Der rheinländische Adel war fern von jeder nationalen Gesinnung, einig nur im Hasse gegen die Städte, denen man das Schlimmste wünschte; er gefiel sich in der Nachäffung französischer Sitten und entblödete sich nicht, dem Feinde auf alle mögliche Weise hilfreich zu sein[1345]). Da mußten sich die bedrohten Städte selbst helfen. Sie allein bewiesen in jener bitteren Zeit nationaler Schmach patriotischen Sinn und guten Willen, den Feind zu bekämpfen. Allein ihre militärische Kraft war nur gering. Denn man darf nie vergessen, daß auch die größten Städte im Mittelalter an Zahl der Einwohner kaum den mittelgroßen der Neuzeit gleichstanden. Köln und Straßburg hatten schwerlich über 25 000 Einwohner, Frankfurt zirka 7000—8000, Mainz, Worms und Speier zirka 5000—6000[1346]). Sie bedurften zur Verteidigung der weitläufigen Befestigung zahlreicher Mannschaft[1347]), daher mußten alle Kräfte aufgeboten werden. Ihre Hauptstärke lag in der Defensive. Meist gelang es nur durch Verrat, eine Stadt zu erobern.

Die am 14. September 1444 zu Ulm versammelten gemeinen Städte Schwabens beschlossen die Aufstellung eines Heeres bis zum 29. September[1348]). Zu gleicher Zeit (16. September) vereinigten sich die zu Nürnberg anwesenden Städteboten auf den Vorschlag, daß die rheinischen und elsässischen Städte am 16. Oktober zu Worms tagen

sollten, die schwäbischen, fränkischen und Bodensee-Städte zu Ulm. Die Ratsfreunde sollten mit voller Gewalt erscheinen, damit sie Wege fänden, wie man dem fremden Volke widerstehen könnte[1349]). Am 17. September forderte Pfalzgraf Ludwig die Städte auf, mit möglichst vielen Truppen und Geschützen am 16. Oktober in Speier einzutreffen. Selbst angesichts so großer Not verließ aber das gewohnte Mißtrauen die Städte nicht. Der Rat von Frankfurt antwortete auf das Hilfegesuch des Pfalzgrafen, er werde, obgleich mit vielen Feindschaften und Kriegen beladen, das möglichste thun, wenn von seiten des Königs, der Fürsten und Städte ein gleiches geschähe. Köln hatte alle möglichen Ausflüchte, und das einzige, was diese Stadt zum allgemeinen Besten that, war, daß sie dem Rate von Speier 1000 Gulden lieh, während sie ein ähnliches Gesuch von Straßburg (6000 Gulden) ablehnte[1350]). Worms und Speier, die ja unmittelbar mehr bedroht waren, als Frankfurt und die entfernter liegenden Städte, entwickelten großen Eifer. Am 18. September berief der Rat von Worms die Städte Speier, Mainz und Frankfurt zur Beratung auf den 23. September nach Worms. Letzteres ersuchte am 19. September Frankfurt, ihm mitzuteilen, was es auf die Aufforderung des Pfälzers zu thun gedächte. Frankfurt bat Worms, den von ihm angesagten Tag wegen Verhinderung seines Gesandten auf den 29. September zu verschieben[1351]). In Nürnberg beriet man sich über einen kleinen und einen großen Anschlag. Nach dem kleinen Anschlag sollte Frankfurt bis zum 16. Oktober 40 Pferde nach Straßburg schicken, die von Mainz 30, die von Worms 30, die von Speier 40, ꝛc.[1352]). Nach dem großen Anschlag wurden Frankfurt 500 Mann zu Pferde und zu Fuß zugemutet, Köln 100 Gleven, Mainz und Speier je 800, Worms 400, Straßburg mit den elsässischen Städten 1000, Basel allein 1000, ꝛc., zusammen 36 000 Mann, und 50 Kammerbüchsen, von welchen Mainz, Worms und Speier je sechs liefern sollten[1353]). Doch das waren lediglich Luftgebilde. Hingegen lebten dem kleinen Anschlage die meisten Städte nach, und Frankfurt traf umfassende Maßregeln zur Armierung der Stadt[1354]). Der auf den 16. Oktober nach Worms ausgeschriebene Tag fand wirklich statt, mit dem gewöhnlichen Verlauf solcher Tage. Die Städteboten sollten nochmals am 25. November in Worms zusammenkommen[1355]).

Der Plan des Pfalzgrafen war: mit den Truppen, die ihm bis Mitte Oktober zur Verfügung gestellt wurden, die festen Punkte des

Elsasses zu besetzen, sodann das Reichsheer zu organisieren und den Feind zu vertreiben. Allein dieses Reichsheer kam garnicht zusammen, denn der König und die meisten Fürsten wollten keinen Krieg mit Frankreich. Albrecht von Oestreich verhandelte mit dem Dauphin, Kurtrier und Kurköln intriguierten. Der Reichsfeldherr Pfalzgraf Ludwig hatte auf den 28. Oktober in Speier Fürsten, Grafen, Herren und Städten einen Tag angesetzt, um hier die letzten Anordnungen zu treffen[1356]). Da kam die Kunde, daß der König hoffe, ohne Blutvergießen die Bedränger loszuwerden; der Dauphin wolle am 15. November nach Molsheim kommen, und dort sollten sich auch die Fürsten einstellen. Nur ungern ging der Pfalzgraf auf diese Politik ein und verschob den Beginn des Kampfes. Allein der Dauphin war den Deutschen wie an militärischer Kraft, so auch an diplomatischer Gewandtheit weit überlegen[1357]). So blieben die Elsässer sich selbst überlassen und führten den Krieg gegen die Wälschen auf eigene Faust, denen der harte Winter scharf zusetzte. Schließlich kam es zwischen den Armagnaken und dem Pfalzgrafen zu einem Abkommen: wenn letzterer den Krieg aufgäbe, so wollte der König von Frankreich die Truppen zurückziehen. Doch fanden die Wälschen immer neue Ausflüchte. Da rüstete der Pfalzgraf, vereinigte sich mit der Mannschaft des Bischofs von Straßburg und schlug die Franzosen am 16. Januar 1445 bei Illkirch. Weil der König von Frankreich doch nicht der festen Plätze Meister wurde und das zum Aeußersten gebrachte Volk keine Schonung mehr kannte und wo es konnte, die Wälschen totschlug, so sahen diese sich im Frühjahre genötigt, das Land zu verlassen. Noch lange waren aber die verbrannten Dörfer Wahrzeichen des Geschehenen, und das Volk vergaß dem Adel nicht so bald seine Freundschaft mit den fremden Räubern. Auch nach ihrem Abzug blieb noch lange in den rheinischen Landen der Schrecken zurück. Noch am 13. April 1445 mußte der Rat von Worms die Stadt Frankfurt darüber beruhigen, daß an dem Gerücht wegen der Ansammlung fremden Volkes bei Heppenheim an der Wies nichts wäre, daß vielmehr der Feind sich aus dem Elsaß zurückgezogen und man den Feldzug gegen sie aufgegeben hätte[1358]).

So wenig auch die rheinischen Städte in diesem Kriege hatten ausrichten können, so wurden doch immerhin ihre Finanzen durch die Rüstungen und durch kostspielige Gesandtschaften schwer belastet, und die Stadt Worms sah sich genötigt, am 9. Dezember 1444 eine

neue Steuer auf Weizen, Roggen, Haber, Einkorn und Gersten zu legen[1359]).

Die letzten Ereignisse brachten es wiederum jedermann zum klaren Bewußtsein, daß Deutschland als politische Macht nichts zu bedeuten hatte. Frankreich begann sich als ein Staat zu konsolidieren, und zwischen Frankreich und Deutschland erhob sich das burgundische Herzogtum. Diesen beiden Staaten fielen die deutschen Grenzlande als erwünschte Beute zu. Daß damals nicht auch schon das Elsaß verloren ging, verdankt Deutschland lediglich dem Heldenmute der Eidgenossen bei S. Jakob an der Birs und der Gesinnungstreue und Opferwilligkeit der rheinischen Städte. Diese hatten die Absichten Frankreichs durchschaut[1360]); aber trotzdem sie es allein gewesen waren, denen die Ehre der deutschen Nation am Herzen gelegen hatte, wurden sie nun erst recht von allen Seiten bedrängt und gequält. Es ging das Gerücht durch das Land, daß die Fürsten einen großen Anschlag gegen die Städte im ganzen Reiche machen wollten. „Und die Fürsten fürchten unsern Herrn, den König, nicht, denn er wäre zu schwach." Darum sei not, daß sich jedermann vorsehe[1361]). Zwischen dem Könige und den Städten herrschte tiefe Verstimmung. Letztere klagten mit Recht über die Bestechlichkeit und Saumseligkeit der königlichen Kanzlei. Am Hofe heiße es: Viel Geld, kurze Zeit, wenig Geld, lange Zeit[1362]). Der König hingegen grollte ihnen, weil sie ihm die Hilfe gegen die Eidgenossen verweigert hatten. Dessenungeachtet bestand zwischen ihm und den Städten eine Interessengemeinschaft.

Nachdem die Armagnaken aus den oberrheinischen Landen abgezogen waren, dauerte der Krieg Oestreichs und des Adels gegen die Eidgenossen fort[1363]). Namentlich sah sich Basel heftigen Angriffen von seiten des östreichischen Adels ausgesetzt, die um so gefährlicher waren, weil in der Stadt Zwietracht entstand, indem die Bürgerschaft den Geschlechtern, welche Lehensträger Oestreichs waren, mißtrauten und sie vom Rate ausschlossen. Schrecklich mußten die Grenzlande von Rhätien bis in den Sundgau unter dieser barbarischen Kriegsführung leiden. Endlich gelang es dem Pfalzgrafen Ludwig, der sich schon im Kriege gegen die Armagnaken ausgezeichnet hatte, eine Vermittelung zwischen den beiden Parteien einzuleiten. Durch den gewiegtesten unter den städtischen Diplomaten, den Augsburger Bürgermeister Peter von Argun[1364]), kam am 28. Februar 1447 ein

Spruch zu stande, der den ersehnten Frieden brachte. Auch zwischen Oestreich und Basel wurde am 14. Mai 1449 ein definitiver Frieden geschlossen. An Ehren und Freiheiten ungeschädigt, ging die schwer bedrängte Stadt aus diesem haßerfüllten Kampfe hervor. Dieser sogenannte S. Jakoberkrieg deckt uns die nimmer zu überbrückenden Gegensätze zwischen den Städten und dem Adel auf. Beide Parteien fochten um ihre vitalsten Interessen, und man würde den Dingen Gewalt anthun, wenn man auf der einen Seite nur das Recht, auf der anderen Seite nur das Unrecht sehen würde. Die Stadt bedurfte, um gedeihen zu können, der Verkehrsfreiheit und des ungehinderten Zuzuges aus den sie umgebenden Landschaften. Aber Oestreich zog seine Zölle immer enger um die Stadt Basel, hinderte deren freien Verkehr durch das Elsaß, den Breisgau und die Waldstädte am Rhein, bekümmerte sich um das Geleitsrecht der Stadt wenig und erfüllte seine eigene Geleitspflicht nicht, wehrte seinen Unterthanen den feilen Kauf nach der Stadt und hinderte deren Zuzug in dieselben. Entweder mußte sie sich, wie Freiburg im Breisgau, der Herrschaft Oestreichs unterwerfen oder mit ihr einen Kampf auf Leben und Tod führen. Aber andererseits Oestreich, es konnte nicht ruhig zusehen, wie Basel Unterthanen der Herrschaft von dem Pfluge wegholte und für verfessene Zinse gefangen abführte, oder wenn es gut ging, sie vor den bischöflichen Offizial laden ließ, statt sie vor ihrem ordentlichen Richter zu suchen, auf dem Rhein eine Alleinherrschaft zu führen strebte, den Schiffern von Laufenberg und Säckingen seine Steuerleute aufdrang, den Zoll zu Breisach nicht achtete, die Oberländer ihr Holz, das den Rhein herab kam, zu Basel zu verkaufen nötigte, das nahe Neuenburg durch Umgehung seiner Zölle und Rechte zu ruinieren trachtete, Basler Kaufleute mit bewaffnetem Geleite durch östreichisches Gebiet reisen ließ, herrschaftliche Amtleute, die eine ungetreue Verwaltung geführt hatten, und Bauern, die mit Hab und Gut der Exekution für redliche Schulden entrannen, bei sich aufnahm und dem Rechte entzog[1365]). Mit zäher Energie traten die Basler für ihr Recht ein und errangen die Beseitigung ihrer Beschwerden, welche, ähnlicher Art, fast überall den Hauptanlaß zu der zwischen den Städten und den Grundherren bestehenden Spannung gaben. In Niederdeutschland behauptete sich Soest gegenüber ihrem Landesherrn, dem Erzbischof von Köln. So leicht ließ sich das republikanische Element in Deutschland nicht unterdrücken, wie in

Frankreich und Burgund, wo die stolzen Städte ihrer Freiheiten beraubt wurden.

In Schwaben lebte der Einungsgedanke am kräftigsten in den Gemütern der Bürger. Wiederholt erneuerten die Städte ihre alten Bündnisse, so u. a. am 22. März 1446[1366]). Dieser Bund zählte 31 Städte, und er gewann ein solches Ansehen, daß sich ihm der Pfalzgraf Ludwig, Graf Ludwig von Wirtemberg und Herzog Albrecht von Baiern anschlossen. Denn wenn sich auch die Herren und Städte stets ihres prinzipiellen Gegensatzes bewußt waren, so wurden doch manche der Herren, sei es infolge ihrer feindseligen Stellung zu den Häuptern der Fürstenpartei, sei es durch besondere Umstände, bewogen, sich den Städten anzuschließen. Aber die Bildung solcher Bündnisse verschärfte nur die vorhandenen Gegensätze. Die Gegner der Städte schrieen über sie, daß ihr Bund bloß zur Vertreibung des Adels geschlossen wäre[1367]). Die Situation war jetzt ähnlich wie vor 1389 und doch wieder anders. Denn inzwischen hatte das Fürstentum einen mächtigen Aufschwung genommen, die Territorien waren allmählich zu geschlossenen Staaten ausgewachsen, die eine selbständige Wirtschafts- und Verkehrspolitik verfolgten, wodurch dem System der Städte starker Abbruch geschah[1368]). So sehr man auch den Freiheitsbestrebungen der Städte sympathisch gegenüberstehen mag, so darf man sich doch nicht verhehlen, daß das Scheitern ihrer Bestrebungen, welche darauf ausgingen, „das wirtschaftliche Machtgebiet zum staatlichen Dasein zu erheben", ein Glück für Deutschland war. Die Blüte der italienischen Stadtrepubliken hatte die Aussaugung des platten Landes zur Folge gehabt. In Deutschland dagegen wurde zwar der Bauer durch den Adel zum Leibeigenen herabgedrückt, aber das Landesfürstentum hat es doch verhütet, daß er zum Proletarier erniedrigt wurde. Denn schließlich beruht die Wohlfahrt und die Zukunft eines Landes einzig und allein auf einem lebenskräftigen Bauernstand, indem dieser das große Reservoir ist, aus welchem sich die übrigen Stände immer wieder erneuern müssen[1369]).

Diese Erkenntnis darf uns nicht hindern, den Kampf zwischen den Städten und dem hohen und niedern Adel mit warmem Anteil zu verfolgen, denn die Städte waren damals noch vorzugsweise die Träger einer höheren Kultur. Nicht mehr um das politische Uebergewicht der Städte handelte es sich in diesem um die Mitte des 15. Jahrhunderts ausbrechenden Kampfe, sondern um ihre Freiheit[1370]).

Kaiser Sigismund, dieser abenteuerliche, leichtlebige Mann, war der echte Repräsentant seiner Generation gewesen, nicht minder aber der kaltberechnende, zuwartende, sparsame Kaiser Friedrich der Vertreter seiner Zeitgenossen, die fast alle denselben Zug haushälterischen Wesens tragen. Unter den Fürsten dieser Zeit nimmt Markgraf Albrecht Achilles eine hervorragende Stellung ein, eine wahrhaft typische Erscheinung des Fürstentums in der Mitte des 15. Jahrhunderts: sparsam, ein guter Hausvater und ein sorgfältiger Verwalter seines Gutes, immer auf dessen Vermehrung bedacht, in allen diplomatischen Künsten und Listen wohl beschlagen:

Mit seinen subtilen fünden,
die niemand kann ergründen.

Sein Ziel war die Gründung eines Herzogtums Franken, und da seinem Wunsche Nürnberg im Wege stand, so wollte er mit Gewalt dieses Hindernis wegräumen. Sein Bruder, Markgraf Friedrich von Brandenburg, hatte soeben erst Berlin unterjocht, da war es für den willenskräftigen Albrecht ein Antrieb mehr, mit Nürnberg fertig zu werden, da er ja des Beistandes der Fürsten und des Adels gewiß sein konnte. Burkard Zink von Augsburg irrt sich, wenn er meint, Nürnberg hätte sich mit dem Markgrafen gegen Bezahlung von 1000 Gulden vergleichen können[1371]). Aber es handelte sich um tiefe prinzipielle Gegensätze[1372]). „Er sei", sagte er den Nürnbergern, „Landesfürst, er habe seine Regalia und Territoria von dem h. Reich und Kaiser und Könige, von einem zum andern, und alle Kurfürsten hätten sie bestätigt; auch sei er mit vielen Fürsten im Bündnisse, die ihm gewiß helfen würden, das Seine zu behalten". Er hatte Recht. Zweiundzwanzig Fürsten, viele Grafen und Adlige schickten der Stadt Nürnberg ihre Absagebriefe[1373]). Beide Teile, Fürsten und Städte, machten die größten Anstrengungen. Der Krieg wurde geführt, wie er damals üblich war: nicht auf eine Entscheidung in offener Feldschlacht ließ man es ankommen, sondern man suchte sich gegenseitig durch Sengen und Rauben so viel als möglich zu schaden. Der Markgraf sagte: der Brand ziert den Krieg, wie das Magnifikat die Vesper, und er machte das Wort wahr. Der schwäbische Städtebund schickte der Stadt Nürnberg 400 Pferde zu Hilfe. Der wackere Augsburger Chronist meint, die Städte hätten den Nürnbergern mehr Hilfe und Trost versprochen, als man ihnen gehalten habe[1374]), doch zu ihrer Entschuldigung

kann man sagen, daß sie selbst von Feinden umgeben und bedroht waren. Der Markgraf warb bei den Eidgenossen Truppen, diese schlugen jedoch die Bitte ab: Sie hätten erkannt, daß er die Stadt Nürnberg wider alles Recht von dem h. Reiche drängen wollte, was doch eine schwere Sache wäre. „Da sie nun auch ein arm Glied des Reiches seien, so gehe ihnen das billig zu Herzen und sei ihnen leid"; würde er die Rechtsanerbietung der Nürnberger nicht annehmen, so müßten sie dazu thun, daß das Reich bei seinem Stand und Herkommen unzertrennt und unzergliedert erhalten bleibe[1375]). So sprachen die Eidgenossen, von denen ein Chronist sagt: „Auf den König hielten sie nichts; sie meinten, daß niemand mehr gegen sie etwas wagen könne, und was sie sich vornahmen, setzten sie durch." Sie schickten der Stadt 2000 Mann, welche dann im Kriege das Beste thaten. Der König machte schwächliche Vermittelungsversuche. Mehr wollte es bedeuten, daß der Pfalzgraf sich der Sache annahm. Der Kurfürst Ludwig war ein wackerer und friedfertiger Herr, der im Gegensatze zu seinen meisten Standesgenossen allzeit der Gerechtigkeit das Wort gab. Er weilte am 13. August 1449 mit anderen Herren in Worms auf einer Tagsatzung, da starb er plötzlich. Die Vormundschaft über seinen Sohn Philipp übernahm sein Bruder Friedrich, genannt der böse Fritz oder der Siegreiche[1376]). Am 12. Januar 1450 versammelten sich die nach Heidelberg berufenen Fürsten, Herren und Ratsfreunde von Nürnberg, des schwäbischen Städtebundes, von Basel, Straßburg, Speier, Worms, Köln ꝛc. Der berühmte Jurist und Staatsmann Dr. Gregor Heimburg[1377]) vertrat die Sache der Städter. Zuerst beschwerte sich der Erzbischof von Mainz, daß die Städte sich bestrebt hätten, die Geistlichkeit in ihren Gehorsam und Zwang zu bringen und sich unterständen, den Adel zu unterdrücken. Noch bitterer lauteten die Klagen des Markgrafen: die Städte „minderten und erniedrigten geistliche Ordnung und priesterlichen Stand und begehrten, den Adel unter sich zu bringen und zu vertilgen. Die von Nürnberg insbesondere hätten sein Burggrafentum angetastet und seine Würden und Regalia zu schmälern gesucht; jetzt sagten sie, er kriege um einen Kübel Gulden, während er doch, wie jedermann einsehen müsse, durch die Ausschreitungen der Nürnberger mit ihnen in Feindschaft gekommen sei." Einer ihrer Räte habe gesagt: „Es müsse noch dahin kommen, daß man die Wände in den Badestuben ausbreche, so daß Frauen und Männer untereinander baden; jedermann verstehe, wie diese

Worte gemeint seien: der Adel solle unterdrückt, einer dem andern gleich werden." Nach mehreren anderen Reden rief er die Fürsten, Grafen, Herren, Ritter und Knechte, den gemeinen Adel zu Zeugen auf, daß die Städte solchen Drang und Zwang schon lange geübt hätten und darin täglich weiter gingen; sie wagten es, der Fürsten Herrlichkeit anzutasten, so daß alle billig zur Gegenwehr bewegt worden wären, um zu verhindern, daß sie von den Städten unterdrückt würden 2c. Natürlich gefiel seine Rede dem Adel sehr wohl, und im Namen desselben versicherte ihn Hans von Enzenberg seines Beistandes[1378]). Die Nürnberger wiesen natürlich die Grundlosigkeit dieser Anklagen zurück. Lange wurde nun hin und her verhandelt, wobei sich namentlich der Domprobst von Worms, Ludwig von Ast, viel Mühe gab. Auch die Städte waren eifrig, einen Ausgleich zu finden, und ihr Ausschuß: Basel, Straßburg, Speier, Worms und Köln, formulierte 13 Punkte, die sie den Nürnbergern warm zur Annahme befürworteten. Doch half alles nichts, und man ging erbitterter auseinander, als man gekommen war. Auch zwischen Nürnberg und ihren schwäbischen Bundesfreunden herrschte einige Verstimmung, weil letztere in ihrer Hilfeleistung säumig waren. Dagegen gewährten die Eidgenossen der Stadt Nürnberg gerne die Bitte um Werbungen und schickten ihr auch Munition. Am 11. März 1450 errangen die Nürnberger bei Pillenreuter Weiher im Lorenzer Reichswalde einen entscheidenden Sieg über den Markgrafen Albrecht. Inzwischen hatte der König auch etwas von sich hören lassen. Eine königliche Kommission sagte auf den 12. April einen Tag in München an. In seinem Ausschreiben betont der König, „wie ungern er diesen Streit sehe und wie er alle Mittel und Wege versucht habe, demselben zu steuern, doch der mehre sich täglich und nehme zu mit Feindschaft, Plünderung, Brand, Verwüstung, Zerstörung und Totschlag, daß darüber noch das ganze deutsche Land an Macht und Stand in Schaden und Verderben zu fallen drohe"[1379]). Auch der Münchner Tag blieb resultatlos. Nach allen Seiten schrieb Nürnberg, um über das ihm angethane himmelschreiende Unrecht zu klagen, ja, soweit war es damals in Deutschland bereits gekommen, sogar der König von Frankreich wurde damit behelligt. Aber auch die Fürsten entblödeten sich nicht, diesen mit Bitten zu belästigen. Endlich kam die Sache am 22. Juni 1450 in Bamberg zum Austrage. „Dieser Krieg," sagt Aenea Silvio, „war schwer und grausam, und man dachte nicht eher

an Frieden, als bis weite Länderstrecken ausgebrannt, deren Dörfer zerstört, die Herden zerstreut, die Bauern niedergemetzelt waren, bis auf beiden Seiten Lebensmittel und Geld ausgingen. Und auch dann ward der Friede nicht so fast nach den beiderseitigen Interessen geschlossen, als von der Willkür des Markgrafen diktiert“[1380]). Der Markgraf hat später diesen Krieg und das durch ihn angerichtete Unheil bereut, jetzt war er noch voller Trotz und kampflustig, und er konnte auf den Beistand des Adels rechnen, dessen Haß sich in Schmachliedern Luft machte. Bezeichnend für diese Stimmung ist das folgende Lied vom Jahre 1450[1381]):

1 Jubileus ist uns verkündt,
wir solten tilgen unser sünd:
das hat der bös vernomen,
valschen samen hat er gesät,
der selen hail ganz hin gewät,
ablaß ist underkomen.

2 Den steten hat er hochvart geben,
wie si dem adel widerstreben
und den genzlich vertreiben
wider got, on alles recht,
auch damit gaistlichs geschlecht,
si ließens wol beleiben.

3 Si bdunkt, es sei nit ir geleich
und nennen sich das römisch reich,
nun sind si doch nur pauren:
si stand mit ern hinder der tür,
so die fürsten gand herfür,
die land und leut beschauren.

4 Kunig Sigmund was der sinn beraubt,
do er trummet und pfeifen erlaubt
den steten so gemaine;
das hat in pracht groß übermut,
es ghört nach rechter gwonheit gut
den fürsten zu alleine.

5 Ob si nun tragen medrin gwand*),
darumb ist nicht ir alles land,
als si sich land bedunken,
es stünd vil baß vor alter zeit,
da füchsin was ir pestes klaid
und in die stifel stunken.

*) Gewand von Marderfell, wie der Adel es trägt.

6 Jr weiber sind mit vech beschniten*),
gezieret wol nach edelm siten,
wer kan si underschaiden?
den adel dauzen si gemain
und sind gaistlicher überpain,
es möcht in pringen laide.

7 Wie si die klöster hand zerprochen
und sich an got mit feur gerochen,
ist laider offenbäre,
gotes dienst hand si gewendt
und manige kirchen außgeprennt,
den hailigen sinds geväre.

8 Sie haben unverdroßen
mit püchsen groß geschoßen,
die gotsheuser zerrüttet,
darinn got selber wachter was,
das sacrament auch nit genas,
schendlich wards außgeschüttet.

9 Nun merk ein ieglich cristenman:
was grunds die stet im glauben han,
so si got selbst bekriegen;
doch so sind si wol bekant,
besunder in der Pehem land,
die tund sie zwar betriegen.**)

10 Den fürsten gats ze herzen,
sölch untat pringt in schmerzen,
und wöllen des nit leiden,
si strafen si an leib und gut:
und müßen iren übermut
vil leicht hinfür vermeiden.

* * *

18 Und sol der krieg noch lenger weren,
so werden zwar der stangen geren
die stet an allen enden,
es gat in als si hand verschuldt,
die gmaind hat pillich ungeduld,
so glück sich nit will wenden.***)

*) d. h. mit Pelzwerk geschmückt.

**) d. h. dafür sind sie auch als Buben bekannt, namentlich bei den Böhmen, welche zu betrügen sie verstehen.

***) d. h. die Gemeinde in den Städten möchte wohl bei so viel Unglück des Krieges überdrüssig werden und ihre Leiter zum Frieden zwingen.

19 Gelück beſtand dem adel bei,
verpiet den pauren ir geſchrei:
wünſch ich von ganzem herzen;
daß ſi ſich vor dem adel ſchmiegen
und nicht gewinnen an den kriegen,
dann rewe, laid und ſchmerzen.

Dieſer fromme Wunſch des Adels ſollte ſich aber nicht erfüllen, denn die Stadt Nürnberg fühlte ſich noch keineswegs beſiegt, vielmehr warb ſie im Juni 1450 von neuem Truppen bei den Eidgenoſſen. Allein es war doch ſehr die Frage, ob Nürnberg beim längeren Kriege etwas gewonnen hätte. Die Städte waren ja freilich für die damalige Kriegskunſt uneinnehmbar, indes die Verpflegung einer ſo großen Stadt wie Nürnberg machte in Anbetracht der damaligen Verkehrsverhältniſſe große Schwierigkeiten, und auf den Beiſtand der Städtefreunde konnte ſie auf die Länge nicht zählen. Denn ſobald Nürnberg die ſchwäbiſchen Städte um Hilfe mahnte, forderten dieſe ihrerſeits von Nürnberg Beiſtand gegen ihre Feinde. Ueberhaupt waren die Städte im Kriege viel verwundbarer als die Fürſten und der Adel, denen er eben ein gewinnbringendes Handwerk war. Im ganzen Reiche wurden den Kaufleuten die Straßen verſperrt und dadurch den Städten die Hauptquelle ihres Erwerbs und ihrer Lebensbedürfniſſe verſtopft. Jede von ihnen wurde unmittelbar bedroht und in ihrer Thatkraft gelähmt. Den Fürſten und ihren Verbündeten winkte der Sieg, ſobald ſie die friſche Offenſive ergriffen; aber die Städte hielten ſich vorſichtig in der Defenſive, und durch Ausharren behaupteten ſie ſich. Die Fürſten und der Adel hatten ſich fröhlich und kampfesfreudig um den tapferen Markgrafen Albrecht geſchart, die Städte dagegen waren ſtets uneinig. Wohl fühlte man in Nürnberg und Augsburg das Bedürfnis einer ſtrammeren Organiſation des Bundes, doch es kam nicht dazu. Dieſer Mangel des Gemeinſinnes ſollte ſich ſchwer an den Städten rächen.

Der König hatte zur definitiven Regelung des Verhältniſſes zwiſchen Nürnberg und dem Markgrafen einen Tag nach Neuſtadt auf den 11. Januar 1451 anberaumt. Nur wenige Ratsfreunde erſchienen hier; auch Frankfurt und Worms fehlten; ſie erkundigten ſich ängſtlich, ob man Böſes über ſie am Hofe rede[1382]). Dr. Gregor Heimburg ſprach den Fürſten ins Gewiſſen und forderte den König auf, gegen ihre Anmaßung, ſein Recht, ſeine Ehre und ſeine und des Reiches getreue

Städte zu wahren und er schloß seine Rede mit der ergreifenden Klage: „Unsere Nation, zerrissen und durchschüttelt, hat keinen Frieden mehr, überall nahen Kriege; nirgends ist Schutz, man lebt vom Raube, der Freund ist vor dem Freunde, der Vater vor dem Sohne nicht mehr sicher, und unter den Händen zerbröckelt sich das Reich, stirbt hin . . . ich fürchte, es werden Fremde kommen, unser Land und Volk an sich bringen“[1383]). Doch war man damals gegen einen solchen Appell an die Vaterlandsliebe zu verhärtet und gegen die feineren Regungen der Seele und des Ehrgefühls allzu abgestumpft. Man that mit Bewußtsein Unrecht und das Böse. Erst 1453 kam es zu einer endgiltigen Verständigung in der Nürnberger Sache. Natürlich mußte die Stadt schwer bezahlen.

Es war auch diesmal den verbündeten Fürsten, Herren und Edelleuten nicht möglich gewesen, die Stadt zu unterwerfen oder auch nur zu demütigen, und doch gingen die Städte arg geschwächt aus diesem Kriege hervor, die Uneinigkeit unter ihnen wurde je länger, um so größer, und mit Gleichgiltigkeit sah man zu, wie eine Stadt nach der anderen dem Verderben erlag.

Burkard Zink von Augsburg[1384]), der sich aus den ärmlichsten Verhältnissen zu einem geachteten Kaufmann und städtischen Beamten emporgearbeitet hatte, war ein scharfer Beobachter. Er geißelt in richtiger Selbsterkenntnis die Schäden seiner Zeit: Niemand hat mehr Gottesfurcht; wir sind hoffärtig, neidisch und gehässig gegen einander; Ungerechtigkeit, Falschheit, Untreue und alle Bosheit regiert in uns; Geiz, Unkeuschheit und Gefräßigkeit ist jetzt gemein, jedermann sucht seinen eigenen Nutzen, und wenige giebt es, die den gemeinen Nutzen ansehen[1385]). Wir sind je länger, je böser; das findet jeder an sich selbst; freilich lehnt die Axt am Baume, darum sehe jeder zu sich selbst[1386]). Er hält den Krieg der Nürnberger für einen vom Zaune gerissenen Streit und klagt sie des Stolzes und des Uebermutes an. Nun merkt, wie es gegangen, was wir gewonnen haben[1387]). Aber auch er hält die Herren für falsch und untreu, und sie schämen sich nicht[1388]). Gott behüte die armen Reichsstädte[1389]). Die Schuld an ihrem Unglücke ist ihre Uneinigkeit. Denn nach dem großen Städtekriege löste sich auch der schwäbische Städtebund auf. Wiederholt rät er den Städten, sich wegen eines Bündnisses zu unterreden; wie man früher in guter Einigkeit gewesen sei, so müsse man auch jetzt in diesen schweren Läufen

darein kommen, denn der Adel ist ihnen gar gehässig und untreu. Aber sie sind alle von einander und haben sich getrennt, und gehen weislos wie die Schäflein ohne Hirten; sie haben keinen Rücken, weder Hilfe noch Rat von jemanden; der Kaiser, unser rechter Herr, achtet ihrer nicht und überläßt sie dem Adel zur Beute. Keine Stadt ist mehr sicher. Man fängt die Bürger, stockt und plöckt sie und nimmt ihnen, was sie haben, wider Gott und wider Recht. Aber die Städte thun nichts dagegen, sie wagen sich kaum zu rühren, sie haben ihre Gewalt, ihre Macht und ihre Herrschaft, die sie lange Zeit gehabt haben, ganz und gar verloren. Das ist ihre eigene Schuld, nun müssen sie auch selbst den Schaden tragen. Sie waren einst gewaltig, mächtig, verwegen und wohlgemut, als sie bei einander treulich Freundschaft hielten und sich fest verbunden hatten, einander beim Recht zu behalten und zum Recht zu verhelfen; da war kein Herr so mächtig und so kühn, daß er es gewagt hätte, sie unbillig und ungerechterweise anzugreifen, denn sie hätten es ihm nicht verziehen. Sie thaten, was sie wollten, und waren verwegen und wehrhaft, und wußten sich ihrer Feinde zu wehren, und niemand vermochte ihnen etwas abzugewinnen. Zum Beispiel eroberten sie die Burg Hohenzollern (1422—1423), vor welcher sie lange Zeit gelegen waren, und niemand wagte es, sie zu vertreiben; aber im Markgrafenkriege da kriegten die Städte unweislich und waren uneinig, und wollte die eine Stadt hin, die ander her, und sie gewannen Schaden und Spott und wenig Ehre. Und nach diesem Kriege trennten sich die Städte von einander und verbündeten sich mit Herren. Also ist jetzt (1458) das Reich zertrennt und von einander kommen, und die Städte vermögen sich weder zu helfen noch zu raten, und sie gönnen einander weder Ehren noch Gutes und sind des Adels Gelächter[1390]). Auch Eikhardt, Arzt, Bürgermeister von Weißenburg i. E., fällt über die Uneinigkeit ein ähnliches scharfes Urteil, wie B. Zink[1391]). Diesem entgeht die Ueberlegenheit der fürstlichen Räte nicht. Der Herren Räte, sagt er, sind verschwiegen und heimlich, dabei verspür ich ihre Weisheit[1392]). Die Herren verbinden sich zusammen und helfen einander, während die Städte sich zertrennen und keine bei der andern sein will. Ich fürchte, der Adel sei zu klug und zu listig[1393]).

Die Dinge im Reiche gestalteten sich von Tag zu Tag verworrener. Ein intimer Kenner der deutschen Verhältnisse klagt um diese Zeit: „Die Christenheit hat kein Haupt, dem alle zu gehorchen bereit wären.

Es wird weder dem Papst noch dem Kaiser gegeben, was ihnen gebührt. Die Ehrfurcht, der Gehorsam sind hin. Als wären sie Namen der Dichtung, gemalte Häupter, so sehen wir auf Papst und Kaiser. Jede Stadt hat ihren eigenen König, es sind so viele Fürsten als Häuser" [1394]). Niemand wußte mehr, was Recht war. Die deutsche Reichsverfassung entsprach in ihrem grenzenlosen Verfalle schon lange nicht mehr den Bedürfnissen, aber alle Reformversuche scheiterten an der Indolenz des Kaisers und dem Egoismus der Stände. Man konnte damals mit Reineke Fuchs klagen:

„Ja, was hilft dich's, der Beste zu sein, es bleiben die Besten
Doch nicht unberedet in diesen Zeiten vom Volke.
Denn es weiß die Menge genau nach allem zu forschen,
Niemand vergessen sie leicht, erfinden dieses und jenes;
Wenig Gutes ist in der Gemeine, und wirklich verdienen
Wenige drunter auch gute, gerechte Herren zu haben.
Denn sie singen und sagen vom Bösen immer und immer,
Auch das Gute wissen sie zwar von großen und kleinen
Herren, doch schweigt man davon und selten kommt es zur Sprache.
Doch das Schlimmste find' ich den Dünkel des irrigen Wahnes,
Der die Menschen ergreift: es könne jeder im Taumel
Seines heftigen Wollens die Welt beherrschen und richten.
Hielte doch jeder sein Weib und seine Kinder in Ordnung,
Wüßte sein trotzig' Gesinde zu bändigen, könnte sich stille,
Wenn die Thoren verschwenden, in mäßigem Leben erfreuen.
Aber wie sollte die Welt sich verbessern? Es läßt sich ein jeder
Alles zu und will mit Gewalt die andern bezwingen.
Und so sinken wir tiefer und immer tiefer ins Arge.
Afterreden, Lug und Verrat und Diebstahl und falscher
Eidschwur, Rauben und Morden, man hört nichts anders erzählen.
Falsche Propheten und Heuchler betriegen schändlich die Menschen."

So tief auch die königliche Macht und das königliche Ansehen gesunken war, Friedrich III. hielt mit zäher Hartnäckigkeit an den hergebrachten Rechten fest. Gerade zur Zeit, als in Mitteldeutschland der Städtekrieg tobte, trug sich der König mit dem Gedanken an die Kaiserkrönung. Doch mußte er diese „Ferienreise" einstweilen verschieben. Am 10. September 1451 forderte er nochmals die Städte zur Hilfeleistung für den Romzug auf [1395]). Wir kennen den Standpunkt der freien Städte Mainz, Worms und Speier, welche laut ihren Privilegien vom Zuge über den Berg befreit waren. Die kaiserliche Krone erhöhte

wohl den Glanz, nicht aber die Macht Friedrichs III. Im deutschen Reiche war jeder nur mit sich selbst beschäftigt. Selbst ein so großartiges Weltereignis wie die Eroberung Konstantinopels durch die Türken am 29. Mai 1453 ging fast spurlos an den Deutschen vorüber. Wenn wir Aenea Silvio Piccolomini Glauben schenken wollten, so wäre Kaiser Friedrich III. tief erregt gewesen. Allein bei seinem unerschütterlichen Gleichmut ist dies schwerlich der Fall gewesen. Auf die glänzenden Tage der Kaiserkrönung waren solche der tiefsten Erniedrigung gefolgt, indem er mit seinen rebellischen österreichischen Unterthanen paktieren mußte. Da kam ihm die Türkengefahr fast erwünscht, denn wie trefflich ließ sich „die unruhige Bangigkeit der Gemüter benützen, um gemeinsam mit dem Papste ein Glaubensgeschäft zu machen, um Türkenzehnten auszuschreiben, Türkenablaß einzusammeln und die friedliche Beute dann zu teilen“[1396]). Trotz aller Aufrufe rührte sich aber fast niemand. Seitdem bildete die Türkennot ein stehendes Traktandum der Reichstage, indes alle diese Versuche und Beschlüsse hatten keine praktischen Folgen, und die Städte hielten weislich ihre Taschen zu[1397]). Nur das gemeine Volk war noch dieser Romantik zugänglich. Der Papst ließ durch seine Sendboten allenthalben das Kreuz gegen die Türken predigen und den Türkenzehnten einsammeln. Ein gelehrter Dominikaner Heinrich Kalteisen, Erzbischof von Drontheim[1398]), zog 1456 in Deutschland umher und predigte und sammelte Geld. Und das bethörte Volk schenkte seinen Worten Glauben. Zur selben Zeit, als anfangs August 1456 in Frankfurt die romfeindlichen Kirchenhäupter gegen den von Rom aus betriebenen Türkenzug eiferten, zogen aus Süddeutschland die Kreuzfahrer die Donau hinunter. Auch aus Worms und Frankfurt waren sie ausgerückt. Der Rat von Worms, besorgt um das Schicksal seiner Leute, fragte bei Frankfurt darüber an, worauf der Rat von Frankfurt am 20. Juli 1456 antwortete, daß einige Gesellen eigenmächtig nach Wien gefahren wären, dort hätte man ihnen aber abgeraten, weiter nach Ungarn zu ziehen[1399]).

Die Bestrebungen der kurfürstlichen Opposition liefen auf die Absetzung des Kaisers hinaus, und um diese zu ermöglichen, rückten die Kurfürsten mit ihren Reformprojekten auf[1400]). Schon 1453 hatte der Kurfürst Jakob von Trier ein solches Projekt ausgeheckt, das dann auf dem Reichstage zu Wiener Neustadt im Februar und März 1455, an welchem 31 Städte, darunter auch Worms, vertreten waren[1401]), dem

Kaiser vorgelegt wurde. Die Kurfürsten verlangten, der Kaiser möge eine feste Residenz in Deutschland bestimmen, und sie forderten ein ständiges Reichsregiment, ein oberstes Reichsgericht und eine allgemeine Reichssteuer zur Bestreitung der Kosten. Demgemäß hätten die Kurfürsten eine Art Bundesrat gebildet, zu dessen Präsidenten der Kaiser degradiert worden wäre. Diese Artikel sollten indes einige Zeit geheim gehalten werden, da sonst die Reichsstädte und andere Unterthanen fürchten möchten, man habe es auf ihr Geld abgesehen. Selbstverständlich ging der argwöhnische Kaiser auf ein solch' selbstmörderisches Projekt nicht ein. Die Städte erfuhren davon nichts, und die ihnen zugemuteten Anschläge wiesen sie ab. Die Spannung zwischen Fürsten und Städten hatte nicht nachgelassen, im Gegenteil eher zugenommen. Die Fürsten der kaiserlichen Partei scheuten sich nicht, den König Karl VII. von Frankreich zum Schutze des Adels und der Pfaffheit gegen die Städtebündnisse anzurufen[1402]). Immer schwebten die Städte in Besorgnis, ob nicht die Fürsten etwas gegen sie vorhätten, und sie erkundeten sich argwöhnisch und ängstlich über Zusammenkünfte der Fürsten[1403]). Wichtiger als alle Reichsangelegenheiten und die Türkennot waren ihnen ihre eigenen Interessen. Am 16. März 1455 schickten sie eine Gesandtschaft an den Kaiser, um Abhilfe ihrer Beschwerden zu bitten. Ihre Freiheiten würden verachtet, sie könnten die Zahl ihrer Feindschaften und Fehden nicht mehr ertragen. Wenn der Kaiser sie nicht schütze, könne leicht ein „Abdringen vom Reiche" erfolgen. Der Kaiser spies sie, wie gewohnt, mit allgemeinen Redensarten ab[1404]).

Die Stadt Worms konnte sich über Friedrich III. nicht beklagen. Ihre Botschaft erreichte bei ihm in Neustadt, was sie erstrebt hatte. Noch hatte nämlich Friedrich III. der Stadt ihre Privilegien als Kaiser nicht bestätigt. Das geschah nun am 1. Mai 1455[1405]). Zugleich aber ging er auf ihre Klagen ein: „Und wann wir dann derselben Stadt merklich Gebrechen unterricht sein, haben wir um Förderung und Zunehmens willen der benannten Stadt, sie bei uns und dem heiligen Reiche in gutem Stand und Wesen gnädiglich zu behalten, die besondere Gnade gethan, daß nun hierfür weder eine geistliche, noch eine weltliche Person keinen Hof, Wohnung noch liegende Güter in der Stadt und ihrem Burgbann gelegen kaufe, noch in irgend einer Weise an sich nehme, ohne besondere Gunst und Verwilligung des Bürgermeisters und Rates, dieselben wollten dann dem Rate und der Stadt mit

Steuern und andern Diensten und Sachen zu derselben Stadt Notdurft davon thun und Mitleidung haben, als dann Bürger zu Worms von ihren Häusern und Gütern daselbst thun; wäre es aber, daß jemanden, der nicht Bürger ist, einig Höfe, Wohnung oder liegende Güter von Erbschaft, verfallener Zins oder Schuld wegen anfiele oder zugeteilt würde, daß dann derselbe davon thäte, was einem Bürger der Stadt zu thun gebühret, oder daß er sie binnen Jahresfrist einem Bürger verkaufte." Zugleich erlaubte der Kaiser, „daß Bürgermeister und Rat Ordnungen machen mögen, doch uns und dem heiligen Reiche an unser Obrigkeit und Rechten, und sonst männiglich an seinen Rechten und Gerechtigkeiten unvergriffenlich." Erst durch dieses wichtige Privileg wurde der Rat völlig Herr in seiner Stadt. Schon längst war es Stadtrecht, daß nur mit Willen des Rates Grundbesitz in der Stadt erworben werden durfte; der Erwerber war alsdann zu allen bürgerlichen Lasten, wie Schatzung, d. i. eine Grundsteuer von ein Prozent, Wachtdienst, Einkauf in die Zunft, Bezahlung des Wein- und Mehlungeldes, verpflichtet[1406]). Der Anmaßung der Geistlichkeit auf vollständige Steuerfreiheit meinte man auf diesem Wege beikommen zu können. Doch erließ der Rat, um Streitigkeiten zu verhüten, den geistlichen Korporationen die städtischen Steuern und Lasten. Aber um den Rechten der Stadt nichts zu vergeben, geschah dieser Nachlaß auf dem Vertragswege[1407]). Die Juden vollends wurden nur geduldet. Am 7. November 1464 gestattete der Rat der Jüdischheit nochmals zwei Jahre lang in der Stadt zu wohnen, behielt sich jedoch vierteljährige Kündigung dieses Vertrages vor[1408]). Diese Kündigungsfrist galt auch für die sogenannten Sitzgedinge. Der Rat gestattete Fürsten und Herren, Grundbesitz in der Stadt zu erwerben und befreite diesen von den Lasten, mit Ausnahme des Ungeldes, machte indessen zur ausdrücklichen Bedingung, daß ein solcher Herr keine Fehde beginnen und keine Gastung halten dürfte[1409]).

Das Verbot der Herrengastungen war wohlbegründet, denn oft genug gaben solche Anlaß zu verderblichen Fehden, indem dabei Anschläge abgeredet wurden oder, wenn sich die Köpfe erhitzten, Feindschaften entstanden. Worms war ängstlich bemüht, jede Ursache eines Streites zu verhüten. Kurfürst Friedrich von der Pfalz lag 1453 mit Kurmainz, Veldenz und Baden im Zwiste. Bischof Reinhard von Worms, in Besorgnis, daß er darin verwickelt werden könnte, bat die Stadt um Zusendung von Büchsen und Pulver, sowie eines Büchsenmeisters zur

besseren Verwahrung seines Schlosses Ladenburg am Neckar, welcher Bitte der Rat bereitwillig willfahrte[1410]). Durch schiedsrichterlichen Spruch der in Worms vom 4. bis 7. Juli tagenden Teidungsmannen wurde die Sache beigelegt[1411]). Doch entbrannte zwischen dem Kurfürsten und seinem Vetter Herzog Ludwig von Veldenz im Sommer 1455 aufs neue die Fehde, und schrecklich wurde die Pfalz durch Brand und Raub heimgesucht[1412]). Die Nonnen des Klosters Himmelskrone in Hochheim baten am 8. August 1455 den Rat von Worms, ihnen in der Stadt Zuflucht zu gestatten, da sie täglich und nächtlich in Sorge stünden, daß das Dorf Hochheim in solchem Kriege abgebrannt würde. Sie äußern ihre Furcht namentlich vor dem fremden Volke (den Piccarden)[1413]), das ins Land kommen werde und gegen frauliche Ehre sündige[1414]). Argwöhnisch beobachtete der Rat jede Bewegung der benachbarten Fürsten, namentlich war er vor dem Kurfürsten von der Pfalz auf der Hut und folgte dem Beispiel der Bundesfreunde nicht, die mit dem Pfalzgrafen Bündnisse geschlossen hatten, sondern blieb seiner alten Politik getreu, indem er zum Mainzer Erzbischof das bisherige gute Verhältnis aufrecht zu erhalten suchte, damit die Stadt an ihm einen Rückhalt gegen die Gelüste des Pfalzgrafen und des mit diesem engbefreundeten Bischofs von Worms hätte.

Kaiserliche Kommissarien führten einen Vergleich zwischen den kriegführenden Parteien herbei. Die Verhandlungen wurden vom 24. September an in Worms geführt, und am 3. Oktober kam daselbst ein Friedensschluß zu stande[1415]). Pfalzgraf Friedrich kam erst den 7. Oktober nach Worms. Einige Ratsfreunde gingen um 4 Uhr in die Domprobstei, um ihn zu begrüßen und über verschiedene Angelegenheiten mit ihm zu sprechen, jedoch beschied er sie auf den folgenden Tag. Da er es indes nicht über sich bringen konnte, seinen verhaßten Feind Herzog Ludwig von Veldenz zu sehen, ritt er in der Nacht heimlich wieder davon und ließ die Belehnung durch den Grafen Hesse von Leiningen am 8. Oktober vornehmen[1416]). Erst am 12. März 1456 versöhnte er sich zu Speier mit seinem Vetter, was nach alter deutscher Sitte mit einem Mahle gefeiert wurde[1417]); aber diese Versöhnung war von kurzer Dauer.

Im Jahre 1456 gingen die Kurfürsten in ihrer Unbotmäßigkeit gegen ihren Herrn und Kaiser einen Schritt weiter und schrieben von sich aus, gegen alles Herkommen, einen Reichstag nach Nürnberg aus, der trotz dem Proteste des Kaisers zahlreicher besucht war, als viele

frühere gesetzmäßigen Reichstage[1418]). Die Städte gerieten über die kurfürstliche Einladung in große Aufregung. Sie korrespondierten hin und her; Köln wendete sich ratsuchend an seinen Erzbischof, an Nürnberg, Frankfurt, Mainz, Speier und Worms. Frankfurt und Worms erklärten, diesen Tag besuchen zu wollen. Wirklich, ungeachtet des kaiserlichen Verbotes, schickte der Rat von Worms den Ratsherrn Peter Daub, genannt Wachenheimer, nach Nürnberg, der dort am 3. Dezember 1456 eintraf[1419]). Eine Rolle konnten die Städte auf diesem Kurfürstentage nicht spielen. Wohl waren diese Herren einig in ihrer Opposition gegen den Kaiser und in dem Bestreben, ihre landesherrliche Gewalt auszudehnen und die Städte und den Adel sich unterthänig zu machen; aber über die Person des zu wählenden Königs konnten sie sich nicht verständigen. Die Fürsten gruppierten sich einerseits um den Pfalzgrafen Friedrich, der zeitlebens in seiner Opposition gegen den Kaiser verharrte, andererseits um den Markgrafen Albrecht von Brandenburg, der, soweit es ihm paßte, sich der kaiserlichen Interessen annahm. Dieser wittelsbachisch-ansbachische Gegensatz beherrschte die deutsche Geschichte in den folgenden Jahren. In all diesen Interessenkämpfen erwies sich schließlich der Kaiser doch als das einzige Band, das die Glieder des Reiches, wenn auch locker, zusammenhielt.

Die Spannung zwischen den beiden Parteien wurde so groß, daß nur das Schwert eine Lösung bringen konnte. So gering die Macht des Kaisers auch war, eine mächtige Waffe besaß er doch: die Gerichtsbarkeit und damit die Banngewalt. Die Achtserklärung machte einen Verurteilten vogelfrei, und bei dem gewaltthätigen Sinne jener Zeit gab es immer Nachbarn, die bereit waren, die Acht zu vollstrecken. Der Kaiser aber stand leider nicht über den Parteien, sondern er gebrauchte die Acht als Parteimittel[1420]). Herzog Ludwig von Baiern zwang die Reichsstadt Donauwörth am 29. Oktober 1458 zur Ergebung, zu welchem Gewaltakt ihn der Fuchs Albrecht Achilles verlockt hatte[1421]). Durch Spruch des Tages von Eßlingen wurde der Baier angewiesen, Donauwörth dem Reiche wieder zurückzugeben, und da dieser sich weigerte, so erklärte ihn der Kaiser in die Acht und ernannte den Markgrafen Albrecht zum Reichsfeldherrn. Voller Freude eilten die Feinde der Wittelsbacher zu den Waffen. Durch Vermittelung des päpstlichen Legaten Stephan Nardino wurde zwar zu Nürnberg im Juni 1459 eine Richtung geschlossen. Der durch Markgraf Albrecht Achilles überlistete Herzog

Ludwig von Baiern hatte sich zugleich für den Pfalzgrafen verbürgt, daß dieser wegen seiner Händel mit Mainz, Wirtemberg ꝛc. sich einem zu Nürnberg am 14. September tagenden Schiedsgericht unterwürfe, damit so der ganze Streit aus der Welt geschafft würde. Pfalzgraf Friedrich verwarf jedoch den gegen ihn einseitig gefällten „blinden Spruch" und focht tapfer sein Recht gegen Diether von Isenburg, Erzbischof von Mainz, Herzog Ludwig den Schwarzen von Veldenz, den Grafen Ulrich von Wirtemberg und den Markgrafen Karl von Baden aus. Beide Wittelsbacher waren im Felde siegreich.

Der Pfalzgraf unterrichtete die benachbarten Reichsstädte über seine Streithändel. Am 26. Mai 1459 ersuchte er den Rat von Worms, auf den S. Johannistag nach Nürnberg Boten zu schicken, damit sie dort hörten, was man verhandele[1422]). Der Rat von Worms sagte am 30. Mai zu. Aber auch die Gegner Friedrichs, Diether von Mainz, Ludwig von Veldenz, Albrecht von Brandenburg, Ulrich von Wirtemberg und Karl von Baden, wendeten sich an Worms mit der Bitte, dem Pfalzgrafen keine Hilfe zu leisten (Mergentheim, am S. Nicolastag). Der Rat schickte dieses Schreiben an den Pfalzgrafen (22. Dezember), worauf dieser am Christabend aus Neckargmünd nochmals den Wormsern seine Unschuld an diesem Handel darzulegen suchte, nachdem er schon am 22. November dem Rate ausführlich die Ursachen des Streites und die Bestimmungen des „blinden Spruches" erzählt hatte. Im selben Sinne korrespondierte Herzog Ludwig von Baiern mit Worms[1423]).

Natürlich bemühte sich die Stadt Worms, in diesem Kriege möglichst neutral zu bleiben. Noch bevor er in Sicht war, baten die Nonnen des Klosters Himmelskrone in Hochheim wiederum um Erlaubnis, ihre Habe nach Worms flüchten zu dürfen. Der Rat gestattete dies am 2. Juli 1459 unter der Bedingung, daß sie keinen Wein ausschenken durften. Wollten die Nonnen Wein verkaufen, so müßten sie von jedem Fuder Wein einen Gulden Ungeld bezahlen; wenn sie mit ihrem Gesinde in ihren Stadthäusern wohnen wollten, so müßten sie sich verpflichten, das Mehlungeld und andere Renten zu entrichten, wie die Laien, sowie beim Verkauf von Früchten und Wein dem Rate und den Bürgern ein Vorkaufsrecht vor den Fremden einzuräumen. Andere Personen, welche in die Stadt flüchteten, mußten bei der Ein- und Ausfuhr ihres Korns von jedem Malter einen Pfennig und von jedem Fuder Wein einen Gulden bezahlen[1424]).

Nochmals versuchte der Kardinal Bessarion auf einem Tage zu Worms, am 23. März 1460, den Streit beizulegen[1425]), es war aber alles umsonst. Der Kurfürst Friedrich zeigte schon am 17. März 1460 der Stadt Worms die Eröffnung des Krieges an[1426]). Herzog Ludwig von Veldenz, mit dem sich Graf Emich von Leiningen u. a. verbündet hatte, begann die Feindseligkeiten bereits im Spätherbst 1459. Bis an die Mauern von Worms schlugen die Kriegswogen, denn vorzüglich der Wormsgau war der Kriegsschauplatz[1427]). Die vereinigten Truppen des Erzbischofs von Mainz, des Herzogs von Veldenz, des Grafen von Leiningen und des jungen Herrn von Croy, 800—900 Pferde, lagen bei Pfeddersheim, Bockenheim und Armsheim und verbrannten die Dörfer Heppenheim an der Wies, Bobenheim und Hochheim. Die Nonnen von Himmelskrone warfen sich kreuzweise auf die Erde und flehten die Ritter um Gnade an. Das geschah noch Ende März 1460. Anfangs April lagerten der Pfalzgraf und Landgraf Ludwig von Hessen mit 1100 Pferden bei Alzei und Freinsheim und brandschatzten die Dörfer Guntersblum, Bechtheim und Herxheim und verbrannten Karlebach. Die Bauern wehrten sich, wurden aber erstochen und die Dörfer schonungslos allenthalben verbrannt. Die damalige Kriegsführung kannte kein Erbarmen und keine Vernunft, wie die wilden Bestien hausten die Kriegsknechte; das Landvolk flüchtete in die Städte oder hinter die Mauern der befestigten Kirchhöfe. Jeder sichere Verkehr hörte auf, kein Geleit wurde mehr gegeben oder gehalten, die verzweifelten Bauern thaten sich in Banden zusammen und plünderten die friedlichen Leute aus, an Gesindel aller Art war ohnehin damals kein Mangel, welches Stadt und Land unsicher machte[1428]); die Frankfurter Messe konnte 1460 nicht abgehalten werden. So sah es in Baiern, Schwaben, Franken, Hessen und am Rheine aus.

Die Stadt Speier mußte, ihrem unheilvollen Bündnisse mit dem Pfalzgrafen gemäß, dessen Feinden ebenfalls Absagebriefe schicken und dem Kurfürsten Friedrich Hilfstruppen stellen[1429]). Zur Erleichterung der großen Kosten, welche der fortdauernde Kriegszustand der Stadt auferlegte, ersuchte der Rat die vier Stifte in Speier um Unterstützung, allein diese festgemästeten, vornehmen geistlichen Herren waren zu nichts zu bewegen, sie bestanden auf ihrer Steuerfreiheit und schlugen das Gesuch um ein Anlehen rundweg ab. Auch Worms war in großer Gefahr, in diesen Krieg hineingezogen zu werden. Am 29. April 1460

forderte der Pfalzgraf die Stadt zur Hilfeleistung auf, die jedoch abgelehnt wurde. Da erschien am 16. Juni ein Mainzer Hauptmann, Graf von Gleichen, mit 200—300 Pferden und Fußvolk vor dem Stifte Neuhausen; sie verjagten die Stiftsherren, erbrachen alle Schlösser und verbrannten das Kloster. Ende Juni kamen wiederum Mainzer Kriegsknechte in das zerstörte Kloster, durchsuchten alles, wühlten im Chor der Kirche die Gräber auf, fanden den bleiernen Sarg des Heiligen Cyriacus, erbrachen ihn in der Hoffnung, Kleinode darin zu finden, warfen die heiligen Gebeine auf die Erde und nahmen das Blei mit sich. Erst am 4. Juli wagten es die Stiftsherren wieder, in ihr Kloster zurückzukehren; sie führten den Leib des Heiligen Cyriacus in Prozessionsweise in den Dom von Worms, wo er bis zum Wiederaufbau des Stiftes blieb[1430]). Auch das Kloster Liebenau ging in Flammen auf.

Die Mainzische Partei hatte ihr Hauptquartier in Pfeddersheim aufgeschlagen; dort waren ihrer bei 6000[1431]) Mann zu Pferde und zu Fuß versammelt, mit vielem Geschütz. Auch die Stadt Worms hatte dem Erzbischof Diether Büchsen und Mauerbrecher geliehen, die nachher in die Hände des siegreichen Pfalzgrafen fielen[1432]). Dieser lag bei Bockenheim, einem Leiningischen Dorfe südlich von Worms, im Verein mit dem Landgrafen von Hessen, zusammen circa 2000 Pferde, 1200 Fußknechte und 300 Schweizer. Die Mainzischen machten einen Anschlag auf den Pfalzgrafen, doch dieser, gewarnt, sah sich vor. Am 4. Juli zog er dem Feinde entgegen nach Monsheim. Unweit Pfeddersheim kam es zur Schlacht, in welcher sich namentlich die Speirer auszeichneten. Der Pfalzgraf wurde der Feinde vollständig mächtig, er eroberte ihr Geschütz und die Wagenburg und machte viele Gefangene. Das feindliche Heer löste sich in wilder Flucht auf; viele kamen um, andere retteten sich nach Worms. Da der Pfalzgraf überall im Felde siegreich war, suchte der Erzbischof von Mainz um Frieden nach und wünschte eine Tagleistung in Worms. Diese Stadt war aber dem Pfalzgrafen verleidet, weil sie auf seiten des Mainzers gestanden hatte. So fand denn am 18. Juli eine Zusammenkunft beider Fürsten in der Zimmermannshütte beim Fahr von Rheindürkheim statt[1433]). Der Erzbischof mußte sich zur Bezahlung einer hohen Geldsumme verpflichten und als Pfand eine Anzahl Schlösser und Dörfer ausliefern; auch Pfeddersheim kam in den pfalzgräflischen Besitz[1434]). Am 4. August schlossen der Pfalzgraf und der Erzbischof von Mainz einen Bundes-

vertrag. Dabei nahm letzterer von der Hilfeverpflichtung aus: den Papst, die Kirche, den Kaiser, das Reich, die Kurfürsten ꝛc., die Stadt Worms und Schwäbisch Hall, der Kurfürst von der Pfalz dagegen den Papst, den Kaiser, die Kurfürsten ꝛc., und die mit ihm verbündeten Städte Straßburg, Speier, Wimpfen und Heilbronn. Mit den übrigen Feinden vertrug sich der Pfalzgraf ebenfalls; doch dauerte der Krieg gegen den Grafen von Leiningen fort, der am 26. Juni 1461 der Stadt Worms die Ursachen seines Streites mit dem Pfalzgrafen mitteilte[1435]).

Nun mischte sich auch Georg Podiebrad, König von Böhmen, in die deutschen Verhältnisse. Er trat auf die Seite der Wittelsbacher und bewarb sich um die deutsche Krone. Papst Pius II. machte um jene Zeit alle alten Prätensionen der römischen Kirche in Deutschland geltend. Infolge seines langen Aufenthaltes daselbst wußte er genau, wie viel man ungestraft dem deutschen Reiche bieten durfte. Er selbst gehörte nicht zu den Blöden, und als Kardinal hatte er ohne Scham und Skrupeln so viel deutsche Pfründen als möglich an sich gerafft, u. a. eine solche an der S. Andreaskirche in Worms. Doch seinen Anspruch auf die Domprobstei in Worms mußte er fahren lassen, weil der Lärm allzugroß war[1436]). Am 18. Januar 1460 erließ er die Bulle Execrabilis, worin jede Appellation vom päpstlichen Stuhl an ein allgemeines Konzil als ketzerisch verboten wurde. Die ganze Politik des Papstes entfachte in Deutschland eine allgemeine Opposition; der Kurverein wurde erneuert, dem Papst mit einem Konzil gedroht. Diese gegen den Papst und den Kaiser gerichtete Opposition bewirkte natürlich ein enges Zusammenhalten zwischen beiden, und das Haupt der Reformpartei, Diether von Isenburg, Erzbischof von Mainz, wurde schließlich das Opfer. Der Papst verlangte von ihm die enorme Summe von 20 550 rheinischen Gulden für die Verleihung des erzbischöflichen Palliums[1437]). Trotz der Bulle Execrabilis appellierte Diether an ein Konzil und verweigerte die Zahlung. Die Wahl Diethers zum Erzbischof von Mainz war nun allerdings nicht mit rechten Dingen zugegangen, allein Stimmenkauf kannte man auch in Rom. Die fortwährende Renitenz des Mainzer Erzbischofs nötigte den Papst zu den energischsten Schritten. Er ernannte den Domherrn Franz von Toledo und den als Diplomaten und Juristen hervorragenden Wormser Domdechanten Rudolf von Rüdesheim[1438]) zu Nuntien in Deutschland, um die deutschen Fürsten wegen ihrer Beschwerden über die römische Kurie zu beruhigen und den Diether

von Isenburg zu isolieren, was ihnen auch gelang. Am 21. August 1461 erfolgte die Absetzung Diethers, und am 2. Oktober wurde Adolf, Graf von Nassau, in der Domkirche zu Mainz als Erzbischof eingesetzt. Weil aber dieser auf seiten der Gegner des Pfalzgrafen stand, so wurde Kurfürst Friedrich veranlaßt, die Sache Diethers zur seinigen zu machen, und er schloß mit ihm ein Bündnis, wofür als Dank Diether dem Pfalzgrafen die Dörfer und Schlösser der Bergstraße versetzte. Anfangs Dezember begann der Kampf am Rhein von neuem, nachdem der Kaiser schon am 15. Juli Baiern den Krieg erklärt und den Markgrafen Albrecht von Brandenburg, den Grafen Ulrich von Wirtemberg und den Markgrafen Karl von Baden zu Reichsfeldherren ernannt hatte.

Die Städte gerieten in eine sehr unangenehme Lage. Daß der Papst sie am 10. Januar 1462 ermahnte, dem Adolf von Nassau beizustehen, ließ sie kalt[1439]), viel beunruhigender waren die Zumutungen des Kaisers, der sie bei Strafe der Acht zur Teilnahme am Feldzuge gegen Herzog Ludwig von Baiern aufforderte. Auf verschiedenen Städtetagen erörterten sie diese Fragen. Die schwäbischen Städte konnten sich der Pflicht nicht entziehen, da es ein Reichskrieg war. Köln, Mainz, Worms und Speier hingegen beriefen sich auf ihre Eigenschaft als Freistädte[1440]). Auch Frankfurt trotzte dem kaiserlichen Befehle, und Worms und Speier, an welche der Kaiser und die Reichshauptleute wiederholt schrieben[1441]), bekümmerten sich wenig um die Gebote des Kaisers, denn beide waren enge mit der wittelsbachischen Partei verbunden. Speier verlängerte am 18. März 1461 das 1451 mit Friedrich von der Pfalz abgeschlossene zehnjährige Bündnis auf dessen Lebenszeit[1442]), und Worms blieb dem abgesetzten Erzbischofe Diether getreu und sandte ihm auf Mahnung seines Amtmannes in Pfeddersheim dreißig gut gewappnete Schützen (4. Oktober 1461)[1443]). Wegen Ungehorsams fiel die Stadt in die kaiserliche Acht, allein es gelang ihr, am 28. September 1464 beim Kaiser die Aufhebung derselben zu bewirken[1444]).

Auch in diesem Kriege blieb Pfalzgraf Friedrich siegreich. Das am 30. Juni 1462 bei Seckenheim (zwischen Heidelberg und Mannheim) geschlagene Treffen brachte ihm den Markgrafen Karl von Baden, dessen Bruder Georg, Bischof von Metz, den Grafen Ulrich von Wirtemberg und andere Herren in seine Gewalt[1445]). Und bei Giengen siegte am 19. Juli 1462 Herzog Ludwig von Baiern über den Mark-

grafen Albrecht von Brandenburg und seine Verbündeten. Der Kaiser selbst wurde von seinen eigenen Bürgern in Wien in der Hofburg belagert und mußte den verhaßten Böhmenkönig zu Hilfe rufen. Endlich kam 1463 und 1464 der Friede zwischen den streitenden Parteien zu stande.

Die reichsstädtische Politik war in dieser unheilvollen Zeit zerfahrener als je zuvor, von einem Zusammenhalten keine Rede. Die schwäbischen und fränkischen Städte halfen dem Markgrafen von Brandenburg gegen den Baiernherzog, und die rheinischen Städte standen auf seiten des Wittelsbachers. Dieser Mangel an Einigkeit und einer zielbewußten Politik wurde für die Stadt Mainz verhängnisvoll. Der wackere Augsburger Burkard Zink wies seine Mitbürger auf das tragische Schicksal der Stadt Mainz als ein warnendes Beispiel hin und er ermahnte unermüdlich die Städte zur Eintracht. Sie sollten den Herren nicht trauen, denn diese wären den Städten nicht hold[1446]).

Die Stadt Mainz war schon seit mehr als hundert Jahren von inneren Wirren heimgesucht[1447]). Im Jahre 1332 erlangten die Zünfte Anteil am Stadtregiment. Durch Vermittelung der Ratsfreunde aus Worms, Speier und Frankfurt kam eine neue Verfassung zu stande. Neben dem alten Rate von 29 Mitgliedern wurde ein neuer, jährlich wechselnder, von der Gemeinde wegen mit ebenso vielen Mitgliedern eingesetzt. Der Friede blieb lange Zeit leidlich gewahrt, bis im Jahre 1411 ein neuer Ausbruch des Volksunwillens erfolgte. Die Zünfte verlangten soziale Gleichheit aller Bürger, Verzicht der Geschlechter auf ihre Privilegien und Verdrängung derselben aus dem Rate. Ihr Ziel war ein völlig demokratisches Stadtregiment, und ihr dreister Wortführer der bekannte Memoirenschreiber Eberhard Windeck, in seiner Vaterstadt Eberhard mit dem Barte genannt, ein schlauer, durchtriebener Mann und Finanzkünstler, der auch zu Worms Beziehungen hatte. Wiederholt bemühten sich die Städtefreunde aus Worms, Speier und Frankfurt, eine Versöhnung herbeizuführen. Doch erst am 28. März 1430 fanden diese Kämpfe einen vorläufigen Abschluß durch die Rachtung des Erzbischofs Konrad III. Darnach wurden den Alten, d. h. den Geschlechtern, ihre Privilegien aufs neue zugesichert und ihnen ein bestimmter Anteil an der Ratsbesetzung eingeräumt. Sie waren indes damit nicht zufrieden, sondern sie benützten ihren Sieg in reaktionärer Weise, um möglichst die frühere Verfassung wiederherzustellen, und am 20. November 1437 kam wiederum unter Mitwirkung der Ratsfreunde

aus Worms, Speier, Frankfurt und Oppenheim eine neue Rachtung zu stande, wonach ein aus 28 Mitgliedern bestehender Rat zur Hälfte aus den Alten und zur Hälfte aus den Zünften besetzt werden sollte. Damit war die Verfassung des Jahres 1332 im Prinzip wieder hergestellt. Allein der Hauptstein des Anstoßes, der fortan die Stadt nicht wieder zur Ruhe kommen ließ, war die übergroße Verschuldung der Stadt[1448]). Wiederholt bemühten sich die Städtefreunde von Worms, Speier und Frankfurt, eine geordnete Finanzwirtschaft herzustellen, was nicht gelang, da das laufende Defizit von Jahr zu Jahr wuchs und die öffentliche Schuld immer drückender wurde. Zumal den auswärtigen Gläubigern lag etwas daran, Einsicht in die Mainzer Finanzverhältnisse zu bekommen, und daher wurde 1444 nach Ostern von den Städtefreunden und den Gläubigern eine Untersuchung eingeleitet. Laut dieser erforderte die Verzinsung der Schuld 20 804 Gulden (circa 154 000 Mark), die laufenden Ausgaben wurden nur auf 3116 Gulden gerechnet, die Einnahmen auf 18 316½ Gulden, folglich betrug das jährliche Defizit, oder, wie man damals gutdeutsch sagte, das „Gebrechen" 5604½ Gulden. Durch Herabsetzung des Zinsfußes, durch Ersparnisse in der Verwaltung, durch Aufnahme einer neuen schwebenden Schuld hoffte man das Gleichgewicht in den Finanzen wieder herstellen zu können.

Indes die demokratische Partei, deren Wortführer Henne Knauf, das „Hurenkind" genannt, und Dr. Humery, Stadtjurist und nachmaliger Kanzler des Rates, waren, trachteten nach einer völligen Beseitigung der Alten aus dem Rate. Diese beiden hatten mit Gleichgesinnten eine Trinkgesellschaft gestiftet, bei deren Gelagen die Pläne zum Umsturz der Verfassung geschmiedet wurden. Trotz der fatalen Situation ging den Mainzern der Humor nicht aus[1449]). Knauf, ein verwegener Geselle, hinter dem der Demagoge Dr. Humery stand, hetzte das Volk am 30. Juli 1444 zum offenen Aufstande, und das Schlagwort ertönte: Man müsse den ganzen Rat totschlagen. Da traten wiederum die Ratsfreunde von Worms, Speier, Frankfurt und Oppenheim vermittelnd dazwischen und forderten vom Rate von Mainz vollständige Rechenschaft über die Einnahmen und Ausgaben in den letzten Jahren. Diesem Verlangen willfahrte der Rat am 11. August.

Unter diesen Umständen war freilich an eine kraftvolle auswärtige Politik nicht zu denken. Zur Zeit der Armagnakengefahr brachte die Stadt Mainz mit Mühe 50 Bewaffnete auf. Die Freunde der Gemeinde

reichten am 26. September 1444 eine Beschwerdeschrift gegen den Rat ein, indem sie dessen Finanzverwaltung und Rechnungsführung einer scharfen, zum Teil nicht unberechtigten, aber weit über das Maß hinausgehenden Kritik unterzogen. Der Rat suchte sich, so gut, als es ging, gegen die Anklage zu rechtfertigen, allein den Führern der demokratischen Partei war es gar nicht um eine Verständigung mit dem Rate zu thun, sondern sie verlangten geradezu dessen Abdankung. In der That, auf Zureden der Ratsfreunde von Worms ꝛc. gab er dieser Forderung nach, ja sogar die Alten lieferten die Rachtungsurkunden vom Jahre 1437, welche ihnen die Hälfte der Ratsstellen und ihre Privilegien zusicherten, aus. Darauf wurde am 30. November 1444 der neue Rat gewählt, sämtlich Handwerker. Dieser errichtete sogleich eine geschworene Einung aller Zünfte und der in Mainz zurückgebliebenen Alten. Die Führer der Gemeinde hatten also ihr Ziel: eine demokratische Verfassung mit Ausschluß der Geschlechter aus dem Rate, erreicht. Diese mußten froh sein, daß man ihnen wenigstens ihre hergebrachten Rechte an der Münze und den Tuchgaden ließ. Die Zünfte besaßen nun die Alleinherrschaft in der Stadt; nur wer zünftig war, konnte in den Rat gewählt werden.

Anfangs 1445 wurden die Prozeßverhandlungen über die Finanzverwaltung des alten Rates wieder aufgenommen und die Rechenmeister des vergangenen Jahres zum Schadenersatz verurteilt. In kleinlicher Weise übte man Rache an den Unterlegenen aus. Aber noch war der Haß der Zünfte gegen ihre ehemaligen Herren, die Geschlechter, nicht gesättigt. Sie verlangten völlige Gleichheit aller Bürger, also Verzicht der Alten auf ihre Vorrechte. Pfalzgraf Ludwig hatte 1442 mit der Stadt ein Bündnis abgeschlossen, und dieses blieb bestehen, trotzdem König Friedrich III. auf Klage des Erzbischofs Dietrich am 8. November 1445 befohlen hatte, dieses Bündnis aufzusagen[1450]). Die pfalzgräfischen Räte suchten zwischen der Gemeinde und den Alten zu vermitteln, indes beharrten die Gemeindefreunde auf ihrer Forderung der Beseitigung aller Sonderrechte der Alten, weil die Gemeinde nur mit Gewalt und List von den Gaden verdrängt worden wäre. In ihrem Radikalismus wollten die Zünfte nichts von historisch erworbenen Rechten wissen. Auch die Bemühungen der Städtefreunde von Worms, Speier und Frankfurt, welche die elf abgesetzten Ratsherren aus den alten Geschlechtern zu bewegen suchten, sich dem erfolgten Ausspruche des neuen Rates zu unterwerfen, waren vergeblich. Die Verhandlungen schleppten sich endlos

hin. An ihnen beteiligten sich die Ratsfreunde aus Köln, Straßburg, Nürnberg, Ulm, Augsburg, Worms, Speier und Frankfurt, welche zugleich Vertreter der Rechtsansprüche auswärtiger Gläubiger der Stadt Mainz waren[1451]).

Neben diesen Streitigkeiten der Gemeinde mit den Geschlechtern liefen die zwischen der Geistlichkeit und der Stadt einher. Wir haben ihrer schon früher gedacht. Durch die große Pfaffenrachtung vom 7. Januar 1435 fanden sie ihren vorläufigen Abschluß zur völligen Befriedigung der Pfaffheit. Allein die Steuerfreiheit des Klerus war für die städtische Wirtschaft ruinös, und vor Fastnacht 1445 baten Rat und Gemeinde in ihrer dringenden Not die Geistlichkeit, sie möchte ihren Weinschank auf einige Jahre einstellen oder wenigstens ihn nicht anders als die Bürger üben und kein Uebermaß geben, also nicht durch Dreingabe die Kundschaft anlocken[1452]). Die Geistlichkeit wich dem Begehren aus. Im August erneuerte der Rat dringend seine Bitte, mit der unmißverständlichen Drohung, es möchte sonst eine Neuerung entstehen. Zwar erschraken die Pfaffen, baten aber um eine weitere Frist für ihre Antwort. Auch die Städtefreunde von Worms, Speier und Frankfurt wurden bei der Geistlichkeit vorstellig, vergebens, diese berief sich auf ihren Schein, und um sich gegen alle Zumutungen zu schützen, erneuerten die Stifte in Mainz am 1. April 1448 ihre alte Union. Nochmals machte der Rat einen Versuch und bat, damit er die auswärtigen Verpflichtungen einlösen könnte, die Pfaffheit um ein Darlehen von 14 000 Gulden, den Erzbischof um 7000 Gulden, natürlich ohne jeden Erfolg, so daß der Stadt nichts übrig blieb, als den Bankrott zu erklären. Indes die Gläubiger, am allerwenigsten die Geistlichen, waren keineswegs gewillt, sich diesen Rechtsbruch gefallen zu lassen, und den letzteren standen die geistlichen Strafmittel zur Verfügung. So erwirkte das Domstift Speier 1450 den Bann des Papstes, die Reichsacht und das Interdikt des Erzbischofs über die verschuldete Stadt; über 27 Wochen hörte jeder Gottesdienst in Mainz auf, keine geistliche Handlung wurde mehr verrichtet, bis der Erzbischof Diether im Dezember 1450 bei Gelegenheit seines Einrittes das Interdikt aufhob. Nochmals machte die Stadt in einem Schreiben vom Dezember 1452 an das S. Stephansstift den Versuch, Abhilfe ihrer Beschwerden zu erlangen. „Wie ein letzter Aufschrei der Not" klingt ihre Klage über die Nachteile der Pfaffenrachtung, wie ihre Renten sich beständig minderten, so daß sie,

gleich wie die Bienen, sich selbst aufzehren müßten[1453]). Kühl antworteten die Pfaffen: es wäre nicht ihre Schuld.

Aber an diesen Streitigkeiten innerhalb der Stadt und zwischen ihr und der Pfaffheit war es nicht genug, verderblich wurde ihr der Streit mit dem Erzbischof. Die Kleinodien unter ihren Privilegien[1454]) waren die Urkunden des Erzbischofs Adalbert vom Jahre 1118 und Siegfrieds III. vom Jahre 1244. Seitdem stand die Stadt ihren früheren Herren wie eine vertragsschließende Macht gegenüber. Es fehlte nicht an mannigfachen Mißhelligkeiten zwischen der Stadt und den Erzbischöfen, jedoch wurden diese immer wieder durch neue Verträge beseitigt, und jeder Erzbischof mußte bei seinem Einritt, bevor ihm die Bürger huldigten, feierlich geloben, ihre Privilegien zu halten. Auch Erzbischof Dietrich I., Schenk zu Erbach, leistete ihnen bei seinem Einritt in die Stadt am 7. März 1439 das übliche Gelöbnis, dessenungeachtet begann er sogleich den Streit und verklagte die Stadt beim König Friedrich III.[1455]). Dieser beauftragte am 26. Juni 1441 den Bischof Friedrich von Worms mit der Untersuchung und Entscheidung dieser Klagesache. Doch scheint der Bischof nichts gethan oder nichts ausgerichtet zu haben. Die Stadt aber verbündete sich, um einen Rückhalt gegen den Erzbischof zu erhalten, wie schon bemerkt, mit dem Pfalzgrafen Ludwig, welcher an einem gütlichen Austrage des Streites arbeitete und zu diesem Zwecke ein Schiedsgericht einsetzte, dessen Obmann der Graf Philipp von Katzenellenbogen war. Dieser ernannte am 1. März 1449 eine neue Kommission, die am 13. Juli ihren Entscheid fällte.

Die Hauptfrage war, ob Mainz eine freie oder dem Erzbischof unterthänige Stadt sei. Beide Parteien beriefen sich bei ihrer Beweisführung auf die Geschichte. Die erzbischöfliche Klageschrift behauptete, König Dagobert habe die Stadt Mainz um seiner Seligkeit willen als ein Seelgeräte dem Erzbischof geschenkt, darum seien die Bürger demselben dienstpflichtig; ihre Freiheiten und Privilegien hätten sie freventlich den Erzbischöfen abgedrungen. Die Stadt hingegen berief sich auf ihre angeborenen freien Rechte und auf die Thatsache, daß die Erzbischöfe den Bürgern aus gutem Willen ihre Freiheiten erteilt und bestätigt hätten. Mainz sei schon vor König Dagobert eine „gefreite freie Stadt" gewesen. Sie protestieren daher gegen den vom Erzbischof gebrauchten Ausdruck: „Unsere Stadt" und daß er von „seinen und seines Stifts Bürgern" rede. Den Erzbischof wollen sie nicht als ihren Herrn,

sondern nur als Erzbischof anerkennen. Auf den Einwand des Erzbischofs, daß sie also hauptlos und herrenlos sein wollten, wußten sie freilich nichts zu erwidern. Mit Worten war überhaupt in diesem Falle nichts auszurichten, hier konnte nur die Macht entscheiden. Die Stadt legte dem Titel Freie Stadt einen ganz anderen Sinn unter, als er ursprünglich im Munde Ludwigs des Baiern und Karls IV. gehabt hatte. Diese verstanden ja unter freien Städten solche Bischofsstädte, welche von den unmittelbaren gewöhnlichen Reichsdiensten befreit waren, aber in das Recht der Bischöfe einzugreifen, fiel den Königen nicht ein. Die Stadt konnte auch die Rechte des Erzbischofs in der Stadt gar nicht ableugnen. Der Erzbischof zählte in seiner Klageschrift diese Rechte auf, wonach er alle Obrigkeit an geistlichen und weltlichen Gerichten besitze; die Zünfte seien dem Stifte dienstpflichtig, der Rat leiste dem Erzbischofe die Huldigung, Geldwechsel und Tuchverkauf in den Gewandgaden seien nur durch seine und des Stiftes Verleihung gestattet, und von allem Marktverkauf müsse ihm oder seinen Amtsleuten gezinst werden.

Der Entscheid des Schiedsgerichts vom 13. Juli 1449 ließ sich auf diese Prinzipienstreitigkeiten der beiden Parteien gar nicht ein, sondern es konstatierte lediglich das geltende Recht, wie es sich nach dem Herkommen entwickelt hatte. Erzbischof Dietrich starb am 6. Mai 1459 zu Aschaffenburg, und ihm folgte am 18. Juni der Domkustos Graf Diether von Isenburg. Seine Wahl wurde von Anfang an bestritten, und wir haben bereits gesehen, wie er zur Opposition gegen Papst und Kaiser und zum engsten Anschluß an den Pfalzgrafen Friedrich gedrängt wurde; der Papst setzte ihn ab, und das Domkapitel wählte den Grafen Adolf von Nassau. In diesem Mainzer Bistumstreite benutzte man zum erstenmal die 1450 durch den Mainzer Patrizier Johannes zum Gensfleisch, genannt Gutenberg, erfundene königliche Kunst des Buchdruckes mit gegossenen Metalltypen, um auf die öffentliche Meinung einzuwirken[1456]). Diether behauptete sich in einem Teil seines Bistums; dem Adolf von Nassau, der seine Residenz in Eltvill aufschlug, hingen namentlich die Rheingauer an[1457]).

Beide Erzbischöfe warben nun um die Freundschaft der Stadt Mainz, und diese wäre in der Lage gewesen, sie so teuer als möglich zu verkaufen, aber die leidige Entzweiung der Bürgerschaft verdarb alles. Am besten wäre es für die Stadt gewesen, wenn sie sich in den

gefährlichen Streit der beiden Erzbischöfe gar nicht eingemischt hätte, sondern neutral geblieben wäre, wie dies Frankfurt that[1458]). Die Geistlichkeit von Mainz neigte sich dem Adolf von Nassau zu, während die meisten Bürger dem alten Erzbischof anhingen, im Vertrauen auf die starke Hilfe des siegreichen Pfalzgrafen. Die Stadt schloß am 2. Dezember 1461 mit dem Erzbischofe Diether einen Vertrag: Bürgermeister, Rat und Gemeinde treten der Appellation Diethers bei, sagen ihm und seinen Verbündeten Schirm und Geleit zu, nicht aber der Gegenpartei, gewähren ihm feilen Kauf in der Stadt und Einlaß in dieselbe, doch nicht für mehr als 200 Bewaffnete. Als Gegenkonzession bewilligte Diether den Bürgern von Mainz Zollfreiheit an allen Zollstätten des Stiftes und — da steckt des Pudels Kern — Aufhebung der Pfaffenrachtung vom Jahre 1435. Das war der Köder, mit welchem die Mainzer gefangen wurden. Denn eben in dieser Pfaffenrachtung sahen sie die Ursachen ihrer Verschuldung; durch die Aufhebung derselben glaubten sie aller finanziellen Not ledig zu sein. Allein die in Mainz zurückgebliebenen Geistlichen verweigerten die Anerkennung dieses Vertrages. Widerwillig leisteten sie zwar dem Rate den Eid des Gehorsams, doch ein Teil wurde sofort eidbrüchig und ging zur Partei Adolfs über. Rücksichtslose Energie wäre nun am Platze gewesen. Diether bot sich an, Gewalt gegen die renitenten Geistlichen zu gebrauchen, doch der Rat fürchtete die Folgen. Mit Recht tadelte der Erzbischof scharf diese Schwäche. Hatte man einmal die Neutralität verletzt, so mußte man sich auch mit ganzer Aufrichtigkeit der befreundeten Partei anschließen. Mainz wäre für die Verbündeten ein wichtiger militärischer Stützpunkt für ihre Operationen im Rheingau gewesen, aber die Zünfte schlugen nicht nur die Bitte um Kriegshilfe ab, sondern verweigerten auch den Truppen den Durchmarsch durch die Stadt.

Die Rheingauer verteidigten sich auf das tapferste, und zweimal mußte der Pfalzgraf vor ihnen den Rückzug antreten. Am 4. April 1462 forderte er nochmals den Rat von Mainz auf, kräftige Hilfe zu leisten. Dieser erwiderte, daß er mit großen Schulden beladen wäre und mit den Gläubigern ein Abkommen wegen der Bezahlung getroffen hätte; hielte man dieses nicht, so würden die Schuldverschreibungen „wieder lebendig". Die zerrütteten Finanzen der Stadt hemmten jeden kräftigen Entschluß. Der Sieg Friedrichs von der Pfalz bei Seckenheim am 30. Juni erregte natürlich in Mainz großen Jubel; die Glocken wurden

geläutet und ein Te Deum laudamus gesungen; die Pfaffheit veranstaltete Prozessionen und ließ Freudenfeuer anzünden.

Es konnte indessen vorausgesehen werden, daß Adolf, Graf von Nassau, nun alle Anstrengungen machen würde, um sich der Stadt zu bemächtigen. Die Mainzer hätten daher jetzt auf ihre eigene Sicherheit sehen müssen. Der Pfalzgraf und der Graf von Katzenellenbogen boten dem Rate an, 200—300 Soldaten in die Stadt zu legen, doch in völliger Verblendung über ihre Lage lehnten Rat und Gemeinde dieses Hilfsanerbieten ab, sei es aus Furcht vor den Kosten, sei es, daß man an eine Gefahr nicht glaubte. Ueber 200 Einwohner, geistliche und weltliche, waren nassauisch gesinnt, denn sie empfanden Gewissensbisse, dem Papst und dem Kaiser zu widerstehen. Würde die Stadt eingenommen, so lautete ihr Verständnis mit Adolf von Nassau, so sollte ein Friede in der Stadt ausgerufen und nur die Anhänger Diethers am Leben gestraft werden[1459]). Diese Umtriebe waren für den Nassauer ein Stachel mehr, sich der schlecht verwahrten Stadt durch Ueberrumpelung zu bemächtigen. Man erfuhr, daß der Erzbischof Diether mit dem Pfalzgrafen und dem Grafen von Katzenellenbogen eine Zusammenkunft auf Mittwoch den 27. Oktober 1462 in Mainz verabredet hatte. Ihr Gegner gedachte einen Fang zu thun, wie er dem siegreichen Friedrich bei Seckenheim gelungen war. Jedoch Friedrich wurde durch seinen Astrologen, den auch als Geschichtsschreiber und Humanisten bekannten Matthias von Kemnat, gewarnt und blieb in Oppenheim[1460]). Der Anschlag wurde alsdann auf die folgende Nacht verschoben. Da die Feinde von allem, was in der Stadt vorging, genau unterrichtet waren, so fühlten sie sich des Erfolges im Voraus sicher. Graf Adolf schloß mit dem Herzog Ludwig von Veldenz am 26. Oktober einen Vertrag über die Verteilung der Siegesbeute[1461]). Selten gelang es den Städtefeinden, eine Stadt zu erobern. Aber sobald es gegen eine solche losging, wie damals 1449 gegen Nürnberg, so schlugen auf hunderten von Schlössern die Herzen der Herren und Ritter vor Freude, in der Hoffnung, die in der Stadt aufgespeicherten Schätze teilen zu können. Laut diesem Vertrage sollten aller Proviant an Wein, Korn und Früchten, sowie das Geschütz und die Waffen gleichmäßig unter die Verbündeten geteilt werden; die Stadt selbst sollte in die Gewalt des erwählten Erzbischofs fallen. Alle Barschaft in Geld, Kleinodien und kostbarem Hausrat, sowohl der Geistlichen, als der Laien, mit Ausnahme

des Eigentums des Domkapitels und der Kirchen, wurde zur Hälfte beiden Fürsten und zur anderen Hälfte ihren Verbündeten als Kriegsbeute zugeteilt; hingegen sollten die Gefangenen, Grafen, Ritter, Edle und Soldaten, den beiden Fürsten allein zufallen. Dem obersten Hauptmanne des Erwählten von Mainz, Alvig von Sulz, wurde der zehnte Teil der Kriegsbeute versprochen, den übrigen Hauptleuten die Summe von 5000 Gulden, wovon der Graf von Hohnstein allein als „Ansager" 3000 Gulden erhalten sollte; andere Personen wurden mit geringeren Summen bedacht; dem, welcher zuerst die Mauer übersteigen würde, wurde als Belohnung ein Bürgerhaus nebst 1000 Gulden zugesagt. Kaum glaublich, daß ein solcher Vertrag, der Räuber und Mordbrenner würdig gewesen wäre, von dem ersten Reichsfürsten abgeschlossen werden konnte!

Am Donnerstag frühmorgens, den 28. Oktober 1462, erfolgte der Angriff auf der Südwestseite, am Gauthore, in einer unbewohnten Gegend. Dort harrten die Leute des Nassauers, des Herzogs Ludwig von Veldenz und des Grafen Eberhard von Königstein. Ihrer 300 begannen auf Steigleitern die Mauer zu erklettern. Fast wäre der Anschlag mißglückt, indem eine Eule sich regte, so daß die Feinde glaubten, sie wären verraten[1462]). Aber die Bewachung war eine überaus sorglose. Das äußere Gauthor wurde geöffnet und dann das innere Gauthor mit Aexten eingeschlagen. Dieses und der Thurm wurden zwar verteidigt, und, wie ein Augenzeuge berichtet[1463]), hätten die Mainzer Zeit genug gehabt, sich zu sammeln und den Feind hinauszuwerfen, allein sie waren offenbar zu verblüfft, auch fehlte es ihnen an zweckmäßiger energischer Leitung. Die Rheingauer warteten zu Walluf auf das verabredete Zeichen; als das Judenhäuschen auf dem Judensand brannte, eilten sie über den Rhein und vereinigten sich mit den anderen Truppen, im ganzen 2600 Reisige und Fußvolk, darunter 400 Schweizer[1464]). Die Sturmglocke auf dem S. Quintinsturm rief die wehrfähigen Bürger zusammen; ein Teil lief auf die Zunfthäuser, ein anderer auf die Wehrgänge der Stadtmauer. Die, welche der Gaupforte zuliefen, wurden erschlagen. Gegen 300 Bürger sammelten sich auf dem Dietmarkt, dem heutigen Schillerplatze, um ihr Stadtbanner geschart, und zogen mit zwei Büchsen die Gasse hinauf zum Gauthor; allein der Büchsenmeister schoß zu hoch und that dem Feinde keinen Schaden. Die Bürger wehrten sich tapfer und drückten die Feinde

zurück; jedoch diese waren ihnen an Zahl überlegen und trieben die Bürger wieder in die Stadt. Inzwischen erschienen 700 Rheingauer, die Feinde hieben die Räder des Geschützes durch und nahmen es weg. Dem Erzbischof Diether und dem Grafen von Katzenellenbogen gelang es, über die Mauer und den Rhein zu entkommen, ebenso vielen Domherren. Diether hatte den Bürgern Hilfe versprochen. Diese kam indessen zu spät, denn schon war der Feind bis auf den Heumarkt beim Dome vorgedrungen und hatte die Häuser der Schustergasse angezündet; unweit davon brannte die Predigerkirche. Die Ankunft der Soldaten Diethers, 200 Reisige und 150 Fußvolk, welche von der Südseite durch die Augustinergasse bis zum Dietmarkt vorgerückt waren, ermutigte die Bürger zum neuen Widerstande. Schon waren der Bürgermeister Eberhard zum Dimmerstein, ein Geschlechter, Klas Reyse, und der Hauptmann Horneck gefallen; tapfer wehrte sich der andere Bürgermeister Jakob Fust, ein Bruder des berühmten oder berüchtigten Verlagsbuchhändlers Johannes Fust, der dem Gutenberg seine Erfindung gestohlen hatte; Jakob wurde tötlich verwundet. Die Isenburger konnten sich der Uebermacht des Feindes gegenüber nicht behaupten, sondern mußten durch die Vorstadt Filzbach zurückweichen; auf ihrer Flucht gegen Oppenheim wurden sie von den Nassauischen erreicht und ein Teil erschlagen, der Rest gefangen genommen. Nach zehnstündigem Kampfe ergaben sich die Mainzer endlich in ihr Schicksal. Der Dietmarkt und die Straßen lagen voller Erschlagenen; von den Bürgern waren zirka 350—400 getötet worden und ebenso viele von den Feinden[1465]). Der Schwager des Erzbischofs Adolf, Graf Eberhard von Königstein, kannte kein Erbarmen. „Schlagt die Ketzer tod und nehmt keinen gefangen", schrie er im Straßenkampfe den Seinen zu. Dafür erhielt er vom Erzbischof das Lob eines gehorsamen Sohnes der apostolischen Kirche. Herzog Ludwig und der genannte Graf forderten die Bürger zur Ergebung auf mit der Drohung, im Weigerungsfalle die Stadt in Brand stecken und alle Bürger töten zu lassen. Diese baten um Sicherung ihres Lebens und ihres Gutes, allein nur das Leben wurde ihnen zugesagt. Darauf rief man den Frieden aus, die Bürger verließen die Türme und Letzen, welche sogleich von den Rheingauern und Schweizern besetzt wurden, die in der Nacht mit Pauken und Trompeten großen Lärm trieben. Die Häuser der Bürger, der Geistlichen und der Juden wurden geplündert, über 150 Häuser gingen in Flammen auf.

Aber das Schwerste stand den Bürgern noch bevor. Der Papst hatte den Bann über die rebellische Stadt verhängt, daher brauchte der siegreiche Erzbischof sie nicht zu schonen. Infolge ihrer Rebellion gegen die heilige Kirche hatte sie ihre Freiheiten verwirkt; der Rat mußte alle Freiheitsbriefe ausliefern. Am Samstag, den 30. Oktober, wurden die Bürger auf den Dietmarkt beschieden. Es erschienen ihrer 800, in der Meinung, sie müßten dem Nassauer als ihrem Herrn schwören. Da sahen sie zu ihrem Schrecken die Rheingauer und Schweizer in ihrem Gewehr aufgestellt, diese bildeten einen Ring, und wie die Schafe in einen Pferch trieben sie die Bürger zusammen; mehr als 500 Armbrüste waren auf sie gerichtet. Der Graf von Nassau fuhr sie zornig an, sie hätten durch ihren Ungehorsam gegen den Papst und den Kaiser ihr Leben verwirkt, doch wolle er sie aus Gnade nur verbannen. Ein Schrei des Entsetzens erschütterte die Luft. Die Unglücklichen warfen sich auf die Knie, erhoben die Hände und flehten um Erbarmen; doch Erbarmen kannte man damals nicht. Sie mußten zur Stadt hinaus, Haus und Hof und ihre gesamte Habe den Räubern überlassen und ins Elend wandern. Auf beiden Seiten der Straßen bildeten die Rheingauer und Schweizer Spalier. Erstere riefen den Mainzern Schmachworte zu: „Ketzer", „treulose und meineidige Leute", die Schweizer aber, mitleidiger, gaben ihnen gute Worte: „Ihr lieben Bürger, habt guten Mut, es wird alles noch gut werden"[1466]). An der Gaupforte mußten sie schwören, sich zu Fastnacht an einem bestimmten Orte einzufinden. Die Verbannten verteilten sich in der Umgegend, und manche schlichen sich wieder in die Stadt und durften sich von der Verbannung loskaufen. Die meisten verloren jedoch Hab und Gut. Unermeßliche Beute wurde in Mainz gemacht. Man sagte, daß das erbeutete Silbergeschirr und die Kleinodien 40 000 Mark gewogen hätten. Jeder Fußknecht erhielt an Geld 7¼ Gulden, jeder Reisige das Doppelte.

Gleichzeitige und spätere Schriftsteller führen die Mainzer Katastrophe auf Verrat zurück, doch die Hauptverschuldung trägt die Uneinigkeit der Bürger. Der Handwerkerrat war der Aufgabe in keiner Weise gewachsen, und seine Unentschlossenheit führte das Verderben herbei. Aus dem Kranz der freien Städte war ein kostbares Juwel gebrochen worden. Mainz wurde wieder, wie vor Alters, eine erzbischöfliche Stadt, worin die Pfaffen vollständig Herr und Meister

waren. Aber diese Mainzer Mordnacht hatte wenigstens ein Gutes. Aus dieser Stadt stammte Johannes Gutenberg, der Erfinder der Buchdruckerkunst, von dem 1472 der Rektor der Universität Paris, Wilhelm Fichet, rühmte: „Wahrlich, dieser Mann verdient es, daß alle Musen, alle Künste und alle Zungen derer, die sich an Büchern erfreuen, ihn mit göttlichem Lobe verherrlichen. Dieser Gutenberg hat Großes erfunden dadurch, daß er Buchstaben gegossen hat (exculpsit), mit welchen alles, was man sagen oder denken kann, ganz rasch geschrieben und abgeschrieben und dem Gedächtnis der Nachwelt überliefert werden kann“[1467]). Die beiden enge verbündeten ersten Ausbeuter dieser großartigen Entdeckung, Fust und Schöffer, hatten ihre Gesellen zur strengsten Geheimhaltung dieser Kunst verpflichtet. In der Mordnacht vom 28. Oktober war auch ihre Druckerei in Flammen aufgegangen und die Gesellen zerstreuten sich nun in alle Himmelsgegenden. Sie gründeten in den großen Städten Deutschlands, Straßburg, Basel, Augsburg ꝛc., neue Druckereien und bildeten Schüler heran, welche dann die neue Kunst in allen fremden Landen: Italien, Frankreich, Spanien ꝛc., heimisch und dadurch den deutschen Namen berühmt machten. „Auf keine Erfindung oder Geistesfrucht“, rühmt Jakob Wimpheling mit Recht, „können wir Deutsche so stolz sein, als auf die des Bücherdruckes, die uns zu neuen geistigen Trägern der Lehren des Christentums, aller göttlichen und irdischen Wissenschaft, und dadurch zu Wohlthätern der ganzen Menschheit erhoben hat. Welch ein anderes Leben regt sich jetzt in allen Klassen des Volkes, und wer wollte nicht dankbar der ersten Begründer und Beförderer dieser Kunst gedenken, auch wenn er sie nicht, wie dies bei uns und unseren Lehrern der Fall, persönlich gekannt und mit ihnen verkehrt hat“[1468]). Ueber alle Erfindungen des Altertums stellt Konrad Celtes die Kunst des Buchdruckes; der schlichte Mainzer Bürger kann sich wohl mit Dädalos und Kekrops messen. „Alles kommt jetzt ans Licht, was Griechen und Lateiner verfaßt haben, und am Nil und am Euphrat entstanden ist. Der Himmel ist erschlossen, die Erde durchforscht, und was in den vier Weltgegenden besteht, kommt ans Licht durch die deutsche Kunst, die mit gedruckten Buchstaben zu schreiben gelehrt hat“[1469]).

Die anderen Städte waren natürlich über das Schicksal von Mainz sehr erschrocken und bekümmert. Ein Mainzer schilderte in einem

Schreiben an den Rat von Speier die Ereignisse von Mainz und fügt in guter Gesinnung die Warnung bei, daß der Rat von Speier sich vorsehen solle, denn er habe insgeheim erfahren, daß ein ähnlicher Anschlag auf Speier unternommen werden würde; man habe alles in Speier ausgekundschaftet und man sei einer Pforte gewiß; bevor ein Vierteljahr vorüber sei, werde Speier eingenommen werden. Daher sollten sie eifrig Wacht halten, die Thore mit Leuten und Geschütz versorgen. Von Frankfurt berichtet derselbe, man habe die Mauern und Pforten ausspioniert, weshalb der Rat die Bürger unter die Waffen gerufen habe[1470]). Der Frankfurter Rat traf sogleich alle militärischen Maßregeln; er hatte umsomehr Ursache, auf der Hut zu sein, da die päpstlichen Legaten Ferrici und Franz von Toledo der Stadt mit Entziehung ihrer Privilegien drohten, wenn sie nicht den päpstlichen und kaiserlichen Geboten gehorche[1471]). Das Gerücht eines Anschlages hielt die Frankfurter noch lange in Schrecken[1472]). Namentlich Worms nahm sich das Schicksal von Mainz zu Herzen. Sogleich am andern Tage nach der Einnahme von Mainz berichtete der Rat von Worms der Stadt Speier das Ereignis und verabredete mit ihr eine Zusammenkunft in Mannheim, um zu beraten, wie man der Stadt Mainz wieder zur Freiheit verhelfen könne, dieweil diese „ein fürnehmes Glied ihrer Gemeinschaft und dazu eine wichtige Lagerstadt für Handhabung der Commercien gewesen". Man beschloß, die freien und Reichsstädte Köln, Aachen, Straßburg, Basel, Konstanz, Nürnberg, Regensburg, Augsburg, Frankfurt, Ulm, Nördlingen, Hagenau, Heilbronn, Wimpfen, Hall, Gmünd und Eßlingen zu einem Städtetage in Worms auf den 4. Dezember einzuladen[1473]). Auf die Einladung des Pfalzgrafen erschienen am 1. Dezember Gesandte der Städte Straßburg, Worms, Speier, Frankfurt und Heilbronn in Heidelberg. Nachdem sie im Schlosse gegessen hatten, wurden sie in eine Stube geführt, und im Namen des Kurfürsten sprach Graf Hesse von Leiningen zu ihnen, indem er die guten Absichten des Pfalzgrafen darlegte, der allzeit den Frieden im Lande zu wahren gesucht hätte, damit der Kaufmann, der Pilgrim und jedermann wandern, werben und seinen Geschäften sicher nachgehen könnte. Nun sei Mainz in die Hände der Feinde gefallen und dadurch der Rhein gesperrt. Die Städte möchten daher Mittel und Wege bedenken, damit der Rhein und die Straßen wieder geöffnet und der Frieden hergestellt würden. Heintzmann von Mühlheim aus

Straßburg antwortete im Namen der Städte, daß diese bereits einen Tag nach Worms auf den 4. Dezember verabredet hätten[1474]). Allein dieser Tag kam nicht zu stande, denn jede Stadt hatte eine andere Ausflucht bei der Hand; vor allem entschuldigten sie sich mit der Haltung des Kaisers, mit dessen Einwilligung die Eroberung von Mainz geschehen wäre. Worms machte nochmals einen vergeblichen Versuch in dieser Angelegenheit. Das städtische Gemeingefühl war eben völlig erloschen und die Ermahnungen B. Zinks zur Eintracht in den Wind gesprochen.

* * *

Wir wollen uns nicht in das Wirrsal der damaligen deutschen Politik einlassen[1475]); fast jeder Tag veränderte die Situation und es entstanden immer wieder neue Kombinationen. Die Siege bei Seckenheim und Giengen hatten der Wittelsbachischen Partei für kurze Zeit die Oberhand verschafft; die Eroberung von Mainz galt als ein Triumph der kaiserlichen Partei. Am Rheine dauerte der Kriegszustand fort. Die Stadt Speier geriet aufs neue in Feindschaft mit ihrem Bischof und dem Klerus. Trotzdem sie große Opfer für den Pfalzgrafen gebracht hatte, ergriff dieser 1466 die Partei des Bischofs gegen die Stadt[1476]). Er stellte dann am 21. Oktober 1466 allerdings den Frieden zwischen dem Bischof und der Stadt her, aber am 3. November 1467 mußte Speier in eine Art Abhängigkeitsverhältnis zum Pfalzgrafen treten. Das Bündnis vom Jahre 1461, wonach die Stadt 15 Reisige in seinem Dienste halten sollte, wurde aufgehoben; dafür verpflichtete sie sich, ihm jährlich 400 Gulden (zirka 2400 Mark) Schirmgeld zu bezahlen[1477]).

Der Kaiser, welcher selbst stets in größter Bedrängnis war, hätte gerne den Frieden hergestellt. Er besaß aber seit 1452 keinen Einfluß auf die Reichsangelegenheiten und seine Herrscherthätigkeit erschöpfte sich in Verleihung von Privilegien, Ausschreiben und kaiserlichen Mandaten. Für Geld konnte man jedes beliebige Pergament von ihm erkaufen. Das machten sich wenigstens die Reichsstädte zu Nutzen, die argwöhnisch über ihre Gerechtsame und Freiheiten wachten und jede Neuerung ablehnten. Es handelt sich oft um kleinliche Dinge, die jedoch im Zusammenhange nicht ohne Interesse sind. Die Leininger waren mit

dem Pfalzgrafen schon lange verfeindet. Graf Schaffrid geriet in die Gefangenschaft des Herrn von Lichtenberg, worauf der Pfalzgraf ihm gestattete, mit den Gütern und Schlössern der kurpfälzischen Lehen sich loszukaufen, unter der Bedingung, daß er niemals mehr gegen die Kurpfalz Krieg führe. Doch der Graf, um sich dieser Verpflichtung zu entziehen, wendete sich klagend an den Kaiser, als den obersten Richter. Diesem war jede Gelegenheit erwünscht, wenn er dem verhaßten Pfälzer einen Tort anthun konnte. Er lud daher diesen vor das königliche Hofgericht, damit er sich verantworte[1478]). Der Kaiser hatte nun der Stadt Worms die Zumutung gestellt, daß sie seine Briefe dem Grafen Schaffrid durch ihre geschworenen Boten übermittele. Solche Zumutungen an andere Reichsstädte kommen oft vor, aber in diesem Falle lag für die Stadt Worms die Gefahr nahe, daß sie mit dem Pfalzgrafen in ärgerliche und gefährliche Mißverständnisse geraten konnte. Der Rat schickte deshalb eine eigene Botschaft nach Neustadt an den Hof des Kaisers, und auf die gemachten Vorstellungen entband der Kaiser am 13. Mai 1466 die Stadt von der Pflicht, solche Briefe besorgen lassen zu müssen[1479]).

Kurfürst Friedrich von der Pfalz wollte seinen Sieg möglichst vorteilhaft ausbeuten. Er legte seinen Gefangenen ganz unerhörte Bedingungen für ihre Freilassung auf. Ende Januar 1463 fand deshalb eine Tagsatzung in Worms statt, doch zerschlug sich zunächst die Verhandlung mit dem Markgrafen von Baden[1480]). Wollten die Gefangenen frei werden, so mußten sie sich bedingungslos dem Willen des Pfalzgrafen unterwerfen. Endlich wurde durch den Bruder Friedrichs, den Erzbischof Ruprecht von Köln, ein Vergleich herbeigeführt. Erzbischof Adolf von Mainz erkannte die Verpfändung der Bergstraße an die Pfalz an und bewirkte beim Papste die Absolution. Am 11. März 1464 wurde Pfalzgraf Friedrich zu Worms durch die päpstlichen Legaten, den Bischof Onofrio von Tricario und den Kanonikus Pietro Ferrici, feierlich in die Gemeinschaft der heiligen Kirche wieder aufgenommen, nachdem er gelobt hatte, der heiligen Kirche fortan treu und gehorsam zu sein[1481]).

Der Kaiser aber konnte dem Pfalzgrafen nicht verzeihen und nie erkannte er dessen Kurfürstenwürde an. Daraus entsprang eine Reihe von Verwickelungen. Die verworrenen Zustände jener Zeit schildert niemand besser als der große Dichter:

„Die höchste Tugend, wie ein Heiligen-Schein,
Umgiebt des Kaisers Haupt, nur er allein
Vermag, sie gültig auszuüben;
Gerechtigkeit! — Was alle Menschen lieben,
Was alle fordern, wünschen, schwer entbehren,
Es liegt an ihm, dem Volk es zu gewähren.
Doch ach! Was hilft dem Menschengeist Verstand,
Dem Herzen Güte, Willigkeit der Hand,
Wenns fieberhaft durchaus im Staate wütet,
Und Uebel sich in Uebeln überbrütet.
Wer schaut hinab von diesem hohen Raum
Ins weite Reich, ihm scheints ein schwerer Traum,
Wo Mißgestalt in Mißgestalten schaltet,
Das Ungesetz gesetzlich überwaltet,
Und eine Welt des Irrtums sich entfaltet.
Der raubt sich Herden, der ein Weib,
Kelch, Kreuz und Leuchter vom Altare,
Berühmt sich dessen manche Jahre
Mit heiler Haut, mit unverletztem Leib.
Jetzt drängen Kläger sich zur Halle,
Der Richter prunkt auf hohem Pfühl,
Indessen wogt in grimmigem Schwalle
Des Aufruhrs wachsendes Gewühl.
Der darf auf Schand und Frevel pochen,
Der auf Mitschuldigste sich stützt,
Und: Schuldig! hörst du ausgesprochen,
Wo Unschuld nur sich selber schützt.
So will sich alle Welt zerstückeln,
Vernichtigen, was sich gebührt;
Wie soll sich da der Sinn entwickeln,
Der einzig uns zum Rechten führt?
Zuletzt ein wohlgesinnter Mann
Neigt sich dem Schmeichler, dem Bestecher;
Ein Richter, der nicht strafen kann,
Gesellt sich endlich zum Verbrecher;
Ich malte schwarz, doch dichtern Flor
Zög ich dem Bilde lieber vor."

(Goethes Faust.)

Fürwahr, das deutsche Reich litt an einer unheilbaren Krankheit. Der Kaiser saß im fernen Oestreich, von seinen eigenen Unterthanen verhöhnt, der aber gleichwohl nicht ein Titelchen seiner hergebrachten Rechte preisgab. Die Fürsten arbeiteten sich gegenseitig ab, ihre Macht

auf Kosten des Reiches und ihrer lieben Nachbaren zu erweitern. Ueberall blühte im Reiche üppiger als je das Fehdewesen, und des Raubens und Sengens war kein Ende. Die Zahl der Arbeitslosen, der Bettler und Vaganten, der unbeschäftigten Söldner und Verbrecher nahm immer mehr zu, die Landstraßen wurden von ihnen vollständig beherrscht, und es gab keine Sicherheit des Verkehrs mehr. Die grausame und barbarische Justiz schreckte nicht vom Verbrechen ab, sondern reizte geradezu den Blutdurst und machte die Seelen stumpf gegen die Regungen des Gewissens. Von Selbstbeherrschung ist nirgends eine Spur wahrzunehmen, man lebte wie im Taumel dahin, und die kraftstrotzende Natur jenes Geschlechtes lechzte nach unersättlichem Genuß und Thätigkeit.

Nach dem Frieden sehnten sich zumal die Städte, aber alle Versuche, einen allgemeinen Landfrieden zu errichten, blieben völlig aussichtslos in Anbetracht des die Verhältnisse beherrschenden Antagonismus zwischen dem bairischen und dem brandenburgischen Hause. Die Wittelsbacher bemühten sich, die schwäbischen Lande ihrem Machteinflusse zu unterwerfen. Es entstand das Projekt eines Sonderbundes unter bairischer Führung[1482]). Markgraf Albrecht von Brandenburg wußte ihn zu vereiteln, doch auch sein Versuch, sich an die Spitze eines süddeutschen Landfriedensbundes zu stellen, scheiterte an dem Widerstande der Wittelsbacher. Da ergriff der Kaiser 1466 diesen Gedanken; er wollte einen allgemeinen Landfrieden aufrichten zur Regelung des Fehdewesens. Allein, was im 14. Jahrhundert möglich und nützlich war, war es nicht mehr für das ausgehende 15. Jahrhundert. Denn die Macht der großen Territorialherren war ebenso hoch gestiegen, wie der Einfluß und die politische Bedeutung der Städte gesunken. In den großen fürstlichen Territorien sorgte die landesherrliche Polizei leidlich für die Sicherheit, nichts geschah jedoch dafür in den reichsunmittelbaren Gebieten, am wenigsten in dem unsäglich zersplitterten Süddeutschland. Eine Reform der Reichsverfassung hätte eben auch die großen Territorien einer Autorität unterwerfen müssen, wenn man den beständigen Kriegen der Fürsten untereinander ein Ende machen wollte. Was man bedurfte, war eine nationale Gerichtsverfassung mit einem kaiserlichen Obergericht, eine Reichsfinanzverwaltung und eine Kriegsordnung, um den Frieden im Innern und nach außen kräftig wahren zu können. Das Landfriedensprojekt vom Jahre 1467 hinderte die Fürsten, das erkannten sie

sogleich, nicht in ihrer Aktionsfreiheit, vielmehr war es geeignet, die schwächeren Reichsstände, die verhaßten Städte, die Ritter und kleinen Herren, in völlige Abhängigkeit von den großen Fürsten zu bringen. Selbstverständlich verwarfen die Städte dieses Projekt. Die schwäbischen und rheinischen Städte wollten den Entwurf des Jahres 1466 annehmen, da dieser den Städten unschädlich war, die fränkischen Städte dagegen wünschten eine Organisation und Kreiseinteilung[1483]). Da der Kaiser sein einträgliches Recht der Gerichtsbarkeit nicht aufgeben wollte[1484]), so erhoben die Reichsstände den Landfriedensentwurf des Jahres 1466 am 20. August 1467 zum Beschluß, und zwar auf fünf Jahre und unter Wahrung aller ihrer Rechte, Freiheiten und Herkommen. Dieser Landfriede hatte keine Bedeutung, da niemand sich um ihn bekümmerte.

Der Kaiser benutzte die erste Gelegenheit, um seinen Grimm an dem Pfalzgrafen auszulassen. Dieser hatte als Landvogt des Unterelsasses eine Reformation der Abtei Weißenburg durchgeführt. Dabei kam es zu Unruhen in der Stadt. Der Pfalzgraf, erzürnt darüber, daß seine Kommissarien von den Bürgern insultiert worden waren, belagerte im Winter 1469 auf 1470 die Stadt Weißenburg[1485]). Worms und Speier sympathisierten mit ihr, allein sie durften nicht gegen den Kurfürsten reden[1486]), doch bemühten sie sich, mit den elsässischen Städten auf einem Tage in Lauterburg, am 9. Dezember 1469, einen Vergleich anzubahnen. Am 6. Februar 1470 kam dann wirklich ein Vertrag zu stande. Aber schon hatte der Kaiser den Erbfeind Friedrichs, den Herzog Ludwig den Schwarzen von Veldenz, am 15. Januar 1470 zum Beschirmer von Weißenburg ernannt. Er hörte die Entschuldigung des Pfalzgrafen gar nicht an, sondern, als dieser sich natürlich gegen den Veldenzer wehrte, erneuerte er am 8. Juni die Exekutionsgebote und befahl vier Tage darauf sämtlichen Fürsten und Städten, dem Reichsfeldherrn Herzog Ludwig Hilfe zu leisten. Ein solches Gebot erging bereits am 8. Juni an Worms, Speier und Frankfurt, bei Strafe des Verlustes aller Freiheiten und Rechte[1487]). Vergebens verwendeten sich der Markgraf von Baden, der Graf von Wirtemberg und die elsässischen Städte für die Befreiung der Städte von der Hilfeleistung. Sie mußten dieselbe durch Geldzahlung, Frankfurt z. B. mit 1500 Gulden, abkaufen[1488]). Infolge dieser Geldzahlung an Ludwig den Schwarzen kamen sie naturgemäß beim Pfalzgrafen in bösen Verdacht, und sie mußten alle

ihre Kräfte zusammenhalten, um nicht dem gewaltthätigen Fürsten gegenüber wehrlos dazustehen.

Es ist leicht begreiflich, wenn unter diesen Umständen die Städte nicht allzu bereitwillig auf die Forderungen des Kaisers auf den Reichstagen eingingen, sondern ihre alterprobte Praxis des Hintersichbringens anwendeten. Sie befanden sich im Zustande der Notwehr, und mit modernen Historikern von kleinlicher Krämerpolitik, von Mangel an Patriotismus zu sprechen, ist ganz unnütz. Der Begriff Patriotismus existierte damals gar nicht, er ist erst wieder durch die Humanisten erweckt worden[1489]).

Siebenundzwanzig Jahre lang hatte Kaiser Friedrich III. das Reich nicht mehr betreten und keinen Reichstag besucht, weil er aus Erfahrung wußte, daß die deutschen Reichsstände doch zu keinem gemeinsamen Beschluß kommen konnten. Wenn er 1471 trotzdem nochmals einen Versuch machte und am 16. Juni in Regensburg eintraf, so geschah es infolge seiner Notlage. Schon lange vorher hatte man prophezeit, daß Deutschland durch fremde Völker überflutet werden würde. Diese Prophezeiung schien sich erfüllen zu wollen. Von Osten und Westen bedrohten mächtige Nachbaren das durch Uneinigkeit und Fehden zerrissene und geschwächte deutsche Reich. Allein trotzdem strahlte die kaiserliche Würde wie in alten Zeiten ihren Glanz aus und fascinierte die Fremden, welche auf diesem Reichstage erschienen waren[1490]). „Groß ist das Ansehen des Kaisers," heißt es in einem Berichte des Campanus, Bischofs von Interamnae und Reisebegleiters des Kardinallegaten am Reichstage, Francesco Piccolomini von Siena, „in diesem von Parteien zerrissenen Lande, aber groß freilich in dem Sinne, daß es weiten Schatten wirft und keinen entsprechenden Körperinhalt hat. Alles liegt an dem Kaiser, und kommt er nicht, so wird man die Arbeit umsonst thun. Alles kann sich zum Heile der Christenheit erreichen lassen, wenn er will; nichts, falls er dahinten bleiben wird." So groß auch die Verwirrung in Deutschland war, dem fremden Beobachter erschien es doch als ein mächtiges, zukunftsreiches Land. „Deutschland ist," schreibt Agostino Patrizzi von Siena, „weit mehr, als unsere Landsleute glauben mögen, ein herrliches und schönes Land, lange nicht mehr ähnlich jenem alten Deutschland, dessen Bild Caesar, Strabo, Tacitus und andere hinsichtlich Lage, Gaben der Natur und Sitten der Bevölkerung entworfen haben. Unter seinen Städten giebt es welche, die an Menge

der Bevölkerung, Schönheit der Häuser, Pracht der Kirchen und Glanz bürgerlichen Wesens unseren italienischen nicht weit nachstehen, ja, sie manchmal noch übertreffen“[1491]).

Bei der Eröffnung des Reichstages versprachen die deutschen Stände allen guten Willen, aber der Kaiser kannte seine Leute zu genau, als daß er allzuviel zu hoffen wagte, und er selbst trug durch seine Feindschaft gegen den Pfalzgrafen selbst dazu bei, das Friedenswerk zu stören, ja unmöglich zu machen. Dringend bedurfte der Kaiser der deutschen Hilfe gegen die Türken, doch glaubte er, nicht mehr fordern zu dürfen, als allenfalls erreichbar schien: 10000 Mann und eine Reservearmee. Um das Reich zu größeren Unternehmungen zu befähigen, erklärte der Kaiser seine Bereitwilligkeit, mitzuwirken, damit die im Innern vorhandenen Uebelstände ganz aufgehoben, die Fehden beigelegt und ein allgemeiner Landfriede ausgeschrieben würde; auch eine neue Ordnung des Kammergerichts sagte er zu. Ein Ausschuß von 25 Mitgliedern wurde bestellt, in welchem auch die Städte vertreten waren. Allein die Einigkeit ging gleich in die Brüche, als man von den Ständen bestimmte Leistungen forderte. Die Fürsten wußten ihre Freiheiten und Vorrechte wohl zu wahren und die Lasten auf die Reichsunmittelbaren und Unterthanen abzuwälzen. Die Städte fanden sich durch den Anschlag des zehnten Pfennigs höchst beschwert und erklärten, die Sache hinter sich bringen zu wollen. Vergebens berief sich Markgraf Albrecht auf das kaiserliche Ausschreiben; sie nahmen das Herkommen in Anspruch und beschlossen, einen Städtetag auf den 8. September zur weiteren Beratung abzuhalten. Sie hätten nichts Sehnlicheres erwünscht, als daß ein gemeiner Landfrieden aufgerichtet worden wäre. Trotzdem machten sie dem auf dem Regensburger Reichstage vereinbarten Entwurf[1492]) kräftige Opposition. Denn die ganze Haltung des Kaisers gegenüber dem Pfalzgrafen erregte das Mißtrauen der Städte, indem der projektierte Landfrieden keineswegs als ein Mittel erschien, um den Frieden im Reiche zu erhalten, vielmehr lediglich als ein Manöver der kaiserlichen Partei, um dem Pfalzgrafen besser beikommen zu können und um die Städte in Krieg gegen ihn zu verwickeln. Daß dies die Auffassung des Pfalzgrafen und der Städte war, beweisen die Verhandlungen des Städtetages zu Frankfurt vom 8. bis 13. September 1471[1493]), an welchem Worms durch seinen Bürgermeister Wernher Bonne vertreten war. Der

Pfalzgraf suchte sich durch seine Gesandten dem Kaiser gegenüber zu rechtfertigen und ließ die Städte bitten: er hoffe, daß sie das Vornehmen des Kaisers gegen ihn nicht billigen und nichts gegen ihn thun würden. Der Kaiser habe auch einen „dunkeln Landfrieden" gegen ihn gemacht. Vorsichtig erklärten die Städteboten, die Sache hinter sich bringen zu wollen.

Sie waren von vorneherein nicht gewillt, sich den Regensburger Beschlüssen zu fügen, denn sie wußten, daß niemand den zehnten Pfennig bezahlen würde; sie schützten ihre Armut vor, da ja Handel und Wandel allzusehr geschädigt wäre, als daß sie von ihren Bürgern Geld fordern dürften. Sie waren über die geringschätzige Behandlung, die man ihnen in Regensburg hatte angedeihen lassen, höchst erzürnt. Man hatte ihnen nicht einmal Mitteilung von mehreren Entwürfen gemacht. Um ihre Renitenz zu beschönigen, beriefen sie sich auf die Wahrnehmung, daß die Entwürfe vielfach geändert worden wären; so lange ihnen keine authentischen Texte vorlägen, könnten sie auch darüber nicht beraten. Sie weigerten sich geradezu, gemäß dem Anschlage ihre Kontingente bereit zu stellen. Sie wagten es zwar nicht, den Landfrieden, dem sie nicht zugestimmt hatten, als für sie unverbindlich zu erklären, aber sie halfen sich mit unbestimmten Antworten oder mit Stillschweigen. Der Kaiser hielt jedoch die Beschlüsse des Regensburger Tages aufrecht und forderte von den Städten ihre Anerkennung. Wegen des gemeinen Pfennigs wurde wiederum in Frankfurt am 20. Januar 1472 ein Städtetag gehalten (von Worms erschienen J. Wachenheimer und Wernher Bonne), und wegen der Türkenhilfe tagten die Städteboten am 15. bis 18. März ebenfalls in Frankfurt (von Worms Jakob Wachenheimer)[1494]). In ihrer vom 20. März datierten Antwort lehnten sie die Forderung des Kaisers ab mit Berufung auf ihre Armut, erklärten jedoch ihre Bereitwilligkeit, am Zuge gegen die Türken sich beteiligen zu wollen, wenn die übrigen Reichsstände sich rüsten würden.

Diese vorsichtige, alle Beschlüsse der Reichstage ignorierende Politik der Städte bewirkte, daß die Fürsten eine Mitwirkung der Städte für überflüssig hielten und das Prinzip aufstellten, daß die Städte dem, was die Fürsten und die anderen Reichsstände beschlossen hätten, sich unterziehen müßten. Zwar zeigte sich der Kaiser auf dem Reichstage zu Augsburg, April und Mai 1473, den Städten sehr gnädig. Wiederum

legte er ihnen die Regensburger Beschlüsse vor, ersuchte sie, 1000 reisige Pferde bis zum 25. Juli an die türkische Grenze zu schicken und verlangte von ihnen, sie möchten in Anbetracht der Bedrohung Deutschlands durch Herzog Karl von Burgund und der inneren Unruhen Deutschlands in Rüstung und dem Kaiser mit 1000 Mann beistehen. Die Städte berieten sich darüber, und der Kaiser nahm es nicht übel, als sie ihn baten, diese Sache an ihre Freunde bringen zu dürfen. Worms hatte nach Augsburg keine Botschaft geschickt, wohl aber zum Städtetage nach Frankfurt, den 24. bis 27. Juni 1473, Wernher Bonne und Heinrich Myll[1495]). Wie gewohnt, kam man zu keinem Resultate und setzte einen Tag in Eßlingen an, 15. bis 17. Juli 1473, an dem Worms seine Abwesenheit wegen einer notwendigen Gesandtschaft an den Kaiser entschuldigte[1496]). Ganz anders klang es auf dem Reichstage zu Augsburg im April und Mai 1474, wo sich der Kaiser, sein Sohn Max, sowie viele Fürsten und 46 Städte (darunter auch Worms) eingefunden hatten[1497]). Die von Westen drohende Gefahr machte Maßregeln dringend notwendig. Daneben bot aber die Beratung über die Türkenhilfe eine Handhabe, um die verhaßten Städte zu maßregeln. Die Fürsten gingen am 10. Mai bereitwillig auf die Forderungen des Kaisers ein: Wiederverkündigung des Regensburger Landfriedens, Aufstellung von 4000 Mann zum Schutze Oestreichs, eine allgemeine Waffenrüstung und Erhebung des gemeinen Pfennigs. Von einer Berücksichtigung der Wünsche der Städte war jetzt keine Rede. „Unser Herr, der Kaiser", schreiben die Frankfurter nach Hause, „ist fast hart und will den Städten nichts zusagen oder konfirmieren lassen, sondern zuvor sehen, wie sie sich gegen seine Gnaden halten". Wer nicht mit voller Gewalt erscheine, gegen den soll mit Poenen als einen Ungehorsamen vorgegangen werden. Die Städte wurden gar nicht um ihre Einwilligung zur Verlängerung des Landfriedens gefragt, sondern nur darum, wie die Erstreckung am besten auszuführen sei. Am 14. Mai berieten sie ihre Antwort. Sie beschwerten sich darüber, daß die Städte während der mehrjährigen Dauer des Landfriedens mehr Ungemachs, Beschädigung, verderbliche Kosten, Nachteil und Verlust an ihren Leuten, Leib und Gut, gelitten, denn zuvor in viel Jahren geschehen, ꝛc.[1498]), und baten um Abhilfe ihrer Beschwerden. Die Feindschaft des Kaisers gegen den Pfalzgrafen war eine stets drohende Gefahr für die Städte, indem man sie durch den Landfrieden zwingen wollte, an dem

Reichskriege gegen die Pfalz teilzunehmen, ohne ihnen doch irgend einen Schutz zu gewähren, wenn sie selbst vom Feinde angegriffen würden; weigerten sie sich aber, so wurden sie mit schweren Bußen belegt. Insbesondere Worms und Speier befanden sich in drangvoller Lage, und nur mit Mühe konnte sich Worms der Umarmung durch die Pfalz entziehen.

Man wartete in Augsburg nicht einmal die Antwort der Städte ab, sondern noch am 14. Mai wurde vom kaiserlichen Lehnsstuhle aus der Landfriede auf weitere sechs Jahre verkündigt. Zu gleicher Zeit hatte der Kaiser über den Pfalzgrafen Gericht gehalten. Am 27. Mai fällte er das Urteil. Der Pfalzgraf wurde seiner kurfürstlichen Würde entsetzt und wegen Majestätsbeleidigung in die Acht gethan. Freilich, vom Urteil bis zur Exekution war noch ein weiter Weg.

So hatte man nun gegen die Städte eine Waffe in der Hand, um sie zu demütigen. Nachdem die Fürsten dem Kaiser seine Anträge wegen des Türkenkrieges bewilligt hatten, hielt man die Zustimmung der Städte nicht mehr für nötig. Im Namen des Kaisers wies Graf Haug von Werdenberg am 22. Mai in einer Sonderversammlung der Städte auf die Folge einer etwaigen Weigerung hin. Der Kaiser zürne ihnen wegen ihres Verkehrs mit gewissen Leuten (dem Pfalzgrafen). So blieb ihnen nichts übrig, als sich zu fügen, mit dem stillen Vorsatze, doch nichts zu leisten, da sie nur zu gut die Saumseligkeit der Fürsten kannten. Zudem ließen sich die Dinge im Westen derart an, daß die Städte nichts vom Kaiser und den Fürsten zu befürchten hatten, da ein Mächtigerer über das Reich zu kommen drohte.

Im Jahre 1384 erwarb Herzog Philipp der Kühne von Burgund, der Sohn des Königs Johannes von Frankreich, durch Heirat mit der Margaretha, der einzigen Tochter des Grafen Ludwig von Flandern, dessen Besitzungen, und wurde der Begründer eines neuen Herrschergeschlechtes, das sich im Laufe des 15. Jahrhunderts zu schwindelnder Höhe erhob. Philipp der Gute herrschte von der Nordsee bis an den Jura, über die wohlhabendsten Länder, reich an blühenden Städten, in denen sich eine gewaltige Industrie und ein großartiger Welthandel entwickelt hatte. Dieser Herr erstrebte eine absolute Fürstengewalt, und er verstand es, den trotzigen Freiheitssinn der niederländischen Städte zu brechen. Zugleich ging er mit dem Plane um, sich die Königskrone zu erwerben und ein neues lotharingisches Reich zu gründen. Die Zerrüttung

des deutschen Reiches setzte diesen Bestrebungen kein Hindernis entgegen, ungestraft konnte der burgundische Herzog ein deutsches Land nach dem andern dem Reiche entreißen, ja, die Not, in der sich Kaiser Friedrich III. fortwährend befand, war dem Burgunder nur förderlich. Wiederholt versprach Friedrich III., dem Herzog Philipp die Königswürde zu verleihen; eine dynastische Verbindung des habsburgischen und burgundischen Hauses wurde schon früh ins Auge gefaßt[1499]). Der Kaiser zögerte indes immer wieder, während der Herzog ungeniert fortfuhr, sein Reich zu vergrößern. 1469 verpfändete ihm Herzog Sigismund von Oestreich die vorderösstreichischen Lande, damit er sich mit burgundischer Hilfe an den Schweizern rächen könnte. Da der Kaiser durch die Türken mehr und mehr bedroht und von seinen Unterthanen in Oestreich verhöhnt wurde, und da er vom Reiche doch keine ausgiebige Hilfe erlangen konnte, so setzte er seine Hoffnung wieder auf den Herzog Karl den Kühnen von Burgund. Im September 1473 kam er mit ihm in Trier zusammen; acht Wochen dauerten die Verhandlungen, ohne daß man zum Ziele gelangte[1500]). Der Kaiser war geneigt, aus eigener Machtvollkommenheit das burgundische Herzogtum zu einem Königreiche zu erheben, wogegen Karl seine Tochter Marie mit dem Sohne des Kaisers Max vermählen sollte; allein Karl forderte die Einwilligung der Kurfürsten, welche dieselbe nimmermehr gegeben hätten, da dieser Herzog schon allzumächtig war. Ohne die Zusage der Kurfürsten wollte aber Karl seine früheren Bundesgenossen, den König Matthias von Ungarn und den Pfalzgrafen Friedrich, nicht aufgeben. So verschlugen sich die Verhandlungen, und in fluchtartiger Eile entfernte sich der Kaiser am 25. November aus Trier. Ein neuer Antrieb für Karl den Kühnen, weiter auf Kosten des Reiches um sich zu greifen, und dazu boten ihm die Wirren im Kölner Bistum Gelegenheit. Dort war der Erzbischof Ruprecht, ein Bruder des Pfalzgrafen, von seinen Ständen abgesetzt und zum Administrator Landgraf Hermann von Hessen gewählt worden, den der Kaiser anerkannte. Ruprecht wendete sich um Hilfe an Karl von Burgund, worauf dieser Ende 1474 mit einem großen Heere am Rheine erschien und Neuß, den Schlüssel für seine niederrheinische Stellung, zu belagern begann[1501]). Dieser freche Einbruch des Burgunders entflammte auf das heftigste die öffentliche Meinung in Deutschland, und die Erregung ergriff selbst die untersten Volksschichten[1502]). Man sah in Karl den Hauptfeind bürgerlicher Freiheit, traute ihm und seinen Beamten das

Schlimmste zu. Man verglich ihn mit dem himmelstürmenden Eroberer Alexander dem Großen oder gar mit dem Antichrist, von dem die Prophezeihung sagte, daß er die Christenheit verkehren werde.

Die Städteboten waren über die ihnen zu Augsburg zu teil gewordene Behandlung sehr unwirsch nach Hause gegangen, und auf einem Städtetage zu Speier am 1. August 1474 beschlossen sie, dem zu Augsburg vom Reichstage angenommenen Anschlag nicht nachzukommen, trotz den auf den Ungehorsam angesetzten Strafen, da man sich nicht erschöpfen und durch Entblößung alles Vermögens ihre Städte und Bürger den Feinden im Reiche zum Raube und Eigentum machen wollte[1503]). Allein angesichts der von Westen drohenden Gefahr besannen sich doch die Städte eines Besseren. So wenig bereitwillig sie in der Regel waren, sich für das Reich anzustrengen, jetzt, als ein frecher Einbrecher dasselbe bedrohte, thaten sie mit großem Eifer das Beste im Kriege. Die Bürger von Neuß bewiesen, daß Kraft und Begeisterung in den deutschen Städten noch nicht erloschen waren. An den von ihnen aufs tapferste verteidigten Mauern scheiterte der überstolze Wagemut des Herzogs von Burgund. Sie alle fühlten sich durch ihn bedroht, der solch schreckliche Rache an den Bürgern von Lüttich genommen hatte. Bei seinem Anmarsche in das Kölner Bistum floh alles in die Städte, und diese suchten sich gegen einen Ueberfall zu schützen, indem sie ihre nahe gelegenen Lusthäuser und Forste, ja selbst die Klöster vor der Stadt abbrannten, damit nicht der Feind sich in denselben verstecken oder festsetzen könnte[1504]). Die niedere Vereinigung, das heißt der Bund elsässischer Städte und Herren, zu dem auch Basel gehörte, so genannt im Gegensatz zum obern Bunde der Eidgenossen, mahnte am 3. September 1474 die in Speier versammelten Reichsstädte zum Aufsehen[1505]).

Nun rührte sich auch der sonst als träge verschrieene Kaiser. An eine Reichsversammlung war nicht zu denken, da man nach den letzten Erfahrungen mit dieser überaus schwerfälligen parlamentarischen Maschinerie doch kein Resultat erzielt hätte. Daher erließ der Kaiser kraft seiner Gewalt von sich aus Aufgebote. Die Kurfürsten von Mainz und Brandenburg entwarfen einen großartigen Plan allgemeiner Kriegsrüstung des Reiches; ein Heer von 130 000 Mann sollte aufgestellt werden, um die Reichsfeinde im Westen und Osten zu bekämpfen. Freilich konnte in Anbetracht der staatlichen Auflösung Deutschlands an die Verwirklichung eines solchen Projektes nicht gedacht werden.

Jetzt war Kaiser Friedrich III. der Mann, wie ihn diese Zeit brauchte. Denn nur seiner unerschütterlichen Gelassenheit und Geduld war es möglich, die unsäglichen Schwierigkeiten zu beseitigen. Die den Fürsten angeborene Selbstsucht und ihr gegenseitiges Mißtrauen wichen auch jetzt nicht, trotz der drohenden Gefahr. Von dem geächteten Pfälzer durfte man natürlich keine Hilfe erwarten, dieser legte sogar den an den Niederrhein ziehenden Kontingenten alle möglichen Hemmnisse in den Weg[1506]). Am 21. September sollten die Reichstruppen bei Koblenz im Felde stehen, allein es verging das Jahr 1474, ehe das Reichsheer versammelt war und in Aktion kam. Noch am 9. Dezember fragte Worms beim Rate von Frankfurt wegen der Unternehmung des Kaisers vor Linz an, worauf dieser antwortete, daß er nichts Bestimmtes wisse[1507]).

Endlich, am 7. Januar 1475, begann der Vormarsch des kaiserlichen Heeres, das auf 20 000 Mann geschätzt wurde[1508]). Doch richtete man nichts gegen das von den Burgundern besetzte Linz aus. Daher erließ der Kaiser ein neues Aufgebot an die Reichsstädte; sie sollten bis zum 5. März in stärkster Zahl im Felde sein. Auch Worms strengte sich diesmal an. Es war seit langer Zeit zum erstenmal wieder, daß die Stadt für den Reichsdienst Truppen stellte, indem sie sich dieser Pflicht, sei es mit Berufung auf ihre Eigenschaft als Freistadt, sei es stillschweigend, zu entziehen gewußt hatte. Dies war keineswegs aus Eigennutz geschehen, sondern durch die Lage der Stadt bedingt, denn das gespannte Verhältnis zur Pfalz erforderte fortwährend die größte Klugheit und Vorsicht. Schon war ja Speier in völlige politische Abhängigkeit von dem Pfalzgrafen geraten. Kurfürst Friedrich suchte auch Worms sich zu unterwerfen; wie hätte die Stadt in solcher gefährdeten Lage sich eine Blöße geben dürfen!

Worms und Speier wurden auf je 500 Mann angeschlagen, Frankfurt und Nürnberg auf je 1000[1509]). Indes nur die wenigsten Städte genügten dem vollen Anschlag. Bei der Musterung vor Linz im Januar 1475 hatte z. B. Frankfurt 300 Mann gestellt, Worms 104 Mann[1510]). Doch wuchs das Heer durch Zuzüge beständig an Zahl, welches im Mai 32 000 Mann zählte, das größte Heer, das Deutschland seit Menschengedenken auf die Beine gestellt hatte. Allein seine Offensivkraft entsprach nicht ganz der numerischen Stärke, denn es setzte sich aus zahllosen kleinen und kleinsten Truppenteilen zusammen, von denen zwar einige,

namentlich die reichsstädtischen Kontingente, gut ausgerüstet waren, andere wieder Mangel am Nötigsten litten. Viele Reichsstände hatten ihre Leute nur geschickt, um nicht den Zorn des Kaisers und die Folgen des Ungehorsams auf sich zu ziehen, manche waren unlustig zum Kampfe und dachten an nichts, als den Aufbruch und die Heimkehr. Untereinander hielt man keinen Frieden, und die gegenseitige Eifersucht führte zu vielen Händeln. Namentlich erwies sich die unbändige Trunksucht der Disziplin schädlich. So entstand am 22. April ein förmlicher Aufruhr in Köln zwischen den Knechten der oberrheinischen und denen der schwäbischen und fränkischen Städte, wobei unter anderen einer von Worms getötet wurde[1511]). Noch toller ging es am 19. Mai im Lager bei Zons zu, indem betrunkene Westfälinger sich ungebührlich gegen die Straßburger betragen hatten. Die anderen Knechte aus Frankfurt, Ulm, Augsburg, Nürnberg und Worms kamen den Straßburgern zu Hilfe. Der ganze wirre Knäuel schlug und schoß aufeinander, so daß viele erschlagen und verwundet wurden, darunter zwei Wormser Knechte[1512]).

Der Papst und der König von Dänemark bemühten sich eifrig um den Frieden, und der Kaiser, welcher niemals sein Ziel, eine Verbindung der beiden Häuser Habsburg und Burgund, außer Augen ließ, hätte gerne dazu die Hand geboten, aber der unbändige Stolz des Herzogs ließ ihn seine Niederlage nicht eingestehen. Erst als die Kaiserlichen am 5. Juni Neuß in Besitz nahmen und man damit den Hauptzweck des Feldzuges erreicht hatte, bequemte sich Karl nach einigen Weiterungen zum Abzuge. Der Kaiser betrachtete dies mit Recht als einen großen Erfolg seiner Politik, aber die öffentliche Meinung zeigte sich darüber äußerst unzufrieden und bezichtigte den Kaiser und die Fürsten des Verrates und der Bestechung[1513]). Namentlich die Städte fühlten sich wieder einmal betrogen.

Wer glauben wil finden und abenteure,
der kome zu den steten, ist mein rat,
die werden halten erlichen stat
und betrachten der fürsten übermut,
wie ainer stat nach des andern gut,
hochmut macht sie all zu narren!

* * *

Die von steten wolten bewaren ir ere,
si weren geren gewest an des Bickhards here,
mit schlagen, stechen und schießen,
das fürnamen begand den adel vertrießen.
O kaiser! hätestu dich bedacht recht,
und hätest genomen der reichsstät knecht,
die dich mit treuwen mainen,
so were dise brüderschaft nit worden onraine,
eren und guts hätestu funden vil
gar in ainer kurzen zil.
Du hast gevolget ainem rate,
der ist komen dem reich zu spote[1514])!

Das Volk hat ja keinen Einblick in das verwickelte Spiel der Diplomatie und urteilt immer nur nach dem, was ihm vor Augen liegt. Was verschlug es dem Kaiser, wenn auch Karl von Burgund Lothringen dem Reiche entriß, da ja dieses Grenzland schon lange mit demselben nur in einem losen Zusammenhange stand. Der Friede von Nancy, 17. November 1475, schmachvoll für das Reich, verschaffte dem Kaiser die Zusage Karls des Kühnen zur Verlobung seiner Tochter mit dem Erzherzog Maximilian. Nun konnte der Herzog von Burgund seinem Rachegefühl gegen die Schweizer, die seinen Amtmann Peter Hagenbach in Breisach hingerichtet hatten, freien Lauf lassen. Das ihm vom Herzog Sigismund verpfändete östreichische Elsaß, welches ihm durch den Bund der niedern Vereinigung und der Schweizer entrissen worden war, wollte er sich wieder unterwerfen. Die niedere Vereinigung wendete sich um Hilfe an die rheinischen Städte Speier, Worms, Frankfurt 2c., und zur Besprechung dieser Angelegenheiten lud Speier am 20. November 1475 die anderen Städte nach Worms ein. Dieser Tag fand am 1. und 2. Dezember in Worms statt, und hier gaben die Städte eine unverbindliche Zusage[1515]). Ganz andere Leute unternahmen es aber, dem unruhigen Herzog von Burgund sein Handwerk zu legen. Bei Grandson und Murten wurde er von den Schweizern völlig geschlagen und am 5. Januar 1477 bei Nancy getötet. Mit fieberhafter Spannung verfolgte man im Reiche diese Schlag auf Schlag sich folgenden Ereignisse. Einst waren diese Schweizer Bauern, die es gewagt hatten, sich gegen ihre Herren aufzulehnen und in vielen glorreichen Kämpfen sich die Freiheit zu erringen, der Abscheu aller Adelsfreunde gewesen, jetzt wetteiferten die deutschen Fürsten

um ihre Gunst; sie alle wollten Schweizer werden[1516]). Seit jenen glorreichen Siegen über den tollkühnen Herzog von Burgund datiert die Popularität der Schweizer in Deutschland[1517]).

Des bösen Nachbarn war nun der Kaiser ledig, und sein glücklicher Sohn Max erfreute sich in den Niederlanden seines lieben Weibes. Aber andere schwere Gefahren bedrängten Friedrich III. Der Ungarnkönig Matthias Corvinus machte ihm in Oestreich die Herrschaft streitig und war damals im Begriffe, eine großartige europäische Stellung einzunehmen; ihm standen der alte Kaiser und das Reich hilflos gegenüber. Da Friedrich in allem seinem Thun und Trachten immer nur seine eigenen Hausinteressen verfolgte, so war es kein Wunder, wenn die Stände des Reichs keinen großen Eifer entwickelten, ihm zu helfen. Der nackteste Egoismus trat allenthalben wieder zu Tage, seitdem das Feuer der nationalen Begeisterung nach dem Tode des gefürchteten Herzogs von Burgund erloschen war. Aber die kaiserliche Gewalt, außer stande, etwas zu schaffen, war doch groß genug, um der Habgier und der Begehrlichkeit der Fürsten einen Zügel anzulegen und die alte hergebrachte Ordnung leidlich aufrecht zu erhalten. Gegenüber den Städten benutzte er seine Gewalt, um von ihnen Geld zu erpressen. Für seinen Sohn Max, der sich kaum der Franzosen erwehren konnte, und für sein Herzogtum Oestreich, das von den Türken bedroht wurde, bedurfte der Kaiser der Hilfe des Reiches. So beweglich aber auch der kaiserliche Kommissar, Graf Haug von Werdenberg, auf dem Reichstage zu Nürnberg, im Dezember 1479, die Not des Kaisers schilderte, er fand nur taube Ohren. Von den Städten waren überhaupt nur sechs erschienen[1518]), denn sie waren über die ihnen auf den letzten Reichstagen widerfahrene Behandlung erzürnt und unlustig. Wie gewohnt, hielten sie zur Beratung der Forderungen des Kaisers mehrere Städtetage in Eßlingen und in Speier[1519]). Auch auf den Reichstag zu Nürnberg, im Oktober 1480[1520]), waren ihrer nur wenige geladen worden. Nach langen schwierigen Beratungen wurde am 29. November der Beschluß gefaßt, einen Anschlag von 15 000 Mann gegen die Türken zu machen. Auf diesem Reichstage spielte der alte Kurfürst, Markgraf Albrecht Achilles von Brandenburg, eine ausschlaggebende Rolle. Er trat gegenüber den Fürsten sehr herrisch auf, und behauptete, nicht ihnen, sondern nur den Kurfürsten und der kaiserlichen Gewalt stehe es zu, Beschlüsse zu fassen. Da durften sich die Städte über rücksichtslose Behandlung nicht

beklagen. Der Abschied des Tages kam ohne sie zu stande. Natürlich leisteten sie auch nichts. Auf einem Städtetage, 5. Februar 1481, lehnten sie die Hilfeleistung und die ihnen zugemutete Bezahlung ab. Auch der folgende Reichstag in Nürnberg war gleich unfruchtbar wie sein Vorgänger. Die Städte fanden, daß der Anschlag sie allzusehr beschwere. Einzelne, wie Nürnberg, schickten ihre Kontingente, die Ungehorsamen wurden vor das kaiserliche Gericht geladen und mit schwerer Strafe bedroht[1521]). Dem Kaiser war schließlich ihr Geld lieber, als ihre Mannschaft, und er hat seine Strafgewalt gegenüber den Städten reichlich ausgenützt. Endlich aber kamen die Fürsten selbst zur Erkenntnis, daß ohne Zuziehung der Städte zu den Reichstagen nichts auszurichten sei. So sehr man sie haßte, man konnte ihrer doch nicht entbehren. Freilich, in den nächsten Jahren nehmen wir dasselbe Schwanken in der Behandlung der Städte wahr. Bald wurden sie oder wenigstens die Vornehmsten unter ihnen zu den Reichstagen eingeladen, bald hat man ihnen Leistungen auferlegt, ohne sie um ihre Meinung anzufragen. Dieses Schwanken ist eben in dem Mangel eines ausgebildeten öffentlichen Rechtes begründet. Alles beruhte in Deutschland auf dem Herkommen, allein dieses Herkommen war eine höchst unsichere und zweifelhafte Sache. Erst Maximilian, welcher der Hilfe der Städte zur Behauptung der Niederlande dringend bedurfte, kam ihnen auf dem Reichstage zu Frankfurt 1489 entgegen. Von diesem Momente an nahmen sie wieder an den Verhandlungen der Reichsversammlungen in gesetzmäßiger Weise teil; fortan konnte die Reichsstandschaft der Reichsstädte nicht mehr angefochten werden[1522]).

Wiederholt haben im 14. und 15. Jahrhundert die Fürsten und der Adel Anstrengungen gemacht, die Städte zu überwältigen, ohne daß es ihnen indes gelungen wäre. Die Macht des Adels war um so tiefer gesunken, je höher die der Fürsten gestiegen war; neben diesen behaupteten die Städte ihre unabhängige Stellung, obgleich diese fortwährend bedroht wurde. Gerne hätten sie sich um den Kaiser geschart, wenn dieser ihnen Schutz und Schirm geboten hätte; das war aber keineswegs der Fall, denn ihm fehlte die Macht und zuweilen auch der gute Wille. Man hat den Städten ihre ablehnende Haltung auf den Reichstagen zum schweren Vorwurfe gemacht. Mit großem Unrecht. Denn sie kannten aus langer Erfahrung die Geneigtheit der übrigen Stände, ihnen die größten Lasten aufzubürden, um sie dadurch zu schwächen.

Ihr Reichtum und ihre Macht wurden viel zu sehr überschätzt. Wohl konnten sich einzelne Städte, wie Nürnberg, Augsburg, Ulm, Straßburg, Frankfurt a. M., am Ende des 15. Jahrhunderts eines großen Aufschwunges rühmen, andere litten dagegen schwer unter den ungünstigen Zeitumständen, steten Fehden und Bedrohungen durch benachbarte Fürsten. Ja, gerade ihre Verpflichtungen gegenüber dem Reiche wurden für viele Städte zu einer Quelle des Ruins, denn die unaufhörlichen Reichs- und Städtetage kosteten schweres Geld, das manche Stadt nicht mehr aufbringen konnte. Wir erinnern nur an das Schicksal der Stadt Regensburg[1523]), die infolge der Anforderungen des Reiches in große Schuldennot geriet. Um die sich mehrenden Ausgaben des Stadthaushaltes zu decken, mußten die Einnahmen erhöht werden. Die Folge war, daß der wachsende Steuerdruck viele Bürger zur Auswanderung veranlaßte, während der Zuzug frischer Kräfte ausblieb. Diese Verlegenheiten, sowie innere Wirren, benutzte der Herzog von Baiern, um sich 1486 der Stadt zu bemächtigen, die dann freilich 1492 durch König Maximilian dem Reiche zurückgewonnen wurde.

Auch Worms gehörte zu den Städten, welche in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts nur mühsam ihre Selbständigkeit zu behaupten vermochten. Die Lage der Stadt war eine sehr gefährdete, seitdem die Pfalz sich zu einem mächtigen Territorialstaate entwickelt hatte. Die Pfalzgrafen verstanden es, durch unermüdliche Arbeit, Krieg und Verträge, ihr Gebiet abzurunden und zu vergrößern. Das Wormser Bistum war schon lange in völlige Abhängigkeit von den Pfalzgrafen geraten, die sich den Mitbesitz einer Anzahl bischöflich wormsischer Lehen gesichert hatten. Im letzten Kriege war auch die in der Nachbarschaft von Worms liegende Stadt Pfeddersheim der Pfalz einverleibt worden. Der Pfalzgraf warf sich zum Schirmherrn der in und bei Worms liegenden Klöster Mariamünster, Kirschgarten, Hochheim und Liebenau auf, was ihm Anlaß zu mannigfachen Reklamationen gegenüber der Stadt gab. Bis dicht vor die Thore der Stadt erstreckte sich die Hoheit der Pfalz, die gemeinsam mit dem Bischofe und der Herrschaft Stauf der Stadt das volle Anrecht auf ihre Almend streitig machte[1524]). An eine Ausdehnung des Stadtgebietes oder gar an die Erwerbung einer Grundherrschaft, wie es Frankfurt, Nürnberg oder Straßburg in geringerem oder größerem Maße gelungen war, konnten die Wormser nicht mehr denken. Die Pfalz umschlang die Stadt mit erdrückenden

Fangarmen. Doch noch schlimmer für die künftige Entwickelung der Stadt war es, daß auch der freie Zug vom Lande in dieselbe mehr und mehr gehemmt wurde, denn die pfalzgräfische Regierung erschwerte die Auswanderung ihrer eigenen Leute in ganz anderer Weise, als es vormals die zahlreichen kleinen Herrschaften vermocht hatten. An mannigfachen Reibungen zwischen der Stadt und den pfälzischen Amtleuten fehlte es zu keiner Zeit, und der Rat mußte stets auf der Hut sein, um einen ernsthaften Konflikt zu vermeiden. Die tötliche Feindschaft zwischen dem Kaiser Friedrich III. und dem Kurfürsten Friedrich bedeutete für Worms eine beständig drohende Gefahr. Der Kaiser forderte die Stadt wiederholt zum Kriege gegen den Pfälzer auf, aber er hätte sicherlich für sie keinen Finger gerührt, wenn sie von der Pfalz angegriffen worden wäre. Da galt es, vorsichtig zu lavieren, dem Pfalzgrafen jeden Argwohn zu nehmen und zugleich zu verhüten, daß man nicht wegen Ungehorsam in die Strafe der Reichsacht oder einer schweren Geldbuße fiele. Durch Gesandtschaften blieb man mit dem kaiserlichen Hofe in beständiger Fühlung. Das war nun freilich eine sehr teure Geschichte, denn man mußte oft dem Hofe bis tief nach Ungarn nachreisen; Monate verstrichen zuweilen, ehe man Audienz erlangte, und schließlich kam man nur durch Bestechung der königlichen Kanzlei und der Räte zum Ziele. Die steigenden Anforderungen des Reiches belasteten den städtischen Haushalt auf das beschwerlichste. Es galt, die vielen Reichs- und Städtetage zu beschicken oder, wenn solche in Worms selbst stattfanden, die Gäste zu bewirten und zu beschenken. Wohl verstanden es die städtischen Diplomaten durch ihre bewährte Praxis des Hintersichbringens, Beschlüsse des Reichstages zu verhindern oder, wenn solche ohne ihre Zustimmung und Mitwirkung gefaßt wurden, sie durch Renitenz für sie unschädlich zu machen. Indes, dieser Kniff nützte ihnen nicht immer, denn Kaiser Friedrich III. stellte dieser städtischen Praxis seine eigene gegenüber, indem er einfach aus kaiserlicher Machtvollkommenheit den Städten Stellung von Truppen auferlegte. Gehorchten sie nicht, wie es oft geschah, so mußten sie schwere Bußen bezahlen. Das war jedoch immer noch billiger, als wenn sie Mannschaften ins Feld stellten. So kostete z. B. der Neußer Zug die Wormser nach ihrer Behauptung 8000 Gulden[1525]) (circa 180 000 Mark heutigen Geldwertes), eine für die damalige Zeit, wo 50 Gulden der jährliche Unterhalt einer wohlhabenden bürgerlichen

Familie betrug, sehr hohe Summe. Solche außerordentlichen Ausgaben konnten nur durch Anlehen in Form von Rentenverkäufen gedeckt werden. Wir haben aber bei Mainz gesehen, welche Gefahren eine zu große Verschuldung für eine Stadt zur Folge hatten. Denn nicht so leicht wie heutzutage war an eine Erhöhung oder Vermehrung der Steuern zu denken, weil bei allzuhohem Steuerdrucke die Wohlhabenden wegzogen und der Zufluß, auf dem doch hauptsächlich die Blüte der Stadt beruhte, gehemmt wurde.

Das Bleigewicht, welches die volle Entwickelung der Stadt Worms hinderte, waren jedoch die Rachtungen, d. h. die Verträge zwischen der Stadt und der Pfaffheit, die durch die Pfalzgrafen garantiert wurden. An ein gütliches Abkommen konnte nach den Erfahrungen, welche man in Mainz und Speier gemacht hatte, nicht gedacht werden. Die Pfaffheit genoß völlige Steuerfreiheit und mißbrauchte diese in sträflicher Weise zum Nachteile der städtischen Finanzverwaltung. Auch der zunehmende Besitz der toten Hand war für die Stadt höchst schädlich. Aus den beständigen Klagen der Stadt geht unzweifelhaft hervor, daß die Zahl der Bevölkerung zurückging und daß sie nicht mehr den Rang behaupten konnte, welchen sie einst zur Zeit ihrer höchsten Blüte, im 13. und dann noch im 14. Jahrhundert, eingenommen hatte. Im 14. Jahrhundert und noch am Anfange des 15. war die Stadt Worms in den Landfriedensbündnissen gleich hoch angeschlagen worden, wie Speier und Frankfurt, denen sie in der konstant eingehaltenen Rangordnung vorging. Durch seine glückliche, von der Natur begünstigte, geographische Lage hatte sich Frankfurt im 15. Jahrhundert zu einem Welthandelsplatze emporgeschwungen und Worms weit überflügelt. Aber in der Zeit Friedrichs III. konnte Worms nicht einmal mehr mit Speier Schritt halten, indem es z. B. auf dem Reichstage zu Frankfurt 1486 nur zu 2000 Gulden angeschlagen wurde, Speier aber zu 4000, Frankfurt zu 10 000 Gulden und Straßburg zu 12 000 Gulden[1526]).

Glücklicherweise saßen in dieser gefahrenreichen Zeit Männer auf dem bischöflichen Stuhle, friedfertigen Sinnes und weit entfernt davon, der Stadt Gewalt anthun zu wollen. Am 1. Mai 1445 starb Bischof Friedrich von Domneck, und das Domkapitel wählte zu seinem Nachfolger den Dr. jur. Ludwig von Ast[1527]), Probst zu S. Martin, Domprobst und pfälzischen Rat, einen klugen, in den Geschäften wohlerfahrenen Mann. Obgleich ihn der Erzbischof von Mainz konsekriert hatte,

resignierte er doch schon nach 40 Tagen, weil ein Teil des Domkapitels ihm den Bernold von Witstatt, Domdechanten, entgegengestellt hatte. Dieser suchte nun nochmals seine Erwählung durchzusetzen, allein die Majorität des Kapitels einigte sich auf den Domherren Reinhart von Sickingen, welcher am 27. Juli 1445 zu Ehrenfels vom Erzbischof Diether geweiht wurde[1528]). Dieser wird vom Kirschgartener Mönch als ein gutmütiger und friedfertiger Herr gerühmt. Wegen des Einrittes gab es einen Anstand, indem er den Bestätigungsbrief der Privilegien der Stadt nicht in der gewohnten Form ausstellen wollte, doch fügte er sich schließlich dem Willen des Rates und bestätigte am 6. November 1445 der Stadt alle ihre Freiheiten[1529]). Vorzüglich widmete er sich mit Eifer und frommer Hingebung seinen geistlichen Pflichten[1530]). In eigener Person, was damals selten war, erteilte er die priesterlichen Weihen, unpassendes oder anmaßliches Wesen duldete er nicht, namentlich nahm er sich der Klosterreform mit warmem Interesse an und führte in einer Anzahl Klöster im Wormser Bistum bessere Zustände ein, so reformierte er die Frauenklöster Lobenfeld bei Neckargemünd, Neuburg bei Heidelberg und Liebenau bei Worms, das Frauenkloster zum Reichen-Convent in Worms, die Augustinerklöster Frankenthal ꝛc. Sechsunddreißig Jahre lang regierte er im Frieden das Bistum, und wurde allezeit von der Bürgerschaft hoch in Ehren gehalten. Beide Teile suchten sich gegenseitige Gefälligkeiten zu erweisen, um das gute Verhältnis zu befestigen. Des Bischofs Mutter war Margaretha Kämmerer, die in einem Hofe der Kämmerergasse wohnte; ihr gewährte der Rat auf Bitte des Bischofs Steuerfreiheit[1531]). Zwar den Vertrag vom Jahre 1430 über den Zoll und die Fronwage erneuerte er nicht, doch als 1459 Irrungen wegen des Holzzolles entstanden, gestattete er vertraglich den Bürgern zollfreie Einfuhr des Holzes (Bau- und Floßholz) für ihren eigenen Bedarf[1532]). Gemeinsam mit dem Rate regelte er 1463 die Verhältnisse der Weinschröterzunft[1533]) und 1477 erließ er eine Verordnung zur Beschränkung des Appellierens[1534]). Nicht nur mit ihm unterhielt die Stadt ein freundliches Verhältnis, sondern auch mit der übrigen Stiftsgeistlichkeit. „Damals", erzählt der Kirschgartner Mönch[1535]), „befanden sich würdige und hochachtbare Männer in den Kapiteln unserer Stadt", die meisten Magister, Lizentiaten oder Doktoren; unter diesen zeichnete sich namentlich der Domdechant Rudolf von Rüdesheim aus, ein sehr gewandter Geschäftsmann, der mit seinem

Freunde Enea Silvio de Piccolomini dieselbe Schwenkung in den kirchenpolitischen Anschauungen gemacht hat und zum Lohne dafür zum Bischof von Breslau ernannt wurde[1536]). Ihn nennt der Mönch von Kirschgarten „eine Säule der Stadt Worms", der von den Bürgern sehr verehrt wurde. Es herrschte zur Zeit der Bischöfe Friedrich und Reinhart eine sehr fromme, streng kirchliche Gesinnung in der Bürgerschaft, die namentlich großen werkthätigen Anteil an der Reformation des Klosters Kirschgarten nahm. Deshalb wurde sie sehr gerühmt und ein Geistlicher äußerte sich 1472 gegenüber dem Mönch von Kirschgarten: „am ganzen Rheinstrome gäbe es keine Stadt, in welcher so weise Ratsherren wären wie hier." „Ohne Schmeichelei zu reden", fügt der Mönch hinzu, „ich weiß, daß er die Wahrheit gesagt hat. Jener Geistliche bemerkte noch, wo immer zwischen Parteien eine Vereinbarung zu treffen sei, da wende man sich an diesen Rat"[1538]).

Bischof Reinhart trug viel zur Verschönerung der Stadt bei. So erbaute er den Bischofshof, der 1452 abgebrannt war[1539]), ferner den eingestürzten Orgelturm im Münster und namentlich die schöne S. Aegidiuskapelle beim nördlichen Querschiffe des Münsters[1540]). In den beiden großen Fenstern ließ er Glasmalereien anbringen, mit den Wappenbildern seiner Eltern[1541]). Diese Kapelle bestimmte er zu seiner letzten Ruhestätte und ließ als Deckel des Grabgewölbes eine Marmorplatte anfertigen und darauf sein Bild im bischöflichen Ornate in Bronze gießen, mit Ahnenwappen und Inschrift. Er starb in der Nacht des 21. auf den 22. Juli 1482 in Ladenburg und wurde unter großem Beileide des Volkes in der erwählten Gruft beigesetzt.

Ihm folgte Johannes von Dalberg. Dieser war aus anderem Holze geschnitzt, als seine beiden Vorgänger, denn nicht Frieden wollte er, sondern den Krieg. Mit entschlossener Rücksichtslosigkeit suchte er wieder die Stadt seiner Herrschaft zu unterwerfen, aber diese verteidigte ihre Freiheit und Unabhängigkeit mit beharrlicher Ausdauer, im vollen Bewußtsein, daß es sich hier um einen Prinzipienkampf handle, denn nicht nur Worms, sondern noch viele andere Städte wurden damals von ihren geistlichen Fürsten drangsaliert. Dem Adel war das demokratische Wesen der städtischen Bevölkerung aufs äußerste verhaßt, und er beschuldigte die Städte, sie wollten Deutschland zu einem Freistaate machen, wie die Schweiz. „Man hat gesagt", erzählt Johannes Agricola (1529) in seinen Sprichwörtern[1542]), „bei Menschen Gedenken

her, und niemand weiß, von wem es auskommen ist: Es soll der Schwanberg, bei Iphofen, in der Nähe von Würzburg, noch mitten in der Schweiz liegen, das ist, daß ganz Deutschland schweizerisch werden wird. Es ist das eine gemeine Sage, aber wie sich die Dinge in deutschen Landen anlassen, so hab ich Sorg für meine Thorheit, es werde fast darauf hin laufen. Vor Zeiten haben die alten Kaiser viele Städte gefreit mit Privilegien und anderen Vorzügen, damit sie Freundschaft, Gehorsam und Gunst bei ihren Leuten gewännen; jetzt aber wollt man den Städten nehmen, was sie haben. Einer sagt, er wollt, daß die Stadt ein Fischteich wäre, der andere, daß sie im Meer läge . . . Die Schweizer haben groß Unrecht gethan, daß sie ihre Herren versagt haben, aber gleichwohl ist ihren Herren recht geschehen." Gerne hätten die Fürsten zur Zeit des Bauernkrieges die Gelegenheit benützt, um auch an den verhaßten Städten ihr Mütchen zu kühlen, aber es war diesen nicht beizukommen, und die meisten von ihnen behaupteten ihre Unabhängigkeit und Freiheit bis zur französischen Revolution.



Biblioteka Szkoły Inżynierskiej w Szczecinie

Anmerkungen.

Zweiter Band.

22. Kapitel.

1 Die folgenden Sätze sind dem Buche von P. Roth, Feudalität und Unterthanenverband, Weimar 1863, p. 27 f., entnommen.
2 Boos, U.B I, Nr. 273.
3 Boos, U.B. I, Nr. 274.
4 Boos, U.B. I, Nr. 261.
5 Boos, U.B. I, Nr. 278.
6 Boos, U.B. I, Nr. 282.
7 Boos, U.B I, Nr. 279, 284.
8 Boos, U.B. I, Nr. 283, 285.
9 Wörner, Deutsche Kunstdenkmäler; Kreis Worms, p. 210 ff., nicht erschöpfend.
10 Boos, U.B. III, p. 440, 18 ff. G. L. Kriegk, Deutsches Bürgertum im Mittelalter. Frankfurt a. M. 1868, p. 350.
11 Boos, U.B. III, p. 460, 56 ff.; 513, 12 ff.
12 Falk, Die Bildwerke des Wormser Doms, p. 15 ff. Wörner, l. c., p. 184 ff. Ueber die Personifikationen des Christentums und Judentums vergleiche Paul Weber, Geistliches Schauspiel und kirchliche Kunst. Stuttgart 1894.
13 A. Fester, Markgraf Bernhard I. Badische Neujahrsblätter, 6. Blatt, 1896. Karlsruhe 1896, p. 5 f.
14 Waitz, V.G. VI, p. 490 f.
15 Franck, Geschichte von Oppenheim, p. 241.
16 Boos, U.B. I, Nr. 287.
17 Boos, U.B. I, Nr. 289.
18 Boos, U.B. I, Nr. 288.
19 A. Koch und J. Wille, Regesten der Pfalzgrafen am Rhein, 1241—1400. Innsbruck 1894. Nr. 724.
20 Boos, U.B. I, Nr. 298.
21 Boos, U.B. I, Nr. 325.
22 Boos, U.B. III, p. 160, 6 ff.
23 B.-W., Nr. 11891a.
24 B.-W. Nr. 11908a.
25 B.-W., Nr. 11963.
26 B.-W., Nr. 11976.

27 Boos, U.B. III, p. 156, 10 ff.
28 Siehe zum Beispiel B.-W., Nr. 11808.
29 A. Hilgard, Speierer Urkundenbuch, Nr. 104.
30 A. Hilgard, Speierer Urkundenbuch, Nr. 102.
31 Boos, U.B. I, Nr. 286.
32 Boos, U.B. I, Nr. 312.
33 Boos, U.B. I, Nr. 156.
34 Boos, U.B. I, Nr. 335.
35 A. Hilgard, Speierer Urkundenbuch, Nr. 107, 121.
36 Boos, U.B I, Nr. 396.
37 Ph. Schneider, Die bischöflichen Domkapitel. Mainz 1885, p. 128 ff.
38 Boos, U.B. I, Nr. 89.
39 Boos, U.B. I, Nr. 346.
40 B.-W., Nr. 5458.

23. Kapitel.

41 Boos, U.B. I, Nr. 362, 363.
42 Boos, U.B. III, p. 162, 22 ff., 338, 20 ff.
43 A. Hilgard, Speierer Urkundenbuch, Nr. 112.
44 Boos, U B. I, Nr. 366.
45 Boos, U.B. III, p. 60, Note 1.
46 Boos, U.B. I, Nr. 383.
47 Siehe die Karte im III. Band des U.B.
48 Boos, U.B. I, Nr. 388.
49 Boos, U.B. I, Nr. 390.
50 Boos, U.B. I, Nr. 387.
51 Böhmer, Reg. Rud. Nr. 261.
52 Boos, U.B. I, Nr. 386.
53 Boos, U.B. I, Nr. 396.
54 Boos, U.B. I, Nr. 402.
55 Boos, U.B. III, p. 63, Note 1.
56 Boos, U.B. I, Nr. 404.
57 A. Hilgard, Speierer Urkundenbuch, Nr. 149.
58 Boos, U.B I, Nr. 404.
59 Urkunde vom 13. Februar 1283 bei Boos, U.B. I, Nr. 400.
60 A. Hilgard, Speierer Urkundenbuch, Nr. 133. Vergleiche Nr. 149.
61 Was W. Arnold, II, 107 f., über den Niedergang der Stadt Worms zu dieser Zeit sagt, ist unzutreffend.
62 Boos, U.B. I, Nr. 405.
63 A. Hilgard, Speierer Urkundenbuch, Nr. 139.
64 Boos, U.B. I, Nr. 408.
65 Boos, U.B. I, Nr. 409.
66 K. Lamprecht, Deutsche Geschichte IV, p. 45.
67 K. Zeumer, Die deutschen Städtesteuern. Leipzig 1878. (Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen von G. Schmoller I, 2. Heft), p. 121 ff.
68 Zeumer, l. c., p. 132.
69 Lamprecht, l. c., p. 41 f.

70 Boos, U.B. I, Nr. 418. A. Hilgard, Speierer Urkundenbuch, Nr. 153.
71 Hegel, V.G. von Mainz, p. 141. Boos, U.B. I, Nr. 419. A. Hilgard, Speierer Urkundenbuch, Nr. 152. Ueber die Bedeutung dieses Privilegs siehe Franklin, Das Reichshofgericht im Mittelalter II, p. 6.
72 Boos, U.B. I, Nr. 415.
73 Boos, U.B. I, Nr. 426—428, 434.
74 Boos, U.B. I, Nr. 431, 432.
75 Boos, U.B. I, p. 281, 29, in der Urkunde verschrieben Hohinlon, doch sind die Hohenfels gemeint; siehe Boos, U.B. I, p. 234, 35, II, p. 732.
76 Boos, U.B. III, p. 64 f.
77 Boos, U.B. I, Nr. 450.
78 A. Hilgard, Speierer Urkundenbuch, Nr. 183.
79 A. Hilgard, Speierer Urkundenbuch, Nr. 177.
80 Boos, U.B. I, Nr. 452.
81 Boos, U.B. I, Nr. 453. A. Hilgard, Speierer Urkundenbuch, Nr. 180.
82 Boos, U.B. I, Nr. 454.
83 Boos, U.B. I, Nr. 456.
84 Boos, U.B. I, Nr. 455.
85 Schannat II, p. 150.

24. Kapitel.

86 A. Hilgard, Speierer Urkundenbuch, Nr. 196. Boos, U.B. I, Nr. 476.
87 Boos, U.B. I, Nr. 477. A. Hilgard, Speierer Urkundenbuch, Nr. 198.
88 Vergleiche Boos, U.B. III, p. XXXII.
89 A. Hilgard, Speierer Urkundenbuch, Nr. 201.
90 Boos, U.B. I, Nr. 489, 488.
91 A. Hilgard, Speierer Urkundenbuch, Nr. 203.
92 Boos, U.B. II, Nr. 6.
93 Boos, U.B. II, Nr. 4. A. Hilgard, Speierer Urkundenbuch, Nr. 209.
94 Koch und Wille, Reg. der Pfalzgrafen, Nr. 1467.
95 Siehe Widder, Beschreibung der Pfalz III, p. 39 f.
96 Boos, U.B. II, Nr. 5. A. Hilgard, Speierer Urkundenbuch, Nr. 210.
97 A. Hilgard, Speierer Urkundenbuch, Nr. 214.
98 A. Hilgard, Speierer Urkundenbuch, Nr. 216.
99 A. Sorel, L'Europe et la Révolution française I, p. 249 ff.
100 A. Hilgard, Speierer Urkundenbuch, Nr. 250. Boos, U.B. II, Nr. 59. Böhmer, Acta imperii, Nr. 613.
101 Boos, U.B. II, Nr. 64.
102 A. Hilgard, Speierer Urkundenbuch, Nr. 263.
103 Boos, U.B. II, Nr. 87, p. 54, 20 ff.
104 Endemann, Studien in der romanisch-kanonistischen Wirtschafts- und Rechtslehre, 1873/74, II, p. 1.
105 R. von Eicken, Geschichte und System der mittelalterlichen Weltanschauung, p. 510 ff.
106 Siehe Schmoller, Zur Geschichte der nationalökonomischen Ansichten in Deutschland während der Reformationsperiode, Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft. Tübingen 1860. XVI, p. 461 ff.
107 Zum Beispiel Boos, U.B. II, Nr. 24.

108 G. von Below, Die Entstehung des Handwerks in Deutschland in: Zeitschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, V, p. 124—164.

109 Wie die Anhänger von Nitzsch meinen. Siehe auch Bär in: Forschungen zur deutschen Geschichte XXIV, p. 233 ff. Dagegen hat sich schon G. von Below, l. c., erklärt.

110 Boos, Geschichte der Freimaurerei. Aarau 1894, p. 6 ff.

111 K. Bücher, Entstehung der Volkswirtschaft, p. 57.

112 Bücher, l. c., p. 52 ff., p. 90 ff.

112a Siehe den Aufsatz von G. Schönberg in: Jahrbücher für Nationalökonomie IX.

113 Siehe die Litteratur über diese Fragen bei Schröder, Rechtsgeschichte, 2. Auflage, p. 617, Note 70. Lamprecht, Deutsche Geschichte IV, p. 183 ff.

114 Lamprecht in: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, 1885. Neue Folge XI, p. 320 ff.

115 Boos, U.B. I, Nr. 429.

116 Maurer, Geschichte der Städteverfassung II, p. 235 ff.

117 Königshofen ed. Hegel II, p. 775, 20 ff.

118 Boos, U.B. III, p. 65, Note 2.

119 Boos, U.B. II, p. 734. Die Darstellung bei Arnold, II, p. 301, ist ganz falsch. Die Worte des Kirschgartener Mönches, Boos III, p. 64, 9 ff., gehören garnicht in die Geschichte Emichos.

120 Boos, U.B. I, Nr. 470.

121 A. Hilgard, Speierer Urkundenbuch, Nr. 188.

122 Boos, U.B. III, p. 65.

123 Boos, U.B. III, p. 66.

124 Boos, U.B. I, Nr. 508.

125 Siehe Harster in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, XXXVIII.

126 Bär, l. c., p. 270 f.

127 Geering, Handel und Industrie der Stadt Basel, p. 24 ff.

128 Boos, U.B. II, Nr. 14.

129 Boos, U.B. II, p. 738, Nr. 18a.

130 Boos, U.B. II, Nr. 24.

131 Boos, U.B. II, Nr. 26, 27.

132 Boos, U.B. II, Nr. 34.

133 A. von Kostanecki, Der öffentliche Kredit im Mittelalter. Leipzig 1889. (Schmollers Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen IX, Heft 1.) A. Heusler, Institutionen II, p. 128 ff.

134 K. Bücher, Entstehung der Volkswirtschaft, p. 63 f.

135 Boos, U.B. III, p. 227 f.

136 Boos, U.B. I, Nr. 369, 374, 397, 463; II, p. 731.

137 Boos, U.B. II, Nr. 30.

138 Boos, U.B. II, Nr. 36.

139 Schröder, Deutsche Rechtsgeschichte, 2. Auflage, p. 697 f.

140 Boos, U.B. II, Nr. 57.

141 A. Hilgard, Speierer Urkundenbuch, Nr. 252.

25. Kapitel.

142 Boos, U.B. III, p. 67.

143 Lamprecht, Deutsche Geschichte IV, p. 304 ff. Vergleiche auch die Arbeiten von G. von Below (Landtagsakten von Jülich-Berg) und Rachfahl (Organisation der Gesamtstaatsverwaltung Schlesiens).

144 Gierke, Das deutsche Genossenschaftsrecht I, p. 297, 502, 868.
145 E. Fischer, Die Landfriedensverfassung unter Karl IV. Göttinger Diss. 1883, p. 8.
146 Boos, U.B. II, Nr. 78.
147 Boos, U.B. II, Nr. 79.
148 Boos, U.B. II, Nr. 92.
149 Boos, U.B. II, Nr. 93, 95.
150 Boos, U.B. II, Nr. 94.
151 Boos, U.B. II, Nr. 97.
152 Boos, U.B. II, Nr. 111.
153 Boos, U.B. II, Nr. 104, 112.
154 Boos, U.B. II, Nr. 96.
155 A. Hilgard, Speierer Urkundenbuch, Nr. 292.
156 Straßburger Urkundenbuch II, Nr. 323.
157 Lamprecht, Deutsches Wirtschaftsleben II, p. 289 ff.
158 Straßburger Urkundenbuch II, p. 307, Note 1.
159 Boos, U.B. II, Nr. 118, 119.
160 Straßburger Urkundenbuch II, Nr. 354.
161 Boos, U.B. II, Nr. 125.
162 Siehe Lamprecht, Deutsches Wirtschaftsleben II, p. 435 ff.
163 H. Boos, Jean Froissart in: Preußische Jahrbücher, Band 63, p 237 f.
164 A. Hilgard, Speierer Urkundenbuch, Nr. 328, 329.
165 A. Hilgard, Speierer Urkundenbuch, Nr. 330.
166 Regesten der Pfalzgrafen, Nr. 2038.
167 Boos, U.B. II, Nr. 175.
168 Straßburger Urkundenbuch II, Nr. 417.
169 Boos, U.B. II, Nr. 177.
170 G. von Buchwald, Deutsches Gesellschaftsleben im Mittelalter I, p. 106 ff.
171 Boos, U.B. II, Nr. 188. Wiegand im Straßburger Urkundenbuch II, p. 375 f.
172 Boos, U.B. II, Nr. 199.
173 Boos, U.B. II, Nr. 200.
174 Boos, U.B. II, Nr. 204.
175 Boos, U.B. II, Nr. 213.
176 Boos, U.B. II, Nr. 215.
177 Boos, U.B. II, p. 152. Dierauer, Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft I, p. 152 ff.
178 Boos, U.B. II, Nr. 221, siehe auch Nr. 217.
179 Boos, U.B. II, Nr. 226.
180 Boos, U.B. II, Nr. 201.
181 Boos, U.B. I, p. 453 f.; II, p. 734, Nr. 462*.
182 Boos, U.B. II, Nr. 208.
183 Boos, U.B. II, Nr. 209.
184 Boos, U.B. II, Nr. 216.
185 Boos, U.B. II, Nr. 217.
186 Schröder, Deutsche Rechtsgeschichte, 2. Auflage, p. 269 ꝛc.
187 Boos, U.B. II, Nr. 226.
188 Dominicus, Baldewin von Lützelburg, p. 250 ff.
189 Boos, U.B. II, Nr. 230.

190 Siehe die Noten von K. Hegel in seiner Ausgabe der Mainzer Chroniken I, p. 7 f.
191 Scriba, Hessische Regesten III, Nr. 2557, 2559.
192 Boos, U.B. II, Nr. 233.
193 Boos, U.B. II, Nr. 249.
194 Boos, U.B. II, Nr. 262. A. Hilgard, Speierer Urkundenbuch, Nr. 415.
195 Boos, U.B. II, Nr. 253.
196 Boos, U.B. II, Nr. 277. Straßburger Urkundenbuch V, p. 49 ff.
197 Boos, U.B. II, Nr. 263.
198 Zorn, p. 136.
199 Boos, U.B. II, Nr. 281.
200 Boos, U.B. II, Nr. 290.
201 Böhmer, Reg. Nr. 1845. Boos, U.B. II, Nr. 306, 339, 340.
202 Boos, U.B. II, Nr. 301.
203 Boos, U.B. II, Nr. 314.
204 K. Lamprecht, Deutsche Geschichte IV, p. 114 ff.

26. Kapitel.

205 Boos, U.B. II, Nr. 139.
206 Boos, U.B. III, p. 69, Note 1, wo Zeile 29 zu verbessern ist: 30. Oktober statt 3. und 22. Februar 1321 statt 1320.
207 Boos, U.B. II, Nr. 147.
208 Boos, U.B. II, p. 163, 36, wo es anno statt animo heißen muß, siehe U.B. III, p. 724.
209 E. Boutaric, La France sous Philippe le Bel. Paris 1861, p. 88 ff.
210 K. Müller, Der Kampf Ludwigs des Baiern mit der Römischen Curie. Tübingen 1879, 1880. Zwei Bände. S. Riezler, Die literarischen Widersacher der Päpste zur Zeit Ludwigs des Baiern. Leipzig 1874.
211 K. Eubel, Geschichte der oberdeutschen Minoriten-Provinz. Würzburg 1886. I, p. 42 ff.
212 E. Friedberg in: Zeitschrift für Kirchenrecht VIII, p. 117.
213 Ueber diese Aussaugung vergleiche Quellen und Forschungen, herausgegeben von der Görresgesellschaft, III. Band: J. Peter Kirsch, Die päpstlichen Kollektorien in Deutschland während des 14. Jahrhunderts. Paderborn 1894. Einleitung.
214 Preger in: Abhandlungen der III. Klasse der königlichen Baierischen Akademie der Wissenschaften. München. XIV, p. 59.
215 Deutsche Städtechroniken VIII, p 70, 5 ff.
216 Straßburger Urkundenbuch II, Nr. 436—440.
217 Kirsch, Kollektorien, p. XXIV ff.
218 Boos, U.B. II., p. 164, 5 ff. Müller, l. c. I., p. 286, giebt als Datum der Provision den 17. Juni an, nach Schannat II, p. 168.
219 Boos, U.B. II, Nr. 232.
220 Gräflich von Kesselstadtisches Balduinum in der Stadtbibliothek in Trier, Fol. 273, 320. Ferner Urkunde des Engelberts von der Mark im Koblenzer Staatsarchiv, mitgeteilt durch Herrn Dr. H. V. Sauerland.
221 Boos, U.B. II, Nr. 251.
222 Müller, l. c. I., p. 373.
223 Boos, U.B. II, Nr. 231.
224 Klosener, Deutsche Städtechroniken VIII, p. 69.
225 Boos, U.B. II, Nr. 234.

226 Boos, U.B. II, Nr. 239.
227 Boos, U.B. II, Nr. 238.
228 Boos, U.B. II, Nr. 236.
229 Boos, U.B. II, Nr. 243.
230 Boos, U.B. II, p. 169, 30.
231 Boos, U.B. II, Nr. 242; dieser Brief ist zwischen die Nummern 258 und 259 einzureihen.
232 Die Zusammensetzung des Mainzer Rats im Jahre 1332 ersieht man aus der Urkunde in den Mainzer Chroniken, ed. K. Hegel, I, p. 9.
233 Boos, U.B. II, Nr. 259.
234 Schannat II, p. 168, Nr. 4.
235 Boos, U.B. II, Nr. 261.
236 Schannat II, p. 166 f.
237 Boos, U.B. II, Nr. 273.
238 Boos, U.B. II, Nr. 300.
239 Boos, U.B. II, Nr. 285.
240 Boos, U.B. II, Nr. 300, p. 201, 21 ff.
241 Müller, l. c. II, p. 58.
242 Boos, U.B. II, Nr. 280.
243 Müller, l. c. II, p. 109 ff.
244 Rode kommt 1359 als Domherr von Worms vor. Boos, U.B. II, p. 351, 17.
245 Boos, U.B. II, p. 226, 5.
246 Müller, l. c. II, p. 363.
247 Boos, U.B. II, Nr. 307—308.
248 Boos, U.B. II, Nr. 311, p. 207—219.
249 Müller, l. c. II, p. 112 f.
250 Boos, U.B. II, Nr. 316.
251 Boos, U.B. II, Nr. 328, 331. Die Urkunde für das Domstift ist nicht vorhanden.
252 Heinricus de Diessenhoven bei Böhmer, Fontes IV, p 30.
253 Boos, U.B. II, Nr. 336.
254 Regesten der Pfalzgrafen, Nr. 2613.
255 Matthias von Neuenburg bei Böhmer, Fontes IV, p. 272.
256 Regesten der Pfalzgrafen, Nr. 2727—2730.
257 Registrum Innocentii VI. Avenion., Tom XXI. Fol. 50', im Archivo Vaticano, mitgeteilt durch Herrn Dr. Sauerland. Boos, U.B. II, Nr. 538.
258 Werunsky, Excerpta ex registris Clementis VI. et Innocentii VI. historiam imperii sub regimine Karoli IV. illustrantia. Innsbruck 1885. Nr. 486—488.
259 Regesten der Pfalzgrafen, Nr. 3437, 3443.
260 Registrum Innocentii VI., Tom. XX Fol. 101', und Reg. Rom., Nr. 234 Fol. 252', cp. 70, im Vatikanischen Archiv, mitgeteilt durch Herrn Dr. Sauerland.

27. Kapitel.

261 Vergleiche H. Haupt, Waldensertum und Inquisition im südöstlichen Deutschland. Freiburg i. B. 1890.
262 Ein Verzeichnis bei Lamprecht, Deutsches Wirtschaftsleben I, p. 1551 ff. A. Schultz, Deutsches Leben, p. 640 ff.
263 L. Kotelmann, Gesundheitspflege im Mittelalter. Hamburg und Leipzig 1890.
264 Höniger, Der schwarze Tod in Deutschland. Berlin 1882.

265 Vollends unsinnig sind die Zahlen bei Zorn, p. 134.
266 A. Wyß, Limburger Chronik (Mon. Germ. 4°). Hannover 1883, p. 31.
267 Ueber die Geisler siehe Limburger Chronik, p. 31 ff. Klosener ed. Hegel, p. 105 ff.
268 K. Bücher, Die Bevölkerung von Frankfurt a. M. I, p. 572 ff.
269 G. von Buchwald, Deutsches Gesellschaftsleben II, p. 256 ff., der aber den Judenwucher bestreitet.
270 Straßburger Urkundenbuch V, Nr. 185.
271 Straßburger Urkundenbuch V, Nr. 182 und die folgenden Nummern.
272 Straßburger Chroniken ed. Hegel I, p. 130.
273 Boos, U.B. II, Nr. 74.
274 Boos, U.B. II, Nr. 315.
275 Boos, U.B. II, Nr. 285.
276 Boos, U.B. II, Nr. 357, 358.
277 Boos, U.B. II, Nr. 283.
278 Matthias von Neuenburg bei Böhmer, Fontes IV, p. 262.
279 Zorn, p. 138.
280 Matthias von Neuenburg, l. c., p. 264, Note 3.
281 Boos, U.B. II, Nr. 370.
282 Boos, U.B. II, Nr. 385.
283 Boos, U.B. II, Nr. 454.
284 Boos, U.B. II, Nr. 472.
285 Zorn, p. 139.
286 Deutsche Städtechroniken XIX, p. 502.
287 p. 69, 21 ff.
288 K. Burdach, Vom Mittelalter zur Reformation. Forschungen zur Geschichte der deutschen Bildung. Halle 1894. Erstes Heft p. 21 ff. und die p. 27, Note 1, angegebene Litteratur.
289 Boos, U.B. II, p. 261, 4—32. Müller, l. c. II, p. 241.
290 Herausgegeben von G. von Wyß im Archiv für Schweizerische Geschichte XI, p. 246 ff.
291 Boos, U.B. II, Nr. 368.
292 Boos, U.B. II, Nr. 369.
293 Matthias von Neuenburg, l. c., p. 253.
294 Boos, U.B. II, Nr. 371.
295 Müller, l. c. II, p. 247, Note 2.
296 Matthias von Neuenburg, l. c., p. 254.
297 Limburger Chronik ed. A. Wyß, p. 38 f.
298 Ueber den Kleiderluxus siehe G. v. Buchwald, Deutsches Gesellschaftsleben I, p. 55 ff.
299 H. S. Denifle, S. J. in Quellen und Forschungen zur Sprach- und Kulturgeschichte, Heft 36, p. 72.
300 Im Wormser Archiv sind viele schön geschriebene Briefe von solchen Nonnen erhalten.
301 Boos im Historischen Festbuch zur Baseler Vereinigungsfeier 1892. Basel 1892, p. 138 ff.
302 Zum Beispiel Margaretha Ebner und Heinrich von Nördlingen, herausgegeben von Strauch. Freiburg 1882.
303 Vergleiche die geistreichen Betrachtungen von W. Dilthey, Auffassung und Analyse des Menschen im 15. und 16. Jahrhundert im Archiv für Geschichte der Philosophie. Band IV und V. (1891, 1892.)
304 Vergleiche die schon angeführte Arbeit von H. Haupt, p. 49 ff.

305 Boos, U.B. II, Nr. 382.
306 A. Hilgard, Speierer Urkundenbuch, Nr. 530.
307 Boos, U.B. II, Nr. 384.
308 Boos, U.B. II, Nr. 387.
309 Boos, U.B. II, Nr. 388.
310 Boos, U.B. II, Nr. 392.
311 Boos, U.B. II, Nr. 401.
312 Boos, U.B. II, Nr. 415.
313 Zorn, p. 139, falsch, Walther von Spanheim.
314 Straßburger Urkundenbuch V, Nr. 110.
315 Ernst Fischer, Die Landfriedensverfassung unter Karl IV. Göttinger Dissertation 1883, p. 46 ff.
316 Ueber die Landfriedensbehörden siehe Fischer, l. c., p. 17 f.
317 Boos, U.B. II, Nr. 428.
318 Boos, U.B. II, Nr. 433.
319 Boos, U.B. II, p. 289, 24 ff.
320 Regesten der Pfalzgrafen, p. 164.
321 Boos, U.B. II, Nr. 442.
322 Boos, U.B. II, Nr. 451.
323 Boos, U.B. II, Nr. 465.
324 Regesten der Pfalzgrafen, Nr. 2751.
325 Boos, U.B. II, Nr. 466.
326 Boos, U.B. II, Nr. 473.
327 Zorn, p. 139.
328 Regesten der Pfalzgrafen, Nr. 2851.
329 Boos, U.B. II, Nr. 499.
330 Boos, U.B. II, Nr. 550.
331 Siehe Bücher, Die Bevölkerung von Frankfurt a. M., p. 385 f.; für Worms vergleiche Zorn, p. 139 ff.
332 Boos, U.B. II, Nr. 474.
333 J. Dierauer, Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft I, p. 259 ff.
334 Boos, U.B. II, Nr. 479, 480. Straßburger Urkundenbuch V, Nr 323, 325, 326.
335 Boos, U.B. II, Nr. 481.
336 Boos, U.B. II, Nr. 492.
337 Neuester Abdruck bei Altmann und Bernheim, Ausgewählte Urkunden zur Verfassungsgeschichte Deutschlands im Mittelalter. 2. Auflage, p. 47—75.
338 Deutsche Städtechroniken VIII, p. 482. Straßburger Urkundenbuch V, Nr. 398, 403.
339 Limburger Chronik ed. A. Wyß, p. 51.
340 Boos in Preußische Jahrbücher 63, p. 236 f.
341 Straßburger Urkundenbuch V, Nr. 433, 460.
342 Straßburger Urkundenbuch V, Nr. 542, 560, 567.
343 Boos, U.B. II, Nr. 574. Chronicon Moguntinum ed. C. Hegel. Hannover 1885, p. 11.
344 Straßburger Urkundenbuch V, Nr. 613—617.
345 Straßburger Urkundenbuch V, Nr. 624, 628, 629.
346 Boos, U.B. II, Nr. 605. Straßburger Urkundenbuch V, Nr. 633.
347 Straßburger Urkundenbuch V, Nr. 635.
348 Böhmer-Huber, Reg. imp. VIII, Nr. 4194.

349 Matthias von Neuenburg, l. c., p. 293. Königshofen, Deutsche Städtechroniken VIII, p. 486 ff. Chronicon Moguntinum, p. 13 f. Straßburger Urkundenbuch V, Nr. 666.
350 Straßburger Urkundenbuch V, Nr. 690, 701, 702.
351 Straßburger Urkundenbuch V, Nr. 768.
352 Straßburger Urkundenbuch V, Nr. 706, 723.
353 Boos, U.B. II, Nr. 620.
354 Königshofen in: Deutsche Städtechroniken VIII, p. 490.
355 Boos, U.B. II, Nr. 647.
356 Friedjung, Kaiser Karl IV. und sein Anteil am geistigen Leben seiner Zeit. Wien 1876, p. 221.

28. Kapitel.

357 Boos, U.B. II, Nr. 317.
358 Boos, U.B. II, Nr. 552.
359 Boos, U.B. II, p. 924.
360 Boos, U.B. II, Nr. 444.
361 Boos, U.B. II, Nr. 526, p. 924.
362 Siehe die Karte in Band III des Urkundenbuches. U.B. II, Nr. 654.
363 Boos, U.B. II, Nr. 516—518.
364 Boos, U.B. II, Nr. 541. Vergleiche Regesten der Pfalzgrafen, Nr. 2627.
365 Regesten der Pfalzgrafen, Nr. 2628.
366 Boos, U.B. II, Nr. 548.
367 Boos, U.B. II, p. 362, 38.
368 Boos, U.B. II, Nr. 554.
369 Boos, U.B. II, Nr. 391. Dieser undatierte Brief ist jedenfalls nach dem 12. September 1360 einzureihen.
370 A. Hegel, V.G. von Mainz, p. 124 ff.
371 Boos, U.B. II, Nr. 554a, p. 744 f.
372 Schannat II, p. 177 f.
373 Boos, U.B. II, Nr. 590.
374 Hegel, l. c., p. 125.
375 Schannat II, p. 179.
376 Schannat II, p. 181.
377 Boos, U.B. II, Nr. 591.
378 Böhmer-Huber, Regesten, Nr. 4083.
379 Reg. Urbani V. Avin., Tom X, Fol. 102', im Vatikanischen Archiv, mitgeteilt durch Herrn Dr. Sauerland in Metz.
380 Reg. Urbani V. Avin., Tom. X, Fol. 106', im Vatikanischen Archiv, mitgeteilt durch Herrn Dr. Sauerland in Metz.
381 Boos, U.B. III, p. 72.
382 Boos, U.B. II, Nr. 603.
383 Böhmer-Huber, Regesten, Reichssachen Nr. 419. Straßburger Urkundenbuch V., Nr. 627.
384 Boos, U.B. II, Nr. 607.
385 Die Reflexionen über diese Rachtung bei Arnold II, p. 326 ff., sind unrichtig und beruhen auf falschen Voraussetzungen.
386 Arnold II, p. 327, hat diesen Artikel ganz willkürlich interpretiert.

387 Boos, U.B. III, p. 309.
388 Boos, U.B. II, Nr. 608.
389 Boos, U.B. II, Nr. 609.
390 Boos, U.B. II, Nr. 610, 611.
391 Kirsch, Die päpstlichen Kollektorien in Deutschland, p. XXI f.
392 Boos, U.B. III, p. 72, 19. Helias de Verdone.
393 Chronicon Moguntinum ed. Hegel, p. 17.
394 Kirsch, l. c., p. 468.
395 Regesten der Pfalzgrafen, Nr. 3692, 3693, 3722, 3723. Zorn, p. 143 ff.
396 Chronicon Moguntinum, p. 23. Regesten der Pfalzgrafen, Nr. 3916.
397 Regesten der Pfalzgrafen, Nr. 3916.
398 Regesten der Pfalzgrafen, Nr. 3969.

29. Kapitel.

399 Chronicon Moguntinum, p. 17 f., 24 f.
400 G. Schmoller, Straßburg zur Zeit der Zunftkämpfe, p. 32. Limburger Chronik ed. A. Wyß, p. 64.
401 Boos, U.B. II, Nr. 645.
402 Boos, U.B. II, Nr. 661.
403 Boos, U.B. II, Nr. 665.
404 Th. Lindner, Geschichte des deutschen Reichs unter König Wenzel. Braunschweig 1875, I, p. 135 ff.
405 Chr. Fr. von Stälin, Wirtembergische Geschichte III, p. 307.
406 Straßburger Urkundenbuch V, Nr. 761.
407 Stälin, l. c., p. 305 ff.
408 Boos, U.B. II, Nr. 676.
409 Boos, U.B. III, p. 72, 16 ff. Chronicon Moguntinum, p. 30.
410 Zorn, p. 145.
411 Zorn, p. 145.
412 Boos, U.B. II, Nr. 686a, p. 745.
413 Chronicon Moguntinum, p. 38.
414 Zorn, p. 145 f.
415 Boos, U.B. II, Nr. 710. Vergleiche G. Freytag, Bilder aus der deutschen Vergangenheit. Vom Mittelalter zur Neuzeit. 5. Auflage, p. 293.
416 J. Dierauer, Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft I, p. 287, Note 1, Angabe der Quellen.
417 Straßburger Urkundenbuch V, Nr. 1213.
418 Regesten der Pfalzgrafen, Nr. 4112, 4116, 4117.
419 Boos, U.B. II, Nr. 711.
420 Siehe Hegel in Mainzer Chroniken I, p. 36, Note 2. Auch die Stadt Worms hatte an dieser Pfandschaft Anteil gehabt. Boos, U.B. II, Nr. 505, 508, 509, 622—626.
421 Regesten der Pfalzgrafen, Nr. 4090 ff.
422 Boos, U.B. II, Nr. 715.
423 Boos, U.B. II, Nr. 717.
424 Boos, U.B. II, Nr. 716.
425 Boos, U.B. II, Nr. 730.
426 Regesten der Pfalzgrafen, Nr. 4166.

427 Boos, U.B. II, Nr. 723.
428 Boos, U.B. II, p. 745, Nr. 788a.
429 Boos, U.B. II, Nr. 725.
430 Boos, U.B. II, Nr. 695.
431 Boos, U.B. II, Nr. 735.
432 Th. Schön in: Mitteilungen des Instituts für Oestreichische Geschichte, XVII, p. 234 ff.
433 Burdach, l. c., p. 47.
434 Boos, U.B. II, Nr. 738.
435 Boos, U.B. II, Nr. 739—741.
436 Boos, U.B. II, Nr. 746, 747.
437 Boos, U.B. II, Nr. 748—751.
438 Boos, U.B. II, Nr. 756.
439 Boos, U.B. II, Nr. 783.
440 Boos, U.B. II, Nr. 999, 1000, 1002—1004.
441 Boos, U.B. II, Nr. 752.
442 Boos, U.B. II, Nr. 755.
443 Boos, U.B. II, Nr. 760.
444 Deutsche Reichstagsakten (RTA.) I, p. 251 f., Nr. 141.
445 H. Haupt in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. Neue Folge V und VI. N. Valois, La France et le grand schisme I, Paris 1896, p. 273 ff.
446 Darüber geben die einschlägigen Akten im Wormser Stadtarchiv Aufschluß.
447 Lindner, Deutsche Geschichte I, p. 399. Chronicon Moguntinum, p. 44. Boos, U.B. II, Nr. 775, wo 1379 zu lesen ist. Straßburger Urkundenbuch V, Nr. 1354. Vergleiche auch Nr. 1348, 1386.
448 RTA. I, Nr. 132, p. 241, Note 1.
449 Straßburger Urkundenbuch V, Nr. 1380.
450 Boos, U.B. II, Nr. 770.
451 Chronicon Moguntinum, p. 46 f. Siehe den Brief des Wormser Rates an Straßburg im Straßburger Urkundenbuch V, Nr. 1389.
452 RTA. I, p. 296 ff., Nr. 172.
453 Siehe den interessanten Brief der Mailänder Kaufleute an Straßburg im Straßburger Urkundenbuch V, Nr. 527.
454 L. Quidde in Westdeutsche Zeitschrift II, p. 323—392.
455 Limburger Chronik ed. A. Wyß, p. 74.
456 Boos, U.B. II, Nr. 787.
457 Ein Beispiel eines solchen Mahnbriefes ist im U.B. II, Nr. 732.
458 Chronicon Moguntinum, p. 48 f.
459 Boos, U.B. II, Nr. 788.
460 Regesten der Pfalzgrafen, Nr 4385. Mit diesen Regesten stimmt Quidde, l. c., p. 338, nicht überein.
461 Boos, U.B. II, p. 512, 18 ff.
462 Regesten der Pfalzgrafen, Nr. 4395, 4396.
463 L. Quidde, Der Schwäbisch-Rheinische Städtebund im Jahre 1384. Stuttgart 1884, p. 2 ff.
464 W. Vischer in Forschungen zur deutschen Geschichte II und III.
465 Straßburger Chroniken II, p. 836.
466 Boos, U.B. II, Nr. 790.
467 Boos, U.B. II, Nr. 792.

468 Boos, U.B. II, Nr. 793.
469 Boos, U.B. II, Nr. 794, 795.
470 Quidde in Westdeutsche Zeitschrift II, p. 342.
471 Vergleiche das Straßburger Urkundenbuch V, Register, unter Zweibrücken.
472 Boos, U.B. II, Nr. 798.
473 Deutsche Städtechroniken (Nürnberger Chroniken I.) I, p. 37.
474 Regesten der Pfalzgrafen, Nr. 4436, 4437.
475 Quidde, l. c., p. 343—355.
476 Boos, U.B. II, Nr. 815, 816.
477 Boos, U.B. II, Nr. 802.
478 Quidde, l. c., p. 359 f., 377 ff., Nr. 7—10.
479 RTA. I, p. 338, Note 1. Lindner, l. c. I, p. 171 f.
480 Boos, U.B. II, Nr. 800.
481 Boos, U.B. II, Nr. 820.
482 Quidde, l. c., p. 382, Nr. 11; p. 385, Nr. 16, 17.
483 Quidde, l. c., p. 362 f.
484 A. Heusler im Historischen Festbuch zur Basler Vereinigungsfeier 1892, p. 36 f.
485 Boos, U.B. II, Nr. 822, 825, 826, 828, 832, 836—838, 840, 843, 844, 846.
486 Quidde, Der Schwäbisch-Rheinische Städtebund im Jahre 1384, p. 80 ff.
487 Quidde, l. c., p. 104 ff. Regesten der Pfalzgrafen, Nr. 6717 ff.
488 Quidde, l. c., p. 159 ff.
489 RTA. I, p. 448 ff.
490 Boos, U.B. II, Nr. 850.
491 Boos, U.B. II, Nr. 859.
492 Weizsäcker in RTA. I, p. 461 ff.
493 Chronicon Moguntinum, p. 57.
494 Regesten der Pfalzgrafen, Nr. 4665.
495 RTA. I, Nr. 310.
496 RTA. I, p. 565, 32b.
497 Lindner, l. c. I, p. 364 ff.
498 Regesten der Pfalzgrafen, Nr. 4744.
499 Siehe die Litteratur in Regesten der Pfalzgrafen, Nr. 4788.
500 RTA. II, p. 23 ff. Lindner, l. c. II, p. 52 ff.
501 Boos, U.B. II, Nr. 903—908.
502 Regesten der Pfalzgrafen, Nr. 4798.
503 Regesten der Pfalzgrafen, Nr. 4801.
504 Regesten der Pfalzgrafen, Nr. 5172.
505 Regesten der Pfalzgrafen, Nr. 6728.
506 Regesten der Pfalzgrafen, Nr. 4748. Lindner, l. c. II, p. 56, Note 2.
507 Limburger Chronik ed. A. Wyß, p. 81.
508 RTA. II, p. 92, Note 1. Lindner II, p. 60, 68 f.
509 RTA. II, p. 139 ff. Boos, U.B. II, Nr. 914—920.
510 Boos, U.B. II, Nr. 922.
511 Regesten der Pfalzgrafen, Nr. 4894.
512 Boos, U.B. II, Nr. 923—925.
513 Boos, U.B. II, Nr. 911, 921.
514 Boos, U.B. II, Nr. 928, 939.

515 Boos, U.B. II, Nr. 941.
516 Boos, U.B. II, Nr. 930.
517 Boos, U.B. II, Nr. 932—935, 963, 991, 992, 1023.
518 Boos, U.B. II, Nr. 940.
519 Boos, U B. II, Nr. 942, 949.
520 Boos, U.B. II, Nr. 947.
521 Boos, U.B. II, Nr. 954.
522 Boos, U.B. II, Nr. 986.
523 Boos, U.B. II, Nr. 990.
524 Boos, U.B. II, Nr. 984.
525 R. Feſter, Markgraf Bernhard I. von Baden, p. 46 f.
526 Regeſten der Pfalzgrafen, Nr. 4917.
527 Regeſten der Pfalzgrafen, Nr. 5198.
528 Boos, U.B. II, Nr. 972.
529 Feſter, l. c., p. 48 ff.
530 Stälin, Wirtembergiſche Geſchichte III, p. 358 ff.
531 Speierer Chronik bei Lehmann, p. 768. Inventare des Frankfurter Stadtarchivs II, p. 28, Nr. 431. Boos, U.B. II, p. 666, 30 ff.
532 Boos, U.B. II, Nr. 1007, 1008.
533 Boos, U.B. II, Nr. 841.
534 RTA. II, p. 384, 10 ff.
535 Regeſten der Pfalzgrafen, Nr. 5606, 5607. Boos, Rh. Städtekultur II, p. 203, Zeile 1 von unten muß es Heimsheim heißen.
536 Stälin, l. c. III, p. 363 ff.
537 Boos, U.B. II, Nr. 1014.
538 Boos, U.B. II, Nr. 1016.
539 RTA. II, p. 384 ff.
540 Boos, U.B. II, Nr. 999, 1000, 1002, 1019.
541 K. Lamprecht, Deutſches Wirtſchaftsleben II, p. 279.
542 Boos, U.B. II, Nr. 1021, 1026—1029.
543 Boos, U.B. II, Nr. 1030.
544 Boos, U.B. II, Nr. 1031, 1032.
545 Boos, U.B. II, Nr. 1033.
546 Boos, U.B. II, Nr. 1034, 1036.
547 Boos, U.B. II, Nr. 1035.
548 Regeſten der Pfalzgrafen, Nr. 5873. Tannenburg nicht im Taunus, ſondern bei Jugenheim an der Bergſtraße. Vergleiche Hefner und Wolf, Die Burg Tannenburg. Frankfurt 1850.
549 Regeſten der Pfalzgrafen, Nr. 5972 ff. Chronicon Moguntinum, p. 76.
550 Boos, U.B. II, p. 702, 19 ff.
551 Boos, U.B. II, Nr. 1058.
552 Boos, U.B. II, Nr. 1077, 1078.

30. Kapitel.

553 Chronicon Moguntinum, p. 49 ꝛc.
554 p. 81, 5 ff.
555 Ph. Schneider, Die biſchöflichen Domkapitel, p. 128 ff.
556 Hegel, V.G. von Mainz, p. 127.

557 Chronicon Moguntinum, p. 63.
558 Schannat II, p. 190 f.
559 Chronicon Moguntinum, p. 51, 54. Boos, U.B. II, p. 579, 22 ff.
560 Boos, U.B. III, p. 72, Anmerkung 2.
561 Boos, U.B. II, Nr. 674.
562 Boos, U.B. II, Nr. 856.
563 Boos, U.B. II, Nr. 857.
564 Boos, U.B. II, Nr. 858.
565 Schannat III, p. 192.
566 Boos, U.B. II, p. 579, 30 ff. Chronicon Moguntinum, p. 54.
567 Boos, U.B. II, Nr. 860, 862—864.
568 Boos, U.B. II, Nr. 867.
569 Boos, U.B. II, Nr. 868.
570 Boos, U.B. II, Nr. 869, p. 580, 14 ff.; III, p. 73 f. Chronicon Moguntinum, p. 55. Zorn, p. 149.
571 Boos, U.B. II, Nr. 870.
572 Boos, U.B. II, Nr. 869, 874.
573 Boos, U.B. II, Nr. 873.
574 Boos, U.B. II, Nr. 872.
575 Boos, U.B. II, Nr. 871.
576 Boos, U.B. II, p. 575.
577 Boos, U.B. II, Nr. 777. Dieser Brief gehört in das Jahr 1386.
578 Boos, U.B. II, Nr. 876.
579 Boos, U.B. II, Nr. 879.
580 Boos, U.B. II, Nr. 880.
581 Boos, U.B. II, p. 300, 33; III, p. 710. rechte Spalte.
582 Boos, U.B. II, Nr. 881, 882.
583 Boos, U.B. II, Nr. 884, 885.
584 Siehe die Notiz bei Zorn, p. 150.
585 Boos, U.B. II, Nr. 937.
586 Boos, U.B. II, Nr. 957.
587 Boos, U.B. II, Nr. 961.
588 Boos, U.B. II, Nr. 976.
589 Ueber ähnliche Vorgänge in Speier siehe Harster in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, XXXVIII.
590 Th. Lindner, Geschichte des deutschen Reiches unter König Wenzel II., p. 110. RTA. II, p. 277 ff.
591 Boos, U.B. II, Nr. 959.
592 Boos, U.B. II, Nr. 980, 981.
593 Boos, U.B. II, Nr. 982.
594 Boos, U.B. II, Nr. 994.
595 Die Erörterungen von Arnold II, p. 345 f., sind ganz unzutreffend. Im Briefe vom Jahre 1392 (U.B. II, p. 647, 10) hat der Ausdruck „unser herre von Wormß" nicht die Bedeutung, welche Arnold ihm beilegt, und noch weniger im Schiedsspruch vom Jahre 1401 (U.B. III, p. 237 f.).
596 Boos, U.B. III, p. 301 ff.
597 G. L. Kriegk, Frankfurter Bürgerzwiste und Zustände im Mittelalter. Frankfurt 1862. Bücher, Die Bevölkerung von Frankfurt I, p. 76 ff.
598 Schannat II, p. 242.

599 Eidbuch, Stadtarchiv Worms, Nr. 23, Fol. 76b.
600 Boos, U.B. II, Nr. 447, 835, 981. Wörner, Kunstdenkmäler, p. 217.
601 Boos, U.B. II, Nr. 839.
602 Boos, U.B. III, p. 304, 711.
603 A. Schultz, Deutsches Leben, p. 56 ff. (ungenügend). Tr. Geering, Handel und Industrie der Stadt Basel, p. 83 ff. Bücher, l. c., p. 132 ff.
604 Klosener, p. 122, 6.
605 Boos, U.B. III, p. 660, Anmerkung 2.
606 Boos, U.B. III, p. 711.
607 Boos, U.B. III, p. 304, 30.
608 Bücher, l. c., p. 134 f.
609 Bücher, l. c., p. 135.
610 Geering, l. c., p. 87 ff.
611 C. Neuburg, Zunftgerichtsbarkeit und Zunftverfassung. Jena 1880, p. 71 ff., 249 ff.
612 Boos, U.B. II, Nr. 981.
613 Boos, U.B. III, p. 305.
614 Boos, U.B. II, Nr. 1085.
615 Boos, U.B. III, p. 303, 33 ff.
616 Bücher, l. c., p. 215 f.
617 Boos, U.B. II., p. 647, 14 f.
618 G. Schanz, Zur Geschichte der Gesellenverbände. Leipzig 1877.
619 Bücher, l. c., p. 602 ff.
620 Boos, U.B. II, Nr. 835.
621 Eidbuch, Stadtarchiv Worms, Nr. 23, Fol. 100.
622 Boos, U.B. II, Nr. 447.
623 Bücher, l. c., p. 93 f.
624 Bücher, l. c., p. 603 f.
625 Bücher, l. c., p. 624.
626 Boos, U.B. III, p. 651, Nr. 15.
627 J. Fritz in Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins. Neue Folge VI, p. 132 ff.
628 Siehe die Zunftakten im Stadtarchiv Worms, namentlich Band 1568, 1569.
629 Boos, U.B. II, Nr. 1055.
630 Boos, U.B. III, p. 309, 8 ff.
631 Boos, U.B. II, p. 726, Nr. 198*.
632 Boos, U.B. II, p. 731, Nr. 412*.
633 Boos, U.B. II, p. 922, Spalte links unten.
634 Boos, U.B. II, Nr. 977.
635 Boos, U.B. II, Nr. 961.
636 Boos, U.B. II, Nr. 1020.
637 Boos, U.B. II, Nr. 1025.
638 Boos, U.B. II, Nr. 1038.
639 Boos, U.B. II, Nr. 1045.
640 Boos, U.B. II, Nr. 1061.
641 Stadtarchiv Worms, Band 1824.
642 Boos, U.B. II, Nr. 1046.
643 Boos, U.B. II, Nr. 1049.
644 Boos, U.B. II, Nr. 1050.

31. Kapitel.

645 G. von Buchwald, Deutsches Gesellschaftsleben I, p. 55 ff. Was er sagt, gilt doch schon für das ausgehende 14. Jahrhundert.

646 Typisch ist die Beinheimer Nahme im Jahre 1390; siehe R. Fester, Markgraf Bernhard I., p. 46 f.

647 Staatsarchiv Darmstadt. Liber privil. (D.), Fol. 66, ungedruckt.

648 G. von Buchwald, l. c. I, p. 1 ff. Bücher, l. c., p. 614 f.

649 Siehe K. Bücher, Entstehung der Volkswirtschaft, p. 253 ff.

650 Siehe das Lied bei Liliencron, Historische Volkslieder I, Nr. 41, p. 201 ff.

651 RTA. III, Nr. 101. Für das Folgende dienen überhaupt die Reichstagsakten als Quelle.

652 Boos, U.B. II, Nr. 1081.

653 Boos, U.B. II, Nr. 1084.

654 Zorn, p. 151. Boos, U.B. II, Nr. 1086.

655 Boos, U.B. III, p. 338.

656 Boos, U.B. III, p. 235, Nr. 1.

657 RTA. IV, Nr. 401.

658 RTA. V, p. 46, 30 ff.

659 RTA. V, p. 17, 21 ff.

660 Boos, U.B. III, p. 235, Nr. 2 und 3.

661 RTA. V, Nr. 3, 4, p. 28, Anmerkung. Siehe Speierer Chronik, p. 775. Zorn, p. 163.

662 Stälin, Wirtembergische Geschichte III, 381, Anmerkung 5.

663 RTA. V, Nr. 279.

664 RTA. V, p. 370, 21 ff.

665 R. Fester, Markgraf Bernhard I, p. 56 ff.

666 RTA. V, Nr. 347, p. 488, Anmerkung 2.

667 R. Fester, l. c., p. 58 ff.

668 RTA. V, p. 589 ff.

669 R. Fester, l. c., p. 62 f.

670 RTA. VI, p. 70 ff.

671 Zorn, p. 151 f.

672 Boos, U.B. III, p. 236, Nr. 4.

673 Boos, U.B. III, p. 239, Nr. 6; p. 241, Nr. 10, 11.

674 Boos, U.B. III, p. 239, Nr. 7.

675 Boos, U.B. III, p. 240, Nr. 8, 9.

676 Boos, U.B. III, p. 237, Nr. 5.

677 Boos, U.B. III, p. 242, Nr. 13.

678 Boos, U.B. III, p. 241, Nr. 12.

679 Stadtarchiv Worms, Band Nr. 511, or. chart. c. sig. impr. del.

680 Die folgende Darstellung beruht auf Zorn, p. 152 ff., der aus einer gleichzeitigen Chronik geschöpft hat.

681 Boos, U.B. III, p. 242, Nr. 14.

682 Schannat II, p. 217 f.

683 Sommerlad, Matthäus von Krakau, Hallische Dissertation 1891. K. Burdach, Vom Mittelalter zur Reformation, p. 41, 50, 134 f.

684 Regesten der Pfalzgrafen, Nr. 5595, 5604.

685 RTA. II, p. 438, 24 ꝛc.

686 Zorn, p. 155. Boos, U.B. III, p. 245, 37 ff.

687 Boos, U.B. III, p. 245 ff., Nr. 17.
688 Zorn, p. 156.
689 Boos, U.B. III, p. 247 ff., Nr. 19.
690 Boos, U.B. III, p. 246 f., Nr. 18.
691 Chmel, Reg. Ruperti, p. 126, Nr. 2069.
692 Zorn, p. 158 f.
693 Boos, U.B. III, p. 248 f.
694 Boos, U.B. III, p. 244, Nr. 16.
695 RTA. VI, p. 83, 37 ff.
696 Boos, U.B. III, p. 243, Nr. 15.
697 Zorn, p. 160.
698 Boos, U.B. III, p. 249 ff., Nr. 20.
699 Boos, U.B. III, p. 254 ff., Nr. 22.
700 Boos, U.B. III, p. 252 ff., Nr. 21.
701 RTA. VI, p. 162, Nr. 121.
702 RTA. VI, Nr. 122, Artikel 4.
703 Boos, U.B. III, p. 256 ff., Nr. 23.
704 Boos, U.B. III, p. 260 ff., Nr. 24.
705 Zorn, p. 162.
706 Boos, U.B. III, p. 266, Nr. 25.
707 Boos, U.B. III, p. 267, Nr. 26.
708 Stadtarchiv Worms, Akten IVa.
709 Fällt aus.
710 Boos, U.B. III, p. 711, Spalte links.
711 Boos, U.B. III, p. 304, 30.
712 Hegel, V.G. von Mainz, p. 127 ff.

32. Kapitel.

713 Boos, U.B. III, p. 309, 31 ff.
714 Boos, U.B. III, p. 309, 26 ff.; 310, 1 ff.
715 Die Hauptquelle für dieses und das folgende Kapitel ist die Chronik zur Zeit König Ruprechts, siehe Boos, U.B. III, p. XI f.
716 K. Lamprecht, Deutsche Geschichte V, 1, p. 56 ff.
717 A. Zanauer, Etudes économiques sur l'Alsace ancienne et moderne. Paris 1876. I, p. 463.
718 G. Schönberg, Finanzverhältnisse der Stadt Basel. Tübingen 1879, p. 137 f. R. Sohm in Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, XXXIV, p. 255 ff.
719 K. Bücher, Bevölkerung von Frankfurt, p. 261 ff.
720 R. Ehrenberg, Das Zeitalter der Fugger. Jena 1896. I, p. 31 ff.
720a E. Nasse, Venetianisches Bankwesen in Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, XXXIV, p. 329 ff.
721 Boos, U.B. II, p. 860. Arnold schreibt in seiner Ausgabe Zorns p. 162 fälschlich Malchus.
722 Wormser Chronik, Stadtarchiv Worms, Nr. 8, Fol. 533b ff. Zorn, p. 162 ff.
723 Boos, U.B. I und II, Register, s. v. Mitra und Huben.
724 Boos, U.B. II, p. 928, Spalte links.
725 RTA. V und VI, Register. Chronik, Stadtarchiv Worms, Nr. 8, Fol. 533b.

726 Die meisten Namen finden sich in den RTA. VI, Register. Bei Arnolds Ausgabe von Zorn, p. 169, sind sie arg entstellt.

727 Boos, U.B. III, p. 330, 1 ff.

728 Bücher, l. c., p. 293 ff.

729 Bücher, l. c., p. 478 ff.

730 Widder, Beschreibung der Pfalz III, p. 28 f.

731 Chronik, Fol. 434b ff.

732 RTA. VI, p. 200 f., Nr. 171.

733 Chronik, Fol. 438. Hic est exitus omnium eorum, qui bene praesunt rei publicae, ut si in uno aberraverint forte, in indignationem omnium civium incurrant.

734 Chronik, Fol. 438. A. Hanauer, Etudes économiques sur l'Alsace II. Denrées et Salaires. Paris et Strassbourg 1878, p. 36.

735 Chronik, Fol. 417 ff. Zorn, p. 166 ff.

736 Das Folgende in der Chronik, Fol. 440 ff.

737 Chronik, Fol. 440b; die Stelle hat Zorn weggelassen, oder aber es lag ihm eine andere, verkürzte Redaktion jener Chronik aus der Zeit Ruprechts vor.

738 RTA. VI, Nr. 180, p. 234 f.

739 RTA. VI, p. 202 f. Fester, Markgraf Bernhard I., p. 62 f.

740 RTA. V, p. 402, Anmerkung 1.

741 Fester, l. c., p. 63.

742 RTA. VI, Nr. 183, 184, 188, 189.

743 RTA. VI, p. 234, Anmerkung 2.

744 RTA. VI, Nr. 185.

745 Chronik, Fol. 444b ff.

746 Chronik, Fol. 447 ff.

747 So die Chronik, Fol. 452b, nicht zu Lohr, wie Arnold in seiner Ausgabe Zorns, p. 171, druckt.

748 Handschrift Nr. 8, Fol. 441b, Anleben; alle andern Zorn'schen Handschriften: Nübelung.

749 Chronik, Fol. 441b ff. Zorn, p. 171 f.

750 Boos, U.B. III, p. 330, Anmerkung 1.

751 Siehe die Litteratur bei Schröder, Deutsche Rechtsgeschichte, 2. Auflage, p. 560, Anm. 173. Von Wert ist auch der Aufsatz A. Heuslers in Beiträge zur vaterländischen Geschichte. Basel 1866, VIII, p. 3 ff.

752 Chronik, Fol. 444b. Boos, U.B. III, p. 347, 18 ff.

753 Boos, U.B. III, p. 274, 38.

754 Chronik, Fol. 426b ff.

755 Chronik, Fol. 426.

756 Wahrscheinlich ist damit der Bürgermeister Joh. Kone gemeint, der in den Urkunden zwischen 1381—1392 oft vorkommt. Boos, U.B. II, p. 789.

757 Boos, U.B. II, p. 772, Spalte links.

758 Chronik, Fol. 439 ff.

759 Boos, U.B. III, p. 268 f.

760 Handschrift Nr. 8 des Stadtarchivs Worms, Fol. 691b. Verzeichnis der Fehden und Feindschaften. Am 7. Februar 1422 erließ er ein Manifest gegen den Rat von Worms und beklagte sich über die grausame Folterung seines Schwagers Clas zu dem Reiffe, siehe Kriegk, Deutsches Bürgertum, p. 548, Anmerkung 179.

761 Chronik, Fol. 474b ff.
762 Boos, U.B. III, p. 290 ff.
763 J. G. Widder, Beschreibung der Pfalz III, p. 120 ff.
764 Wörner, Kunstdenkmäler, Kreis Worms, p. 56.
765 Zwei ungedruckte Pergamenturkunden im Stadtarchiv Worms, Nr. 395, 396.

33. Kapitel.

766 J. P. Kirsch, Die päpstlichen Kollektorien in Deutschland während des 14. Jahrhunderts. Paderborn 1894. Einleitung.
767 Stadtarchiv Worms, Akten, Band 1911.
768 Für das Folgende vergleiche L. Pastor, Geschichte der Päpste, I. Band, 2. Auflage. Der Wert dieses Buches liegt lediglich in dem zusammengebrachten Material. Der Text ist ebenso tendenziös als geistlos. Noël Valois, La France et le grand schisme d'Occident. Paris 1896. 2 Bände.
769 G. Kaufmann, Die Geschichte der deutschen Universitäten, II. Band. Stuttgart 1896, p. 425 ff.
770 Kaufmann, l. c., p. 477 ff.
771 Burdach, l. c., Dilthey im Archiv für Geschichte der Philosophie IV und V.
772 Eicken, Geschichte und System der mittelalterlichen Weltanschauung, p. 740 ff.
773 G. von Buchwald, Deutsches Gesellschaftsleben I, p. 8, 37.
774 Chronicon Moguntinum, p. 81.
775 RTA. VI, p. 657 ff.
776 RTA. VI, Nr. 399, 400.
777 Wormser Chronik im Stadt-Archiv Worms, Band Nr. 8, Fol. 453 ff.
778 Fol. 457.
779 RTA. VI, p. 660 ff.
780 RTA. VI, Nr. 366, p. 670 f.
781 RTA. VI, Nr. 367.
782 Wormser Chronik, Fol. 457 f. Bei Zorn, p. 174, unvollständig wiedergegeben.
783 RTA. VI, p. 489, Note 2.
784 Trithemius, Liber script. eccl., p. 654. A. Potthast, Bibliotheca historica medii aevi. 2. Auflage. Berlin 1896, p. 777 f.
785 Linsenmeyer, Geschichte der Predigt in Deutschland. München 1886, p. 162, Anmerkung 4.
786 Boos, U.B. III, p. 76, 37 ff.
787 Die Arbeit von Th. Sommerlad, Ueber das Leben und die Schriften des Matthaeus von Krakau, Hallesche Dissertation 1891, ist ungenügend.
788 Siehe Burdach, Vom Mittelalter zur Reformation, l. c.
789 Pastor, l. c. I, p. 143, Anmerkung 2.
790 Wormser Chronik, Fol. 458b ff. Zorn, p. 174 ff.
791 Wormser Chronik, Fol. 460b f.
792 Boos, U.B. III, p. 276 ff., Nr. 31.
793 Boos, U.B. III, p. 270 ff., Nr. 30.
794 Wormser Chronik, Fol. 461 ff.
795 Vergleiche zum Beispiel Boos, U.B. II, Nr. 674.
796 Boos, U.B. III, p. 269, Nr. 29.
797 Wormser Chronik, Fol. 469 ff.

798 Viele solcher Lehnsbriefe sind im Stadtarchiv Worms erhalten, zum Beispiel Nr. 347, 356 ꝛc.
799 Wormser Chronik, Fol. 469b ff.
800 W. Eberhard, Ludwig III., Kurfürst von der Pfalz, und das Reich, 1410—1427. Gießener Dissertation, 1895 (I. Teil, 1410—1414).
801 Eberhard, l. c., p. 12 ff.
802 RTA. VII, Nr. 6.
803 Eberhard, l. c., p. 12.
804 A. Kaufmann, Die Wahl Sigismunds zum römischen König, 1879. E. Brandenburg, König Sigismund und Kurfürst Friedrich I. von Brandenburg. 1881. Quidde, Die Wahl Sigismunds, 1881.
805 Eberhart Windeckes Denkwürdigkeiten ed. W. Altmann. Berlin 1893, p. 10.
806 Eberhard, l. c., p. 30 f.
807 Boos, U.B. III, p. 278 f., Nr. 33.
808 Schannat II, p. 225 f., Nr. 251.
809 Boos, U.B. III, p. 279, Nr. 34.
810 G. L. Kriegk, Frankfurter Bürgerzwiste und Zustände im Mittelalter, Frankfurt a. M. 1862, p. 134 ff.
811 Hegel, V.G. von Mainz, p. 133.
812 Geering, Handel und Industrie, p 381 ff.
813 Zahlreiche Korrespondenzen im Stadtarchiv Worms, Band Nr. 1892 ff.
814 Boos, U.B. III, p. 282, Nr. 38.
815 RTA. VII, Nr. 10.
816 Schannat II, p. 226—232.
817 Siehe die betreffenden Akten im Stadtarchiv.
818 Scriba, Reg. III, Nr. 3754.
819 Scriba, Reg. III, Nr. 3756. Hegel, l. c., p. 156.
820 RTA. VII, p. 297.
821 Hegel, l. c., p. 156.
822 Hegel, l. c., p. 149 f.
823 Boos, U.B. III, p. 286 ff., Nr. 42.
824 Scriba, Reg. III, Nr. 3809, 3810.
825 M. G. Schmidt, Die staatsrechtliche Anwendung der goldenen Bulle bis zum Tode König Sigismunds. Dissertation, Halle 1894.
826 Mit den Ausführungen von Schmidt, p. 37, bin ich nicht ganz einverstanden.
827 Lehmann, Chronica von Speier, Fol. 794 ff.
828 Siehe zum Beispiel Boos, U.B. III, p. 93, 35 ff.
829 RTA. VIII, p. 106 ff.
830 Stadtarchiv Worms, Band Nr. 2025.
831 Stadtarchiv Worms, Band Nr. 1755.
832 RTA. VIII, p. 109.
833 RTA. VIII, p. 276.
834 Boos, U.B. III, p. 294 ff., Nr. 44.
835 Boos, U.B. II, Nr. 551; III, p. XLVI.
836 Zorn, p. 180.
837 Boos, U.B. III, p. 297 ff., Nr. 45.

34. Kapitel.

838 Boos, U.B. III, p. 310, 8 ff. Es gehört zu den argen Kritikloſigkeiten Alwin Schultz', Deutſches Leben, p. 256, wenn er die Erzählung aus dem Chronicon Hassiacum des Joh. Nolici über den fatalen Tod des Johannes von Fleckenſtein ohne eine Bemerkung abdruckt. Die Erzählung bezieht ſich auf Johannes von Dalberg.

839 Monachus Kirsg., bei Boos, U.B. III, p. 78.

840 Boos, U.B. III, p. 310—347.

841 Boos, U.B. III, p. 330, Anmerkung 1.

842 Boos, U.B. II, p. 59, 29 ff.

843 Monachus Kirsg., bei Boos, U.B. III, p. 78, 25 ff.

844 A. Hanauer, Denrées et Salaires, p. 330.

845 H. Brunner, Deutſche Rechtsgeſchichte II, p. 427.

846 Boos, U.B. III, p. 339, 13 ff.

847 Boos, U.B. III, p. 340, 31 ff. Was dyhe (p. 341, 6) iſt, weiß ich nicht.

848 Monachus Kirsg., bei Boos, U.B. III, p. 78.

849 Monachus Kirsg., bei Boos, U.B. III, p. 79 ff.

850 Boos, U.B. III, p. 283 f., Nr. 39.

851 Schannat II, p. 235 f.

852 Ed. Altmann, p. 241.

853 Boos, U.B. III, p. 336, 14 ff.

854 Stadtarchiv Speier, Nr. 369.

855 Siehe A. Wyß im Centralblatt für Bibliothekswesen XI, 1894.

856 Hegel, V.G. von Mainz, p. 75 ff.

857 Boos, U.B. III, p. 301 ff., Nr. 46.

858 Boos, U.B. III, p. 639, 38 ff.

859 Stadtarchiv Worms, Eidbuch, Nr. 23, Fol. 18b, 19a.

860 Siehe die Bemerkungen von Traugott Geering, Handel und Induſtrie der Stadt Baſel, p. 52 f., 294 ff., 358 ff.

861 Ungedruckte Urkunde im Stadtarchiv Worms, Nr. 395.

862 Schannat II, p. 236 f. Die Namen ſind teilweiſe arg entſtellt.

863 Schannat: Bilgem.

864 Schannat: Manndrib.

865 Schannat: Bruder.

866 Schannat: Schaman.

867 Schannat: Nutze.

868 Schannat II, p. 237.

869 A. Heusler, Verfaſſungsgeſchichte der Stadt Baſel im Mittelalter. Baſel 1860, p. 135 ff.

870 Stadtarchiv Worms, Band Nr. 1713—1719.

871 Boos, U.B. III, p. 660, Anmerkung 2.

872 Schannat II, p. 439.

873 Die entgegenſtehende Anſicht bei Arnold II, p. 343, 452.

874 Heusler, l. c., p. 374.

875 Boos, U.B. III, p. 309, 31 ff.

876 Boos, U.B. III, p. 429, 35 ff.

877 Boos, U.B. III, p. 416, 25 ff.

878 Boos, U.B. III, p. 315, 2 ꝛc., ſiehe Regiſter, p. 711

879 Boos, U.B. III, p. 601, 26 ff.
880 Schannat II, p. 439 ff.
881 Boos, U.B. III, p. 637 f., Nr. 3.
882 Boos, U.B III, p. 336 f.
883 Boos, U.B. III, p. 630, 58 ff.
884 Heusler, l. c., p. 227.
885 Arnold I, p. 296.
886 Boos, Städtekultur I, p. 230, 297.
887 Hegel, V.G., p. 52.
888 Boos, U.B. III, p. 226. Arnold I, p. 296. Dagegen Köhne, l. c., p. 174.
889 Boos, Städtekultur I, p. 231.
890 Heusler, Ursprung, p. 84 ff. Boos, U.B. III, p. 225. Bei Köhne, l. c., p. 172, falsch.
891 Boos, U.B. III, p. 225, Anmerkung 1. Arnold I, p. 283, spricht auch hier unpassend von einem Rate. Boos, Städtekultur I, p. 454.
892 Zorn, p. 24.
893 Boos, U.B. I, p. 445. Arnold I, p. 285, zählt ihn fälschlich zu den Burgenses.
894 Boos, U.B. III, p. 379, 3; 385, 1.
895 Hegel, V.G., p. 52.
896 Boos, U.B. III, p. 231.
897 Zum Beispiel Boos, U.B. I, p. 61, 5; 224, 15; II, p. 20, 10; III, p. 231, 19.
898 Boos, U.B. III, p. 198.
899 Boos, U.B. I, p. 485.
900 Arnold I, p. 287. Bei den Sachsen in Siebenbürgen heißt noch heute der Gemeindevorsteher Greve, vergleiche Brunner, Deutsche Rechtsgeschichte II, p. 176, Anmerkung 15.
901 Boos, U.B. III, p. 225; I, p. 60, 27 ff.
902 Heusler, V.G., p. 207.
903 Boos, U.B. II, p. 926.
904 Boos, Städtekultur I, p. 420 ff.
905 Zweites Stadtrecht bei Wiegand, Straßburger Urkundenbuch I, p. 476, § 1 und 6. Vergleiche auch Maurer, Geschichte der Städteverfassung III, p. 148 ff.
906 Heusler, V.G, p. 200. Basler Urkundenbuch II, p. 292 ff., Nr. 515.
907 O. von Zallinger, Das Verfahren gegen die landschädlichen Leute in Süddeutschland. Innsbruck 1895.
908 Heusler, l. c., p. 202
909 Boos, U.B. I, Nr. 429.
910 A. Hilgard, Speierer Urkundenbuch, p. 215 ff.
911 Böhmer, Cod. dipl., p. 443.
912 Hegel, V.G., p. 117 ff.
913 Otto von Zallinger, l. c., p. 6 f.
914 Buff in der Zeitschrift des historischen Vereins für Schwaben und Neuburg 1877, p. 160 ff. Avé Lallement, Das deutsche Gaunertum I, p 125 ff.
915 O. von Zallinger, l. c., p. 194 ff. Kriegk, Deutsches Bürgertum, p. 214 ff.
916 Boos, U.B. III, p. 630.
917 Boos, U.B. I, p. 82, 37.
918 Boos, U.B. I, p. 97, 42.

919 Boos, U.B. II, p. 722, Nr. 128*.
920 Boos, U.B. I, p. 169, 15; 170, 27.
921 Boos, U.B. I, p. 274, 10.
922 Boos, U.B. III, p. 630.
923 Boos, U.B. III, p. 230 f. Uebersetzt bei Zorn, p 68 f.
924 Boos, U.B. III, p. 465, 43.
924a Boos, U.B. I, p. 140, 26; 261, 32.
925 Boos, U.B. III, p. 347, 30 ff.; 373, 9 ff.
926 Vergleiche Heinrich Deichslers Chronik, in deutsche Städtechroniken XI (Nürnberger Chroniken V), p. 546 ff.
927 Mit großem Humor behandelt Gottfried Keller im Dietegen (Leute von Seldwyla II) diese leidenschaftliche Freude an der Ausübung hochnotpeinlicher Justiz.
928 Schröder, Deutsche Rechtsgeschichte, 2. Auflage, p. 725.
929 Die Darstellung bei Janssen, Geschichte VI, p. 434 ff., ist tendenziös.
930 Waitz, V.G. VI, p. 474 ff.
931 Vergleiche darüber Boos, U.B. III, p. 426, Anmerkung 4.
932 G. L. Kriegk, Frankfurter Bürgerzwiste, p. 458 ff.
933 Boos, U.B. III, p. 393, 1 ꝛc.
934 Schröder, l. c., p. 372 f. H. Siegel, Das pflichtmäßige Rügen auf den Jahrdingen und sein Verfahren. Wien 1891. (Sitzungsberichte der Wiener Akademie der Wissenschaften, philosophisch-historische Abteilung, Band 125.)
935 Bei Köhne, l. c., p. 117, ganz falsch.
936 Siegel, l. c., p. 19 ff.
937 Siegel, l. c., p. 8.
938 Boos, U.B. III, p 226.
939 Arnold I, p. 292 ff. Köhne, p. 111 ff., 176 ff., vielfach falsch.
940 Heusler, V.G., p. 210 ff.
941 A. Hilgard, Speierer Urkundenbuch, p. 444 ff., 480 ff.
942 Reformation vom Jahre 1499, Fol. 163b.
943 Boos, U.B. III, p. 423, Anmerkung 1.
944 Stadtarchiv Worms, Eidbuch, Fol. 36c.
945 A. Heusler, Institutionen II, p. 66 ff.
945a F. Hauptmann, Das Wappenrecht. Bonn 1896.
946 Heusler, l. c. II, p. 115. H. Breßlau, Handbuch der Urkundenlehre I, p. 534 ff.
947 Boos, U.B. I, Nr. 109.
948 Boos, U.B. I, Nr. 125.
949 Boos, U.B. I, Nr. 127. Vergleiche auch Nr. 136, 141.
950 Boos, U.B. II, Nr. 128*, p. 722.
951 Boos, U.B I, Nr. 210.
952 W. Sickel, Die Entstehung des Schöffengerichts, in Zeitschrift für Rechtsgeschichte XIX, 1885, p. 1 ff.
953 A. Heusler, V.G., p. 461 ff.
954 Vergleiche F. Lau in Westdeutsche Zeitschrift XIV, p. 172 ff.
955 Damit fällt die luftige Theorie Köhne's, l. c., p. 349 ff., wie ein Kartenhaus zusammen.
956 Boos, Städtekultur I, p. 304.
957 Boos, U.B. I, p. 65, 22 ff.

958 Boos, U.B. II, p. X.
959 Boos, U.B. I, Nr. 232.
960 Boos, U.B. I, p. 169, 14 f.; 170, 26 f.
961 Boos, U.B. I, p. 280, 13.
962 Boos, Städtekultur I, p. 493.
963 Boos, U.B. II, p. 20, 10.
964 Boos, U.B. III, p. 227 f.; übersetzt bei Zorn, p. 66 f.
965 Boos, U.B. I, p. 267, 18 ff.; 302, 14 ff.
966 Boos, U.B. II, Nr. 30 und 36.
967 Boos, U.B. I, Nr. 369.
968 Boos, U.B. I, Nr. 374.
969 Boos, U.B. I, Nr. 397.
970 Boos, U.B. I, Nr. 463. Wegen der Datierung dieser Urkunde siehe Boos, U.B. II, p. 734.
971 Boos, U.B. III, p. 630, 38 ff.
972 Boos, U.B. III, p. 509 ff., 662.
973 Boos, U.B. II, Nr. 551.
974 Boos, U.B. III, p. XLVI.
975 Boos, U.B. II, Nr. 592, 593.
976 Boos, U.B. II, Nr. 641. Vergleiche Nr. 642, 646 ꝛc.
977 Schröder, l. c., p. 549.
978 Ungedruckt im Stadtarchiv Worms, Nr. 351.
979 Boos, U.B. III, p. 342, 34.
980 Ihr Eid bei Boos, III, p. 343, 6 ff.
981 Heusler, V.G., p. 209 f.
982 l. c. II, p. 453.
983 Boos, U.B. III, p. 633, 38 ff.; 637, 24. Schannat II, p. 441.
984 Stadtarchiv Worms, Band Nr. 1014—1105.
985 Boos, U.B. II, p. 558, 31.
986 Boos, U.B. III, p. 426, 14.
987 Boos, U.B. II, p. 698, 2 f.
988 Boos, U.B. III, p. 225, 8.
989 Boos, U.B. III, p. 228, 18.
990 Boos, U.B. I, p. 317, 19.
991 Boos, U.B. II, p. 379, 40; 470, 4.
992 Eidbuch, Fol. 6.
993 Boos, U.B. III, p. 461, 49; 466, 1 ff.
994 Stadtarchiv Worms, Band 1580—1636.
995 Vergleiche das Protokoll vom Jahre 1480, Stadtarchiv Worms, Band Nr. 1695, Fasc. 2.
996 Boos, U.B. III, p. 227, 11 ff. Arnold I, p. 74, hält dieses Gericht fälschlicherweise für das Judengericht.
997 Köhne, l. c., p. 119 f.
998 Schröder, Deutsche Rechtsgeschichte, p. 568 ff.
999 Boos, Städtekultur I, 257 f. Köhne, l. c., p. 176 ff., stellt die Dinge völlig auf den Kopf.
1000 A. Schröder, Entwickelung des Archidiakonats, Augsburg 1890 (Münchner theologische Dissertation).

1001 Köhne, p. 93 ff, 114 ff. Arnold I, p. 292 ff.
1002 Lamprecht, Wirtschaftsleben I, p. 216 ff.
1003 Boos, U.B. III, p. 225, 15 ff.
1004 Vergleiche auch Boos, U.B. III, p. 228, 6 f.
1005 Boos, U.B. III, p. 228 ff.
1006 Boos, Städtekultur I, p. 428 f.
1007 Boos, U.B. III, p. 229, 57 f; 230, 38 f.
1008 J. Grimm, Weistümer V, p. 441 ff., 466. Ueber die Bedeutung der Glocke siehe Grimm, Weistümer VII, Register von R. Schröder, p. 282.
1009 Hegel, V.G., p. 33.
1010 Boos, U.B. III, p. 229, 44 ff.
1011 Boos, U.B. III, p. 228, 34 ff. So erteilte zum Beispiel der Rat am 8. März 1502 dem Niclaus Vogel, seinem Diener und geschworenen Heimbürger, Vollmacht. Stadtarchiv Worms,. Band Nr. 1752, Konzept oder Kopie. In diesem Sinne ist die Stelle bei Zorn, p. 164 ff., zu verstehen. Vergleiche Köhne, l. c., p. 122 f., der richtiges und unrichtiges bringt.
1012 Hegel, V.G., p. 69 f.
1013 Boos, U.B. II, Nr. 1045. Stadtarchiv Worms, Urkunde Nr. 305, 19. August 1436; Nr. 420, 6. November 1441, gedruckt in Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins XV, p. 289 ff. Akten Band 1824 I.
1014 Stadtarchiv Worms, Band 1923, or. chart.
1015 Eidbuch, Fol. 82.
1016 A. Hilgard, Speierer Urkundenbuch, p. 480.
1017 P. Fournier, Les officialités au moyen âge . . . . en France. Paris 1880. A. Schulte, in der Einleitung zum III. Bande des Straßburger Urkundenbuches (1884), p. XVII ff.
1018 Darüber schweigt sich Janssen I, wo er von der Reception des römischen Rechtes spricht, aus.
1019 Arnold, Zur Geschichte des Eigentums, p. 161 f. Köhne, l. c., p. 398 ff.
1020 Boos, U.B. II, p. 9, 3; 13, 19; 25, 35; 83, 22; 88, 29; 91, 29; 101, 14 ff.
1021 Boos, U.B. II, p. XI f.
1022 Boos, U.B. III, p. 271 ff.
1023 Boos, U.B. III, p. 342, 40 ff.; 347, 18 ff.
1024 Schannat II, p. 247. Eidbuch, Fol. 33b.
1025 Boos, U.B. I, p. 286, 31; 304, 12 ff.
1026 Boos, U.B. II, p. 366, 28 ff.; 380, 2 ff.
1027 Boos, U.B. II, p. 490, 20 ff. ꝛc.
1028 Boos, U.B. II, p. 380, 1.
1029 Boos, U.B. III, p. 226 f. Zorn, p. 68. Köhne, l. c., p. 174 f.
1030 Schannat I, p. 206 f.
1031 Siehe das Privileg Heinrichs IV. bei Boos, U.B. II, p. 741, § 14, und II, p. 45, § 1, p. 47, 33; hier muß es heißen: „vir linen in aberheinschen" (hebräischen).

35. Kapitel.

1032 P. Brülcke, Die Entwickelung der Reichsstandschaft der Städte von der Mitte des 13. bis zum Ende des 14. Jahrhunderts. Hamburg 1881. Göttinger Dissertation.
1033 O. Harnack, Das Kurfürstenkollegium. Gießen 1883, p. 154. Dagegen M. G. Schmidt, Die staatsrechtliche Anwendung der goldenen Bulle. Hallische Dissertation. 1894, p. 35 ff.

1034 B.-F. Reg., Nr. 1636.

1035 H. Fiſcher, Die Teilnahme der Reichsſtädte an der Reichsheerfahrt vom Interregnum bis zum Ausgange Kaiſer Karls IV. Leipziger Diſſertation. 1883, p. 37 f.

1036 Boos, U.B. III, p. 162, 24 ff. Boos, Aarauer Urkundenbuch, p. 12. Freiheitsbrief vom 4. März 1283.

1037 Boos, U.B. III, p. 162, 22 ff.; 338, 20 ff.

1038 Boos, U.B. III, p. 339, 13 ff.; 600, 3 ff.

1039 Hegel, V.G., p. 142 mit Anmerkung 3.

1040 Boos, U.B. II, Nr. 384, p. 266, 21 ff.

1041 Arnold, l. c. II, p. 415 ff. Heusler, Urſprung, l. c., p. 235 ff.

1042 Fiſcher, l. c., p. 39, Anmerkung 16, 17.

1043 Fiſcher, l. c., p. 39, Note 18, 19.

1044 Fiſcher, l. c., p. 43 ff.

1045 Boos, U.B. I, Nr. 477.

1046 Boos, U.B. II, Nr. 4.

1047 Boos, U.B. II, Nr. 95.

1048 Boos, U.B. II, Nr. 384.

1049 Boos, U.B. II, p. 60, 7.

1050 Fiſcher, l. c., p. 41 f.

1051 Boos, U.B. III, p. 545.

1052 Heusler, V.G., p. 312 ff

1053 Mainzer Chroniken I, p. 4, 5 ff.

1054 Heusler, l. c., p. 413.

1055 Vergleiche G. von Below in Hiſtoriſche Zeitſchrift. Neue Folge. XXXIX. 1895, p. 396 ff.

1056 Schon bei J. G. Droyſen, Geſchichte der preußiſchen Politik II.

1057 Zum Beiſpiel Brülcke, l. c., p. 90 f. ꝛc.

1058 Feſter, l. c., p. 12.

1059 A. Leroux, Recherches critiques sur les relations politiques de la France avec l'Allemagne und Nouvelles recherches ꝛc.

1060 L. von Ranke, Preußiſche Geſchichte (S. W. 25/26) I und II, p. 105.

1061 Theodor von Kern, Hiſtoriſches Taſchenbuch, 4. Folge, 7. Jahrgang, und Geſchichtliche Vorträge und Aufſätze, 1875, p. 102 ff. Vergleiche auch Arnold, l. c. I, p. VIII; II, p. 135.

1062 Die Auffaſſung von Th. Lindner, Deutſche Geſchichte unter den Habsburgern und Luxemburgern II, p. 144 f., halte ich nicht für zutreffend.

1063 Otto Heuer, Städtebundbeſtrebungen unter König Sigmund. Berliner Diſſertation, 1887. H. Finke, König Sigmunds reichsſtädtiſche Politik, 1410—1418. Bocholt 1880. F. Dietz, Die politiſche Stellung der deutſchen Städte von 1421—1431. Gießener Diſſertation, 1889. H. Wendt, Der deutſche Reichstag unter König Sigmund, 1410—1431. (Gierke, Unterſuchungen zur deutſchen Staats- und Rechtsgeſchichte XXX) Breslau 1889, p. 134 ff. Sodann vor allem die Deutſchen Reichstagsakten VII—IX.

1064 Ranke, Preußiſche Geſchichte, l. c., p. 80 f. Siehe die Anmerkung 1 bei O. Heuer, l. c., p. 9. Feſter, l. c., p. 77 ff. und Anmerkung 118.

1065 J. Burckhardt, Kultur der Renaiſſance, 3. A., I, p. 18.

1066 H. Haupt, Waldenſertum und Inquiſition, p. 98 ff., und die Schriften von Loſerth.

1067 RTA. VII, Nr. 37, 38.

1068 Finke, l. c., p. 17 ff.
1069 Zorn, p. 180 f.
1070 Boos, U.B. III, p. 338, 21 f.
1071 Siehe die dem König Maximilian geleistete Huldigung bei Boos, U.B. III, p 380, 30 ff.
1072 Boos, U.B. III, p. 279 ff., Nr. 35, 36.
1073 Heuer, l. c., p. 12 ff.
1074 RTA. VII, p. 229, 22 ff.
1075 RTA. VII, p. 225.
1076 RTA. VII, p. 232, 2 ff.
1077 RTA. VII, Nr. 179. 13. Dezember 1414.
1078 Ich gebe den Wortlaut nach Ranke, Preußische Geschichte I, p. 89.
1079 RTA. VII, p. 261. Heuer, l. c., p. 18 ff.
1080 RTA. VII, p. 265.
1081 Siehe die Darstellung bei Heuer, l. c.
1082 H. Finke, Forschungen und Quellen zur Geschichte des Konstanzer Konzils. Paderborn 1889, p. 156 f.
1083 RTA. VII, p. 290 ff.
1084 RTA. VII, Nr. 204.
1085 RTA. VII, Nr. 212.
1086 Finke, l. c., p. 78 ff.
1087 RTA. VII, Nr. 280.
1088 H. Simonsfeld, Der Fondaco dei Tedeschi in Venedig II, p. 44 ff.
1089 RTA. VII, Nr. 239, 240.
1090 RTA. VII, p. 392.
1091 RTA. VIII, p. 1 ff.
1092 A. Fester, Markgraf Bernhard I, p. 95 ff.
1093 Boos, Städtekultur I, p. 546.
1094 RTA. VIII, Nr. 4, 9.
1095 RTA. VIII, p. 4 ff. F. Dietz, l. c., p. 9 ff.
1096 RTA. VIII, Nr. 34, 36, 47, p. 40, 29.
1097 RTA. VIII, p. 53 ff.
1098 RTA. VIII, Nr. 64.
1099 Für das Folgende vergleiche Fr. von Bezold, König Sigmund und die Reichskriege gegen die Hussiten. München, 3 Teile, 1872, 1875, 1877.
1100 Dietz, l. c., p. 14 ff.
1101 RTA. VIII, p. 122 f.
1102 RTA. VIII, Nr. 127, p. 136, 11 ff.
1103 RTA. VIII, Nr. 132, p. 143, 28 ff.
1104 RTA. VIII, p. 108.
1105 RTA. VIII, Nr. 135.
1106 Ed. W. Altmann, p. 152.
1107 RTA. VIII, p. 108.
1108 RTA. VIII, Nr. 145.
1109 Dietz, l. c., p. 20 ff.
1110 RTA. VIII, p. 108 f.
1111 RTA. VIII, p. 111, Nr. 180, 181.
1112 RTA. VIII, p. 112.

1113 E. Windeck, p. 165 f.
1114 RTA. VIII, Nr. 201.
1115 RTA. VIII, Nr. 213.
1116 Boos, U.B. III, p. 286 ff., siehe oben p. 321 f.
1117 Siehe den Brief von Worms an Dortmund vom 21. Oktober 1422. RTA. VIII, Nr. 205, p. 250 f.
1118 RTA. VIII, Nr. 215, p. 259, Anmerkung 3.
1119 Bezold, l. c. I, p. 125, Anmerkung 3.
1120 Urkunde im Dalbergischen Archiv zu Herrnsheim. Abschriftensammlung Boos.
1121 RTA. VIII, p. 276.
1122 RTA. VIII, p. 277 ff
1123 RTA. VIII, Nr. 255.
1124 Droysen, Preußische Politik I², p. 465 ff. Bezold, l. c. II, p. 20 ff. RTA. VIII, p. 333 ff.
1125 Fester, l. c., p. 100 ff.
1126 Dietz, l. c., p. 31 ff.
1127 RTA. VIII, p. 337 f.
1128 RTA. VIII, Nr. 343, Artikel 1, p. 406, 33 ff.
1129 RTA. VIII, p. 419, Anmerkung 1.
1130 RTA. VIII, p. 429 ff.
1131 RTA. VIII, Nr. 374, p. 442.
1132 RTA. VIII, p. 451 ff.
1133 Bezold, l. c. II, p. 77.
1134 RTA. VIII, p. 499, 22.
1135 Bezold II, p. 83.
1136 Boos, U.B. III, p. 15, Anmerkung 3.
1137 RTA. IX, p. 1 ff.
1138 Bezold, l. c. II, p. 99.
1139 Bezold, l. c. II, p. 100 ff. RTA. IX, p. 26 f.
1140 Siehe die Stellen bei Dietz, l. c., p. 54, Anmerkung.
1141 Liliencron, l. c. I, p. 298, 203 ff.
1142 RTA. IX, p. 57, Anmerkung 1.
1143 RTA. IX, p. 58, 7 ff.
1144 RTA. IX, p. 58 ff.
1145 Bezold, l. c. II, p. 123 ff.
1146 RTA. IX, p. 60 ff. Bezold, l. c. II, p. 126 ff., und die weitere bei Dietz, l. c., p. 60, Anmerkung 1, angeführte Litteratur.
1147 K. Bücher in: Kleinere Beiträge zur Geschichte, Festschrift zum deutschen Historikertag in Leipzig. Ostern 1894, p. 123 ff.
1148 RTA. IX, p. 88.
1149 RTA. IX, p. 130, 14; 133, 9 ff.
1150 Dietz, l. c., p. 64 ff.
1151 RTA. IX, p. 193 f.
1152 Bezold, l. c. II, p. 142.
1153 RTA. IX, p. 276, 3 ff., Note 2.
1154 Bezold, l. c. II, p. 143 ff.
1155 Bezold, l. c. II, p. 153.

1156 Siehe die Litteratur bei RTA. IX, p. 223, 38 ff. Württembergische Vierteljahrshefte 1884, VII, p. 67 ff.
1157 Feſter, l. c., p. 98 ff., 116 ff.
1158 Feſter, l. c., p. 119 ff.
1159 Für Worms ſiehe Zorn, Handſchrift 8 im Stadtarchiv Worms, hinten Anhang: Alte Vehden.
1160 RTA. IX, p. 285 ff.
1161 Datt, De pace publica, p. 73 f.
1162 Feſter, l. c., p. 120.
1163 RTA. IX, p. 287, 10 ff.
1164 RTA. IX, p. 287 f.
1165 RTA. IX, p. 288 f. Dietz, l. c., p. 74 ff.
1166 RTA. IX, p. 318 ff.
1167 RTA. IX, p. 341.
1168 Bezold, l. c. III, p. 22.
1169 RTA. IX, Nr. 280, p. 353.
1170 RTA. IX, Nr. 277, p. 349 ff.
1171 RTA. IX, Nr. 286, 287. Bezold, l. c. III, p. 23 ff.
1172 Bezold, l. c. III, p. 27 ff.
1173 RTA. IX, p. 372 f.
1174 Bezold, l. c. III, p. 53.
1175 RTA. IX, p. 395.
1176 RTA. IX, p. 375, 16 ff.
1177 RTA. IX, p. 407, 11.
1178 Bezold, l. c. III, p. 73.
1179 RTA. IX, p. 471 ff.
1180 Tumbült in den Mitteilungen des Inſtituts für öſtreichiſche Geſchichtsforſchung X, p. 100 ff.
1181 Wendt, Der deutſche Reichstag unter Kaiſer Sigmund, p. 134 ff.
1182 Wendt, l. c., p. 133.
1183 RTA. IX, Nr. 394.
1184 Bücher, Entſtehung der Volkswirtſchaft, p. 215 f.
1185 Bücher, l. c., p. 217 f.
1186 Für Mainz ſiehe Hegel, V.G., p. 192 ff.
1187 K. Bücher, Die Bevölkerung von Frankfurt a. M., p. 368 ff.
1188 RTA. IX, p. 494 f. Bezold, l. c. III, p. 92 f.
1189 RTA. IX, p. 600.
1190 RTA. IX, p. 493 ff.
1191 Wendt, l. c., p. 56 ff.
1192 RTA. IX, Nr. 392. Dietz, l. c., p. 90 ff. Bezold, l. c. III, p. 94 ff.
1193 Präſenzliſte, RTA. IX, Nr. 457a, p. 619.
1194 RTA. IX, p. 499 f.
1195 Wendt, l. c., p. 74, Anmerkung 4.
1196 RTA. IX, p. 499 f., Nr. 427 ff. Bezold, l. c. III, p. 115 ff. M. G. Schmidt, Die ſtaatsrechtliche Anwendung der Goldenen Bulle, p. 38 f.
1197 Stadtarchiv Worms, or. mb. c. sig. pend., Nr. 397.
1198 Stadtarchiv Worms, or. mb. c. sig. pend., Nr. 398.

36. Kapitel.

1199 Concilium Basiliense, herausgegeben von J. Haller. Basel. I und II in 4°. 1896 und 1897. G. Voigt, Enea Silvio de Piccolomini. 3 Bände.

1200 Bezold, l. c. III, p. 130.

1201 Papst Eugen IV. promulgierte am 5. Juli 1439 die Union mit den Griechen, siehe L. Pastor, Geschichte der Päpste I, p. 238 f. Am 23. November 1439 teilte er dem Bischof von Worms durch eine Bulle, deren Tenor Stolz und Triumph atmet, dieses Ereignis mit, indem er ihn auffordert, dasselbe durch Prozessionen zu feiern. Staatsarchiv Luzern, Gatterer'scher Apparat, Nr. 1361, or. mb. c. bullo pl. pend. Kopie in der Sammlung Boos.

1202 Stadtarchiv Worms, Nr. 402. Lautz'sche Kopie, Nr. 404, or. mb. c. sig. pend del.

1203 Stadtarchiv Worms, Urkunden, Nr. 406—408.

1204 De concordantia catholica bei Schardius, De iurisdictione imperii Basileae 1566. Th. Stumpf, Die politischen Ideen des Niclaus von Cues. Köln 1865. J. Janssen, Geschichte I[6], p. 459 ff. Ueber das Leben dieses Mannes siehe Prantl in der Allgemeinen Deutschen Biographie IV, p. 655—662.

1205 Janssen, l. c. I[6], p. 464.

1206 Janssen, l. c. I[6], p. 435.

1207 Aschbach, Geschichte Kaiser Sigmunds. 4 Bände. Hamburg 1838—1845. Band IV.

1208 E. Windeck, ed. Altmann, p. 383 ff.

1209 Für das Folgende vergleiche K. Lamprecht in: Zeitschrift für Social- und Wirtschaftsgeschichte, herausgegeben von Bauer, Grünberg, Hartmann und Szanto. Freiburg i. Br. I. 1893. p. 191—263.

1210 Alwin Schultz, Deutsches Leben. Wien 1892. Kapitel III, p. 284 ff. G. von Buchwald, Deutsches Gesellschaftsleben I, p. 55 ff.

1211 L. Uhland, Althoch- und niederdeutsche Volkslieder. Stuttgart und Tübingen 1844. I, p 339 f.

1212 Uhland, l. c. I, p. 365 ff., Strophe 8, 9, 3 und 4.

1213 RTA. IX, p. 502 f.

1214 Bezold, l. c. III, p. 162. RTA. IX, Nr. 487, p. 644 f.

1215 Bezold, l. c. III, p. 162.

1216 W. Vogt, Die Vorgeschichte des Bauernkrieges. Halle 1887. (Reformationsschriften, Nr. 20.)

1217 G. Wiebe, Zur Geschichte der Preisrevolution des 16. und 17. Jahrhunderts. Leipzig 1895. (Staats- und sozialwissenschaftliche Beiträge, herausgegeben von A. Miaskowski, II, 2. Heft.)

1218 Lamprecht, Deutsches Wirtschaftsleben I, p. 621 ff.

1219 G. Hansen, Die drei Bevölkerungsstufen, p. 316 ff., 334 ff.

1220 Lamprecht in der Zeitschrift, l. c., p. 234 = Deutsche Geschichte V, p. 88. Für genaueres Zitieren wären wir dankbar.

1221 Vergleiche zum Beispiel Rosenplüt bei Liliencron, Historische Volkslieder I, p. 505.

1222 Buchwald, l. c I., p. 88 ff., 110 ff., vertritt eine andere Auffassung vom Junker.

1223 Das hat namentlich Gothein in Westdeutsche Zeitschrift IV, p. 16 ff., betont.

1224 Bezold in Historische Zeitschrift 41, p. 1 ff.

1225 Bezold, l. c., p. 17.

1226 Die Zitate bei Lamprecht, Zeitschrift, l. c. I, p. 220.

1227 Bezold, l. c., p. 33.

1228 Deutsche Geschichte II, p. 393 ff.

1229 Boos, Städtekultur I, p. 478 ff. Ueber die enge Verbindung der böhmischen und deutschen Ketzer siehe H. Haupt, Waldensertum und Inquisition.

1230 H. Haupt, l. c, p. 23 f.

1231 Haupt, l. c., p. 62 ff.

1232 Haupt, Die religiösen Sekten in Franken vor der Reformation. Würzburg 1882, p. 32 ff., und Haupt, Waldensertum ꝛc., p 63, 69, Anmerkung 2.

1233 E. Windeck ed. Altmann, p. 300 ff. Bezold III, p 85.

1234 H Finke, Die kirchenpolitischen und kirchlichen Verhältnisse zu Ende des Mittelalters nach der Darstellung K. Lamprechts. Rom 1896 (Römische Quartalsschrift IV, Supplementheft), p. 108, will Windecke nicht als glaubwürdigen Zeugen gelten lassen. Gewiß, Windecke ist kein Ehrenmann, aber er bringt doch die in seinen Kreisen herrschende Stimmung zum Ausdruck.

1235 Windecke, p. 413.

1236 Windecke, p. 387. Vergleiche auch das Gedicht bei Liliencron, Volkslieder I, Nr. 89, Strophe 4 ff., p. 416.

1237 Windecke, p. 417.

1238 Windecke, p. 380; vergleiche außerdem noch p. 326, 349.

1239 Friedrich Reisers Reformation des Kaisers Sigmund, herausgegeben von W. Böhm. Leipzig 1876, p. 109, Anmerkung 1.

1240 Droysen, Geschichte der preußischen Politik I², p. 382 f.

1241 Klingenberger Chronik, herausgegeben von Henne von Sargans, p. 198.

1242 Liliencron, l. c. I, p. 204, 104.

1243 Arnold, l. c. II, p. 446 f. Zorn, l. c., p. 183. Schaab, Städtebund II, p. 405 f. Windecke, p. 331. Bezold in Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins XXVII, p. 129—149, und darnach Vogt, p. 84 ff.

1244 Siehe die Akten in Stadtarchiv Worms, Band 446 ff.

1245 Stadtarchiv Worms, Band 1637 ff.

1246 Ueber die Entstehung dieses Rumors unterrichtet uns am besten Brief I bei Bezold, l. c., p. 138 ff.

1247 Trithemius, Annales Hirs. II, p. 382, nennt 3000 Bauern. E. Windecke 1600 Bauern und etliche Ritter.

1248 Bezold, p. 139, nennt ihn fälschlich Wuncher.

1249 Stadtarchiv Worms, Urkunden, Nr. 395, 396.

1250 Bei Bezold, p. 141, Haublberg

1251 Widder, Beschreibung der Kurpfalz II, p. 361.

1252 Widder, l. c. III, p. 266.

1253 Brief II bei Bezold, p. 143 f.

1254 Bezold, p. 133.

1255 Bezold, Brief II.

1256 Bezold, Brief III, p. 144 ff.

1257 Bezold, l. c., p. 133, Anmerkung 4.

1258 Bezold, l. c., p. 134, Anmerkung 1.

1259 Zorn, p. 183.

1260 Schaab, l. c. II, p. 405 f. Bezold, l. c., p. 134, Anmerkung 3.

1261 Bezold, l. c., p. 137.

1262 Arnold II, p. 447.

1263 Stadtarchiv Worms, Band Nr. 2043.

1264 RTA. I, Nr. 317, p. 581 f.

1265 H. Haupt in Westdeutsche Zeitschrift XIII, p. 149.
1266 Vogt, l. c., p. 87.
1267 Brief III bei Bezold, p. 144 ff.
1268 Brief IV bei Bezold, p. 146 ff.; die Ueberlieferung ist schlecht.
1268a Ueber diesen siehe J. Haller, Concilium Basiliense II, Einleitung.
1269 Palacky, Urkundliche Beiträge zur Geschichte des Hussitenkrieges II, p. 269.
1270 Vogt, l. c., p 88
1271 Janssen, Deutsche Geschichte II⁶, p. 399.
1272 Vogt, l. c., p. 81 f.
1273 Vogt, l. c., p. 70 f.
1274 Reformation des Königs Sigmund, ed. W. Böhm, p. 96 ff.
1275 Reformation, p. 78 ff.
1276 H. Haupt, Waldensertum, p. 71. Böhm, l. c., p. 150 ff.
1277 Ochsenbein, Aus dem schweizerischen Volksleben des 15. Jahrhunderts I. 1881.
1278 Reformation, p. 161—252 und Böhms kritische Analyse, p. 38—77.
1279 Herausgegeben von C. Schmidt. Leipzig 1859. Vergleiche Denifle in Zeitschrift für deutsches Altertum, 1880 und 1881, und Jundt, Les amis de Dieu au quatorzième siècle. Paris 1879.
1280 S. Franck bei Böhm, p. 70, Anmerkung 1.
1281 Böhm, l. c., p. 75, Anmerkungen 2—4.
1282 Menschliches, Allzumenschliches. Chemnitz 1878, p. 310, Nr. 463.
1283 Lamprecht in Zeitschrift, l. c., p. 229.
1284 Ueber die Litteratur des Straßenwesens im Mittelalter vergleiche noch Emil Michael S. J., Geschichte des deutschen Volkes I. Freiburg i. Br. 1897, p. 173, Anmerkung 3.
1285 Geering, Handel und Industrie, p. 183 f.
1286 Bücher, Bevölkerung von Frankfurt, p. 376.
1287 Vergleiche den instruktiven Aufsatz von Fr. Eulenburg: Das Wiener Zunftwesen in Zeitschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte I, p. 264 ff.
1288 Lamprecht, Zeitschrift, l c., p. 218.
1289 Bücher, l. c., p. 230 ff.
1290 Böhm, l. c., p. 143 f.
1291 Bücher, Entstehung der Volkswirtschaft, p. 53.
1292 Bücher, l. c., p. 54 ff.
1293 Bücher, Frankfurt, l. c., p. 249.
1294 Boos, U.B. III, p. 647 ff.
1295 Boos, U.B. III, p. 648 f., Nr 13.
1296 Siehe die Litteratur bei Michael, l. c. I, p. 165 ff.
1297 Lamprecht, Zeitschrift, l. c., p 202 ff.
1298 Reformation, p. 220.
1299 Nietzsche, l. c., p. 311, Nr. 466.
1300 L. Keller, Die Reformation und die älteren Reformparteien. Leipzig 1885, p. 279.
1301 Böhm, l. c., p. 6 ff.

37. Kapitel.

1302 J. Janssen, Frankfurts Reichskorrespondenz I, p. 420 f.
1303 E. Windecke, p. 449.
1304 Janssen, l. c. I, Nr. 801.

1305 Böhm, l. c., p. 98 ff.
1306 Janssen, l. c. I, Nr. 809, 812.
1307 Janssen, l. c. I, Nr. 816.
1308 J. Wencker, Apparatus et Instructus Archivorum. Argentorati 1713, 4°, p 340 ff.
1309 Wencker, l. c., p. 354.
1310 Böhm, l. c., Kapitel 5 und 6.
1311 A. Tuley, Les Ecorcheurs sous Charles VII. Montbéliard 1874, 2 Bände. H. Witte, Die armen Gecken oder Schinder und ihr Einfall ins Elsaß im Jahre 1439. Straßburg 1883. Derselbe in Beiträge zur Landes- und Volkskunde von Elsaß-Lothringen, XI. Heft. Straßburg 1890. E Wülcker, Urkunden und Schreiben betreffend den Zug der Armagnaken, 1439—1444, im Neujahrsblatt des Vereins für Geschichte und Altertumskunde zu Frankfurt a. M. für das Jahr 1873, 4°.
1312 Janssen, l. c. I, Nr. 849. Wülcker, l. c., Nr. I, p. 24 ff.
1313 Janssen, l. c. I, p. 481, 485. Schaab, Städtebund II, p. 432.
1314 Lehmann, Speierer Chronik, Fol. 831 ff.
1315 Wencker, l. c., p. 355 f.
1316 Voigt, Enea Silvio I, p. 333.
1317 Janssen, l. c. II, p. 22 f., Nr. 41, 42. H. Keussen, Die politische Stellung der Reichsstädte, 1440—1457. Berliner Dissertation, 1885. W. Becker, Ueber die Teilnahme der Städte an den Reichsversammlungen unter Friedrich III., 1440—1493. Bonner Dissertation, 1891.
1318 Janssen, l. c. II, p. 45.
1319 Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln. 24. Heft, 1893: Köln und das Reich, p. 164 f.
1320 Nürnberger Chroniken (Chroniken der deutschen Städte III) III, p. 379, 10 ff.
1321 Neuester Druck bei Altmann und Bernheim, Ausgewählte Urkunden, 2. Auflage, p. 248 ff., Nr. 109. Eine gleichzeitige Kopie im Wormser Archiv, Urkunden Nr. 423.
1322 Keussen, l. c., p. 22 f.
1323 Mitteilungen aus dem Kölner Stadtarchiv, l. c., p. 195 f.
1324 Keussen, l. c., p. 23 ff.
1324a Keussen, l. c., p. 30 f.
1325 Nürnberger Chroniken III, p. 381, Note 3.
1326 Janssen, l. c. II, Nr. 151, p. 104.
1327 Ranke, Deutsche Geschichte I^5, p. 63 ff., hat hierüber das Beste gesagt.
1328 Boos, U.B. III, p. 553, Anmerkung 4.
1329 Zorn, p. 186 f.
1330 Stadtarchiv Worms, Urkunden, Nr. 417.
1331 Schaab, Städtebund II, p. 438 f.
1332 Janssen II, p. 48.
1333 Boos, U.B. III, p. 553, Anmerkung 4.
1334 J. Dierauer, Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft. Gotha 1892. II, p. 36 ff.
1335 Augsburger Chroniken (Deutsche Städtechroniken V) II, p. 399.
1336 Boos, Geschichte Basels, p. 254 f.
1337 Dierauer II, p. 83 ff.
1338 Janssen, l. c. II, p. 77, Nr. 106.
1339 Dierauer, l. c. II, p. 85 f.
1340 Keussen, l. c., p. 31 ff.
1341 Wülcker, l. c., p. 14 ff.

1342 Wülcker, l. c., Nr. V, p. 28 f.
1343 Janssen, l. c. II, Nr. 94, p. 66 ff.
1344 Augsburger Chroniken II, p. 175 f.
1345 Victor von Kraus, Deutsche Geschichte im Ausgange des Mittelalters, p. 138 f. Wülcker, l. c., p. 8 f.
1346 Siehe die Litteratur bei Michael, Deutsche Geschichte I, p. 180, Anmerkung 1, der sich hier die größte Blöße giebt.
1347 Siehe den Brief Basels vom 3. September 1444 bei Janssen, l. c. II, p. 68: „So hand wir ein wite zarge" ꝛc.
1348 Augsburger Chroniken II, p. 177, Anmerkung 3. Keussen, l. c., p. 36 ff.
1349 Janssen II, Nr. 97, 98, p. 70 f.
1350 Mitteilungen aus dem Kölner Stadtarchiv XXIV, p. 171 ff.
1351 Wülcker, p. 16 f.
1352 Janssen, l. c. II, Nr. 103.
1353 Wülcker, Nr. XVI, p. 41 f.
1354 Wülcker, Nr. XVII.
1355 Keussen, l. c., p. 36 f.
1356 Keussen, p. 41 ff.
1357 Tutey, l. c. I, p. 301 ff.
1358 Wülcker, l. c., p. 56, Nr. XXVII.
1359 Boos, U.B. III, p. 640, Nr. 6.
1360 Janssen, l. c. II, p. 77.
1361 Janssen, l. c. II, p. 86 f. Klingenberger Chronik, p. 328.
1362 Janssen, l. c. II, Nr. 146, p. 101; Nr. 151, p. 103 f.
1363 Dierauer, l. c. II, p. 102 ff. Boos, Geschichte Basels, p 268 ff.
1364 Ueber diesen siehe Frensdorff in: Augsburger Chroniken II, p. 395 ff.
1365 A. Heusler, V.G., p. 292.
1366 Stälin, Wirtembergische Geschichte III, p. 463 ff.
1367 Janssen, l. c. II, Nr. 137, p. 95.
1368 Bücher, Entstehung der Volkswirtschaft, p. 66 ff.
1369 G. Hansen, Die drei Bevölkerungsstufen. München 1889. p. 249 ff., 329 ff.
1370 Th. von Kern, Kampf der Fürsten gegen die Städte in den Jahren 1449 und 1450 im Historischen Taschenbuch, 4. Folge, 7. Jahrgang, p. 97 ff. und in dessen: Geschichtliche Vorträge und Aufsätze, p. 102 ff. Droysen, Preußische Politik II².
1371 Augsburger Chroniken II, p. 188, 10 ff.
1372 Fr. von Weech in: Nürnberger Chroniken II, p. 356 ff.
1373 Th. von Kern in: Nürnberger Chroniken II, p. 417 ff.
1374 Chroniken II, p. 188.
1375 Nürnberger Chroniken II, p. 383. Die eidgenössischen Abschiede II enthalten über die Teilnahme am Markgrafenkrieg nur dürftige Nachrichten.
1376 K. Menzel, Kurfürst Friedrich der Siegreiche. München 1861. Quellen und Erörterungen zur bayrischen und deutschen Geschichte. München. II. 1862. K. Menzel, Regesten zur Geschichte Friedrichs des Siegreichen, p. 213 ff.
1377 P. Joachimsohn, Gregor Heimburg. Bamberg 1891.
1378 Weech in: Nürnberger Chroniken II, p. 386 ff.
1379 Weech, l. c., p. 397.
1380 Weech, l. c., p. 407.

1381 Liliencron, Historische Volkslieder I, Nr. 90, p. 417 ff. Uhland, Volkslieder I, Nr. 166, p. 426 ff.

1382 Janssen, l. c. II, Nr. 167, p. 109.

1383 Droysen, Preußische Politik II², p. 98.

1384 Augsburger Chroniken II, namentlich die vortreffliche Einleitung von Frensdorff, p. XI ff. G. von Buchwald, Deutsches Gesellschaftsleben II, p. 226 ff.

1385 l. c. II, p. 97.

1386 l. c. II, p. 184.

1387 l. c. II, p. 188.

1388 l. c II, p. 153.

1389 l. c. II, p. 226.

1390 l. c. II, p. 228 ff.

1391 Quellen und Erörterungen II, p. 170.

1392 Augsburger Chroniken II, p. 237.

1393 Augsburger Chroniken II, p. 236.

1394 Voigt, Enea Silvio Piccolomini II, p. 118 f.

1395 Keussen, l. c., p. 50 f.

1396 Voigt, l. c. II, p. 89 f.

1397 Keussen, l. c., p. 53 ff.

1398 F. W. E. Roth im Centralblatt für Bibliothekswesen XI, 1894, p. 320 ff. Nürnberger Chroniken III, p. 409, Anmerkung 1. Pastor, Geschichte der Päpste I, p. 519.

1399 Janssen, l. c. II, Nr. 204, p. 130 f.

1400 P. Schweizer, Vorgeschichte und Gründung des schwäbischen Bundes. Zürich 1876, p. 4 ff. A. Bachmann in Forschungen zur deutschen Geschichte XVII (1877), p. 277 ff.

1401 Keussen, l. c., p. 62 ff.

1402 Voigt, l. c. II, p. 127 f.

1403 Zum Beispiel Janssen, l. c. II, Nr. 171—173 ꝛc.

1404 Voigt, l. c. II, p. 142. Bachmann, l. c., p. 308.

1405 Boos, U.B. III, p. 554 f.

1406 Stadtarchiv Worms, Urkunden, Nr. 480, or. mb. c. sig. pend. Vertrag der Stadt mit Eberhart von Hohenfels, herre zu Ripelskirche, vom 12. Januar 1462; ferner Nr. 451, Vertrag mit Johann von Oberstein und Anna von Helmstatd vom 13. Oktober 1455. Aktenarchiv, Band Nr. 1713.

1407 Siehe zum Beispiel den Vertrag mit dem Karmeliterkloster vom 5. Juni 1462, Stadtarchiv Worms, Urkunden, Nr. 484. Vergleiche Arnold II, p. 449.

1408 Stadtarchiv Worms, Urkunden, Nr. 497.

1409 Stadtarchiv Worms, Urkunden, Nr. 480.

1410 Stadtarchiv Worms, Urkunden, Nr. 444—446.

1411 Quellen und Erörterungen II, p. 247.

1412 Quellen und Erörterungen II, p. 250 ff.

1413 Mone, Quellensammlung zur badischen Landesgeschichte I, p. 402.

1414 Stadtarchiv Worms, Akten, Band 1914.

1415 Quellen und Erörterungen II, p. 260 ff.

1416 Mone, l. c. I, p. 403.

1417 Mone, l. c. I, p. 405.

1418 Keussen, l. c., p. 69 ff.

1419 Speierer Chronik bei Mone, l. c. I, p. 411.

1420 Schweizer, l. c., p. 3.

1421 Siehe die Chronik des H. Mülich in Augsburger Chroniken III (Deutsche Chroniken XXII), Leipzig 1892, p. 135 ff.

1422 Ebenso an Frankfurt, Quellen und Erörterungen II, p. 312.

1423 Die Korrespondenz im Stadtarchiv Worms, Akten, Band 446.

1424 Stadtarchiv Worms, Akten, Band 1914.

1425 Quellen und Erörterungen II, p. 334. Janssen, l. c. II, Nr. 238—243.

1426 Stadtarchiv Worms, Akten, Band 446.

1427 Speierer Chronik bei Mone, l. c., Speierer Chronik bei Lehmann und Fuchs, p. 855 ff.; damit verwandt die Mainzer Chronik in Hegels Ausgabe der Mainzer Chroniken II, p. 15 ff. Eickhart Artzt in Quellen und Erörterungen II, p. 174 ff.

1428 Avé Lallement, Das deutsche Gaunertum I. Buff in Zeitschrift des historischen Vereins für Schwaben und Neuburg III, 1877, p. 160 ff.

1429 Speierer Chronik bei Mone, l. c. I, p. 442 f. Lehmann, p. 851 ff.

1430 Wormser Bischofschronik bei Boos, U.B. III, p. 88 f.

1431 Eickhart Artzt, l. c., p. 179, nennt 5000 Mann.

1432 Mainzer Chroniken II, p. 16.

1433 Mainzer Chroniken II, p. 17. Diese Hütte ist jener Bau, gegen welchen sich die Stadt Worms vom Kaiser am 6. Juli 1442 ein Privileg geben ließ, siehe oben, p. 467 f.

1434 Mainzer Chroniken II, p. 17 f. Quellen und Erörterungen II, p. 344 ff.

1435 Stadtarchiv Worms, Akten, Band Nr. 446.

1436 Voigt, l. c. II, p. 217 ff.

1437 Pastor, l. c. II, p. 117.

1438 Pastor, l. c. II, p. 139 ff.

1439 Stadtarchiv Worms, Urkunden, Nr. 471, or. mb. c. bulla pl. pend. del.; für Frankfurt Pastor, l. c. II, p. 620 f., Nr. 54.

1440 Janssen, l. c. II, p. 184.

1441 Speierer Chronik bei Mone, l. c. I, p. 464 ff.

1442 Quellen und Erörterungen, l. c. II, p. 357.

1443 Stadtarchiv Worms, Akten, Band Nr. 446.

1444 Stadtarchiv Worms, Urkunden, Nr. 496, or. mb. c. sig. pend. del.

1445 A. Bachmann, Deutsche Reichsgeschichte im Zeitalter Friedrich III. und Max I. Leipzig I, 1884, p. 282 ff.

1446 Augsburger Chroniken II, p. 288 f.

1447 K. Hegel, V.G., p. 72 ff.

1448 Zum Verständnis dieser Dinge verweise ich auf die vortreffliche Arbeit von R. Knipping, Das Schuldenwesen der Stadt Köln, in der Westdeutschen Zeitschrift XIII, p. 340 ff.

1449 Siehe das Gedicht in den Mainzer Chroniken I, p. 315 ff.

1450 Hegel in den Mainzer Chroniken I, p. 105, Anmerkung 5, und V.G., p. 158.

1451 Hegel, V.G., p. 88 ff.

1452 Hegel, V.G., p. 132 ff.

1453 Mainzer Chroniken I, p. 343, 24 f. Hegel, V.G., p. 134.

1454 Hegel, V.G., p. 135 ff.

1455 Hegel, V.G., p. 157 ff.

1456 A. van der Linde, Gutenberg, p. 56 ff., und derselbe, Buchdruckerkunst III, p. 905 f.

1457 Hegel, V.G., p. 171 ff.

1458 C. Schellhaß im Archiv für Frankfurter Geschichte und Kunst. 3. Folge, I, 1888, p. 202 ff.

1459 Mainzer Chroniken II, p. 50 f.

1460 Mainzer Chroniken II, p. 51, 32 ff. Quellen und Erörterungen II, p. 390. Ueber Matthias von Kemnat vergleiche die ungenügende Abhandlung von Hartfelder in Forschungen zur deutschen Geschichte XXII, p. 331 ff.

1461 Hegel, V.G., p. 176.

1462 Mainzer Chroniken II, p. 52, 20 ff. Boos, U.B. III, p. 352 f., 368.

1463 Endres, Wirt zum Schwanen in Wiesbaden. Boos, U.B. III, p. 368.

1464 Hegel, V.G., p. 177, Anmerkung 1.

1465 Siehe indes Hegel, V.G., p. 192 f.

1466 Mainzer Chroniken II, p. 57.

1467 Guillermi Ficheti, Par. theol. quam ad Robertum Gaguinum de Johanne Gutenberg . . . conscriptit epistola . . . denuo edidit L. Sieber. Basileae ex typ. Schweighauseriana 1887. Vergleiche Fr. Pfaff im Centralblatt für Bibliothekswesen V, p. 201 ff.

1468 A. van der Linde, l. c. Janssen, Geschichte des deutschen Volkes I, p. 9 f.

1469 F. von Bezold in Historische Zeitschrift 49, p. 220.

1470 Mone, Quellensammlung I, p. 477 f.

1471 Schellhaß, l. c., p. 216 f.

1472 Janssen, Reichskorrespondenz II, p. 235.

1473 Lehmann, Speierer Chronik, p. 868.

1474 Janssen, l. c. II, Nr. 349, p. 223 ff.

1475 A. Bachmann, Deutsche Reichsgeschichte. Leipzig. I, 1884; II, 1894. Die Darstellung ist sehr gewissenhaft, aber der Verfasser ist des disparaten Stoffes nicht Herr geworden.

1476 Quellen und Erörterungen II, p. 430 ff.

1477 Quellen und Erörterungen II, p. 432, 437.

1478 Quellen und Erörterungen II, p. 426 ff.

1479 Stadtarchiv Worms, Urkunden, Nr. 504, or. mb. c. sig. tergo impr.

1480 Janssen, l. c. II, p. 226.

1481 Quellen und Erörterungen II, p. 417. Pastor, l. c. II, p. 145 f.

1482 Schweizer, Vorgeschichte ꝛc., p. 19 ff.

1483 Schweizer, l. c., p. 54. W. Becker, Ueber die Teilnahme der Städte ꝛc., p. 54 ff.

1484 Ranke, Deutsche Geschichte I, p. 62 f.

1485 Bachmann, l. c. II, p. 300 ff. Hauptquelle: E. Artzt, Vom Weißenburger Krieg, in Quellen und Erörterungen III, p. 259 ff.

1486 E. Artzt, l. c., p. 271.

1487 Janssen, l. c. II, p. 255, Nr. 409.

1488 Janssen, l. c. II, p. 256 ff., namentlich Nr. 410 und 429.

1489 Horawitz in Historische Zeitschrift, 25, 66 ff.

1490 Bachmann, l. c. II, p. 347 ff. Reissermayer, Der große Christentag zu Regensburg, 1471. Regensburg 1888—1889 (mir unbekannt). Schweizer, l. c., p. 54 ff., und Excurs, p. 109 ff. Franz Wiedemann, Die Reichspolitik des Grafen Haug von Werdenberg, 1466—1486. Greifswalder Dissertation, 1883, p. 29 ff., und Excurs I und II, p. 95 ff. Pastor, l. c., p. 387 ff.

1491 Bachmann, l. c. II, p. 348.

1492 Ein Exemplar, vom 24. Juli 1471 datiert, im Stadtarchiv Worms, Urkunden, Nr. 513, or. mb. c. sig. pend. laeso.

1493 Janssen, l. c. II, p. 267 ff., Nr. 435 ff.

1491 Janssen, l. c. II, p. 273 ff., Nr. 442, 444, 445.
1495 Janssen, l. c. II, p. 290, Nr. 453.
1496 Janssen, l. c. II, p. 294.
1497 Bachmann, l. c. II, p. 456 ff.
1498 Schweizer, l. c., p. 67.
1499 R. Rausch, Die burgundische Heirat Maximilians I. Wien 1880.
1500 Bachmann, l. c. II, p. 422, Anmerkung 1.
1501 Bachmann, l. c. II, p. 476 ff.
1502 E. Gothein, Politische und religiöse Volksbewegungen vor der Reformation. Breslau 1878. p. 1 ff.
1503 Speierer Chronik, p. 900, Kapitel 113.
1504 Rausch, Burgundische Heirat, p. 116 f.
1505 Speierer Chronik bei Mone, l. c. I, p. 512 ff.
1506 Bachmann, l. c. II, p. 487 f.
1507 E. Wülcker, Urkunden und Akten betreffend die Belagerung der Stadt Neuß am Rheine, 1474—1475. Neujahrsblatt des Vereins für Geschichte und Altertumskunde zu Frankfurt am Main 1877. Frankfurt a. M. 1877, 4°, p. 39.
1508 Bachmann, l. c. II, p. 498.
1509 Wülcker, l. c., p. 84, Nr. XIV.
1510 Fontes rerum Austriacarum XLVI, p. 333 ff.
1511 Diarium Joh. Knebel ed. W. Vischer und H. Boos. (Basler Chroniken II.) Leipzig 1880, p. 229 f.
1512 Knebel, l. c., p. 264. Wülcker, l. c., p. 92 f., Nr. XXI.
1513 Bachmann, l. c. II, p. 518. Knebel, l. c., p. 279.
1514 Liliencron, l. c. II, Nr. 134, p. 42 ff., Vers 391—396 und 418—429.
1515 Knebel, l. c., p. 312. Janssen, l. c. II, p. 366 ff., Nr. 515—519.
1516 Bachmann, l. c. II, p. 567 f.
1517 Vergleiche Thomas Platter ed. H. Boos, Thomas und Felix Platter. Leipzig 1878, p. 21.
1518 Janssen, l. c. II, Nr. 552, p. 387.
1519 Janssen, l. c. II, p. 395 f.
1520 Bachmann, l. c. II, p. 690 ff.
1521 Janssen, l. c. II, Nr. 575, 577.
1522 Vergleiche Ulmann, Kaiser Maximilian I, p. 304 ff.
1523 Liliencron, Historische Volkslieder II, p. 179 ff., Nr. 163.
1524 Boos, U.B. III, p. 384, 34 ff. Vergleiche auch die Akten im Stadtarchiv, Kurpfalz.
1525 Boos, U.B. III, p. 558.
1526 Speierer Chronik bei Lehmann, p. 914.
1527 Boos, U.B. III, p. 83 f.
1528 Boos, U.B. III, p. 84 ff.
1529 Stadtarchiv Worms, Urkunden, Nr. 425.
1530 (F. Falk) in den Historisch-politischen Blättern 1876, Band 78, p. 851 ff., 921 ff.; 1877, Band 79, p. 125 ff.
1531 Stadtarchiv Worms, Urkunden, Nr. 424.
1532 Arnold, l. c. II, p. 450 f.
1533 Schannat II, p. 242 f.
1534 Siehe oben p. 377 f.
1535 Boos, U.B. III, p. 82, 20 f.

1536 Markgraf in der A. D. Biographie XXIX, p. 529 ff

1537 Boos, U.B. III, p. 83, 14 ff.

1538 Boos, U.B. III, p. 90, 25 ff.

1539 Boos, U.B. III, p. 87, 17 f. Zorn, p. 184.

1540 Boos, U.B. III, p. 87. Wörner, Kunstdenkmäler, p. 180 f., nennt sie Marienkapelle.

1541 So ist doch wohl die Stelle bei Zorn, p. 184, zu verstehen.

1542 Nr. 389, angeführt von Schultz, Deutsches Leben, p. 531 f.

Schlußbemerkung. Der Text wurde in den Jahren 1895 und 1896 geschrieben; Schlußredaktion anfangs 1897. Beginn des Druckes anfangs April, Schluß im Juli. Die Litteratur wurde, soweit sie mir erreichbar war, möglichst vollständig bis 1896 herangezogen. Archivalisches Material kam für diesen Band in größerem Umfange als beim ersten in Betracht. Auch für diesen Band habe ich mich der freundschaftlichen Hilfe des Herrn Professor Dr. A. Weckerling in Worms zu erfreuen gehabt, wofür ich ihm herzlich danke.

Druck: Otto v. Holten, Berlin C.

Biblioteka Szkoły Inżynierskiej w Szczecinie